This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

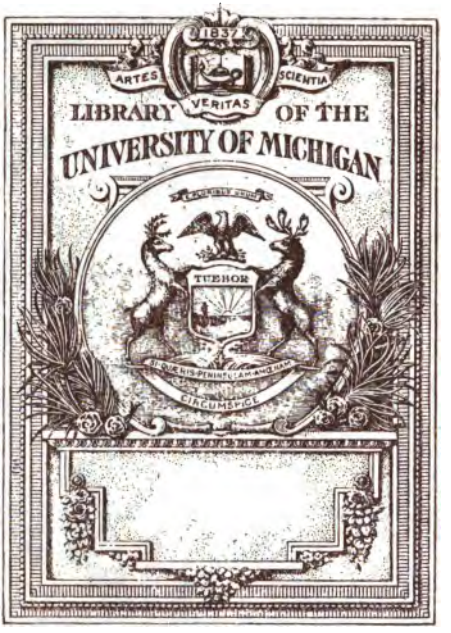
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

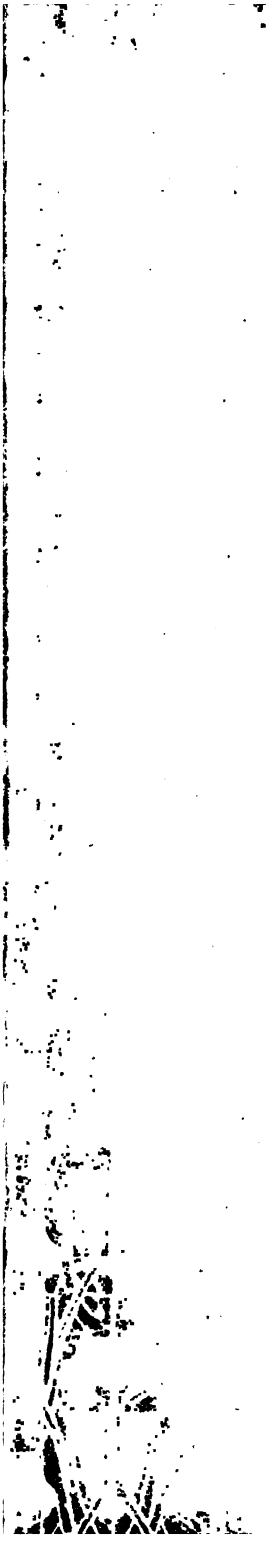

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT
UND K. LAMPRECHT

Zweiunddreifsigstes Werk

GESCHICHTE
ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

I. Band

DAS ITALIENISCHE KÖNIGREICH

GOTHA
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
1897

Theodor Mommsen

in Dankbarkeit und Verehrung
zugeeignet.

30. XI. 1897.

372749

INHALTSVERZEICHNISS

SEITE

EINLEITUNG: Das Land — Die Race — Bevölkerungszahl — Organisation — Aeussere Einwirkungen — Die Gemeinde und die Sklavenschaft — Das römische Reich — Der Grossgrundbesitz — Die Grundherrschaft und der Colonat — Die ständische Gliederung — Die Civilverwaltung; in Rom; in Italien — Lieferungen — Steuern — Steuereinhebung — Die Curien — Das Heer — Rekrutirung — Die Barbaren; im Reiche — Die römische Bevölkerung — Kräftevertheilung in Italien — Die römische Kirche — Isolirung Italiens — Reichstheilung — Stilicho und die Westgothen — Athaulf — Aetius und die Hunnen — Die letzten weströmischen Kaiser — Avitus und Maiorianus — Ricimer — Gundobad und Orestes . 1—45

Anmerkungen zur Einleitung . . . . . 46—50

ERSTES BUCH

ERSTES KAPITEL: DER STURZ DES WESTRÖMISCHEN KAISERTHUMS UND DIE BEGRÜNDUNG DES OSTGOTHENREICHES (ODOVAKAR UND THEODERICH). Das Jahr 476 — Odovakar und der Kaiser — Odovakars äussere Politik — Die Donauländer — Das Aufgeben der Donaugrenze — Die Ostgothen in Pannonien — Die beiden Theoderiche — Theoderich und der Kaiser — Zug nach Italien — Belagerung Ravennas — Odovakars Ende . . . . . 51—78

Anmerkungen zum ersten Kapitel . . . . . 79—83

ZWEITES KAPITEL: DIE EINRICHTUNG DES GOTHISCHEN REICHES. Die Konstituirung des ostgothischen Staates — Das Königthum Theoderichs — Der Gothenkönig an Kaisers Statt — Rechtsstellung der Gothen — Militär-

SEITE

und Civilstand — Die Landanweisung — Die Gothengrafen — Gothische Würdenträger — Organe des königlichen Willens — Die römischen Centralbehörden — Der Senat — Die Städteverwaltung — Wirthschaftliche Organisation — Die Finanzen — Regelung des Verkehres — Preisregulierung — Die Kontrole der Verwaltung — Theoderichs Edikt — Die Lage der Colonen — Einfluss der Regierung — Resultat für den Gothenstaat . . . . . 84—125

Anmerkungen zum zweiten Kapitel . . . . . 126—132

DRITTES KAPITEL: DIE BEFESTIGUNG DES GOTHISCHEN REICHES. (DIE BEZIEHUNGEN THEODERICHS ZUR KIRCHE UND ZU DEN AUSSERITALIENISCHEN STAATEN.) Das Gleichgewichtssystem — Kampf zwischen Papst und Kaiser — Das Henotikon und Acacius — Symmachus und Laurentius — Staat und Kirche — Die römische Synode von 501 — Das Ende des Schismas — Besetzung Sirmiens — Die Franken — Chlodovech und Burgund — Der fränkisch-westgothische Krieg — Die Einmischung der Ostgothen — Die gallische Expedition — Besetzung des Westgothenreiches — Neuordnung der Verhältnisse — Eutharich . . . . . 133—168

Anmerkungen zum dritten Kapitel . . . . . 169—174

VIERTES KAPITEL: RÖMISCHE CULTUR IM GOTHISCHEN REICHE. Theoderichs Bauten — Griechen in Ravenna — Unbildung der Gothen — Cassiodorus Senator — Der Mailänder Kreis — Ennodius — Arator — Der stadtrömische Kreis — Symmachus und Boethius — Kirchliche Litteratur — Dionysius Exiguus — Die Fälschungen — Die Biographien der Päpste . . . . . 175—203

Anmerkungen zum vierten Kapitel . . . . . 204—208

FÜNFTES KAPITEL: DER NIEDERGANG DES ITALIENISCHEN REICHES. (THEODERICHS ENDE UND DIE REGENTSCHAFT.) Vitalianus und der Kirchenstreit — Kaiser Anastasius und die Kirche — Der neue Curs — Frieden zwischen Osten und Westen — Burgund — Die Vandalen — Der Sturz des Boethius — Der Papst in Constantinopel — Theoderichs Ende — Thronbesteigung Athalarichs — Lostrennung des Westgothenreiches — Vernichtung der Thüringer und Burgunder — Innere Politik der Regentschaft — Papstwahlen — Unzufriedenheit der Gothen — Amalasunthas Verrath — Athalarichs Tod . . . . . 209—243

SEITE

Anmerkungen zum fünften Kapitel . . . . . 244—247

SECHSTES KAPITEL: DER UNTERGANG DES GOTHENREICHES. (THEODAHAD UND WITIGES.) Theodahad — Die kaiserliche Intervention — Besetzung Siciliens — Theodahads Vorschläge — Das kaiserliche Heer — Belisar — Belagerung Neapels — Theodahads Unthätigkeit — Witiges' Erhebung — Witiges gegen Rom — Belagerung Roms — Sturm auf Rom — Einschliessung — Waffenstillstand — Aufhebung der Belagerung — Johannes in Rimini — Belisar und Narses — Einfall der Franken — Belagerung Ravennas — Friedensverhandlungen — Kapitulation von Ravenna . . . . . 248—290

Anmerkungen zum sechsten Kapitel . . . . . 291—297

SIEBENTES KAPITEL: DIE LETZTEN KÄMPFE. (TOTILA UND THEIA.) Die Lage Italiens — Hildebad und Erarich — Totila's erste Erfolge — Totila's Politik — Einnahme Neapels — Belisars zweite Expedition — Zweite Belagerung Roms — Entsetzungsversuch — Totila in Rom — Belisar in Rom — Die Franken — Totilas sicilische Expedition — Liberius. Germanus — Seeschlacht bei Sinigaglia — Expedition des Narses — Schlacht bei Busta Gallorum — Totila's Ende — König Theia — Schlacht am Milchberge — Der Alamanneneinfall — Vernichtung der Alamannen — Unterwerfung Italiens . . . 298—343

Anmerkungen zum siebenten Kapitel . . . . . 344—347

ACHTES KAPITEL: DIE EINRICHTUNG DER BYZANTINISCHEN PROVINZ IN ITALIEN. Grenzen Italiens — Grenzmarken — Verluste Italiens — Mängel der Organisation — Die pragmatische Sanktion — Schuldenerlass — Steuern — Ausgaben — Rückgang der städtischen Wirthschaft — Das Mönchthum — Die Benedictinerregel — Klosterwirthschaft — Cassiodor — Besitz der Kirchen — Schutzgesetze für das Kirchengut — Vorrechte und Verwaltungsthätigkeit der Kirche — Triumph des Papstthums Agapitus — Silverius und Vigilius — Wiederausbruch des dogmatischen Streites — Das Iudicatum des Vigilius — Zweites Edikt — Das Concil von Constantinopel — Demüthigung des Papstthums — Reorganisation durch Pelagius — Der Dreikapitelstreit im Occidente — Ravenna — Schluss . . . . . 348—403

Anmerkungen zum achten Kapitel . . . . . 404—409

EINLEITUNG

Den Nordländer, der von den Alpen herabsteigt in das Land Italia oder der von den Appenninen hinabblickt über die gesegneten Fluren der Campagna felice in dem strahlenden Glanze des italienischen Himmels, den armen Barbaren des Nordens überkommt das Gefühl unendlichen Glückes, der Glauben das gelobte Land der Menschheit gefunden zu haben. Aber wie anders wird ihm, wenn er verwundert und grauend einen Blick wirft in die Hütte des sicilianischen Bauern oder des fiebergeschüttelten Hirten an der römischen Küste, auf den Arbeitsplatz der Solfataren oder in das Zwischendeck eines genuesischen Auswandererschiffes; wenn er zurückblättert in den Büchern der Geschichte, in der Geschichte der römischen Sklavenschaft, dem »Meer von Jammer und Elend, mit dem verglichen die Summe der Negerleiden ein Tropfen ist«, der frohndenden Colonen und des italienischen Proletariates aller Zeiten, dem Italien »nicht Mutter, sondern Stiefmutter« war. Auch hier hat der Mensch gearbeitet im Schweisse seines Angesichtes, und aus der Wechselwirkung seiner Arbeit und der Kräfte des italischen Bodens und seiner Kämpfe mit Nachbarn und Fremden erwuchs die Geschichte Italiens.

Die natürliche Beschaffenheit eines Landes ist für die Geschichte, was die angeborene Anlage für das Individuum; man kann sie im grossen Ganzen als einen konstanten Faktor betrachten, da die kleinen Zeiträume, welche unsere historische Kenntniss umfasst, verschwinden gegenüber den grossen geologischen Entwicklungsepochen. Nur mitunter greifen geologische

Veränderungen entscheidend ein: vulkanische Einflüsse haben noch in historischer Zeit lokale Veränderungen bewirkt; durch die Anschwemmungen der Flüsse und den Rückgang des mittelländischen Meeres wurden Ravenna und Pisa, alte Seestädte, in historischer Zeit vom Meere getrennt. Lange vor historischer Zeit ist Italien von Sicilien und Afrika, mit dem es einst verbunden war, durch den Einbruch des Meeres getrennt worden und seitdem auf drei Seiten vom Meere umspült; dass aber aus dem völkertrennenden ein völkerverbindendes Element wurde und wie diese Verbindung ausgenützt wurde, das war ein Produkt der menschlichen Entwicklung. Die lange Küstenentwicklung und die centrale Lage ermöglichte intensiven feindlichen oder freundlichen Verkehr zur See mit den Ländern des Ostens und mit Afrika, sobald dort seefahrende, handeltreibende Nationen entstanden waren, und gewährte die Möglichkeit starker Einwirkung auf einen grossen Theil des Landes. Der Unterschied der gegliederten Westküste und der hafenarmen Ostküste der eigentlichen Halbinsel hat in der Regel das Schwergewicht der italienischen Geschichte in den westlichen Theil verlegt, seitdem der Handel mit Bernstein, der von der Ostsee zur Adria ging, gegenüber dem Austausche anderer Produkte zurücktrat und bis wieder in Folge der Entwicklung der angrenzenden Völker der Norden durch die Landverbindung mehr in den Vordergrund trat. Die ewig gleichen Alpen selbst, ihre allmähliche Abdachung im Nordosten, ihr schroffer Abfall im Norden und Nordwesten hatten für Italien eine verschiedene Bedeutung, als zu beiden Seiten uncivilisirte Völker wohnten und als Landstrassen und dann Eisenbahnen über die Pässe gelegt wurden. Je nach der wirthschaftlichen und politischen Entwicklung wechselten die Grenzen und die Interessensphären Italiens. Gegenüber der geographischen und politischen Zerrissenheit Griechenlands ermöglichte die geographische Gestaltung Italiens einem kräftigen Bauernvolke in relativ früher Zeit die Einigung der ganzen Halbinsel, die dann durch ihre innere Überlegenheit und in Folge der centralen Lage des Landes im Mittelmeere zur Herrschaft über das ganze Mittelmeerbecken hindrängte; und dieselbe centrale Lage hat dann im Mittelalter die Theilung des Landes

unter die verschiedensten Eroberer erst ermöglicht. Die geologische Formation und die geographische Lage bedingen im Wesentlichen die Fruchtbarkeit des Landes, mit der Italien und namentlich Sicilien reicher gesegnet ist, als die meisten Länder Mitteleuropas, während es im Altertume z. B. hinter Afrika zurückstand. Aber auch der fruchtbare Acker wird erst nutzbar, wenn er von Menschenhand bebaut wird; je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, der Organisation der Arbeitstheilung und der Kapitalvertheilung wurde der Schatz, den die Erde barg, intensiver oder weniger intensiv ausgenutzt. Erst durch die Einführung der Futterkräuter in spätrepublikanischer Zeit wurde die intensive Wechselwirthschaft ermöglicht. Vielleicht der Weinbau und sicher der Oelbau — so vortrefflichen Boden er auch gerade in Italien gefunden hat — sind nicht in Italien heimisch, sondern importiert durch alte Kulturbeziehungen zum Osten und wurden sicherlich nicht gepflegt, bevor die italische Bevölkerung über die primitivste Kulturstufe hinausgekommen war. Lange Zeit ist aber auch in historischen Zeiten die Bevölkerung Italiens in vielen Gegenden von sehr geringer Dichtigkeit gewesen; lange Zeit hindurch wurde trotz der Gunst des Bodens unter der Einwirkung der allgemeinen und socialen Verhältnisse in Italien theilweise sehr extensiv gewirthschaftet; und noch heute ist die Campagna di Roma in ihrer wüsten Grösse ein Beispiel dafür, dass die Gunst der Erde allein den Menschen nicht zu Reichthum und Kultur führt. Wie die Anlagen des Menschen entwickelt oder vernachlässigt werden durch das Milieu, das sie beeinflusst, durch die Erziehung, die ausbildet und pflegt, so wird ein Land beeinflusst durch seine Nachbarländer, so werden seine Gaben genutzt oder brach gelassen von den Völkern, die es besitzen[1].

Geschlechter und Völker kommen und gehen, drängen und werden gedrängt, aber dauernde Spuren in einem Lande hinterlassen nur diejenigen, welche sich dem Lande und ihrer Umgebung besser anzupassen wissen, als die anderen, indem sie zweckmässige Arbeit verrichten und dadurch die Oberfläche der Erde und die Sitte der Völker verändern. Und so ist die menschliche Arbeit der bewegliche Faktor, der, wenn auch

seiner Wirkungen häufig nicht bewusst, die Entwicklung in der Geschichte bestimmt. In Italien wurde diese historische Arbeit von der italienischen Bevölkerung geleistet. Aber aus was für Elementen bestand diese Bevölkerung? Mit Unrecht würde man an eine einheitliche Race, an gemeinsame Abstammung denken. Von den Schicksalen der »Autochthonen« Italiens sind wir nicht unterrichtet. Aber so weit wir die Geschichte zurückverfolgen können, vollzieht sich in Italien ein grossartiger, ununterbrochener Assimilationsprocess. Uralt ist die Ehegemeinschaft zwischen den Römern und Latinern; aber auch die übrigen italischen Völkerschaften, auch die Bürger der griechischen Städte Süditaliens, auch die stammfremden Etrusker wurden nicht ausgerottet, sondern zum Theil direkt, zum Theil in der Form der Bundesgenossenschaft an den römischen Staat angegliedert, ebenso wie im Innern der Stadt Rom die meist nichtrömischen Plebeier in die römische Bürgerschaft aufgingen. Die Ertheilung des römischen Bürgerrechtes an die Bürger sämmtlicher Gemeinden der Halbinsel nach dem Bundesgenossenkriege war die Anerkennung der vollzogenen Amalgamierung und beförderte vollends die Kreuzung der Racen. Die Ausdehnung des römischen Bürgerrechtes bis zu den Alpen und auf Sicilien erstreckte die rechtlich anerkannte italienische Nationalität bis zu den Grenzen, die wir heute als die natürlichen Grenzen Italiens ansehen. Aber wenn die etruskische, die keltische Sprache zurückging und verschwand, so waren doch nur zum geringeren Theile latinische Bauern an die Stelle der Nachkommen der alten Etrusker getreten, vielmehr hatten diese sich assimiliert. Langsam aber stetig erfolgten noch andere Einschläge, welche die Ahnenreihen der Italiener noch buntscheckiger gestalten. Der Zufluss von Provinzialen, namentlich solcher, welche mit römischem Bürgerrechte begabt waren, nach Italien und insbesondere nach der Hauptstadt muss in der Kaiserzeit ein bedeutender gewesen sein: ähnliche Verhältnisse lassen sich in modernen Staaten verfolgen. Eine dem Alterthume eigentümliche, aber sehr starke Quelle der Racenmischung ist die Sklaverei. Seit der Einigung Italiens sind Personen italienischer Abstammung kaum mehr zu Sklaven gemacht

worden; dagegen wurden durch ein oder zwei Jahrhunderte jährlich Zehntausende von Sklaven von der Peripherie des römischen Reiches, aus Asien und Spanien, aus Gallien und Germanien, nach Italien gebracht. Es ist unzweifelhaft richtig, dass sich die Sklavenschaft durch Fortpflanzung bei Weitem nicht so stark vermehrte, wie die Freien, dass man erst in der Kaiserzeit mit ihrer Züchtung begann. Allein immerhin mussten ihre Nachkommen einen sehr beträchtlichen Bestandtheil der Bevölkerung bilden. Sie wurden, Alles in Allem genommen, doch in Massen freigelassen und kreuzten sich unter einander und mit Freigeborenen. Um das Jahr 400 n. Chr. mag es vielleicht im italienischen Mittelstande keinen gegeben haben, der nicht durch irgend einen Urahnen Sklavenblut in seinen Adern hatte, keinen unter den Hochgeborenen, der sich auch nur rein italienischer, geschweige denn latinischer oder römischer Abstammung rühmen konnte. Bedenkt man noch, dass namentlich seit dem 4. Jahrhundert das Heer mit rein barbarischen Elementen versetzt wurde und dass in Italien selbst, im Süden wie im Norden, Ansiedlungen sarmatischer Truppenkörper nachgewiesen werden können, so gewinnt man einen ungefähren Ueberblick, aus was für einer Musterkarte verschiedenster Racenelemente sich die trotz Allem einheitliche italienische Nationalität zusammengesetzt hat. Das Mittelalter hat noch eine sehr beträchtliche Anzahl von fremden Elementen hinzugefügt, so dass, falls man für die gesammte italienische Geschichte oder für einen längeren Zeitraum eine einheitliche Entwicklung nachweisen, eine Gleichheit des Volkscharakters vermuthen kann, man ihre Ursache nicht in irgend einer Raceneigenthümlichkeit finden könnte, sondern nur in jener geringen Anzahl natürlicher Bedingungen und in dem Umstande, dass, wie man wohl annehmen kann, nur diejenigen Volksbestandtheile auf italischem Boden fortkommen und sich weiterentwickeln konnten, welche imstande waren, sich dem Lande und den in ihm zur Zeit ihres Erscheinens bestehenden Organisationen anzupassen. Gerade die Amalgamirung in Sprache und Wesen, die man zu allen Zeiten beobachten kann, muss auch dahin führen, dass man in etwaigen allmählichen Veränderungen der

Einrichtungen oder des Volkstypus nicht die Einwirkungen einer angenommenen angeborenen Eigenthümlichkeit einer neu hinzugekommenen Race, sondern den Einfluss anderer Momente erblickt. Und wenn, wie das ja in der italienischen Geschichte zu wiederholten Malen vorgekommen ist, in Verbindung mit einer starken Einwanderung bedeutende Veränderungen in der Art der gesellschaftlichen Struktur vor sich gegangen sind, so braucht man auch hier in den ursächlichen Zusammenhang nicht eine Racenanlage einzuschalten, die nicht fassbar und deren Qualität immer hypothetisch ist. Kein eingedrungenes Volk hat als blosse Masse mit einer abstrakten Racenanlage auf das Sesshafte eingewirkt, sondern die Ausbildung der Anlage wie die Wirksamkeit eines jeden war bedingt durch die Organisation, welche es besass, und seine Anlage musste sich dem Milieu anpassen, wenn und soweit es nicht zu Grunde ging[2].

Auch die Bevölkerungszahl ist nicht von den natürlichen Bedingungen des Landes allein abhängig; denn zu verschiedenen Zeiten und Kulturstufen sind auch verschiedene natürliche Gaben des Landes der Volksvermehrung günstig: die Fruchtbarkeit des Bodens zu einer Zeit, in welcher jedes Volk nur selbst gesäte Frucht verzehrt; die Leichtigkeit der Verbindungen, wenn die Völker ihre Produkte zu tauschen gelernt haben; der Reichthum an Kohle und ähnliche Umstände im Zeitalter der Maschinen und der Industrie. Wenn die Kulturentwicklung der Bewohner mit den natürlichen Hilfsquellen übereinstimmt, wenn die Organisation der Bevölkerung auf die Ausbeutung dieser Hilfsquellen gerichtet ist, so ist eine Volksvermehrung wahrscheinlich und die Summe der menschlichen Kräfte kann anwachsen, und dies bedeutet wieder eine Vermehrung der geleisteten Arbeit. Im Alterthume war die Gesammtbevölkerung auch der civilisierten Länder eine bedeutend geringere als heutzutage; nicht dass sich die natürlichen Bedingungen der Länder geändert hätten, vielmehr waren die menschlichen Organisationen noch nicht imstande, sie in gleicher Weise auszunutzen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Italien vor der Zeit des Augustus nicht die Hälfte seiner heutigen Einwohnerzahl erreicht hat, und dass es in keiner Epoche des Alterthums dichter bevölkert war, als vor Be-

ginn der Kaiserzeit. Schon damals aber waren weite Strecken Italiens, namentlich im Süden, sehr extensiv bewirthschaftet und spärlich bewohnt. Schon damals beginnen die Klagen über mangelnden Nachwuchs und das vergebliche Bestreben durch gesetzliche Maassregeln und Schonung der Wehrkraft Italiens die Bevölkerung zu heben. Die Abnahme der Sklavenzufuhr, das Elend der Colonen thaten ein Uebriges. Pest und innere Unruhen wirkten am Ende des 2. und im 3. Jahrhundert in Italien wie in anderen Theilen des Reiches. Im 4. Jahrhundert werden Gesetze erlassen über die Verwendung der öde liegenden, von ihren Eigenthümern verlassenen Aecker in Italien, und das Brigantaggio nimmt in weiten Strecken Picenums und der Flaminia, die nur von reitenden Hirten bewohnt sind, und in ganz Unteritalien zu. Es ist sehr begreiflich, dass sich die Ursachen wirthschaftlicher Art, die im ganzen römischen Reiche die Abnahme der Bevölkerungszahl herbeiführten, in Italien besonders fühlbar machten, und am stärksten wieder in Rom. Wenn man Zahlen anführen soll, so mag man annehmen, dass die Stadt zur Zeit des Augustus ungefähr die Million erreicht hat und sich die Bevölkerungszahl im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit ungefähr gleich geblieben, dann in der Zeit der Severe auf etwa 600000 zurückgegangen ist; dann ist die Einwohnerzahl rapid gefallen; schon während der Bürgerkriege des dritten Jahrhunderts war ja Rom nicht mehr der Mittelpunkt des Reiches. Es folgte die Gründung Constantinopels, dem jetzt die früher nach Rom bestimmten ägyptischen Getreidesendungen zu gute kamen; die Verlegung der italienischen Residenz nach Mailand und dann nach Ravenna; endlich im 5. Jahrhundert auch der Verlust der afrikanischen Kornkammer. Dagegen muss sich in derselben Zeit die Bevölkerung namentlich Mailands, welche der Roms nahe gekommen sein muss, doch auch Ravennas in Folge ihrer für die damaligen Verhältnisse günstigen Lage sehr gehoben haben, und sie waren ausser Rom nebst Aquileia die volkreichsten Städte Italiens[8].

Die ursprüngliche Bevölkerungszahl und die Naturanlage des Landes, so intensiv sie auch auf einander einwirken, sind also offenbar für sich allein nicht imstande, die Geschichte

des Landes Italia zu erklären. Immer wieder wirken noch andere Faktoren ein; denn einerseits kann man das im Lande ansässige Volk und das Land selbst in seiner Entwicklung nicht verstehen, wenn man nicht die von aussen eindringenden Einflüsse in Betracht zieht, und andererseits ist, auch wenn man Italien isoliren könnte, offenbar die geleistete Arbeit nicht erklärt, wenn man nur die von der Natur gegebenen Voraussetzungen und die Stärke der neben einander in demselben wirkenden menschlichen Kräfte kennt; es handelt sich auch um die Richtung dieser Kräfte, die entweder parallel gerichtet sind und einander verstärken oder nach verschiedenen Seiten auseinandergehend sich gegenseitig zum Theile oder ganz aufheben müssen. Es ist ein Unterschied, ob der eine Nachbar dem anderen seine Quelle abgräbt, oder ob er ihn zwingt, sie selbst auf den Boden des Nachbarn zu leiten, während dieser ihn beaufsichtigt, oder ob sie beide gemeinsam nach einem bestimmten Plane ihre Aecker mit derselben Quelle bewässern, ein Unterschied nicht nur für das Verhältniss der Nachbarn zu einander, sondern auch für die Thätigkeit jedes einzelnen und für die Ergiebigkeit des Bodens. Im Kampfe um's Dasein aber werden in der Regel diejenigen Gruppen obsiegen, welche sich ihre Verhältnisse zu einander am zweckmässigsten eingerichtet haben.

Von einem allgemeineren und, wenn man so sagen darf, welthistorischen Standpunkte aus betrachtet sind allerdings die Einwirkungen, welche von einem Volke auf das andere, von einem Staate auf den anderen eindringen, wesensgleich mit jenen, welche von einem Bestandtheile eines Volkes auf einen anderen desselben Volkes, von einer Classe auf die andere, ausgeübt werden; häufig genug lässt es sich kaum mehr genau bestimmen, ob das Verhältniss einer Gruppe von Menschen zur anderen, z. B. der Italiker zu den in einem formellen Bundesverhältniss stehenden Provinzialen, eigentlich vom völkerrechtlichen oder vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus anzusehen ist. Man wird gut thun, sich immer gegenwärtig zu halten, dass der einzelne Staat, ebenso wie jede andere gesellschaftliche Gruppe, niemals im Verlaufe der uns bekannten Menschheitsgeschichte ein vollständig isolirtes Kräftesystem darstellt

und dass sich der Kampf um's Dasein, der innerhalb eines Staates vor sich geht, auf einem weiteren Schauplatze zwischen den einzelnen Staaten wiederholt. Besonders deutlich tritt dies hervor, wenn man es unternimmt, die Geschichte Italiens zu verfolgen, welche sogar im staatlichen Sinne fast niemals eine einheitliche und abgeschlossene war und sich nur selten von den allgemeinen weltgeschichtlichen Vorgängen ablösen lässt, so dass zu jeder Zeit nicht nur die innere Organisation der einzelnen italienischen Staaten und ihre gegenseitige Einwirkung auf einander, sondern auch alle jene Mächte in Betracht kommen, deren Kräfte von jenseits der Alpen oder von jenseits der Meere sich gegen Italien gerichtet haben. Der Historiker Italiens im Mittelalter findet Italien als einen Theil des römischen Reiches, seine Organisation als einen Theil der Organisation des römischen Reiches und muss die gesellschaftlichen Kräfte und ihre rechtliche Gestaltung im römischen Reiche kennen, um einen Ausgangspunkt auch für die Geschichte Italiens zu gewinnen.

Die Entwicklung der sesshaft gewordenen Völker des classischen Alterthums geht aus von der Gemeinde, der, wenn der blosse Geschlechterverband einmal überwunden ist, einfachsten Organisationsform der menschlichen Gesellschaft. Die Gemeinde ist — und dies entspricht dem Zustande des Landes und der Bevölkerung — soweit nicht etwa verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, nach aussen vollständig isolirt; regelmässige friedliche Beziehungen nach aussen bestehen nicht, der Fremde ist der Feind, zwischen Gemeinde und Gemeinde besteht in der Regel Friedlosigkeit. Deshalb ist auch jeder Bürger nothwendig Wehrmann, denn es ist die Wehrgenossenschaft, welche die Gemeinde zusammenführt; möglich, dass sich auch Ansätze zu anderen Organisationen einmal gebildet hatten; wenn aber, so mussten sie zu Grunde gehen und jenen anderen weichen, weil sie damals sicherlich die schwächeren waren. Diese Zustände bedingen aber zugleich eine Arbeitstheilung; der Krieger kann nicht zugleich das Feld bestellen, und so muss die unterworfene Bevölkerung als Hörige, der erbeutete rechtlose Fremde als Sklave die wirthschaftliche Arbeit thun.

Da die Hörigen, z. B. die plebs in Rom, die Möglichkeit besitzen sich zu organisiren und diejenigen Gemeinden im Kampfe im Vortheile bleiben, welche sie in ihre Wehrgenossenschaft aufnehmen, verschwindet allmählich die Hörigkeit. Dagegen ist es nie und nirgends im Alterthume zu einer principiellen Aufnahme der Sklaven in den Bürgerverband gekommen — es fehlt auf der einen Seite die Möglichkeit der Organisirung und auf der anderen die Möglichkeit die Sklavenarbeit zu ersetzen — und so ist die Arbeitstheilung zwischen Bürger-Wehrmännern und Sklaven-Handarbeitern für das Alterthum die maassgebende geblieben. Sie bestand innerhalb der Wirthschaftseinheit, d. h. innerhalb der Familie; diese selbst konnte lange Zeit hindurch eine wirklich »geschlossene Hauswirthschaft« bilden; denn eine weitere Arbeitstheilung, eine engere wirthschaftliche Verbindung zwischen den einzelnen Familien, welche die Wehrgenossenschaft bildeten, musste nicht nothwendig aus der Gemeindezugehörigkeit folgen.

In diesen Organisationsformen hat sich die Entwicklung der classischen Länder des Alterthums lange Zeit fast ausschliesslich bewegt. Die geschlossene Hauswirthschaft ist zwar zum Theile und an manchen Orten in Folge des Anwachsens der Bevölkerung und der günstigen Lage vom städtischen Markte, sogar von so zu sagen internationalem Verkehre durchbrochen worden, die Isolirtheit der Gemeinde zum Theile unter auswärtigem Drucke durch Bündnisse gemildert worden, aber der Satz, dass der Fremde und der Sklave rechtlos sind, blieb doch im ganzen Alterthume und darüber hinaus in Kraft. Nur das römische Reich hat es vermocht, einige dieser mit einander so enge zusammenhängenden Organisationsformen zu überwinden.

In der ältesten Zeit, in die unsere Kunde zurückreicht, finden wir die römische Gemeinde im Bunde mit den latinischen Gemeinden, Rom in aufsteigender Kraft infolge der Gunst seiner geographischen Lage und des Zwanges der auswärtigen Verhältnisse, die es nöthigten, alle verfügbaren Kräfte zu einigen, ein wehrhaftes Bauernvolk, das sich gegenüber dem äusseren Feinde zusammenschliesst und sich vermehrt. Die Unterwerfung der lose gefügten Stämme der Samniten und der Etrusker er-

möglicht die nothwendig gewordene Ausbreitung. Auch die zahlreichen, aber ungefügen keltischen Schaaren bringen keinen dauernden Schaden, und der Kern des geeinigten Italien bewährt die Ueberlegenheit seiner Hilfsquellen sowohl dem Abenteuer des Pyrrhus als der auf ganz anderer Grundlage aufgebauten karthagischen Grossmacht gegenüber. Und der Kräfteüberschuss der aus der Gemeindeautonomie hervorgegangenen Territorialmacht Italien war so gross, dass sie, fast ohne es zu wollen, all' jene zersplitterten Gemeinwesen und rückständigen Bildungen der damaligen civilisirten Welt überwand. Die Ertheilung des römischen Bürgerrechtes an sämmtliche italienische Gemeinden war die rechtliche Anerkennung der Thatsache, dass die einzelnen Gemeinden in der höheren Einheit Italien, das allerdings noch als das Gebiet der römischen Gemeinde angesehen wurde, aufgegangen waren, ebenso wie 300 Jahre später die Ertheilung des Bürgerrechtes an alle freien Bewohner des römischen Reiches die Anerkennung des einen und einheitlichen Rechtskreises, des römischen Gesammtstaates, welcher jetzt die respublica war, bedeutete. So war eine höhere rechtliche Organisation auf Grund der gleichmässigen wirthschaftlichen Entwicklung erreicht, aber was ausserhalb dieser so bedeutend erweiterten Organisation lag, das Ausland, galt vom römischen Standpunkte aus nach wie vor als rechtlos. Umgekehrt ist es leicht zu verstehen, dass all' die Barbarenstämme ausserhalb der Grenzen des römischen Reiches in der römischen respublica überhaupt den einzigen bestehenden und deshalb den einzig denkbaren Rechtsstaat erblickten.

Die Organisation der italischen Bauernschaft hatte sich als die stärkste erwiesen. Aber wie jeder Sieg, der zu einem dauernden Unterordnungsverhältniss führt, auch auf den Sieger zurückwirkt, so wandelte sich auch die römische Gesellschaft und der römische Staat im Gefolge ihrer Siege. Die Länder des Mittelmeeres waren einander durch den erst feindlichen, dann freundlichen Verkehr näher gerückt, die billiger als Italien producirenden Kornländer, zuerst Sicilien, dann Afrika, später Aegypten, waren eröffnet; sie gaben dem herrschenden Staate die Mittel, die stadtrömische Bevölkerung billiger zu speisen,

und ermöglichten dadurch erst das Anwachsen der Stadt, die, wie die meisten Grossstädte des Alterthums, in welchem die Industrie nur eine sehr geringe Rolle spielte, sich nicht selbst, aus eigener Kraft, erhalten konnte. Die Feldherren und Statthalter aber, denen die Gewalt des herrschenden Staates anvertraut war, und jene Anderen, welche mit dem Staate Geschäfte machten und dafür das Recht erhielten, die Provinzialen auszupressen, erwarben grosse Vermögen, welche sie nach der Heimat zurückbrachten und natürlich in Grund und Boden anzulegen trachteten: denn im Handel, der sich bei den damaligen Verkehrsverhältnissen doch im Wesentlichen auf den Import werthvoller Luxusgegenstände für die Reichen in den grösseren Städten beschränkte, wäre für all' diese Vermögen gar kein Platz gewesen. Sie schufen einen Grossgrundbesitz, den sie im Grossbetriebe durch Sklaven bewirthschaften und auf dem sie die Produkte der Landwirthschaft billiger herstellen konnten, als die Bauern. Die Bauern ihrerseits sind widerstandsunfähig geworden gerade infolge der Ausbreitung der römischen Herrschaft. Die Sommerfeldzüge der älteren Zeit konnten sie ertragen; der vieljährige Heeresdienst, welchen die Mittelmeerherrschaft von ihnen beanspruchte, richtete sie und ihre Familien zu Grunde, und ihre Bauerngüter verfielen allmählich dem immer mehr um sich greifenden Grossgrundbesitze. So führte die Ueberspannung der Militärorganisation einerseits zur Einführung des Werbe- an Stelle des Aushebesystems — was geradezu die Verneinung der Grundlage des altrömischen Staates bedeutete — und zur Schonung Italiens und zur immer stärkeren Heranziehung der Provinzen zum Heeresdienste, die mit der Ausbreitung des Bürgerrechtes Schritt hielt, andererseits zum principiellen Aufgeben der Eroberungspolitik und der Festlegung der Rhein-, Donau- und Euphratgrenze in der ersten Kaiserzeit.

Während die Bildung des Grossgrundbesitzes immer grössere Fortschritte machte, änderte sich doch die Betriebsweise. Mit den grossen Kriegen hörte die Sklavenzufuhr auf, und die Lücken, welche dadurch in der Arbeitsarmee entstanden, mussten ausgefüllt werden. Dazu boten sich natürlich die vielen Freien,

die keinen Grundbesitz mehr besassen und jetzt auch in dem in Folge des Friedenszustandes reducirten Heere keine Unterkunft mehr finden konnten. Es ist dies der Beginn einer neuen socialen Arbeitstheilung, in welcher die Sklaverei immer mehr zurücktritt und der Arbeit der unbemittelten Freien zum Theile auch im Gewerbe, namentlich aber in der Landwirthschaft Platz macht. Allerdings waren aber die mittellosen Freien, welche um Arbeit warben, von vornherein dem monopolisirenden Grossgrundbesitze gegenüber in einer so nachtheiligen Lage, dass sie alle Bedingungen annehmen mussten, die ihnen auferlegt wurden, und dadurch in immer grössere Abhängigkeit geriethen. Zugleich änderte sich aber auch die Betriebsweise innerhalb des Grossgrundbesitzes. Der freie Arbeiter, der ja auch in der Regel Familie hatte, wurde nicht als landwirthschaftlicher Dienstbote oder Knecht, wie der Sklave, verwendet, sondern als Colone, als Kleinpächter, auf den Gutsparzellen oder ehemals selbständigen, jetzt zum Grossgrundbesitze geschlagenen Bauerngütern angesetzt, von denen er dem Grundherrn einen Geldzins oder eine Quote des Ertrages entrichtete. Die Einheitlichkeit der Gutswirthschaft blieb aber doch gewahrt; der direkt vom Gutsherrn oder einem unfreien Stellvertreter bewirthschaftete Hof, die Villa mit dem umgebenden Hoflande, blieb der Mittelpunkt des Ganzen. Hier wurde, in der Regel durch Sklaven, diejenige gewerbliche Arbeit verrichtet, welche jetzt nicht mehr in der einzelnen Bauernstelle verrichtet zu werden brauchte, hier wurden auch häufig die Märkte abgehalten, auf welchen sich die Colonen ihren Bedarf beschaffen konnten. Andererseits aber leisteten auch hier die Colonen diejenigen persönlichen Dienste ab, Hand- und Spanndienste, zu welchen sie ihrer Grundherrschaft verpflichtet waren und mit deren Hilfe die Hofländereien bewirthschaftet wurden. Eine solche Grundherrschaft war durchaus eine wirthschaftliche Einheit und derjenige Typus der geschlossenen Wirthschaft, welcher jetzt an die Stelle der geschlossenen Bauernwirthschaft getreten war. Aber es besteht doch ein bedeutender Unterschied nicht nur in der Grösse, sondern auch in der Gliederung; denn während in der alten Bauernwirthschaft die Familie,

die Vermögenseinheit, mit der Wirthschaftseinheit zusammenfällt, sind jetzt in der Wirthschaftseinheit der Grundherrschaft verschiedene Familien, verschiedene Vermögenseinheiten, organisch mit einander verbunden. In dieser Beziehung ist diese Gutswirthschaft eher mit der Stadtwirthschaft auf eine Stufe zu stellen, und sie hat auch in der That dementsprechend rechtliche Berührungspunkte mit ihr. Die Grundherrschaft ist in ihrer vollständigen Entwicklung aus dem Gemeindeverbande ausgenommen, und das römische Reich zerfällt in Gemeinden und in Gutsbezirke. Nur so lässt sich auch die Frohnpflicht der Colonen erklären, die dem Grundherrn geschuldet wird aus demselben Rechtsgrunde, aus welchem der Gemeindebürger verpflichtet ist Frohndienst zu Gunsten seiner Stadt zu leisten [4].

Man kann sagen, dass im römischen Reiche — um es bildlich auszudrücken — an die Stelle der horizontalen die vertikale Gliederung trat, dass in derselben Zeit, in welcher die geographischen Unterschiede immer mehr ausgeglichen wurden, die ständischen neu hervortraten. Der Senatoren- und der Ritterstand der Republik waren in der Kaiserzeit rechtlich anerkannt worden; sie bildeten die herrschenden Classen, da aus ihnen allein die Beamtenschaft hervorging, während zu gleicher Zeit durch die Aufstellung eines stehenden Heeres sich der Militärstand vom Civilstande gesondert hatte. Als die Organisation der römischen Bürgergemeinde für die Beherrschung des Reiches nicht mehr ausreichte, traten die wirthschaftlich starken Classen in die Gewalt ein, und als das Kaiserthum, gestützt auf die militärische Organisation, den Sieg davongetragen hatte, bediente es sich ihrer doch zur Verwaltung, allerdings indem es sich einen eigenen bezahlten ritterlichen Beamtenapparat schuf, welcher das senatorische Beamtenthum ebenso zurückdrängte, wie die Militärgewalt des Kaisers die übrigen Rudimente republikanischer Regierung allmählich in den Schatten stellte. Zugleich erstreckte sich die Classenscheidung immer weiter über die Provinzen. Der Grossgrundbesitz kam in den Besitz der hohen Reichsämter, der Mittelbesitz herrschte in der Verwaltung der Gemeinden vor; Alles andere, was nicht Militär war, war nicht nur wirthschaftlich, sondern auch politisch null,

gehörte zu den *humiliores*, den niederen Ständen. Der immer steigende Druck der wirthschaftlich und politisch Uebermächtigen drängte die Bedrückten, die keine Organisation besassen und zu einer Widerstandsorganisation unfähig waren, zur Flucht aus den Stellungen, in welche sie die wirthschaftliche Entwicklung gebracht hatte, zur Ablehnung des ganzen Staates, dessen Gebäude auf ihnen lastete. Dies führte im 3. Jahrhundert zur vollständigen Desorganisirung des Staates, welche durch das mächtige Andrängen der dem Reiche benachbarten Barbaren, der Perser und Germanen, gefördert wurde und sich in der Verödung des Landes, im Brigantaggio und den Bauernaufständen der Bagauda, in dem Erfolge der Barbareneinfälle und der Zersplitterung der Regierungsgewalt äusserte. In dem Kampfe Aller gegen Alle hatten sich die illyrischen Truppen als der einzig kräftige Kern des Reiches erwiesen. Sie waren es, die eine Organisation schufen, mit der die gewaltigen Kaiser des letzten Drittels des 3. Jahrhunderts das zertrümmerte Reich nach aussen schützten, einigten und wieder aufrichteten. Es wurde nicht etwa der unter diesen Verhältnissen völlig aussichtslose Versuch gemacht die historische Entwicklung zurückzuschrauben. Allein da die Kräfte der unorganisirten Masse nicht mehr, wie einst, gemeinsam für die Entwicklung des Staates arbeiteten, wurden sie in die den Gewaltigen im Staate und damit der Macht des Staates dienende Stellung zurückgezwungen, indem die thatsächlich gegebenen Machtverhältnisse und ständischen Gliederungen zu rechtlicher Anerkennung gebracht und ohne viel Pietät mit den Rudimenten der alten Verfassung verfahren wurde. Das Resultat dieser Neuordnung des Staates war demnach die zwangsweise Constituirung erblicher Stände und die Regelung ihrer Beziehungen zu einander und zum Gesammtstaate; der Ausbau der einer solchen Thätigkeit und einer solchen Grundlage entsprechenden bureaukratischen Verwaltung, die in eine Spitze, den absoluten Monarchen, zusammenlief; die Anstalten, um das Heer, das den Staat zusammenhalten sollte, stark und schlagfertig nach aussen und innen zu erhalten, und im Zusammenhange damit die Schaffung eines beweglichen Corps um die Person des Monarchen,

das beständig der Centrale zur Disposition stand, ausser den alten Grenzgarnisonen; und schliesslich die Trennung der Civil- von der Militärgewalt, die nur im Kaiser, jetzt dem einzigen Träger der Staatsgewalt und der einzigen Quelle des Rechtes, vereinigt sein sollten[5].

Der zahlreichste der neuconstituirten erblichen Stände war der durch die diocletianische Gesetzgebung an die Scholle gefesselte Colonat. Wenn früher häufig genug der Grundherr seine Bauern nach Ablauf der Pacht gegen jedes Recht mit Gewalt auf dem Gute zurückzuhalten gesucht hatte, weil im weiten römischen Reiche Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern herrschte, so war jetzt durch die vollständige Aufhebung der Freizügigkeit der Zwang zum Rechte geworden. Andererseits sollte allerdings auch der Colone gegen Steigerung des auferlegten Pachtzinses dadurch geschützt werden, dass eine Veränderung nicht mehr der angeblich freien Vereinbarung zwischen dem mächtigen Grundherrn und den kleinen Bauern überlassen, sondern die Unveränderlichkeit der einmal fixirten Pacht und der Frohnpflicht unter den Schutz des öffentlichen Rechtes gestellt wurde; andererseits wurde auch dem Colonen durch die Bindung an die Scholle Schutz gegen Ausweisung durch seinen Grundherrn gewährt, allerdings ein Vortheil, der gar nicht in's Gewicht fiel gegenüber dem Zuwachs an Macht, der dem Grundherrn zutheil wurde, der überdies infolge seiner wirthschaftlichen und politischen Ueberlegenheit und der Geschlossenheit seines Gutsbezirkes imstande war, die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Interesse zu beeinflussen. Allerdings war aber die Absicht der Gesetzgebung nicht nur darauf gerichtet, dem Grundherrn den vollen Ertrag seiner Güter zu garantiren, sondern nicht minder darauf, dem Staate einen eisernen Bestand von Steuerträgern zu erhalten. Dies ist der Zusammenhang, in welchem die ständische Gesetzgebung mit der grossen Steuerreform Diocletians steht. Denn der eigentliche Steuerträger war der Colone, wenn er auch in den eximirten Gutsbezirken, mitunter zugleich mit der Pacht, die Steuer an den Grundherrn entrichtete, der auch durch seine Haftung für das gesammte Steuersoll dem Staate

gegenüber als der Steuerzahler erschien, ebenso wie in den Städten die Gesammtheit des aus den mittleren Grundbesitzern bestehenden Stadtrathes, die Curie, von den sämmtlichen Gemeindeangehörigen die Steuer eintrieb und für sie dem Staate haftbar war. Die Steuer selbst bestand theils aus Geldabgaben, theils aus Naturalabgaben; dazu kamen noch persönliche Leistungen für bestimmte Zwecke, z. B. Pferdebeistellung für die Staatspost u. dgl. Dementsprechend waren auch die Verhältnisse und die Abgabenpflicht des Gewerbestandes in den Städten geordnet. Auf ihm lastete zum Theile eine Geldabgabe, zum Theile waren die gewerblichen Zwangsgenossenschaften dem Staate zur Leistung gewisser Dienste verpflichtet. Es war nur eine weitere Folge dieses Zwangssystemes, welches nur die Bedürfnisse der Regierung als absoluten Maassstab für die Leistungen der Unterthanen anerkannte, wenn Diocletian mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Heeres im Jahre 301 sein berühmtes Edict erliess, durch welches ein- für allemal und für das ganze Reich Maximalpreise für sämmtliche Bedürfnissartikel festgestellt werden sollten. Als sich aber diese Maassregel aus naheliegenden Gründen als undurchführbar erwies, wurde doch keineswegs für die Konsumartikel und den Handel die freie Preisbildung anerkannt, vielmehr wurden für alle Gegenstände, welche auf den Markt kamen, periodisch mit Berücksichtigung von Ort und Zeit von Obrigkeitswegen die Preise fixirt, die nun nicht nur für den Verkauf an Private, sondern auch für die Einkäufe des Staates Giltigkeit hatten [6].

Die Funktionen dieses vielgliederigen Organismus zu ordnen und zu überwachen, diente eine aus den höheren Classen genommene Beamtenschaft, welche strenge nach Rangclassen (*illustres*, *spectabiles*, *clarissimi*, *perfectissimi*) gegliedert war und in welcher die ritterliche mit der früheren senatorischen Carrière derart verschmolzen wurde, dass die maassgebendsten Gesichtspunkte der Gliederung der kaiserlichen, also ritterlichen Beamtenschaft des Principates entnommen wurden. Der eigentlichen Beamtenschaft stand ein nicht minder streng gegliedertes Bureaupersonal zur Seite, das den Subalternofficieren entsprach, wie jene dem Officierstande, und einen eigenen erblichen Stand

bildete, dessen Mitglieder sich in einer bestimmten Stufenfolge bis zu den einflussreicheren Kanzleileiterstellen empordienen konnten. — An der Spitze der Rangliste standen als *illustres* ausser den Inhabern des Consulates, welches zur Jahresbezeichnung und als höchste persönliche Auszeichnung noch beibehalten war, und den Patriciern, welche seit Constantin den höchsten persönlichen Adel ohne Amtsbefugniss darstellten, von Civilbeamten die Chefs der Hofämter, nämlich der Oberkammerherr (*praepositus sacri cubiculi*), der *magister officiorum* an der Spitze der kaiserlichen Leibwachen und der kaiserlichen Waffenfabriken und der Quaestor, der sich mit dem *magister officiorum* in die Geschäfte eines Chefs der kaiserlichen Kabinetskanzlei theilte; ferner der *comes sacrarum largitionum* als kaiserlicher Finanzminister und der *comes rerum privatarum* als kaiserlicher Domänenminister; dazu kommen die *praefecti praetorio*, welche an Wichtigkeit und Rang sogar den obersten Hofchargen vorangehen, als Chefs der Verwaltung der vier Reichstheile, in welche seit Diocletian das Reich eingetheilt wurde. In die zweite Rangclasse gehörten namentlich die *vicarii*, welche an der Spitze der Diöcesen standen, in welche die einzelnen Reichstheile eingetheilt waren. Der dritten und vierten Rangclasse endlich wurden die Statthalter, *consulares* und *correctores* oder *praesides*, zugerechnet, denen die einzelnen Provinzen unterstanden, die Verwaltungseinheiten der diocletianischen Reichseintheilung [7].

Innerhalb Italiens nahm Rom immer noch insoferne eine besondere Stellung ein, als es aus der Competenz des *praefectus praetorio* ausgenommen war und seine Verwaltung jetzt vollständig dem Stadtpräfekten, *praefectus urbi*, unterstand, welcher die oberste Instanz für die Chefs der einzelnen stadtrömischen Verwaltungsdepartements, der Approvisionirung, der Polizei, der Wasserleitung, des Reinigungs-, Kassen- und Bauwesens u. s. w. geworden war, den obersten Reichsbeamten an Rang gleichkam und sich von ihnen dadurch unterschied und zugleich an den alten Gegensatz zwischen der städtischen Competenz und dem ausserstädtischen militärischen *imperium* erinnerte, dass er allein das Friedenskleid, die *toga*, trug, während alle andern Beamten jetzt

das militärische Abzeichen, das *cingulum*, trugen. Der Stadtpräfekt war aber nicht nur der oberste städtische Verwaltungsbeamte, sondern auch der vicekaiserliche Appellationsrichter für das Gebiet, das in einem Umkreise von 100 römischen Meilen die Stadt umgab, und ausserdem war bei ihm der persönliche Gerichtsstand der Senatoren, deren Domicil ja Rom war. Denn auch der Senat bestand noch in Rom fort, wenngleich in der neuen Verfassung kein Platz mehr für eine reale Macht des Senates neben dem Kaiser und der Beamtenschaft war. Zum senatorischen Stande gehörte ein jeder, der Nachkomme eines Senators war und infolge dessen das Prädikat *vir clarissimus* oder *femina clarissima* führte, und die Zugehörigkeit zu diesem Stande brachte auch gewisse Rechte und Pflichten, namentlich in finanzieller Beziehung, mit sich. Sitz und Stimme im Senate aber hatte nur, wer die höchsten Aemter bekleidet hatte. So viel Einfluss die einzelnen Mitglieder des Senatorenstandes durch ihren Besitz und ihre amtlichen Stellungen besassen, so gering war die Wirksamkeit des Senates als Corporation; denn trotz alles Pathos, das wohl in seinen Versammlungen in Erinnerung an bessere Zeiten verschwendet wurde, war er thatsächlich darauf beschränkt, der Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten als Solemnitätszeuge zu dienen, und nur in ausserordentlichen Fällen, wenn die organisirte Reichsgewalt versagte, trat er noch als Vertreter der herrschenden Classen und traditioneller Hort der römischen Souveränität, seltener leitend, häufiger von den realen Machthabern vorgeschoben, hervor[8].

Ausser Rom scheint auch Ravenna, die alte Flottenstation, welche für den Verkehr mit dem Oriente so wichtig war, eine eigenthümliche Verwaltung besessen zu haben, welche noch den Verhältnissen entsprechend ausgebildet wurde, als die Residenz des Westreiches hierher verlegt wurde; es bestand nämlich allerdings ein Gemeinderath, er muss aber unter der Aufsicht des Präfekten der Flotte gestanden haben, der seinerseits dem Oberkommando des *magister militum praesentalis* unterstand. Im Uebrigen aber wurde Italien vollständig in das allgemeine Verwaltungssystem des Reiches eingegliedert. Lag doch der Schwerpunkt der Macht des Reiches schon lange

nicht mehr in Italien und hatte doch die Ausdehnung des Bürgerrechtes auch rechtlich die Gleichstellung der Provinzen mit Italien zum Ausdrucke gebracht. Auch in Italien traten die alten republikanischen Verwaltungseinrichtungen zurück, und wo die einzelnen Gemeindeverwaltungen allein nicht ausreichten, traten schon seit dem zweiten Jahrhundert neu geschaffene kaiserliche Distriktsbeamte ein. Und auch die Freiheit des italischen Bodens von Abgaben konnte nicht mehr lange bestehen bleiben: sie verschwand durch die grosse diocletianische Steuerreform. Im Einzelnen war die Verwaltung der italienischen Halbinsel seit der diocletianisch - constantinischen Zeit wohl noch Veränderungen unterworfen, ihre Grundlagen sind aber bis zum Untergange des weströmischen Reiches die gleichen geblieben. An ihrer Spitze stand der *praefectus praetorio per Italias*, dessen Competenz sich ausser über Italien auch über *Illyricum*, soweit es zum weströmischen Reiche gehörte, und über Afrika erstreckte. Die italienischen Provinzen zerfallen in eine südliche Gruppe, an deren Spitze als Mittelinstanz der *vicarius urbis Romae* steht, und in eine nördliche, nach damaligem Sprachgebrauche das eigentliche *Italia*, das im 4. Jahrhundert auch einen *vicarius* besass, dessen Obliegenheiten aber später entweder vom Präfekten selbst übernommen wurden oder auf den zum Zwecke der Grenzvertheidigung in den folgenden stürmischen Zeiten eingesetzten militärischen *comes Italiae* übergingen. In den südlichen oder suburbicarischen Provinzen trugen etwa um die Mitte des 5. Jahrhunderts den Titel *consularis* die Statthalter von Campania, Tuscia suburbicaria, Picenum suburbicarium und Sicilia; den Titel *corrector* die Statthalter der beiden Provinzen Apulia et Calabria und Lucania et Bruttii; den Titel *praeses* die Statthalter von Sardinien, von Corsica — solange diese beiden Inseln nicht von den Vandalen besetzt waren — von Samnium und von der Valeria. Zum eigentlichen Italia dagegen gehörten die Provinzen Aemilia (vielleicht verbunden mit Tuscia annonaria), Liguria, Flaminia et Picenum annonarium, ferner Venetia et Istria unter Consularen und die drei Grenzprovinzen an den Alpen, Raetia prima, Raetia secunda und Alpes Cottiae [9].

Die Zweitheilung Italiens hatte ihre Ursache im Steuerwesen. Denn von der »Diöcese« Italien wurde von dem Collegen Diocletians, Maximian, nur der nördliche Theil zur regelmässigen Reichssteuer, *annona*, herangezogen, während die suburbicarischen Provinzen ihr Steuerprivileg erst unter Diocletians Nachfolgern einbüssten. Aber auch jetzt unterschieden sich die beiden Vicariate noch von einander durch das besondere Verhältniss, in welchem die suburbicarischen Provinzen zu Rom standen, da ihnen für den Bedarf der Hauptstadt besondere Lasten aufgebürdet waren, welche die annonarischen Provinzen nicht zu tragen hatten. So mussten z. B. aus den an den stadtrömischen Bezirk grenzenden Provinzen jährlich gegen ein mässiges Entgelt über 3000 Fuhren Kalk zur Disposition der städtischen Verwaltung abgeliefert werden, welche von dieser für die Instandhaltung der Wasserleitungen, der Mauern und der übrigen öffentlichen Bauten verwendet wurden. Ebenso lag auf Gütern z. B. in Campanien und Samnium, sowie im herdenreichen Lucanien und Bruttien die Last, Vieh für die Approvisionirung von Rom zu liefern, welches die Zunft der Schweine-, Lamm- und Rindfleischhauer dann zu einem fixirten Preise an die Bewohner Roms verkaufen musste. Auf diese Weise wurden die süditalienischen Provinzen in ein ähnliches Verhältniss zu Rom gebracht, wie z. B. Afrika, das bis zum Vandaleneinfalle für Rom und die römischen Bäckereien das Getreide liefern musste[10].

Auch die regelmässige Steuer, das *tributum*, welche ganz Italien zu tragen hatte, wurde nur zum Theile in Geld, zum Theile aber in natura ausgeschrieben und geleistet. Die Steuereinheit, in Italien *millena* genannt, begriff nach diocletianischer Ordnung nicht nur mehr oder weniger Grund und Boden in sich, je nach der weniger oder mehr ertragreichen Kultur, der er gewidmet war, und je nach der niedrigeren oder höheren Bonitirungsclasse, der er zugezählt wurde, sondern auch Colonen und landwirthschaftliche Sklaven, sowie das Arbeitsvieh, kurz die wesentlichsten Theile des Vermögensstandes eines Landwirthes in jenen Zeiten. Zu dieser Steuer waren alle Inhaber landwirthschaftlichen Eigenthumes verpflichtet — im Alterthume

die überwiegende Mehrzahl der selbständigen Vermögensinhaber — soweit sie der regelmässigen Verwaltung unterstanden; Personen, welche Handelsgeschäfte betrieben, waren zu einer Gewerbesteuer, der *auri lustralis collatio*, verpflichtet. Die Personen senatorischen Standes aber entrichteten ihre Abgabe in einer anderen Form, als *follis* oder *gleba senatoria*, weil sie ja nicht dem *praefectus praetorio*, sondern dem Stadtpräfekten unterstanden und weil ihre Güter, wenigstens zum Theile, aus dem städtischen Verbande ausgenommen waren.

Es war aber die Aufgabe des *praefectus praetorio*, die Steuer in jedem Jahre nach Maassgabe der Bedürfnisse des in seinem Reichstheile zu versorgenden Heeres und der ihm unterstehenden Beamten auszuschreiben, indem er zugleich bestimmte, wie viel in jeder der ihm untergebenen Provinzen von der Steuereinheit in Geld und in natura zu entrichten war; man nannte dies *indictio*, und die einzelnen Steuereinheiten waren nach der regelmässig stattfindenden Revision des Katasters festgestellt. Wenn der Präfekt von Italien auf diese Weise die Steuerausschreibung erlassen, die *speciales delegationes* für die einzelnen Provinzen hinausgegeben hatte, war es die Aufgabe der einzelnen Statthalter, die Steuern der verschiedenen städtischen Gebiete, die ihnen unterstanden, durch die Gemeinderäthe hereinzubringen. Die vom Gemeinderathe Beauftragten waren die eigentlichen Steuereinheber; sie hatten die Steuer an das Bureau ihres Statthalters abzuliefern, und von hier aus wurde der Theil der Geldabgaben, welcher direkt für die kaiserliche Finanzverwaltung bestimmt war, an die Beamten des Finanzministeriums, welche für Italien eine besondere Direktion hatten, abgeliefert, während das Uebrige der Kasse des Präfekten von Italien, der *arca*, verrechnet wurde. Der Präfect war zugleich der Verpflegsmeister des Heeres und wies aus den Steuereinnahmen die nöthigen Summen für die Gehalte und den Unterhalt an Soldaten und Beamte an[11].

Bei dieser Art der Einhebung war die Hauptlast auf die Gemeinderäthe, die Curien, gewälzt, deren Angehörige solidarisch für die Einbringung der auf ihr Stadtgebiet entfallenden Steuer hafteten nach dem allgemeinen Grundsatze, dass der

Staat in Zwangscorporationen zerfiel, von denen eine jede eine bestimmte staatliche Last übernehmen musste. Auch die Curialen bildeten einen erblichen Stand, in den, da sich seine Reihen zu lichten begannen, bald jeder zwangsweise aufgenommen wurde, der *vacirte*, d. h. noch zu keinem anderen erblichen Stande gehörte, und ein gewisses Minimum an Grundbesitz sein eigen nannte. So kam es, dass der Curialenstand bald alle oder die Mehrzahl der noch selbständigen kleinen und mittleren Grundbesitzer umfasste, die nun der Reihe nach das Amt des Steuereinnehmers zu übernehmen hatten. Je mehr aber die Zahl der selbständigen Grundbesitzer zusammenschmolz, von denen schon manche in ihrer Noth keinen anderen Ausweg wussten, als sich mitsammt ihrem Besitze in den Schutz und die Hörigkeit eines Grossgrundbesitzers zu übergeben, je grösser die Ausdehnung der verlassenen und nicht mehr angebauten Ackerflächen wurde, um so grösser wurde auch der Druck, den die Uebriggebliebenen auszuhalten hatten; denn die Anforderungen der Regierung blieben die gleichen: sie richteten sich nach den Bedürfnissen des Staates, nicht nach der wirthschaftlichen Lage der Steuerträger. Dazu kamen im Zusammenhange mit der Finanznoth des Staates und dem Kampfe gegen den heidnischen Cultus umfassende Confiscationen städtischen Grundbesitzes und bisher städtischer Einkünfte durch die Kaiser. So wird der Niedergang der Curien eines der charakteristischesten Momente des späten Römerthums. Die Autonomie der einst selbständigen Gemeinden verschwindet, und das mannichfaltig entwickelte Municipalleben geht vollständig auf in der ständischen Gliederung des Staates. Auch die unteren Stufen der Bureaukratie sind dem städtischen Mittelstande an Macht weit überlegen und bedrängen ihn bei der Steuereinhebung auf jede Weise. Schon kommt es auch immer häufiger vor, dass die Staatsbeamten selbst sogar die Steuereinhebung in den völlig desorganisirten Gemeinden übernehmen, so dass den Unterthanen zwar noch die Verpflichtung für die Gesammtsteuer zu haften, aber nicht einmal mehr die Möglichkeit bei der Einhebung ausgleichend zu wirken übrig bleibt. Der römische Staat, der mit der blossen Gemeindeverfassung begonnen hatte, endet mit der

vollständigen Ohnmacht der Gemeinden. Als der Versuch gemacht wurde, dem unrechtmässigen Uebergreifen der Beamtengewalt zu steuern, da konnte man bezeichnender Weise nicht mehr daran denken, die Gemeindeautonomie zu stärken, sondern es sollte in den einzelnen Gemeinden aus den höheren Classen ein *defensor*, ein Vertheidiger der Unterthanen, gewählt werden, der neben den städtischen Behörden fungirte. Allein auch diese Einrichtung erwies sich in dieser Form nicht als lebensfähig [12].

Dieser ganze Zwangsapparat wurde in Bewegung gesetzt, um dem Staate die Mittel zum Leben zu verschaffen, das heisst vor allem, um die Militärlasten aufzubringen, die natürlich, als Diocletian den Effektivstand des Heeres etwa vervierfachte, beträchtlich gestiegen sind. Während man sich früher mit einem mässigen Grenzschutze durch die Legionen begnügte, hatten die Stürme des 3. Jahrhunderts bewiesen, dass das Andrängen der Barbaren einen stärkeren Grenzschutz nothwendig machte, und so hat Diocletian die Zahl der Truppenkörper an der Grenze mehr als verdoppelt. Dazu wurde noch ein starkes Feldheer, von dem ein Theil militärisch an die Stelle der alten Garde trat, geschaffen, das im Innern des Reiches garnisonirte und dem Kaiser oder seinem kommandirenden Generale stets zur freien Verfügung stehen sollte. Als sich aber in der Folgezeit auch dieses Kaiserheer offenbar als zu schwach erwies, war man nicht mehr imstande die Gesammtzahl der Truppen zu erhöhen, sondern vermehrte das Kaiserheer beträchtlich auf Kosten der Grenzbesatzungen. Die Grenztruppen, welche jetzt zu den am wenigsten vornehmen Truppengattungen gehörten, waren grösstentheils so organisirt, dass ihre Soldaten zugleich als Bauern angesiedelt waren; auf diese Weise wurde in natura für einen Theil ihres Unterhaltes gesorgt, und mit dem Grundstücke wurde die Verpflichtung zum Kriegsdienste weiter vererbt. An der Spitze einer jeden Mark (*limes*) stand ein *comes* oder *dux*, so z. B. um das Jahr 400 der schon erwähnte *comes Italiae* und im Nordosten und Norden von Italien die *duces limitis* der Provinzen: Pannonia secunda, Valeria ripensis, Pannonia prima et Noricum ripense, Raetia prima et secunda. In Italien selbst waren damals schon eine grosse Anzahl von

Truppenkörpern des Kaiserheeres und namentlich des Gardecorps garnisonirt; dazu kamen auch sarmatische Truppenkörper, *gentiles*, namentlich im Norden Italiens, in einer eigenthümlichen Rechtsstellung. Es hatte sich nämlich auch in der Zusammensetzung des römischen Heeres durch das Eindringen von immer mehr barbarischen Elementen eine gewaltige Veränderung vollzogen; ja es kam so weit, dass ein Truppenkörper für um so vornehmer galt, aus je mehr barbarischen Formationen er bestand. Und zwar waren es bald nicht nur reichsangehörige Barbaren, deren Milizen in den Verband des Heeres aufgenommen wurden, sondern auch Kriegsgefangene und Kapitulanten von jenseits der Reichsgrenze, namentlich vom rechten Rheinufer, welche dazu beitragen mussten, das römische Feldheer zu verstärken. Neben diesen Hilfstruppen, *auxilia*, sollte sich freilich noch der Kern des Heeres regelmässig aus dem Reiche selbst ergänzen; ausser der Anwerbung kam hierfür die spätestens von Constantin eingeführte Erblichkeit des Soldatenstandes und namentlich die Rekrutirung auf dem Steuerwege in Betracht, die vermuthlich schon von Diocletian im Zusammenhange mit seiner allgemeinen Steuerreform durchgeführt wurde. Es trat nämlich an die Stelle der allgemeinen Wehrpflicht, die praktisch schon lange aufgegeben war und für die vollends bei der ständischen Gliederung des Staates kein Platz mehr war, da auch die Anwerbung innerhalb des Reiches und der Erbzwang zur Aufrechterhaltung des Heeres voraussichtlich nicht genügen konnten, der den Grundherren auferlegte Zwang, ausser Geld und Naturallieferungen auch eine jährlich fixirte Anzahl von *corpora*, menschlichen Körpern, dem Staate für sein Heer zur Verfügung zu stellen; und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Bindung der Colonen — aus welchen eben diese Steuer-Rekruten entnommen wurden — an die Scholle mit der Einführung der neuen Rekrutirungsart in Zusammenhang stand, da die Regierung sich ein- für allemal in den Colonen eine Reservearmee sichern wollte. Wie diese Maassregel eine nothwendige Ergänzung der diocletianisch-constantinischen Zwangsorganisationen ist, so ist ihr Verschwinden und ihr Scheitern nicht nur für das Reich verhängnissvoll geworden, sondern auch ein typisches Beispiel

dafür, wie diese Zwangsorganisationen auf die Dauer doch nicht imstande waren, den im römischen Reiche wirksamen zersetzenden Kräften zu widerstehen. Auf den Grundbesitzern nämlich lastete die Rekrutensteuer mehr, als alle anderen, da sie jede Geld- und Naturalsteuer auf die Colonen überwälzen konnten, die Abgabe einer Arbeitskraft aber bei dem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften ein reiner Verlust war. So kam es, dass sich die Grundbesitzer nicht nur bemühten, gerade die untauglichsten Leute zum Waffendienste zu stellen, wobei die Beamten gerne durch die Finger sahen, sondern dass sie auch immer bereit waren, sich von der Stellungspflicht frei zu kaufen. Bald waren es ganze Provinzen, dann die gewesenen höheren Beamten und Senatoren, die das Privileg erlangten statt der Rekruten Geld abzuliefern. Und durch die immer weitere Ausdehnung dieses Privilegs ist vielleicht schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts die Rekrutenstellung in den meisten Provinzen abgekommen. Nur in der grössten Noth wurden die Privilegien der suburbicarischen Regionen und der höheren Stände von Valentinian III. in den Jahren 443 und 444 wieder, wahrscheinlich nur zeitweilig und jedenfalls ohne dauernde Wirkung, aufgehoben [18].

Es war deutlich, dass das Reich auch bei der neuen Organisation nicht imstande war, aus sich heraus Kräfte genug für die produktive Arbeit im Innern und zugleich für den Schutz seines Bestandes nach aussen hervorzubringen. Man bewahrte also die wirthschaftlichen Arbeitskräfte und suchte sich die militärischen von anderswo her zu verschaffen. Freilich musste sich aber auch durch die Thatsache, dass ein wesentlicher Theil der staatlichen Thätigkeit in der neuen Arbeitstheilung, die sich herausbildete, von neuen und dem Staate ursprünglich fremden Kräften übernommen wurde, das Gefüge des Staates wesentlich verändern, um so mehr, als es gerade das Machtmittel war, welches umgestaltet wurde, das dazu diente, den ganzen Staat nach der diocletianisch-constantinischen Zwangsorganisation zusammenzuhalten. Wenn aber dabei der Staat selbst nicht vollständig zu Grunde ging, so ist die Ursache nur darin zu suchen, dass die neu eindringenden Kräfte selbst im Verhältniss zum

Gesammtreiche nur schwach organisirt waren und desshalb wenigstens zum Theile im Reiche aufgingen. Die Geschicke der einzelnen Theile des Reiches hingen jetzt davon ab, in welchem Stärkeverhältnisse in jedem Theile die Organisation der neuen Elemente zu der des römischen Reiches stand: je nachdem gestaltete sich das Eindringen der Barbaren zur blossen Aufnahme in den Heeresverband, zur Autonomie einzelner Länder unter Anerkennung des römischen Reiches oder zur vollständigen Eroberung.

Die Germanen, welche bestimmt waren, das römische Reich so vollständig umzugestalten, waren ja keineswegs eine einheitliche organisirte Masse. Ihre Vorhut bei der allmählichen Verschiebung gegen Westen, als sie noch in einem halbnomadischen Zustande je nach Bedarf ihre Heimat wechselten und noch kein festes Privateigenthum an Grund und Boden kannten, war Caesar entgegengetreten; die Besetzung der Rhein- und Donaugrenze und die Errichtung des *limes* vom Main zur Donau in der ersten Kaiserzeit hatte der wogenden Völkerfluth einen zunächst unüberwindlichen Damm entgegengesetzt und sie für einige Zeit zu verhältnissmässiger Ruhe gebracht. So wurden wenigstens die Westgermanen zu grösserer Sesshaftigkeit gezwungen, die Rechtsverhältnisse und die Beziehungen der einzelnen kleinen Gruppen zu einander erhielten grössere Festigkeit und Stetigkeit. Das Anwachsen der Bevölkerung nöthigte zu einer relativ intensiveren Bodenbewirthschaftung, und der Verkehr mit dem Reiche wirkte ebenfalls im Sinne der Entwicklung von Wirthschaft und Kultur. Stärkere Bewegung kam in diese Völkermassen erst wieder infolge des Vorstosses der von der Kultur noch weniger berührten und von den westlichen Stammesgenossen durch trennende Einöden geschiedenen, immer noch halbnomadischen Ostgermanen, die sich, wahrscheinlich weil ihnen ihre bisherigen Wohnsitze nicht mehr genügende Nahrung boten, gegen Süden vorschoben. Die Markomannenkriege unter der Regierung Mark Aurel's, durch welche die Donaugrenze noch einmal gesichert wurde, waren für das römische Reich die ersten Anzeichen der Bewegung. Die Gotheneinfälle während des dritten Jahrhunderts sind die Ausläufer derselben Bewegung,

und ihre energische Zurückweisung durch Kaiser Claudius II. und die illyrischen Truppen ist zugleich der Beginn für den Wiederaufbau des durch ein halbes Jahrhundert innerer und äusserer Wirren erschütterten Reiches, wie der Schutz der Rheingrenze durch den Collegen Diocletians und seinen Nachfolger den Abschluss des Siegeswerkes der Soldatenkaiser bedeutet. Die Gothen blieben durch etwa ein Jahrhundert am linken Ufer der unteren Donau und in Südrussland in häufiger Berührung mit den Römern und nahmen von diesen grösstentheils den in jener Zeit im Ostreiche herrschenden arianisch-christlichen Glauben an. Während aber die Westgermanen zum Theile schon früher dauernd sesshaft geworden waren und zum Theile gerade unter dem Drucke der Bewegungen des 3. und 4. Jahrhunderts allmählich jene Wohnsitze in Deutschland einnahmen, in welchen sie später ihre historische Rolle gespielt und ihre Kultur entwickelt haben, und als Alamannen und Franken, Friesen und Sachsen und Thüringer wenigstens die Ansätze zu jenen Stammverbindungen zeigen, welche sie später ausgebildet haben, sind die Ostgermanen unter Umständen mit dem römischen Reiche in engere Berührung gekommen, die den römischen Einfluss weit unmittelbarer und energischer auf sie einwirken liessen und sie fast überall verhinderten, dauernde Staatenbildungen zu schaffen [14].

Der Ueberfluss der germanischen Kräfte war schon lange römischen Zwecken dienstbar gemacht worden. Man hatte seit Mark Aurel unter verschiedenen Rechtsbedingungen Germanen im Reiche angesiedelt, zum Theile zu Rekrutirungszwecken, zum Theile sogar, um die brach liegenden Aecker zu bebauen. Seit der diocletianischen Zeit war die Anwerbung reichsfremder Soldaten immer häufiger geworden, und Constantin soll die Germanen im Heere besonders begünstigt haben. Ein Ereigniss aber, dessen ursächliche Verkettung man sogar bis in die Regionen Ostasiens verfolgen zu können glaubte, der durch den Hunnensturm bewirkte Uebergang von hunderttausenden von Westgothen über die Donau und in das römische Reich (376) — man pflegt von diesem Zeitpunkte den Beginn der Völkerwanderung zu datiren — förderte die begonnene Entwicklung be-

trächtlich. Sie wurden, wie vor ihnen schon manche kleinere Stämme, mit Zustimmung des Kaisers nach manchen Wechselfällen in den reichsangehörigen Landschaften am Ufer der Donau angesiedelt und nicht etwa als Feinde des römischen Reiches, sondern als *foederati*, Verbündete, angesehen, welche die Verpflichtung übernahmen, im Dienste des römischen Reiches gegen dessen Feinde zu kämpfen, römische Soldaten auch insoferne, als sie auf eine Entlohnung ihrer Dienste Anspruch hatten; wahrscheinlich wurden sie auch schon in denselben Formen angesiedelt, in welchen die übrigen römischen Soldaten einquartirt zu werden pflegten, und man überliess ihnen wie diesen für die Dauer ihres Aufenthaltes den dritten Theil der einem jeden zugewiesenen Heimstätte zur Behausung. Daraus entwickelte sich dann, als die Einquartirung eine dauernde wurde, die Abtretung eines Drittels des gesammten liegenden Gutes zum Nutzgenusse, zum Zwecke des Unterhaltes, und durch diese Verbindung der Dienstpflicht mit dem Grundbesitze näherten sich diese Föderaten den Verhältnissen der regulären Grenzsoldaten. Dabei blieben aber die Gothen Ausländer — trotzdem ihre Gesammtorganisation, die immer schwach und schon in den Kriegsnöthen erschüttert worden war, durch die Ansiedlung und den römischen Soldatendienst völlig gesprengt wurde. Wenn sich auch mitunter in weiteren Kreisen das Gefühl gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Tradition regte, so ging doch die Organisation nicht über die Sippe und die Hundertschaft hinaus, und die weiteren Organisationen, die sich bei den Gothen bildeten, schlossen sich nicht an das gothische Volk als solches, sondern an den römischen Herresverband an. Obwohl nun die Gothen an der Donau und auf der Balkanhalbinsel in Byzanz als Föderirte kat' exochen bezeichnet wurden, so waren sie doch natürlich keineswegs die einzigen Föderirten; vielmehr waren jetzt wie vor Jahrhunderten den Grenzen des römischen Reiches föderirte Stämme und Staaten vorgelagert, welche dem Reiche zur Waffenhilfe in der Regel in der Form selbständigen Zuzuges verpflichtet waren; wenn freilich jetzt immer häufiger für angebliche oder wirkliche Waffenhilfe Entschädigung oder Sold gezahlt wurde, so lag es

nahe, dass der Bündnissvertrag, das *foedus*, das einst eine Art der Abhängigkeit der kleinen Staaten von Rom begründet hatte, jetzt umgekehrt zur Abhängigkeit Roms von den Barbaren und zur Tributzahlung an die wehrhafteren Nachbarn führen konnte. Noch anders musste sich das Verhältniss natürlich gestalten, wenn die Föderirten, wie die Gothen, kein eigenes Land besassen, sondern auf römischem Territorium zwischen den wehrlosen römischen Bürgern angesiedelt wurden. Denn wenn sich eine Organisation fand, welche diese reichsfremden Elemente in einer Provinz zusammenfasste, so war auch die Herrschaft schon thatsächlich in die Hände der Barbaren übergegangen und damit die Consequenz aus der Unfähigkeit der römischen Bevölkerung und des römischen Staates gezogen, aus sich selbst heraus die zur Erhaltung nothwendigen Kräfte zu produciren[15].

Die Entwicklung dieses Zustandes ist die Geschichte des 5. Jahrhunderts. Ihr Ausdruck ist das Verhalten der römischen Bevölkerung auf der einen, der Barbaren auf der anderen Seite. Man wird nicht fehlgehen, wenn man behauptet, dass die grosse Masse der römischen Bevölkerung die Niederlassung der Barbaren und die Ausbreitung ihrer Herrschaft auf dem Gebiete des römischen Reiches theilweise stumpfsinnig hinnahm, theilweise sogar freudig begrüsste, und dass der Staat, der durch Heer und Grossgrundbesitz äusserlich zusammengehalten wurde, infolge der wirthschaftlichen Verhältnisse doch so weit desorganisirt war, dass sich in der grossen Masse der Bevölkerung, die beherrscht wurde, nur selten freiwillige Kräfte zu seinem Schutze zusammenfanden. Wären sie sogar vorhanden gewesen, so hätten sie sich unter den damaligen Verhältnissen ebenso wenig zum Widerstande gegen den äusseren Feind organisiren können, wie sie es zu Gunsten einer Besserung ihrer wirthschaftlichen Lage thun konnten. Es hat zwar die agrarische Bagauda durch fast zwei Jahrhunderte in Gallien, es haben ähnliche Bewegungen in anderen Theilen des Reiches gegen die bestehende wirthschaftliche Ordnung revoltirt; allein sie haben es zu festen Bildungen oder zu einer positiv schaffenden Macht nicht bringen können. Allerdings aber war die, wenn auch ohnmächtige Lust, den bestehenden Verhältnissen zu ent-

fliehen, ein starkes Element der Zersetzung, das dem Vordringen der Germanen zu Hilfe kam. Als die Westgothen die Balkanhalbinsel durchstreiften, da schlossen sich ihnen nicht nur Schaaren von versklavten Stammesgenossen an, sondern auch die Bergwerksbevölkerung, die die Last der Abgaben nicht mehr tragen konnte; als sie später nach Italien kamen, liefen zehntausende von Sklaven zu ihnen über, und in Gallien, wo die Bagauda von den römischen Feldherren immer noch nicht bewältigt werden konnte, kam ihnen ein Sklavenaufstand zu Hilfe. Die Burgunder sollen von der römischen Bevölkerung, welche die Steuern nicht mehr zahlen wollte, ins Land gerufen worden sein. Der Kirchenvater Salvian sah in der Zersetzung des römischen Reiches die göttliche Strafe für die Ungerechtigkeit der Zustände und die Verkommenheit der höheren Stände und berichtet, dass Römer schaarenweise zu den Barbaren flohen, und stimmt mit Orosius in der Behauptung überein, dass gar manche Römer lieber unter dem Barbarenjoche, als im römischen Reiche lebten[16].

Dieselben Ursachen und Wirkungen wie in den übrigen Theilen des Reiches lassen sich auch in Italien verfolgen, nur dass sich in dem passiven Lande der Niedergang infolge der Dekapitalisirung besonders fühlbar machen musste und dass andererseits gerade hier, stärker als sonst im Westen, noch Kräfte und Interessengruppen im Anschlusse an alte Institutionen der Zersetzung entgegenwirkten. Der Niedergang der Stadt Rom muss zunächst die nächste Umgebung schwer betroffen haben, die heutige Campagna, die wirthschaftlich vollständig von den Bedürfnissen der Grossstadt abhängig war. Im übrigen Italien blieb die Grundherrschaft die typische Wirthschaftsform. Doch überwog in manchen Theilen Italiens, namentlich im Süden, die extensive Wirthschaft. Manche Gegenden waren noch — im Gegensatze zu heute — reich an Wald, z. B. Campanien, aber auch Tuscien. Besitzer der grossen Güter waren in der Regel die Senatoren, die ihren Wohnsitz immer noch in Rom hatten, wenn sie nicht am kaiserlichen Hofe zurückgehalten waren. Sehr bedeutend war auch gerade in Italien der kaiserliche Grundbesitz; an der Spitze der Verwaltung des

kaiserlichen Krongutes standen *rationales* für Norditalien, für Süditalien und für Sicilien, welche dem *comes rerum privatarum* unterstanden, und einzelne grössere Gütercomplexe hatten ausserdem ihre Güterdirektoren, *procuratores*; die einzelnen Höfe wurden in der Regel von Erbpächtern in Grosspacht bewirthschaftet, welche den Colonen gegenüber an die Stelle des Grundherren traten. Seit dem vierten Jahrhundert trat ferner die Kirche in die erste Reihe der Grossgrundbesitzer ein. Alle alten heidnischen Religionen im römischen Reiche waren Religionen einzelner Gemeinden und Stämme gewesen; die christliche Organisation war — ausser der officiellen Kaiserverehrung — die erste, welche principiell das ganze Reich umfasste und desshalb den Sieg davontrug und, als sie einmal zum Durchbruche gekommen war, unwiderstehlich war: in der Zeit von Constantin bis zu Theodosius ist sie von der Anerkennung bis zur Alleinherrschaft vorgeschritten; Constantin legte den christlichen Kirchen Erbfähigkeit bei, und Gratian confiscirte schon die heidnischen Kirchengüter; und während und nach dieser Zeit begünstigten die Kaiser die Kirchen durch Zuwendungen und Steuererleichterungen; Bruchstücke von Güterverzeichnissen, welche das Papstbuch enthält, geben einen Begriff vom Anwachsen des Reichthums der römischen Kirchen, die nicht nur in der Bannmeile von Rom, in Süditalien und Sicilien ausgedehnte Güter besassen, sondern auch aus den orientalischen Provinzen des Reiches kostbare Gewürze als Grundabgabe bezogen. Die Kirchenväter des vierten und fünften Jahrhunderts erzählen von der Art und Weise, auf welche Private zur Bereicherung des Kirchengutes vermocht wurden. Neben der Kirche von Rom wuchsen, wenn auch nicht im gleichen Maasse, die Schätze der grossen Kirchen von Mailand und Ravenna. Aber nicht nur sie, sondern auch alle anderen bischöflichen Kirchen erfreuten sich eines stattlichen Besitzes, der den Bischof häufig zum wirthschaftlich mächtigsten Manne seiner Gemeinde machte und ihm gegenüber dem in der niedergehenden Curie vertretenen Mittelbesitz eine überragende Stellung verschaffte[17].

Durch die eigenthümliche Stellung der römischen Kirche tritt aber ein neues Machtelement in das italienische Kräftesystem

ein, das in die Geschicke des Landes vielfach entscheidend eingegriffen hat. Wie sich die katholische Hierarchie überhaupt an die Verwaltungsorganisation des römischen Reiches angeschlossen hat, so war es auch natürlich, dass Rom als der alte Mittelpunkt des Reiches Anspruch darauf erhob, das Centrum dieser Hierarchie zu bilden, und dass seine Kirche die grössten Vortheile in materieller, organisatorischer und geistiger Beziehung errang. Auch die apostolischen Traditionen und die Grösse der uralten Gemeinde rechtfertigten diesen Anspruch in den Augen der Gläubigen. Die Concilien von Serdica und Constantinopel und die Unterdrückung der Arianer kräftigten noch das Ansehen und die geistliche Macht des römischen Stuhles. Er erstarkte so sehr, dass ihn sogar die Zersetzung des westlichen Reiches nicht erschüttern konnte. Im Westen hatten ihm keine Concurrenten erstehen können, und als der einzige Patriarchensitz des Westens vereinigte er die ganze Macht in sich, die die Patriarchate des Ostens unter sich theilen mussten. Aber auch die Schwächung der Staatsgewalt schlug zum Vortheile der römischen Kirche aus, da sie, materiell unabhängig, um so mehr als Machtfaktor ins Gewicht fiel, als der Staat niederging, während sich die Patriarchate des Ostens unter dem Drucke der kaiserlichen Macht zu keinem selbständigen Leben entwickeln konnten. So wurde der Papst nothwendig der stärkste Verfechter der kirchlichen Ansprüche gegenüber dem staatlichen Rechte. Trotzdem aber verkörperte er kraft seines Primates über die Gesammtkirche und seiner universalen Ansprüche, welche die ganze *respublica* umspannten, zugleich die Einheit und den Zusammenhang des gesammten römischen Reiches und hat den universalen Gedanken über die Zertrümmerung des Staates hinaus bewahrt. Als Patriarch des Occidentes hat er den Westen gegen den Osten vertreten. In Italien aber war er Metropolit der suburbicarischen Provinzen, als sich Mailand, Ravenna, Aquileia allmählich als selbständige Metropolitanbezirke vom Süden loslösten. So konnte der Papst die Interessen Italiens vertreten, soweit sie mit denen des Gesammtreiches übereinstimmten oder sich im Widerspruche mit den Ansprüchen des Orients befanden, trat aber in Gegensatz zu

dem übrigen Italien, wenn sich in Italien selbst eine Macht erhob, die gegen die römische Kirche und auf ihre Kosten sich zu vergrössern suchte, auch wenn sie die Interessen oder die Selbständigkeit Italiens vertrat[18].

Die wirthschaftlichen Interessen Italiens waren aber schon thatsächlich mit denen des Gesammtreiches keineswegs mehr identisch. War es doch das Princip der diocletianischen Steuerverwaltung und Steuervertheilung, dass ein jeder Reichstheil finanziell auf seine eigenen Kräfte angewiesen wurde. Wie die Stadt Rom seit der Gründung Constantinopels auf die Zufuhr ägyptischen Kornes verzichten musste, so wurde auch ganz Italien, das bisher von den Provinzen ernährt worden war, nicht nur selbst zur Steuer herangezogen, sondern auch von den früheren Provinzen isolirt. Denn Illyricum, das zur Steuergemeinschaft der italienischen Präfektur gehörte, wurde ein immer unsicherer Besitz, und man konnte weder auf Steuern noch auf Truppensendungen aus Illyricum mehr mit Sicherheit rechnen. Afrika aber, und damit die Steuer- und Getreidezufuhr aus Afrika, wurde im 5. Jahrhundert durch die Aufstände und durch die vandalische Eroberung, bald darauf durch die vandalische Flotte sogar die Kornkammer Sicilien und Sardinien verloren. So wurde Italien auf sich selbst gestellt und den anderen Theilen des Reiches immer mehr entfremdet. Da es aber ein durchaus passives Land geworden war, so war die Consequenz dieser Entfremdung für Italien die Unmöglichkeit sich selbst zu beschützen und andererseits die Schwäche der Staatsgewalt in Italien. Für die grosse Masse der Bevölkerung, die Colonen auf dem Lande, die zünftigen Arbeiter in den Städten konnte das Interesse an der Erhaltung eines für sie so ungünstigen Besitzstandes, konnte auch Patriotismus wenig in Betracht kommen; immerhin mussten auch sie wünschen, dass noch Aergeres, verheerende und plündernde Barbarenhorden und eine noch gesteigerte Unsicherheit im Innern, abgewehrt werde. Wichtiger war die Erhaltung des wirthschaftlichen und politischen Besitzstandes für die oberen Classen, in deren Besitze Grund und Boden und die einträglichen Stellen waren, die auch thatsächlich fast allein eine gewisse Freizügigkeit genossen und

in wirthschaftlichen und politischen Beziehungen zu den übrigen Theilen des Reiches standen. Aus der eigenen Ohnmacht Italiens und der Entfremdung vom römischen Reiche, aus seiner unvollständigen Organisation und seiner Isolirung erwuchsen die beständigen Schwankungen in der Geschichte Italiens während der folgenden Jahrhunderte. Im Wesentlichen auf sich angewiesen, aber zur Selbständigkeit zu schwach, wurde es stets die Beute seiner Verbündeten.

Vom Beginn einer Geschichte Italiens könnte man in einem gewissen Sinne sprechen, seitdem Italien nicht mehr als herrschendes Land Mittelpunkt der Reichsgeschichte und seitdem es Provinz ist, also etwa seit Diocletian. Allein erst seit seiner Isolirung, für welche die Trennung des Ostens vom Westen ein wichtiges Moment ist und die durch die Loslösung der westlichen Provinzen vollendet wird, seit dem Sturze des weströmischen Reiches wird Italien wieder zur eigenen Individualität. Es folgt eine Zeit der Herrschaft germanischer Könige im Namen des Ostreiches; dann eine Zeit, in welcher die eingewanderten Langobarden und das Ostreich sich in die Herrschaft theilen müssen. Erst die Karolinger entscheiden die Zugehörigkeit Italiens zum Westen. Wenn man sein Augenmerk auf den äusseren staatlichen Ausdruck der politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse richten will, so ist durch diese Veränderungen die Periodisirung der Geschichte Italiens im früheren Mittelalter gegeben.

Der Gegensatz von Orient und Occident ist innerhalb des Reiches so alt, wie die Ausbreitung des römischen Reiches über Griechenland. Während im Osten die griechische Sprache herrschend blieb, wurde der Westen latinisirt. Schon der Triumvir Antonius dachte daran, sich aus den Ländern östlich von Skodra ein orientalisch-römisches Sultanat zu schaffen, als durch den jungen Caesar die Einheit des Reiches wiederhergestellt wurde. Aber auch das Kaiserreich erkannte z. B. im Militärwesen die bestehende Scheidung an, und als das römische Reich zum ersten Male zwei Augusti hatte, übernahm M. Aurel die Vertheidigung des Westens, L. Verus die des Ostens. Derselbe Gegensatz lag der diocletianischen Reichstheilung zu Grunde, und wenn

diese auch in der Form, welche ihr ihr Urheber gegeben hatte, keinen Bestand hatte, so blieb sie doch die Grundlage der Verwaltung und die Grundlage der Reichstheilungen, welche von der constantinischen Dynastie und von Valentinian I. und Valens vorgenommen wurden. Als Theodosius dann im Jahre 394 die Ermordung Valentinian's II. an dem germanischen Machthaber Arbogast rächte und dessen Creatur, den weströmischen Kaiser Eugenius, stürzte, machte er dadurch zugleich der noch einmal erstarkten heidnischen Reaktion den Garaus und sicherte die Einheit des von der valentinianisch-theodosischen Dynastie beherrschten Reiches. Allein seit dem Tode des Theodosius im folgenden Jahre (395) und der Theilung zwischen seinen Söhnen Arcadius und Honorius waren die beiden Reichstheile bis zum sogenannten Untergange des weströmischen Reiches nicht mehr dauernd unter einem Herrscher vereinigt. Trotzdem fand die Einheit des Reiches noch ihren Ausdruck in der Einheit der Dynastie und bei dem Erlöschen derselben in dem Anfallsrecht des einen Reichs*theiles* — man sprach von *partes* Orientis und *partes* Occidentis — an den anderen, das auf die Weise geltend gemacht wurde, dass bei der Vakanz des einen Reichstheiles der Kaiser des anderen Reichstheiles seinen Collegen ernannte oder wenigstens bestätigen musste. Die Einheit drückte sich ferner aus in der Gemeinsamkeit der Gesetzgebung; denn nominell ging jedes neue Gesetz von beiden Kaisern aus, wenn auch die Publikation der im Westen erlassenen Gesetze im Osten seit der Mitte des 5. Jahrhunderts unterlassen wurde. Ferner in der principiell gemeinsamen Jahresdatirung nach Consuln, wenn auch die Publikation des in der anderen Reichshälfte ernannten Consuls immer unregelmässiger wurde. Ebenso bildete die *respublica* nach aussen hin immer noch eine Einheit; denn principiell konnte ein fremder Stamm nur mit dem gesammten römischen Reiche entweder im Kriegs- oder im Friedenszustande leben; aber freilich, oft genug kam es vor, dass Föderirte des einen Theiles thatsächlich Krieg in den anderen trugen[19].

Als Theodosius starb, waren die alten Grenzen im westlichen Theile des römischen Reiches zwar schon allüberall gefährdet, aber noch nirgends aufgegeben; als der letzte west-

römische Kaiser abgesetzt wurde, war seine Herrschaft auf Italien und einige wenige Nebenländer beschränkt. An der Schwelle des 5. Jahrhunderts steht Stilicho, an seinem Ausgange Theoderich. Die Verschiedenheit in der Stellung der beiden Männer zeigt den Weg, der durchlaufen wurde, ihre Aehnlichkeit die Continuität der Entwicklung. Auch Stilicho war von barbarischer Abkunft, auch er herrschte nicht nur als Vormund des jungen Kaisers Honorius, sondern als Generalissimus, als einziger *magister utriusque militiae*, in einer Stellung, die bezeichnender Weise im Osten, wo vielmehr das Kommando decentralisirt war, nicht geschaffen wurde. Stilicho, selbst mit einer Nichte des Theodosius vermält, verheiratete seine beiden Töchter hinter einander mit dem jungen Kaiser; diese Familienpolitik zeigt, wohin er strebte. Die Elemente, die Stilicho fehlten, um eine Stellung gleich Theoderich einzunehmen, besass der Westgothenführer Alarich. Aber auch er war nicht etwa von Anbeginn seiner Laufbahn König über ein Volk, sondern er machte seine Carrière als römischer Officier und Föderatenführer. Er wird *dux* im oströmischen Reiche und erhält damit die Aufgabe, eine Provinz zu vertheidigen. Dann ist sein Ehrgeiz auf Erweiterung seiner Macht und Erhöhung seines Ranges gerichtet; er will *magister militum* von Illyricum werden. Und nachdem er über die julischen Alpen in Italien eingebrochen, aber von Stilicho mit Hilfe von barbarischen Soldaten und den von der Rheingrenze herangezogenen Truppen zurückgeschlagen ist, erreicht er doch durch einen Bündnissvertrag dies Ziel seiner Wünsche. Er ist jetzt zugleich König seiner barbarischen Truppen und weströmischer *magister militum* und führt gegen Ostrom Krieg. Da stürzte aber eine römisch-legitimistische Partei den allgewaltigen Stilicho (408), angeblich weil er seinen Sohn zum Caesar machen wollte, weil er sich auf die germanischen Truppen und Föderirten stützte und, wie man meinte, das Reich an die Germanen verrieth. Allerdings hatten sich in diesen Jahren Sueben, Vandalen und Alanen über Gallien und bald auch über Spanien ergossen, weil ihnen die Garnisonen am Rhein nicht mehr entgegenstanden: allein nur mit diesen Truppen hatte Stilicho Italien schützen können; aller-

dings war Alarich im Nordosten Italiens zu einer drohenden Macht emporgewachsen: allein, welches waren die Kräfte des römischen Reiches, mit denen Stilicho diese Entwicklung hätte hemmen können? Bald musste die römische Partei, die den „Knechtschaftsvertrag" mit Alarich verurtheilt hatte, hinter den Sümpfen und Mauern Ravennas geschützt, zusehen, wie die Barbaren in römischem Dienste, wie Zehntausende von der unterdrückten Sklaven- und Colonenbevölkerung zu dem schrecklichen Barbarenkönige überliefen, der es wagte das geheiligte Rom selbst einzunehmen. Schon vorher hatte er es gewagt, durch den Senat einen Gegenkaiser aufstellen zu lassen, der ihm bewilligte, was er wollte, und ihn vor allem zum *magister militum* ernannte. Erst nach Alarich's Tode kam es zu einem Vertrage zwischen dessen Nachfolger Athaulf, der sich mit des Honorius Schwester Placidia vermälte, und dem Reiche, kraft dessen die Westgothen nach Gallien abzogen. Und auch seine Nachfolger suchten die Rolle von Föderirten und Vertheidigern des römischen Reiches in Gallien und Spanien weiter zu spielen. Im Jahre 418 werden die Westgothen auf Grund der Einquartierungsvorschriften in der *Aquitanica secunda* und angrenzenden Landstrichen von Toulouse bis zum Ocean als Föderirte dauernd angesiedelt; d. h. das Land wurde ihnen thatsächlich abgetreten. Und so kämpften die Barbarenführer bald gegen einander, bald gegen, bald mit Usurpatoren, die sich in Gallien römische Kaiser nannten, im Namen des römischen Reiches. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn Orosius berichtet, die verschiedenen Germanenstämme hätten alle einzeln ihren Frieden mit dem Kaiser zu machen gesucht und ihm vorgestellt, er solle nur mit ihnen allen Frieden schliessen, von ihnen allen Geiseln nehmen; „wir kämpfen mit einander und erliegen auf unsere eigenen Kosten, wir siegen aber für Dich; und es ist ein ewiger Gewinn für die respublica, wenn in unseren inneren Kämpfen beide Streittheile zu Grunde gehen." Deutlicher aber ist das Programm, das Athaulf für das Verhältniss der Germanen und Römer ausgesprochen hat; er soll gesagt haben, in früherer Zeit habe er wohl danach gestrebt, den römischen Namen zu vernichten und aus Romania ein Gothia zu machen und aus Athaulf einen Caesar

Augustus; da ihn aber die Erfahrung gelehrt habe, dass die Gothen in ihrer zügellosen Barbarei nicht dazu geschaffen seien, Recht und Gesetzen zu gehorchen, und dass andererseits durch Recht und Gesetz ein Staat erst zum Staate werde, habe er sich's zum Ziele gesetzt, durch die Kraft der Gothen den römischen Namen wiederherzustellen und zu vergrössern; da er nicht Imperator sein könne, wolle er wenigstens den Ruhm der Wiederaufrichtung der römischen Herrschaft gewinnen. Das Programm, das in diesen Worten liegt, wurde in der That von den Germanen im Laufe des 5. Jahrhunderts bis zu einem gewissen Grade eingehalten. Ihren Kämpfen in Gallien hatte es Italien wohl zu verdanken, dass es im grossen Ganzen von dieser Seite unbelästigt blieb, freilich um den Preis, dass Gallien und Spanien und Afrika allmählich dem römischen Reiche verloren gingen, wenn sich auch die Kämpfe noch über ein halbes Jahrhundert lang hinzogen [20].

Nach des Honorius Tode (423) schwang sich in Italien der primicerius Johannes auf den Kaiserthron. Allein der legitime oströmische Kaiser Theodosius II. erkannte ihn nicht an, sondern machte seinen Anspruch auf das Gesammtreich geltend. Er ernannte den Sohn der Placidia und ihres zweiten Mannes, des nach kurzer Mitherrschaft neben Honorius verstorbenen Constantius, das Kind Valentinian, das er mit seiner Tochter verlobte, zum Caesar für die westliche Reichshälfte und liess ihn durch ein starkes oströmisches Heer nach Italien führen. Da die hunnischen Hilfstruppen, die Aetius geworben hatte, zu spät kamen, konnte sich Johannes nicht halten. Ravenna wurde genommen, noch einmal wurde ein Nachkomme des grossen Theodosius in Rom zum Augustus proklamirt, noch einmal triumphirte die legitime Reichsgewalt in Italien. Nach der nicht ganz 30jährigen Regierung des Honorius bedeutet die 30jährige Regierung Valentinian's III. die zweite grosse Etappe der Zersetzung des weströmischen Reiches im Innern und nach aussen. Die Minderjährigkeit des jungen Kaisers und die Vormundschaft einer Frau, der Galla Placidia, erleichterte noch das Aufkommen der thatsächlichen Herrschaft mächtiger Generale. Allen anderen lief Aetius den Rang ab, der, gestützt auf seine hunnischen Hilfsvölker und mit dem Amt eines *magister*

utriusque militiae bekleidet, dem er später den Patriciertitel hinzufügen liess, mit starker Hand im Namen des Kaisers regierte, nachdem er seine Macht auch gegen die Kaiserin-Mutter in offener Rebellion zu behaupten gewusst hatte; seinen Sohn verlobte er mit der kleinen Tochter des Kaisers. Als Feldherr und Staatsmann wirkte er für die Sicherung der Grenzen des römischen Reiches, in den Alpengegenden sowohl wie gegen die Westgothen und Franken an der Rhone und am Rhein. Denn auch Aetius hatte es nicht verhindern können, dass Afrika eine Beute der Vandalen wurde, die von hier aus Sicilien und Italien belästigten, und dass sich in Spanien die römischen Waffen gegen die Germanen kaum mehr behaupten konnten; obwohl er die Burgunder geschlagen, musste er doch ihre Ueberbleibsel als Föderirte in Savoyen ansiedeln und legte so den Grund zu einem neuen Staate, der sich auf den Trümmern des römischen Gallien erhob. Ein Theil Illyricums wurde, als Valentinian die byzantinische Kaisertochter heimführte, an Ostrom abgetreten. Die Ausbreitung der Hunnen an der mittleren Donau und ihre Züge weiter nach Westen konnten nicht abgewendet werden; und als der Hunnensturm in Gallien einbrach, gelang es Aetius nur durch die Koalition mit den mächtigen westgothischen Föderirten sie in der grossen Völkerschlacht zurückzuschlagen (451). Als aber Attila im folgenden Jahre über die julischen Alpen vordrang, lag Italien offen, fast unbeschützt vor ihm. Das grosse Aquileia sank in Trümmer und erlangte nie mehr die frühere Blüthe; es entsprach nur den veränderten Verhältnissen, dass sich an diesem Einfallsthore Italiens keine blühende Stadt mehr behaupten konnte und dass sich die Bewohner jetzt über die Lagunen auf unangreifbare Inseln flüchteten. Panischer Schrecken verbreitete sich; aber Attila kehrte in Oberitalien wieder um, wohl mehr durch äussere Ursachen bewogen als durch die beredten Worte des Paptes Leo, der — auch ein Zeichen der Zeit — nebst einigen römischen Grossen im Namen Italiens, Roms und der Christenheit zu ihm sprach [21].

Dem von seinem Kaiser zum Danke für die dem römischen Reiche geleisteten Dienste ermordeten Aetius wurde nach wenigen

Monaten der unfähige Kaiser selbst ins Grab nachgeschickt, und mit Valentinian III. erlosch der Mannesstamm des Theodosius (455). Der Patricier Maximus aus dem vornehmen römischen Hause der Anicier, den man der Urheberschaft des Mordes an Valentinian verdächtigte, wurde in Rom zum Kaiser ausgerufen und zwang die Kaiserin-Wittwe zur Ehe. Ohne vom Kaiser des Ostreiches anerkannt worden zu sein, fiel er nach einer nicht drei Monate währenden Herrschaft einem Aufstande der Soldaten und des Volkes von Rom zum Opfer in dem Momente, als er die wehrlose, von den Vandalen bedrängte Stadt ihrem Schicksale überlassen wollte. Der Vandalenkönig Geiserich kam mit seiner furchtbaren Flotte und plünderte Rom; die Kaiserin-Wittwe und ihre beiden Töchter schleppte er gefangen nach Karthago, wo er die eine seinem Sohne vermälte, während er die andere nach einigen Jahren auf Bitten des Kaisers nach Constantinopel entliess. Viele tausende von Gefangenen wurden mit ihnen fortgeschleppt, und abermals soll es Rom nur den Bitten des Papstes Leo zu verdanken gehabt haben, dass der Barbare nicht noch grausamer wüthete.

Noch sieben Männer haben sich nach einander als Kaiser im westlichen Reichstheile betrachtet; doch brachten sie es nur zu ephemerer Herrschaft, und es waren thatsächlich schon andere Gewalten, die das Schicksal des Westens und Italiens bestimmten. Im gallischen Arles wurde von den Vornehmen des Landes in Uebereinstimmung und unter dem Schutze des Westgothenkönigs Theoderich einer aus ihrer Mitte, Avitus, zum Kaiser gewählt und nicht nur in Rom, sondern auch vom oströmischen Kaiser anerkannt. Der Preis, den sich die föderirten Westgothen zahlen liessen, war die Ueberlassung von Spanien, das sie sich zum grössten Theile durch einen im Namen des Reiches gegen die Sueben geführten Krieg eroberten, während die befreundeten Burgunder einen weiteren Theil von Gallien als Föderirte des römischen Reiches in Besitz nahmen und während Avitus mit föderirten Truppen, ohne Widerstand zu finden, Italien in Besitz nahm. Die Hauptaufgabe, die ein Beherrscher Italiens zu lösen hatte, war die Abwehr der Vandalen. Gerade war wieder in den Gewässern von Corsica eine vandalische Flotte

erschienen, die Gallien und Italien gleichmässig bedrohte; da erwarb sich der kaiserliche Feldherr Ricimer den Ruhm, den ersten grossen Sieg über die meerbeherrschende Macht zu erringen. Ricimer war ein Suebe, aber von mütterlicher Seite ein Enkel des Westgothenkönigs Vallia und verschwägert mit dem damals Burgund beherrschenden Könige Gundioc; als glücklicher Feldherr an der Spitze der barbarischen Föderirtentruppen war dieser Mann jetzt der thatsächliche Herr Italiens. Den anerkannten Kaiser Avitus, der sich namentlich in Rom unbeliebt gemacht hatte, weil er eine Hungersnoth nicht verhindern konnte und weil er seine gallischen Freunde auf Kosten der Hauptstadt bereichern musste, setzte er ab, da der Westgothenkönig nicht rechtzeitig zu Hilfe kommen konnte, und machte ihn unschädlich, indem er ihn zum Bischof weihen liess; der Patricier Messianus, ein Gallier, fiel in der Schlacht (Mitte Oktober 456). Das Abhängigkeitsverhältniss Italiens vom westgothischen Staate hörte dadurch allerdings auf, die italienische Soldateska, die ebenfalls aus barbarischen Truppen bestand, bekam durch ihren Vertreter Ricimer das Heft in die Hand. Aber der Barbar griff nicht selbst nach der Krone: er machte sich nur zum Patricier und *magister utriusque militiae* und bald darauf seinen Parteigänger, den vornehmen Römer Maiorianus zum Kaiser (1. April 457); einige Monate hatte der Westen keinen Kaiser gehabt: es scheint, dass Ricimer während dieser Zeit mit Constantinopel unterhandelte, bis der oströmische Kaiser Leo, der eben durch den Einfluss eines anderen mächtigen Barbaren, des Patriciers Aspar, den Thron bestiegen hatte, der Ernennung seines Collegen »durch Senat und Heer« zugestimmt hatte. Die Gesetzgebung des neuen Kaisers Maiorian zeigt, dass er den besten Willen hatte, im Innern zu ordnen und gesunde Verhältnisse herzustellen; sie zeigt aber auch, dass dies Streben ein vergebliches war. Es war sehr löblich, dass er die Einrichtung der Defensoren wiederzubeleben suchte, dass er die Steuerrückstände erliess und dass er die üble Sitte zu beseitigen suchte, dass die Beamten eine grössere Summe als Steuer einhoben, als sie ablieferten; allein er konnte diesen Missbrauch nur dadurch bekämpfen, dass er den unerlaubten Ge-

winn in der Form der Sporteln systemisirte; dass seine im Sinne des Augustus erlassenen Sittengesetze vergeblich waren, dass die Grossen nach wie vor sich den Steuern zu entziehen wussten, die um so mehr auf den Kleinen lasteten, dass das wiederholte Verbot, die ererbte Stellung zu verlassen, weder das Ausreissen der Colonen noch die Flucht der Curialen und sogar der Handwerker aufs Land verhindern konnte, war selbstverständlich. Unter Maiorian wurde aber auch noch einmal ein Versuch gemacht, die Ordnung des römischen Reiches im Westen mit barbarischen Kräften wiederherzustellen; ein Feldzug an der bedrohten nordöstlichen Grenze Italiens wurde unternommen, ein Vandaleneinfall in Campanien zurückgeschlagen; der Westgothenkönig Theoderich, der sich mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden geben wollte, wurde in Gallien selbst besiegt und dann erst das Bündniss mit ihm erneuert. Nun sollte von Spanien aus ein Hauptschlag gegen die Vandalen geführt werden: er missglückte und führte zu einem ungünstigen Vertrage; dies war für Ricimer die Veranlassung, Maiorian, der unverrichteter Dinge nach Italien zurückkehrte, sein Geschöpf, das ihm unbequem geworden sein mochte, aus dem Wege zu räumen (August 461). Nach mehrmonatlichem Interregnum ernannte der allmächtige Barbare einen anderen italienischen Grossen, den Severus, zum Augustus, der vermuthlich in Constantinopel niemals anerkannt wurde. Unter diesem Schattenkaiser setzten die Vandalen ihre Einfälle in Sicilien fort, bis sie der mächtige römische Kommandant von Dalmatien, Marcellinus, schlug; die Westgothen setzten sich in Verbindung mit einer römischen Partei in den Besitz von Narbo, während der Kommandant des nördlichen Gallien mit den Vandalen Fühlung suchte und Ricimer die Alpen gegen Barbareneinfälle vertheidigen musste. Nach dem Tode des Severus war der Westen abermals durch mehr als $1\frac{1}{2}$ Jahre ohne Kaiser, und Ricimer herrschte unbeschränkt in Italien. Wahrscheinlich war es abermals die Vandalengefahr, der er sich allein nicht gewachsen fühlte, nebst dem Andrängen der Reichspartei, die ihn dazu vermochte, mit dem Ostreiche in Verbindung zu treten. Anthemius, der Schwiegersohn des verstorbenen Kaisers

Marcian, wurde mit starkem Gefolge von Constantinopel nach Rom geschickt, um hier zum Augustus ausgerufen zu werden (April 467); Ricimer wurde sein Schwiegersohn und behielt seine Stellung an der Spitze der Truppen als thatsächlicher Regent. Die Frucht des Bündnisses der beiden Reichstheile war eine gemeinsame Expedition gegen Afrika und die Vandalen, die, durch eine starke byzantinische Flotte ermöglicht, mit ungeheuerem Kräfteaufwande ausgerüstet wurde; aber auch dieser combinirte Angriff scheiterte: der Kommandant der Expedition, des Kaisers Leo Schwager Basiliscus, musste von Afrika fliehen; Marcellinus, der von Dalmatien zu Hilfe kam, kam in Sicilien um. Es war das letzte gemeinsame Unternehmen der beiden Reichstheile; seitdem konnten die italischen Machthaber weder Sardinien und Corsica noch auch Sicilien vor der Herrschaft der Vandalen zu erretten versuchen. Wenige Jahre nach dem Misslingen dieser Expedition entledigte sich Ricimer auch des Anthemius, nachdem er ihn mit seinen Barbaren in Rom belagert und die Stadt gewonnen hatte (472). Kurze Zeit nachdem er den Olybrius, den Mann der Placidia, der letzten Urenkelin des grossen Theodosius, der durch seine Heirat mit den Vandalenherrschern verschwägert war, als Kaiser nach Rom geführt hatte, starb Ricimer. Der römische Senat gab dem neuen Kaiser natürlich seine Zustimmung. Olybrius ernannte den Gundobad, einen Neffen Ricimers und burgundischen Königssohn, wohl den Anführer der burgundischen Föderirten in Italien, zu seinem Patricier und Feldherrn. So war, als Olybrius nach halbjähriger Regierung starb, die Reihe an Gundobad, Kaiser zu machen. Nach mehrmonatlichem Interregnum ernannte er den Glycerius, verliess aber selbst Italien, um den burgundischen Thron zu besteigen. Die Folge war der Sturz des Glycerius durch den von Constantinopel hergesandten Julius Nepos, einen Verwandten der Kaiserin Verina und Neffen jenes Marcellinus (474). Auch er konnte sich nicht lange halten. Die Westgothen hatten unter Eurich die Auvergne besetzt und sich in Südgallien mächtig ausgebreitet, und der Kaiser musste mit ihnen einen Vertrag abschliessen, der sein Herrschaftsgebiet abermals einschränkte. Nach 14monatlicher Herrschaft musste

er sich aus Italien nach seinem Stammlande Dalmatien zurückziehen, als sein eigener General, der Patricier Orestes, gegen ihn rebellirte und sein Söhnlein, den Romulus (Augustulus), zum Kaiser ernannte. Auch dieser letzte Römer auf dem Throne der weströmischen Kaiser brachte Italien kein Heil und keinen Schutz. Es scheint, dass damals nicht nur Ostrom mit den Vandalen endgiltig Frieden schloss, sondern auch im Zusammenhange damit von Orestes Sicilien officiell abgetreten wurde. So war Dalmatien in den Händen des Gegenkaisers, die Nordostgrenze unbeschützt, die Alpengrenze von den Burgundern und nahezu auch von den Westgothen erreicht, die Inseln verloren — Italien ganz auf sich selbst angewiesen; und in dem schwer heimgesuchten Italien waren die geworbenen barbarischen Soldtruppen die einzige organisirte Macht[22].

ANMERKUNGEN

Diese Anmerkungen haben den Zweck, durch Angabe des Quellenmateriales dem Leser und Forscher die Nachprüfung des Textes zu ermöglichen. Denselben Zweck verfolgen die beigefügten Litteraturangaben. Polemik wurde in der Regel und namentlich da vermieden, wo sich aus der Zusammenstellung der Quellenzeugnisse die Gründe oder die Rechtfertigung für die Darstellung im Texte ergab. Auch Vollständigkeit der Litteraturangaben wurde nicht angestrebt; es schien zu genügen, wenn sich der Leser durch Nachschlagen der citirten neueren Litteratur über die ältere orientiren kann. Auch wurde nicht wieder bei jeder einzelnen Stelle auf diejenigen Werke verwiesen, welche den ganzen in diesem Bande dargestellten Zeitraum oder einen grösseren Theil desselben umfassen. Als solche Werke führe ich gleich hier an:

GIBBON, *The History of the decline and fall of the Roman Empire*, 4. Band (Londoner Ausgabe von 1788).

MANSO, *Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien* (Breslau 1824).

GLÖDEN, *Das Römische Recht im Ostgothischen Reiche.* Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung (Jena 1843).

GREGOROVIUS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* 1. Band. (4. Aufl., Stuttgart 1886).

DAHN, *Die Könige der Germanen*; und zwar namentlich: 1. Abth.: *Die Zeit vor der Wanderung* (Würzburg 1861); 2. Abth.: *Die kleineren gothischen Völker. Die Ostgothen* (München 1861); 3. Abth.: *Verfassung des ostgothischen Reiches in Italien* (Würzburg 1866); 4. Abth.: *Die Edicte der Könige Theoderich und Athalarich und das gothische Recht im gothischen Reich* (Würzburg 1866).

HODGKIN, *Italy and her invaders;* namentlich: vol. III: *The Ostrogothic invasion* und vol. IV: *The imperial restoration* (Oxford 1885).

GAUDENZI, *Sui rapporti tra l'Italia e l'impero d'Oriente fra gli anni 476 e 554. Studio storico e giuridico* (Bologna 1888).

MOMMSEN, *Ostgothische Studien,* in *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde* XIV (1889), 225—249; 453—544; XV, 181—186.

Die Quellen wurden in der Regel benutzt nach den Ausgaben der *Monumenta Germaniae*, soweit solche vorhanden sind; so namentlich: JORDANES ed. *Mommsen* (*Auctorum antiquissimorum tomus* V); ENNODIUS ed. *Vogel* (*Auct. ant.* VII); *Chronica minora* ed. *Mommsen* (*Auct. ant.* IX und XI); CASSIODORI *Variae* ed. *Mommsen* (*Auct. ant.* XII); dazu die *Scriptores rerum Merowingicarum* und die *Scriptores rerum Langobardicarum*. — Der *Liber pontificalis* in der Ausgabe von DUCHESNE (*Bibliothèque des écoles Francaises d'Athènes et de Rome*), tome I (1886). — PROKOP: *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*, pars II, vol. 1—3 (Bonn 1833); und dazu jetzt: *La guerra Gotica di Procopio di Cesarea, testo Greco emendato sui manoscritti con traduzione Italiana, à cura di* Dom. COMPARETTI (*Fonti per la storia d'Italia*, 23. 24), vol. I und II (Roma 1895. 1896). — Die Fragmente der byzantinischen Historiker: *Fragmenta historicorum Graecorum* (*F. H. G.*) ed. *C. Müller*, vol. IV und V (Paris 1885. 1883). — Die Papstbriefe der Zeit sind zum Theile enthalten in: *Epistolae Romanorum pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt*, ed. A. THIEL. Tom. I: *A. S. Hilaro usque ad S. Hormisdam*, 461—523 (Brunsbergae 1868). Sie werden ausserdem citirt nach: *Regesta pontificum Romanorum* ed. *Ph. Jaffé*; *editionem secundam cur.* S. LÖWENFELD, (*J-L.*), F. KALTENBRUNNER (*J-K.*), P. EWALD (*J-E.*).

EINLEITUNG

[1] Ueber die natürliche Beschaffenheit Italiens etc. ist zu vergleichen: NISSEN, *Italische Landeskunde*, I (1883) und HEHN, *Culturpflanzen und Hausthiere* (5. Aufl. 1887) passim. — HEHN, a. a. O., S. 2: »Die Natur gab Polhöhe, Formation des Bodens, geographische Lage: das Uebrige ist ein Werk der bauenden, säenden, einführenden, ausrottenden, ordnenden, veredelnden Kultur.« — Ueber das Verhältniss von gesellschaftlicher Organisation zur Siedelung vergl. MEITZEN, *Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven* (1895) II, 682 ff. — Dazu auch RATZEL, *Der Staat und sein Boden* (*Abhandl. d. k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften* 17. Bd. 1896). — Es ist natürlich nicht meine Aufgabe, eine abstrakte Theorie der Geschichtswissenschaft darzulegen, noch weniger mich in Polemik mit anderen Meinungen über die Grundlagen derselben einzulassen. Ich unterlasse es auch hier deshalb mit Absicht, theoretische Litteratur anzuführen, bemerke aber, dass ich, wo ich das Wort Organismus auf ein staatliches Gebilde anwende, mir bewusst bin, im Bilde zu sprechen, und das Wort Organisation bevorzuge.

[2] Der Procentsatz fremden Blutes muss in der Kaiserzeit um so stärker geworden sein, als die natürliche Vermehrung der Bevölkerung durch Fortpflanzung zurückging.

[3] Unsere Nachrichten über die Bevölkerung im Alterthum sind sehr unbestimmt und unsicher. Sie haben desshalb vielfach zu überkühnen Hypothesen geführt. Von neuerer Litteratur beschäftigt sich speciell mit dieser Frage: Beloch, *Bevölkerung der griechisch-römischen Welt* (1886), dessen Ansätze und Methoden grösstentheils nicht haltbar sind; auch Pöhlmann, *Die Uebervölkerung der antiken Grossstädte* (Jablonowski'sche Preisschrift *XXIV.* 1884); für Rom: Friedländer, *Sittengeschichte Roms* I[6], 58 ff. (die Analogie des stetigen Wachsthums der modernen Grossstädte ist natürlich ganz unzutreffend). Neuestens O. Seeck, *Gesch. d. Untergangs der antiken Welt* I (1895) 322 ff. und namentlich ders.: *Die Statistik in der alten Geschichte*, in *Jahrbücher für Nationalökonomie* etc. III. Folge, 13. Bd. (1897) 161 ff.

[4] Ueber den Rückgang der Sklaverei vergl. *D. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft* XI, 1 ff. — Ueber den Colonat von neuerer Litteratur: Segrè im *Archivio giuridico* 42. Bd. (1889) ff.; Mommsen, *Das Decret des Commodus über den Saltus Burunitanus im Hermes* XV (1880), 385 ff.; Fustel de Coulanges, *Recherches sur quelques problèmes d'histoire* (1885), 1) le colonat Romain; Seeck a. a. O. namentlich S. 526 ff.: auch *Archäologisch-epigraphische Mittheilungen* XVII, 125 ff. — Ferner: A. Schulten, *Die römischen Grundherrschaften* (1896, aus *Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch.* III) und M. Weber, *Römische Agrargeschichte* (1891) S. 220 ff.; über den Rechtsgrund der Frohnpflicht, auch Mommsen, a. a. O. S. 406 f.; Meitzen, a. a. O., I, 322 ff. — Wichtige Bereicherung unserer Kenntniss verspricht die vorläufig nur provisorisch von Cagnat in den *Comptes rendus* der *Académie des Inscriptions* XXV, (1897, Mars-Avril) 147 ff. veröffentlichte Inschrift von Henchir-Mettich aus der Zeit Traians. Sie spricht u. a. von inquilini und Sklaven, die Frohndienste zu leisten haben, also vor Hadrian und vor Mark Aurel, wogegen, wie es scheint, die Colonen hier nicht frohnden. Ferner im allgemeinen: Bücher, *Entstehung der Volkswirtschaft* (1891) S. 1 ff. und dagegen E. Meyer, *Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums* (1895); dazu auch: *Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch.* IV, 153 ff.

[5] Ueber die diocletianisch-constantinische Verfassung im Allgemeinen: Mommsen, *Abriss des römischen Staatsrechts* (Binding, *Handbuch* I, III, 1893), S. 347—363; Schiller, *Geschichte der römischen Kaiserzeit* II, 3—119; Seeck, a. a. O., passim.

[6] Ueber die ständische Gliederung und die *munera* vergl. namentlich: Kuhn, *Die städtische und die bürgerliche Verfassung des römischen Reichs* I (1864). — Ferner: O. Seeck, *Die Schatzungsordnung Diocletians* in *Zeitschr. f. Social- und Wirtschaftsgesch.*, IV, 275 ff., woselbst die ältere Litteratur; auch Karlowa, *Römische Rechtsgeschichte* I, 898 ff. und Schiller, a. a. O. — Dazu *meine* Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft (1892), 6 f. und *Archaeol.-epigr. Mittheilungen* XVII, 131 f.

[7] Ueber die Beamtenhierarchie ist ausser den schon citirten Werken namentlich zu vergl. MOMMSEN, *Ostgothische Studien* im *N. A.* XIV, 453 ff. Ich gebe sie hier schematisch nach der *Notitia dignitatum*, welche den Stand um das Jahr 400 verzeichnet.

[8] Ueber die Stadtverwaltung und den Senat vergl. MOMMSEN a. a. O., 485 ff. und KARLOWA, a. a. O., 888 ff.

[9] Ueber die Provinzialeintheilung Italiens vergl. MOMMSEN im *N. A.* V, 84 ff. und in *Schriften der Römischen Feldmesser*, herausg. von BLUME, LACHMANN, RUDORFF, II. Bd. Erläuterungen (1852), S. 188 ff. Quellen sind die *Notitia dignitatum* und die verschiedenen Provinzkataloge (u. a. PAUL. DIAC. II, 14 ff.), erläutert durch die Inschriften. Dazu auch MOMMSEN, *Ostgoth. Stud.* im *N. A.* XIV, 461 f. Aehnlich wie Ravenna muss auch die Flottenstation Como verwaltet worden sein.

[10] Ueber die annonarischen im Gegensatze zu den suburbicarischen Provinzen vgl. MOMMSEN in den *Röm. Feldm.*, a. a. O. und SEECK, *Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch.* IV, 301 ff., sowie namentlich *Cod. Theod.* XIV, 4 u. 6; die Bestimmungen dieser Titel werden erst vollständig klar durch den Vergleich mit dem von NICOLE entdeckten ἐπαρχικὸν βιβλίον (vgl. auch *Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch.*, III, 111 ff.).

[11] Ueber die Steuer vgl. SEECK, a. a. O. und u. a. *Cod. Th.* VI, 2 und XI, 5 mit dem Commentar von GOTHOFREDUS; dazu auch *meine Untersuchungen zur Gesch. der byzantin. Verwaltung in Italien* (1889), S. 93 ff. nebst den das. citirten Stellen.

[12] Ueber den Niedergang der Curien vgl. namentlich HEGEL, *Gesch. der Städteverfassung von Italien* (1847) I, 64 ff. Dazu KARLOWA a. a. O., I, 894 ff., woselbst die Quellenstellen citirt sind, und HIS, *Die Domänen der römischen Kaiserzeit* (1896), S. 35 ff.

[13] Vgl. MOMMSEN, *Das röm. Militärwesen seit Diocletian* im *Hermes* XXIV, 195 ff.; dazu *Archäolog.-epigr. Mittheil.* XVII, 132 ff. und *Archiv f. soziale Gesetzgeb. u. Stat.* II, 490 f. Dazu namentlich *Cod. Theod.* VII, 13 und *Nov. Valent.* III., tit. 6; *Röm. Feldmesser* a. a. O., S. 201.

[14] Vgl. namentlich SYBEL, a. a. O., passim; BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, §. 6, 8; SEECK, *Gesch. des Untergangs der antiken Welt* I, 368 ff.; MEITZEN, *Siedelung*, I, 378 ff.

[15] Vgl. MOMMSEN im *Hermes* XXIV, nam. S. 215 ff. und *N. A.* XIV, nam. 525 ff.; ferner SYBEL, *Entstehung des D. Königthums* (2. Aufl.) S. 247 ff.; GAUPP, *Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen* (1844) passim und nam. S. 372 ff.; BRUNNER a. a. O. § 7 und 11. Vgl. AMMIAN. MARC. XXXI, 4, 4: es werde infolge der Aufnahme der Gothen geschehen, dass der Kaiser conlatis in unum suis et alienigenis viribus invictum haberet exercitum et pro militari supplemento, quod provinciatim annuum pendebatur, thesauris accederet auri cumulus magnus.

[16] Vgl. *Archiv f. soz. Gesetzg. u. Stat.* II, 491 ff. Dazu AMMIAN. MARC. XXXI, 6, 5 f. OROS. VII, 41 und SALVIAN. *gubern. dei* im 5. Buche.

[17] Ueber die Verwaltung des Kron- und kaiserlichen Gutes vgl. *Notit. dign. Oc.* XII; KARLOWA a. a. O. 841 ff. und HIS, *Die Domänen der röm. Kaiserzeit*, namentlich S. 45 ff. u. 82 ff. — Ueber das Kirchengut: LOENING, *Gesch. des Deutschen Kirchenrechts* I, 195—233; dazu DUCHESNE im *Liber pontificalis*, p. CXL—CLIV.

[18] Vgl. hierzu namentlich B. MALFATTI, *Imperatori e papi* I (1876), p. 89 ff. und LOENING a. a. O. I, 423 ff.

[19] Vgl. MOMMSEN im *N. A.* XIV, 226 ff. Auch GAUDENZI, a. a. O. 129 ff.

[20] Hauptquellen für diese Zeit sind ZOSIMUS und OROSIUS, auch CLAUDIAN, ferner SOZOMENOS und die Fragmente des OLYMPIODOR, sowie die *Chroniken*. Vgl. namentlich OROSIUS, *Hist adv. pagan.* VII, 43. — Ueber die magistri militum: MOMMSEN im *Hermes* XXIV, 260 ff. Ferner SYBEL, a. a. O. III. § 2. — Von Darstellungen z. B. DAHN, *Könige der Germanen*, V; WIETERSHEIM-DAHN, *Gesch. d. Völkerwand.* II, 110 ff.; HODGKIN, *Italy and her invaders* I; BURY, *A history of the later Roman Empire from Arcadius to Irene* (1889) I, 107 ff.

[21] Wichtig ist hier namentlich die Chronik des HYDATIUS. CASSIOD. *Var.* XI, 1, 9. — Von Darstellungen vgl. HODGKIN a. a. O., II, 1 ff.; WIETERSHEIM-DAHN a. a. O. II, 185 ff.; GÜLDENPENNING, *Geschichte d. oströmischen Reiches unter den Kaisern Arcadius uud Theodosius* II (1885), 279 ff.; BURY a. a. O. I, 137 ff.

[22] Für diese Zeit sind Quellen die *Chroniken;* dazu SIDONIUS APOLLINARIS und für die spätere Zeit des ENNODIUS *vita Epiphanii*; dazu kommen gelegentlich Abschnitte PROKOP's, sowie Fragmente des JOHANNES ANTIOCHENUS und PRISCUS. — Von Darstellungen vgl. namentlich HODGKIN a. a. O. II, 197 ff. und 374 ff.; ferner WIETERSHEIM-DAHN a. a. O. II, 276 ff., auch SIEVERS, *Studien zur Geschichte der römischen Kaiser* (1870), 515 ff.; BURY a. a. O. I, 234 ff.

ERSTES KAPITEL

DER STURZ DES WESTRÖMISCHEN KAISERTHUMS UND DIE BEGRÜNDUNG DES OSTGOTHENREICHES (ODOVAKAR UND THEODERICH)

»Je mehr das *Barbaren*thum im römischen Reiche überhand nahm, desto mehr ging das Ansehen des *römischen* Soldaten zurück und desto mehr wurden die Römer von den Fremdlingen unter dem schönklingenden Vorwande der Bundesgenossenschaft tyrannisirt und vergewaltigt«. Zu diesen Worten Prokop's bietet das Geschick der letzten weströmischen Kaiser und die Agonie des weströmischen Kaiserthums die deutlichste Illustration. Odovakar, der den letzten weströmischen Kaiser stürzte, war ein Skire, entstammte also einem der kleineren germanischen Volksstämme, die von den Hunnen unterworfen, nach der Zersetzung dieses Eintagsreiches von mächtigeren Stämmen, namentlich den Gothen, bedrängt und zerrieben, in ihren einzelnen Splittern ein unstetes und unsicheres Leben führten und gerade desshalb wohl die Hauptkontingente der in römischem Dienste stehenden Söldner, der Föderirten, stellten. Odovakar's Vater war Edeco, der in Attilas Heere eine hervorragende Stellung eingenommen und zusammen mit seinem Rivalen Orestes im Auftrage Attila's eine wichtige Gesandtschaft nach Constantinopel geführt hatte. Aus den Vasallen Attilas wurden die Herren von Rom. Wie so viele andere, begaben sich auch die Söhne Edeco's in römische Dienste, nachdem das Volk der Skiren von den Gothen in einer grossen Schlacht, in der Edeco

noch an ihrer Spitze gekämpft hatte, vernichtet worden war. Der eine, Onulf, brachte es im Osten bis zum *magister militum* von Illyricum. Bekannt ist die Erzählung im Leben des heiligen Severinus, wie der andere Sohn, Odovakar, auf dem Wege nach Italien, nur von Wenigen begleitet, in ganz unscheinbarem Gewande, in die Hütte des Heiligen eintritt und unter der niedrigen Thüre seinen Nacken beugen muss, und wie der Heilige ihm, dem Lanzknechte, die Herrschaft prophezeit. In Italien diente er unter Ricimer, als dieser Kaisermacher Rom belagerte, den Anthemius stürzte und den Olybrius erhob. Vielleicht ist er gerade bei dieser Gelegenheit in der barbarischen Leibwache des Kaisers emporgekommen, in derselben Garde, aus welcher Glycerius zum Kaiser erhoben wurde. Nach Ricimer's Tode und des Burgunders Gundobad Abzug aus Italien, nach der Thronbesteigung des Julius Nepos, als eben jener Patricier Orestes mit Hilfe der barbarischen Truppen seinen eigenen Sohn, den Romulus, zum Kaiserlein (Augustulus) machte, konnte auch er sich noch nicht entschliessen, die Consequenzen aus der thatsächlichen Entwicklung der Machtverhältnisse und aus Ricimer's System zu ziehen. Es trat die innere Unhaltbarkeit der italienischen Verhältnisse deutlich zutage, da Vertreter der Barbaren thatsächlich herrschten, herulische, skirische, turcelingische Truppen das Land vertheidigten, aber immer noch Scheinkaiser ernannt wurden und eine Politik getrieben wurde, durch welche die Barbaren noch als Fremdlinge in eine nicht fixirte rechtliche Stellung gerückt waren; durch welche Italien immer noch eine Sonderstellung einnahm gegenüber den von den Barbaren schon längst besetzten westlichen Provinzen; durch welche die Fiktion des weströmischen Kaiserthums immer noch aufrechterhalten wurde trotz der Thatsache, dass dies weströmische Kaiserthum nahezu auf Italien beschränkt war [1].

Odovakar verdankte seine Erhebung dem kühnen Bruche mit der Tradition, den er vollzog; er machte sich zum Herrn der Situation, indem er die historisch entwickelten Ansprüche und Thatsachen mit den rechtlichen Verhältnissen in Einklang brachte; er machte sich zum Herrn Italiens, indem er zugleich das Trugbild eines weströmischen Reiches, das schon längst

begraben war, aufgab, und machte sich zum Könige der Barbaren, indem er die Forderungen der barbarischen Truppen in Italien, die auf Landtheilung und Ansiedlung gerichtet waren, durchführte. Am 23. August 476 von den germanischen Truppen zum Könige ausgerufen, überwand und tödtete er den Orestes, der vergebens versucht hatte, sich in Ticinum zu halten, am 28. August bei Piacenza und dessen Bruder Paulus am 4. September in der Pineta bei Ravenna. Das Kaiserlein Romulus aber setzte er ab und liess es friedlich von einer Jahresrente, die er ihm aussetzte, in einer campanischen Villeggiatur seine Tage verbringen. Dies ist die Thatsache, welche man als den Untergang des weströmischen Reiches zu bezeichnen pflegt, obwohl ja noch in Dalmatien ein legitimer weströmischer Kaiser durch vier Jahre gegen die Geschichte protestirte; und man hat sich sogar gewöhnt, von dieser Thatsache eine neue Periode der Weltgeschichte zu datiren. In der That hat auch schon die Generation, die auf das Ereigniss folgte, den äusseren Zustand, wie er von Odovakar hergestellt worden war, in Bezug auf das weströmische Reich als einen dauernden hingenommen[2]. Allein es braucht nicht erst auf das Missliche, das solche Periodeneintheilungen überhaupt haben, indem sie in uns die Vorstellung fester Grenzen erzeugen, während die Realität in beständigem Flusse sich befindet, hingewiesen zu werden: *historia non facit saltum*; es braucht nicht darauf hingewiessen zu werden, dass die ursächlichen Verhältnisse, Wirthschaft und Organisation, des sogenannten späten Alterthums sich von denjenigen des sogenannten frühen Mittelalters nicht wesentlich unterscheiden — es genügt, wenn man betont, dass ja das römische Reich als solches durch das Ereigniss von 476 in keiner Weise berührt wurde und dass, als es keinen weströmischen Kaiser mehr gab, der oströmische Kaiser von selbst die Rechte des Reiches auch im Occidente übernahm und in die Stellung zu den germanisch-romanischen Königreichen eintrat, welche bisher der weströmische Kaiser eingenommen hatte. Was in Italien im Jahre 476 geschah, war nicht viel anders, als was schon vorher oder um dieselbe Zeit in den übrigen Ländern des Westens, in Gallien oder Spanien, geschah; und so war

es vor Allem für das Land Italien selbst von historischer Bedeutung, das sich jetzt zum ersten Male, indem es seinen eigenen Anspruch auf das universale Kaiserthum aufgab, selbständig innerhalb des Reiches constituirte; aber allerdings musste es allüberall einen besonderen Eindruck machen, dass nun auch das Land, das der Ursitz des *imperium* war, der Entwicklung folgte, welche die übrigen Provinzen des Westens durchzumachen hatten.

Die Gegengabe, welche Odovakar von dem abgesetzten Romulus Augustulus dafür forderte, dass er ihm das Leben geschenkt hatte, war, dass ihm dieser zur Regulirung seiner Stellung im Reiche behilflich sein sollte. Das Kaiserlein musste in Verbindung mit der einzigen legitimen Gewalt, die noch in Italien bestand, dem Senate, eine Gesandtschaft an den Kaiser Zeno nach Constantinopel schicken, welche die Abzeichen der kaiserlichen Gewalt überbringen sollte zum Zeichen, dass Italien fortan nicht mehr der Sitz des *imperium* sei, und von der Centralgewalt die Anerkennung der vollzogenen Thatsachen erbat. Italien, so sagten nach unserem Berichte die Gesandten, bedürfe eines eigenen Kaisers nicht mehr, und ein gemeinsamer Kaiser genüge für Orient und Occident; desshalb sei Odovakar von ihnen erwählt worden, ein Mann von politischer und militärischer Tüchtigkeit, der wohl imstande sei, ihre Interessen zu wahren; der Kaiser möge ihm also die Patricierwürde verleihen und ihm die Regierung der Italiener anvertrauen. Ungefähr zu gleicher Zeit traf in Constantinopel eine Gesandtschaft des vertriebenen Kaisers Nepos ein, der von Zeno Geld und Truppen verlangte, um Italien wieder zu erobern. Zeno, der eben erst durch Unterstützung germanischer Verbündeter und durch Verrath seine Hauptstadt zurückgewonnen hatte, konnte natürlich gar nicht daran denken, sich anders als diplomatisch in die Angelegenheiten Italiens einzumischen. Er war der natürliche Verfechter der Legitimität, musste aber doch suchen, sich mit dem status quo abzufinden. Er erinnerte also die Gesandten aus Italien daran, dass sie noch einen Kaiser hatten, nämlich den Nepos, den sie eigentlich zurückführen und dessen Befehle sie entgegennehmen sollten; Odovakar solle von Nepos den

Patriciertitel erbitten. Indess versprach er doch unter Lobeserhebungen für Odovakar, ihm das Patriciat zu verleihen, wenn ihm Nepos nicht zuvorkomme; und schliesslich ging der Kaiser sogar so weit, den Odovakar in dem an ihn gerichteten Briefe schon als Patricius anzureden. Diese zweideutige Haltung des Kaisers Zeno trug natürlich nicht zur Klärung der Situation bei. Kaiser Nepos protestirte nach wie vor von Salona aus gegen die Thatsachen, während Zenos halbe Anerkennung vielleicht nur das bewirkte, dass bei Lebzeiten des Nepos sich Odovakar mit Italien begnügte und nicht nach Dalmatien hinübergriff. Aber nach dem Tode des Nepos scheint insoferne eine Anerkennung aus Constantinopel erfolgt zu sein, als in den nächsten Jahren die von Odovakar ernannten Consuln auch im Oriente anerkannt wurden. Odovakar stellte sich natürlich als Herrscher nicht nur von Gewalt-, sondern auch von Rechtswegen nicht nur über die Germanen, sondern auch über die Römer hin. Ebendesshalb war die Frage der Anerkennung für ihn von der grössten Wichtigkeit; denn er wollte ja nicht ausserhalb, sondern in der *respublica* stehen; die Anerkennung durch den römischen Kaiser war der eine Rechtstitel, auf den er seine Herrschaft stützen musste. Denn sein Königthum gab weder die Macht noch die Rechte, deren er bedurfte. Er war nicht als Heerkönig nach Italien gekommen; er hatte nicht einmal eine Stütze in einem einigermaassen einheitlichen Kontingente von Bundestruppen und der zugehörigen Bevölkerung, wie später Theoderich, sondern lediglich in den in Italien gedienten barbarischen Söldnern, die ihn auf den Schild erhoben hatten und über die, über die allein er als König herrschte. Um über die Italiener, die Römer zu herrschen, dazu bedurfte er eines anderen Rechtstitels, den ihm der halb zugestandene, halb usurpirte Patriciat eben gewähren sollte. Der Patriciat war allerdings durchaus keine Amtsbefugniss, sondern nur eine Rangbezeichnung; er drückte den höchsten Rang innerhalb der römischen *respublica* aus und war insoferne für einen Beherrscher Italiens unentbehrlich, dem doch keiner seiner Unterthanen an Rang voranstehen durfte. Denselben Titel hatten auch Stilicho, Aetius, Ricimer, Orestes geführt; sie verbanden

aber mit dem Titel zugleich ein Amt, das des *magister utriusque militiae*. Möglich, dass auch Odovakar mit dem Titel *patricius* zugleich das Amt des *magister militum* nicht nur faktisch auszuüben, sondern auch von der legitimen Reichsgewalt zu erhalten hoffte. Möglich auch, dass er sich seine Stellung anders zurechtlegte und vom Kaiser ausser dem Titel nur eine allgemeine Uebertragung der Verwaltungsbefugnisse für Italien zu erlangen wünschte. Jedenfalls war er sich aber seiner Doppelstellung bewusst, die sich daraus ergab, dass er als Barbarenkönig innerhalb der *respublica* stand, wie es Athaulf schon vor zwei Generationen vorgezeichnet hatte. Derselbe Zwiespalt ging natürlich durch sein ganzes Reich; an der Civilverwaltung wurde nichts verändert, sie blieb römisch und den römischen Beamten vorbehalten; dagegen die militärische Organisation war nun auch dem Namen nach germanisch geworden und den Römern verschlossen, wenn es auch fraglich ist, ob Odovakar dies Princip schon vollständig durchgeführt hat. Allein Militär sowohl als Civil fanden jetzt ihre oberste Spitze in dem Germanen Odovakar, der die Civilbeamten kraft einer angenommenen kaiserlichen Delegation, wie die Kaiserlichen wenigstens später sagten: kraft Usurpation, nach seinem Gutdünken ernannte und nach dem Tode des Nepos auch den einen Jahresconsul bestimmte, der sogar im Orient Anerkennung fand. Er hat Münzen geprägt, wie andere Germanenfürsten. Den Purpur aber hat der König Odovakar nicht getragen: vielleicht wartete er darauf, dass ihm die königlichen Insignien, wie so manchem Vasallenfürsten, vom römischen Kaiser übersendet würden[8].

Trotzdem ihm aber die kaiserliche Anerkennung nur widerwillig und vielleicht niemals in allen Stücken zutheil wurde, hat Odovakar durch 13 Jahre ohne ernstlichen Widerstand über Italien geherrscht und zwar so geherrscht, dass ihm, dem Tyrannen, wie richtig bemerkt worden ist, auch späterhin die Lobredner seiner Feinde nichts Thatsächliches vorwerfen konnten und sich auf allgemeine unbestimmte Vorwürfe beschränken mussten oder höchstens dieselben Klagen anstimmen konnten, welche in den Provinzen des römischen Reiches gang und gäbe waren, Klagen namentlich über finanzielle Noth, die allerdings

da und dort durch die Freigebigkeit des Königs und durch Steuernachlässe gemildert wurde. Die römische Kirche war gerade damals in heftige dogmatische Streitigkeiten mit Constantinopel verwickelt, während der Arianer Odovakar sie nicht ungünstig behandelte. Allerdings suchte er aber auch, sich den für einen Herrscher Italiens sehr wünschenswerthen Einfluss auf die Papstwahl zu wahren, indem er ausdrücklich vorschrieb, dass seine Regierung bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles zu Rathe gezogen werde, und eine Verordnung erliess, nach welcher die Veräusserung von römischem Kirchengute verboten wurde, offenbar zu dem Zwecke, um die Bestechungen hintanzuhalten, welche von den herrschenden stadtrömischen Parteien auf Kosten des Kirchengutes vorgenommen werden konnten, wenn sie sich eine ihnen genehme Nachfolge auf dem päpstlichen Stuhle sichern wollten[4].

Trotzdem mag es bei der unklaren Stellung des neuen Beherrschers nicht an Opposition gefehlt haben, die sich allerdings vorläufig meist nur in einem latenten Widerstande der nationalrömischen Partei gegen den Barbaren und der byzantinischen Partei gegen den Usurpator äusserte. Odovakars eigene Macht, das barbarische Heer, war gering, offenbar nicht einmal gross genug, um das ganze Land Italien mit einem Netze von Besatzungen zu überziehen. Nichtsdestoweniger verstand es der tapfere Mann, eine zwar nicht weit ausgreifende, aber seinen Kräften angemessene äussere Politik zu verfolgen, indem er nicht hochfliegenden Plänen nachjagte, sondern seine Kräfte in den durch die natürlichen und politischen Verhältnisse gebotenen Grenzen Italiens zu concentriren bestrebt war.

Während der ersten zwei Jahre seiner Herrschaft war Odovakar in Italien selbst mit der Niederwerfung von zwei Aufständen beschäftigt; die Chroniken berichten diese Thatsache und die Namen der Rädelsführer, ohne uns aber einen Anhaltspunkt dafür zu geben, auf welche Ursachen die Aufstände zurückzuführen waren. Gleich zu Beginn seiner Herrschaft war es Odovakar auch gelungen, Italien im Süden zu beschützen, indem er mit dem greisen Vandalenkönige Geiserich einen Vertrag schloss, kraft dessen wenigstens ein grosser Theil Siciliens

dem Herrscher Italiens überlassen wurde, der sich dagegen verpflichtete, für den Besitz des Landes Tribut nach Afrika zu zahlen. Auch den Westgothen gegenüber, die ihre Herrschaft im südlichen Gallien bis an die Alpen ausgedehnt hatten, begnügte er sich mit den natürlichen Grenzen Italiens, und er scheint hier in Uebereinstimmung mit Kaiser Zeno ein Abkommen getroffen zu haben. Freilich musste er es auch dulden, dass während seiner Regierung die Burgunder über die Alpengrenze hinübergriffen und musste ihre Usurpation anerkennen. Als aber im Frühjahre 480 der Kaiser Nepos bei Salona, »während er seine Herrschaft zu befestigen bestrebt war«, wie die Chroniken berichten, von seinen eigenen Leuten umgebracht wurde, war Odovakar die Gelegenheit und die Möglichkeit geboten, in Dalmatien einzuschreiten, indem er zugleich den rechtmässigen weströmischen Kaiser an den Empörern rächte und die wichtige Provinz der Einflusssphäre von Constantinopel entzog. Jetzt erst, da es ein weströmisches Kaiserthum nicht mehr gab, erfolgte jene indirekte Anerkennung Odovakars, mögen auch immerhin die Beziehungen zwischen den Höfen von Constantinopel und Ravenna keineswegs geklärt gewesen sein; möglich sogar, dass Odovakars Bruder Onulf, der gerade damals im östlichen Reiche eine nicht unbedeutende Rolle spielte, der Vermittler war. Auch lehnte Odovakar, als sich wenige Jahre darauf der Rebell Illus an ihn mit der Bitte um Hilfe gegen den Kaiser wendete, wenigstens scheinbar die Aufforderung ab. Nichtsdestoweniger behauptete man, dass er sich zur Unterstützung der Rebellen rüstete, und diese Veranlassung führte zu ernsteren Verwicklungen[5].

Denn die angebliche oder wirkliche Verbindung Odovakars mit den Rebellen im Oriente soll den Kaiser dazu bestimmt haben, den Versuch zu machen, nach alter Weise den barbarischen Usurpator durch andere Barbaren zu bekämpfen und die Rugier einzuladen, sich auf Kosten des italienischen Königthums im römischen Reiche niederzulassen. Schon vor langer Zeit hatte ein Rugierkönig, Flaccitheus, die Absicht gehabt, nach Italien zu ziehen, allein die mächtigeren gothischen Schaaren, die damals noch in Pannonien hausten, verweigerten ihm den Durch-

zug, und er wie sein Nachfolger mussten sich damit begnügen, von ihrem Lande jenseits der Donau her beständige Raubzüge in die römische Provinz Noricum ripense zu unternehmen. Denn auch in diesen Gegenden vollzog sich das allmähliche Absterben des römischen Reiches seit Attilas Tode mit unverkennbarer Deutlichkeit. Die Centralregierung des weströmischen Reiches und dann Odovakar, dessen Erhebung in Italien zugleich seine Herrschaft über die Alpenländer bedeuten sollte, hatten nicht die Kraft, den römischen Besitz an jenen entfernten Grenzen zu vertheidigen und mussten die Vertheidigung den lokalen Kräften überlassen, die sich nun nach allen Seiten hin gegen Alamannen, Heruler und Rugier wehren mussten. Ein Schüler Severin's, des heiligen Mannes, der in jenen Tagen tröstend und helfend mit Rath und That seine katholischen Glaubensgenossen gegen die Arianer, die Römer gegen die Barbaren unterstützte, hat uns in der Lebensbeschreibung seines Meisters ein lebendiges Bild der Zustände an der Donaugrenze überliefert. Die römische Bevölkerung drängt sich innerhalb der festen Mauern der alten Grenzcastelle zusammen, während das flache Land bald hier bald dort von Barbaren, die über die Donau kommen, oder auch von Briganten geplündert wird. Hier ist noch ein römischer Tribun, der die sehr zusammengeschmolzenen Reste eines Grenzbataillons befehligt, — denn noch besteht dem Namen nach der römische *limes*, wenn auch die Löhnung zuerst unregelmässig, dann gar nicht mehr von Italien geschickt wird — dort eine Besatzung von barbarischen Föderaten, die aber für die Stadt eine ebenso schwere Last ist, wie die Feinde selbst. Auch die bürgerlichen Einwohner sind genöthigt, selbst zu den Waffen zu greifen, und in einzelnen Fällen gelingt es ihnen in der That dank der Verzweiflung, mit der sie ihre Existenz vertheidigen, oder dank den festen Mauern ihrer Stadt, die Barbaren noch einmal zurückzuwerfen, und sie ermangeln nicht, darin eine besondere Gnade Gottes zu erblicken. Allein diese vereinzelten Erfolge vermögen den nothwendigen Ausgang dieses Kampfes nicht zu verändern. Schritt für Schritt muss die römische Bevölkerung zurückweichen, zuerst von Westen nach Osten vor den Alamannen bis zum Inn,

der Grenze von Rätien. Dann wird auch Castra Batava (Passau) von den Thüringern genommen, nachdem sich ein Theil der Einwohner dieser Stadt und der Umgebung auf Rath des heiligen Severin nach Lorch zurückgezogen hatte. Aber auch von hier aus mussten sie noch weiter nach Niederösterreich ziehen, wo sie der Rugierkönig Feletheus als Föderirter gegen Alamannen und Thüringer beschützen sollte, sie in der That tributpflichtig machte und sie brandschatzte, wenn es ihm beliebte. Dass die Gegenden südlich von der Donau nach wie vor zum römischen Reiche gehörten, solange man einen weströmischen Kaiser kannte, wurde wohl von niemandem bezweifelt, obwohl der Zusammenhang dieser Gegenden mit dem römischen Reiche thatsächlich schon vollständig gelockert war. Als sich aber Odovakar der Herrschaft Italiens bemächtigt hatte, muss ein Zustand vollständiger Anarchie eingetreten sein, da die Rugier immer mehr die thatsächlichen Herren wurden, während sich doch die römische Bevölkerung noch für reichsangehörig hielt, ohne zu wissen, wer eigentlich der Repräsentant dieses Reiches war.

Es wäre sogar nicht unmöglich, dass der Rugierkönig Feva seinem Bruder Ferderuchus mit ausdrücklicher Billigung Odovakars einige Gegenden südlich von der Donau zur Beherrschung überliess; wahrscheinlich musste auch hier die Fiktion des Föderatenthums herhalten. Die Ermordung dieses Ferderuch durch seinen Neffen Friedrich, den Sohn des Rugierkönigs, soll Odovakar Anlass zum Einschreiten gegeben haben. Sehr wohl möglich, dass gerade diese gewaltsame Lösung des zwischen den Rugiern und Odovakar bestehenden modus vivendi von Byzanz her angezettelt war, und sehr natürlich, dass seither Odovakar seine Nordgrenze für gefährdet hielt und dem Kampfe mit den Rugiern nicht mehr auswich. Im Herbste des Jahres 487 kam es zu einer blutigen Schlacht am Ufer der Donau, in welcher die Rugier vollständig geschlagen, der König mit seiner Gemahlin gefangen wurde. Der Königssohn Friedrich floh, versuchte dann in seine Heimat zurückzukehren, wurde aber nochmals von Odovakars Bruder Onulf geschlagen und gezwungen, abermals im Exile beim Ostgothen Theoderich Zuflucht zu suchen. Trotzdem der Kaiser unzweifelhaft bei dem gefährlichen Rugiereinfalle

seine Hand im Spiele hatte, wollte Odovakar in seiner vorsichtigen Art nicht mit ihm brechen; soll er ihm doch sogar aus der Kriegsbeute Geschenke übersendet haben. Zugleich liess er aber durch den *comes* Pierius die Räumung der Donauprovinzen vornehmen, soweit sie noch nicht vollständig von Barbaren überfluthet waren. Damals wurde die Leiche des vor 6 Jahren verstorbenen heiligen Severin von seinen Mönchen nach Italien gebracht, wo sie in römischem Boden bei Neapel eine dauernde Stätte fand. Damals wanderte über die Alpen, was noch ein Interesse an Rom hatte und Hass gegen die Barbaren empfand. Es war die officielle Anerkennung des Absterbens des römischen Reiches. Aber nicht die Gesammtbevölkerung wanderte aus nach Italien, sondern im Wesentlichen nur die besitzenden Stände, denen sicherlich in Italien, dessen Bevölkerung keineswegs gross war, leicht Quartier gemacht werden konnte. Die Colonen, die an die Scholle gefesselten Bauern, blieben grösstentheils zurück und machten von der Freizügigkeit, die man ihnen jetzt wohl gewähren mochte, keinen Gebrauch. War es ihnen doch nicht lieber von einem römischen, als von einem germanischen Grundherrn beherrscht zu werden; bei jedem Tausche konnten sie sicherlich nichts verlieren, vielleicht aber gewinnen. So sind diese *Romani* in den Thälern Oberösterreichs und Salzburgs und in Baiern durch Jahrhunderte ansässig geblieben; sie bewahrten durch alle Stürme der folgenden germanischen Ueberfluthungen die wirthschaftliche Tradition der römischen Grundherrschaft, als von der politischen Herrschaft des Römerreiches in jenen Gegenden schon jede Spur verwischt war [6].

Aber auch für Italien selbst bedeutete das Aufgeben der Donauländer einen Abschnitt in der politischen Entwicklung vom weströmischen Reiche zum Königreiche Italien. Es war diese geographische Rückbildung die Consequenz aus der Usurpation Odovakars, die dieser mit klarem Blicke gezogen hat. Der Ausgang des Rugierkrieges, die Flucht Friedrichs zu Theoderich war aber zugleich die Veranlassung für den Sturz von Odovakars Königreich und für den Eintritt eines neuen Volkes, der Ostgothen, in die Geschichte Italiens.

Auch die Geschichte des Volkes der Ostgothen ist gewaltsam unterbrochen worden durch den grossen Hunnensturm, und dementsprechend klafft auch in unserer Tradition ein weiter Riss zwischen der sagenumwobenen Gestalt des Patriarchen Ermanarich und denjenigen ostgothischen Völkersplittern, welche sich in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts im römischen Reiche eine neue Geschichte eroberten. Jenseits der hunnischen Invasion ist der ostgothische Stamm zusammengesiedelt, aber in jener vollständig lockeren Organisationsform einer primitiven Entwicklungsstufe, die uns für die Westgermanen so deutlich aus den Berichten des Caesar und Tacitus entgegentritt. Diesseits, nachdem ostgothische Schaaren in Attilas Heeren in allen Theilen Europas gekämpft haben, ist die Stammeseinheit bis auf schwache Erinnerungen geschwunden; der niedrige Organismus hat die Fähigkeit sich zu theilen und in verschiedenen gesellschaftlichen Organismen weiterzuleben, aber auch die Fähigkeit, sich mit anderen niedrigen Organismen vorübergehend oder dauernd zu vereinigen. Diese Theile, diese Verbindungen leben nun ihr eigenes Leben, manche von ihnen verschwinden und gehen wieder in andere auf, manche werden durch ihre Verbindung mit dem Staate, mit der respublica, zu höheren Organisationsformen geführt, die aber freilich die Merkmale ihres Ursprunges deutlich an sich tragen. Und so sind die Reiche, die nach Attilas Tode entstanden, vollständig andere, zugleich höher entwickelte gesellschaftliche Individuen, als die sagenhaften oder beglaubigten Völkerschaften der Vorzeit.

Nach Attilas Tode vollzog sich das Verhängniss seines Reiches, das noch schneller aus dem Gesichtskreise der römischen Civilisation entschwand, als es gekommen war. Mit Gewalt für kurze Zeit zusammengeschweisst, ein unorganisches Chaos, wurde es durch die eigenen centrifugalen Kräfte gesprengt; nur die negativen Resultate des hunnischen Sturmes blieben bestehen, die Erschütterung des römischen Reiches und die Zersprengung so mancher germanischer Völkerschaften. Das grösste Verdienst um die Abschüttelung des hunnischen Joches scheint sich die mächtige Völkerschaft der Gepiden er-

worben zu haben. Am Flusse Nedao (?) schlug ihr Führer Ardarich, wahrscheinlich in Verbindung mit manchen anderen germanischen Stämmen, die Söhne Attilas auf's Haupt; der älteste Sohn Attilas fiel in der Schlacht, die anderen Söhne flohen mit ihren Horden in die Steppen Südrusslands zurück. Die Gepiden nahmen als bestes Stück der Beute die fruchtbaren Ebenen Daciens in Anspruch; es ist sehr wohl möglich, dass ihr Unternehmen in Uebereinstimmung mit dem römischen Reiche durchgeführt wurde, das an der Vernichtung des Hunnenreiches das grösste Interesse hatte, und dass die Gepiden seitdem als Nachbarn des oströmischen Kaisers auch dessen Föderirte geworden sind. Jedenfalls standen von dieser Zeit an auch andere germanische Völker wieder in engen Beziehungen zum Kaiser. Pannonien, also Land, das innerhalb der Grenzen des imperium liegt, wurde von ostgothischen Schaaren besetzt, die den Versuch der Hunnen, sie wieder zum Gehorsam zurückzubringen, zurückwiesen; auch sie handeln, wie es scheint, mit Zustimmung des Kaisers, sind Föderirte und erhalten Land und Sold von Byzanz. Unter ihnen thun sich drei Brüder aus der Sippe der Amaler besonders hervor, Valamir, Thiudimer und Vidimer. Sie sind die Führer des Heeres, sie empfangen den Tribut oder Sold für ihre Schaaren und erlangen offenbar durch ihre Verbindung mit Byzanz höhere Autorität; bei Kriegszügen sehen wir den ältesten von ihnen, Valamir, an der Spitze des gesammten Aufgebotes; sie werden, wie vor langer Zeit die westgothischen Führer, als Officiere des Kaisers gegolten haben, dazu bestimmt, die ihnen anvertraute Grenzmark zu vertheidigen. Aber sie haben nur geringe Streitmacht, denn sie befehligen keineswegs alle Theile des ostgothischen Stammes. Ein anderer Theil, die »kleineren« Gothen waren schon seit langer Zeit an der unteren Donau (in der Nähe des bulgarischen Nikopolis) auf römischem Boden angesiedelt; ein dritter, kleinerer Theil siedelte sich, wie es scheint, um Epidamnus (Dyrrhachium) an und ging so gut wie ganz im Römerthume auf; endlich wissen wir von starken gothischen Schaaren, die unter dem Befehle des Theoderich Strabo, Sohnes des Triarius, als Föderirte unter dem Schutze des allmächtigen Patriciers Aspar, der selbst Ger-

mane war und seine Truppen aus Germanen rekrutirte, zu Macht und Ansehen kamen [7].

Die Geschichte der pannonischen Gothen in den nächsten Decennien ist ein beständiger Kampf, zum Theile allerdings Krieg gegen äussere Feinde, grösstentheils aber Aufstand gegen das oströmische Reich. Das Ziel, welches die Masse des Volkes und ihre amalischen Führer verfolgen, ist von vornherein, möglichst viel Einfluss innerhalb des römischen Reiches zu gewinnen und als Föderirte möglichst hohe Stellungen in der byzantinischen Beamtenhierarchie zu erringen, während die Politik des byzantinischen Hofes einerseits durch das Bedürfniss nach barbarischen Hilfstruppen, andererseits durch das Bestreben geleitet ist, eine Barbarengruppe gegen die andere — Isaurer gegen Germanen oder Gothen gegen Gothen — auszuspielen und keine zu mächtig werden zu lassen. Es ist ein unerfreuliches Einerlei, Situationen, die sich stets wiederholen, eine Politik, die von beiden Seiten mit ungenügenden Mitteln betrieben wird. Schon bald nach Kaiser Marcians Tode kam es zu einem kriegerischen Konflikte zwischen den föderirten pannonischen Gothen und dem Reiche, weil die versprochenen Subsidien ausblieben und das gothische Volk, das das Kriegswesen immer noch weit besser verstand, als den Ackerbau, Noth zu leiden begann. Valamir drang in Illyrien vor und nahm sogar im Jahre 459 Dyrrhachium. Erst nach mehrjährigen wechselreichen Kämpfen wurde ein Ausgleich geschlossen, in welchem sich die Gothen verpflichteten wieder nach Pannonien zurückzukehren; sie stellten den 7jährigen Sohn Thiudimers, Theoderich, als Geisel für ihr künftiges friedliches Verhalten während der Kaiser ihnen jährliche Subsidien in der Höhe von 300 Pfund Gold zusagte [8].

Da aber, wie der Geschichtsschreiber des Gothenvolkes meint, die Subsidien für den Unterhalt des Volkes immer noch nicht ausreichten und da die Gothen auch ferner Proben ihrer bewährten Tapferkeit ablegen wollten, banden sie mit den Nachbarstämmen an, die auch ihrerseits die eigene Kraft am besten in Plünderungszügen bewähren zu können meinten. So kam es zu Zusammenstössen mit den Sarmaten und Hunnen. Die Skiren wurden in einer grossen Schlacht vernichtet, obwohl

sie Kaiser Leo gegen seine ostgothischen Bundesgenossen unterstützte, und auch ein grösserer Angriff der koalirten Suaben und Sarmaten, denen sich Reste der Skiren, sowie gepidische und rugische Schaaren angeschlossen hatten, wurde am Flusse Bolia in Pannonien abgeschlagen. Nun wagte Thiudimer, der an Stelle des gefallenen Valamir den Oberbefehl übernommen hatte, sogar einen Einfall in das eigene Gebiet der Suaben und Alamannen und ging über die vereiste Donau. Indess hatte sich nach langjährigem Intriguiren Kaiser Leo Aspars entledigt (471), und an Stelle des Einflusses, den bisher die germanischen Söldner der Umgebung von Constantinopel ausgeübt hatten, trat der Einfluss der isaurischen Truppen und des Isaurers Zeno, des Schwiegersohnes des Kaisers. Die Folge waren feindliche Bewegungen der thrakischen Gothen und ihres mit Aspar verschwägerten Führers Theoderich Strabo gegen den Kaiser. Da entliess der Kaiser den anderen Theoderich, den 18-jährigen Sohn Thiudimers, aus Constantinopel, um, wie mit viel Wahrscheinlichkeit vermuthet worden ist, die pannonischen Gothen für sich zu gewinnen und gegebenen Falles gegen die thrakischen verwenden zu können. Kaum zu seinen Stammesgenossen zurückgekehrt, so wird erzählt, sammelt auch schon der junge Held eine Schaar von 6000 Kriegern, überfällt den Sarmatenkönig Babai, der eben über einen römischen Heerführer einen Sieg erfochten hatte, schlägt und tödtet ihn, nimmt den Sarmaten, wahrscheinlich im Namen des Reiches, Singidunum (Belgrad) ab, behält es aber für sich und die Gothen, die er doch wohl als kaiserlicher Heerführer befehligte. Trotz dieser Gebietserweiterung scheint aber den Gothen ihr Land zur Nahrung nicht genügt zu haben, vielleicht wurden sie auch — wovon in unseren Quellen freilich nichts steht — von anderen Stämmen bedrängt. Vidimer wendete sich mit einer Schaar nach Italien, um hier beim Kaiser Glycerius Dienst zu nehmen; unter Vidimers gleichnamigem Sohne sollen diese Schaaren auf Befehl des Kaisers nach Gallien gezogen und hier in dem westgothischen Reiche aufgegangen sein. Thiudimer führte die Hauptmasse der pannonischen Gothen gen Süden und nahm Naissus (Nisch), während sein Sohn Theoderich mit den

Seinen gleichsam als Vorhut in Makedonien und bis nach Thessalien vordrang und Thessalonich belagerte. Hier soll es nun zum Abschlusse eines Vertrages gekommen sein, in welchem der Kaiser den föderirten Gothen sieben Stadtgebiete in Makedonien einräumte; bald darauf starb Thiudimer, und ihm folgte nun auch im Befehle über dessen Gothenschaaren sein Sohn Theoderich, der sich schon trotz seiner Jugend so vielfach ausgezeichnet hatte, der bedeutendste Repräsentant jenes Germanenthums, das sich innerhalb der römischen Welt Bedeutung und Macht erobern wollte, zugleich Dietrich von Bern als Held der Sage, Consul und *magister militum* und Freund des Kaisers in Wirklichkeit und nach der officiellen Version. Gewiss hat die Zeit, welche der tapfere und kluge Sohn des amalischen Gothenfürsten Thiudimer und seiner Concubine Erelieva am byzantinischen Hofe zubrachte, jene Eigenschaften in ihm entwickelt, welche ihn ganz besonders zu der historischen Rolle befähigten, die er zu spielen hatte. Schon frühe scheint er die Ziele, die er erreichen wollte, fest in's Auge gefasst zu haben. Allein der Weg, den der junge Amaler einschlug, war keineswegs neu und durch die Entwicklung des römischen Reiches auf der einen, der germanischen Schaaren auf der anderen Seite deutlich vorgezeichnet [9].

Den ersten Schritten auf dem Wege zur Macht traten schwere Hindernisse entgegen. Jener andere Theoderich, Strabo genannt, Sohn des Triarius, hatte sich an die Spitze einer grossen Masse germanischer, hauptsächlich gothischer Schaaren gestellt und seine Ansprüche auf die Erbschaft Aspars nachdrücklich geltend gemacht. Kaiser Leo musste es wohl vorziehen, sich mit ihm zu vertragen, und räumte ihm zwar nicht die Stellung Aspars ein, ernannte ihn aber zum *magister militum praesentalis* — der höchsten militärischen Würde — mit dem Oberbefehl über die von ihm zusammengebrachten Schaaren und versprach ihm für sein Heer jährlich 2000 Pfund Gold zu zahlen; das Heer wurde nunmehr als föderirtes anerkannt und sollte dem Kaiser gegen alle Feinde mit Ausnahme der Vandalen beizustehen verpflichtet sein; zugleich wurde aber auch der Sohn des Triarius als Fürst der Gothen, die unter seinem

Befehle standen, anerkannt, da sich der Kaiser verpflichtete, keinen Deserteur aus dem gothischen Lager aufzunehmen: es ist dies eines der deutlichsten Beispiele für die Entstehung dieser germanischen föderirten Herrschaften, die auf Allem eher beruhten, als auf nationaler Einheit. Am stärksten war vielleicht durch den Abschluss dieses Bündnisses der Amaler Theoderich betroffen, dem ein glücklicherer Rivale den Weg zu versperren schien. Wahrscheinlich war es auch die Folge der Machtstellung Strabos, dass der Amaler die Eroberungen in Makedonien aufgeben musste. Es hatte nämlich im Jahre 474 der alte Gegner Aspars und also auch Theoderich Strabos, Zeno, den Kaiserthron bestiegen, war aber nach wenigen Monaten von Basiliscus aus Constantinopel vertrieben worden; des Tyrannen Basiliscus Hauptstütze war Theoderich Strabo. Natürlich nahm desshalb der Amaler für Zeno Partei, und seinem Eingreifen soll es Zeno hauptsächlich zu danken gehabt haben, dass Basiliscus fiel. Die Folge dieser Thronumwälzung war nun, dass der Amaler Theoderich seinerseits zum *magister militum* und *patricius* ernannt, ja sogar vom Kaiser adoptirt wurde, und dass seine Truppen als Föderirte an der unteren Donau, in Mösien, das sie zum Theile schon früher besetzt hatten, angesiedelt wurden und Jahrgelder erhielten. Strabo aber fiel in Ungnade und wurde seiner Würden entsetzt[10].

Zeno hatte den Wunsch, den einen Föderatenführer durch den anderen unschädlich zu machen, und liess erklären, die Staatskasse sei absolut nicht imstande, die Truppen beider zu besolden. Theoderich, der Sohn des Triarius, behauptete, jetzt könne er sich nicht mehr mit seiner ursprünglichen Forderung, der Herausgabe von Aspars Vermögen, begnügen; denn er sei kein Privatmann mehr und habe die Verpflichtung, für die Truppen, die sich ihm anvertraut, die er geworben hatte, zu sorgen; und in der That blieb er trotz Allem in Thrakien und hatte grossen Zulauf. Der Amaler Theoderich, weiter entfernt von Constantinopel, scheint in diesen Jahren wieder an Ansehen eingebüsst zu haben; es scheint, dass die Wohnsitze an der Donau doch nicht genügten und dass viele von seinen Mannen lieber in Thrakien plündern, als in Mösien stillsitzen wollten.

Dies zeigte sich namentlich, als er dem Rufe des Kaisers folgend den Balkan überschritt, um gegen Strabo zu kämpfen. Denn Strabo wusste des Amalers Truppen für sich zu gewinnen, so dass auch der Amaler einsehen musste, es sei besser gemeinsam gegen Byzanz zu ziehen, wenn er nicht von seinen Truppen verlassen werden wollte. So verbündeten sich die beiden Theoderiche und stellten gemeinsam ihre Forderungen an den Kaiser. Strabo verlangte die Wiedereinsetzung in Würden, Aemter und Besitz, die ihm unter Leo zugestanden worden waren; der Amaler behauptete, vom Kaiser verrathen worden zu sein, da dieser zur versprochenen Zeit weder das römische Hilfsheer gegen Strabo noch den bedungenen Sold an ihn gesendet habe, verlangte Land und Versorgung für seine Truppen, war aber auch durch die höchsten Versprechungen an Geld, auch nicht durch das Anerbieten des Kaisers, ihm eine der vornehmsten Römerinnen, etwa die Tochter des Olybrius, anzutrauen, zum Kampfe gegen Strabo zu bewegen. Er verwüstete Thrakien bis über das Rhodopegebirge hinaus, und seine Schaaren drangen bis in die Nähe von Constantinopel vor. Der Kaiser beschloss, selbst mit dem Heere in's Feld zu ziehen gegen seinen »Sohn und Freund«; bald aber änderte er seinen Entschluss und kam mit Strabo zu einem Abkommen, da dieser sich bereit zeigte, den Amaler im Stiche zu lassen. Strabo erhielt Ernährung und Sold für 13000 Mann, er wurde *magister militum praesentalis* und in alle Würden, die er zur Zeit des Basiliscus bekleidet hatte, wieder eingesetzt. Der Amaler aber wurde aller seiner Würden und Aemter entsetzt. So endigte bezeichnender Weise der erste, vielleicht niemals aufrichtig gemeinte, Versuch, die Streitkräfte der beiden gothischen Machthaber gegen den Kaiser zu vereinigen, damit, dass der eine den anderen aus der Gunst des Kaisers und seiner Stellung innerhalb der respublica herausmanövrirte und sich selbst an die Stelle setzte[11].

Nun begann eine der kritischesten Perioden in der bewegten Laufbahn der Gothen Theoderichs des Amalers. Die Truppen mit Weibern und Kindern, halb wanderndes Volk und halb eine Schaar von Abenteurern, die ihre Wohnsitze ver-

lassen hatten, irrten in Makedonien umher; Thessalonich schloss ihnen die Thore; der Weg nach Thrakien war ihnen verlegt; immer mehr wurden sie durch die Noth nach Westen gedrängt, wo sie endlich durch die Hilfe der dort angesiedelten Stammesgenossen, als die römischen Bewohner vor ihnen flüchteten und namentlich das reiche Dyrrhachium räumten, in der Provinz Epirus nova Ruhe zu finden hofften. Dem Gesandten des Kaisers Zeno bot der Amaler an, er wolle wieder in die Dienste der respublica treten und mit 6000 Auserlesenen die anderen Gothen aus Thrakien vertreiben oder auch — und das ist für Theoderichs Pläne bezeichnend — den Kaiser Nepos, der von Salona aus gegen die Umwälzung in Italien protestirte, nach Italien zurückführen. Der Gesandte erklärte sich nicht für bevollmächtigt, den Gothen Epirus zu überlassen oder auf weitere Pläne einzugehen, bot ihnen aber Ansiedelung in der Provinz Dardania bei Pautalia an, wo weite Landstrecken öde lagen. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultate. Indess war Sabinianus mit der Führung des Krieges gegen Theoderich beauftragt worden. Ihm gelang es mit den in Makedonien stationirten und mit seinen Haustruppen, zu denen dann auch ein angesehener Gothe Gento mit seinem Haufen stiess, Theoderichs Nachhut beim Uebergange von Makedonien nach Epirus zu überfallen, den ganzen Tross, 2000 mit Vorräthen beladene Wagen, wegzunehmen und 5000 Gefangene zu machen, die er mit Ausnahme der Vornehmen, die er als Geiseln behielt, als Sklaven unter seine Soldaten vertheilte (479). Nach diesem Erfolge war Zeno vollends entschlossen, den Krieg kräftig weiterzuführen, und brach die Verhandlungen ab[12].

Die Lage änderte sich abermals, da Theoderich, der Sohn des Triarius, einen Aufstand in Constantinopel unterstützt hatte, sich mit dem Kaiser veruneinigte und seiner Würden entsetzt wurde. Abermals wurde durch die Gewalt der Verhältnisse das Bündniss der beiden Theoderiche hergestellt, und Kaiser Zeno wusste sich nur dadurch zu helfen, dass er selbst die Bulgaren in sein Reich gegen die Germanen zu Hilfe rief. Allein der Amaler hat, wie es scheint, in einer glücklichen Schlacht, in welcher er selbst den Führer der Bulgaren im

Einzelkampfe besiegte, diese neuen Plagegeister des römischen Reiches zurückgewiesen. Der römische General, der den Amaler in Schach zu halten verstanden hatte, Sabinianus »der Grosse«, wurde durch eine Hofintrigue im Jahre 481 aus dem Wege geräumt, und im selben Jahre starb der Rivale des Amalers, Theoderich Strabo, nachdem ihm ein Ueberfall auf Constantinopel missglückt war. Strabos Sohn Rekitach übernahm das Kommando über die auf 30000 Personen angeschwollenen Schaaren; allein sie haben nach dem Tode des Fürsten, der sie geworben und zusammengehalten hatte, keine bedeutende Rolle mehr gespielt; wahrscheinlich ist ein grosser Theil auch dieser Gothen jetzt zum Amaler Theoderich hinüber gegangen. Dieser zog jetzt durch Makedonien und Thessalien und nahm Larissa. Der Kaiser sah sich genöthigt, ihn wieder in Gnaden aufzunehmen, ihn wieder zum *magister militum praesentalis* zu ernennen und sogar zum Consul für das Jahr 484 zu designiren; seinen Truppen wurde Dacia ripensis und ein Theil von Untermösien eingeräumt. Es ist deutlich, dass von jetzt an die Stellung Theoderichs eine weit mächtigere ist, als je zuvor, da ihm der Kaiser keinen anderen Condottiere entgegenstellen kann. Wurde doch sogar Rekitach, der ein Vetter Theoderichs war, mit Vorwissen des Kaisers von Theoderich, der an ihm eine Blutschuld zu sühnen hatte, gewaltsam in Constantinopel aus dem Wege geräumt[13].

Theoderich war es auch, der vom Kaiser dazu bestimmt wurde, den gefährlichen Aufstand des Illus, desselben, der sich an Odovakar um Unterstützung wendete, niederzuwerfen. Mit föderirten und regulären Truppen drang nun Theoderich als römischer Feldherr siegreich in Kleinasien vor; allein Angst und Misstrauen gegen den siegreichen Feldherrn bewogen den Kaiser, ihn und bald darauf auch dessen Truppen abzuberufen, bevor noch der Krieg beendet war. Nichtsdestoweniger wurde Theoderich durch die Gewährung des Triumphes und ein Reiterstandbild, das der Kaiser dem Barbaren in Constantinopel errichtete, geehrt[14]. Indess dauerte das Einvernehmen abermals nicht lange. Es heisst, dass Theoderich fürchtete, Kaiser Zeno werde ihm ein ähnliches Schicksal bereiten, wie dem Armatus

der mit Theoderich den grössten Antheil an der Niederwerfung des Basiliscus genommen, aber nach einigen Jahren kaiserlicher Gunst und Gnade vom Kaiser beiseite geschafft worden war. Vielleicht brachen auch die alten Beschwerden und Wünsche des Gothenvolkes, dem das angewiesene Land nicht genügte, wieder hervor, als ihm die Aussicht genommen wurde, im Kriege Beute zu machen. Noch im Jahre 486 rückte Theoderich mit einem Heere von seinem Sitze Novae aus in Thrakien ein, das er in diesem und dem folgenden Jahre verwüstete. Denn schutzlos war das Land bis zu den Mauern von Constantinopel ihm preisgegeben, solange die kaiserlichen Truppen noch jenseits des Bosporus mit der Belagerung des Illus beschäftigt waren. Schon stand er nur wenige Meilen von der Hauptstadt entfernt, als ihm der Kaiser die eigene Schwester, die Hofdame bei der Kaiserin war, entgegenschickte, damit sie den Bruder durch viel Geld und gute Worte zum Abzuge bewege. Die Mission gelang, und Theoderich kehrte nach Novae zurück[15].

Damals werden wohl auch schon zwischen dem Kaiser und Theoderich die Verabredungen in Betreff Italiens getroffen worden sein. Der Gedanke, die Gothen in Italien zu versorgen, war nicht neu. Schon vor fast einem Decennium hatte ja Theoderich dem Kaiser Zeno angeboten, den Kaiser Nepos in seine Rechte wieder einzusetzen; für die Gothen hätte dann die Belohnung in Italien selbst nicht ausbleiben können. Die politischen und finanziellen Schwierigkeiten, welche für den Kaiser das Verhältniss zu den Gothen mit sich brachte, mochten sich noch bedeutend gesteigert haben, seitdem Theoderich der Einzige war, der über bedeutende militärische Streitkräfte auf der Balkanhalbinsel verfügte und in Folge dessen seine Ansprüche immer höher spannen konnte; immer mehr musste dem Kaiser der Bund mit Theoderich als sehr zweischneidige Waffe erscheinen. Andererseits erschienen den Gothen die Subsidien niemals hoch genug; auch die Ländereien, die ihnen angewiesen waren, genügten ihnen nicht; wahrscheinlich waren diese nicht gerade dicht bevölkert, und die Gothen mochten wohl genöthigt sein, aus Mangel an Arbeitskräften auch selbst hinter dem Pfluge herzugehen; was sie aber erstrebten, war reichlicher, arbeitsloser

Besitz; sie wollten leben, wie die römischen Grossen, als Grundherren, für welche die abhängigen Bauern schaffen mussten. Wie verlockend musste ihnen da das reiche Italien erscheinen, dessen ergiebigen Boden sich germanische Söldner von geringerem Ansehen und geringerer Macht zu eigen gemacht hatten! Und gerade jetzt schienen zwei Umstände die Gelegenheit zum Kriege zu bieten. Der Kaiser behauptete, dass Odovakar sich mit dem Hochverräther Illus eingelassen habe. Zu Theoderich war der von Odovakar vertriebene rugische Prinz Friedrich geflohen; möglicher Weise hatten sich schon bei dessen erstem Versuche, in die Heimat zurückzukehren, gothische Schaaren betheiligt, deren Niederlage Theoderich rächen wollte. Aber unzweifelhaft handelte der *magister militum* Theoderich im Auftrage des Kaisers, als er jetzt das Heer, das schon unter seinem Befehle stand, durch Werbung vergrösserte und gegen Italien führte. Die Hauptmasse bestand allerdings aus Gothen, aber es schlossen sich keineswegs alle Gothen der Balkanhalbinsel an, sondern nur diejenigen, welche Lust hatten, das Abenteuer, das reichen Lohn versprach, zu unternehmen; ein Theil blieb in den alten Wohnsitzen zurück. Andererseits stiessen zu ihnen die mit Friedrich vertriebenen Rugier in nicht unbeträchlicher Anzahl und wahrscheinlich auch andere kriegslustige Barbaren und einzelne Römer, die zu Theoderichs Anhange gehörten. Vom staatlichen und rechtlichen Standtpunkte aus betrachtet führte also Theoderich einen, noch dazu ziemlich bunt zusammengewürfelten Heerhaufen, nicht ein Volk, und nur die Einheitlichkeit des Kommandos hielt ihn zusammen. Vom militärischen Standpunkte aus konnte man freilich die Masse kaum eine Armee nennen; denn da von vornherein Auswanderung und neue Landvertheilung in's Auge gefasst war, nahmen die Soldaten auch ihre ganze Familie mit sich. Der Menschenstrom muss Hunderttausende mit sich geführt haben[16].

Im Winter des Jahres 488—489 setzte sich der ganze schwerfällige Haufen in Bewegung, halb Heer halb Wanderung, zu Fuss und zu Ross und mit einer ungezählten Masse von Wagen, welche Weiber und Kinder, Ackergeräthe und bewegliches Gut trugen. Von der unteren Donau ging der Zug durch

das heutige Bulgarien gegen Sirmium zu. Allein da verweigerten die Gepiden, vermuthlich von Odovakar gewonnen, Theoderich den Durchzug und versuchten ihm in der Nähe der Save den Weg zu verlegen. An der festen Stellung der Gepiden prallten alle Angriffe der gothischen Mannschaft ab; der Moment war für das Schicksal des Zuges entscheidend, da die Masse auf dem Marsche schon viel gelitten hatte und schon Mangel an Proviant sich fühlbar machte. Da stellte sich Theoderich an die Spitze einer entschlossenen Schaar und drang, weithin Allen kenntlich, auf die Feinde ein; er wüthete unter ihnen »wie der Sturzbach in den Saatfeldern, wie der Löwe in der Heerde.« Und immer mehr wuchs im Kampfe sein Muth und sein Zorn; es war der glühende Athem Dietrichs von Bern, vor dem seine Gegner zusammenschmolzen, und durch sein persönliches Eingreifen wurde die Schlacht gewonnen, das gepidische Lager genommen, und die Gothen fanden hier Proviant in Fülle. Nun ging es weiter, nicht ohne neue Scharmützel, in dem Gebiete zwischen Drau und Save. Odovakar hatte es wohl begriffen, dass der Kampf, den ihm Theoderich aufnöthigte, der lange drohende Kampf gegen den Kaiser war; die offene Feindseligkeit scheint er damit beantwortet zu haben, dass er seinen Sohn zum Caesar ernannte und damit auch seinerseits endgiltig den Rechtsboden verliess, auf welchem er bisher mit Byzanz unterhandelt hatte. Aber er fühlte sich viel zu schwach, um die Offensive zu ergreifen. Darum hatte er sich am Isonzo verschanzt und erwartete hier die Angreifer, die sich ihm gegenüber lagerten. Nachdem Theoderich seinen Truppen einige Zeit der Ruhe gegönnt hatte, kam es am 28. August 489 zum ersten Zusammenstosse, der, offenbar in Folge der Ueberzahl der Gothen, mit einer panikartigen Flucht von Odovakars Heere endigte. Schon einen Monat später stand Theoderich vor dem festen Verona, wo Odovakar seine Truppen gesammelt hatte. Aber auch die Schlacht bei »Bern« am Ufer der Etsch endigte nach hartnäckigem Kampfe, an dem abermals, wenn wir dem Lobredner glauben dürfen, Theoderich in Person entscheidenden Antheil nahm, mit der Niederlage Odovakars. Diese Schlacht schien über Italiens Schicksal endgiltig zu entscheiden; denn

Odovakar musste sich nach seiner Residenz Ravenna flüchten; Norditalien stand nun Theoderich offen, der in Mailand einzog; zu dem neuen Heere ging Tufa, Odovakars *magister militum*, mit vielen Truppen über; nicht lange darauf scheint auch Rom dem Gothenfürsten, der im Auftrage des Kaisers kam, zugefallen zu sein; die römische Bevölkerung wendete sich vom »Tyrannen« ab und dem neuen Sterne zu, der im Osten aufgegangen war; auch Sicilien, d. h. seine vornehmen Grossgrundbesitzer, ging auf Veranlassung seines Statthalters zu Theoderich über[17].

Allein der Krieg war durch die beiden grossen Schlachten noch keineswegs beendigt. Eben jener Verräther Tufa war von Theoderich mit der Aufgabe betraut worden, seinen früheren Herrn in Ravenna zu belagern, und auch an die Spitze von gothischen Truppen gestellt worden. Er rückte bis Faenza vor, hielt aber auch Theoderich die Treue nicht, die er ihm gelobt, sondern ging wieder sammt den Rugiern, die sich nun gegen Theoderich erhoben, zu Odovakar über und brachte ihm die gothischen Grossen aus seinem Heer gefesselt zu. Nun scheint Theoderich in die grösste Bedrängniss gerathen zu sein. Odovakar konnte Faenza, Cremona, Mailand wieder besetzen, während sich sein Gegner auf Ticinum (Pavia) zurückzog. In dieselbe Zeit fällt wahrscheinlich der Raubzug, den der Burgunderkönig Gundobad von den Alpen her unternahm und bis in die Aemilia ausdehnte, vielleicht unter dem Vorwande, den einen oder den anderen der streitenden Theile zu unterstützen, in der That aber nur, um im eigenen Interesse im Trüben zu fischen. Theoderich musste sich begnügen, mit ihm ein nicht eben ehrenvolles Abkommen zu treffen, durch welches er ihn zwar zum Abzuge bewog, aber die von ihm gemachten Gefangenen preisgab. Da änderte sich die Lage wieder, als die Westgothen, ihrer Stammesgemeinschaft eingedenk und vielleicht veranlasst durch den Theil der Ostgothen, der vor nicht gar langer Zeit sich bei ihnen angesiedelt hatte, von Gallien her ein Hilfsheer zu Theoderich stossen liessen. Am 11. August 490 kam es abermals zu einer blutigen Schlacht an der Adda, durch welche Odovakar abermals genöthigt wurde, sich in das feste Ravenna

zurückzuziehen, vor dessen Mauern Theoderich sein Lager aufschlug[18].

Es zeigte sich immer deutlicher, dass, wenn auch die Bewohner Italiens zu schwach waren, um ihr Schicksal selbständig zu bestimmen, doch die Herrschaft Odovakars in der römischen Bevölkerung nicht hatte Wurzel fassen können und mächtige Bevölkerungsschichten bereit waren, sich dem Eroberer anzuschliessen, der sich anheischig machte, im Namen der respublica Italien vom Joche des Usurpators zu befreien. Indess konnte diese »Befreiung« nicht als gesichert angesehen werden, so lange die Hauptstadt Ravenna noch in den Händen Odovakars war. Und die Belagerung einer der festesten Städte des römischen Reiches war auch für ein starkes Barbarenheer eine schwere, beinahe aussichtslose Aufgabe. Deshalb hat nicht mit Unrecht die Sage die Wechselfälle der *Raben*schlacht in besonders reichen Farben ausgemalt, und auch die trockenen Notizen der Chroniken erzählen noch deutlich von der Hartnäckigkeit des dreijährigen Kampfes um Ravenna und dessen Vorwerk Caesena. Sie erzählen von einem nächtlichen Ueberfalle auf Theoderichs Heer in der Pineta (Juni 491), der nach blutiger Schlacht zurückgewiesen wurde, und erzählen, wie Odovakars *magister militum* Libila im Flusse Ronco um's Leben kam. Indess hielt sich noch im Nordosten von ItalienTufa, bis er im Jahre 493 gegen Friedrich und die Rugier, die mit ihm in Zwist gerathen waren, zwischen Trient und Verona Schlacht und Leben verlor. Erst als Theoderich von Ariminum her Kriegsschiffe gen Ravenna heranführte und die Stadt auch von der Seeseite blokirte, als die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten war und die Noth in der Stadt unerträglich wurde, nachdem auch durch jenen Sieg Friedrichs über Tufa die letzte Hoffnung auf Entsatz geschwunden war, kam es unter Vermittlung des Bischofs von Ravenna, Johannes, zu einem Ausgleiche, nach welchem, wie die griechischen Quellen berichten, Theoderich und Odovakar gemeinsam über Italien herrschen sollten, während die gothischen behaupten, Theoderich habe dem überwundenen Gegner nur das Leben garantirt. Odovakar stellte als Geisel seinen Sohn Thela. Am 27. Februar 493 zog Theoderich in

die Hafenstadt Classis ein, am 5. März in Ravenna, nachdem ihn der Bischof in feierlicher Procession vor der Stadt eingeholt und Schonung für die römischen Bewohner erwirkt hatte. Es ist kaum glaublich, dass Theoderich wirklich im Sinne hatte, die Herrschaft mit seinem Gegner zu theilen, da doch seine Uebermacht unzweifelhaft war; wahrscheinlich wollte er Odovakar durch einen günstigen Ausgleich nur in die Falle locken. Schon 10 Tage nach dem Einzuge in Ravenna war Theoderichs sechzigjähriger Rivale todt und sein Andenken, wahrscheinlich ganz unbegründeter Weise, mit dem Vorwurfe des Verrathes beladen. Odovakar war nichts ahnend und vertrauensvoll in den Palast Theoderichs gekommen; zwei Männer, die dazu angestellt waren, drängten sich an ihn heran und ergriffen seine Hände; auf dies Zeichen stürzten aus den benachbarten Gemächern bewaffnete Gothen auf ihn los; aber sie wagten es nicht, ihr Mordwerk zu verrichten. Da stiess Theoderich selbst dem Unglücklichen das Schwert in die Brust. »Wo ist Gott?« war seine letzte Frage; Theoderich aber antwortete ihm ohne Reue: »Da hast Du selbst, was Du den Meinen angethan«; die Blutrache war weit stärker, als Gottes Gerechtigkeit, und da in Italien für zwei Herrscher kein Raum war, scheute sich Dietrich von Bern nicht, den anderen trotz aller heiligen Eide verrätherisch aus dem Wege zu räumen. Odovakars Leiche wurde in ungeweihter Erde, bei der Judensynagoge zu Ravenna, beigesetzt. Odovakars Bruder Onulf wurde an heiliger Stätte, zu der er sich geflüchtet, niedergemacht; seine Frau musste durch Hunger ihr Leben enden; sein Sohn wurde nach Gallien exilirt und, als er nach Italien zurückkehrte, ebenfalls getödtet. Und an demselben Tage, an dem Odovakar fiel, wurden auf Theoderichs Geheiss nicht nur in Ravenna alle Soldaten Odovakars mit ihren Angehörigen umgebracht, sondern in allen Theilen Italiens erging über die zerstreuten Anhänger Odovakars ein schreckliches Strafgericht; die italienische Bevölkerung selbst fiel auf Geheiss des neuen Herren über die früheren Bedrücker her und ermordete sie alle. Eine drastische Illustration zu den Fabeln von der germanischen Treue. Die Sage hat ihrem Helden Dietrich verziehen und

für sie ist Odovakar der Verräther geblieben, für den ihn die officielle gothische Version ausgab. Aber auch die Zeitgenossen waren viel zu sehr an Vergewaltigung und Treubruch gewöhnt, als dass Theoderichs Vorgehen einen nachhaltigen Eindruck gemacht hätte, und freuten sich des dreissigjährigen Friedens, der durch so blutige Opfer geweiht worden war. Die Geschichte aber wird das Werk, das unter Theoderichs Leitung geschaffen wurde, den gothischen Staat, zu beurtheilen, die Motive, die Theoderich bewegten, zu verstehen streben und nicht das bei ihm suchen, was das Ziel, aber nicht der Ausgangspunkt der menschlichen Entwicklung ist und was wir Humanität nennen [19].

Nach Odovakars Tode war Theoderich der unbestrittene Herr Italiens. Auch die Vandalen, die, vielleicht um Odovakar zu Hilfe zu kommen, Sicilien geplündert hatten, hatten sich schon im Jahre 491 zum Frieden bequemen müssen; Theoderich besass ganz Sicilien, ohne dass er sich dazu herbeigelassen hätte, den von Odovakar versprochenen Tribut weiter zu zahlen. Der Aufstand der Rugier unter Friedrich, die sich in Ticinum festgesetzt hatten, wurde bald nach der Einnahme von Ravenna niedergeschlagen, und seitdem genoss Italien einer Ruhe, deren es seit vielen Jahrzehnten nicht theilhaftig gewesen war [20].

Es war nur der Ausdruck der neuen Verhältnisse, dass die Truppen Theoderich nach der Ermordung Odovakars zu ihrem Könige ausriefen. Erst jetzt kam Theoderich in Italien als *magister militum* und Barbarenkönig in dieselbe Doppelstellung, die Odovakar angestrebt hatte. Theoderich machte sich an die dauernde Ordnung der inneren Verhältnisse Italiens und an die Vertheilung des Siegespreises; vorher aber warf er einen Schleier über die düsteren Vorgänge der letzten Jahre; er hatte Rache genommen und seine wirklichen Gegner unschädlich gemacht; wenn er daran gedacht hatte, auch diejenigen Italiener, welche in den Wechselfällen des Krieges einmal gegen die Gothen Partei genommen hatten, für diesen Mangel an Voraussicht büssen zu lassen, so gab er diese Absicht auf die Vorstellungen der Bischöfe Laurentius von Mailand und Epiphanius von Pavia auf; alle Italiener, seine neuen Unterthanen, sollten der vollen römischen Freiheit, als deren

Vertreter Theoderich auftrat, theilhaftig sein; eine allgemeine Amnestie schloss jede Untersuchung ihres früheren Verhaltens aus. Theoderich war von jetzt an den Römern ein gnädiger Herr und milde aus Princip. Er liess nicht ab von der Auffassung, dass er die Römer im Namen und Sinne des Reiches regierte. Es fragte sich, wie sich der Kaiser, dem fait accompli gegenüber, das durch die Erhebung Theoderichs zum Könige geschaffen worden war, verhalten werde[21].

ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

Ueber Odovakar handeln einige Programme: JURIS, *das Reich des O.*, Kreuznach 1883. KLEISSL, *O. in seinen Beziehungen zu Byzanz und Theoderich*, Realsch. Görz 1884. GUBO, *O. und die Kirche*, Cilli 1884.

[1]) PROK., *Goth.* I, 1, p. 6 B. — Ueber Edeco vgl. PRISCUS, (*F. H. G.*), IV, 76 ff. fr. 7. 8. JORD., *Get.* 54, 277. ANON. VALES., 10, 45. — Dazu HODGKIN, a. a. O., II, 517 f. Anm. — Ueber Onulf vgl. MALCHUS, fr. 8 u. 18 (*F. H. G.*, IV, 117 u. 127) und JOHANN. ANTIOCH. fr. 209 (ebd. IV, 617); HODGKIN, a. a. O., 161 f. — Ferner die italischen *Chroniken z. J.* 475 (*M. G. Auct. ant.* IX, 306 ff.). — Dass der Patricius Orestes in Italien und der von Priscus erwähnte identisch sind, ergiebt sich ausser aus dem ANON. VALES., 8, 38 zur Evidenz daraus, dass der Schwiegervater dieses letzteren Romulus hiess (PRISC., a. a. O., S. 84), wie der Sohn des ersteren.

[2]) Vgl. PROK., a. a. O. u. die italischen *Chroniken*, a. a. O., *z. J.* 476; ENNOD. *v. Epiph.* c. 95 ff.; PAUL. DIAC. *hist. Rom.*, 15, 7 ff.; MARCELL. COM. *z. J.* 476; JORD. *Rom.* 344 f.; *Get.* 46, 242 f.; CASSIOD. *Chron. z. J.* 476. — Die Combinationen von GAUDENZI, a. a. O., S. 6 in Bezug auf die Geschichte der Erhebung Odovakars sind ohne sicheres Fundament.

[3]) Die Nachricht von der Gesandtschaft ist überliefert durch das 10. Fragm. des MALCHUS (*F. H. G.* IV, 119). Hierzu vgl. DAHN, a. a. O., 38 ff.; GAUDENZI, S. 7 ff., der die Vermuthung in Bezug auf die Stellung O.'s als *mag. mil. präs.* aufstellt. In Betr. des germanisch-romanischen Staates vgl., zunächst für Odovakar, DAHN, a. a. O., 42 ff. und HODGKIN, a. a. O., III, 142 ff. Auf einzelne Fragen wird bei der Besprechung der Gothischen Einrichtungen zurückzukommen sein, über welche wir unvergleichlich besser unterrichtet sind. Für Odovakar kommt die Stelle aus der *vita Epiph.* des ENNODIUS, c. 106 ff.; die *Synode* von 502; die *Chroniken* und die Urkunde MARINI, *pap. dipl.*, No. 82. 83 in Betracht; danach wissen wir von *magistri militum*, *praefecti praet.*, *comes domesticorum*, *magister officiorum*, *comites*. Ueber die Bestellung der Consuln vgl. MOMMSEN *Ostgoth. Stud.* in *N. A.* XIV, 244 f.; GAUDENZI, a. a. O., 9 ff.; DE ROSSI, *Inscr. christ.* I, XL ff. Die königlichen Insignien: CASSIOD. *Chron. z. J.* 476. — Münzen: vgl. FRIEDLÄNDER, *Münzen der Ostgothen* (1844), S. 7 ff.; Nachtrag: *Münzen der Vandalen*, S. 58 u. Taf. II: Kupfermünze mit der Umschrift

Fl. Odovac. um den bärtigen Kopf ohne Diadem; rückwärts das Monogr. und die Prägstätte: *RV* (Ravenna). — Silbermünze mit Anastasius und rückwärts Od.'s Monogr. bei SABATIER, *descript. gén. des monnaies byzantines*, I, 195 f. Vgl. DAHN, *Urgeschichte* I, 583. HODGKIN a. a. O. III Anhang.

[4] Das Verhältniss Odovakars zur Kirche: *Ennod. v. Epiph.*, a. a. O.; EUGIPP. *v. Sever.*, 7. 32 (*Corp. script. eccles. Lat.* IX, 2 und M. G. *Auct. ant.* I^2; vgl. MOMMSEN im Hermes XXXII, 454 ff.). ANON. VAL., 10, 48. Das Decret des Präf. prät. Basilius, recitirt in der *Synode* des *Symmachus vom J.* 502, jetzt in den M. G. *Auct. ant.* XII, p. 444 ff., hinter dem *Cassiodor.* Man wird darin aber nicht einen Akt der Gesetzgebung sehen dürfen: vgl. GAUDENZI, a. a. O., 145 ff.

[5] Aufstände in Italien: vgl. die *italien. Chron.* u. *Marcell. com. z. J.* 477 u. 478. — Vgl. den Vertrag Zenos mit Geiserich: MALCHUS, fr. 3 (*F. H. G.* IV, 114 f.), dazu fr. 13 (ebd. 120 ff.). Der Vertrag O.'s mit Geiserich b. VICTOR VIT., *persec. Vand.* I, 4, 14 (vgl. HODGKIN, a. a. O., 138 u. d. neue Lesung in der Ausg. der MON. GERM. *Auct. ant.* III). — Die Eroberungen der Westgothen: PROK., *Goth.* I, 12; *Chron. Caesaraug.* (*M. G. Auct. ant.* XI, 222) *z. J.* 473; ISID., *hist. Goth.* c. 34; hierher gehört die Nachricht in dem Fragmente des CANDIDUS (*F. H. G.* IV, 136), dessen näherer Zusammenhang mit den Ereignissen nicht klar ist. — Der Tod des Nepos und die Besetzung Dalmatiens: *ital. Chron. z. J.* 480 u. 482; CASSIOD. *Chron. z. J.* 481; MARCELL. COM. *z. J.* 480. HODGKIN, a. a. O., S. 141, bemerkt mit Recht, dass sich die Annexion von Dalmatien auch aus der Urk. MARINI 82—83 ergibt. — Illus und Odovakar: JOHANN. ANTIOCH., fr. 214, § 2 u. 7 (*F. H. G.* IV, 620 und V, 28); s. unten Kap. III. Ueber Burgund vgl. die umstrittene Stelle bei ENNOD. *v. Epiphannii* (= LXXX) 160 ff. BINDING, *Gesch. des burgundisch-romanischen Königreichs*, 97 ff. JAHN, *Gesch. der Burgundionen* II, 330 ff.

[6] Der Rugierkrieg u. seine Veranlassung: EUGIPP. *v. S. Severini* c. 44; JOHANN. ANTIOCH. fr. 214, 7 (*F. H. G.* IV, 621); die *ital. Chronik.* u. CASSIOD. *Chron. z. J.* 487. — Zustand d. Donauländer: EUGIPP. *v. S. Severini* passim. (Vgl. auch ENNOD. *vita b. Antonii monachi* op. IV = 240, 7 ff.) Dazu BÜDINGER, *Oesterr. Gesch.* I, 47 ff.; auch STRAKOSCH-GRASSMANN, *Gesch. der Deutschen in Oesterreich* I (1895), 167 ff. — Die »Romani« zusammengestellt bei STRAKOSCH-GRASSMANN, a. a. O., 377 ff.

[7] Ich schliesse mich hier im Wesentlichen an SYBEL's klassisches Buch: *Die Entstehung des Deutschen Königthums* (2. Aufl., 1881) an, woselbst auch die sonstige Litteratur besprochen ist. In Betr. der einzelnen germanischen Völkerschaften und der Vorgänge nach Attilas Tode verweise ich ausserdem auf DAHN, *Könige der Germanen*, II. Bd.; WIETERSHEIM-DAHN, *Gesch. der Völkerwanderung* II, 271 ff.; BURY a. a. O., 461 ff. Unsere Quelle ist leider fast ausschliesslich JORDANES, *Get.* 50, 259 ff. vgl. VICT. TONN. *z. J.* 453 u. PRISCUS fr. 36 (*F. H. G.* IV, 107). Hier ist es schwer Wahres und Falsches zu scheiden, namentlich auch in Betr.

der geographischen Angaben. Ueber Aspar vgl. den Artikel Ardabur 2 von SEECK bei PAULY-WISSOWA, *Realencykl.* Ueber Theoderich Strabo s. unt. Die *Gothi minores:* JORDAN. *Get.* 51, 267. Gothen in Epirus: MALCH. fr. 18 (*F. H. G.* IV, 126). Eine andere Gothenschaar im römischen Dienste: *ebd.* IV, 130.

[8] Vgl. hierzu und zum Folgenden auch HODGKIN, a. a. O., III, chapt. 1; K. MARTIN, *Theoderich d. Gr. bis zur Eroberung Italiens* (Freiburg, Diss. 1888). — JORDAN. *Get.* 52, 269 ff.; PRISC. fr. 28 (*F. H. G.*, IV, 103); PROSP. TIR. *auctarium ex cod. Vat. Reg. 2077* z. Jahre 459 (*M. G. Auct. ant.* IX, 492); SIDON. APOLL. II, 223 ff.

[9] JORDAN. *Get.* 53, 272 ff.; PRISC. fr. 35 (*F. H. G.* IV, 107). — Für die Vorgänge bis zu Thiudemirs Tode ist man wieder ganz allein auf JORDANES angewiesen, so dass in der That an jeder Einzelheit Zweifel gestattet sind. Sicher ist, dass man all' die Kriege, die er erzählt, mehr als Raubzüge betrachten muss, von dieser oder jener Gothenschaar ausgeführt. Sonst wären auch die Expeditionen nicht erklärlich, welche die Gothen plötzlich quer durch fremdes Gebiet, z. B. in das Land der Suaben, oder diese nach Pannonien führen. Sagt doch SIDON. APOLL. selbst von den Gothen, welche unter Valamer bis Dyrrhachium vordringen (II, 235 ff.): »sed omittimus istos | ut populatores: belli magis acta revolvo etc.« — Die Chronologie des JORDANES führt für Thiudemirs Tod auf das Jahr 474, was auch zu allen übrigen bekannten Thatsachen stimmt und sich nicht wohl wegdeuten lässt. Schwierigkeit macht nur, dass Theoderich seine Tricennalien im J. 500 feiert: vgl. MOMMSEN, *Ostgoth. Stud.* in *N. A.* XIV, 539 Anm. Man deutet die Tricennalien (auch MOMMSEN) in der Regel auf das ostgothische (Gau-)Königthum. Es ist sehr fraglich, ob das nöthig ist. Wenn Kaiser Leo den Theoderich mit einem selbständigen Kommando über Föderaten entliess, so mochten auch die Tricennalien dieses Kommandos, dessen Verleihung sehr bald nach der Waffenleihe erfolgt sein muss, gefeiert werden. Der Zug gegen Babai erscheint dann freilich in einem anderen Lichte. Aber man hat sich doch endlich gewöhnt, die zurechtgemachten Anschauungen des Cassiodor-Jordanes über das gothische Königthum nicht mehr für bare Münze zu nehmen. — Die Mutter Theoderichs war *Erelieva*, eine Katholikin: AN. VALES. 12, 58; JORDAN *Get.* 52, 269; *Briefe des P. Gelasius* J.-K. 683, 721 (Hereleuvae).

[10] Vgl. MARTIN a. a. O., 29 ff. — MALCH. fr. 2. 4. JOHANN. ANT. fr. 210 (*F. H. G.*, IV, 113 f. 115. 618). Der Antheil Theoderichs an der Vertreibung des Basiliscus: ANON. VALES., 9, 42. ENNOD., *Paneg.* 3, 12 f. In Betr. der Würden, die damals Theoderich zutheil wurden, vgl. vorläufig MARTIN, a. a. O., 32 Anm. 1 und was im nächsten Kapitel darüber gesagt ist. MALCH. fr. 17. 18 (*F. H. G.*, IV, 124. 125); JORDAN *Get.* 57, 289.

[11] MALCH. fr. 14—17 (*F. H. G.*, IV, 121—124). Theoderich Strabo wurde bei seiner Versöhnung mit dem Kaiser auch zum ἄρχων δυαῖν σχολαῖν

gemacht (fr. 17), und man muss wohl dabei an eine Ehrenstellung bei den scholae palatinae denken. — Das ξενικόν, das Theoderich der Amaler nach fr. 18 (*F. H. G.* 128) erwartete, sind natürlich die Subsidien.

[13] MALCH. fr. 18 (*F. H. G.* IV, 125—130); MARCELL. COM. z. J. 479.

[14] Vgl. MARTIN, a. a. O., 46 ff., der, wie mir scheint, die bulgarische Episode bei ENNODIUS *Paneg.* 5, 19 durch Zusammenstellung mit JOHANN. ANTIOCH. fr. 211, 4 (*F. H. G.* IV, 619) richtig eingereiht hat. Ferner MARCELL. COM. z. J. 481. 482. 483; MALCH. fr. 19 (*F. H. G.* IV, 130 f.); EUSTATH. fr. 2. 3 = EVAGR. III, 25. 26 (*F. H. G.* IV, 139 f.); JOHANN. ANTIOCH. fr. 211, 3—5 (*F. H. G.*, 619 f.), 213, 214, 3 (*F. H. G.* IV, 620).

[15] EUSTATH. fr. 4 (*F. H. G.* IV, 140); JOHANN. ANTIOCH.. fr. 214, 4. 6 (*F. H. G.* IV, 620 f.); fr. 214, 9 (*F. H. G.* V, 27); LIBERATUS, *breviarium* c. 18 (MIGNE, *patrol. Lat.* 68, 1028). Dazu MOMMSEN im *Hermes* VI und MARTIN a. a. O., 54 f. — JORDAN. *Get.* 57, 289.

[16] JOHANN. ANTIOCH. fr. 214, 7. 8 (*F. H. G.* V, 27); MALAL., p. 383 B.; MARCELL. COM. z. J. 487.

[17] Umstritten ist die Deutung der Stelle des ENNODIUS, *Paneg.* 25: nata est felicis inter vos causa discordiae, dum perduelles animos in propinquorum tuorum necem Romana prosperitas incitavit etc. Man hat eine Verwandtschaft Theoderichs mit dem rugischen Königshause herauslesen wollen. Eher könnte an gothische Hilfsschaaren für Friedrich gedacht werden. Ueber Illus und Friedrich s. ob. Anm. 6, über das Verhältniss Theoderichs zum Kaiser vgl. das folg. Kapitel. — Gothen, die zurückblieben: PROK., *Pers.* I, 8, p. 39 f. B.; *Goth.* I, 16, p. 81. JORDAN., *Get.* 57, 292; es schlossen sich uns an: *qui tamen ei praebuerunt consensum*; (dazu MOMMSEN in der Einleitung p. VII). — Rugier: PROK., *Goth.* II, 14, p. 202 f. III, 2, p. 287 B. — Römer: Artemidorus vgl. Kap. 4. — Berechnungen der Anzahl: DAHN a. a. O. II, 78.

[18] Der Bericht des MALALAS über den Krieg (p. 383 B.) ist so, wie er vorliegt, ganz unbrauchbar. Die Nachricht PROKOPS, *Goth.* I, 1, p. 7 B., dass Theoderich ursprünglich zu Schiff das adriatische Meer übersetzen wollte, ist mit Recht bezweifelt worden. MARCELL. COM. z. J. 488. Den ausführlichsten, aber unglaublich schwülstigen Bericht über den Zug gibt ENNODIUS im *Panegyricus* 6, 23 ff.; hier 7, 28 ff. die Schlacht gegen die Gepiden an der Ulca, welche MANSO a. a. O. S. 453 und HODGKIN bei Cibalae in der palus Hiulca wiederfinden wollen. »Per Sirmis ascendit vicina Pannoniae indeque Venetiarum fines ingressus ad Pontem Sontii nuncupatum castra metatus est«. JORDAN *Get.* 57, 292. — Die Schlachten am Isonzo und bei Verona: *italien. Chron.* z. J. 490; CASSIOD. *Chron.* z. J. 489; ENNOD. *Paneg.* 8, 36 ff.; JORDAN. *Get.* 57, 293. — Theoderich in Mailand: ENNOD. *v. Epiph.* 109; ANON. VALES. 9, 51. Dass Rom schon 490 überging, schliesst man aus der Absendung des *caput senatus* Festus an Zeno. — Odovakars Sohn, in dem neuen Fragment des JOHANN. ANTIOCH. (*F. H. G.*

V, 29); ANON. VALES. 11, 54. Vgl. auch die *histor. misc.* hiezu — Sicilien: CASSIOD. *Var.* I, 3.

[18] Der Burgunderzug ist bekannt aus ENNODIUS *v. Epiph.* 136 ff.; *Paneg.* 54 und CASSIOD. *Var.* XII, 28; dazu BINDING a. a. O., 97 ff.; JAHN a. a. O., II, 330 ff. und MOMMSEN in der *Cassiodor-Ausgabe*, p. XXXVIII f. — Für das Uebrige vgl. die *italien. Chron.* z. J. 490, am ausführlichsten der ANON. VALES., der auch allein von dem Hilfszuge der Westgothen berichtet. ENNOD. *v. Epiph.* 111 ff.; *Paneg.* 10, 49 ff.

[19] Die *italien. Chron.* z. den J. 490—493 (hier ist AGNELL. c. 39 ausführlich); PROK., *Goth.* I, 1; das neue Fragment des JOHANN. ANTIOCH. 214a (*F. H. G.* V, 29); MARCELL. COM. z. J. 489; JORDAN. *Get.* 57, 293 ff.; CASSIOD. *Chron.* 491. 493; *Chron. Caesaraug.* 492. Die Notiz des ANON. VALES. 11, 56: »cuius exercitus in eadem die iussu Theoderici omnes interfecti sunt, *quivis ubi potuit reperiri* cum omne stirpe sua« führt dahin, zu glauben, dass sich die bei ENNOD. *Paneg.* 10, 51 ff. erwähnte *nex votiva* auf die Metzelei nach der Einnahme von Ravenna bezieht. Vgl. MOMMSEN im *Hermes* VI, 337. Die Combination von Tufa mit dem Rugieraufstande ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus *Ital. Chron.* z. J. 493 und ENNOD. *Paneg.* 10, 55 und *v. Epiph.* 111—119. Die Zeitbestimmungen »triennium«, »biennium« sind offenbar nur approximativ.

[20] Der Vandaleneinfall: CASSIOD. *Chron.* 491, womit man doch wohl ENNOD. *Paneg.* 13, 70 in Verbindung bringen muss. — Vgl. die vorhergehende Anmerkung,

[21] Ueber das generalis indulgentiae pragmaticum vgl. ENNOD. *v. Epiph.* 122—135.

ZWEITES KAPITEL

DIE EINRICHTUNG DES GOTHISCHEN REICHES

Weder darüber kann ein Zweifel bestehen, dass Theoderich im Auftrage des Kaisers und als sein General Italien erobert hat, noch darüber, dass seine Truppen in Italien kraft Bewilligung des Kaisers feste Wohnsitze erhalten sollten. Aber innerhalb der durch diese beiden festen Punkte abgegrenzten Sphäre war noch Platz für sehr verschiedene Rechtsverhältnisse von der thatsächlichen Unterordnung bis zur Konstituirung einer eigenen Macht innerhalb des römischen Reiches, die vom Kaiser nur noch nominell abhängig war. Es ist nicht mehr deutlich zu ersehen, wie die Abmachungen lauteten, welche vor Theoderichs Auszuge in Betreff der künftigen Ordnung der italienischen Angelegenheiten getroffen worden waren. Den Ausschlag gaben auch hier thatsächlich die Machtverhältnisse, für welche dann die Form Rechtens gefunden wurde. Theoderich hatte, sobald er sich in den Besitz Italiens mit Ausnahme Ravennas gesetzt hatte, an den Kaiser eine Gesandtschaft geschickt, an deren Spitze das »Haupt des Senates« Festus stand — ein Vorgang, der an die Senatsgesandtschaft beim Regierungsantritte Odovakars erinnert. Doch besteht ein grosser Unterschied darin, dass Odovakar um die Anerkennung seiner Patricierwürde erst nachsuchen musste, die dem Gothen schon von vornherein zu theil geworden war. Es konnte sich nur um die genauere Feststellung der Rechte handeln, die Theoderich, nachdem er einmal Italien dem Usurpator entrissen hatte, ausüben sollte. Noch

während die Gesandtschaft in Constantinopel weilte, traten aber zwei Ereignisse ein, die für das Verhältniss Theoderichs zum Reiche entscheidend werden konnten. In Constantinopel starb Theoderichs „Vater" Zeno, und ihm folgte auf dem Kaiserthron Anastasius (April 491), der in manchen Richtungen andere Wege einschlug, als sein Vorgänger. In Ravenna aber hatte die siegreiche Armee, nachdem sie von dem Thronwechsel gehört hatte, ihren Führer zum Könige ausgerufen, ohne auf eine Bestätigung durch den neuen Kaiser zu warten. »Die Königswahl bedeutete .. die Konstituirung . . . des ostgothischen Staates, ja des ostgothischen Volkes« (Sybel). Ebendesshalb aber betrachtete sie der Kaiser als eine Usurpation: der Heerhaufen, der bisher nur unter dem Kommando des kaiserlichen *magister militum* gestanden hatte, maasste sich an, ein selbständiges Volk unter einem Könige sein zu wollen. Das Mandat, das Theoderich von Kaiser Zeno erhalten hatte und das man sogar nach dessen Tod als erloschen betrachten konnte, war jetzt nicht mehr die einzige Quelle für Theoderichs Herrschaftsansprüche, die jetzt zugleich, soweit sie die Gothen betrafen, als dauernd und vom Kaiser unabhängig dargestellt wurden. Jene Gesandtschaft hatte von Kaiser Zeno die Verleihung des Königsgewandes erbeten, vielleicht in demselben Sinne, in welchem manche Häuptlinge der Saracenen und Mauren sich die Insignien ihrer Herrschaft von Constantinopel erbaten, und es war zum mindesten sehr fraglich, ob Zeno das gewähren wollte in Anbetracht dessen, dass es sich nicht um ein Grenzland, sondern um Italien handelte und dass dieses Land nicht bloss von Barbaren, sondern hauptsächlich von Römern bewohnt war. Denn dies war doch ein gewaltiger Unterschied, wenn auch Theoderich nicht König von Italien zu sein beanspruchte, sondern nur König über seine Barbarenschaaren. In Folge der centralen geographischen und politischen Lage des Landes musste der thatsächliche Beherrscher Italiens immer noch unter den germanischen Königen eine hervorragende und dem Kaiser gegenüber eine besondere Stellung einnehmen und andererseits darauf gefasst sein, dass sein Staat den Restaurationsgelüsten des Kaiserreiches vor allen anderen ausgesetzt sein musste. Ebendesshalb hätte es einer

besonders stark organisirten Macht bedurft, um Italien dauernd zu behaupten und war es in Italien besonders schwierig, eine solche zu schaffen. Auch war der Kaiser zunächst durchaus nicht geneigt, die gothische Usurpation anzuerkennen. Die Verhandlungen zogen sich durch mehrere Jahre hin, und es war ein Symptom dafür, dass im Westen keine legitime und anerkannte Macht bestand, dass in den Jahren 495—497 der im Oriente ernannte Consul ohne Collegen fungirte. Erst im Jahre 497 kamen die Verhandlungen zum Abschlusse, und der Kaiser schickte an Theoderich den Purpur und die übrigen Abzeichen, die von Odovakar zum Zeichen, dass das weströmische Reich erloschen sei, nach Constantinopel abgeführt worden waren, jetzt aber von Theoderich zum Zeichen dessen angelegt wurden, dass er als König im Namen und an Stelle des Kaisers Italien beherrschte. Das Übereinkommen, das Theoderich mit Zeno getroffen hatte, wurde durch den neuen Vertrag mit Anastasius erneuert und erweitert, und auf diesen Verträgen ist das Staatsrecht des neuen gothischen Staates innerhalb der respublica aufgebaut. Es ist natürlich nicht künstlich geschaffen, sondern begründet in der Machtvertheilung und in der Arbeitstheilung, die sich innerhalb der Organisation zwischen Gothen und Römern ergeben musste[1].

Die gothischen Barbaren waren Krieger, es fehlte ihnen die staatliche Ordnung, und sie strebten nach gesichertem arbeitslosem Besitze; die Römer brachten die zu ihrem Schutze nothwendigen Kräfte nicht mehr auf, aber sie besassen die vielbewunderte staatliche Ordnung, der respublica, und ihr Land konnte mehr Menschen ernähren, als es bisher ernährt hatte. So wurde Athaulfs Programm in Italien durchgeführt; die Barbaren übernahmen die Aufgabe das Land zu schützen, sie allein waren jetzt Soldaten und nur Soldaten, während die Römer unter ihrem Schutze weiter administriren sollten. Die beiden entgegengesetzten Seiten des gothisch-römischen Staates vereinigten sich in seiner Spitze, dem Könige. Theoderich nannte sich officiell: Flavius Theodericus rex, und in dieser Titulatur werden die Gegensätze, die seine Stellung in sich barg, zusammengefasst und bis zu einem gewissen Grade verhüllt. Der Name Flavius zeigt an, dass sein Träger ein

Römer war, und ist zugleich der kaiserliche Geschlechtsname; Theoderich trug ihn mit Recht, weil er schon lange vor der Eroberung Italiens das römische Bürgerrecht erhalten hatte und vom Kaiser adoptirt worden war, während Odovakar nach byzantinischer Auffassung sich denselben Namen ungerechtfertigter Weise beigelegt hatte. Den Titel *rex* dagegen, König im barbarischen Sinne, konnte im strengen Sinne ein Römer nicht führen, weil das römische Reich keine Könige kannte und weil der römische Bürger nicht zugleich Barbare sein konnte; das war jedenfalls klar, dass sich das Königthum weder auf römisches Territorium noch auf römische Bürger erstrecken konnte und dass, wenn etwa in nicht officiellen Quellen von einem »italienischen Königreiche« gesprochen wird, der Sprachgebrauch ungenau ist. Doch wurde der Titel *rex* nach dem Friedensschlusse auch vom Kaiser durchaus anerkannt und war auch sonst die gangbarste Bezeichnung für die gothischen Herrscher; nichtsdestoweniger und obgleich sich keiner von ihnen ausdrücklich *rex Gothorum* nannte, drückte dieser Titel doch nur die Beziehungen des Herrschers zu den Gothen und deren germanischen Bundesgenossen und nicht zu dem übrigen Theile der Unterthanen aus. Die Gewalt über die Römer, die keine selbständige, sondern eine abgeleitete war, kommt eben desshalb im Titel nicht zum Ausdrucke; nur die Ehrenprädikate, z. B. *praecellentissimus*, *gloriosus*, die den gothischen Königen beigelegt wurden, zeigen, dass sie nach römischer Auffassung Männer der ersten Rangclasse der officiellen Beamtenhierarchie waren. Dagegen ist es durchaus missbräuchlich, wenn ein übereifriger Römer den Theoderich einmal *Augustus* nennt, und die Ehrenbezeichnungen, die in Beziehung zum Kaiser gebraucht werden, wie »sacer« (heilig) und »divinus« (göttlich), sind der Amtssprache in der Zeit Theoderichs mit Ausnahme gewisser traditioneller Wortverbindungen fremd. Theoderich war nicht Augustus, nicht College des Kaisers, und die Zeitgenossen wussten sehr genau zwischen seiner Stellung und der des Kaisers zu unterscheiden, trotz des Purpurs, den Theoderich tragen durfte, trotz des Statuenrechtes, das er in Italien für sich allein in Anspruch nahm, trotzdem bei feierlichen Accla-

mationen die Segenssprüche in Rom nur an Theoderich gerichtet waren, wie in Constantinopel nur an den Kaiser, und trotzdem auf italienischen Inschriften fast durchgängig, wenn überhaupt, nur Theoderich und nicht des Kaisers Regierung vermerkt ist[2].

Theoderich war von Rechtswegen *magister militum* und *patricius*, aber er führte weder jenes Amt noch diese Rangbezeichnung im Titel, weil sie zwar die Grundlage seiner Rechte über die römische Bevölkerung waren, aber nicht alle seine Rechte zum Ausdrucke brachten und zugleich eine bureaukratische Abhängigkeit vom Kaiser ausgesprochen hätten, die doch thatsächlich nicht bestand. Denn die Reste der Beamtenstellung bestanden nur darin, dass er über die Römer nur kraft einer Delegirung der kaiserlichen Machtvollkommenheit herrschte, wenngleich diese Delegirung als eine lebenslänglich dauernde und insoweit unwiderrufliche, aber nicht erbliche angesehen wurde; und darin, dass seine Competenz räumlich begrenzt war, da eine räumliche Begrenzung zwar mit einer Beamtenstellung, nimmermehr aber mit dem Kaiserthum selbst verträglich war. Aus der Delegirung der Macht durch den Kaiser folgt, dass bei jedem gothischen Thronwechsel eine neue Delegirung, ein neuer Vertrag mit dem Kaiser und damit eigentlich eine Neubegründung des italienischen Staates erfolgen musste; allerdings aber konnte die Nachfolge dadurch gesichert werden, dass der Kaiser von vornherein dem designirten Nachfolger seine Zustimmung ertheilte; nichtsdestoweniger drückte sich in diesem Verhältnisse aus, dass die respublica das Ewige, Dauernde, die zeitweilige Gestaltung des italienischen Staates dagegen das Zufällige, Vergängliche war. Es entsprach dies nicht nur den Anschauungen der Zeit, sondern auch durchaus ihren thatsächlichen Grundlagen; denn wie einmal der italienische Staat war, war die eine Seite seiner Organisation, an die seine Existenz geknüpft war, die gothische, ein vollständig lockeres Gebilde neuesten Datums, das nur im Anschlusse und in der respublica lebensfähig war. Die übertragene Vollmacht aber enthielt in sich den vollen Umfang der kaiserlichen Rechte, soweit er innerhalb räumlicher Grenzen übertragen werden konnte. Kein Zweifel, dass die rechtliche Stellung des *magister militum* und

patricius Theoderich derjenigen nachgebildet wurde, welche die *magistri utriusque militiae* und *patricii*, die Stilicho, Ricimer, Gundobad, Orestes im sinkenden weströmischen Reiche eingenommen hatten. Diejenigen von ihnen, welche die grösste Macht besassen, waren nichts anderes als Reichsregenten; so sagt auch Kaiser Anastasius vollständig zutreffend und einfach in einem Briefe an den Senat, der ihm hier als Vertreter der römischen Bevölkerung gilt, von Theoderich: »ihm ist das Recht und die Sorge Euch zu regieren anvertraut«. Theoderich ist also nicht dem Kaiser gegenüber eine untergeordnete Instanz, sondern er ist an Kaisers Statt. Desshalb fällt ihm allein die Beamtenernennung, die oberste administrative, richterliche und militärische Gewalt in seinem Reichstheile zu, die er so ausübt, wie der Kaiser sie ausgeübt hätte, wenn er Italien direkt regiert hätte. Da sich aber seine Regentschaft nur auf Italien bezieht, ist er insoferne beschränkt, als er nicht im Namen des ganzen Reiches handeln und nicht das ganze Reich verpflichten kann. Eine Anomalie besteht allerdings darin, dass der Gothenkönig jährlich einen der beiden Consuln ernannte, welche dem Jahre im ganzen Reiche den Namen geben sollten, und dass dieser Consul im Ostreiche so gut wie im Westen anerkannt wurde; allein diese Anomalie erklärt sich aus der besonderen Stellung der alten Hauptstadt Rom, an welche das Consulat traditionell geknüpft war. Im Übrigen erstreckt sich Theoderichs Vollmacht nicht einmal auf den ganzen Westen; vielleicht bezog sie sich auf das gesammte Gebiet von Odovakars Herrschaft, vielleicht auf die frühere Präfektur Italien mit Ausnahme Afrikas. Denn der Kaiser verhandelt ohne Vermittlung des Gothenkönigs mit Burgundern und Franken und Vandalen. Die Eroberung des südlichen Gallien kann in Constantinopel sehr wohl anfänglich als eine Competenzüberschreitung aufgefasst worden sein, und in Spanien regierte nach dem Tode seines Schwiegersohnes Theoderich als dessen Nachfolger oder Vormund seines Enkels. Aber welches immer die räumlichen Grenzen seiner Competenz gewesen sein mögen, jedenfalls lassen sich aus der räumlichen Competenzbegrenzung alle anderen Einschränkungen ableiten, welche Theoderich formell auferlegt

sind, so vor Allem der Umstand, dass er zwar nicht gezwungen werden kann, die vom Kaiser neu erlassenen Gesetze in Italien zu publiciren, selbst aber des Gesetzgebungsrechtes ermangelt; denn das Recht ist für das ganze Reich gemeinsam; Theoderich kann daher weder den anderen Reichstheilen von ihm beliebtes Recht auflegen, noch das Recht in seinem Reichstheile einseitig abändern; dadurch ist er auf das Verordnungsrecht beschränkt, das jedem Beamten innerhalb seiner Competenz zusteht; seine Erlasse sind für die Römer nur *edicta*, nicht *leges*, das heisst eigentlich nur Ausführungsverordnungen innerhalb der Grenzen des bestehenden Reichsrechtes. Es folgt ferner daraus, dass Theoderich nicht im eigenen Namen Münzen prägen durfte; denn es giebt nur Reichsmünzen; die Münzen des Gothenreiches tragen also das Bild und den Namen eines Kaisers, und Theoderich fügte nur sein Monogramm auf der Reversseite hinzu, wenn nicht bloss statt dessen nur die Prägstätte (Rom, Ravenna, Mailand, Arles) angegeben ist; spätere Abweichungen von der von Theoderich eingehaltenen Regel sind ebenso viele Abweichungen von den durch Theoderich und Anastasius festgestellten Grundlinien des Staatsrechtes des italienischen Staates. Endlich hat Theoderich noch ein anderes Recht gefehlt, das im Gesammtverlaufe der römischen Geschichte nur den souveränen Gewalten zustand, nämlich das Recht der Verleihung des römischen Bürgerrechtes. Hätte er es besessen, so hätte er im Namen des Gesammtreiches handeln müssen, mit dessen persönlichem Rechte ein neu aufgenommener Bürger begabt wurde, dessen Beamte sämmtlich verpflichtet waren, den Neubürger nach römischem Rechte zu behandeln. Wichtiger aber war es, dass Theoderich, wenn er römisches Bürgerrecht an Gothen verliehen hätte, die Grundlage des sogenannten italienischen Königreiches zerstört hätte; denn die Organisation dieses sonderbaren Gebildes, das man nur in Ermangelung eines anderen Wortes als »Staat« bezeichnen kann, beruhte eben darauf, dass die Gothen und die Italiener zwar thatsächlich durch Personalunion verbunden, auf demselben Territorium angesiedelt und durch gegenseitige Rechte und Pflichten an einander gekettet waren, aber ein gemeinsames Bürgerrecht nicht besassen[3].

Die germanischen Schaaren, die mit Theoderich nach Italien gekommen waren, waren und blieben dem römischen Reiche gegenüber Föderirte, Ausländer, und gehörten keiner römischen Gemeinde an. Desshalb hat unter Theoderich niemals ein Gothe ein römisches Gemeinde- oder Staatsamt bekleidet; aus demselben Grunde konnten auch die persönlichen Rechtsverhältnisse der Gothen nicht nach römischem Rechte beurtheilt werden, und der Gothe erbte und heiratete nach seinem eigenen Rechte, hatte kein *conubium* mit der römischen Bevölkerung: eine Ehe zwischen einem Gothen und einer Römerin war ungiltig. Wie aber das barbarische Recht oder richtiger die barbarischen Rechte beschaffen waren, nach welchen die persönlichen Verhältnisse der Gothen und der Rugier und vielleicht noch anderer Völkersplitter, die unter Theoderich kämpften, geregelt wurden, darüber kann man nur Vermuthungen anstellen. Von einem ausgebildeten geschriebenen Rechte kann natürlich keine Rede sein, die erste Bedingung dazu, die staatliche Organisation, hatte all' den Bestandtheilen des gothischen Heeres vor der Ansiedelung in Italien gefehlt; in der unruhigen mehr als 100jährigen Wanderzeit vor der Ansiedelung sind alle grösseren Zusammenhänge, soweit sie überhaupt bestanden hatten, gesprengt worden, und nur die Sippe, das Geschlecht, das vom festen Wohnsitze unabhängige Band der Verwandtschaft, scheint sich erhalten und auch in Italien noch bei den Barbaren eine Rolle gespielt zu haben. Auch ist es möglich, dass gewisse Familien für besonders edel galten und gewisse Standesunterschiede unter den Gothen bestanden; wenn dies der Fall war, so ist doch dieser Geburtsadel in Italien immer mehr durch den neuen militärischen Amtsadel in den Hintergrund gedrängt worden und mit ihm verschmolzen. Ebenso ist das traditionelle private Personalrecht natürlich unter dem Einflusse des römischen Rechtes modificirt oder bereichert worden; so hat Theoderich den der respublica dienenden Barbaren ausdrücklich erlaubt sich der Formen des römischen Militärtestamentes zu bedienen. Auf dem ganzen Rechtsgebiete aber, das als von der Person unabhängig, als territorial betrachtet wurde, auf dem ganzen Gebiete des Verkehrsrechtes, dessen Ansätze bei den Barbaren kaum entwickelt

gewesen sein können, und des Strafrechtes galt auch für die Gothen das Recht des Territoriums, auf dem sie angesiedelt waren, also römisches Recht; Blutrache mag, der primitiven Entwicklung der staatlichen Gewalt in der voritalienischen Zeit entsprechend, von den Barbaren wohl noch geübt worden sein, aber sie war jetzt im Rechtsstaate strafbar; die vermögens- und strafrechtlichen Bestimmungen, die König Theoderich in seinem grossen Edikte auf Grund des römischen Rechtes erliess, galten gleichmässig für Römer und Gothen[4].

Wenn aber die Barbaren in Italien dem römischen Territorialrechte unterstanden, so unterstanden sie desshalb doch nicht römischen Richtern. Die Ausnahmestellung, die sie dadurch einnahmen, erwuchs ursprünglich nicht aus ihrer Eigenschaft als Nichtrömer, sondern aus den Bestimmungen, welche auf sie als Soldaten angewendet wurden. Denn ausser der Aufnahme der Barbaren in's Heer ist die vollständige Trennung des Militärs von der Civilverwaltung in der diocletianisch-constantinischen Reichsordnung nothwendige Voraussetzung für die Organisation des theodericianischen Staates gewesen. Aus dieser Trennung hatte sich im römischen Reiche das Recht des Soldaten entwickelt, nur an seinem privilegirten Gerichtsstande, vor den Militärbehörden, in Civil- oder Criminalsachen belangt zu werden. Es versteht sich von selbst, dass diese Bestimmung auch auf die Gothen in Italien Anwendung fand, und zwar nicht nur auf die Gothen im aktiven Dienste, sondern auf alle Gothen, da sie ja alle dem Soldatenstande angehörten. Das Privileg wurde aber noch weiter ausgedehnt, da jetzt nicht nur, wenn beide Parteien dem Militärstande angehörten oder wenn der Kläger zwar Civilist, der Angeklagte aber Militär war, der Process vor das Militärgericht kam, sondern auch in dem Falle, wenn ein Militär einen Civilisten, d. h. ein Gothe einen Römer klagte. Durch diese Bestimmung wurde allerdings mehr als durch irgend eine andere die scheinbare Gleichberechtigung in Theoderichs Reiche thatsächlich aufgehoben. Es zeigte sich deutlich, dass die Gothen in der That die Herren waren, die sich's nicht gefallen liessen vor ein römisches Gericht gestellt zu werden, während die römischen Unterthanen der Willkür der gothischen

Officiere und Richter vollständig ausgeliefert waren. Natürlich musste diese Bestimmung um so schmerzlicher empfunden werden, da das Militärgericht nicht mehr römisch, sondern gothisch war; denn da der Gothe allein Soldat war, konnte ja auch nur er Officier und dadurch Militärrichter werden. Allerdings musste sich dieser, wenn eine der Processparteien ein Römer war, einen römischen rechtskundigen Beisitzer zugesellen; allein er war doch für sein Urtheil an dessen Rath nicht gebunden. In einem Processe zwischen Gothen entschied der Militärrichter ohne römischen Beistand, wenn auch in römischen Formen. Die Appellation aber konnte in allen Fällen an das Königsgericht gehen, wie im römischen Reiche an den *magister militum* oder an das Kaisergericht[5].

Auch diejenige Einrichtung, welche der barbarischen Ansiedelung in Italien zu Grunde liegt, wie den meisten anderen Barbarenansiedelungen im römischen Reiche, ist dem römischen Militärwesen entnommen, dem ja die Föderirten durchaus unterstanden; sie hat aber, wie die übrigen römischen Einrichtungen unter der Einwirkung der veränderten Verhältnisse wesentliche Veränderungen durchgemacht. Es wurden nämlich auch in Italien die Einquartierungsvorschriften, welche für das römische Heer galten, zuerst auf die Truppen Odovakars und dann auf die Theoderichs angewendet und unter dieser Form der Wunsch nach Sesshaftigkeit befriedigt. Da es sich aber nicht nur um eine vorübergehende Garnisonirung aktiver Soldaten, sondern um dauernde Ansiedlung der ganzen Miliz und ihrer Familien handelte, wurde aus der Einquartierung eine dauernde Theilung und der Grundbesitzer (possessor) musste ferner seinem »Gaste« (hospes) nicht mehr, wie früher, nur ein Drittel seines Hauses zur Benutzung, sondern ein volles Drittel seines gesammten liegenden Besitzes nebst den dazu gehörigen Sklaven und Colonen zu freiem Eigenthum abtreten. Da die getheilten Güter von verschiedener Grösse waren, können auch die angewiesenen Drittel nicht gleich gewesen sein, und jedenfalls sind die vornehmeren Gothen oder diejenigen, welche einen grösseren Besitz an Fahrhabe, Knechten und Vieh ihr eigen nannten, mit den grösseren Antheilen bedacht worden. Die Durchführung der Landanweisung wurde von Theoderich

seinem *praefectus praetorio* Liberius anvertraut, einem vornehmen Römer, der bis zum Ende bei Odovakar ausgeharrt hatte, dann aber dem Gothenkönige mit gleichem Eifer diente und wohl der thätigste und ehrlichste italienische Staatsmann der gothischen Epoche gewesen ist. Unter seiner Anleitung vertheilten *delegatores*, Unterbeamte vielleicht aus dem Bureau des Präfekten, die *pittacia*, Landanweisungen auf einzelne Drittel, an die einzelnen Gothen, die Urkunden, mit welchen allein auch späterhin die Gothen ihre Rechtstitel erweisen konnten. Die Theilung, welche vor nicht gar langer Zeit unter Odovakar stattgefunden hatte, musste natürlich die neuerliche Landanweisung erleichtern, da doch zum mindesten ein sehr grosser Theil von Odovakars Mannen gefallen war. Obwohl nun diese freigewordenen Landantheile für die gothischen Truppen, die an Zahl die Truppen Odovakars bedeutend übertrafen, bei weitem nicht genügt haben können, scheint doch der Besitzwechsel unter Theoderich ohne allzu grosse Erschütterung für die Italiener vor sich gegangen zu sein. Es erklärt sich dies daraus, dass schon Odovakar zwar nicht ein Drittel jedes einzelnen Gutes in Italien thatsächlich einem seiner Soldaten angewiesen, wohl aber von den Gütern, welche nicht real getheilt wurden, den dritten Theil des Ertrages als Steuer eingezogen hatte, so dass wenigstens theoretisch seitdem schon ein jedes Gut in Italien gleich belastet war. Aber diese Einrichtung lässt sich sogar noch weiter in der Geschichte des römischen Reiches zurückverfolgen. Die Grenzsoldaten, die ja häufig föderirte Barbaren waren, erhielten selbst Ländereien und übernahmen dafür die Verpflichtung der Grenzvertheidigung, während zugleich die Grundbesitzer des Hinterlandes zu Lieferungen an sie verpflichtet wurden. Zur Zeit, als die Gothen auf der Balkanhalbinsel angesiedelt waren, ist von einem Gothenschatzmeister die Rede, der an sie die Subsidien, das Fremdengeld (ξενικόν), zu vertheilen hat. Zu der Zeit, als im Ostreiche die isaurischen Truppen eine grosse Rolle spielten, wurde ihnen jährlich eine Abgabe von 5000 Pfund Gold zugewiesen, die erst, nachdem ihr Aufstand durch Kaiser Anastasius niedergeworfen war und sie nicht mehr in gleichem Maasse zur Truppenstel-

lung herangezogen wurden, wie unter den vorhergehenden isaurischen Kaisern, in die kaiserliche Kasse flossen. Aber auch in Italien muss sogar vor Odovakar schon eine ähnliche Einrichtung bestanden haben: es wird in der Mitte des 5. Jahrhunderts ein *fiscus barbaricus* erwähnt, eine Barbarenkasse, an welche z. B. von einem sicilischen Landgute ungefähr ein Drittel der Einkünfte als Abgabe entrichtet werden musste. Es ist in der That sehr wahrscheinlich, dass aus dieser Kasse der Unterhalt der Barbaren, deren Garnisonirung oder Ansiedlung in Italien seit dem Ende des vierten Jahrhunderts uns bekannt ist, der Sarmaten, bestritten wurde, aber vielleicht nicht nur dieser, sondern auch der verschiedenen Föderirten, welche im Laufe der Zeit in Beziehungen zu Italien traten. So bildet die Geschichte dieser Abgaben, so wenig wir sie im Einzelnen verfolgen können, abermals ein Bild der allmählichen Entwicklung, in welcher die mangelhafte Organisation des römischen Reiches durch die Heranziehung der Barbaren ergänzt und zugleich umgestaltet wurde[6].

Der Theil der Güter, der zur Landanweisung verwendet worden war, diente jetzt zur Erhaltung des gothischen Volkes, d. h. des Militärstandes, des grossen Reservoirs, aus welchem die effektiven Truppen entnommen wurden. Alle Gothen, die in waffenfähigem Alter standen und nicht invalid waren, galten als Soldaten, auch wer nicht gerade zur aktiven Dienstleistung einberufen war; desshalb hatte ein jeder Anspruch auf jährlichen Sold oder auf das »Geschenk«, wie man sich officiell in Erinnerung an die von den römischen Kaisern vertheilten Donative ausdrückte, und es scheint beinahe, dass einzelne Theile dieser Miliz jährlich zur Empfangnahme des Soldes und zur Musterung vor den König, meist nach Ravenna, geladen wurden: für diesen Sold konnten namentlich jene Abgaben des Drittels der Einkünfte von nicht real getheilten Gütern herangezogen werden. Endlich hatten die aktiv Dienenden Anspruch auf Verpflegung, die aus der allgemeinen Steuer in den Formen der hergebrachten römischen Verwaltung beschafft wurde[7].

Aus leicht begreiflichen Gründen wurde es vermieden, die reale Landtheilung über alle Gegenden Italiens gleichmässig zu

erstrecken; denn wenn auch die Gothen ihren barbarischen Vorgängern an Zahl weit überlegen waren, so war doch ihre Volksmenge viel zu gering, als dass sie nicht bei einem solchen Vorgehen vollständig zersplittert und ohne nachbarlichen Zusammenhang mit einander gewesen wären. Schon Odovakar scheint Ravenna als den eigentlichen Mittelpunkt seiner Ansiedlungen betrachtet zu haben. Im Anschlusse daran und aus den strategischen Rücksichten der Concentration und der Grenzvertheidigung haben auch die Gothen bei ihren Landanweisungen hauptsächlich auf den Norden und Osten Italiens Bedacht genommen. Sicilien und Süditalien waren von gothischen Ansiedlungen ganz frei bis Benevent hin. Im östlichen Theile Italiens begannen die Ansiedlungen in der Provinz Samnium und erstreckten sich in zusammenhängender Masse über die Provinzen Picenum und Valeria nach Norden; im westlichen Theile blieb auch Campanien und das Gebiet von Rom, sowie vielleicht auch der südliche Theil von Tuscien frei. Dagegen war der nördliche Theil von Tuscien, Ligurien bis zur Aemilia hin und diese selbst, ebenso die Ländereien nördlich vom Po bis zu den venetischen Alpen hin und die Alpenmarken selbst mit einem dichten Netze von gothischen Ansiedlungen überzogen. Vielleicht weniger dicht waren die gothischen Aecker in Dalmatien, sowie in den noch weiter östlich gelegenen Gegenden von Savia und Pannonien, in welchen schon vor der gothischen Eroberung Barbaren ansässig waren[8].

Darüber, ob bei der Landtheilung auf die engere Zusammengehörigkeit einzelner Teile von Theoderichs Truppen Rücksicht genommen wurde, sind wir nur unvollständig unterrichtet; aber es scheint allerdings, dass z. B. den Rugiern bei der Landtheilung ein nachbarlicher Zusammenhang gewahrt wurde, und es wäre an sich nicht undenkbar, dass auf ähnliche Weise der Zusammenhang der einzelnen Sippen erhalten wurde. Aber von grösseren Verbänden, etwa Hundertschaften, fehlt jegliche Spur, was auch in Anbetracht der Vorgeschichte der Völkermasse, die Italien eroberte, nicht wunderbar ist. Dagegen ist allerdings nach der Ansiedlung die Rekrutirung und Mobilisirung ausser nach Altersclassen regional durchgeführt worden. In

Friedenszeiten scheint nur ein sehr geringer Theil der Truppen mobilisirt gewesen zu sein; allein die Gesammtmacht sollte doch immer kriegsbereit sein, und der Gothe war auch im Frieden und daheim bewaffnet mit den Waffen, welche von den kaiserlichen Waffenfabriken, die unter Theoderich und seinen Nachfolgern fortbestanden, geliefert wurden; desshalb sollten sich auch die Truppen, wenn mobilisirt wurde, auf den Ruf des Königs vollständig bewaffnet und ausgerüstet einstellen; bei der Heerschau wurde die Ausrüstung der Truppen vom Könige gemustert. Ein Theil der jungen Mannschaft pflegte auch in Ravenna vor Theoderichs Augen Waffenspiele zu veranstalten, um die militärische Tradition aufrechtzuerhalten, und sicherlich hat sich der König immer mit einer, wenn auch geringen, Anzahl von Soldaten umgeben. Die übrigen Truppen, die in Friedenszeiten mobilisirt waren, dienten entweder zum Grenzschutze oder als Besatzung in einzelnen grösseren befestigten Städten, so z. B. in Syracus, in Neapel, Rom, Ticinum, vielleicht auch in Verona, Tarvisium (Treviso), ferner z. B. in Salona; von den Grenzgarnisonen kennen wir Verruca an der Etsch, ein anderes Castell in der Gegend von Trient, ferner Como, Augusta (Aosta); einen ähnlichen Zweck wird wohl auch das Castell von Dertona (Tortona) erfüllt haben; es sind dies die *clusurae*, die *claustra Italiae*, Sperrforts von der grössten Wichtigkeit; und da ist es bezeichnend, dass in einem der wichtigsten, in Aosta, das den Uebergang über den grossen und über den kleinen St. Bernhard beschützen musste, nur 60 Mann lagen[9].

In den einzelnen Städten, welche Garnisonen besassen, oder in mehreren kommandirten gothische Befehlshaber, die in der Regel den römischen Titel *comes* führen, mitunter aber bloss *prior* genannt werden; Titel und Rang schwanken offenbar nach der Bedeutung der einzelnen Stellen und auch der Männer, welche sie innehaben; Arigern z. B., der in schwieriger Zeit in Rom selbst kommandirte, gehört sogar der ersten Rangclasse an. So gab es auch Gothengrafen, die nicht nur das Kommando über ihre Stadt und deren Garnison führten, sondern auch über die in der weiteren Umgebung oder der ganzen Provinz angesiedelten Gothen. Sie waren zugleich die gothischen Beamten

der ihnen untergebenen Stadt oder des ihnen untergebenen Landstriches; sie waren allerdings nur Militärs und durften nicht in die regelmässige römische Civilverwaltung eingreifen, insoferne sie sich nicht eben als Vertreter des Soldatenstandes einzumischen hatten oder vom Könige ein besonderes Mandat; allein sie waren doch auch die Richter über die ihnen untergebenen Gothen und in gemischten Processen über Gothen und Römer. So war thatsächlich der *comes* von Syracus der Militärstatthalter von Sicilien, der von Neapel vielleicht Militärstatthalter von Campanien, obwohl man nicht behaupten kann, dass sich die Bezirke dieser höheren Militärkommandos durchaus mit den römischen Verwaltungsbezirken deckten. Diese Gothengrafen traten, wenn auch mit bedeutend gesteigerter Macht, an die Stelle der *praepositi*, welche zu Beginn des 5. Jahrhunderts das Kommando über die einzelnen in Italien — zum Theile in denselben Orten, wie später die Gothen — garnisonirenden sarmatischen Truppenkörper und *gentiles* führten, und wie diese dem *magister militum praesentalis*, unterstanden jene seinem Nachfolger, dem Gothenkönige. Andere wieder entsprachen den *duces limitis*, den Grenzkommandanten, der römischen Zeit; so dem *dux Pannoniae secundae et Saviae* der *comes Dalmatiarum et Saviae*, dessen Amt offenbar zu der Zeit geschaffen wurde, als die gothische Herrschaft noch nicht über Savia hinausreichte, und nach der Eroberung von Sirmium der *comes* der Pannonia (secunda) Sirmiensis; ebenso existirte noch jetzt ein *dux Raetiarum*, der den Titel *comes* nicht führte, aber dieselben Funktionen ausübte, wie jene *comites*, nur dass freilich sein Kommandobezirk auf einen schmalen Grenzstreifen am Brenner zusammengeschrumpft sein muss. Der *comes*, der in Comum kommandirte, ist wahrscheinlich der Nachfolger des *comes Italiae*, dem früher die Alpengegenden anvertraut waren [10].

Eben so selbstverständlich, wie dass die Militärstatthalter nur Gothen sind, ist es, dass die Heerführer, welche Theoderichs Schlachten schlugen, als er selbst nicht mehr in's Feld zog, die Pitzia, Arigern, Ibba, Theudis, Tuluin nur Gothen sein konnten, da eben jetzt die militärische Carrière vom Gemeinen bis zum General den Römern versperrt war. Sie haben gewiss

zum grössten Theile den Titel *comes* geführt und gehörten zur ersten Rangclasse (*viri inlustres*), da ja die Gothen durch die Uebertragung militärischer Stellungen ebenfalls in die römischen Rangclassen eingereiht wurden, oder wurden wenigstens mit einem entsprechenden Ehrenprädikate (*viri sublimes*) bezeichnet. Allein es ist bezeichnend für die consequente Durchführung des staatsrechtlichen Systems, auf dem das gothische Königthum aufgebaut war, dass keiner von ihnen unter Theoderich *magister militum* wurde; denn da der König selbst dieses höchste römische Militäramt innehatte, konnte im gothischen Reiche eben nur er und kein anderer es bekleiden. Trotzdem sind diese Männer vielleicht die einflussreichsten im gothischen Reiche gewesen, weil sie in unmittelbarer Beziehung zum Könige standen. Söhne vornehmer Gothen mochten häufig von Jugend auf am Hofe Theoderichs und in seinem Gefolge sein; sie wurden zum königlichen Hause gezählt und hier noch in jungen Jahren, wenn sie sich irgendwie ausgezeichnet oder das Vertrauen des Königs errungen hatten, zu Hausmeiern (*maior domus*) befördert und in den verschiedenen Vertrauensstellungen verwendet. Mit ihnen besprach und entschied der König die Regierungsangelegenheiten, Politik und Ernennungen, und sehr viele wichtige Fragen werden in diesem Kreise schon entschieden worden sein, bevor sie den vornehmen römischen Beamten zur bureaukratischen Behandlung unterbreitet wurden. Auch zu persönlichen Dienstleistungen beim Könige wurden natürlich nur Gothen herangezogen; es versteht sich von selbst, dass die Schwertträger des Königs Gothen waren, ebenso aber auch der Vorsteher des königlichen Hauses, obwohl sein Amt dem des römischen *praepositus sacri cubiculi* nachgebildet ist, und wenigstens zum Theile die Verwalter der königlichen Domänen; man sah diese Aemter eben nicht als staatliche Aemter, sondern als persönliche Bedienstung beim Könige an. So konnten sich wohl, wie in anderen germanischen Staaten, Ansätze zu einem Dienstadel bilden, der in einem besonderen Verhältniss zum Könige stand. Oefters treten dann unter Theoderichs Nachfolgern die Gothen, die durch Stellung, Dienst, Reichthum hervorragen, als eine Art Stand hervor, der in die Regierung mit einzugreifen scheint[11].

Ausser diesem staatsrechtlich nicht definirbaren Einflusse von Gothen auf die Regierung und Politik hat Theoderich auch eine Institution geschaffen, die es ihm ermöglichte den königlichen Willen in jedem einzelnen Falle durch gothische Beamte kräftig in der Verwaltung zur Geltung zu bringen. Er hat nämlich die römischen *agentes in rebus* in den gothischen Saionen nachgebildet, Exekutionsorganen für die Durchführung der königlichen Befehle, durch welche eine ganz andere Energie in die Verwaltung kam, als man bisher gekannt katte. Wenn die Macht der römischen Civilbehörden nicht ausreicht, tritt der Saio mit dem königlichen Befehl ein, und wenn der Gothe sich der ungewohnten römischen Rechtsordnung nicht fügen will, tritt ihm der königliche Beamte entgegen, der den König und seinen Willen allgegenwärtig erscheinen lässt; er hat die lokalen Behörden bald zu unterstützen, bald zu überwachen; und wenn die Aufgabe des Saio vielleicht ursprünglich nur die war, den Gothen gegenüber zu leisten, was die *agentes in rebus* den Römern gegenüber durchsetzten, so ist doch diese Kompetenzgrenze nicht eingehalten worden. Natürlich war aber auch dies Mittel des Absolutismus, das Theoderich in's Gothische übersetzte, ein zweischneidiges Werkzeug; denn es war sicherlich nicht leichter, die Saionen, als die regelmässigen Beamten zu überwachen. Römern und Gothen mussten sie als der vollkommendste Ausdruck des persönlichen Regimentes erscheinen, das in letzter Linie nur durch den Willen des Königs selbst in Schranken gehalten wurde, einer Willkürherrschaft, die mit Rücksicht auf die militärische Grundlage der gothischen Herrschaft für die Dauer höchst bedenklich und nur in Anbetracht der korrupten Civilverwaltung erträglich und mitunter gut erscheinen konnte. Ebenso war die andere Institution, in der sich das direkte Eingreifen des Herrschers ausdrückte, die Tuition oder der königliche Schutz, der einzelnen Personen gewährt wurde, nur erklärlich und erträglich in Folge des ungenügenden Funktionirens der regelmässigen Verwaltung, an deren Stelle zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Rechtszustandes, den sie selbst gebeugt oder nicht geschirmt hatte, der königliche Wille als eine höhere Macht eintrat. Aber auch das Königsgericht,

das doch nichts anderes war, als die Nachahmung des kaiserlichen Gerichtes, sei es, dass der König auf Appellation urtheilte oder einen Process an sich zog oder an einen Beamten oder ausserordentlichen Richter verwies, war doch seiner Wirksamkeit nach wesentlich umgestaltet; während die Person des Kaisers zurückzutreten sucht in die unnahbare Höhe des Thrones, geschieht das Eingreifen des Königs nicht selten höchst persönlich; seine weisen Urtheile gingen von Mund zu Mund; das Königsgericht ist, wenn man so sagen darf, nicht so bureaukratisch, wie in Byzanz, und hat nicht so sehr die Aufgabe eine höchste Instanz, als vielmehr eine Korrektur der römischen Bureaukratie, sowie der ganzen staatlichen Organisation zu sein[12].

So sollte das doppelgestaltige römisch-gothische Königthum auf jede Weise die Brücke bilden zwischen dem gothisch-militärischen und dem römisch-civilen Theile des Staates. Denn die Ausschliessung der Gothen vom civilen wie der Römer vom militärischen Dienste trennte die staatliche Organisation in zwei scharf gesonderte Theile, die nur in ihrer Spitze, dem Reichsverweser und Könige, zusammenkamen. So wurde die civile Verwaltung formell und auch thatsächlich von der gothischen Herrschaft viel weniger beeinflusst, als die militärische. Es blieb bestehen der Aufbau der römischen Beamtenhierarchie, wie er sich im 4. und 5. Jahrhundert herausgebildet hatte; das Princip der Beamtenernennung durch den Herrscher, d. h. also jetzt durch den Regenten, ebenso wie die für die Ernennung zu entrichtenden Sporteln; das Princip der Verleihung der Aemter auf ein Jahr, das aber jetzt wie vorher nicht verhindern sollte, dass dasselbe Amt auch mehrere Jahre nach einander bekleidet wurde; die Privilegierung des herrschenden Standes, der allein ein Recht auf die staatlichen Beamtenstellen hatte, wie den Curialen allein nach wie vor die Verpflichtung zur Uebernahme der städtischen Aemter auferlegt war; endlich die für das Funktioniren der Bureaukratie so ausserordentlich wichtige Einrichtung der eigentlichen Bureau- und Subalternbeamten nicht minder, als die Rangclasseneintheilung der Beamtenschaft in *clarissimi*, *spectabiles* und *inlustres*. Von den eigentlichen Hof- und Centralstellen mit dem Range des Illustrats hatte zwar

der sehr angesehene *magister officiorum* die Verwaltung der Waffenfabriken an den Präfekten abgeben müssen; die Palastwache, die unter seinem Befehle stand, konnte natürlich unter den veränderten Umständen nicht mehr aktiv sein, und die Anstellungen in diesen *scholae* in Rom wurden zwar nicht aufgehoben, aber als erbliche Pfründen angesehen; aber es unterstanden ihm als Chef der Kabinetskanzlei doch nach wie vor die Vorstände der einzelnen königlichen Bureaux, die Referendare, welche die höchst wichtige Aufgabe hatten, dem Könige persönlich und mündlich, wohl möglichst kurz, wie es Theoderich liebte, über Ansuchen und Beschwerden von Privaten und Gesandtschaften zu referiren und seine Entscheidungen entgegenzunehmen; ebenso die *agentes in rebus*, das Vorbild der Saionen, jetzt, wie es scheint, *comitiaci* genannt, welche zu den verschiedensten Aufträgen und Diensten verwendet wurden, zur Ueberbringung und Durchführung königlicher Immediatbefehle sowohl, wozu ihnen die königliche Post zur Verfügung stand, als auch zur dauernden Beaufsichtigung höherer Beamter, in deren Bureaux sie abkommandirt wurden; hauptsächlich wohl zur Beaufsichtigung der königlichen Post hatte jetzt der *magister officiorum* auch einen ständigen Vertreter in Rom. Das zweite Hofamt, das in Betracht kommt, ist der *Quaestor*, der oberste Conceptsbeamte des Königs, der die Verordnungen, Bestallungsdiplome u. dgl., die vom Könige ausgehen, entwirft und dem Könige zur Unterschrift unterbreitet, ein Amt, das vielleicht unter Theoderich jeden reellen Einfluss verloren hatte — anders, als im Oriente, wo der Quästor sicherlich auch auf den Inhalt der von ihm verfassten Concepte Einfluss nahm — das aber mehr als ein anderes dazu geeignet war, die formellen und stilistischen Traditionen der kaiserlichen Erlasse den Römern gegenüber aufrechtzuerhalten. Dem *comes sacrarum largitionum* war nach wie vor die Direktion der Münze, der Purpurproduktion, die einst kaiserliches und jetzt königliches Monopol war, sowie der übrigen für den Bedarf des königlichen Hofes arbeitenden Werkstätten und derjenigen Steuergelder anvertraut, welche nicht in die Kasse des Präfekten flossen; aber es war ihm jetzt auch ein Theil der Sporteln bei der Beamtenernennung zuge-

wiesen, offenbar weil der Vorsteher des königlichen Hauses, dessen Vorgänger an den Sporteln participirt hatte, jetzt ein Gothe war. Dem *comes rerum privatarum* wurde ein Theil seiner Befugnisse entzogen; denn seine Hauptaufgabe scheint jetzt die Eintreibung und Verrechnung der Pachtzinse (*canones*) der in Erbpacht gegebenen einst kaiserlichen, jetzt königlichen Domänen durch seine Unterbeamten, die *canonicarii* der verschiedenen Provinzen, gewesen zu sein, während der neu geschaffenen, mit Gothen besetzten Stelle des *comes patrimonii* die Verwaltung anderer, zum Theile direkt bewirthschafteter königlicher Güter und damit auch die Naturalverpflegung des königlichen Hofes zufiel. Zu den illustren Hofbehörden gehörten im römischen Reiche auch die *comites domesticorum*, d. h. die Kommandanten der den effektiven Dienst beim Kaiser versehenden Leibgarde; im gothischen Reiche aber wurde diese Stelle nicht mehr besetzt; nur der Titel wurde noch als Auszeichnung an Römer verliehen; denn wie die *scholae* des *magister officiorum*, so wurden auch die *domestici* von Soldaten zu Pensionären degradirt. Nicht zu den illustren Würden gehörten, aber ihnen zunächst standen die *comites primi ordinis*, welche dem *consistorium* oder Staatsrathe des Kaisers zugezogen wurden, also die Geheimräthe. Auch diese Würde wurde jetzt nur noch als Auszeichnung verliehen, ohne dass mit ihr eine wirkliche Thätigkeit verknüpft gewesen wäre. Denn es ist sehr bezeichnend für die thatsächliche Veränderung, die unter Aufrechthaltung der äusseren Formen im gothischen Reiche vor sich gegangen war, dass der Staatsrath, der aus sämmtlichen hohen Würdenträgern des Hofes zusammengesetzt war, nicht mehr oder höchstens zu Solemnitätssitzungen einberufen wurde. Denn die wirklichen Berather Theoderichs waren eben Gothen, und Gothen hatten in einem römischen Staatsrathe natürlich keinen Platz[13].

Wenn der politische Einfluss dieser Centralämter unter Theoderichs Regierung wahrscheinlich kein sehr grosser war und ein jeder von den hocherlauchten Römern über sein Ressort hinaus nur so viel Einfluss übte, als er sich durch die Clique, der er angehörte, und durch mehr oder weniger geschickte,

einträgliche und bedenkliche Mittel am Hofe verschaffen konnte, so blieb doch der Chef der eigentlichen Verwaltung, der *praefectus praetorio*, immer ein wichtiger und einflussreicher Mann, wenn auch in den Schranken, welche der Respekt vor der herrschenden Militärmacht ihm auferlegte; denn seine Thätigkeit erstreckte sich auf alle Zweige der staatlichen Organisation. Allerdings war sein Verwaltungsbezirk, der sich im Anfange des 5. Jahrhunderts ausser über Italien auch über die Diöcesen Illyricum und Afrika erstreckt hatte, jetzt beträchtlich eingeengt; nichtsdestoweniger ernannte er sich jetzt, da er in Ravenna residirte, einen ständigen Stellvertreter in Rom, und als Theoderich Süd-Gallien eroberte, wurde im Anschlusse an die alte Eintheilung der Präfekturen für das gothische Gallien ein eigener Präfekt ernannt. Ebenso wurde damals das alte gallische Vicariat erneuert, wie auch in Rom die Mittelinstanz des *vicarius urbis Romae* mit dem Range der Spektabilität fortbestand, wenn auch vielleicht mit eingeschränkter Kompetenz; sein Gerichtsbezirk erstreckte sich bis zum 40. Meilensteine vor der Stadt, es ist aber fraglich, ob er noch Appellationsinstanz für die südlichen Provinzen Italiens war. In der Provinzialverwaltung scheint sich in gothischer Zeit nichts geändert zu haben und seit der Mitte des 5. Jahrhunderts auch die Provinzeintheilung die gleiche geblieben zu sein. Von den illyrischen Provinzen wurden von Italien aus seit dem Tode des Kaisers Nepos Dalmatien, ferner Savia und nach Theoderichs sirmischem Kriege Pannonia secunda regiert. Dass Pannonia prima und Noricum ripense aufgegeben waren, ist ausser Zweifel; dagegen scheint es, dass Noricum mediterraneum oder ein Theil dieser Provinz noch unter Theoderichs Verwaltung stand[14].

Ebenso wie die Provinzialverwaltung wurde auch die eximirte Verwaltung der alten Hauptstadt Rom unter dem Stadtpräfekten aufrechterhalten, und die meisten seiner übrigens vom Könige ernannten Unterbeamten lassen sich auch in gothischer Zeit nachweisen. Die gleichfalls exceptionelle Stellung der Verwaltung von Ravenna drückt sich in dem Amte des *comes* von Ravenna aus, dem, wie seinem Vorgänger, dem *praefectus classis*, die Sorge für die Beschaffung der Schiffe oblag, jetzt

allerdings nicht mehr der Kriegsflotte, sondern der überseeischen Post; der römischen Polizeidirektion war die *praefectura vigilum* in Ravenna nachgebildet, die über eine Abtheilung von Schutzleuten verfügte, die natürlich nicht zur bewaffneten Macht gerechnet wurden, und eine Art polizeilicher Gerichtsbarkeit ausgeübt haben muss. Aber gleichwohl war die Bedeutung der beiden Städte eine durchaus verschiedene, in einem gewissen Sinne entgegengesetzte; denn während in Ravenna die Residenz des Königs und seiner gothischen Umgebung den Mittelpunkt bildete, um den sich Alles schaarte, war Rom der Sitz des Senates, des Hauptträgers der römischen Traditionen, d. h. der Traditionen des im römischen Reiche herrschenden Standes. Denn der Senatorenstand, die geborenen *clarissimi*, waren es, welche ausschliesslich jene Würden bekleiden durften, die zur Aufnahme in die hohe Versammlung berechtigten. Es waren mit wenigen Ausnahmen nur die Aemter der ersten Rangclassen, welche Anspruch auf einen Sitz im Senate gewährten. Sie wurden jetzt vom Könige verliehen, aber in dem nie fehlenden formellen Ansuchen an den Senat, er möge das neue Mitglied aufnehmen, pflegte der König ausdrücklich auf die Abstammung des Candidaten als auf die eine Grundlage seines Anspruches hinzuweisen. Allerdings konnte also der Anspruch auf die Mitgliedschaft und das Stimmrecht erst durch die königliche Ernennung wirksam werden, aber die Fähigkeit zur Mitgliedschaft entsprang doch ganz unabhängig von der königlichen Machtvollkommenheit aus jenen allgemein römischen Rechtsgrundlagen, welche nicht verrückt werden durften. In diesem Sinne ist auch der römische Senat eine Organisation, welche im Gothenstaate und über diesen hinaus neben dem Könige steht; es kommt vor, dass der Kaiser an ihn, er an den Kaiser Gesandte schickt; es ist ein anerkannter Rechtsgrundsatz, dass dem Senate auch ein Gesetzgebungsrecht zusteht, und während im Osten dies Recht praktisch so weit zusammengeschrumpft ist, dass der Kaiser nur noch mitunter seine Erlasse durch Uebersendung an den Senat publicirt, kommt es unter gothischer Herrschaft, wenn auch vereinzelt, vor, dass der Senat selbst ein Senatusconsult mit Gesetzeskraft erlässt; wie auch

noch in der letzten Zeit der weströmischen Kaiser, lässt der Senat seinerseits dem Regenten seine Anerkennung selbständig zu theil werden, und ein neuer Regent sucht um diese Anerkennung nach oder leistet der hohen Körperschaft wenigstens ein feierliches Versprechen in Bezug auf seine künftigen Regierungshandlungen. Vorsitzender des Senates scheint in dieser Zeit der Stadtpräfekt gewesen zu sein, bei dem auch der privilegirte Gerichtsstand der Senatoren und innerhalb eines Umkreises von 100 Meilen die allgemeine oberste Appellationsgerichtsbarkeit ist. Bei Kapitalanklagen gegen Senatoren wurde in den ersten Perioden von Theoderichs Regierung nach alter Vorschrift dem Stadtpräfekten ein Collegium von fünf senatorischen Richtern beigegeben, das allerdings vom Könige ernannt worden zu sein scheint, und erst in den letzten Jahren Theoderichs scheint der König diese Form nicht mehr geachtet zu haben; das grosse Aufsehen, das diese Abweichung von allen Grundsätzen auf Kosten der um ihr Leben besorgten Senatoren hervorrief, bewog dann die folgenden Regierungen, den Senatoren Sicherheiten anzubieten. Der Senat selbst bestand nur aus den drei Gruppen der gewesenen Consuln, der Patricier und der übrigen *illustres*; den höchsten Rang aber unter ihnen nahm der *prior* (*princeps*, *caput*) *senatus* ein, der rangälteste gewesene Consul, der natürlich auch Patricier war; da seine Würde lebenslänglich und bis zu einem gewissen Grade vom Könige unabhängig war, trat der *prior senatus* in der Regel da hervor, wo der Senat selbständig handelte oder wenigstens selbständig zu handeln scheinen sollte. Trotz der möglichsten Aufrechthaltung des alten senatorischen Glanzes ist aber die Thätigkeit dieser Körperschaft, die in der Halle der *Libertas* tagte, praktisch eine sehr geringe gewesen und hat sich beinahe ausschliesslich in gewissen die Stadt Rom betreffenden Angelegenheiten nicht politischer Art in selbständiger Weise äussern dürfen. Wirkliche Bedeutung aber hatte auch im Staate Theoderichs der Senatorenstand, der nach wie vor dem Sturze des weströmischen Reiches, abgesehen von der Kirche, alle römischen Elemente in sich vereinigte, die wirthschaftlich stark und privilegirt waren[15].

Bar jeder politischen Bedeutung waren die Gemeinderäthe der kleinen Städte, die »löblichen« Curien, die nach wie vor ihr elendes Leben hinschleppten; noch findet man an ihrer Spitze vielfach »Magistrate«, »quinquennales« ; aber ausser zum Zwecke der Steuerzahlung treten sie nur hervor bei der Beglaubigung von Urkunden. Der eigentliche städtische Beamte war damals der *defensor*, der auf Vorschlag der Bürger für ein Jahr vom Könige ernannt wurde, und vielleicht neben diesem und an Stelle der curialen Magistrate, wo diese zu existiren aufgehört hatten, der ebenfalls vom Könige ernannte *curator*, der ein Recht auf bestimmte Emolumente hatte und nicht bloss ein Jahr im Amte blieb. Doch kam es auch schon nicht selten vor, dass die Beglaubigung von Gutsübertragungen durch Eintragung in die städtischen Protokollbücher nicht mehr erfolgen konnte, weil es in manchen Stadtbezirken überhaupt keine städtischen Behörden mehr gab, d. h. also die »Stadt« vollständig desorganisirt war; die erforderliche Beglaubigung musste dann in einer benachbarten Stadt oder gar beim Provinzialstatthalter erbeten werden. Die Wohlhabenheit der kleinen italienischen Landstädte war schon seit den schlimmen Zeiten des ausgehenden römischen Reiches dahin. Das Handwerk fand hier keinen Boden mehr und zog sich auf die Grundherrschaft zurück, wo für einen geschlossenen Bezirk gearbeitet wurde. Der Bürgerstand, der ja immer trotz seines städtischen Domiciles von der Landwirthschaft gelebt hatte, zog sich namentlich in den südlichen Theilen Italiens, die von den Vandaleneinfällen am meisten gelitten hatten, auf das Land zurück, und es ist sehr fraglich, ob es hier etwas genützt hat, dass die gothische Regierung von der landbesitzenden Classe Bürgschaft dafür verlangte, dass sie den grösseren Theil des Jahres in der Stadt verbringe. In den grossen Städten war es freilich noch nicht so weit. Allein nichtsdestoweniger trat doch auch in Italien die Grundherrschaft gegenüber den Städten wirthschaftlich immer mehr hervor, während durch das Absterben der Gemeindeautonomie zugleich auf der anderen Seite die Macht der Regierung gesteigert oder wenigstens ihr unmittelbares Eingreifen beständig gefordert wurde[16].

So war jetzt, nachdem die Gothen sich in Italien niedergelassen hatten, die Regierungsmaschine beschaffen; die alte römische Maschine war unbrauchbar geworden, und man hatte an Stelle des versagenden Theiles ihres Mechanismus einen neuen aus neuem Material angelöthet, aber die alten Formen des Ganzen möglichst conservirt; wie die neu hergerichtete Maschine funktioniren würde, das hing vor Allem von den gesellschaftlichen Kräften ab, die sie treiben sollten. Eine vollständige Umwälzung der gesellschaftlichen Kräfte war nun mit der Barbarenherrschaft keineswegs eingetreten. Aber beträchtliche Aenderungen musste es doch zur Folge haben, dass die italienische Bevölkerung durch die Einwanderung um einige hunderttausend Köpfe vermehrt wurde; dass diese zugewachsene Bevölkerung allein nur die Aufgabe übernahm und nur zu dem Zwecke organisirt war, den Staat militärisch zu vertheidigen; dass also diese Hunderttausende jetzt ebenfalls von der arbeitenden Classe in Italien ernährt werden mussten, und dass sie jetzt von einem Theile des Ackers und der Einnahmen Besitz ergriffen, der bisher nur der römischen Bevölkerung zugekommen war. Von einer absoluten Uebervölkerung konnte natürlich auch nach der gothischen Niederlassung nicht die Rede sein; war doch eines der Hauptleiden Italiens und des römischen Reiches überhaupt die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung; gerade in dem Kriege zwischen Theoderich und Odovakar aber waren die Bevölkerungsverluste abermals sehr beträchtlich gewesen, so dass der Zahl nach die Gothen vielleicht gerade nur ausreichten, um die Lücken auszufüllen. Allein die geringe natürliche Zunahme der Bevölkerung sowohl, als auch die grössten Kriegsverluste trafen — abgesehen vom Soldatenstande — hauptsächlich die arbeitende Classe. An ihre Scholle gefesselt lebten die Colonen auf ihrer Gutsparzelle in Familiengemeinschaft unter der väterlichen Gewalt, und es ist bezeichnend für ihre geringe Vermehrung, dass bisher gar nicht das Bedürfniss empfunden wurde, einen Theil von ihnen von ihrer Scholle auf eine benachbarte, brach liegende zu verpflanzen, was doch unzweifelhaft geschehen wäre und zur Auflösung der Familiengemeinschaft geführt hätte, wenn sich die Kopfzahl der

Colonenfamilien im Laufe der Generationen wesentlich vermehrt hätte; vielmehr scheint aber die Vermehrung der Arbeitskräfte, wo sie doch eintrat, vollständig durch die Vermehrung der Frohnden für den herrschenden Gutshof absorbirt worden zu sein, da auch die Hofländereien in Folge des Rückganges der Sklavenbevölkerung an Arbeitskräften Mangel hatten. Diesem Mangel an Arbeitskräften konnte die gothische Einwanderung natürlich direkt nicht abhelfen; denn die Zahl der Knechte, die sie mit sich führte, wird schwerlich allzu gross gewesen sein, und viele von ihnen werden mehr für den persönlichen Dienst als für die landwirthschaftliche Arbeit verwendet worden sein. Die Gothen selbst aber rückten nicht in die Stelle der Colonen, sondern der Grundbesitzer ein und nahmen diesen ausser dem Drittel von Grund und Boden noch den dazugehörigen Theil der Arbeitskräfte weg; war es doch unzweifelhaft einer der Beweggründe ihres Aufbruches gewesen, dass sie nicht selbst an der Donau den Pflug führen, sondern sich dem Müssiggange und dem Waffenhandwerke hingeben und arbeitsloses Einkommen gewinnen wollten. Allerdings ist es aber nicht ganz leicht, sich diese Spaltung der bestehenden Wirthschaftseinheiten in neue gothische und alte doppelt so grosse römische vorzustellen, da ja überall, wo real getheilt wurde, nicht etwa ein Mitbenutzungsrecht, sondern eine neue unabhängige Wirthschaft neben der alten constituirt wurde. In der Auswahl der geeigneten Güter bei gleichzeitiger Beachtung der wirthschaftlichen und der strategischen Gesichtspunkte muss sich die viel bewunderte Weisheit des Liberius gezeigt haben. Dass eigentliche Bauerngüter, wo es solche noch gab, zur Theilung nicht geeignet waren, versteht sich wohl von selbst, da ein Drittel eines solchen Gutes eine Gothenfamilie nicht genügend ernährt hätte. Grundstücke der Curialen an Gothen zu vertheilen musste auch sein Missliches haben, da man doch die Gothen, die nicht Gemeinderäthe werden konnten, nicht der drückenden Haftpflicht, die auf diesen Gütern lag, unterwerfen konnte. Es muss also hauptsächlich der grössere und Grossgrundbesitz zur realen Theilung gekommen sein; denn aus ihm konnten leichter selbständige Theile, einzelne *villae* oder Gutshöfe oder auch

nur eine Anzahl *fundi* ausgeschieden werden, welche für den Unterhalt eines gothischen Hauses ausreichten, ohne dass doch das bestehende wirthschaftliche Gefüge vollständig zerstört wurde. Das Problem wäre wesentlich einfacher, wenn man sich vorstellen könnte, dass die vielen unbebauten Grundstücke, welche ihren Besitzern nur zur Last fielen, an die Ankömmlinge vertheilt worden wären; allein es würde dann die Frage entstehen, mit was für Arbeitskräften diese für die Bebauung der Aecker gesorgt hätten. Man könnte ferner annehmen, dass gewisse Theile der grossen Gutscomplexe, wie Wald und Weide, dem Römer und seinem »Gaste«, wie bei der burgundischen Landtheilung in Gallien, zu gemeinsamer Benutzung verblieben; allein darüber ist in unseren italienischen Quellen gar nichts überliefert. Sehr gross kann der Besitz des einzelnen gothischen Haushaltes, der *condoma*, welcher offenbar auch für die folgenden Generationen genügen sollte, durchschnittlich nicht gewesen sein: denn für Grossgrundbesitz von 100000 Gothen bietet sogar das ganze Drittel der von Gothen bewohnten Provinzen keinen Raum. Wohl mögen einzelne vornehme Gothen schon bei der Landtheilung bevorzugt worden sein; die wenigen wirklich grossen Vermögen, die von einzelnen Gothen erworben wurden, werden aber erst auf die spätere Zeit der gothischen Herrschaft, auf Bereicherung im Amte oder im Kriege und auch auf spätere königliche Verleihung zurückgehen. Der grösste gothische Grundbesitzer war der König, dem ja das sehr beträchtliche kaiserliche Krongut in Italien zur Verfügung stand, das noch durch alle confiscirten Güter, z. B. die des Verräthers Tufa, vermehrt wurde. Ursprünglich war allerdings zwischen Krongut und Privateigenthum des Kaisers ein Unterschied gemacht worden; da aber die Kaiser über alle Einkünfte des Staates in gleicher Weise frei verfügen konnten, war immer wieder die Verwaltung der kaiserlichen Güter in die staatliche Verwaltung übergegangen. Odovakar und Theoderich haben nun die Scheidung wieder einmal durchzuführen versucht; wahrscheinlich betrachteten sie all' das Kaisergut, das sie vorfanden und übernahmen, mehr als staatliches Gut und überliessen es der Verwaltung des *comes privatarum*, die aus der Zeit der

römischen Kaiser stammte, während sie diejenigen Güter, welche erst den germanischen Herrschern zugefallen waren, als persönlichen Besitz betrachteten, wie jeder Gothe das ihm zugetheilte Landloos, und durch ihre *comites patrimonii* verwalten liessen. Während also für die Verwaltung der kaiserlichen Güter gewisse Formen gegeben waren, die Theoderich respektirt haben wird, wird er über sein eigentliches *patrimonium* in völlig freier Weise verfügt haben, wie der Grundherr über seinen Besitz[17].

Auch jetzt noch, wie im ganzen Alterthum, hat dieser unmittelbare staatliche Besitz und der Besitz des Herrschers im Finanzwesen eine sehr bedeutende Rolle gespielt, wenn auch der alte naturalwirthschaftliche Grundsatz, dass der Staat auf eigene Kosten lebt, d. h. durch die persönlichen Leistungen seiner Angehörigen, z. B. durch Frohnden und Militärdienst, und durch die eigenen Einnahmen aus seinem Grundbesitze, schon durchbrochen war. Wo die Germanen, die in ihren bisherigen socialen Zuständen noch vollständig naturalwirthschaftliche Gewohnheiten hatten und noch kaum zur Unterscheidung von öffentlichen und Privatrechten vorgeschritten waren, zur Herrschaft kamen, wird wohl trotz der Uebernahme der römischen Finanzverwaltung der naturalwirthschaftliche Gesichtspunkt noch mehr in den Vordergrund getreten sein. Wurde doch auch die Anhäufung grosser Schätze, die freilich auch von den sparsameren unter den römischen Kaisern angestrebt wurde, bei den Germanen, namentlich auch bei den Gothenkönigen, ein Hauptziel der Verwaltung. In diesen Zusammenhang gehören auch die kaiserlichen Waffen- und Purpurfabriken, die jetzt für das gothische Heer und den königlichen Hof, wie bisher für das römische Heer und den kaiserlichen Hof, unter staatlicher Leitung arbeiteten, und die Ausbeutung der Bergwerke und Marmorbrüche, die zwar noch nicht Regal gewesen zu sein scheint, aber zum grössten Theile thatsächlich durch den Staat durchgeführt worden ist[18].

Wenn diese Einnahmen des Staates und des Königs keine direkte Belastung der Unterthanen zur Folge hatten, so war doch mit dem alten eigenwirthschaftlichen Principe des Staates schon lange gebrochen; und auch zur Zeit der gothischen Herrschaft war die noch auf der diocletianischen Ordnung beruhende

Grund- oder Vermögenssteuer mit all' ihren Zuschlägen, die nach »idealen« Steuereinheiten, *iuga* oder *millenae*, jährlich vom Präfekten ausgeschrieben und in drei viermonatlichen Raten durch die Statthalter und Curialen eingehoben wurde, die wichtigste Einnahme des Staates, die dazu diente, die Erhaltung des stehenden Heeres und die Gehalte der römischen Beamten zu bestreiten; sie wurde ausnahmslos von jedem Grundbesitze, auch vom königlichen und kirchlichen eingehoben, und auch die Gothen mussten die auf ihre Drittel entfallende Steuer entrichten, die ja nicht die Person als solche, sondern das Vermögen treffen sollte. Es war natürlich, dass die Gothen auch in dieser Beziehung unter römischem Gesetze lebten, da sie einmal in die Organisation des römischen Reiches eingetreten waren, und ihre Steuerpflicht war das deutlichste Zeichen dafür, dass sie nicht einen eigenen Staat bildeten, sondern principiell auf italienischem Territorium mitaufkommen sollten auch für die inneren Bedürfnisse Italiens. Allein nicht minder natürlich ist es, dass die Gothen gerade dieser Besteuerung ihrer Landloose den stärksten Widerstand entgegensetzten, der wohl nur durch energische Maassregeln von Seite Theoderichs gebrochen werden konnte, nicht nur weil sie sich trotz Allem als das herrschende Volk betrachteten, sondern auch weil ihnen, die in ihren früheren primitiven Zuständen natürlich keine Steuerpflicht kannten, hier der entwickelte Staat in der Person des römischen Steuerbeamten am fremdesten entgegentrat. Trotzdem waren sie aber in finanzieller Beziehung sehr wesentlich begünstigt dadurch, dass ja nur die ursprünglichen, nicht die zugewanderten Grundeigenthümer jene Drittelconfiscation über sich ergehen lassen mussten, die zum Theile real, zum Theile durch die Abführung des dritten Theiles der Rente an die neuen Herrscher bewirkt wurde. — Als Correlat der Grundsteuer bestand auch die andere direkte Steuer, die *auraria* oder *aurilustralis collatio*, fort; es war dies die Erwerbsteuer, welche die Kaufleute (*negotiatores*) zahlen mussten, d. h. alle Handel- und Gewerbetreibenden, welche nicht von ihnen selbst gezogene Frucht oder andere Waaren gewerbsmässig verkauften; und wie bei der Grundsteuer die Curialen, so haftete bei dieser Steuer die Genossenschaft der Kaufleute für die ganze

vorgeschriebene Summe. Die Steuer blieb sogar im Gothenreiche bestehen, als sie von Kaiser Anastasius im Oriente in Folge des heftigen Drängens der handeltreibenden Bevölkerung aufgehoben wurde. Gewiss hat sich aber auch die älteste römische indirekte Steuer, das Hafengeld, der Zoll, im Gothenreiche im Zusammenhange mit der genauen Ueberwachung des Handels und der Küsten erhalten, ebenso wie es jetzt so wenig wie früher wenigstens an zeitweiligen Ausfuhrverboten gewisser Waaren fehlte. Weit lukrativer aber muss für den Fiscus die im 5. Jahrhundert zur Zeit grosser Geldnoth des Staates eingeführte und von Theoderich beibehaltene Verkaufsabgabe, das *siliquaticum*, im Betrage von einem Vierundzwanzigstel des Preises einer jeden verkauften Waare, gewesen sein, wenn auch die Einhebung nur durch eine weitere Einschränkung des freien Verkehres ermöglicht wurde. Verkaufsverträge über unbewegliche Sachen mussten in die Gemeindeakten eingetragen werden, damit der Staat nicht um die Abgabe betrogen werden könne. In den Städten durften bewegliche Sachen nur an den bestimmten Marktplätzen und Ständen verkauft werden, wo der Marktkommissär eine ständige Aufsicht führen konnte. Auf dem flachen Lande und vielleicht auch in kleinen Städten durften Kaufleute nur zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten ihre Waaren feilhalten, so dass das Jahrmarktswesen, das sich im Zusammenhange mit den Grundherrschaften entwickelt hatte, noch genauer geregelt und beaufsichtigt wurde, als bisher. An einem Beispiele beschreibt ein Zeitgenosse einen dieser Jahrmärkte, die für die Wirthschaft des Landes von so grosser Bedeutung geworden waren; wer z. B. die Fiera von Grottaferrata gesehen, kennt das bunte Bild, das ein solcher Jahrmarkt darbietet; am Festtage des heiligen Cyprianus wuchsen in der Nähe der uralten lucanischen Landstadt Consilinum, dort wo eine noch aus heidnischer Zeit geheiligte Quelle unter der Einwirkung christlicher Priester Wunder that, Hütten aus Laubwerk aus dem Boden; hier versammelte sich dann das Landvolk aus der Umgegend, während Kaufleute aus Apulien und Campanien, aus Bruttien und Calabrien Kleider und andere Handwerkserzeugnisse feilhielten, andere menschliche Waare ausboten,

wieder andere ihr Vieh zu Markte trieben. Da fehlte es nicht an Unterhaltungen, aber auch nicht an Händeln unter dem Bauernvolke. Der Statthalter musste in Verbindung mit den Grundbesitzern und Grosspächtern für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen und gelegentlich mit Prügelstrafe dazwischenfahren, wenn das heisse Temperament des Südländers in der Weinlaune überschäumte und er sich an seinem Nachbar oder an dem Kaufmanne, der ihn betrogen, oder vielleicht auch an seinem Gutstyrannen vergriff. Während aber so für die Polizei gesorgt wurde, beaufsichtigte der Finanzbeamte oder Steuerpächter Kauf und Verkauf und die Entrichtung des Vierundzwanzigstels, das der Staat forderte. Der Staat blieb aber bei dieser Beaufsichtigung und Regelung des Verkehrs nicht stehen und verschaffte sich durch die Privilegien, die er zu verleihen imstande war, neue Einnahmen; er verlieh nämlich dem einen oder dem anderen Kaufmanne für eine bestimmte Zeitdauer das ausschliessliche Recht innerhalb eines gewissen Umkreises bestimmte Waaren feilzuhalten und schuf dadurch Privatmonopole, die sehr lukrativ gewesen sein müssen und die sich der Staat in Form der *monopolium* genannten Steuer von den privilegirten Kaufleuten bezahlen liess. Aber auch diese, man möchte fast sagen: consequente, Weiterbildung der fiscalischen Regelung des Verkehres ist nicht etwa dem italienischen Staate eigenthümlich; denn auch im Osten waren Cartellverabredungen zum Zwecke der Monopolisirung eines Handelsartikels, ebenso wie alle anderen Verabredungen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber oder der Kaufleute gegen die Consumenten, so lange vergeblich verboten worden, bis die Regierung anfangs nur missbräuchlich in einzelnen Fällen die Concession ertheilte und dann, spätestens unter Justinian, systematisch solche Concessionen gegen Gewinnantheil des Staates in der Form einer Abgabe vergab[19].

In letzter Linie ist dies ganze Finanzwesen durch die ständische Zwangsorganisation bedingt, durch jene Gliederung in Kasten und Körperschaften, deren jeder ihr Vermögen und ihre Existenz innerhalb gewisser Grenzen garantirt war, deren Produktion aber von den Machthabern und der herrschenden Classe nur mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Staates, den diese

Bevorzugten beherrschten, und also dieser Bevorzugten selbst bewerthet und regulirt wurde. Allerdings nahm die Befriedigung der Bedürfnisse des Staates verschiedene Formen an: in den Staatsfabriken wurde nur auf seine Rechnung und nur für Hof und Heer von halbfreien Arbeitern unter der Leitung eines Beamten producirt; den Grundbesitzer und den Gewerbetreibenden trafen die Steuern und die Auflage gewisser mitunter sehr drückender persönlicher Leistungen; aber der Staat trat auch geradezu als Käufer auf, und man kann beinahe sagen, dass er damals der einzige Grossconsument war. Er liess namentlich Nahrungsmittel für das Heer, sei es durch seine Beamten, sei es durch die Kaufleute, denen die Vermittlung und der Transport als schwere Last aufgebürdet wurde, aufkaufen. Allein der Staat zahlte in der Regel nicht bar, sondern requirirte und schrieb den Marktpreis der gelieferten Güter dem Steuerträger von seiner Steuerschuldigkeit für den folgenden Steuertermin ab. So hatte schon Diocletian in der Einleitung zu seinem Edikte bemerkt, dass der Staat ein hohes Interesse daran habe, die Preise nicht zum Schaden seiner Soldaten zu hoch steigen zu lassen. Bei dem Fortbestehen der Berufsgenossenschaften und den fortschreitenden Versuchen, die Produktion im Sinne des Staates zu leiten, wurde die Preisregulirung ganz selbstverständlich, auch nachdem der umfassende Versuch Diocletians gescheitert war. So wurde es eine Obliegenheit der Beamten darauf zu sehen, dass »gerechte« Preise verlangt und gezahlt wurden und dass der Verkäufer nicht einseitig den Preis bestimmte, und der Willkür der Beamten, welche von Zeit zu Zeit einen officiellen Zwangstarif veröffentlichten, war Thür und Thor geöffnet, da doch die »Gerechtigkeit« nur einen sehr dehnbaren Maassstab abgeben konnte. Ein solcher Tarif wurde in Ravenna vom *praefectus praetorio* publicirt; in den einzelnen Landstädten waren der *defensor* und der *curator* an der Bestimmung oder wenigstens an der Beaufsichtigung der Preise betheiligt; allein das entscheidende Wort scheint hier in gothischer Zeit der gothische Militärkommandant, freilich nach Berathung mit Bischof und Volk, gesprochen zu haben oder in Ermangelung eines gothischen *comes* der eigens zu dem Zwecke entsendete Saio.

Das Princip war auch hier dasselbe geblieben, wie zur Zeit des weströmischen Kaiserthums. Allein die Organe seiner Durchführung hatten sich geändert. In römischer Zeit beherrschte die privilegirte Classe der Grossgrundbesitzer allein den Staat, und aus ihr gingen die entscheidenden Beamten hervor; nicht selten zog der Staat da den Kürzeren, wenn seine Bedürfnisse und die Interessen des Grossgrundbesitzes collidirten. Die wichtigsten Massenartikel aber, deren Preis fixirt werden musste, waren landwirthschaftliche, die einzigen Personen, welche ein grösseres Interesse an ihrem Verkaufe, namentlich auch am Verkaufe an den Staat hatten, waren die Grossgrundbesitzer, da der Bauer in seiner geschlossenen Wirthschaft die Produkte seiner Landwirthschaft, die er nicht dem Grundherrn zu liefern hatte, selbst verzehrte. Und so wird wohl in römischen Zeiten der Getreidepreis schwerlich durch die Bureaukratie in nennenswerther Weise gedrückt worden sein. Anders offenbar unter Theoderich; die Gothen, meist nicht Grossgrundbesitzer, in geschlossener Wirthschaft von den Früchten ihrer Drittel lebend, ausserdem von den Donativen, die der König gewährte, waren an hohen Getreidepreisen durchaus nicht interessirt; wohl aber verlangte das Interesse des gothischen Militärstaates und seiner Regierung deutlich möglichst niedrige Preise der für das Heer nothwendigen Lebensmittel, und so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der römische Grossgrundbesitz mit seinem Bestreben, hohe Preise für seine Produkte zu erzielen, unterliegen musste. Abgesehen von der äusseren und inneren Ruhe, die unter Theoderichs Regierung mehr als in früheren Zeiten Italien gegönnt war, erklärt wohl der direkte Druck, den die gothische Regierung ausübte, den unglaublichen Tiefstand der Getreide- und Weinpreise, von dem uns berichtet wird[20].

Man kann also wohl die Lebensmittelpolitik, die die gothische Regierung verfolgte, als einen Ausfluss der geänderten Machtverhältnisse betrachten, die sich auch in anderen Richtungen fühlbar machen und die bisher allein herrschende Classe in Italien verstimmen mochten. Man kann es zwar nicht ziffermässig beweisen, es ist aber doch sehr wahrscheinlich, dass die römischen Beamten nicht mehr so ungenirt die Unterthanen

plündern konnten, wie früher, als es an einer ausserhalb der interessirten Classe stehenden Kontrole so gut wie vollständig fehlte; man wird zwar nicht annehmen können, dass sich diese römische Bureaukratie plötzlich vollständig umgeändert hätte, wohl aber, dass Theoderichs immer wiederkehrende und gelegentlich durch Thaten unterstützte Drohungen etwas wirksamer waren, als die Verwarnungen der Kaiser in früheren Zeiten. Man kann nicht sagen, dass sich die gothische Regierung auf eine römische Bevölkerungsclasse zu stützen versucht hätte; allein gerade dadurch, dass sie die Grossgrundbesitzer nothwendig aus der Alleinherrschaft, aus dem Privileg, den Staat für sich allein nach Gutdünken auszunützen, verdrängte, kam sie anderen Bevölkerungsschichten entgegen; so musste z. B. die von rein städtischen Beschäftigungen lebende Bevölkerung der Grossstädte durch die Niedrigkeit der Getreidepreise gewinnen; so mochten die kleinen Steuerträger vielleicht nicht mehr in dem hohen Maasse von den grossen übervortheilt werden, wie bisher. Theoderich hat nirgends radikal geändert und alle alten Formen beibehalten; aber die Veränderungen, welche das Zusammensein von Gothen und Römern bei jedem der beiden Theile bewirken musste, drücken sich in der kontrolirenden Thätigkeit aus, welche der Beherrscher der Gothen und Römer entfaltet.

In dem umfangreichsten von Theoderichs Edikten, das man schlankweg als das Edikt Theoderichs zu bezeichnen pflegt, kommen die Tendenzen der königlichen Verordnungsgewalt am deutlichsten zum Ausdrucke, und so ermöglichen die 154 Paragraphen des Ediktes unmittelbar einen Schluss auf die mannichfaltigen Widerstände, welche überwunden werden sollten. Das Edikt ist weit entfernt davon, eine vollständige Kodifikation des Landrechtes zu sein oder auch nur sein zu wollen oder gar neues Recht zu schaffen; es geht, wie man wohl sagen kann, durchaus auf das geltende römische Recht zurück, das, da im Codex Theodosianus die einzige und durchaus unvollständige officielle Kodifikation bestand, zerstreut in unzähligen Kaiserkonstitutionen und Juristenschriften, dem Richter keineswegs bequem zugänglich war. So ist die Mehrzahl der Be-

stimmungen des Ediktes aus den im Codex Theodosianus enthaltenen und anderen, theils durch Privatsammlungen bekannten, theils erst im 5. Jahrhundert erlassenen kaiserlichen Konstitutionen geschöpft; andere entstammen den Werken der Schriftsteller aus der Blüthezeit der römischen Jurisprudenz, namentlich denen des in höchstem Ansehen stehenden und viel gelesenen Juristen Paulus. »Die Auswahl aus den Gesetzesnovellen und aus des alten Rechtes Heiligthum«, wie sich das Edikt selbst bezeichnet, entsprang aber durchaus nur praktischen Bedürfnissen, die es nothwendig machten, im gothischen Reiche gerade gewisse Bestimmungen den Römern ins Gedächtniss zurückzurufen, den Gothen einzuschärfen, andere wieder wohl auch den geänderten Verhältnissen anzupassen, ohne dass man doch in dem Edikte etwas anderes erblicken sollte, als den Ausfluss des Rechtes, das der Regent für sich in Anspruch nahm: das römische Recht durch Vollzugsverordnungen in Kraft zu setzen. Besonders zahlreich sind die Verordnungen gegen Anwendung der Selbsthilfe und gegen Gewaltthat; war doch den Barbaren die Idee des Rechtsstaates, wie schon Athaulf hervorgehoben hatte, etwas vollkommen Fremdes; denn nicht nur das kriegerische Leben, das sie bisher geführt, musste die Grenzen von Recht und persönlicher Macht verwischen; die staatlichen Gebilde oder vielmehr die schwankenden Verbände, in denen sie bisher gelebt hatten, kannten gar kein gesatztes Recht, und die überwiegende Mehrzahl der menschlichen Beziehungen wurden noch von Fall zu Fall, von Geschlecht zu Geschlecht oder von Person zu Person geregelt, ohne dass eine Macht im Namen der Gesammtheit dazwischentrat und Normen gab. In der höher entwickelten Organisation, in welche sie eintraten, war aber für Selbsthilfe und Fehderecht kein Raum; sie bezog sich auf eine Unzahl von Einzelverhältnissen und beanspruchte dauernd und vom Willen ihres einzelnen Mitgliedes unabhängig zu sein. Den Gothen musste eingeschärft werden, dass, wer auf wiederholte Mahnung nicht vor Gericht erschien, sachfällig wurde. Es bedurfte sicherlich der schweren Strafe, die Theoderich gegen den Entführer einer freien Frau oder Jungfrau statuirte, um den Germanen klar zu machen, dass der Staat im Interesse

der Ordnung weder Vergewaltigungen noch etwa die Form der Raubehe dulden konnte, wie es andererseits vielleicht mit germanischen Bräuchen zusammenhängt, dass der König häufig vom Ehehinderniss der Blutsverwandtschaft dispensiren musste. Auch kann es nicht Wunder nehmen, dass sich die Gothen nicht an die Stabilität der Grundbesitzverhältnisse gewöhnen wollten, und dass der Nachbar den Nachbar mit bewaffneter Hand überfiel und ihm sein Vieh wegtrieb oder ihm auch den rothen Hahn auf's Dach setzte. Wenn nun Theoderich die Strafbestimmungen gegen derlei Verbrechen einschärfte und zugleich auch durch andere Verfügungen dahin wirkte, dass der bestehende Rechtszustand stabilisirt wurde, so traf er doch zugleich und gewiss nicht ohne Absicht diejenige Classe der römischen Bewohner Italiens, die gewohnheitsmässig auch unter dem alten Regime ihre Macht mit Beiseitesetzung des Gesetzes gegen die Schwächeren ausgenutzt hatte, die herrschende Classe der Senatoren und Latifundienbesitzer, während er den landwirthschaftlichen Mittelbesitz zu schützen suchte. Nicht nur gegen Gothen, sondern auch gegen vornehme Römer richtete sich die Verordnung, die es verbot, dass Personen aus den niederen Ständen ihre Ansprüche durch mächtige Herren, deren Einfluss weit und über die Gesetze hinaus reichte, vertreten liessen; und römische Unsitte sollte bekämpft werden, wenn die jetzt von gothischen und römischen Beamten im Namen des jetzt königlichen Fiscus unternommenen Raubzüge gegen die Unterthanen eingeschränkt wurden, wenn Bestechungen der Beamten strenge geahndet wurden. In allen diesen Fällen schier unausrottbarer Missbräuche konnte ja auch der königliche Schutz in der Form der Tuition dem Bedrängten zu Hilfe kommen. Allein die Wurzeln der Uebelstände wurden doch dadurch keineswegs getroffen, und die Standesunterscheidungen wurden im Edikte selbst, empfindlich genug für die Betroffenen, anerkannt, indem, fast ganz wie im bisherigen römischen Rechte, sogar das Strafausmaass bei einem und demselben Verbrechen nach dem Stande des Verurtheilten abgestuft war; und wenn Theoderich schon in seinen scharfen Strafandrohungen und verschärften Strafen keineswegs vom Geiste des kaiserlichen Strafrechtes spät-

römischer Zeit abwich, so war auch die Beibehaltung der Standesunterschiede im Strafrechte und der Privilegirung der herrschenden Classe nicht die kleinste Anerkennung, die er den Grundlagen der Gesellschaft im römischen Staate erwies. Natürlich wurde auch die rechtliche Lage der untersten Schichte, von deren Arbeit zum Theile ja auch die Gothen lebten, der Sklaven und Colonen, im grossen Ganzen nicht geändert. Die Arbeitskräfte waren auch jetzt selten, und desshalb war Menschenraub ein häufig begangenes Verbrechen, das immer wieder geahndet werden musste; die kleinen Freien suchten sich immer wieder in ihrer Noth dadurch zu helfen, dass sie wider das Gesetz ihre Kinder als Arbeitskräfte verkauften, und die Verhältnisse waren stärker, als des Königs Verbot, das es nicht einmal verhindern konnte, dass schon unter seinem Nachfolger Kinder freier Eltern von diesen auf offenem Markte verschachert wurden. Je grösser aber jetzt auch der Bedarf der Gothen an landwirthschaftlichen Arbeitskräften und Gesinde war, um so nothwendiger erschien natürlich den Grundbesitzern die Festhaltung des Grundsatzes, dass der Colone an die Scholle gefesselt war. Theoderich liess sogar ausdrücklich zu Gunsten der Grundbesitzer die Anwendung der 30jährigen Verjährung auf diejenigen Personen zu, welche, ihrem früheren Stande entzogen, ununterbochen landwirthschaftliche Arbeit auf einem Gute geleistet hatten, ohne dass sie während 30 Jahren die Lasten ihres früheren Standes als Curialen oder Handwerker getragen hatten: sie wurden zu »freien« Colonen; natürlich wachte Theoderich auch darüber, dass Colonen und Sklaven die Flucht erschwert wurde. Allein in einem wesentlichen Punkte wich Theoderich bewusst und in auffallender Weise von der bisherigen Ordnung ab; nach dem Stande der Gesetzgebung zur Zeit der gothischen Einwanderung waren nicht nur die freien Colonen, sondern auch die Mehrzahl der landwirthschaftlichen Sklaven an die Scholle gefesselt, nur dass den Grundbesitzern gestattet war, die Arbeitskräfte von einem ihrer Grundstücke auf ein anderes ihnen gehöriges zu übertragen, um die Arbeitskräfte, über die sie verfügten, gleichmässiger zu vertheilen. Theoderich aber gab den Grundbesitzern die Erlaubniss ihre

unfreien Arbeiter den Gütern zu entziehen und als städtisches Gesinde zu verwenden, ja sogar ohne das Grundstück, zu dem sie gehörten, zu verkaufen. Das Motiv für diesen Rückschritt in der Gesetzgebung kann wohl nur gewesen sein, dass den Gothen ermöglicht werden sollte, die Knechte, die ihnen bei der Landtheilung zugefallen waren, auch ausserhalb ihres Gutes, am Hofe, in der Garnison und im Felde als Gesinde zu verwenden, da sie sicherlich bei ihrer Einwanderung nicht so viel Gesinde besassen, wie die Römer, und andererseits auch Gesinde von solchen Römern zu erwerben, die in der That einen Theil ihres ländlichen Personales verkauften[21].

Die gothische Regierung war also offenbar noch weit entfernt davon, durch Gesetz oder Verordnung die Lage der untersten Klasse verändern zu wollen, obwohl doch die Bedränger der Colonen, die Grossgrundbesitzer, eben dieselben waren, die sich trotz aller Milde der Regierung durch die gothische Militärherrschaft benachtheiligt fühlten und sie doch immer nur als etwas Vorübergehendes, als ein Uebel, wenn auch ein vorläufig nothwendiges, betrachteten. Indirekt kam allerdings die gothische Politik den Colonen zu gute, da sie, nicht gestört durch vandalische Flotten, durch burgundische Raubschaaren oder durch Bürgerkrieg, friedlich ihre Felder bestellen konnten und, da im gothischen Italien grössere Rechtssicherheit herrschte, als seit langer Zeit. Auch ist es möglich, dass die Colonen, die mit ihren Grundstücken gothischen Herren zugeschlagen worden waren, etwas weniger ausgebeutet wurden, als auf den römischen Latifundien, weil die Gothen in der Regel schwerlich imstande waren, den Gutsbetrieb in seiner ganzen Strenge aufrechtzuerhalten. Aber wenigstens in gewissen Theilen Italiens, namentlich im Süden, blieben die Verhältnisse der Gutsunterthanen durchaus unbefriedigend. Für den Statthalter von Lucanien war die aufgeregte Stimmung der ländlichen Bevölkerung, die gerne den Pflug mit der Waffe vertauschte, ein Gegenstand unausgesetzter Sorge, und auch das seit vielen Jahrhunderten hier heimische Brigantaggio konnte nicht vollständig ausgerottet werden, ebensowenig wie die Flucht der Colonen vor den Bedrückungen, denen sie ausgesetzt waren,

trotz der immer wiederholten Zwangsbestimmungen überall hintangehalten werden konnte. Von einem organisirten Widerstande der unterdrückten Classe kann aber jetzt so wenig wie früher gesprochen werden [22].

Trotz aller Mängel und trotzdem die socialen Uebel des römischen Reiches fortwirkten, erschien einem grossen Theile der Zeitgenossen und ihren Kindern die Regierung Theoderichs wie ein goldenes Zeitalter. Und mögen auch die schrecklichen Zeiten, die folgten, auf dieses Urtheil miteingewirkt haben, so war es doch in der That etwas, dass Italien einen ständigen Schutz gegen den äusseren Feind besass; da es einmal nicht mehr imstande war sich selbst zu vertheidigen, musste es diesen Schutz zwar bezahlen und hoch bezahlen; aber der Friede schien des Preises werth zu sein. »So gross war das Glück Italiens durch 3 Decennien, dass sogar die Wanderer in Frieden ziehen konnten.« Kaufleute strömten aus den verschiedensten Provinzen zusammen. Gold und Silber waren auf den Aeckern so sicher wie innerhalb der Mauern der Städte. Die Stadtthore wurden nicht mehr geschlossen. Dies vor Allem erschien dem Ravennatischen Chronisten als der wunderbare Erfolg von Theoderichs Weisheit. Denn dieselbe gothische Regierung, die den Frieden aufrechterhielt, war auch imstande, wenigstens relative Rechtssicherheit im Innern herzustellen. Denn als Recht erscheint Schutz des Schwächeren gegenüber dem Uebermächtigen, und in dem ständigen Kampfe zwischen der bevorrechteten Classe unter den Römern und den Unterdrückten waren die Gothen wenigstens nicht Partei. Die Gewaltthaten, die sie sich wohl zu Schulden kommen liessen, trafen den Privilegirten und den Rechtlosen in gleicher Weise und griffen nicht eigentlich in den wirthschaftlichen Kampf ein. So konnte das königliche Gericht ungezählte Male zu Gunsten der Geringeren einschreiten, wenn das Recht von einem Mächtigen gebeugt schien — wenn es auch freilich nicht ausgeschlossen war, dass Geld seinen corrumpirenden Einfluss auch an Theoderichs Hofe geltend machte und in Verbindung mit dem römischen Sportelwesen Bestechung bei den römischen, aber wohl auch bei den gothischen Berathern Theoderichs Eingang fand; da die wirth-

schaftliche Struktur und die Institutionen unverändert blieben, konnte eben nicht allgemein und principiell, sondern nur im einzelnen Falle Wandel geschaffen werden. Aber die Tendenz der Regierung ging doch nach dieser Richtung. Dies zeigte sich auch in der Praxis der Finanzverwaltung. Gewiss drückten die Steuern in friedlichen Jahren nicht so schwer, wie in den vorangegangenen stürmischen Zeiten; auch liess es Theoderich wenigstens an Ermahnungen nicht fehlen, dass die Steuern gerecht vertheilt werden, die Beamten sich nicht auf Kosten der Steuerträger bereichern sollten. Eine den Byzantinern schier unbegreifliche Milde griff in der Eintreibung der Steuern Platz. In vielen Fällen, wenn z. B. eine Provinz durch feindlichen Einfall oder durch den Durchzug des gothischen Heeres geschädigt worden war, wurden die Steuern nachgelassen, in anderen Fällen Nothstandsvertheilungen aus der königlichen Kasse oder aus den staatlichen Getreidespeichern veranlasst, dann wieder die Steuersumme einer ganzen Provinz dauernd herabgesetzt. Andererseits war Theoderich auch in seinen Ausgaben für öffentliche Zwecke nicht knauserig. Er begünstigte den Wiederanbau des Landes durch unentgeltliche Ueberlassung unkultivirten Landes; und jetzt mag der Grund und Boden wieder mehr Anwerth gefunden haben, als in den früheren unsicheren Zeiten, als die überlasteten und gebrandschatzten Besitzer ihre Güter verlassen hatten. Seine Bauthätigkeit musste den städtischen Handwerkern zu gute kommen, und man rechnete es ihm hoch an, dass er den Nobelgarden, die unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr in Dienst standen, ihren Sold als Pension beliess. Aber auch sonst übernahm er die finanziellen Lasten, die der römische Staat zu Gunsten von einzelnen Bevölkerungsclassen auf sich genommen hatte, und war bei dem ausgezeichneten Stande seiner Finanzen imstande, weit mehr zu leisten, als die Kaiser in der Zeit des Niederganges. Namentlich seine Sorge für die Stadt Rom wird hervorgehoben. Für die Erhaltung der Mauern liess er jährlich 200 Pfund Gold aus der Stadtkasse anweisen; zur Vertheilung an das römische Volk bestimmte er jährlich 120000 Scheffel Getreide; für gewisse Spenden des Königs an

das römische Volk bestand jetzt ein vom *praefectus praetorio* ernannter Beamter, der *erogator opsoniorum*. Wahrscheinlich bestand neben diesen Vertheilungen, wie ja auch der Stadtpräfekt und unter ihm der Getreidepräfekt noch funktionirte, die bisherige staatliche Organisation der Approvisionirung von Rom fort, deren Last nach dem Verluste Afrikas und Sardiniens hauptsächlich die süditalienischen Provinzen zu tragen hatten. Die Naturalleistungen waren in Geldabgaben umgewandelt worden; so zahlte in der Gothenzeit z. B. Lucanien und Bruttien jährlich 1200 solidi, bis die Summe auf 1000 sol. herabgesetzt wurde, offenbar viel weniger als noch in der Mitte des 5. Jahrhunderts, da seither die Einwohnerzahl Roms bedeutend zurückgegangen sein muss. Die städtischen Zünfte, Bäcker und Fleischer, nach den Regionen der Stadt gegliedert, besorgten durch ihre Vorsteher, die Patrone und *priores*, mit den Geldern, die ihnen zur Verfügung standen, den Lebensmitteleinkauf zu fixirten Preisen, um dann das Getreide zu mahlen und zu backen, das Vieh zu schlachten und auszuschroten und Brot und Fleisch zu bestimmten Preisen ihrerseits zu verkaufen. Die Zunftvorstände in Rom waren mindestens ebenso sehr Beauftragte des Staates, wie ihrer Corporation, und ähnliche Verhältnisse müssen überall bestanden haben, wo die Zünfte gewisse Leistungen oder Verpflichtungen vom Staate übernahmen, namentlich in grösseren Städten, z. B. in Ravenna. Die vom Staate geschaffene Zwangsorganisation liess diese Zünfte nicht zu selbständigem Leben kommen und ermöglichte der Regierung, sie in vollständiger Abhängigkeit zu erhalten[23].

Diese Unselbständigkeit der einzelnen Gruppen der römischen Bevölkerung in Italien ist es überhaupt, die ihrem Verhalten im Gothenreiche den Stempel des mangelnden Kraftbewusstseins, der Passivität aufdrückt. Ihnen gegenüber steht, scharf von ihnen durch alle möglichen Schranken getrennt, die jetzt thatsächlich herrschende Classe, der gothische Wehrstand, der an der Erhaltung seines neu erworbenen Besitzes und seiner Herrschaft Interesse hatte, in einer Zahl und Organisation, die für ein Heer, nicht aber für die Bevölkerung eines Landes wie Italien ausreichte. In latente Opposition zu den Eindring-

lingen musste der Stand der römischen Grossen gerathen, der seine wirthschaftliche und namentlich politische Alleinherrschaft eingebüsst hatte, an Zahl gering, aber an Reichthum immer noch das hervorragendste Element, immer noch von gleich starkem Einflusse auf die untergebene landwirthschaftliche Bevölkerung, immer noch durch die römischen Rangclassen, die römische Verwaltung organisirt, aber isolirt und zu schwach zu thätigem Widerstande. Aber auch die grosse Masse der landwirthschaftlichen Bevölkerung war kein aktives Element im Staatsleben; an die Scholle gefesselt, nicht organisirt, ganz abhängig vom Grossgrundbesitze, waren diese Colonen politisch jedenfalls indifferent, dankbar, wenn im Frieden ihre Felder geschützt und wenn sie selbst vom Staate und ihren Grundherren nicht allzu sehr ausgebeutet wurden, oder sie suchten auch, vereinzelt und planlos, ihrem Loose zu entfliehen, erhoben sich aber nicht einmal vom Brigantaggio bis zur Revolte. Dazu kam schliesslich die städtische Bevölkerung, die Curialen und Handwerker, vom Staate als Zahlcorporationen organisirt und wirthschaftlich im Rückgange, nur noch in den wenigen grösseren Städten von einiger Bedeutung. Es lag ganz ausserhalb des Gesichtskreises des Begründers des gothischen Reiches und seiner staatlosen Soldaten, die verschiedenen Stände oder Gothen und Römer mit einander verschmelzen oder vollends einen neuen Staat auf neuer Grundlage schaffen zu wollen. Er wollte nur im Innern den bestehenden Besitzstand garantiren und nach römischem Gesetze regieren und wusste, dass von seinen neuen Unterthanen kein aktiver Widerstand zu erwarten war, solange sie auf sich selbst angewiesen waren und die Gothen die Aufgabe, die sie übernommen hatten, die Sicherung Italiens nach aussen, erfüllten.

ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

Die hier besprochenen staatsrechtlichen Fragen sind grundlegend und eingehend behandelt worden von MOMMSEN in den *Ostgothischen Studien* im *N. A.* XIV, 225 ff. (Consulat); 453 ff.; XV, 181 ff. (Nachträge). Etwas früher ist erschienen: AUG. GAUDENZI, *Sui Rapporti tra l'Italia e l'impero d'Oriente* (476—554). *Studio storico e giuridico* (1888), wo dieselben Themen eingehend behandelt werden. Ich verweise ein- für allemal auf diese beiden Untersuchungen. Ferner ist von früheren zu vgl. DAHN, *Die Könige der Germanen.* III. Abth. (*Verfassung des ostgothischen Reiches in Italien.* 1866) und IV. Abth. (*Die Edicte der Könige Theoderich und Athalarich und das goth. Recht im goth. Reiche,* 1866); auf dem entgegengesetzten Standpunkte GLÖDEN a. a. O. — Ferner HEGEL, *Geschichte der Städteverfassung von Italien* I (1847), 1. Kap. 4 (S. 99 ff.).

[1] Ueber die Gesandtschaften des *Festus* und des *Faustus* und die Königswahl: ANON. VALES. 11, 53; 12, 57; 12, 64; vgl. CASS. *Chron.* z. J. 476; JORD. *Get.* 57, 295; *Rom.* 348; CASS. *Var.* I, 2. Von den pacta und condiciones zwischen Theoderich und dem Reiche spricht auch CASS. *Var.* VIII, 1, 5. — Was MALALAS p. 383 B. f. als Vertrag zwischen Zeno und Theoderich angibt, ist wohl schwerlich der wirkliche erste Vertrag, sondern eine Reconstruktion. (Vgl. *Chron. Pasch.* p. 604 B.)

[2] *Fl. Theodericus rex:* in den Schreiben an die römische Synode vom 27. Aug. und 1. Oct. 501 und an den röm. Senat vom 11. März 507—8. (M. G. *Auct. ant.* XII, 420. 424. 392.) — Die Worte des ANONYMUS VALES. 11, 49: »*Zeno itaque recompensans beneficiis Theodericum, quem fecit patricium et consulem, donans ei multum et mittens eum ad Italiam. cui Theodericus pactuatus est, ut, si victus fuisset Odoachar, pro merito laborum suorum loco eius, dum adveniret, tantum praeregnaret« etc.* lassen allerdings verschiedene Deutungen zu. Wenn sich aber das »*dum adveniret*« auf den Kaiser bezieht, so wird man darin einen Erklärungsversuch des ANONYMUS, nicht eine thatsächliche Abmachung zu sehen haben. Anastasius spricht von »*gloriosissimum regem,*« von »*excelsum regem, cui regendi vos* (senatum) *potestas et sollicitudo commissa est*« (THIEL a. a. O. p. 766 vom 28. Juli 516), Justinian

von »*invictissimum regem*« (*ebd.* 834 vom 7. Sept. 518). — Ueber die Prädikate »*gloriosus*«, »*praecellentissimus*« u. a. vgl. TRAUBE's Index zum CASSIODOR; ähnliche Prädikate führen die übrigen germanischen Könige; ebenda über »*divinus*,« »*sacer*,« »*imperialis*«; Fälle wie: »*sacrae largitiones*« oder »*domus divina*« sind kaum eine Ausnahme von der Regel. — AUGUSTUS: C. J. L. X, 6851 f. Als Ausnahme ist auch die von GAUDENZI a. a. O. 23 Anm. 1 citirte Inschrift C. J. L. VI, 1794 anzusehen, in der ein Kaiser vor Theoderich genannt wird. GAUDENZI zieht aus diesen Inschriften viel zu weit gehende Schlüsse. — Statuen: vgl. PROK. *Goth.* I, 6 p. 29 B (eine der wichtigsten Stellen für die Erkenntniss des gothischen Staatsrechtes überhaupt), ferner AGNELL. c. 94; PROK. *Goth.* I, 24 p. 116 B f. Acclamationen: PROK. *Goth.* I, 6; *Synode* v. J. 499 in M. G. *Auct. ant.* XII p. 405. — Vgl. ferner DE ROSSI, *Inscr. christ.* I p. XLIV f.

[3] Ueber die Nachfolge vgl. unten bei Eutharich, Athalarich u. s. w. Auch PFLUGK-HARTTUNG in *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abth.* X, 203 ff. (1889). — Anastasius' Umschreibung von Theoderichs Befugnissen: vgl. die vorige Anmerk. PROK. *Goth.* I, 1 p. 10 B: βασιλέως μὲν τοῦ Ῥωμαίων οὔτε τοῦ σχήματος οὔτε τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεῦσαι ἠξίωσεν, καὶ ῥήξ τε διεβίου καλούμενος (οὕτω γὰρ σφῶν τοὺς ἡγεμόνας οἱ βάρβαροι καλεῖν νενομίκασι), τῶν μέντοι κατηκόων τῶν αὐτοῦ προὔστη ξύμπαντα περιβαλλόμενος ὅσα τῷ φύσει βασιλεῖ ἥρμοσται. — Ueber die Münzen Theoderichs: FRIEDLÄNDER, *Münzen der Ostgothen* (1844) S. 12 ff.; ders., *Münzen der Vandalen* (1849) S. 62; SABATIER, *Déscription générale des monnaies byzantines* I, 197 f.; auch DAHN, *Könige* III, 148 f.

[4] Die antiqui barbari in der Provinz Savia, deren Verehelichung mit Römerinnen bei CASS. *Var.* V, 14, 6 erwähnt wird, sind keinesfalls Gothen. — Die Rugier heiraten nur unter einander: PROK. *Goth.* III, 2 p. 287 B. Der Ostgothe Theudis heiratet in Spanien eine Römerin: *ebd.* I, 12 p. 68 B; die dort garnisonirenden Ostgothen heiraten Westgothinnen: *ebd.* I, 13 p. 70 B. — Ueber den Adel, die Sippen handelt DAHN a. a. O. S. 24 ff.; doch weiss man über diese Dinge bei den Ostgothen sehr wenig. Analogieschlüsse von germanischen Staatenbildungen, welche nicht dieselbe Vorgeschichte haben, sind gefährlich. — Dass das Verpflegsgeld der Gepiden auf der Expedition *per condamam* (= *condomam*) gezahlt wird, nach CASS. *Var.* V, 10. 11 lässt darauf schliessen, dass die auf einem Gute angesiedelte Hausgemeinschaft auch militärische Einheit war.

[5] Gerichtsstand: CASS. *Var.* III, 13, 2. VII, 3, 1. IX, 14, 7. Dazu *Pragm. sanctio pro pet. Vigilii* c. 23.

[6] Ueber die Landtheilungen ist namentlich zu vgl. das in vielen Theilen immer noch nicht veraltete Buch von GAUPP, *Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen* (1844) S. 455 ff. Quellen: CASS. *Var.* I, 18. II, 16. III, 35; ENNOD. 447 (*ep.* IX, 23); die von MOMMSEN im Index zum CASSIODOR citirte Grabschrift des Liberius C. J. L. XI, 382; PROK. *Goth.* I, 1 p. 10 B. — Odovakars Landtheilung bei PROK. *Goth.* I, 1 p. 6 B f. —

Limitanei, terrae limitotrophae: *Cod. Just.* XI, 60; *Coa. Th.* VII, 15; *Nov. Theod.* 24. — Γοτθικοῦ ταμίας: MALCH. fr. 18 (*F. H. G.* IV, 128). Die Ἰσαυρικά: EUSTATH. fr 6 (EVAGR. III, 35. *F. H. G.* IV, 142). — *Fiscus barbaricus*: MARINI *pap. dipl.* 73 (wo die Abgabe 75 sol. von 223, also ungefähr eine tertia beträgt); *sors barbari*: *ebd.* 115 (v. J. 540). *Tertiae* als Abgabe: CASS. *Var.* I, 14. II, 17; MARINI, *pap. dipl.* 138. Vgl. MOMMSEN a. a. O. S. 500 f.; DAHN a. a. O. III, 143 ff.

[7] *Donativum*: CASS. *Var.* IV, 14. V, 16. 26 f. 36. VII, 42. VIII, 26; das *donativum* (δῶρον ἐπέτειον) der nach Spanien versetzten Ostgothen wurde aus den spanischen Einkünften bestritten: PROK. *Goth.* I, 12 p. 68 B. — *Annona*: vgl. TRAUBE's Index zum CASSIODOR. Die *annona* wurde natürlich aus der Kasse des *praefectus praetorio* beschafft, das *donativum* gewiss nicht, wie ja auch die gemeinsame Einhebung der *tertiae* mit dem *tributum* nur ausnahmsweise eintritt. Vgl. *Gothorum fiscus* (?): CASS. *Var.* I, 19 (oder *quicumque Gothorum — fiscum?*).

[8] Keine Gothen ansässig bis Benevent, dagegen in Samnium und Picenum, Valeria und Tuscien: PROK. *Goth.* I, 15 p. 76 B. II, 10 p. 184 B; CASS. *Var.* V, 26. IV, 14. VIII, 26; in den Alpenmarken, den Alpes Cottiae und Ligurien: PROK. *Goth.* II, 28 p. 264 B f.; dass starke Gothenmassen nördlich vom Po ansässig waren, folgt aus den Verhandlungen und Vorgängen bei der Belagerung von Ravenna und nach dem Sturze des Witiges. Dalmatien: CASS. *Var.* I, 40. PROK. *Goth.* I, 7 p. 38 B. Savia u. Pannonia: CASS. *Var.* IV, 49. III, 24; vgl. auch ENNOD. *Paneg.* 12, 62. 63. — DAHN a. a. O. S. 8 bemerkt mit Recht, dass nach PROK. *Goth.* I, 8 p. 39 f. die Besatzung von Neapel nicht sesshaft war. Mobilisirte Mannschaft in Gallien und Venetien: PROK. *Goth.* I, 11 p. 59.

[9] Die Rugier: PROK. *Goth.* III, 2 p. 287. — DAHN baut seine Schlüsse in Bezug auf die Gliederung der Gothen nur auf das CASS. *Var.* V, 27 vorkommende Wort »millenarius« auf, aus welchem er auf eine Tausendschaft schliesst; wenn diese Ableitung richtig ist, so würde sie nur beweisen, dass die gothischen Regimenter 1000 Mann umfassten. Nun ist aber die Ableitung von millena = Steuerhufe (wie iugum) ebenso möglich. Vgl. MOMMSEN a. a. O. S. 499. — Regionale Rekrutirung: vgl. die in der vorigen Anm. angef. Stellen. Altersclassen: ENNOD. *Paneg.* 12, 62. — Bewaffnung: CASS. *Var.* I, 40. VII, 18. 19; dazu das allgemeine Aufgebot I, 24; vgl. aber PROK. *Goth.* I, 11 p. 61 B. CASS. *Var.* V, 26. — Vgl. CASS. *Var.* VI, 22. 23. X, 29, wo allerdings nicht überall ausdrücklich von den Garnisonen gesprochen wird, sondern nur vom *comes*; ferner I, 17. II, 5. III, 49. V, 9.

[10] Ueber die *comites* vgl. die Stellen in der vorigen Anm. u. CASS. *Var.* VII, 1. 3. 26; VIII, 26; *Wiliarius v. inl. comes* (CASS. *Var.* V, 23) ist später nach PROK. *Goth.* I, 3 p. 18 B Kommandant von Neapel; auch PROK. *Goth.* II, 28 p. 265 B: Σίσιγις in den Alpes Cottiae; comes secundi ordinis: CASS. *Var.* VII, 26. Ueber *Arigern* vgl. den Index zum CASSIODOR.

Cass. *Var.* VI, 23 heisst es vom *comes* von Neapel: *litora usque ad praefinitum locum data iussione custodis.* — *Comes insulae Curitanae et Celsinae*: *ebd.* VII, 16. — Die *Sarmatae et gentiles*: *Not. dign. Occ.* XLII. — Pannonia et Savia: *Not. dign. Occ.* XXXII und Cass. *Var.* IX, 8. III, 23. Mommsen, a. a. O. 503 Anm. 7 schliesst aus Cass. *Var.* IV, 49. V, 14. VII, 24, dass Savia und Dalmatia zeitweise auch getrennt verwaltet wurden. — Raetiae: *Not. dign. Occ.* XXXV und Cass. *Var.* I, 11. VII, 4. — Comes Italiae (*tractus Italiae circa Alpes*): *Not. dign. Occ.* I. V. XXIV; dazu Cass. *Var.* II, 35. XI, 14 (wo *Comum* als *munimen claustrale provinciae* bezeichnet wird). — Eine gewisse Unterordnung der *priores* und *comites civitatis* unter die *comites provinciarum* oder der grösseren Städte ist wohl denkbar, aber nicht nachzuweisen. — Davon, dass das eigentliche Raetien ostgothisch war, kann keine Rede sein. Die *clusurae* und *claustra* sind sämmtlich am Südrande der Alpen. Auch wären sonst die Beziehungen zu Burgundern und Franken und die Feldzüge Theoderichs absolut nicht zu erklären. Ueber die Alamannen vgl. unter Kap. III und sonst über die Grenzen auch Kap. VIII. Das Leben des heiligen Severin von Eugippius zeigt, dass ganz Bayern in den Händen der Barbaren war; die Ausbreitung der Alamannen wird auch durch die Züge der pannonischen Gothen zur Zeit von Theoderichs Vater bezeugt. Wahrscheinlich sind die reichsdeutschen Gegenden zwischen Donau und Alpen seit der Hunnenzeit überhaupt nicht mehr unter römische Herrschaft gekommen, und es wäre geradezu unverständlich, wie sich Odovakar oder Theoderich in der Schweiz hätten halten sollen. H. v. Schubert's Beweis des Gegentheils (*Die Unterwerfung der Alemannen unter die Franken*, 1884, namentlich S. 190 ff.) scheint mir misslungen und stützt sich namentlich auf eine unrichtige Auslegung verschiedener Stellen der *Var.* Cassiodors.

[11] Ueber die angeführten Feldherren vgl. den Index zum Cassiodor und weiter unten. — Unter Odovakar werden *Tufa* und *Livila* als *magistri militum* erwähnt: vgl. Mommsen a. a. O. 505 f. — Ueber die *maiores domus* vgl. den Index zum Cassiodor. *Spatharius*: Cass. *Var.* III, 43; *orat. rel.* p. 476 (M. G. *Auct. ant.* XII); Greg. M. *dial.* II, 14; *armiger*: Jordan. *Get.* 58, 302. 60, 309. Der *praepositus cubiculi* oder *regiae domus Trigguila*: vgl. unten beim Process des Boethius. Ueber *vicedominus* und *comites patrimonii* vgl. Marini *pap. dipl.* 82 und den Index zum Cass., Mommsen a. a. O. 464 f. 512 f. und unten Anm. 17. Dahn a. a. O. S. 27 ff. construirt einen Gegensatz zwischen Geburts- und Dienstadel, der sich nicht nachweisen lässt; von *Tuluin*, der ihm als Repräsentant des letzteren gilt, heisst es Cass. *Var.* VIII, 10, 2 ausdrücklich: *Gothorum nobilissima stirpe gloriatur.* — Vgl. auch den Gebrauch von: *cubiculum*; *secretum*; *obsequium* bei Cassiodor. — Die gothischen Grossen traten schon unter der Regentschaft hervor, dann unter Witiges; Prokop pflegt von οἱ λόγιμοι oder ähnl. zu sprechen.

[12] Ueber die *Saionen* und die *Tuition* vgl. den Index zum Cassiodor. Mommsen a. a. O. 472 ff. 531 f. Dahn a. a. O. 93 ff. — Auch Anon. Vales. 12, 62.

[13] Für diesen und den folg. Absatz vgl. MOMMSEN a. a. O, 453—484 und CASSIOD. *Var.* VI, 5—14. — ANON. VALES. 12, 60: *militiam Romanis sicut sub principes esse praecepit.*

[14] Vgl. MOMMSEN a. a. O. XV, 182 (über die *vicarii*). — Ueber die Provinzen vgl. den Index zum CASSIODOR zu den einzelnen Provinzen. *Noricum* nur CASS. *Var.* III, 50; dazu PROK. *Goth.* III, 33 p. 418 B.

[15] Ueber den Senat: MOMMSEN a. a. O. XIV, 485 ff.; dazu auch USENER in den *Commentationes in honorem Mommseni* (1877) 759 ff., *Das Verhältniss des Röm. Senates zur Kirche in der Ostgothenzeit;* ferner MOMMSEN im *N. A.* X, 582 und das ebenda 414 mitgetheilte Aktenstück und CASS. *Var.* VI, 4, 2 von den Senatoren: *ut optent se legibus teneri, quae ab ipsis sciuntur posse constitui;* ferner Brief K. ANASTASIUS' an den Senat vom 28. Juli 516 (THIEL a. a. O. 765 f.) und dessen Antwort (ebd. 768 ff.), sowie die verschiedenen im Verlaufe der Darstellung erwähnten Gesandtschaften; CASS. *Var.* VIII, 2, X, 3. 4. 16. — Process gegen Senatoren: *iudicium quinquevirale*, CASS. *Var.* IV, 23; über den *praefectus urbi* nam. CASS. *Var.* VI, 4. — Als *caput senatus* kennen wir der Reihe nach in dieser Zeit: *Festus* (Cons. 472); *Symmachus* (Cons. 485); *Cethegus* (Cons. 504).

[16] Vgl. MOMMSEN a. a. O. 494 ff. Die Curialen kommen noch vielfach vor in den von MARINI publicirten Papyrusurkunden (Zusammenstellung in meinen *Untersuch. z. Gesch. der byzantinischen Verwaltung in Italien* S. 150). — CASS. *Var.* VII, 11. 12. — Der *vir sublimis Gudila comes* als [cura]*tor rpb.* nach C. J. L. XI, 268. — *Edict. Theod.* 52. 53. — CASS. *Var.* VIII, 31. — *Eusebius* beim ANON. VALES. 14, 87 ist wohl *praefectus urbi* (Romae), nicht ein sonst nicht nachweisbarer Präfekt von Ticinum. — In dem *tribunatus provinciarum* der Formel CASS. *Var.* VII, 30 glaubt MOMMSEN den Vorstand des Provinzialverbandes, die Weiterbildung des alten Flaminates zu erkennen.

[17] Vgl. CASS. *Var.* VII, 3, 3: *vos autem, Romani, magno studio Gothos diligere debetis, qui et in pace numerosos vobis populos faciunt et universam rempublicam per bella defendunt.* — Die Lage Italiens nach dem Kriege gegen Odovakar schildert namentlich ENNOD. in der *vita Epiphanii* 120 ff.; ferner der Brief des GELASIUS vom 11. März 494: *J.-K.* 636 (THIEL a. a. O. 360 ff.). — Vgl. *meine Bemerkungen über Besitzgemeinschaft und Wirthschaftsgemeinschaft in italien. Privaturk.* in *Zeitschrift für Soc.- und Wirtschaftsgesch.* V, 201 ff. und über das Anwachsen der Frohndienste: *Archäol.-epigr. Mittheil.* XVII, 129 und MARINI, *pap. dipl.* 137. — Die römischen Flureintheilungen scheinen durch die Zuweisung des Drittels in der Regel nicht gestört worden zu sein, wie sich aus METTZEN a. a. O. I, 320 und III Anlage 30 ergibt. ED. THEOD. 105 (auf *Paulus* zurückgehend) kann sich nicht auf Grenzverschiebung bei der Tertiation beziehen, da nur von *alienatio* durch den Grundbesitzer die Rede ist; wären bei der Tertiation fundi umgestaltet worden, so würde man hier eine Andeutung erwarten. Landverleihungen durch den König: CASS. *Var.* VIII, 10, 8 (Tuluin); VIII,

23 (Theodahad und seine Mutter); VIII, 25; vgl. DAHN a. a. O. III, 151 f. — Die Güter des Tufa: CASS. *Var.* IV, 32; über den *comes patrimonii* s. Anm. 11; die Verordnung des K. ANASTASIUS *Cod. Iust.* I, 34, 1 lässt auf eine Competenzbegrenzung schliessen, wie ich sie vorschlage. — *Praedia regalia*: CASS. *Var.* V, 18 (am Po); *patrimonii nostri praedia* V, 7 (in Apulien) libellarisch vergeben; die *praedia* (*domus regiae*) in Spanien, an *conductores* vergeben: V, 39, 6; eine *massa Rusticiana* (nach der Tochter des Symmachus, dessen Güter confiscirt waren?) in Bruttien: IX, 3, 2. Dazu die Formel des *comes patrimonii* VI, 9 (vgl. XII, 4) und HIS, *Domänen* S. 28. 32 f. 74 f. Auch C. J. L. IX, 2826. Ueber die kaiserlichen Domänen: *Not. dign. Oc.* XII.

[18] Ueber die Bergwerke vgl. HIRSCHFELD, *Untersuch. auf d. Gebiete der röm. Verwaltungsgeschichte* (1876) I, 72 ff. CASS. *Var.* III, 25. VII, 44. IX, 3. — *Figulinae*: II, 23; *armifactores*: VII, 18. 19; *blatta*: I, 2. DAHN a. a. O. 148.

[19] *Millena*: CASS. *Var.* II, 37; *millenarii*: V, 27 (vgl. Anm. 9); vgl. ferner zu *trina illatio*: Index zum CASSIODOR s. v. *illatio*, *tributum* u. a.; auch die in der Urkunde MARINI, *pap. dipl.* 138 angeführten Steuerrückstände. — Steuerverweigerung: CASS. *Var.* I, 19 (? vgl. Anm. 7); namentlich aber IV, 14. DAHN a. a. O., 141 ff. — Zuschläge: *augmentum* CASS. *Var.* IX, 9. 10; *superindicticia onera*: I, 26. V, 14, 6. Räthselhaft ist die bei CASS. *Var.* III, 8. VII, 20. 21. 22 *bina et terna* genannte Abgabe; denkbar ist die Erklärung SAVIGNY's, dass es sich um die Steuer von den landwirthschaftlichen Arbeitskräften nach *Cod. Iust.* XI, 48, 10 handle; vgl. MANSO a. a. O., 388 ff. und SEECK in *Zeitschrift f. Soc.- u. Wirtschaftsgesch.* IV, 287. — Ueber die *aurilustralis collatio*: *Cod. Th.* XIII, 1; EUAGR. III, 39 f. und *Cod. Iust.* XI, 1; CASS. *Var.* II, 26. 30. — Ausfuhrverbote: CASS. *Var.* I, 34. II, 12. — Hafengelder wahrscheinlich nach CASS. *Var.* VI, 7, 7. 23, 4. VII, 9. 23; dagegen bezieht sich V, 39 auf Spanien; vgl. DAHN a. a. O., 147 und die *comites commerciorum* der *Not. dign.* — *Siliquaticum* und *monopolium*: *Nov. Theod.* II, 27; CASS. *Var.* II, 4. 12. 24. 25. 30. III, 25. 26. IV, 19, V, 31; PROK. ἀνέκδ. 20 p. 115 B.; 25 p. 140; 26 p. 146; dazu *Cod. Iust.* IV, 59.

[20] *Coemptio*: CASS. *Var.* II, 26. 38. XI, 37, 2. XII, 14, 6. 18. 22. 26. — Preisregulirung: IX, 5. 14, 9. X, 28, 3. (Ausnahme: IV, 5); *taxatio*: III, 19. VIII, 33, 4. XI, 8, 3; namentlich aber VII, 11. 12. XI. 11. 12; vgl. *meine Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft* (1892) S. 6 ff. — ANON. VALES. 12, 73: *sexaginta modios tritici in solidum ipsius tempore fuerunt et vinum triginta amphoras in solidum.* Bei einer Nothstandsaktion für Ligurien und Venetien werden aus den königlichen Speichern 25 *modii* für den *solidus* gegeben, während in Folge der Theuerung sonst kaum 10 modii für den solidus zu haben sind: CASS. *Var.* X, 27. XII, 27. XII, 28, 8.

[21] Das Edikt Theoderichs ist abgedruckt, commentirt und ausführlich behandelt von DAHN a. a. O. IV. Abth., auf dessen Zusammenstellungen ich im Allgemeinen verweise, wenn ich auch vielfach abweiche.

Daselbst sind auch die Parallelstellen aus den Varien Cassiodors herangezogen. *Formula qua consobrinae matrimonium legitimum fiat*: Cass. *Var.* VII, 46. Kinderverkauf: *Ed. Theod.* 94. 95; Cass. *Var.* VIII, 33, 4. — 30jährige Verjährung: *Ed. Theod.* 69; Dahn führt diese Bestimmung mit Recht auf *Nov. Maior.* tit. 7 zurück. Man sieht, auf welche Weise die »freien« Colonen des Anastasius entstanden. (*Cod. Iust.* XI, 48, 19. 23, 1) — *Ed. Theod.* 142, wodurch Verpflanzung und Verkauf von der Scholle weg gestattet wird, bezieht sich nicht etwa auf alle Colonen, sondern nur auf »mancipia,« also Unfreie, und wendet sich nur gegen die im *Cod. Iust.* XI, 48, 7 pr. ausgesprochene Ausdehnung des Principes der Bindung an die Scholle auf landwirthschaftliche Sklaven. — Vgl. auch C. J. L. IX, 2826: Verordnung eines Gothenkönigs? —

[22] Von den *rustici* in Lucanien heisst es Cass. *Var.* XII, 5, 4: *agreste hominum genus, . . . quos vix poteratis in pace moderari*; vgl. VIII, 32, 4. 33, 2; ferner II, 13, 1. VI, 9, 2; auch die Bestimmungen des *Ed. Theod.* über Viehdiebstahl etc.

[23] Anon. Vales. 12, 59. 72 f. — Ueber das Eingreifen des Königsgerichtes zu Gunsten der Schwachen vgl. Dahn a. a. O. III, 111 ff. Ueber Sporteln und Bestechungen bei Papstwahlen s. unt. Dazu Marini *pap. dipl.* 139: *securitatis patrici Agapiti de suffragio praefecturae.* — Anbau von Oedland: Cass. *Sar.* VII, 44; vgl. auch II, 32, 33. Milde in der Steuereintreibung: Prok. *Goth.* III, 1 p. 284 B f.; ἀνέκδ. 24 p. 134 B.; vgl. Marini, *pap. dipl.* 138. 139, enthaltend Schuldverschreibungen von Beamten über Steuergelder, die offenbar nicht eingegangen waren und ihnen nicht abgefordert wurden, bis die byzantinische Steuerverwaltung einrückte. — Steuernachlässe etc.: Dahn a. a. O. 155 ff. und die daselbst angeführten Stellen aus Cassiodor. — Pensionen: Prok. ἀνέκδ. 26 p. 147. Annonae für Rom: Anon. Vales. 12, 67; praefectus annonae: Cass. *Var.* VI, 18; erogator opsoniorum: XII, 11 (Mommsen a. a. O., 492); ferner Cass. *Var.* X, 28. XI, 39. *Cod. Theod.* XIV, 3. 4. *Nov. Valent.* III, tit. 35. *Pragm. s. pro pet. Vig.* 22. Ferner die Unterschrift der Urkunde Marini *pap. dipl.* 121: *Florentinus v. c. ex ppo. pistorum* und C. J. L. XI, 317 und VI, 10029. Eigentlich verständlich wird die ganze Zunftorganisation erst durch den Fund J. Nicole's, *Le livre du préfet* (τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον. 1893). — C. J. L. VI, 1711: Aufstellung von Waagen und Festsetzung des Mahlpreises für die *molendinarii* durch einen Stadtpräfekten unter Odovakar oder Theoderich.

DRITTES KAPITEL

DIE BEFESTIGUNG DES GOTHISCHEN REICHES (DIE BEZIEHUNGEN THEODERICHS ZUR KIRCHE UND ZU DEN AUSSERITALIENISCHEN STAATEN)

Die Geschichte der letzten weströmischen Kaiser und nicht minder die Wechselfälle des Krieges gegen Odovakar bewiesen, dass, wer Herrscher von Italien nicht bloss heissen, sondern auch sein wollte, seine Thätigkeit nicht auf die inneritalienischen Angelegenheiten beschränken durfte, sondern sein Augenmerk der Sicherung und Ausgestaltung der Grenzen und der dauernden Ordnung des Verhältnisses zu den übrigen germanisch-romanischen Königreichen zuwenden musste. Wollte Theoderich nicht nur eines der vielen Abenteuer unternehmen, welche von germanischen Heerführern auf Kosten des römischen Reiches unternommen wurden, sondern etwas Dauerndes schaffen, so musste er die Aufgabe auf sich nehmen, welche weder das sinkende römische Reich noch Odovakar hatten durchführen können: die Sicherung Italiens vor fremder Invasion. An die Wiederherstellung der Grenzen des alten weströmischen Reiches unter ostgothischer Herrschaft war allerdings nicht zu denken; weder war Theoderichs Macht gross genug für ein solches Unternehmen, noch auch die Staaten in Gallien und Spanien so schwach, dass eine staatliche Vereinigung von Italien her möglich gewesen wäre. Gerade desshalb aber konnte Theoderich planen, die bestehenden Machtverhältnisse im Westen zu consolidiren und ein Gleichgewichtssystem zu schaffen, welches als

das Resultat der Jahrhunderte währenden Kämpfe und Bündnisse zwischen dem Reiche und den Germanen erscheinen konnte; der Westen sollte zwar den Germanen gehören, jedoch so, dass sie sich geeinigt wussten in der römischen Civilisation, die sie durch die Herstellung der Ordnung im Innern und durch ihre Waffen gegen ausländische Barbaren schützten, sowie in der Anerkennung des römischen Reiches, dessen Kaiser den Osten unmittelbar beherrschte. Innerhalb dieses Gleichgewichtssystemes war aber natürlich den Ostgothen eine hervorragende Rolle zugedacht. Theoderichs Heer, das sich so gut bewährt hatte, Theoderichs besonderes Verhältniss zu Kaiser und Reich schien ihn vor Allen zu befähigen, zwischen der römischen Civilisation und den germanischen Forderungen zu vermitteln, und auch Italiens geographische Lage und Bedeutuug erhoben ihn über die übrigen germanischen Könige. Gegen Uebergriffe des Kaisers trachtete er in den germanischen Königreichen, gegen die Germanen im Kaiserreiche eine Stütze zu finden.

So war es Theoderichs erste Sorge, sobald er sich als Herr Italiens fühlte und noch bevor sein Verhältniss zum Kaiser auf's Neue geregelt war, in dauernde Verbindung mit den übrigen germanischen Herrschern zu treten. Zu diesem Zwecke diente ihm ein ganzes Netz von dynastischen Verschwägerungen, das er über die germanische Welt ausspannte. Er selbst heiratete, wohl noch im Jahre 493 Audefleda, die Tochter des gerade damals mächtig emporstrebenden fränkischen Chlodovech. Hält man damit zusammen, dass um dieselbe Zeit Chlodovech eine burgundische Prinzessin ehelicht und eine Verlobung zwischen dem burgundischen Thronfolger Sigismund, Gundobads Sohn, und einer Tochter Theoderichs aus erster Ehe zustandekommt, so wird man zu der Vermuthung gedrängt, dass dieser dreifachen Verschwägerung ein gemeinsamer Plan zu Grunde lag. Sollte Chlodovech mitgewirkt haben, um den Burgunderkönig Gundobad von Italien abzulenken? Je mehr sich das Frankenreich ausbreitete — und schon gehörte ihm der ganze Nordosten Galliens — in eine um so schwierigere Lage gerieth Burgund, das jetzt zwischen den Franken, den West-

gothen und dem italienischen Reiche Theoderichs eingeklemmt war. Dieser Pufferstaat musste trachten mit den drei Nachbarmächten in Frieden zu leben und seine Hoffnung darauf setzen, dass keine der anderen den Besitz Burgunds gönnen werde. Der kluge Politiker Gundobad, der vor dem Sturze des weströmischen Reiches in Rom eine ähnliche Stellung eingenommen hatte, wie Theoderich später in Byzanz, ein Mann von römischer Bildung und politischer Schulung, erkannte diese Lage genau; und als die Bischöfe Victor von Turin und Epiphanius von Pavia als Gesandte des neuen Herrschers von Italien bei ihm eintrafen, bewilligte er ohne Zögern die Forderungen Theoderichs, ebenso wie sein Bruder Godigisel, der in Genf residirte. 6000 Einwohner Liguriens, die sich während des Krieges zu den Burgundern geflüchtet hatten, erhielten ihre Pässe, um mit den Gesandten nach ihrer Heimat zurückzukehren. Eine vielleicht nicht geringere Anzahl von Kriegsgefangenen wurde gegen Lösegeld freigegeben, einzelne Grundherren, die von Theoderich wieder in ihren Besitz eingewiesen wurden, und zahlreiche Colonen, die wieder in harter Arbeit die ererbte Scholle bebauen mussten und das verödete, jetzt von Burgund endgiltig aufgegebene Ligurien wieder bevölkerten.

Der auf Stammverwandtschaft beruhende und jüngst durch die Waffenbrüderschaft erneuerte Zusammenhang der Ostgothen mit den jetzt benachbarten Westgothen wurde ebenfalls durch einen Ehebund besiegelt, welchen der Westgothenkönig Alarich II. mit einer anderen Tochter Theoderichs schloss. Einige Jahre später, wie es scheint im Jahre 500, hielt der Vandalenkönig Thrasamund, Geiserichs Enkel, um die Hand von Theoderichs Schwester Amalafrida an; Theoderich sendete sie ihm mit einem Geleite von 1000 vornehmen Gothen und 5000 wehrhaften Männern; als wahrhaft königliche Mitgift gab er ihr aber das wichtige Lilybäum — ein deutlicher Beweis dafür, dass jetzt auch die Vandalen der grossen Allianz beigetreten waren, so dass Theoderich den Süden, vielleicht die verwundbarste Stelle seines Reiches, als gesichert betrachtete und im Nothfalle sogar auf die Unterstützung der vandalischen Flotte hoffen konnte[1].

Damit war das System der Allianzen, die Grundlage von Theoderichs äusserer Politik, vorläufig ausgebaut. Die germanischen Reiche, die auf dem Gebiete des Westreiches entstanden waren, waren beinahe alle mit einander durch dynastische Bande verknüpft, welche die zeitweilige Annäherung zu einer dauernden umgestalten sollten. Sie waren allerdings auch dadurch mit einander verbunden, dass die in ihnen herrschende Classe nicht nur germanisch, sondern auch im Gegensatze zur unterworfenen römischen Bevölkerung nicht orthodox war. Solange es sich aber von selbst verstand, dass diejenigen Germanen, welche überhaupt Christen waren, zum arianischen Glauben gehörten, wird wohl diese Uebereinstimmung in den Plänen Theoderichs keine hervorragende Rolle gespielt haben. Dagegen standen die kirchlichen Streitigkeiten in Italien selbst in enger Wechselwirkung mit den Beziehungen Italiens zum Ostreiche und können aus der Betrachtung der äusseren Politik nicht ausgeschieden werden.

Durch das allgemeine Concil von Chalkedon (451) sollte die Einheit des christlichen Glaubens hergestellt und die Formel für das vielumstrittene Problem der Dreieinigkeit und der Göttlichkeit Christi gegeben sein, indem die Lehren des Eutyches verdammt und die von Papst Leo entwickelte Lehre, in welcher das Dogma von der Doppelnatur Christi mit dem Dogma der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater vereinigt wurde, als einzig orthodox anerkannt wurde. Der römische Stuhl hatte gesiegt, aber die Gegensätze des Glaubens und der Interessen waren viel zu gross, als dass nicht der Streit von Neuem hätte beginnen müssen. Dies zeigte schon der niemals von der römischen Kirche anerkannte 28. Kanon von Chalkedon, durch welchen dem Patriarchen von Constantinopel dieselben Privilegien zugesprochen wurden, wie dem römischen Papste, und jener in der Rangordnung vor die übrigen älteren Patriarchen des Orientes gestellt wurde. In dem eigentlichen Mittelpunkte der dogmatischen Streitigkeiten, in dem durch den aufgeregten Charakter seiner Bewohner berüchtigten Alexandria, kämpften ketzerische Bischöfe mit Anhängern des Concils von Chalkedon, die von den Waffen Kaiser Leos beschützt wurden. Als aber bald nach dem Tode Leos der Tyrann Basiliscus den Thron bestieg

und mit den bisher gepflegten Traditionen brach, gewannen die Ketzer die Oberhand, trotz aller Bemühungen des Papstes Simplicius; der rechtgläubige Bischof musste fliehen, ja Basiliscus verwarf sogar in einer Encyklika feierlich die dogmatischen Definitionen von Chalkedon. Kaiser Zeno kehrte zurück, wesentlich durch die Unterstützung der orthodoxen Partei. Die Folge war abermals ein Wechsel in der kirchlichen Politik, eine gewaltsame Wiederherstellung in Alexandria und ein Einvernehmen mit dem römischen Papste. Es war die Zeit, in welcher auch Odovakar mit dem Kaiser in leidlichem Einvernehmen stand. Allein die Gegensätze zwischen Westen und Osten, zwischen den universalen Ansprüchen des Papstes einerseits, den Ansprüchen des Patriarchen von Constantinopel auf die kirchliche Herrschaft im Oriente sowie der weltlichen Macht des Kaisers andererseits kamen wieder zur Erscheinung, sobald Zeno und sein Hofpatriarch Acacius gemeinsam ihre Herrschaft gegenüber den inneren Feinden gesichert hatten. Schon die Strafen, welche der Kaiser über die Ketzer verhängt hatte, genügten dem Papste nicht. Der Papst musste es sich auch gefallen lassen, dass der Hofpatriarch den nach der kirchlichen Doktrin von Constantinopel unabhängigen, ja sogar ranghöheren Patriarchen von Antiochia ordinirte; dem *fait accompli* gegenüber wollte er keine Schwierigkeiten machen und es durch die Ausnahmezustände entschuldigen, obwohl er natürlich in der Autonomie der orientalischen Patriarchate seine festeste Stütze gegenüber den Machtansprüchen Constantinopels erblickte. Zu offenem Streite aber kam es, als das alexandrinische Bisthum wieder erledigt wurde. Die orthodoxe Partei wählte den Johannes Talaia; dem Kaiser aber und dem Patriarchen von Constantinopel war diese Wahl nicht genehm, und sie erkannten vielmehr jetzt den schismatischen Bischof Petrus Mongos an und liessen ihn durch die Behörden in Alexandria inthronisiren. Es war gerade die Zeit, als sich der gefährliche Aufstand des Illus gegen Kaiser Zeno vorbereitete; und da ist es nun merkwürdig, dass Johannes sich nach seiner Wahl zunächst an den seit langer Zeit am Hofe mächtigen Illus gewendet und dem Patriarchen Acacius seine Wahl nicht, wie es üblich war, noti-

ficirt hatte. Dann flüchtete er zu Illus, und auf dessen und des Patriarchen von Antiochia Rath appellirte er an den römischen Papst als den obersten kirchlichen Schiedsrichter. Dieser, Simplicius, weigert sich entschieden den Ketzer Petrus anzuerkennen und will die Anklage gegen Johannes Talaia untersuchen, während der Kaiser und Acacius weit davon entfernt sind, dem Papste das Recht der endgiltigen Entscheidung zuzugestehen. Johannes Talaia kommt selbst nach Rom, um seine Sache zu verfechten. Kurz darauf stirbt Papst Simplicius (483), und ihm folgt der offenbar unter dem Einflusse Odovakars gewählte Felix, ein Mann aus vornehmer römischer Familie, der den Kampf gegen die kirchliche Politik des Kaisers mit aller Energie aufnimmt, während zugleich in Asien der Kampf des Kaisers gegen den aufständischen Illus durchgefochten wird, in dessen Lager sich der Verbündete des Papstes und des Johannes Talaia, der Patriarch von Antiochia, befindet. Erst durch diesen Zusammenhang wird die Nachricht, dass Odovakar mit Illus gegen den Kaiser conspirirt habe, in's richtige Licht gerückt. Dann sind es die Truppen Theoderichs, welche im Dienste des Kaisers den Aufstand des Illus niederwerfen, dieselben, die wenige Jahre später, wieder im Auftrage des Kaisers, Odovakars Macht in Italien zu Falle bringen.

Im Oriente siegte in der That die kaiserliche Politik auf der ganzen Linie. Zenos dogmatischer Einigungsbrief, das sogen. Henotikon, das auf Veranlassung des Patriarchen Acacius erlassen worden war, ermöglichte den Gemässigteren von beiden dogmatischen Parteien sich zusammenzufinden; die höchst unbequemen Spaltungen in allen grösseren Kirchen des Orientes, die zu beständigen Reibungen geführt hatten, wurden durch Güte und Gewalt überbrückt und wenigstens scheinbar das durchgesetzt, was dem Kaiser vom Standpunkte der Reichspolitik aus vor Allem am Herzen liegen musste, die Einheit der orientalischen Kirchen unter Führung des Kaisers und des Patriarchen von Constantinopel. Der Papst freilich konnte auch vom dogmatischen Standpunkte aus nicht zustimmen; denn das Henotikon hatte zwar die Verdammung der Ketzer Nestorius und Eutyches und die Glaubenssätze der drei ersten allgemeinen

Concilien anerkannt, das von Chalkedon aber nur insoweit, als seine Regeln schon in den früheren enthalten waren, und es hatte die zwölf Kapitel des Cyrillus von Alexandria gutgeheissen, den »Tomus« des Papstes Leo aber gar nicht erwähnt. So wurden das Henotikon und die Person des Patriarchen Acacius für lange Zeit die Angriffsobjekte, gegen welche die Päpste ihren Kampf für ihre kirchliche Unabhängigkeit und Vormachtstellung von Italien aus führten. Dem Kaiser wird eingeschärft, dass er in kirchlichen Dingen nicht zu lehren, sondern zu lernen habe; dass es nicht seines Amtes sei neues Recht in kirchlichen Dingen zu schaffen, sondern sich den Geboten der Kirche zu fügen und ihr seinen Arm zu leihen. Und die Kirche ist die römische Kirche, nicht Acacius, nicht Constantinopel. Acacius wird vor den apostolischen Richterstuhl geladen und, da er natürlich nicht erscheint, in einer römischen Synode vom Papste und 77 Bischöfen abgesetzt und excommunicirt. Noch mehr verschärft und erbittert wurde der Streit in Folge der Behandlung, welche die Gesandten des Papstes in Constantinopel zu erdulden hatten, und des Verrathes, den sie unter dem Einflusse des Kaisers an ihrem Auftraggeber begingen. Denn da ein offener Bruch mit der römischen Kirche dem Kaiser doch auch nicht erwünscht war, suchte er wenigstens die Publikation der Excommunicirung im Oriente auf jede Weise zu verhüten und brachte durch Gewalt und Bestechung die Gesandten sogar dazu, mit den vom Papste Excommunicirten zu communiciren und den nicht orthodoxen Patriarchen von Alexandria anzuerkennen.

Der Streit zwischen Rom und Constantinopel setzte sich fort, nicht ohne dass sich im Orient selbst Stimmen zu Gunsten einer Aussöhnung mit dem apostolischen Stuhle hätten vernehmen lassen. Auch Papst Gelasius (492—496), der gegen Odovakar die Partei Theoderichs nahm, beharrte in der schroff ablehnenden Haltung seiner Vorgänger; er instruirte nach seiner Wahl in diesem Sinne Theoderichs Gesandte, die am Hofe des neuen Kaisers Anastasius weilten, über die kirchlichen Streitigkeiten; während im Oriente die Wogen der dogmatischen Parteiungen hoch gingen, setzte er seinen Standpunkt verschiedenen Bischöfen brieflich auseinander und vertheidigte ihn

dem Kaiser gegenüber, während er zugleich die kirchlichen Verhältnisse Italiens, die durch den schweren Krieg zwischen Odovakar und Theoderich gelitten hatten, wieder in Ordnung zu bringen suchte; konnte es doch auch dem Beherrscher der Gothen und Römer nicht unlieb sein, wenn sich die römische Kirche dem Reiche nicht widerstandslos ergab, solange sein eigenes Verhältniss zum neuen Kaiser noch durchaus unklar war. Eine versöhnlichere Haltung nahm des Gelasius Nachfolger, Papst Anastasius II. (Nov. 496 bis Nov. 498) ein, der sich beeilte, den Kaiser von seiner Wahl zu verständigen und, ohne seinem dogmatischen Standpunkte etwas zu vergeben, im Interesse des kirchlichen Friedens durch seine Gesandten in Constantinopel unterhandeln liess. Es war die Zeit, in welcher auch Theoderich mit dem Kaiser seinen Frieden machte, und derselbe Gesandte Festus, der den politischen Ausgleich zustande brachte, nahm es auch auf sich, die kirchliche Einigkeit wieder herzustellen und den Papst zur Annahme des Henotikon zu bestimmen. Bevor er nach Rom zurückkehrte, war Papst Anastasius gestorben.[2]

Ein weiterer Schritt der Annäherung war dadurch geschehen, dass Papst Anastasius einen Gesandten des Metropoliten von Thessalonich zur Communion zugelassen hatte, nachdem dieser nebst einigen anderen illyrischen Bischöfen einen Brief des Gelasius, in welchem Acacius verdammt war, von der Kanzel hatte verlesen lassen. Clerus und Volk von Rom waren aber nur zum Theile mit dieser Wendung der Dinge einverstanden. Ein anderer Theil des Clerus hatte das Verhalten des Papstes als unerlaubte Nachgiebigkeit gegenüber den dogmatischen und kirchlichen Prätensionen des Orientes gemissbilligt und sich geweigert, ferner mit dem Papste zu communiciren. Schon bei Lebzeiten des Papstes Anastasius war das Schisma innerhalb der römischen Kirche erklärt, und dies mag die Partei, die am Ruder war, dazu bewogen haben, sich rechtzeitig über einen Candidaten für den Fall der Erledigung des päpstlichen Stuhles zu vereinigen. Als aber das erwartete Ereigniss eintrat, setzten sich die Gegner des verstorbenen Papstes in den Besitz des Laterans und ordinirten hier den von ihnen gewählten Sym-

machus, einen Sarden — der übrigens, merkwürdig genug, noch als Heide geboren war — während die andere Partei in Sa. Maria ihren Candidaten Laurentius am selben Tage ordinirte. Es war seit 80 Jahren die erste zwiespältige Papstwahl. Damals hatte Kaiser Honorius zu Gunsten von Bonifatius entschieden; aber wer sollte jetzt das entscheidende Wort sprechen?[8]

Die gothische Regierung Theoderichs war in religiösen Dingen principiell tolerant. Wie es als selbstverständlich erschien, dass der Barbare Soldat und der Römer Bürger war, so war es nach der Anschauungsweise Theoderichs nicht minder selbstverständlich, dass sich Gothenthum und Arianerthum einerseits, Römerthum und Orthodoxie andererseits vollständig deckten. Es wird uns zwar ausdrücklich überliefert, dass Theoderichs Mutter Katholikin gewesen ist, und wir wissen, dass z. B. Papst Anastasius gerade mit ihr in Correspondenz stand; aber man braucht auf diesen Umstand nicht allzu viel Gewicht zu legen und kann Theoderichs Verhalten dennoch verstehen. Es war nur die Consequenz aus seiner Gesammtpolitik, die nicht auf eine Vermischung der beiden Nationalitäten, sondern auf ihr gleichberechtigtes Nebeneinanderbestehen und ihre gegenseitige Ergänzung gerichtet war. Er übte Gerechtigkeit, indem er jedem das Seine, auch auf dem Gebiete des Glaubens, garantirte, übrigens nicht weniger den Juden, die innerhalb der von den römischen Gesetzen gesteckten Grenzen an ihm einen Beschützer fanden, als den Christen beider Bekenntnisse; allein es liegt in dieser Anschauungsweise doch auch zugleich ein Theil jener antiken, oder wenn man will: barbarischen Gesinnung, welche principiell Religion und Stamm identificirt. Allerdings sagt Theoderich durch Cassiodors Mund: »Wir können eine Religion nicht auferlegen; denn niemand kann wider seinen Willen zum Glauben gezwungen werden.« Aber nicht minder bezeichnend für seine Anschauung ist die Anekdote von jenem orthodoxen Diakon, der Theoderichs Günstling war und, um noch bessere Carrière zu machen, zum Arianerthum übertrat, dafür aber vom Könige mit dem Tode bestraft wurde; »wenn du«, so soll Theoderich gesagt haben, »deinem Gotte die Treue nicht hieltest, wie wirst du gar dem Menschen gegenüber ein reines

Gewissen bewahren können?« So war die arianische Propaganda durch die Politik der Regierung, die katholische durch die thatsächlichen Machtverhältnisse ausgeschlossen. Wie die römischen Kaiser der älteren heidnischen Zeit dem Christenthume nur da entgegentraten, wo es sich gegen staatliche Einrichtungen sträubte, so hörte auch Theoderichs Toleranz der Orthodoxie gegenüber erst mit dem Momente auf, in welchem sie staatsgefährliche Tendenzen zu verfolgen schien. Aus dieser Stellung Theoderichs ergiebt sich von selbst, dass er sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche principiell nicht einmischte und dass die innere Entwicklung der römischen Kirche in dieser Zeit eine viel freiere sein konnte, als etwa die der Kirche von Constantinopel, welche thatsächlich von dem katholischen Kaiser geleitet wurde. Indess hat Theoderich niemals, auch der Kirche gegenüber nicht, vergessen, dass er der Beherrscher Italiens war, und stets diejenigen Rechte in Anspruch genommen, die ihm, der an Kaisers Statt war, gesetzlich zukamen; desshalb hat er sich vor Allem für verpflichtet gehalten, auch bei kirchlichen Wirren für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Rom und Italien zu sorgen. Und dies war auch der Punkt, von dem aus er zur Parteinahme in dem Schisma des Symmachus und Laurentius gedrängt wurde.[4]

Theoderich verfuhr nicht wie der oströmische Kaiser, der doch zu jener Zeit in der Regel, ohne sich um die kanonischen Vorschriften zu kümmern, den Patriarchen von Constantinopel nach seinem Belieben ernannte; er verfuhr auch nicht wie Odovakar, der ausdrücklich forderte, vom Clerus bei der Papstwahl um seine Wohlmeinung angegangen zu werden. Wären die Parteien allein mit einander fertig geworden, so hätte sich der Herrscher Italiens unzweifelhaft mit einer blossen Notifikation begnügt. Ob auch in diesem Falle ein Geldgeschenk in der Form von Sporteln für die Kenntnissnahme vom Hofe verlangt worden wäre, ist jedenfalls zweifelhaft. Da sich aber die Parteien nicht einigen konnten, schlug die Partei des Symmachus einen Weg ein, der dem bei dem letzten Schisma eingeschlagenen analog war, indem sie Theoderich als den einzig möglichen

Richter, den weltlichen Arm, der verpflichtet und imstande war, der Kirche zu ihrem Rechte zu verhelfen, anerkannte. Die Partei des Laurentius, das »Haupt des Senates«, Festus und viele andere angesehene Senatoren, billigten dies Verfahren nicht, sei es nun, dass sie zwar der weltlichen Gewalt die Polizeibefugniss zur Aufrechterhaltung der Ordnung, nicht aber die definitive Entscheidung zugestehen wollten, sei es, dass sie lieber den Kaiser, bei dem sie ihres Sieges gewiss sein konnten, als Schiedsrichter gesehen hätten. Aber nachdem es einmal so weit gekommen war und nachdem der König eingesehen hatte, dass seine bisherigen Bemühungen, die Ordnung in Rom aufrecht zu erhalten, an der gegenseitigen Erbitterung der Parteien scheitern mussten, konnten auch die Laurentianer nicht gut etwas anderes thun, als sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen. Ganz correkt erklärte Theoderich, wie einst Kaiser Honorius, der solle den apostolischen Stuhl besteigen, der zuerst ordinirt worden oder auf dessen Seite die Mehrzahl der Wähler sei. Die Untersuchung wurde in Ravenna durchgeführt und zu Gunsten des Symmachus abgeschlossen. Die Gegner behaupteten, es sei diese Entscheidung das Resultat von Bestechungen gewesen, und mancherlei spricht in der That dafür, dass Symmachus am Hofe Theoderichs mit dem Golde nicht gespart hat. Wie dem auch immer sei, vorläufig mussten sich die Laurentianer fügen, und Laurentius musste sich mit dem Bisthume Nuceria begnügen. Schon am 1. März des Jahres 499 konnte Symmachus ohne Störung in Rom eine hauptsächlich aus Campanien und Mittelitalien besuchte Synode abhalten, in welcher Bestimmungen zur Verhütung von Streitigkeiten bei künftigen Papstwahlen getroffen wurden und bei der es auch nicht an den üblichen Acclamationen für den Herrscher, für Theoderich, fehlte.[5]

Als im nächsten Jahre Theoderich Rom besuchte, kam ihm Papst Symmachus mit Senat und Volk in Procession vor die Thore entgegen, um den Herrscher feierlich einzuholen. Und der arianische König verrichtete bei St. Peter seine Andacht »als wäre er Katholik,« wie der Chronist bemerkt. In der Stadt, im Angesichte der römischen Curie gelobte er in feierlicher Ansprache an das Volk, er wolle Alles, was die römischen

Kaiser beliebt hatten, ungeschmälert aufrecht erhalten. Zur Feier seiner Tricennalien, seines vor 30 Jahren erfolgten Eintrittes in die Dienste des römischen Reiches, hielt er Cirkusspiele ab, bestimmte 120000 Scheffel Getreide jährlich für die Speisung der Armen in Rom und setzte eine beträchtliche Summe für die Erhaltung der kaiserlichen Paläste und der Mauern der Stadt aus. Seine Worte wurden »auf Bitten des Volkes« in eine eherne Tafel gemeisselt und öffentlich aufgestellt zum ewigen Gedächtniss. Es schien unter den Römern keine Opposition gegen die neue Herrschaft mehr zu geben und eitel Freude darüber zu herrschen, dass jetzt im Kaiserpalaste ein Mann residirte, der die Macht besass, Ruhe und Frieden, wenn nöthig, auch zu erzwingen. Es war sonderbar paradox, dass, während die Römer dem Barbaren zujubelten, einem gothischen Grafen, der sich gegen den König verschworen haben sollte, der Kopf vor die Füsse gelegt werden musste[6].

Aber nicht lange nachdem der König die Stadt verlassen hatte, brach der Sturm der römischen Parteiungen von Neuem los. Die Veranlassung bot die Festsetzung des Osterfestes des Jahres 501, das Symmachus nach der alten römischen Weise berechnete und am 25. März feierte, während seine Gegner sich für die im Oriente übliche Art der Osterberechnung erwärmten und für den 22. April eintraten. Symmachus wurde zur Ordnung der Angelegenheit vor Theoderich beschieden, aber zunächst nicht zur Audienz zugelassen; es wurde ihm bedeutet, dass er in Ariminum der Befehle des Königs gewärtig zu sein habe. Seine Gegner hatten umfangreiches Anklagematerial gegen ihn aufgehäuft; es hiess, er verschleudere die Güter der Kirche, sei es, dass er sich so die Gunst der Mächtigen zu gewinnen und zu erhalten suchte, sei es, dass er sich die Mittel für ein zügelloses Leben verschaffte; denn man warf ihm auch verbotenen Umgang mit liederlichen Frauenzimmern vor. Sehr anschaulich schildert der Laurentianer, der die Biographie des gegnerischen Papstes verfasst hat, eine Scene, die — ob sie nun erfunden wurde, um die Handlungsweise des angeklagten Papstes zu erklären, oder ob sie sich wirklich zugetragen hat — Stoff genug für den Klatsch der mehr oder weniger vornehmen Kreise in

Rom und Ravenna abgegeben haben wird. Ahnungslos, so heisst es, spazierte der Papst eines Morgens mit seinen Begleitern in der Nähe von Ariminum am Strande des Meeres dahin, als er auf der flaminischen Landstrasse die Frauenzimmer daherfahren sah, welche auf Befehl des Königs als *corpora delicti* von Rom nach Ravenna citirt waren. Sofort begriff er, um was es sich eigentlich bei der Anklage handelte; aber keinem seiner Begleiter theilte er seine Beobachtung mit. Erst mitten in der Nacht, als Alles schlief, entwich er mit nur einem Genossen aus Ariminum und flüchtete sich nach Rom zurück in das geheiligte Asyl von St. Peter. Weniger noch wie die Zeitgenossen können wir entscheiden, ob ihn sein böses Gewissen trieb oder ob er nur die Uebermacht seiner Gegner floh. Man wird annehmen können, dass seine überstürzte Flucht von Manchen als Zugeständniss seiner Schuld aufgefasst wurde. Die Cleriker aber, die mit ihm in Ariminum gewesen waren, begaben sich zum Könige und betheuerten, dass sie nichts von der Flucht des Papstes geahnt hätten.

In der That scheinen die Gegner des Symmachus für eine Weile am Hofe das Uebergewicht gewonnen zu haben. Theoderich setzte, wie Kaiser Honorius in einem ähnlichen Falle, in der Person des Bischofs von Altinum, Petrus, einen Visitator für die römische Kirche ein, und zeigte so, dass er den Papst als von seinem Amte suspendirt betrachtete, und berief eine italienische Synode nach Rom. Die Einsetzung des Visitators wurde von Symmachus als unkanonisch betrachtet und nicht anerkannt, da er angeklagt, aber nicht verurtheilt war. Gegen die Synode machten namentlich die oberitalienischen Bischöfe Bedenken geltend; bevor sie sich entschlossen nach Rom zu reisen, sprachen sie in Ravenna bei Theoderich vor und legten ihm dar, dass nur der Papst selbst die Synode berufen dürfe; sie liessen sich erst beschwichtigen, als Theoderich ihnen Briefe des Papstes vorlegte, in denen dieser sich mit der Einberufung einverstanden erklärte; die Anhänger des Symmachus haben später die Sache so dargestellt, als hätte der Papst selbst die Synode zusammenberufen. Jetzt begannen aber die Schwierigkeiten erst recht. Der Papst erkannte zwar die Synode an und

lieh ihr seine Autorität, ohne welche nicht berathen zu wollen die Bischöfe erklärt hatten. Allein diese Erklärung schloss doch schon einen Akt der Anerkennung in sich, und der Papst verlangte jetzt ganz consequenter Weise seinerseits, dass der Visitator entfernt werde und er selbst wieder in den vollen Besitz namentlich der Kirchengüter eingewiesen werde, welche ihm der Visitator im Sinne jener starken Fraktion des römischen Adels und Clerus, welche sich von der Communion des angeklagten Papstes losgesagt hatten, vorenthielt. Der überwiegenden Mehrzahl der versammelten italienischen Bischöfe erschien das Verlangen des Papstes billig. Allein die Synode wagte nichts ohne den König zu entscheiden, und dieser erklärte den Gesandten der Bischöfe, auf ihren Wunsch nicht eingehen zu wollen. Ein Theil der Bischöfe sah keinen Ausweg aus diesem unangenehmen Konflikte und reiste vielleicht schon damals ab. Der zurückbleibende Theil fügte sich insoweit dem Gebote des weltlichen Herrschers, als er die Einbringung der Anklageschrift gestattete; allerdings aber wurde sofort die Behauptung der Ankläger, der Papst sei schon in Ravenna beim Könige überführt worden und es handele sich eigentlich nur noch um die Straffestsetzung, zurückgewiesen und ebenso auch der angebotene Zeugenbeweis durch Sklaven als weltlichem und geistlichem Rechte widerstreitend abgelehnt. Unter diesen Umständen hielt es auch Papst Symmachus für gut dem Könige einen Beweis seines Entgegenkommens zu geben. Es schien, dass er sich der Synode wirklich stellen wollte, um seine Sache zu vertreten. Als er aber St. Peter verliess, wurde er von einem Haufen seiner Gegner überfallen; seine Begleiter wurden übel zugerichtet, er selbst kehrte nach St. Peter zurück, erklärte ohne Gefahr seines Lebens sein Asyl nicht mehr verlassen zu können und betrachtete sich mit Recht oder mit Unrecht als Gefangenen der gegnerischen Partei, in deren Gewalt die Stadt Rom war.

Die zur Synode versammelten Bischöfe wussten nicht mehr, was thun, da bei Symmachus kein Zureden half. Die Häupter des oberitalienischen Episcopates, die Bischöfe von Mailand, Aquileia und Ravenna, baten Theoderich, er möge die Synode

nach Ravenna verlegen; sie meinten wohl, dass abseits von der Adelsclique der Hauptstadt und unter den Augen des Königs sich eher ein Ausweg werde finden lassen. Theoderich antwortete, indem er seine Anwesenheit in Rom in Aussicht stellte und den weniger fügsamen Bischöfen, die unverrichteter Dinge von Rom abgezogen waren, befahl abermals am 1. September nach Rom zu kommen. Er beschwor sie Ruhe und Frieden wieder herzustellen, da er ja die Austragung der ganzen Angelegenheit vollständig ihnen überlassen habe; um dem Symmachus freies Geleite zu gewähren, schickte er einige gothische Grosse, *maiores domus*, nach Rom, unter deren Schutze der Papst vor der Synode erscheinen sollte. Allein der Papst blieb bei seinem Entschlusse, sich der Synode nicht mehr zu stellen; »es ist,« so sagte er, »in Gottes und des Königs Gewalt, was er über mich verfügen will.« Und nochmals wiesen die Bischöfe darauf hin, dass es nicht in ihrer Macht stehe, den Streit zu beendigen, da sich der Senat und der römische Clerus, die sich von Symmachus getrennt hatten, ohne einen Richterspruch nicht mit dem Papste versöhnen wollten, da sie selbst sich für incompetent erachteten über den Inhaber des apostolischen Stuhles, der selbst der oberste kirchliche Richter sei, zu Gericht zu sitzen, und da sie ihn vollends, wenn er nicht freiwillig erschiene, nicht zwingen konnten das Gericht der Bischöfe anzuerkennen. Und so sahen auch die Bischöfe nur den einen Ausweg, dass Theoderich selbst durch eigene Entscheidung Vorsorge treffe für die Ordnung in der Kirche, in Stadt und Provinzen. Allein Theoderich hielt trotz des Andrängens der Bischöfe an seinem Standpunkte fest; er bezweifelte gar nicht, dass er, hätte er die Sache mit seinen Grossen untersuchen wollen, die Wahrheit und den richtigen Weg ausfindig gemacht hätte; nun, da er auf Bitten des Senates und Clerus einer Synode die Entscheidung überlassen, und da es nicht seine Sache sei in religiösen Dingen zu urtheilen, hätten die Bischöfe ohne jegliche äussere Rücksichten so zu beschliessen, wie es ihnen gerecht erscheine, vor Allem auch ohne jegliche Furcht vor der weltlichen Gewalt; er werde jede Entscheidung gerne annehmen, die der Stadt Rom Frieden und Ordnung wiederbringe. Mit nicht unberech-

tigter Ungeduld gab er den Bischöfen zu verstehen, dass er ihnen nun schon oft genug ihre Pflicht und seinen Standpunkt klar gemacht habe, und erinnerte sie daran, dass es in früheren Zeiten sowohl arianische als katholische Bischöfe gegeben habe, die mehr Muth für die Religion bewiesen hätten als sie. Schliesslich — und dies ist ein Zugeständniss von Seiten des Königs — überlässt er es den Bischöfen vollständig die Art des Vorgehens zu bestimmen. Es scheine ihm zwar, dass sie ein schlechtes Beispiel geben würden, wenn sie ohne formelle Verhandlung, und ohne dass der Papst vor ihnen erschiene, ihr Urtheil schöpften; des lieben Friedens wegen werde er aber auch keine Schwierigkeiten machen und ihr Urtheil ausführen, falls sie, ohne dem Papste den Process zu machen, beschliessen sollten, dass er in den gesammten Besitz und in sein Amt wieder einzusetzen sei. Möglich, dass sich Symmachus in der Zwischenzeit durch geschickte Vermittler aus dem oberitalienischen Clerus am Hofe von Ravenna grösseren Einfluss gesichert hatte; möglich aber auch, dass Theoderich der unhaltbaren Situation auf irgend eine Weise ein Ende machen wollte. Und die Synode entschied in der That so, wie es ihr Theoderich nahegelegt hatte, indem sie ihren Standpunkt dadurch wahrte, dass sie sich auf eine weitere Untersuchung in Betreff der Anklage gegen den Papst nicht einliess, aber erklärte, Symmachus sei als frei von den ihm zur Last gelegten Vergehen zu betrachten und in den ungeschmälerten Besitz wieder einzusetzen. Jedermann solle wieder mit ihm die heilige Communion nehmen; aber auch die bisher schismatischen römischen Cleriker sollten unter dieser Bedingung ihre Aemter behalten. Die Beschlüsse der Synode wurden am 23. October 501 von 76 italienischen Bischöfen, darunter von dem Mailänder und dem Ravennatischen, unterschrieben; der Bischof von Aquileia ist nicht unter ihnen und scheint sich den Gegnern des Symmachus angeschlossen zu haben. Auch sonst war aber die kirchliche Einheit und der Friede keineswegs wieder hergestellt. Die Entscheidung der Synode wurde von einem Theile des Senates und des römischen Clerus nicht anerkannt, weil keine ordnungsmässige Untersuchung durchgeführt worden war, und trotz der Ermahnungen der Symmachianer beharrte eine starke Partei im Schisma[7].

Sie liess eine Schrift »gegen die Synode der ungerechtfertigten Freisprechung« erscheinen, auf welche wieder der Diakon Ennodius im Auftrage des Bischofs von Mailand antwortete. Da indessen Theoderich den Visitator entfernt hatte und den Beschluss der Synode anerkannte, scheint Symmachus eine Zeit lang wieder, wenn auch niemals unbestritten, die Uebermacht erlangt zu haben. Man warf ihm vor, dass er die Kirchenämter gegen die kanonische Vorschrift um Geld feilhalte und dass er die Kirchengüter verschleudere gegen ein ausdrückliches Veräusserungsverbot, welches Odovakar nach dem Tode des Simplicius und vor der Wahl Felix III. durch seinen Präfekten Basilius erlassen hatte und das noch in Kraft sei. Um dieser Anklage die Spitze abzubrechen, versammelte der Papst im November 502 abermals eine italienische Synode, in welcher er jenes Verbot ungiltig erklären liess, weil die Laienregierung kein Recht habe sich in die Verwaltung der Kirchengüter einzumischen: wie die ausdrückliche Zustimmung der Bischöfe von Mailand und Ravenna beweist, geschah dies mit der Billigung des Königs, der auch hierbei an seiner principiellen Nichtintervention festhielt. Zugleich sollten aber offenbar Anklagen gegen den Papst, welche sich auf jenes Verbot gründeten, durch dessen Cassirung niedergeschlagen werden. Dagegen war es eine Concession, dass der Papst jetzt, kraft eigener Autorität und mit Zustimmung der Synode, ein für die Zukunft verbindliches Veräusserungsverbot für die unbeweglichen Güter der römischen Kirche erliess, mit welchem doch auch seine Gegner einverstanden sein mussten.

Aber die Feinde des Symmachus fachten den lange währenden Streit noch einmal lebhaft an. Der Prätendent Laurentius, der indess von Symmachus auch seiner bischöflichen Würde entsetzt worden war, wurde wieder vorgeschoben, und wir finden ihn, von einer mächtigen Clique des stadtrömischen Adels, deren Einfluss in diesen Jahren am Hofe gestiegen zu sein scheint, unterstützt, sogar in Ravenna, bis er nach Rom zurückkehrt, wo sich ihm alle Gegner des Symmachus wieder anschliessen. Wenn wir unseren Berichten Glauben schenken dürfen, war die Stadt in diesen Jahren in zwei Feldlager ge-

theilt; unter den Schlachtrufen »Hie Symmachus!« — »Hie Laurentius!«; hier Concil von Chalkedon, dort Henotikon wurden Strassenkrawalle veranstaltet und Blut vergossen, wie zu Zeiten des Milo und des Clodius, unter dem Kommando der vornehmsten Senatoren, des Festus und Probinus auf der einen, des Faustus auf der anderen Seite; »kein Cleriker,« so heisst es, »konnte bei Tag oder bei Nacht ruhig über die Strasse gehen.« Beide Theile aber wendeten sich immer wieder vergeblich an den König. Erst nach vier Jahren liess sich dieser bewegen, u. zw. bezeichnender Weise nach Intervention des Alexandriner Diakons Dioskoros, wieder energisch einzugreifen. Festus wurde durch einen königlichen Befehl bestimmt, die von seiner Partei besetzten Kirchen herauszugeben, Laurentius zog sich auf die Güter seines Beschützers zurück. Der Senat erkannte den Beschluss der Synode von 502 noch ausdrücklich an und dehnte ihn mit Theoderichs Zustimmung auf sämmtliche Kirchen aus. Die Cleriker, welche nun ihren Uebergang zum Papste Symmachus vollzogen, mussten jetzt nicht nur die Synode von 501 anerkennen, sondern auch den Visitator Petrus und den Gegenpapst Laurentius ausdrücklich verdammen. Allerdings waren die Laurentianer durch den königlichen Machtspruch noch keineswegs vernichtet; sie zogen sich, wie ihr Haupt, in den Schmollwinkel zurück, und ein Theil ihres Anhanges erkannte den Symmachus bis zu dessen Tode nicht an. Allein ihre politische Bedeutung hatte ein Ende, und die Partei der Orthodoxie hatte gesiegt. Vielleicht das Hauptresultat des 8jährigen Kampfes aber war die Thatsache, dass die römische Kirche immer wieder genöthigt worden war den ketzerischen König zu ihrem Schutze oder zu ihrem Schiedsrichter aufzurufen und trotz entgegengesetzter Strömungen die thatsächliche Macht immer wieder anzuerkennen[8].

Dies hinderte freilich den Papst nicht, in einem sehr energischen an den entfernten Kaiser gerichteten Schreiben zu behaupten, dass seine geistliche Macht der weltlichen des Kaisers »um nicht zu sagen: überlegen, so doch wenigstens gleich« sei. Denn in dem Kampfe für die Orthodoxie, den Symmachus gegen den Orient jetzt mit erneuter Heftigkeit führen konnte,

war Theoderich, da neue politische Verwicklungen mit Constantinopel bestanden, wieder sein natürlicher Bundesgenosse. Und vielleicht ist gerade in diesen Verwicklungen der wahre Grund für Theoderichs schliesslich so energisches Eingreifen in das Schisma zu suchen, durch welches der griechenfreundliche Gegenpapst entfernt wurde; musste doch sogar der Senat jetzt sich von der Communion des Kaisers lossagen, und die kirchlichen Beziehungen zwischen Rom und Constantinopel waren nun bis auf Weiteres unterbrochen[9].

Die Veranlassung zum neuerlichen Streite mit Constantinopel ergab sich für Theoderich aus der äusseren Politik. Er war nicht gewillt sich, wie Odovakar, auf das eigentliche Italien mit Dalmatien zu beschränken. Denn je weniger das Ostreich schon imstande war seine eigenen Grenzen zu vertheidigen und unter den Barbarenstämmen an der Donau Ordnung zu schaffen, desto grösser war die Gefahr einer Barbareninvasion auch für das junge italienische Reich, desto näher gerückt die Möglichkeit, dass ein Kaiser es versuchte, dem Ostgothen aus der Menge jener stets kriegslustigen Barbaren einen Nachfolger zu schicken, der es unternehmen mochte Theoderich das gleiche Schicksal zu bereiten, das dieser dem Odovakar bereitet hatte. Um so dringender war auch für Theoderich die Nöthigung, sobald die gothische Herrschaft in Italien dauernd eingerichtet erschien, die Grenzen Italiens an der Donau zu vertheidigen und zu sichern. Besonders die Festsetzung eines Theiles der im Osten der Donau mächtigen Gepiden in dem Winkel zwischen Donau und Save, in Sirmien, derselben Gegend, welche einst den Vorfahren der italienischen Gothen vom Kaiser überlassen worden war, und durch welche sie sich später mit dem Schwerte den Weg nach Italien hatten bahnen müssen, hielt den Barbaren ein Ausfallsthor nach Italien offen und führte zu stets sich wiederholenden Grenzstreitigkeiten. Auch an einer Veranlassung zum Kriege gegen die Gepiden konnte es unter diesen Umständen nicht fehlen. Im Jahre 504 sendete Theoderich die jüngeren Jahrgänge der wehrfähigen gothischen Mannschaft unter dem Kommando des bewährten Helden Pitzia gegen die Gepiden in Sirmium. Ihr Fürst Traserich, der, wie es scheint,

von Theoderich anerkannt war, sich aber gegen ihn mit seinen Stammesgenossen am linken Ufer der Donau verbündet haben soll, wurde ohne Mühe vertrieben und Sirmium besetzt, ohne dass von jenseits der Donau eine Einmischung versucht worden wäre. Pitzia begann sofort die neu gewonnene pannonische Grenzprovinz einzurichten. Sehr wahrscheinlich, dass der Kaiser diese gothische Machterweiterung nicht gerne sah; fraglich aber ist es, ob durch das Vordringen der Gothen ein rechtlicher Kriegsgrund gegeben war, solange sich Theoderich auf Pannonien beschränkte; Pannonia secunda gehörte zwar nominell seit der Vermählung Valentinans III. zum Ostreiche, wahrscheinlich konnte aber Theoderich den Auftrag, den er von den Kaisern Zeno und Anastasius in Bezug auf die Vertreibung der Barbaren erhalten hatte, auf diese Provinz mit erstrecken. Allein es ist nichtsdestoweniger leicht erklärlich, dass die Vergrösserung der Reibungsfläche zwischen den Ostgothen und Byzanz auch leichter die Gelegenheit zum Kampfe herbeiführte. Am rechten Ufer der Donau, zwischen Donau und Morava, also auch in einer Gegend, die seit dem Sturze Attilas von den verschiedensten barbarischen Völkersplittern heimgesucht und niemals wieder gesicherter römischer Besitz geworden war, hatte sich damals wieder ein Barbarenhaufen, vermuthlich aus Hunnen und Gothen und Herulern zusammengeschaart, unter der Führung des Mundo festgesetzt, eines Gepidenfürsten, der sich mit seinem Gefolge den Ostgothen bei ihrem Marsche nach Italien angeschlossen hatte und jetzt wieder im Osten auf eigene Faust auf Abenteuer ausging. Er verwüstete und plünderte von einer festen Schanze am rechten Donauufer, Herta, aus die umliegenden Gegenden. Mundo — der übrigens 30 Jahre später als Föderirter und *magister militum* von Illyricum enden sollte — war auf dem besten Wege einen neuen Raubstaat zu begründen, als sich im Jahre 505 der damalige *magister militum* von Illyricum, Sabinianus, entschloss mit seinen 10000 Mann föderirter Bulgaren dem Unfuge ein Ende zu machen, offenbar um ein- für allemal für Mösien die alte Reichsgrenze an der Donau wiederherzustellen. Mundo hatte sich aber an seine alten Genossen, die Gothen, um Hilfe gewendet und war von ihnen als Bundesgenosse anerkannt

worden: vermuthlich hielten sie sich selbst durch die starke Truppenansammlung der Kaiserlichen in Illyrien für bedroht, wenn einmal Mundo beseitigt war. Pitzia überschritt mit 2000 Mann Infanterie und 500 Reitern die pannonische Grenze, kam dem bedrängten Mundo zu Hilfe und schlug in einer blutigen Schlacht in der Ebene der Morava den kaiserlichen General auf's Haupt, so dass dieser, nachdem seine bulgarischen Truppen theils durch die Schwerter der Feinde theils in den Fluthen der Morava ihren Tod gefunden, nach Zurücklassung seiner Bagage, ohne an weiteren Widerstand zu denken, sich mit den geringen Ueberbleibseln seiner Armee in eines der sicheren römischen Castelle flüchten musste. Es scheint nicht, dass Pitzia weiter in's Innere des Reiches vorzudringen suchte. Allein der Krieg mit dem Reiche hatte doch thatsächlich begonnen[10].

Allerdings war der Kaiser nicht sofort in der Lage anders als auf diplomatischem Wege und mittelbar einzuschreiten; war doch — abgesehen von den inneren Wirren — gerade bis zu jener Zeit das römische Reich nach langer Zeit wieder einmal an seiner östlichen Grenze mit den Persern ernsthaft engagirt. Es müssen aber, wie aus einem Briefe Theoderichs hervorgeht, der seine friedlichen Absichten betheuert, in den nächsten Jahren Verhandlungen wegen des Friedensbruches stattgefunden haben, die vermuthlich nach dem Friedensschlusse im Osten einen um so drohenderen Charakter annahmen, je günstiger sich die Lage in Folge von anderen auswärtigen Verwicklungen, in welche Theoderich gerieth, für den Kaiser zu gestalten schien[11].

Im Westen nämlich bereiteten sich grosse Veränderungen vor, welche auch für Theoderichs Stellung von der grössten Wichtigkeit waren. Während Theoderich als kaiserlicher Feldherr Italien eroberte und hier seine aus verschiedenen germanischen Völkersplittern, die eine Heimat nie gekannt hatten oder seit langer Zeit von ihr losgelöst waren, zusammengesetzten Heerhaufen ansiedelte und in römischem Geiste auf dem Boden der Tradition den Gleichungspunkt suchte, bei welchem Römerthum und romanisirtes Germanenthum neben einander bestehen konnten, während er als weiser Richter und König

im Innern zu ordnen und nach Aussen die Grenzen zu sichern bestrebt war, errang im Norden ein sesshaftes westgermanisches Volk unter der Führung eines barbarischen Königs Erfolg auf Erfolg und erweiterte seine Grenzen auf Kosten der minder widerstandsfähigen germanischen Stämme, die seinem Heere immer neue Kräfte zuführten, und auf Kosten der isolirten römischen Reichstheile oder romanisch-germanischen Königreiche. Nicht als ob der fränkische Stamm, der nach dem Sturze des weströmischen Kaiserreiches so mächtig hervortritt, frei von römischer Einwirkung gewesen wäre oder ursprünglich in einem anderen Verhältnisse zur respublica gestanden wäre, als alle anderen germanischen Stämme, oder das Entwicklungsstadium des Föderatenthums nicht durchgemacht hätte; es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass der Beginn der stets anwachsenden Macht Childerichs und seines Sohnes Chlodovech gerade von ihrem Eintritte in ein solches Föderatenverhältniss datirt. Allein dabei blieb doch der alte Stammesverband im germanischen Lande, die feste Siedelung und die Verbindung mit den verwandten Stämmen erhalten, und als es den salischen Königen gelang den bisher reichsunmittelbaren Theil von Gallien in ihre Gewalt zu bringen, galt dies als eine Eroberung, und man hörte nichts von Hospitalität und Einquartierung, wie bei Westgothen und Burgundern. Es wird hier, wenn auch grösstentheils auf römischem Territorium, ein einheitlicher staatlicher Organismus geschaffen, in welchem kein Platz ist für den z. B. im ostgothischen Reiche anerkannten Gegensatz zwischen fremden barbarischen Kriegern und einheimischen Civilisten. Wenige Jahre nach dem Sturze des letzten weströmischen Kaisers und vor der Festsetzung der Ostgothen in Italien hatte Chlodovech den letzten Vertreter der römischen Herrschaft in Gallien, Syagrius, gestürzt und dann sein Reich sogar bis zur Loire ausgedehnt, wodurch jener Gleichgewichtszustand hergestellt war, den Theoderich durch das System seiner Verschwägerungen anerkannte. Die weitere Ausdehnung der fränkischen Macht brachte ihn in's Wanken[12].

Zwei Ereignisse vor Allem wurden für die neue Kraftvertheilung von entscheidender Bedeutung: die Besiegung der

Alamannen (496), durch welche Chlodovech seine Herrschaft in einer Richtung ausdehnte, welche für die Burgunder höchst gefährlich war und sogar bis zu einem gewissen Grade nach der Interessensphäre des italienischen Reiches hinzielte; und die Annahme des Katholicismus durch den bisher heidnischen Chlodovech. Sie ist, historisch betrachtet, allerdings nicht die Folge des Zufalles, dass Chlodovechs Gattin nicht zum arianischen, sondern zum orthodoxen Glauben gehörte; eher wäre es denkbar, dass Chlodovech schon mit bestimmter Absicht um die katholische burgundische Prinzessin Chrotechildis geworben hatte. Aber abgesehen davon war es am Ende des 5. Jahrhunderts ebenso selbstverständlich, dass Barbaren, die auf römischem Boden den christlichen Glauben annahmen, die Lehre der orthodoxen Kirche wählten, wie es im 4. Jahrhundert zur Zeit der Uebermacht des Arianismus selbstverständlich gewesen war, dass die Gothen die arianische Lehre des Ostreiches empfingen; und ferner entsprach es vollständig der grundverschiedenen Organisation des fränkischen und des ostgothischen Reiches, dass in jenem Germanen und Romanen durch denselben Glauben vereinigt, in diesem durch die Verschiedenheit des Glaubens getrennt wurden; und dass Chlodovech jetzt auch mit den romanischen Unterthanen der übrigen germanischen Königreiche, der Ost- und Westgothen wie der Burgunder, in eine Gemeinschaft des Glaubens eintrat, bedeutete für diese eine stete Bedrohung, für den Frankenkönig eine bedeutende Steigerung seiner Expansionskraft, da ihm von nun an die gewaltige Organisation der Kirche in den benachbarten Ländern zur Verfügung stand und sogar durch den blossen Umstand, dass er Katholik geworden war, eine Annäherung zum römischen Kaiser und zum römischen Reiche wie von selbst gegeben war[18].

Den ersten Stoss führte Chlodovech gegen den Burgunderkönig Gundobad, unterstützt durch die Rivalität Godigisels gegen seinen Bruder. In der Schlacht von Dijon (500) ging Godigisel zu Chlodovech über. Gundobad wurde geschlagen und musste bis nach Avignon fliehen, während Godigisel Vienne mit dem grössten Theile Burgunds für sich in Besitz nahm und dafür versprach, den Franken Tribut zu zahlen, vielleicht auch ihnen

Land abzutreten. Chlodovech belagerte den Gundobad in Avignon, aber an der Belagerung der festen Römerstadt scheint er, wie barbarische Feldherren so oft, gescheitert zu sein; er zog ab, nachdem sich auch Gundobad zur Tributzahlung verpflichtet hatte. Sobald Gundobad Luft hatte, brach er gegen seinen Bruder auf, der sich in Vienne einschliessen lassen musste, nahm die Stadt und tödtete seinen Bruder und dessen burgundische Anhänger, während er die mitgefangene fränkische Besatzung zu den Westgothen geleiten liess: dies lässt es möglich erscheinen, dass Westgothen ihn bei der Wiedereroberung seines Reiches unterstützt haben. Jedenfalls kam es nicht wieder zum Kampfe zwischen Gundobad und Chlodovech; man kann zweifeln, ob der Tribut an die Franken weiter gezahlt wurde, aber Gundobad schloss sich immer mehr der fränkischen Politik an, liess den Katholicismus im Innern gewähren und meinte wohl, dass es für sein Reich am besten wäre, sich mit dem mächtigen Nachbarn zu vertragen. Auch die Westgothen hielten wieder Frieden mit Chlodovech, und wenn Burgunder und Westgothen gemeinsam dem Vordringen der Franken vielleicht hätten widerstehen können, führte ihre Politik dazu, dass sie später einzeln ihre Beute wurden[14].

Theoderich hat sicherlich die Ausbreitung der fränkischen Einflusssphäre über Burgund bis an die Grenzen Italiens nicht übersehen. Aber der erste Anlass zu Reibungen zwischen ihm und den Franken war nicht eine Folge des Burgunderkrieges, sondern der Verwicklungen, welche dem Alamannenkriege entsprangen. Chlodovech hatte zwar das von den Alamannen bisher besetzte Gebiet unterworfen, aber ein nicht unbeträchtlicher Theil des Volkes hatte es vorgezogen auszuwandern, statt in den Dienst des Eroberers zu treten, ging wieder auf die Wanderung und suchte sich eine neue Heimat. Viele Jahre müssen sie auf der Wanderung verbracht haben, bis sie über die Alpenpässe, sei es freiwillig, sei es von Feinden gedrängt, in den Theil der Provinz Noricum geriethen, der noch zu Italien gehörte. Nach alter germanischer Sitte verlangten sie Aufnahme in Theoderichs Reich und Landanweisung. Und in der That, der Gothenkönig wies seine Unterthanen an, sie auf ihrer Wande-

rung zu unterstützen, und wies ihnen Wohnsitze und Land, wahrscheinlich im nördlichen Venetien, an, wie es die Kaiser zu thun pflegten. Und auch die Motivirung war dieselbe: das bisher halbverödete Land gewann Ackerbauer und Krieger, die aus Feinden zu Beschützern wurden. Chlodovech scheint bei seinem Schwiegersohne Rekriminationen gegen die Aufnahme und den Schutz, der einem feindlichen Stamme gewährt wurde, erhoben zu haben. Theoderich antwortete mit einem beschwichtigenden, in väterlichem Tone gehaltenen Brief; die eigentlichen Verhandlungen sollten die Gesandten mündlich führen, welche Theoderich in Begleitung eines der römischen Musik kundigen Citharoeden, den sich der Franke vom Könige Italiens erbeten hatte, absendete. Die Sendung gab dem Quästor des Königs, Cassiodor, Gelegenheit zu einem Bonmot, das von seiner gründlichen römischen Bildung Zeugniss ablegen sollte; er meinte nämlich, der Citharoede müsse nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch den Orpheus übertreffen, da er durch seine süssen Lieder sogar die wilden Herzen der Barbaren bezwingen solle. Kein Zweifel, dass der Respekt vor dem römischen Reiche und vor der Ueberlegenheit der römischen Bildung auch im Herzen des Barbaren Chlodovech Platz fand; allein gerade damals bereitete sich schon der Conflikt vor, der Franken und Ostgothen gegen einander führen sollte[15].

Denn nicht viel später als jener Brief ist die diplomatische Mission ausgesendet worden, welche bestimmt war, den in Gallien drohenden Zusammenstoss, der den ganzen Westen in Mitleidenschaft zog, zu verhindern. Unbedeutende Streitigkeiten zwischen Franken und Westgothen, wie sie früher schon einmal beigelegt worden waren, wie sie sich aber bei der expansiven Natur des Frankenreiches immer wiederholen mussten, waren die Veranlassung. Nun musste es sich zeigen, ob sich das westeuropäische Gleichgewicht erhalten liess; Theoderich fühlte sich als dessen berufener Hüter. Seine Gesandtschaft war zunächst an seinen »Sohn« den Westgothenkönig Alarich gerichtet; sie sollte dem ungleichen Sohne des gewaltigen Eurich die Gefahr eines Zusammenstosses deutlich vor Augen führen, ihn daran erinnern, dass seine Westgothen wohl nicht mehr dieselben waren,

die vor zwei Generationen sogar Attila besiegt hatten, und ihn dazu bewegen das Schiedsgericht der übrigen germanischen Grossmächte, Theoderichs und daneben wohl auch Gundobads, anzurufen. Falls dann der Frankenkönig sich durch einen Angriff in's Unrecht setzen sollte, stellte Theoderich ein aktives Eingreifen sämmtlicher verbündeter Germanenkönige gegen Chlodovech in Aussicht, um das gefährdete Gleichgewicht wiederherzustellen. Mit Alarichs Zustimmung sollte sich die Gesandtschaft an Theoderichs »Bruder« Gundobad wenden und diesen zu einmüthigem Vorgehen der Aelteren und Erfahrenen in dem Streite der beiden jüngeren Könige bewegen. Zugleich mit Theoderichs und Gundobads Gesandten sollten sich dann auch Gesandte der Warner, Thüringer und Heruler bei Chlodovech einfinden, um ihn zu bewegen vom Kriege abzulassen. Diese grossartige Combination hätte Chlodovechs Reich in der That von Westen, Süden und Osten vollständig umspannt. Theoderichs Worte, durch welche er den Frankenkönig wie ein Vater ermahnt sich dem Schiedsspruche zu fügen, und ihn daran erinnert, dass die Verschwägerungen der Könige zu dem Zwecke von der Gottheit gebilligt seien, um den Völkern das heilige Gut des Friedens zu bewahren, hätten dann wohl Erfolg gehabt. Allein die Combination scheiterte an dem Verhalten Gundobads, der mit den Franken gemeinsame Sache machte, und an der Schnelligkeit von Chlodovechs Angriff, der ausgeführt wurde, bevor noch die Gesandten sich ihrer Aufträge entledigen konnten[16].

Chlodovechs offenbar von langer Hand vorbereitete Politik sollte jetzt in dem Entscheidungskampfe um Gallien ihre Früchte tragen; er fasste all' seine Kräfte zusammen, und an seiner Seite standen nicht nur seine engeren und weiteren Stammesgenossen aus dem eigentlichen Frankenlande und die römisch-katholischen Unterthanen aus den eroberten Provinzen des nördlichen Gallien, sondern auch der Burgunderkönig, der jetzt im Anschlusse an die fränkisch-katholische Partei sein Heil suchte und sich auf Kosten der Westgothen nach Süden hin auszudehnen hoffte — in scharfem Gegensatze zu der Rolle, die ihm Theoderich zugedacht hatte. Alarich muss die drohende Ge-

fahr erkannt haben; denn während er bisher gegen Bischöfe, die über die Grenze schielten, wie z. B. Cäsarius von Arles, der hochverrätherischer Machenschaften mit Burgund angeklagt war, mit Strenge vorzugehen pflegte, versuchte er noch im Jahre vor dem Entscheidungskampfe durch Concessionen auf dem Gebiete des weltlichen und des geistlichen Rechtes seinen katholischen Unterthanen entgegenzukommen. Allein auch dies war schon zu spät. Chlodovech wusste sich als den rechten Vertreter des katholischen Glaubens hinzustellen; er erwies mit Ostentation der katholischen Kirche seine Verehrung und suchte durch strenge Disciplin die Furcht der gebildeten Südländer vor den Barbaren des Nordens zu bannen. So kam es, dass Alarich, der sich mit Mühe durch eine allgemeine Aushebung militärisch und durch Münzverschlechterung finanziell gerüstet hatte, sich nicht nur von der überlegenen Koalition seiner Feinde, sondern auch vom Verrathe im eigenen Reiche bedroht sah. In der Schlacht auf dem vogladensischen Felde (Vouglé, 507) verlor er Schlacht und Leben. Chlodovech konnte in Bordeaux überwintern und die Stadt Toulouse wegnehmen, während sein Sohn in seinem Auftrage die Auvergne besetzte, so dass die Westgothen auf Spanien und einen schmalen Küstenstreifen des südlichen Frankreich beschränkt wurden[17].

Es war kein Zweifel, dass durch diese Ereignisse das ganze Gleichgewichtssystem, für das Theoderich auf diplomatischem Wege eingetreten war, vollständig zerstört wurde. Es hätte leicht dahin kommen können, dass Burgund die Provence für sich in Anspruch genommen und dass die Franken ihre Grenzen bis an die Pyrenäen vorgeschoben hätten. Auch darf man nicht vergessen, dass die Westgothen, welche die Kosten dieser Verschiebungen zu tragen hatten, durch besonders enge Bande des Stammes und der Verwandtschaft mit den Ostgothen und ihrem Könige verbunden waren. Wenn nun einmal durch das Auftreten Chlodovechs die germanische Welt in ein arianisches und ein katholisches Feldlager getheilt worden war, so konnte Theoderich erst recht nicht zugeben, dass die Provence, deren Besitz für Italien so wichtig war, in feindliche Hände gerieth und die Ostgothen von den Westgothen durch den gewaltigen

Keil, den die beiden gallischen Mächte zwischen sie eintrieben, getrennt wurden. In alter und neuer Zeit hat man sich darüber gewundert, dass Theoderich nicht früher in den Gang des Krieges eingegriffen hat. Aber gerade jene diplomatische Mission beweist, dass er nicht glaubte, dass der Krieg so rasch zum Ausbruche kommen werde, während Alarich seinerseits wahrscheinlich der Schlacht nicht ausweichen konnte, wollte er nicht seinen gallischen Besitz von vorneherein verloren geben. Es kam aber noch ein anderes Moment hinzu, das wahrscheinlich für Theoderich schwer in's Gewicht fiel und ihn wünschen liess, den Krieg im Westen noch länger hinauszuschieben. Der Kaiser hatte nämlich vor nicht allzu langer Zeit den Perserkrieg beendet, und es war jetzt wohl denkbar, dass er einen Theil seiner frei gewordenen Streitkräfte im Westen verwenden wollte; es ist nicht unmöglich, dass ein solcher Plan in grösserem Maassstabe nur wegen der inneren Wirren im Ostreiche unausgeführt blieb. Im Jahre 508 aber suchte eine kaiserliche Flotte von 100 Schiffen Süditalien heim und brandschatzte die Küsten Apuliens und Calabriens. Wenn später dieser Einfall officiös missbilligt wurde, so war dies wohl nur eine Folge der Wendung, welche die Verhältnisse in dieser Zeit genommen hatten. Denn darüber, dass in den entscheidenden Jahren 507 und 508 eine ziemlich weitgehende Uebereinstimmung zwischen dem Kaiser und dem Frankenreiche bestand, kann kein Zweifel bestehen. Beweis dafür ist die gut bezeugte Thatsache, dass Chlodovech damals von Kaiser Anastasius durch Ernennungsschreiben zum Honorar-Konsul befördert wurde; durch diese Aufnahme in die Rangliste des Reiches wurde er nicht nur ausdrücklich — wenn dies nicht schon früher geschehen war — vom Kaiser anerkannt, sondern auch seine Stellung in den Augen des Kaisers und der römischen Bevölkerung der Gundobads nicht nur, sondern auch Theoderichs ebenbürtig. Und wenn dies in einem Momente geschah, in welchem die germanischen Königreiche in zwei kriegsbereite Parteien sich trennten, so lag darin eine deutliche Parteinahme des Kaisers für die katholische Macht und gegen die Gothen, namentlich aber gegen Theoderich, der ja mehr noch, als die anderen Könige, sich auf sein kaiserliches Mandat

berief. Der Kaiser suchte auf einem weiteren und entfernteren Schauplatze die Rolle weiterzuspielen, welche sein Vorgänger gespielt hatte, als die beiden Theoderiche vor den Thoren Constantinopels um die Macht rangen. Durch die neue Combination aber war die doppelte Grundlage von Theoderichs Politik, sein Verhältniss zum Reiche und sein Verhältniss zu den germanischen Staaten, zugleich erschüttert[18].

Als durch den überraschend schnellen und völligen Sieg Chlodovechs, den Tod Alarichs und die Flucht von dessen kleinem Sohne, der zugleich Theoderichs Enkel war, die Wendung in den gallischen Verhältnissen eingetreten war, musste Theoderich alle Bedenken wegen der Unsicherheit seiner eigenen Lage in Italien beiseitesetzen, und, während vielleicht gerade die kaiserliche Flotte in Italien plünderte, bot er sein Heer für den Johannestag, den 24. Juni, 508 gegen Gallien auf, entschlossen seine Machtstellung im Westen auch innerhalb der neu gegebenen Situation zu behaupten. Aber um so weniger liess er die diplomatischen Fäden aus der Hand, die noch nicht zerrissen waren. In jene Zeit fällt allem Anscheine nach die Verbindung einer Nichte Theoderichs mit dem gefährlichen Nachbarn der Franken, dem Thüringerkönige Herminefred, und die durch Waffenleihe bewirkte Adoption des Herulerkönigs, dessen Freundschaft wegen der Deckung der Nordostgrenze des italienischen Reiches von Wichtigkeit war. Es scheint ferner, dass Theoderich auch gerade mit Rücksicht auf die Ereignisse in Gallien den Grenzbefestigungen in den Alpen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat[19].

Das Expeditionscorps drang unter dem Oberbefehle des Ibba die Küste entlang in die Provence ein, nachdem es sich wahrscheinlich in Ligurien gesammelt hatte, wo Theoderich, dem Kriegsschauplatze nahe, verweilte. Die erste grössere Stadt, die besetzt wurde, scheint Marseille gewesen zu sein; hierher konnten die Getreideschiffe dirigirt werden, durch welche die Armee verproviantirt wurde. Denn der heimgesuchten Provence sollte die Last der Erhaltung der Armee abgenommen werden. Das Fouragiren wurde abgestellt, und es kam Theoderich sehr zustatten, dass ihm für das Verpflegswesen, wie für alle anderen Funktionen des Dienstes eine römisch geordnete Verwaltung zu Gebote stand.

In unmittelbarem Gefolge des gothischen Heeres rückte die römisch-italienische Bureaukratie wieder in Gallien ein, die römische Ordnung im Gegensatze zur barbarischen Herrschaft. Die Privatrechte wurden respektirt, flüchtige Sklaven ihren Herren zurückgestellt. Theoderich betont es gerne, dass er als Befreier kommt, dass ihm die »moralische« Ordnung nicht weniger am Herzen liegt, als der Sieg selbst. »Was würde es auch nützen,« so lässt er nach Gallien schreiben, »die Barbaren vertrieben zu haben, wenn dann nicht die Befreiten nach den Gesetzen, nach römischem Rechte leben könnten?« — Es konnte nach allen Einrichtungen, die Theoderich traf, kein Zweifel sein, dass er die Provence, die bis zu Odovakars Zeiten von Italien aus regiert worden war, nicht etwa den Westgothen zurückerobern, sondern seinem eigenen Reiche einverleiben wollte. Und wenigstens im Süden scheinen die Gothen nicht auf starken Widerstand gestossen zu sein. Die burgundische und die fränkische Macht scheinen sich bei der Hauptstadt des Landes, Arles, concentrirt zu haben, das von den Bewohnern und von einer westgothischen Besatzung hartnäckig vertheidigt wurde. Trotzdem die Noth auf's Höchste stieg, trotzdem die Belagerten zuerst ihren katholischen Bischof Cäsarius und seinen Anhang und dann die Judengemeinde im Verdachte hatten, dass sie mit den Feinden in geheimer Verbindung standen, trotz der engsten Umschliessung gelang es den im Festungskriege ungeübten Barbaren nicht, die Stadt zu nehmen, bevor das ostgothische Ersatzheer heranrückte. Um die von den Ostgothen besetzte Rhonebrücke entbrannte ein hitziges Treffen, in dem sich besonders einer der gothischen Officiere, Tuluin, durch seine Tapferkeit hervorthat. Auch die grosse Schlacht, von der uns berichtet wird, in der angeblich 30 000 Mann aus dem fränkischen Heere gefallen sein sollen, ist vielleicht um den Besitz von Arles geschlagen worden. Dietrich von Bern hat Siegfried und Gunther überwunden. Die Ostgothen blieben Sieger. Sie besetzten die Grenzcastelle an der Durance, Avignon und drangen im Burgundischen mindestens bis Orange vor. Zu gleicher Zeit oder bald darauf, im Jahre 509, drang ein gothischer Haufen unter Mammo von den Alpen her in Burgund ein[20].

Nicht der leichteste Theil der Aufgabe, welche Theoderich seinem Heere gestellt hatte, war aber noch zu erfüllen; es musste nach der Sicherung der Provence an die Ordnung der Verhältnisse des westgothischen Königreiches gehen, die nach dem vernichtenden Schlage auf den vogladensischen Gefilden in der ärgsten Verwirrung waren. Die Reste der Westgothen hatten in Narbo den natürlichen Sohn ihres gefallenen Königs, Gesalich, auf den Schild erhoben; als aber Gundobad mit seinen Burgundern vor Narbo erschien, konnte Gesalich sich nicht halten und musste nach einer unglücklichen Schlacht nach Spanien entweichen. So hatte Gundobad die Narbonensis als einen Theil seiner Beute besetzt, und so mochte es auch kommen, dass die provencalischen Westgothen, von ihren Stammesgenossen abgeschnitten, ohne Weiteres Theoderich anerkannten. Dieser war aber nicht gewillt, den Burgundern ihre Beute zu lassen, und wenn er auch anfänglich, wie es scheint, den Gesalich anerkannt hatte, so trat er doch nach dessen Flucht und nachdem Gesalich vielleicht sogar mit den Burgundern ein Abkommen getroffen hatte, nach der Belagerung von Arles als Vorfechter der Rechte seines Enkels Amalarich auf. Ob die Burgunder noch nennenswerthen Widerstand geleistet, ob namentlich die Franken, die an der Entwicklung der Dinge kein direktes Interesse hatten, solange Theoderich ihre Eroberungen zwischen Garonne und Loire unangetastet liess, noch eingegriffen haben, ist sehr fraglich. Chlodovech war schon im Jahre nach der Schlacht von Vouglé, nachdem er sich noch Angoulêmes versichert hatte, nach Paris zurückgegangen und hatte die Ordnung der Verhältnisse im Süden seinem Sohne überlassen, dessen Truppen es wohl auch waren, die an der Belagerung von Arles theilnahmen. Aber auch dieser Sohn, der auch Theoderich hiess, traf bald in Paris ein, so dass wohl anzunehmen ist, dass zwischen Ostgothen und Franken mindestens ein stillschweigendes Uebereinkommen getroffen war, dessen Kosten freilich die Burgunder zu tragen hatten. Jedenfalls hat es nicht lange Zeit gewährt, bis Theoderichs General Ibba unbeschränkt in Narbo schaltete und waltete; und abermals nicht lange darauf, im Jahre 510, stand Ibba vor Barcelona und zwang den König

Gesalich, der auch unter den Westgothen eine Partei gegen sich hatte, zur Flucht nach Afrika. Der Vandalenkönig, mit Theoderich verschwägert, aber auch in guten Beziehungen mit dem Kaiser, wagte es nicht den Vertriebenen mit Truppen zu unterstützen, stellte ihm aber Geldmittel zur Verfügung, so dass er heimlich nach Gallien zurückkehren und im fränkischen Aquitanien Truppen anwerben konnte. Als er aber einen Einfall in Spanien wagte, wurde er von Ibba zwölf römische Meilen vor Barcelona auf's Haupt geschlagen, floh zurück nach Gallien und über die Durance, offenbar um bei den Burgundern Schutz zu finden, wurde aber festgenommen und getödtet. Von nun an (511) wurde im westgothischen Reiche, dessen Grenze jetzt die Rhone bildete, nach Regierungsjahren Theoderichs gerechnet, obwohl der Ostgothenkönig behauptete nur als Vormund seines Enkels zu regieren. Der Vandalenkönig aber, dem Theoderich wegen seines zweideutigen Verhaltens ernste Vorstellungen gemacht hatte, beeilte sich, sich bei dem mächtigen Gothenkönige zu entschuldigen.[21]

Das äussere Ergebniss des Krieges, von dem wir nicht einmal wissen, wann er durch einen förmlichen Friedensschluss beendigt wurde, war für Burgund ein negatives; es hatte nicht vermocht die Gebietserweiterung im Süden durchzusetzen, um die es gekämpft hatte, und musste sogar Avignon in den Händen der Ostgothen lassen, die durch die Erwerbung der Provence doppelt gefährliche Gegner wurden. Die Franken hatten im Südwesten die früheren Provinzen *Aquitania prima* und *Aquitania secunda* und Theile der sogenannten *Novempopulana* gewonnen, so dass das westgothische Reich in Gallien ungefähr auf die eigentliche *Narbonensis*, den schmalen Küstenstrich westlich von der Rhone, und einen Streifen Landes zwischen den Pyrenäen und der Garonne beschränkt wurde. Es war aber von wesentlicher Bedeutung, dass dieses Land jetzt thatsächlich ebenso wie das westgothische Spanien von Theoderich beherrscht wurde, wenn auch auf Grund eines anderen Rechtstitels, als der war, auf Grund dessen er Italien und die Provence beherrschte. Da die Politik der Coalition der gallischen Königreiche und des italienischen in der Form, wie sie Theoderich ursprünglich geplant hatte,

sich nicht als durchführbar erwiesen hatte, setzte er dem mächtig angeschwollenen fränkischen Reiche in der Verbindung von Italien, Südgallien und Spanien einen mächtigen Wall entgegen, der es zugleich mit Burgund vom mittelländischen Meere trennte und ein neues Gleichgewichtssystem schuf. Die Harmonie der Interessen war allerdings in die Brüche gegangen; an ihre Stelle trat der Gegensatz zweier zum Kampfe gerüsteter Krieger. Aber nach dem grossen ostgothischen Siege, und vollends als nach dem Tode Chlodovechs (511) das Frankenreich unter dessen Söhne getheilt wurde, stand Theoderich so achtunggebietend da, dass für die nächsten Jahre der Frieden gesichert schien[22].

Auch die gestörte Eintracht mit dem Ostreiche wurde wiederhergestellt. Wahrscheinlich im Consulatsjahre des Boethius (510) ging eine Gesandtschaft unter dem Patricier Agapitus nach Constantinopel, und da hat sich wohl der Kaiser wenigstens officiell mit dem neuen *status quo*, der in Illyricum, in Gallien und Spanien geschaffen war, abgefunden, wenn auch wahrscheinlich nach wie vor mit der Legitimisten eigenthümlichen Hartnäckigkeit am Hofe von Constantinopel von Emigranten und dienstbeflissenen Lobrednern die Gothenherrschaft in Italien nur als ein Uebergangszustand bezeichnet wurde, der über kurz oder lang der rechtmässigen kaiserlichen Verwaltung werde Platz machen müssen; vorläufig hatten solche politische Träumereien freilich noch keine Aussicht auf Verwirklichung. In Cassiodors Sammlung officieller Aktenstücke ist uns gerade das Schreiben erhalten, durch welches Theoderich dem Kaiser Anastasius die Designation des Felix für das Consulat des Jahres 511 anzeigt; der Name *Felix* sollte ein gutes Omen für das neue Jahr sein; nicht weniger aber wird betont, dass der Mann von gallischer Herkunft sei, so dass die Wiedervereinigung der Provence mit Italien ihren feierlichen Ausdruck fand. In dieser Zeit muss auch die militärische Organisation der neuen Provinz nach dem Muster Italiens vollendet worden sein, und die römische Civilverwaltung funktionirte mit einem eigenen *vicarius* und bald mit einem eigenen *praefectus praetorio* für Gallien nach dem Principe, dass die Provinz selbst für die Erhaltung ihrer Besatzungstruppen aufkommen musste, aber doch im Sinne Theoderichs mit möglichster Schonung der Steuerträger[23].

Natürlich war auch die Ordnung des Verhältnisses zur Kirche in dem der römischen respublica, wie man wohl sagte, zurückgewonnenen Lande von grosser Wichtigkeit, und gegenüber dem eifrigen Arianismus des Westgothenthums muss in der That den Katholiken Galliens Theoderichs milde Toleranzpolitik als grosse Erleichterung erschienen sein. Doch hat es vielleicht auch den Nachfolgern der Westgothen gegenüber nicht an Widerstand bei den Katholiken gefehlt, wenn diese an den anderen gallischen Mächten einen politischen Rückhalt zu haben glaubten. Bischof Cäsarius von Arles wurde schon in den ersten Jahren des Friedens bei Theoderich verdächtigt, sei es dass man die alten Vorwürfe gegen ihn wieder hervorholte oder dass er sich neuerdings verdächtig gemacht hatte. Er wurde vor Theoderichs Richterstuhl nach Ravenna citirt, allein vom Könige wohlwollend empfangen und freigesprochen, vielleicht ohne dass es auch nur zu einer eigentlichen Untersuchung gekommen wäre. Was einigen übereifrigen Denuntianten gefährlich erscheinen mochte, des Cäsarius menschlicher und christlicher Eifer für den Loskauf der Gefangenen aus dem letzten Kriege, namentlich seiner burgundischen Landsleute, das liess Theoderich auch vor seinen Augen in Ravenna gerne geschehen. Er wollte durchaus keine Märtyrer machen und entliess den Bischof, der im Geruche der Heiligkeit stand und um den sich Adel und Volk drängten, reich beschenkt nach Rom, wo er mit Papst Symmachus die Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung in Gallien berieth. Es war jetzt beinahe natürlich, dass der Papst den alten Grenzstreit zwischen den Metropolitansprengeln von Arles und Vienne, allerdings mit Berufung auf die Entscheidung Papst Leo's, zu Gunsten des Bischofs von Arles entschied; auch Theoderich hätte es schwerlich geduldet, dass der burgundische Bischof von Vienne mit seiner Competenz in ostgothisches Gebiet herübergriff. Aber es wurde jetzt dem Bischof von Arles auch das Pallium, als Zeichen seiner höheren Würde, vom Papste verliehen, und bald darauf wurde er nicht nur zum päpstlichen Vikar von Gallien, sondern auch von Spanien ernannt und damit in gewissem Sinne die politische Vereinigung der Länder unter dem Scepter Theo-

derichs in kirchlicher Beziehung nachgeahmt. Cäsarius erbat sich vom apostolischen Stuhle Weisungen in Bezug auf eine ganze Anzahl von kirchlichen Angelegenheiten, und Papst Symmachus traf Verfügungen nicht nur über die Rechte des Metropoliten und die Bischofswahlen, sondern auch über die Veräusserung der Kirchengüter, analog den Regeln, welche in Italien galten. Die Einheit der Kirche, welche im westgothischen Reiche in hierarchischer Beziehung unterbunden, wenn nicht zerrissen war, wurde wieder hergestellt, während zugleich der Oberhirt der südgallischen Kirche an Rom seine Stütze fand[24].

Kurze Zeit nach der Ordnung der gallischen Verhältnisse starb Papst Symmachus; ohne Kampf folgte ihm Hormisdas, und Cassiodor konnte in seiner Chronik anmerken, dass in seinem Consulatsjahre (514) endlich die ersehnte Eintracht bei Volk und Clerus von Rom eingekehrt sei. Im folgenden Jahre (515) vermählte Theoderich seine einzige Tochter aus zweiter Ehe, Amalasuntha, dem Eutharich, einem Spanier, wie es hiess, von amalischem Blute; denn sein Ahne Beremud sollte in der Hunnenzeit zu den Westgothen ausgewandert sein. Spanien und Italien schienen sich in diesem Bunde unter den Auspicien des Gothenthums die Hände zu reichen. Von beiden Seiten amalischer Abkunft war das Kind dieser Ehe, das die Dynastie Theoderichs fortsetzen sollte, und den Eutharich bereiteten die schmeichelnden Höflinge auf die welthistorische Rolle vor, die ihm sein Schwiegervater Theoderich zugedacht hatte. Kaiser Justinus, der Mitte 518 Kaiser geworden war, adoptirte den Eutharich durch Waffenleihe, wie einst Zeno den Theoderich, machte ihn dadurch zum römischen Bürger und ermöglichte sein Consulat: es war die kaiserliche Ratificirung der Pläne Theoderichs. Im Jahre 519 war Eutharich zusammen mit Justinus Consul. »Und in diesem Jahre sah Rom viele wunderbare Dinge, ja der Gesandte des Orients staunte über die Schätze, die in wiederholten Spenden unter Gothen und Römer vertheilt wurden. Den Senatoren verlieh Eutharich allerlei Würden. Bei den amphitheatralischen Spielen führte er Bestien mannichfacher Art vor, welche alle Zeitgenossen wegen ihrer Neuheit anstaunen. Und sogar Afrika schickte ehrfurchtsvoll zu diesen

Schauspielen ausgesuchte Ergötzlichkeiten. Und als Alles seines Lobes voll war, hatte solche Liebe zu ihm die römischen Bürger ergriffen, dass sie immer noch seine Gegenwart ersehnten, als er schon nach Ravenna zurückkehrte vor das Antlitz seines ruhmreichen Vaters. Und in neuerlichen Spenden vertheilte er daselbst an Gothen und Römer so reiche Gaben, dass man sah, er allein könne die in Rom beim Antritte seines Consulates gefeierten Festlichkeiten noch übertreffen.« Mit dieser Verherrlichung von Eutharichs Consulat endet Cassiodor, der Geschichtsschreiber der Gothen und Amaler, seine Chronik. Gar viele Gothen und Römer mochten damals von dem Glanze der Herrschaft Theoderichs geblendet sein, nur wenige die Wolken deutlich sehen, die sich schon zusammenballten, und doch war es nicht Cassiodor allein von den Mitlebenden, der noch das Gewitter und den Zusammenbruch erlebte[25].

ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

[1] Quellen für die Familienverbindungen Theoderichs: Anon. Vales. 12, 63. 68; Jordan. *Get.* 57, 295 ff.; Prok. *Goth.* I, 12 p. 65 B; auch Greg. Tur. II, 28. III, 5. III, 31, wo Theoderichs Frau vielleicht richtiger: *Schwester* Chlodovechs genannt wird. — Die Gesandtschaft nach Burgund geschildert von Ennodius *v. Epiphanii* (= 80) 136 ff., namentlich 163. (Ueber den falschen Brief P. Gelasius' *J.-K.* 634 vgl. Havet in *Bibl. de l'école des chartes* 46, 254.) Charakteristik Gundebad's bei Binding, *Das burg.-roman. Königreich.* — Die Verbindung mit den Vandalen: Prok. *Vand.* I, 8 p. 346 B. Vgl. Kap. I, Anm. 20. *Lilybaeum* war wohl zur Zeit Odovakars vandalischer Besitz gewesen, und so brachte die Familienverbindung eine Art politischen Ausgleiches zuwege.

[2] Die Quellen für den kirchlichen Streit sind die Briefe und Akten der Päpste Simplicius, Felix, Gelasius, Anastasius, abgedruckt bei Thiel, *Epistolae Romanorum pontificum*, ferner die Biographieen dieser Päpste im Lib. pontif. (vgl. die Anmerkungen Duchesne's), die jedoch verwirrt sind und nichts Neues enthalten; des Liberatus *Breviarium causae Nestorianorum et Entychianorum* (Migne, *Patr. Lat.* 68, 969 ff.); Theodorus Lector, *hist. eccl.* I, 29 ff. (Migne, *Patr. Graec.* 86, 1); Euagrius, *hist. eccl.* III, 4 ff. (Migne, *Patrol. Graec.* 86, 2); Victor Tonn. zu den J. 475 ff. Von Litteratur ist u. a. jetzt auch zu vgl. Duchesne, *Églises séparées* (Paris 1896), ch. V, p. 163 ff.

[3]) Die verschiedenen Auffassungen des Verhaltens des P. Anastasius: Lib. Pont. *v. Anastasii* (vgl. die Anm. 3 Duchesnes) und der Beginn des laurentianischen Fragmentes (Duchesne, *Lib. pont.*, p. 44); Theodor. Lect. a. a. O. II, 17. — Die zwiespältige Papstwahl: Lib. Pont. *v. Symmachi* und *fragm. Laurentianum;* Theod. Lect. a. a. O.; Anon. Vales. 12, 65. — Für den Gegensatz zwischen Symmachus und seinem Vorgänger ist auch der Brief *J.-K.* 754 (Thiel, S. 655) bezeichnend.

[4]) Theoderichs Mutter Hereleuva = Erelieva; Brieffragm. d. Gelasius, *J.-K* 683 (Thiel fr. 36); 721. Jord. *Get.* 52, 269. Anon. Vales. 12, 58. — Vgl. Cassiod. *Var.* II, 27. — Die Anekdote vom Diakon: Theodor. Lect. a. a. O. II, 18, wozu Dahn a. a. O. III, 199 Anm. 4 zu vgl.; aus Trägern germanischer Namen, die Katholiken waren, darauf zu schliessen, dass Gothen zum Katholicismus übergetreten sind, geht nicht an. Interessant

ist aber die von DAHN citirte Urkunde bei MARINI, *Papiri diplom.* 140. CASSIOD. X, 26 unter Theodahad. — Ueber die Juden siehe die Stellen bei CASSIODOR nach dem Index bei MOMMSEN und DAHN a. a. O.

[5] Ueber die Stellung der Kaiser zu den Bischofswahlen vgl. LOENING, *Geschichte des Deutschen Kirchenrechts* I, 122 ff. und zu dem ganzen Abschnitte MALFATTI, *Imperatori e papi*, I (1876), 109 ff. — Ueber die Vorgänge nach der Wahl vgl. die in Anm. 3 citirten Quellen. — Die Synoden des Symmachus sind jetzt herausgegeben von MOMMSEN im Anhange zu den *Varien* CASSIODORS. Aus der Synode vom J. 502 kennen wir das Verhältniss Odovakars zu den Papstwahlen.

[6] Von Theoderichs Anwesenheit in Rom berichtet am ausführlichsten ANON. VALES. 12, 65 ff., ausserdem CASSIODOR. *Chron.* z. J. 500. Ueber die Bedeutung der Tricennalien vgl. Kap. I, Anm. 9. — Der *comes Odoin:* ANON. VALES. 12, 68 f.; *Auct. Havn.* z. J. 504 und MAR. AVENT. z. J. 500. Dazu Acta SS. Jan. I, *S. Fulgentii*, p. 37 c. 13, 28, citirt von MOMMSEN a. a. O., p. 418.

[7] Ansage des Osterfestes auf den 25. März am Schlusse des Briefes *J.-K.* 754 (THIEL S. 656). Quellen für den Process des Symmachus sind *das laurentianische Fragment* und das Leben des Symmachus im LIB. PONT., ferner die Akten der *Synode von 501* (s. Anm. 5) und die zugehörigen Aktenstücke, sowie des ENNODIUS *Libellus adversus eos qui contra synodum scribere praesumpserunt* (ENN. 49 = op. 2), eine nicht lange nach Schluss der Synode abgefasste Gegenschrift gegen die laurentianische: »*adversus synodum absolutionis incongruae.*« Die Vorgänge sind im Einzelnen besprochen und eingeordnet von MOMMSEN in der *Cassiodor-Ausgabe* S. 417 f.; dazu DUCHESNE in den Anm. zur *vita* des Symmachus und VOGEL in der Vorrede seiner *Ennodius-Ausgabe* p. XIII ff. — Der Hauptton in der Correspondenz vor der Entscheidung der Synode ist auf das: »*causa discussa — indiscussa*« zu legen, das im laurentianischen Fragmente als »*discussio regularis*« wiederkehrt. — Ueber Marcellianus von Aquileia vgl. VOGEL a. a. O. p. XV.

[8] Die Synode von 502 jetzt bei MOMMSEN a. a. O. p. 438 ff. Ueber die Kämpfe in Rom sind wir unterrichtet durch *das laurentianische Fragment* und die *vita* des Symmachus im *Lib. pont.* Dazu *das praeceptum regis* bei MOMMSEN a. a. O. S. 392 (THIEL a. a. O. S. 695) und der *libellus Johannis diaconi* bei THIEL a. a. O. S. 697.

[9] Diese Thatsachen erfahren wir nur aus dem sogen. Apologeticus des Papstes *J.-K.* 761 (THIEL, S. 700 ff.), der wohl in diese Zeit zu setzen ist. — Aehnlicher Ansicht über den Zusammenhang der kirchlichen mit den politischen Verhältnissen auch GAUDENZI a. a. O. S. 42.

[10] Quellen für den Krieg um Sirmium und Mundo sind: ENNOD. *Paneg.* 12; JORDAN. *Get.* 48, 300 f.; MARCELL. COM. z. J. 505; CASSIOD. *Chron.* z. J. 504. Dazu CASSIOD. *Var.* III, 23 f.; VIII, 10 4. Ueber die Zugehörigkeit Pannoniens handelt GAUDENZI a. a. O. S. 43 ff. Mundo heisst bei MARCELLIN.:

»*Geta*«; bei PROKOP. *Pers.* I, 24 p. 127 B finden wir ihn an der Spitze von föderirten Herulern; »*de Attilanis quondam origine*« sagt JORDAN.; MALAL. p. 450 B. nennt ihn Neffen des Thraustila = Trapstila (nach JORD. *Get.* 300 des Vaters des Trasarich) nach dem Tode seines Vaters, der auch ῥὴξ war, sei er zu Thraustila und von diesem zu Theoderich gekommen; nach einer Nachricht des PAUL. DIAC. *Rom.* 15, 15 ist Thraustila ein von den Ostgothen vor dem Aufbruche nach Italien geschlagener Gepidenkönig; dieser Gepidenkampf wäre dann wohl mit dem auf dem Marsche nach Italien ausgekämpften zu identificiren. Der Ort *Herta* scheint sonst nicht bekannt zu sein. Die Schlacht findet statt »*ad Margum*« nach JORD. *Rom.* 355; »*ad Horreo Margo*« nach MARCELL.; »*ad civitatem cognomine Margo planum*« nach JORD. *Get.* — Vgl. HODGKIN a. a. O. III, 437 ff.

[11] Der Brief Theoderichs an den Kaiser CASSIOD. *Var.* I, 1 gehört, wie MOMMSEN und GAUDENZI bemerkt haben, in diesen Zusammenhang, aber wohl schon Ende 506 oder Anfang 507, jedenfalls vor den Einfall der Griechen in Süditalien, da er sonst sicher anders lauten würde. Wahrscheinlich hat Anastasius die Verhandlungen von 505 an hingezogen — was bei den grossen Distanzen leicht war — bis der Perserkrieg beendet und im Westen Alles vorbereitet war. In diese Zeit gehört auch der Panegyricus des ENNODIUS mit seiner an den Kaiser gerichteten »Ungezogenheit« in Bezug auf den Titel Alamannicus: *Pan.* 17, 81 und an anderen Stellen; vgl. VOGEL's Einleitung zur *Ennodius-Ausgabe* p. XVII f.

[12] Ueber die Anfänge des fränkischen Königthums vgl. JUNGHANS, *Gesch. d. fränkischen Könige Childerich und Chlodovech* (1857) S. 1—38 und SYBEL a. a. O. S. 159 ff. 295 ff.; jetzt auch DAHN, *Könige der Germanen* VII[1] (1894), 25 ff. — Ausser GREG. TUR. ist namentlich PROKOP. *Goth.* I, 12 Quelle.

[13] Ueber Chlodovechs Alamannensieg und Taufe GREG. TUR. II, 30 f. Dazu JUNGHANS a. a. O. S. 38 ff. Beziehungen Burgunds zu den Alamannen: BINDING a. a. O. 103 ff. — J. HAVET hat den angeblichen Gratulationsbrief P. Anastas. II. an Chlodovech (*J.-K.* 745) als falsch erwiesen (*Bibl. de l'école des chartes* 46, 259). Da aber Gregors: »Actum anno 15 regni sui« von guten Hds. bezeugt ist, muss, wie KRUSCH (*N. A.* XII, 289 ff.) gegen VOGEL (*Hist. Ztschr.* 56, 385 ff.) gezeigt hat, wenigstens für die Alamannenschlacht an dem Jahre 496 festgehalten werden. Dazu MOMMSEN in der *Cassiodor-Ausgabe* p. XXXIII. — In vielen Beziehungen anderer Ansicht: SCHUBERT, *die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken* (1884).

[14] Der von JAHN, *Gesch. der Burgundionen* II, 214 ff. versuchte Nachweis, dass die südliche Provence von nach 483 bis 500 burgundisch und nicht westgothisch gewesen sei, scheint mir nicht gelungen. Er stützt sich eigentlich nur auf die Stelle GREG. TUR. II, 32: »*regnum circa Rhodanum aut Ararem cum Massiliensem provintiam,*« mit welchen Worten aber offenbar Gregor nur den zu seiner Zeit üblichen Begriff von Burgund umschreibt (vgl. II, 33 am Ende: *regionem omnem quod nunc Burgundia dicitur*;

ebenso ist z. B. II, 37: *a finibus Gothorum* von Gregors Standpunkte aus zu verstehen). Denn die »*collatio episcoporum*,« die für die Geschichte Burgunds in jener Zeit so vielfach herangezogen wurde, ist nach Havet's Nachweise a. a. O. eine Fälschung. — Quellen für den fränkisch-burgundischen Krieg vom J. 500 sind Marius Avent. z. J. 500; Greg. Tur. II, 32 f.; für mich ist kein Zweifel, dass Prok. *Goth.* I, 12 die Einmischung Theoderichs nur von dem fränkisch-burgundischen Kriege von 523 erzählt, allerdings hat sich aber Prok. einer chronologischen Verwirrung schuldig gemacht, da er den westgothischen Krieg von 507 erst später ansetzt. Darstellungen des Krieges von 500: Junghans a. a. O. 65 ff.; Binding a. a. O. 154 ff.; Jahn a. a. O. 30 ff. 84 ff. 125 ff. 205 ff., der Stellen aus den Briefen des Avitus heranzieht. Ueber den Friedensschluss auch *v. Eptadii* c. 8, jetzt in M. G. *Scr. rer. Merow.* III p. 189 mit den Anm. von Krusch. — Ueber die Folgen des Krieges für das burgundische Reich vgl. Binding a. a. O., 164 ff. — Es liegt nahe die von Greg. Tur. II, 35 berichtete Zusammenkunft zwischen dem Westgothen- und dem Frankenkönige bei Amboise, die zu einem Ausgleiche zwischen beiden führte, als Folge der Verwicklungen im burgundisch-fränkischen Reiche anzusehen. Vgl. unten Anm. 16.

[15] Ueber die Alamannen vgl. die in Anm. 13 angegebene Litteratur. Die Ereignisse, von denen Cass. *Var.* II, 41 die Rede ist, werden erklärt durch III, 50 und Ennod. *Paneg.* 15, 72. Die landflüchtigen Alamannen sind durch Noricum gezogen, und Mommsen meint, sie seien in Pannonien angesiedelt worden. Damit ist aber zu vgl. Agath. I, 6 p. 27 B, wo offenbar von diesen Alamannen die Rede ist, welche nach Theoderichs Tode im grossen Kriege den Franken wieder abgetreten worden seien; dann haben sie aber offenbar nach Prok. *Goth.* III, 33 p. 417 B: Βενετίων τὰ πλεῖστα bewohnt. Vgl. unten Kap. VI, Anm. 17. — Die Briefe der Varien fallen, wie Mommsen nachgewiesen hat, in die Zeit der Quästur Cassiodors, also wohl frühestens in den Herbst 506. Vielleicht gehört in dieselbe Zeit wie diese Gesandtschaft auch die an Gundobad, von welcher die Briefe Cass. *Var.* I, 45. 46 handeln: vgl. Mommsens Einleitung p. XXXII.

[16] Die Briefe an die Barbarenkönige Cass. *Var.* III, 1 ff. fallen in die Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Krieges und können nicht mit der Anm. 14 erwähnten Zusammenkunft von Amboise in Zusammenhang gebracht werden. Von einer dem Kriege vorhergehenden Vermittlung Theoderichs erzählt auch der sogen. Fredegar II, 58 und daraus die *Gesta Theoderici regis* c. 15 (M. G. *Script. rer. Merow.* II p. 82. 207). Der Bericht ist aber ganz sagenhaft: vgl. Junghans a. a. O. 77 ff. Dass die Gesandten nicht an ihr Ziel kommen konnten, geht aus der nothwendigen Langsamkeit der damaligen Reisen hervor.

[17] Ueber den fränkisch-westgothischen Krieg am ausführlichsten Greg. Tur. II, 36. 37; ferner Isid. *hist. Goth.* 36 ff.; *Chron. Caesar august.*

(M. G. *Auct. ant.* XI, 222 f.) z. J. 507; Prok. *Goth.* I, 12 p. 66 B ff. — *Caesarius: vita Caesarii* I, c. 21. Die *Lex Romana Visigothorum* ist am 2. Februar 506 erlassen, die Synode von Agde tagte im Sept. desselben Jahres. Vgl. Loening a. a. O. I, 517 ff. Ueber die Münzverwaltung vgl. Soetbeer in *Forschungen* I, 285. — Kritik der Ueberlieferung bei Junghans a. a. O. 80 ff. Darstellung auch z. B. bei Dahn, *Könige* V, 105 ff.; Hodgkin a. a. O. III, 392 ff.; mit besonderer Berücksichtigung Burgunds: Binding a. a. O 190 ff.; Jahn a. a. O. II, 224 ff.

[18] Ueber die Verwicklungen mit dem Kaiser vgl. Anm. 11. — Marc. com. z. J. 508. Cassiod. *Var.* I, 16. II, 38. — Von Chlodovechs Consulate berichtet Greg. Tur. II, 38; von der zahlreichen Litteratur über diesen Gegenstand vgl. z. B. Fustel de Coulanges, *Hist. des Institutions politiques de l'ancienne France II: L'invasion Germanique* (1894) p. 499 ff. Waitz, *D. Verf.-Gesch.* II, 187 f.; Sybel a. a. O. S. 306; Gasquet, *l'empire Byzantin et la monarchie Franque* (1888), p. 144 ff.: Dahn, *Könige d. G.* VII[1], 56 f.; Mommsen im *N. A.* XV, 184.

[19] Die Mobilisirungsordre: Cass. *Var.* I, 24. — Die Briefe an den Thüringer- (vgl. Anon. Vales. 12, 70) und an den Herulerkönig Cass. *Var.* IV, 1. 2 sind offenbar *nach* dem Briefe III, 3 geschrieben, ersterer vor V, 43; sie müssen aber nach Mommsen, *Einleitung zur Cassiodor-Ausgabe* p. XXXV spätestens 511 geschrieben sein (dies wird auch bestätigt durch Marcell. com. z. J. 512). — Ueber Verruca Cass. *Var.* III, 48; Augustanae clusurae ebd. II, 5, zwischen 507—511, also noch in Friedenszeiten, also wohl 507. Vgl. auch die Untersuchung gegen den Bischof von Aosta wegen Hochverrathes: Cass. *Var.* I, 9.

[20] Ibba: Jord. *Get.* 58, 302 und Mommsen im Index zum Cassiodor. Das Heer zog durch die Alpes Cottiae: Cass. *Var.* IV, 36; vgl. II, 8. — Theoderich mit seinem Hofe in Ligurien: Cass. *Var.* II, 20. — Verproviantirung: ebd. III, 41. 42; dazu III, 43. — Steuererlässe für das Jahr 510—11: Cass. *Var.* III, 32. 40. IV, 19. 26. — Die Belagerung von Arles am ausführlichsten in der *vita Caesarii* I, 28 ff. (M. G. *Script. rer. Merow.* III, p. 467 ff. mit den Bemerkungen von Krusch); dazu Cass. *Var.* VIII, 10, 6. — Expedition des Mammo: Mar. Avent. z. J. 509, der besonders Burgund berücksichtigt; vgl. dazu Binding a. a. O. 209 und Aviti ep. 87 (78). — Die Hauptschlacht: Jord. *Get.* 58, 302. Ferner Cassiodor *Chron.* z. J. 508 und die in Anm. 17 angegebenen Stellen und Darstellungen. — Castelle an der Durance: Cass. *Var.* III, 41; Avignon: III, 38. Orange: *v. Caesarii* I, 38.

[21] Ueber die Quellen s. Anm. 17. — Ibba in Narbo: Cass. *Var.* IV, 17. Wenn an dem, was Prokop a. a. O. über Carcassonne erzählt, etwas Wahres ist, so gehört es wohl in diesen Zusammenhang. — Verhalten des Vandalenkönigs: Cass. *Var.* V, 43. 44; vgl. Mommsen in der *Einleitung* p. XXXVI.

[23] Ueber die Grenzen zwischen Franken und Westgothen gibt das Concil von Orléans v. J. 511 durch seine Unterschriften Auskunft: M. G. *Leg.* III, 1 p. 9 ff. Darüber und über die Grenzen Burgunds vgl. Binding a. a. O. 212 ff. und Jahn a. a. O. 237 ff. Wozu Toulouse schliesslich gehörte, ist fraglich.

[23] Priscian *Paneg.* 265 (Bährens, *Poetae Latini minores* V, 273) angeführt von Gaudenzi a. a. O. 57: *Utraque Roma tibi iam* (*nam.* Cod.), *spero, pareat uni.* Ich sehe nicht, dass man den Panegyricus genau datiren könnte. — Gesandtschaft des Agapitus: Cass. *Var.* II, 6; Consulat des Felix: ebd. II, 1—3. — Ueber den vicarius Gemellus (von Avitus ep. 35 (32) ungenau als vicarius *des* Liberius bezeichnet) und den *praef. praet. Liberius* vgl. den Index zu Mommsen's *Cassiodor* und *N. A.* XIV, 461 f. XV, 181 f. — Wegen des Steuerprincipes vgl. nam. Cass. *Var.* III, 40.

[24] Cäsarius in Ravenna: *v. Caesarii* I, 36 ff. (vgl. dazu Krusch's *Einleitung* in M. G. *Script. rer. Merow.* III, 437 ff.); Ennod. 461 (ep. 9, 33). Ueber die Metropolitanrechte von Arles vgl. Loening a. a. O. I, 539 ff. und dazu Jahn a. a. O. II, 245 ff. Erlasse des Papstes an Cäsarius vom 13. Nov. 513: *J.-K.* 764. 765. 766 (Thiel, Symm. ep. 14. 15. 16 p. 722 ff. und v. *Caesarii* I, 42) und vom 11. Juni 514: *J.-K.* 769 (Thiel a. a. O. ep. 16).

[25] Vgl. Cass. *Chron.* 514. 515. 519. Jordan. *Get.* 14, 80; 48, 251; 58, 298. Cass. *Var.* VIII, 1, 3. IX, 25, 3; *orationum reliq.* in M. G. *Auct. ant.* XII p. 470. Dazu Mommsen in *N. A.* XIV, 528.

VIERTES KAPITEL

RÖMISCHE CULTUR IM GOTHISCHEN REICHE

Wenn die Spiele, die Theoderich bei seinem römischen Aufenthalte im Jahre 500 und Eutharich beim Antritte seines Consulates nach alter Sitte gab, durch ihre Pracht besonders hervorragten, so waren es doch keineswegs die einzigen, die in der Gothenzeit veranstaltet wurden. Vielmehr gehörte es zu den Regierungsmaximen Theoderichs, dem alten Rufe der Römer nach *panem et circenses* Genüge zu thun, indem er nicht nur den Brotpreis billig erhielt, sondern auch für die Lustbarkeiten der Menge und die Prachtliebe der Vornehmen Sorge trug. Das Heidenthum war weder auf dem Lande noch auch in Rom vollständig verschwunden; es äusserte sich noch in altem Aberglauben und alten Gebräuchen, freilich wurde es aber von der Staatsgewalt energisch bekämpft, und Papst Gelasius verbot die Feier des alten Lupercalienfestes mit seinen sonderbaren Rennen, die zwar jetzt nicht mehr vom Adel, sondern von Personen aus dem niederen Volke ausgeführt wurden, an dem aber nichtsdestoweniger der *Romano di Roma* noch festhielt. Was sich aber an Lustbarkeiten christianisiren liess oder keinen deutlich heidnischen Charakter hatte, wurde festgehalten. In Rom wie in Mailand bestand das Amt des *tribunus voluptatum*, des *maître des plaisirs*, der für die richtige Anordnung der Schauspiele zu sorgen und — wahrlich keine leichte Aufgabe — auch eine Art von Sittenpolizei über das lockere Volk der Artisten und Artistinnen auszuüben hatte. Jährlich kehrten die consula-

rischen Spiele und Spenden wieder, die so kostspielig waren, dass man nur sehr reiche Leute, die sich dazu bereit erklärten, namentlich aber den römischen Adel, der seinen Stolz darein setzte, wenigstens in dieser Beziehung die Tradition aufrechtzuerhalten, zu Consuln zu ernennen wagte; Ringkampf und musische Spiele, aber auch Wildhatzen, bei denen die Nerven eines hohen Adels und verehrlichen Publikums durch etwas fliessendes Menschenblut angeregt werden konnten, gehörten zum ehernen Bestande dieser Festlichkeiten; man schämte sich zwar ein wenig, man fand, dass sich diese Schaustellungen besser für Diana-Anbeter als für Knechte des dreieinigen Gottes schickten, aber man blieb dabei. Auch an den übrigen Auswüchsen der Circusleidenschaft fehlte es nicht. Bald machte ein aus dem Oriente entlaufener Wagenlenker Furore, und seine Gage musste erhöht werden und zwar aus öffentlichen Mitteln; bald beklagten sich die Mailänder Wagenlenker, dass ein Consul sie zu schlecht bezahle. Die grüne und die blaue Circus-Partei lagen sich in den Haaren, und es gab einen Skandal, wenn der Pantomime der einen Partei den Anforderungen des Publikums nicht genügte oder wenn einem anderen ein ungünstiger Platz angewiesen wurde. Der König selbst musste sich in diese stadtrömischen Händel einmischen; er mochte zwar die grossen Ausgaben beklagen, tröstete sich aber damit, »dass man doch etwas für die armen Leute thun müsse.« Unangenehmer war es, wenn Senatoren und Volk von der grünen und von der blauen Partei, die sich eben noch bei der zwiespältigen Papstwahl erhitzt hatten, in Thätlichkeiten geriethen und wenn die senatorischen und nichtsenatorischen Quiriten ihrem Thatendrange durch Rauferei und Todtschlag Luft machten. Theoderich musste ernsthaft einschreiten, und die Affaire führte sogar, wie es scheint, zu einer Stadtpräfektenkrise.[1]

Wie den Spielen war die Aufmerksamkeit der gothischen Regierung auch einem anderen sichtbaren Reste des traditionellen Römerthums zugewendet, den öffentlichen Gebäuden. In Rom war der *comes urbis Romae* mit der Bewachung und ein eigener *architectus* mit der würdigen Instandhaltung der Gebäude und Denkmäler betraut, und es muss keine leichte Aufgabe ge-

wesen sein, der einreissenden Gewohnheit, die Ruinen als Steinbrüche zu benützen, welche kostbares Material für Neubauten liefern sollten, Einhalt zu gebieten. Die einheimischen Adelsfamilien setzten natürlich ihren besonderen Stolz in die Erhaltung der Wahrzeichen einer grossen Vergangenheit. Besonders Symmachus wird desshalb von Theoderich gerühmt, und ihm gewährt auch der König aus seiner Privatschatulle eine Summe zur Restaurirung des grossen Theaters des Pompeius; in dem aufstrebenden Ticinum soll der König selbst ein Amphitheater errichtet haben. Auch in der Anlage von Bädern fühlte sich Theoderich als Nachfolger der Cäsaren; in Rom und Ravenna, in Ticinum, Verona, Spoleto, sowie bei den heissen Quellen von Abano bei Padua sorgte er für die nothwendigen Badeanstalten. Im Zusammenhange damit stand die Sorge für die Wasserleitungen; noch funktionirten in Rom die *aqua Virgo* und die *aqua Claudia*, welche der *comes formarum* beaufsichtigte; gelegentlich musste allerdings ein aussergewöhnlicher Beamter abgesendet werden, um zu verhindern, dass die Gewässer missbräuchlich zu Zwecken privater Industrie abgeleitet, dass die Sklaven, die den öffentlichen Dienst bei den Wasserleitungen zu versehen hatten, von Privaten beschäftigt wurden und dass die altberühmten Cloaken verfielen; auch für die Wasserzufuhr von Ravenna und Verona, später von Parma wurde gesorgt. Eine Inschrift von Tarracina erzählt von der unter Theoderichs Auspicien von dem römischen Patricier Basilius Decius unternommenen Austrocknung eines Theiles der pomptinischen Sümpfe an der via Appia; der Gewinn des Unternehmers sollte in den neu gewonnenen nutzbaren Acker- und Weideflächen bestehen, welche ihm von Theoderich für den Dienst, den er dem Staate durch die Trockenlegung der grossen Verkehrsader leisten wollte, verliehen wurden. Und eine andere Inschrift erzählt von der Austrocknung eines Sumpfes bei Ravenna auf Befehl des durch Gottes Gunst »im Kriege und im Frieden ruhmreichen« Königs Theoderich, von dem sein anonymer Geschichtsschreiber sagen konnte: »er liebte das Bauen und stellte die Städte wieder her.« In der Wiederherstellung alter Städte sah der König nicht den niedrigsten seiner Ruhmestitel; denn er meinte da-

durch nicht nur den Annehmlichkeiten des Friedens, sondern auch den Bedürfnissen des Krieges Genüge zu thun. Alle Bausteine, die ungenützt herumlagen, sollten abgeliefert werden, die Ziegelwerke betrieben werden nicht nur des Luxus halber, sondern hauptsächlich zu Befestigungszwecken. So wurde für die Erhaltung der aurelianischen Mauer in Rom jährlich eine Summe ausgesetzt und die beiden neben Mailand wichtigsten Städte des Nordens, Ticinum und Verona, und die übrigen, in denen gothische Besatzungen lagen, mit neuen Mauern umgürtet, die Befestigungswerke von Arles gleich nach der Eroberung wieder in Stand gesetzt, die Castelle an der Durance und an der Alpengrenze gesichert, ja sogar offenbar zu demselben Zwecke in der Nähe von Trient durch aufgebotene Frohndienste der Umwohner eine neue Stadt und Festung angelegt. Ebenso wurde für die Sicherung der wichtigsten sicilischen Städte einigermassen gesorgt, ohne dass man doch dieser Provinz zu grosse Lasten aufbürden wollte [2].

Wo Theoderich residirte, da sorgte er für einen würdigen Königspalast; in Rom residirte er in den palatinischen Gemächern der Cäsaren; in Ticinum, Verona, Ravenna erhoben sich Paläste auf seinen Befehl. Nur von dem letzteren, dessen Pracht Zeitgenossen und Nachkommen bewunderten, ist uns noch ein Stück der Facade und eine musivische Abbildung erhalten; zu seinem Bau wurden Werkstücke vom pincianischen Palaste in Rom herbeigebracht, und noch Karl der Grosse bewunderte das Werk Theoderichs und seine Statue, die er nach Aachen bringen lassen wollte. Aber der typische Bau jener Zeit war nicht der Palast, sondern die Basilica, die in Ravenna schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts eine reiche Geschichte aufweist. Auch hier wurde Theoderich der Nachfolger Valentinians und der Placidia. Eine grosse Anzahl arianischer Kirchen kamen später, als es mit der Gothenherrschaft vorbei war, in die Hände des katholischen Clerus; die prächtigste von ihnen war wohl die von S. Martino in *caelo aureo*, später S. Apollinare Nuovo, die Theoderich in der Nachbarschaft seines Palastes erbaute, mit ihren 24 Säulen aus Constantinopel und ihren, zum Theile aus späterer Zeit stammenden, Mosaiken und

der glänzenden Decke, dem »goldenen Himmel.« In dieselbe Zeit gehört das Baptisterium der Arianer, Sa. Maria in Cosmedin, mit dem merkwürdigen Mosaik, das die Taufe Christi neben dem Flussgotte Jordan darstellt. Noch heute werden auch in Ravenna auf dem Marktplatze einige Säulen mit höchst merkwüdigen Kapitellen gezeigt, die zu der von Theoderich erbauten Basilica Herculis gehört haben sollen. So hat sich die Gothenherrschaft in Ravenna auch in der Baukunst verewigt; Theoderich war jetzt Herr im *palatium*, die Arianer in seinen Kirchen; aber er hat auch hier natürlich keinen neuen Stil geschaffen, sondern mit den übernommenen Kräften in den gewohnten Formen weitergearbeitet und den von Byzanz beeinflussten Charakter der christlichen Kunst in Ravenna beibehalten[8].

An Griechen und Orientalen hat es in Ravenna nicht gefehlt, nicht nur weil die Bevölkerung durch den Hafen von Classis in beständigem Verkehre mit dem Oriente stand, sondern auch weil natürlich der Hof Valentinians III., der sich durch eine Anzahl von Bauwerken in Ravenna verewigt hat, vom Oriente her eingewandert, einen Schweif von militärischen und civilistischen Anhängern mit sich geführt hat, der sich sicherlich noch vermehrte, als der junge Kaiser seine Braut aus Constantinopel heimführte. Auch ein Theil der späteren Kaiser war ja in engen Beziehungen zu Constantinopel, und sogar Theoderich führte auf seinem Zuge nach Italien Griechen mit sich. Einem dieser Griechen, Anthimus, der wahrscheinlich des Königs Leibarzt gewesen und von ihm zu einer Gesandtschaft an den Sohn Chlodovechs verwendet worden ist, verdanken wir eine höchst merkwürdige vulgärlateinisch abgefasste Schrift, halb Diätetik, halb Kochbuch. Vielleicht nirgends so deutlich zeigen sich die sonderbaren Culturströmungen der Zeit. Der Gothenkönig öffnet der griechischen Wissenschaft in der Person seines Leibarztes freien Zutritt zu seinem Palaste; dieser schreibt auf Grund seiner Kenntniss der alten griechischen medicinischen Werke und auch seiner Praxis in lateinischer Sprache, die nicht seine Muttersprache ist und die er nicht in der Schule, sondern im praktischen Leben erlernt hat, am ost-

gothischen Hofe für einen Frankenkönig. Dieses Schriftlein des Arztes, ebenso wie der Citharoede, den sich Chlodovech erbat, wie die Wasseruhr, welche Theoderich dem Burgunder Gundobad zum Geschenk machte, sind gleichsam Symbole für die Stellung, welche das ostgothische Reich in Italien als Culturvermittler einnehmen sollte. Ein anderer vornehmer Grieche, Artemidorus, der ebenfalls Constantinopel verliess, um bei Theoderich Carrière zu machen, scheint gleichfalls zu des Königs intimerem Umgange gehört zu haben. Beim Gelage wusste er dem Könige die Sorgen durch Gespräch und Witze zu verscheuchen; am Hofe wusste er sich als *maître des plaisirs* nützlich zu machen und wurde durch verschiedene Stellungen am Hofe zurückgehalten, bis ihm der König die römische Stadtpräfektur übertrug, offenbar in einem Momente, in welchem er sie einem Manne der stadtrömischen Aristokratie nicht anvertrauen wollte[4].

Aber das geistige Leben Italiens, soweit man von einem solchen sprechen kann, wurde nicht durch die eingewanderten Griechen bestimmt, ebenso wenig allerdings durch die Gothen.

Wohl mögen am Hofe von Ravenna gothische Sänger gothische Lieder zum Preise ihres Heldenkönigs und seiner Vorfahren gesungen haben. Schwerlich sind sie aufgezeichnet worden, und wenn auch noch nach vielen hundert Jahren die Gestalt Dietrichs von Bern in der Sage und im Liede weiterlebt, so ist es auch schon litterarische römische Tradition, die bei der Gestaltung des Stoffes mitgewirkt hat. Die römische Litteratur aber ist natürlich noch weniger als die römische Verwaltung in formeller Beziehung von den Gothen beeinflusst worden. Nur wenige römische Vornehme mögen ihre Kinder, wie es Cyprianus, der Denuntiant seiner Conationalen, that, am Hofe derart erzogen haben, dass sie auch die gothische Sprache erlernten, die Streber und Apostaten, die es für gut hielten, den Mächtigen nachzulaufen; sie machten auch in der That durch diese und ähnliche Künste Carrière; aber auf sie war das verächtliche Wort Theoderichs vom »armen Römer, der den Gothen nachäfft,« gemünzt. Die Gothen aber waren thatsächlich in ihrer grossen Masse ebenso gut von der Theilnahme an der Litteratur wie rechtlich von der Verwaltung ausgeschlossen.

Theoderich beschützte zwar mit dem ganzen römischen Wesen auch Kunst und Wissenschaft, er selbst aber, der römische Bürger und Patricier, brachte es nicht dazu mit der schwertgewohnten Rechten auch nur seine Unterschrift frei auf die Dokumente zu setzen und musste sich eine goldene Schablone anfertigen lassen, um die vier Buchstaben: LEGI, »gelesen,« durchzeichnen zu können. Schon seine Tochter galt als feingebildete Frau, und sein Neffe Theodahad that sich auf seine Philosophie viel zu gute. Als aber Theoderichs Enkel nach römischer Sitte von einem Grammatiker unterrichtet werden sollte, da murrten die Gothen und beriefen sich auf ihren verstorbenen König Theoderich, der es verboten hatte, dass Kinder von Gothen Unterricht von Schulmeistern empfingen; denn der werde, so habe er gesagt, Hieb und Stich im Kampfe niemals verachten lernen, der vor den Schlägen des Schulmeisters gezittert habe. Lesen und Schreiben förderten die Tapferkeit nicht, und dass man es auch ohne solcherlei Künste zu etwas Rechtem bringen konnte, das bewies ihnen eben ihr Abgott und König Theoderich[5].

So ist die Litteratur Italiens in der Gothenzeit im Wesentlichen geblieben, was sie vorher gewesen; sie behandelte auch neue Gegenstände in alter Weise, und in den hergebrachten Formeln der Lobreden schienen nur die Namen der Gepriesenen geändert zu sein. Wenn man diese Litteratur charakterisiren will, darf man vor Allem nicht vergessen, dass sie eine gelehrte Litteratur war. Sie wurde in den Schulen gezüchtet; und Schriftsteller und Poet konnte der Römer nur durch die Grammatiker- und Rednerschule werden. Die litterarische Produktion war das Privileg einiger weniger Familien, und der Litterat wendete sich an ein sehr kleines Publikum. Nur so erklärt sich die unendlich geringe Entwicklung und Veränderung der litterarischen Sprache, die Thatsache, dass man zweifeln konnte, ob die Elegieen des Maximianus, die in dieser Zeit geschrieben sind, nicht vielmehr der Zeit des Augustus angehören. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Sprache der meisten Autoren der gothischen Zeit eine schöne ist: meist ist sie unerträglich schwülstig und affektirt. Aber die meisten Schriftsteller erneuerten ihre Sprache nicht aus der lebendigen Sprache des

Volkes, sondern aus den starren Formen der Schule, aus denen der Geist entflohen ist. Nur in einigen wenigen Erscheinungen zeigt sich das wirkliche Leben der Zeit in seiner Armuth und Beschränktheit.

Doch treten innerhalb der beschränkten Grenzen, die dieser Litteratur gezogen sind, die drei Gruppen deutlich hervor, welche bei der damaligen Machtvertheilung in Italien im Vordergrunde der historischen Vorgänge stehen: die Italiener, welche sich Theoderich vollständig zur Verfügung gestellt haben und deren Vertreter sich hauptsächlich in Ravenna und Oberitalien finden, die eigentlichen Römer, die ihren Mittelpunkt in Rom selbst haben, und die Vertreter der Kirche.

Als der hervorragendste Vertreter derjenigen römischen Litteratur, welche sich in die Dienste der gothischen Regierung begab, erscheint uns Magnus Aurelius *Cassiodorus Senator*. Sein Geschlecht stammte aus dem Oriente und stand in verwandtschaftlicher Verbindung mit Männern, welche die höchsten Stellungen am Hofe in Constantinopel bekleideten. Doch war schon der Urgrossvater unseres Cassiodor, vielleicht mit Valentinian III., nach Italien gekommen und hatte sich in Bruttien grossen Grundbesitz und Verdienste bei den Vandaleneinfällen erworben, so dass die Familie der Cassiodore bald in ihrer Heimatsprovinz die erste Rolle spielte und in die erste Rangclasse aufrückte. Dadurch war auch die Carrière der Söhne und Enkel gesichert. Cassiodors Grossvater war schon als junger Mann am Hofe Valentinians, zog sich aber, trotzdem er die Gunst des Aetius genoss, noch bevor er die höchsten Aemterstaffeln erklommen, freiwillig auf seine Güter zurück. Cassiodors gleichnamiger Vater war Finanzminister unter Odovakar; dies hielt ihn nicht ab, sich dem neuen Herrn, den der Kaiser sendete, Theoderich, schon frühe anzuschliessen und ihm zugleich die Provinz Sicilien, die er gerade verwaltete, als werthvolles Geschenk mitzubringen und dann für ihn die Verhältnisse seiner Heimatsprovinz Bruttien zu ordnen. Es war nicht Theoderichs Art gute Dienste, die ihm Italiener erwiesen hatten, unbelohnt zu lassen: Cassiodor der Vater wurde *praefectus praetorio* und Patricier, Cassiodor der Sohn, noch beinahe ein Knabe, in das

Bureau seines Vaters und damit in die bureaukratische Carrière eingeführt; ja, nachdem er Gelegenheit gefunden hatte, mit seiner frisch erlernten Rhetorik und Gelehrsamkeit vor Theoderich zu paradiren, wurde er, ohne die Reihe untergeordneter Aemter durchlaufen zu haben, ein Jüngling noch, zum Quästor befördert. Es ist bezeichnend für den Mann und für den Schriftsteller Cassiodor, dass er seine öffentliche Laufbahn mit einem Panegyricus begann; er hat deren in seiner 30jährigen Beamtenlaufbahn noch manche gehalten, immer bereit mit dem Wortschwall des Hofmannes und Rhetors die Regierung zu loben, die gerade am Ruder war, ohne jedes Gefühl der Verantwortlichkeit für den Inhalt seiner Phrasen, aber stets bedacht, diese Phrasen so zu drechseln, dass wenigstens die Zeitgenossen meinen mussten, er sei ein Künstler in seinem Handwerke. Einen solchen Mann brauchte Theoderich, wie in der Zeit der Publicistik die Regierungen ihre officiöse Journalistik brauchen. Aber der Unterschied zwischen einem Gentz und einem Cassiodor bezeichnet auch den Unterschied der Zeit und des Publikums, an das sie sich wenden. Cassiodor musste in der Sprache seiner Zeit, in der *römischen* Sprache seiner Zeit reden und schreiben; auch die römische Bildung sollte dem Gothenkönige in freiwilliger Unterordnung dienen, wenn er ihrer bedurfte, um zu Römern zu reden. Freilich ist es aber nicht die zweckbewusste Klarheit des Stiles, die man in solcher Zeit zu schätzen weiss, man bewundert lieber jene zwecklose Büchergelehrsamkeit, die am unrechten Orte mit vielem Behagen gezeigt wird und die wortschwallreiche Kanzlei des kaiserlichen Hofes noch übertrumpfen will. Keine Stellung aber war so geeignet Gelehrsamkeit und Rhetorik in königlichen Verordnungen, Bescheiden und Briefen, das Talent zur Lobhudelei in Bestallungsschreiben zum Ausdrucke zu bringen, als die Quästur, deren Inhaber mit der Abfassung der Concepte betraut waren. Cassiodor wurde diese Thätigkeit so lieb, dass er sogar später in anderen Aemtern weniger geschickten Quästoren mit seiner stets bereiten Feder zu Hilfe kam; sie erschien ihm so wichtig, dass er diese Concepte sammelte und mit den Schreiben aus seiner späteren Amtsthätigkeit zusammen als »Variae« herausgab, gewiss nicht

ohne solche Schreiben auszulassen, die ihn zur Zeit der Herausgabe hätten compromittiren können. So verdanken wir es der Eitelkeit des Schriftstellers Cassiodor, wenn wir ein ziemlich vollständiges, wenn auch äusserliches Bild der Civilverwaltung Italiens in gothischer Zeit gewinnen können. — Dass er aber nicht nur seine eigene Zufriedenheit, sondern auch die seines Königs errang, beweist der Umstand, dass er mindestens vier Jahre (507—511) hindurch die Quästur bekleidete und nicht lange darauf (514) mit dem Consulate ausgezeichnet wurde. In den letzten Jahren Theoderichs, gerade in den Jahren also, in welchen der König den Römern die Zügel straffer anzog, und in den ersten Jahren der Regentschaft der Amalasuntha bekleidete er das Hofamt eines *magister officiorum*; ja er wurde sogar Patricier, in den letzten Jahren der Regentschaft, vielleicht nachdem er einige Jahre in Ungnade gewesen, *praefectus praetorio* und blieb es sowohl nach Amalasunthas als nach König Theodahads Ermordung, hielt dem Könige Witiges noch eine Lobrede und bewerkstelligte erst später auf eine nicht genauer bekannte Weise seinen Uebergang in's Lager der Kaiserlichen — vor oder nach der Einnahme von Ravenna — so geschickt, dass sein grosses Vermögen an liegenden Gütern nicht geschädigt wurde. Dass ein solcher Mensch wohl ein in gewissem Sinne brauchbares politisches Werkzeug, aber kein Politiker sein konnte, bedarf keines Beweises. Immerhin ist es nicht uninteressant, wie sich Theoderich dieses willigen Werkzeuges auch ausserhalb der Amtssphäre bediente, um den Tendenzen seiner Regierung einen litterarischen Ausdruck geben zu lassen und zu beweisen, dass die gothische Herrschaft so gut ihre officiösen Geschichtsschreiber fand, wie die byzantinische. Seine Fähigkeit zum Geschichtsschreiber erwies Cassiodor zunächst durch eine jener geistlosen Chroniken - Compilationen, durch welche die Geschichtsschreibung jener Zeit sich wieder dem Ursprunge aller Geschichtsschreibung nähert. Das chronologische Gerippe für die Weltchronik, die 5721 Jahre umfasst, die assyrische, latinische, römische Königsreihe und einige Notizen sind aus der Weltchronik des Hieronymus, die Consularfasten aus Livius und späteren Schriftstellern geschöpft;

daran schliesst sich für die spätere Zeit die Benutzung der Consularchronik, die im 5. Jahrhundert von Zeitgenossen in Ravenna geführt wurde. Weniges für die letzten Jahre hat Cassiodor aus Eigenem hinzugefügt. Die Krönung des Ganzen ist jene bewundernde Beschreibung der Feier, welche der gothische präsumptive Thronfolger Eutharich in Rom und Ravenna bei Gelegenheit seines Consulates veranstaltete. Zu Ehren des Eutharich, in dessen Consulat und auf dessen Aufforderung ist auch die Chronik geschrieben, und es braucht kaum erwähnt zu werden, dass an den wenigen Stellen, an welchen Cassiodor von seinen Quellen absichtlich abweicht, dies nur geschieht, um ein den Gothen unangenehmes Ereigniss der Vergangenheit, einen feindlichen Zusammenstoss mit Rom und ähnl., zu vertuschen. Die gleiche Tendenz konnte aber in weit umfassenderem Maasse in der anderen historischen Schrift Cassiodors zum Ausdrucke kommen, in der gothischen Geschichte, die er noch auf Veranlassung Theoderichs begann, aber wohl erst nach dessen Tode vollendete. Cassiodor selbst legt dem Athalarich die folgenden Worte über sein eigenes Geschichtswerk in den Mund: »Er (Cassiodor) hat die alten Gothenkönige aus der Nacht des Vergessens wieder an's Tageslicht gezogen. Er hat die Amaler wieder eingesetzt in die Erlauchtheit ihrer Abstammung, indem er den deutlichen Beweis erbrachte, dass wir auf 17 Generationen königlicher Ahnen hinweisen können. Er machte die Vorgeschichte der Gothen zu einem Theile der römischen Geschichte, indem er gleichsam zu einem Kranze alle jene Blüthen zusammenband, die vor ihm zerstreut auf den weiten Gefilden der Litteratur ausgesäet waren.« Unkritische Verbindung gothischer, mündlich überlieferter Sage mit griechisch-römischen litterarischen Notizen, die schon Cassiodors Vorgänger, der gothische Geschichtsschreiber Ablabius, hauptsächlich durch das Mittel der Identificirung von Gothen mit Geten und Skythen zustande gebracht zu haben scheint, bildet auch die Grundlage der cassiodorischen Geschichtsklitterung. Allein das Ganze erhält doch erst seine eigenthümliche Färbung durch die Tendenzen, mit denen es verarbeitet ist: die Gothen werden als ein Stamm dargestellt, der von altersher in engen Beziehungen

zur römischen Civilisation gestanden ist, das Geschlecht der Amaler als ein Königsgeschlecht, das hinter keinem römischen an Adel zurücksteht und das von je her an der Spitze der gothischen Macht stand; Ostgothen und Westgothen gelten als die brüderlichen Sprossen einer und derselben Familie und Athalarich, Eutharichs und der Amalasuntha Sohn, als der erbberechtigte Spross der beiden amalischen Linien und zugleich als der Ost- und der Westgothen berufener Herr. Als dann das Gothenreich unter den Schlägen Belisars zusammengestürzt war und als die letzte Amalerin Matasuntha dem kaiserlichen Prinzen Germanus vermählt war, überarbeitete ein Priester in Mösien, Jordanes, Cassiodors Werk und setzte es bis auf den officiellen Sturz des Gothenreiches (540) fort; ihm schien der nachgeborene Spross des Germanus, der das Blut der kaiserlichen und der amalischen Familie in sich vereinte, dazu bestimmt, Italien einst in des Kaisers Namen zu beherrschen. Nur dem Jordanes haben wir es zu verdanken, dass das Werk Cassiodors, wenn auch von dem Bearbeiter vielfach missverstanden und durch Barbarismen verunziert, auf uns gekommen ist. Wen hätten auch noch die officiösen Historien zum Lobe Theoderichs interessirt, nachdem dessen Reich verschwunden war? Und wie tief standen sie auch in Bezug auf künstlerischen und wissenschaftlichen Werth unter der griechischen Geschichtsschreibung des Ostens! Auch hier war das heilige Feuer der Wahrheit und der Begeisterung erloschen, das einen Herodot und Thukydides beseelt hatte; und doch vermochten die Erben der griechischen Cultur noch einen Prokop hervorzubringen, der sich trotz aller Compromisse, welche er mit den zeitgenössischen Machtfaktoren schloss, den Sinn für das Wesentliche in hohem Grade wahrte und mit einer aus der Geschichte strömenden Weltanschauung die Gabe exakter Beobachtung verband, so dass er der Mit- und Nachwelt in unvergänglichen Zügen den Untergang des Gothenreiches geschildert hat, in tiefer Erkenntniss der Nothwendigkeit, die ihn herbeigeführt hat, voll Bewunderung der tragischen Helden, die er über die historische Bühne gehen lässt, und keineswegs blind gegen die Schwächen der Sieger[6].

Man wird aber Cassiodor eher gerecht werden, wenn man ihn mit seinen italienischen Zeitgenossen vergleicht, die ebenfalls auf litterarischen Ruhm Anspruch erhoben. So war Mailand der Mittelpunkt eines Kreises von Litteraten, die Stadt des heiligen Ambrosius, die Metropole Norditaliens, die vermöge ihrer günstigen Lage sowohl mit Ravenna als mit Gallien lebhafte Beziehungen unterhielt; hier waltete in den zwei ersten Decennien von Theoderichs Regierung Bischof Laurentius, der von Anbeginn der schweren Kriegsjahre gegen Odovakar zu Theoderich gehalten und wahrscheinlich viel dazu beigetragen hatte, dass diesem die Stadt Mailand ihre Thore öffnete, der vielleicht unter dem Einflusse der gothischen Soldaten gewählt worden war und dann, als sich das Kriegsglück zeitweise wieder Odovakar zugewendet hatte, unter dessen Rache zu leiden hatte. Später war er die Hauptstütze des Papstes Symmachus und durch seinen Einfluss auf Theoderich wohl der mächtigste Priester Italiens, dessen Politik offenbar dahin gerichtet war, durch sein Einvernehmen mit der gothischen Regierung die Stellung seines Bisthums zu erhöhen. Wir hören, dass er zusammen mit Bischof Epiphanius von Ticinum für die besiegten Italiener und für die »römische Freiheit« bat und dass er sich bemühte, der Stadt, die seiner Obhut anvertraut war, nach den Kriegsstürmen, die über sie hingegangen waren, ihre frühere Blüthe zurückzubringen. Er war es, der den Dom in Mailand in voller Pracht herstellte und ausschmückte und ausser ihm noch manche andere Kirche. Er war es aber auch, der ein neues »Auditorium« auf dem Marktplatze errichtete, in welchem der Grammatiker Deuterius die Jünglinge, die von weit her, namentlich auch von Gallien, geschickt wurden, in seiner Kunst unterwies. Man darf vermuthen, dass Theoderich diese Schule besonders begünstigt hat, da sie eine Art litterarischen Gegengewichtes gegen den exclusiv römischen Geist, der in der Stadt Rom gepflegt wurde, schaffen konnte und die Jünglinge in Ehrfurcht vor dem gothischen Könige erzog[7]. In Verbindung mit derselben Schule stand der Diakon und Rhetor Magnus Felix *Ennodius* (474—521), dessen von den Zeitgenossen geschätzte Werke einen Einblick in die Bestrebungen dieses

Mailänder Kreises gewähren und dessen Persönlichkeit für uns am deutlichsten den Typus jenes Theiles des katholischen Clerus darstellt, der sich mit der gothischen Regierung zu beiderseitiger Zufriedenheit abzufinden wusste. Ihm war es an seiner Wiege nicht gesungen worden, dass er als Bischof von Ticinum seine Carrière beschliessen sollte. Denn er entstammte einer im gallischen Arelate ansässigen vornehmen Familie, deren Angehörige schon seit lange hohe weltliche Verwaltungsposten bekleideten, bis einer von ihnen für seinen Anschluss an Kaiser Maiorian mit einem Consulate belohnt worden war. Früh verwaist, kam Ennodius zu einer Tante nach Ticinum oder nach Mailand, wo er eine Erziehung genoss, wie sie der Sitte der vornehmen Gesellschaft jener Zeit entsprach. Während der schweren Kriegszeit, die Theoderichs Einfall in Italien heraufbeschwor, wurde ihm, dem 16jährigen Knaben, seine Tante und damit jegliche materielle Stütze entrissen. »Allein,« so klagt er, »aller Mittel bar und jeglicher Leitung beraubt,« schien ihm nichts übrig, als zum Bettelstabe zu greifen. Davor wurde er, wie ihm selbst scheint: durch göttliche Fügung, bewahrt. Er wurde in ein vornehmes und sehr reiches Haus aufgenommen, mit dessen Tochter, einem noch ganz kleinen Mädchen, der vornehme Jüngling sich verloben musste. Er konnte sich wieder seinen Lieblingsbeschäftigungen, dem Studium der antiken Litteratur und gekünstelter Versemacherei, vielleicht auch anderen noblen Passionen, hingeben; er meinte den Bettelstab mit dem Königsscepter vertauscht zu haben. Doch nicht lange währte diese irdische Glückseligkeit. Das Vermögen, das ihm zur Verfügung stand, war nach wenigen Jahren durchgebracht oder in der schlechten Zeit verloren. Ungerne entsagte er der Welt und liess sich auf Zureden seines hochgeborenen Gönners und Verwandten, des römischen Patriciers Faustus, desselben, der später an der Spitze der Partei des Papstes Symmachus stand, vom Bischof von Ticinum, Epiphanius, in den geistlichen Stand aufnehmen; gerade damals, als in Folge des Krieges grosser Mangel an Priestern in Italien herrschte, eröffnete sich jungen Clerikern eine glänzende Carrière. Ennodius verchmerzte bald seine Braut, der er etwas genirte Trostbriefe in's Kloster

nachschickte, da ihn seine Verbindungen, seine Erziehung und wohl auch seine Fügsamkeit rasch als Diakon in eine angesehene und bequeme Stellung am Hofe des Bischofs Laurentius brachten, dessen rechte Hand er wurde. Bald erschien ihm auch, wie das ja menschlich ist, seine Conversion in einem anderen Lichte; er hatte sich vortrefflich in seine neue Rolle gefunden und stellte sich in seinem Selbstbekenntnisse, das nur leider dem Augustin sehr nachempfunden ist, wie einen wirklich Bekehrten dar. Wenn in seinen, übrigens schlechten, Versen der alte Adam häufig zum Vorschein kommt, wenn er ein recht heidnisches Epithalamium dichtet, in dem er für einen Priester etwas zu viel Vorliebe für Venus, für ihre Künste und ihren siegreichen Sohn bekundet, wenn er es ernsthaft zu bedauern scheint, dass ihr Reich ein Ende hat, wäre es auch nur im Interesse der Fortpflanzung dieses sündigen Menschengeschlechtes, wenn er auch sonst in seinen Versen mit den alten Göttern auf recht gutem Fusse steht, so ist darin nichts, was in damaliger Zeit besonders anstössig erschienen wäre. Diese Gattung der Litteratur ging ihren unabänderlich vorgeschriebenen Weg. Dieselbe Feder aber verfasste für Laurentius die Vertheidigungsschrift der symmachischen Synode und wirkte überhaupt im Sinne des echten Papstes. Derselbe Mann dichtete Hymnen, schrieb Heiligenleben und verfasste Gelegenheitsreden bei der Einweihung von Kirchen, und wenn daran kein Bedarf war, schrieb er Schulexercitien in Form von Reden, die einer fingirten Person in den Mund gelegt wurden. Dann schrieb er wieder an Leute, die Werth darauf legten, dass der berühmte Rhetor auch sie mit einem Autogramm bedenke, Briefe, die von vornherein für Mit- und Nachwelt bestimmt waren — ein deutliches Zeichen des heruntergekommenen Geschmackes, wahre Meisterstücke in der Kunst, mit vielen geschraubten Worten nichts, aber auch gar nichts zu sagen. Den Gipfel seines litterarischen Ruhmes aber erstieg er, als er nach Beendigung des Schismas dem Könige Theoderich einen Panegyricus schreiben oder reden durfte, der des höfischen Rhetors würdig ist, frei von jeglicher Originalität, aber aufgeputzt mit dem alten Pompe und mit der alten und doch ewig neuen Idee, dass es gut ist,

dem Mächtigen nach dem Munde zu reden und dass man den Grad der Aufnahmefähigkeit für Schmeicheleien niemals überschätzen kann. Man darf billig bezweifeln, ob der Gothe die geschraubten Perioden und gekünstelten Tiraden, wenn sie vor ihm deklamirt wurden, verstanden hat; er konnte aber mit vollem Rechte annehmen, dass ihm darin nichts Uebles nachgesagt wurde, und wird wohl gemeint haben, dass es zu den Pflichten des Beherrschers der Gothen und der Römer gehörte, sich bei diesen Ergiessungen, die einmal zur viel bewunderten römischen Cultur gehörten, mit Anstand langweilen zu können, wenn man ihm sagte, dass die Rede schön sei, und wenn er glaubte, dass derartige Veranstaltungen für den Glanz seiner Stellung von Nutzen seien. Einige Jahre nachdem er den Panegyricus gehalten, wurde Ennodius, wohl zur Belohnung für die von ihm dem Staate und der Kirche geleisteten Dienste, zum Bischof von Ticinum gewählt. Nun scheint er die Schriftstellerei aufgegeben zu haben. Doch nahm er in Theoderichs Auftrage an zwei Gesandtschaften theil, welche den religiösen Streit zwischen Rom und Constantinopel beilegen sollten. Im Jahre 521 ist er gestorben. Seine Grabschrift sowohl wie ein zeitgenössischer Bewunderer preisen den Ruhm seiner orthodoxen Beredsamkeit, die Orient und Occident gleichermassen anerkannten. Die Macht seines Wortes, die ihm nachgerühmt wird, vermögen wir nicht nachzuempfinden; und auch zu seiner Zeit kann sie nur auf jenen kleinen Kreis gewirkt haben, der alles für Kunst ansah, was blosse Unnatur, für tief aber, was schwülstig und phrasenreich war. Auch war er in der That der schlimmste und unverständigste Vertreter des Manierismus sogar in dieser Zeit.[8]

Die jüngere Generation der Mailänder Schule ist uns durch zwei ihrer Vertreter bekannt, die schon in jene Zeiten hinüberreichen, in welchen die gothische Herrschaft, unter der sie ihre Bildung genossen, zu Ende ging. Der eine, *Parthenius*, war aus Gallien und ein Schwestersohn des Ennodius, in jungen Jahren ein Schüler des Deuterius, bis er, mit Empfehlungsbriefen seines Oheims versehen, an die hohe Schule nach Rom ging, um sich dort, wie es wohl Sitte war, den letzten Schliff in den freien Künsten anzueignen. Wohl erst hier lernte er die alten

Classsiker gründlich kennen. Er scheint dann nach Gallien zurückgekehrt zu sein, von wo er nach der Eroberung eine Gesandtschaft zu Theoderich führte. Später brachte er es am Hofe des Frankenkönigs Theodebert zum *magister officiorum* und *patricius* und wurde so, wie der um noch eine Generation jüngere Venantius Fortunatus, einer der Mittelsmänner, durch welche die viel bewunderte römisch-italische Cultur auch damals nach Gallien übertragen wurde. Freilich brachte er auch römische Finanzkünste mit und übte diese so gründlich, dass ihn das erbitterte Volk in Trier nach dem Tode seines königlichen Beschützers (548) aus seinem Verstecke hervorholte und steinigte.[9]

Ungefähr in denselben Jahren, wie Parthenius, studirte in Mailand ein anderer Schützling des Laurentius und des Ennodius, der Sohn eines vornehmen und des Wortes mächtigen Norditalieners, *Arator*. Nach Abschluss seiner Studien widmete er sich der Advokatur und hatte Gelegenheit als Wortführer einer Gesandtschaft aus Dalmatien vor Theoderich zu sprechen und zwar so, dass er den König, wie wenigstens Cassiodor hervorhebt, trotz seines Wortreichthums nicht langweilte. So kam er in die höhere Beamtencarrière, erhielt den Titel eines *comes domesticorum* und wurde unter Athalarich *comes privatarum*. Dann gehörte er zu jenen, welche das lecke Schiff des gothischen Reiches rasch verliessen; schon als Witiges die Stadt Rom belagerte, war er mit den Griechen und dem Papste Vigilius unter den Belagerten. Er empfing die Weihen und stellte sich in den Dienst der katholischen Kirche, und wenn er bisher den classischen Musen gehuldigt hatte, versificirte er jetzt die Apostelgeschichte. Allerdings ist die Form des Werkes noch den classischen Mustern entlehnt und jede Zeile verräth die classische Bildung des Autors. Allein nicht nur der allgemeine Inhalt beweist, wie er Anlehnung an die römische Kirche suchte. Seine Tendenzen kommen in der Art der Bearbeitung der Apostelgeschichte deutlich zum Vorscheine: Petrus und Paulus stehen durchaus im Mittelpunkte der Darstellung, und Petrus wiederum ist es, der den Paulus ordinirt, und so tritt der Stuhl Petri in den Vordergrund. Ausserdem ist es aber auch die

mystisch-allegorische Manier, die hier und da noch besonders, wie bei Cassiodor, durch Zahlenspielerei geziert wird, welche für den neuen Geist bezeichnend ist, der in diesen Hexametern vorherrscht. Und in der That, wo anders hätte die Litteratur noch ein Asyl suchen können, nachdem kein Gothenkönig mehr Lobreden entgegennehmen konnte, als in der Kirche, welche, wie ein grosses Sammelbecken, alle absterbenden Reste des Alterthums in sich aufnahm? Das Werk des Subdiakons Arator war dem Papste Vigilius gewidmet und feierlich überreicht und wurde der päpstlichen Bibliothek einverleibt. Um aber weitere Kreise mit dem Werke bekannt zu machen, musste es Arator selbst in der Kirche Sn. Pietro in Vincoli vor einem Kreise von geistlichen und weltlichen Grossen und denjenigen aus dem Volke, welche so glücklich waren, noch einen Platz zu finden, vorlesen. So häufig wurde die Vorlesung durch Beifall und dacapo-Rufen unterbrochen, dass man vier Tage auf sie verwenden musste[10].

Einem ganz anderen Anschauungskreise gehörten die meisten Vertreter der senatorischen Familien in Rom an; sie bildeten, wenn man das Wort in missbräuchlichem Sinne verwenden will, die national-römische Partei. Alten angesehenen Familien entsprossen, in denen sich Grundbesitz und Reichthum, Macht und Stellung mit den alten Namen und den alten Bildungstraditionen vom Vater auf den Sohn wie eine Art Fideicommiss vererbt hatten, hatten sie im Senate ihre Organisation, in der Stadt Rom ihren Mittelpunkt. Hier lebten noch die alten Formen fort, mit um so grösserem Pompe, je mehr der Geist aus ihnen gewichen war. Noch bekleideten diese Männer in der Stadt, die einst die Hauptstadt der Welt gewesen, Würden mit höchst vornehm klingenden Namen und ruhten sich dann in ihren Villeggiaturen oder in den Mittelpunkten ihres ausgedehnten Grundbesitzes von den Mühen des Stadtlebens aus. Noch gab es auch eine vom Stadtpräfekten und vom Senate beaufsichtigte Hochschule in Rom, die Theoderich aufrecht erhielt, mit ihren privilegirten Professoren, die nach belobter 20jähriger Dienstzeit in eine höhere Rangstufe vorrückten; noch wurden öffentliche Recitationen abgehalten, während das Misstrauen des Königs den Vornehmen, deren weitverzweigte Familien im Osten Ver-

bindungen hatten, immer mehr den Besuch der Hochschulen im Oriente erschwerte; manche von ihnen zogen es freilich vor, ganz nach Constantinopel zu ziehen, wo die Emigranten vom Kaiser mit offenen Armen aufgenommen wurden. Aber auch in den Bestallungsdekreten, mit denen der Gothenkönig hohe römische Würden verlieh, ward mit Vorliebe ausser der vornehmen Abkunft der ausgezeichnete Studiengang des Kandidaten hervorgehoben. Diese Männer waren so wenig oder weniger, wie Brutus und Cassius, Freiheitshelden; wohl aber glaubten sie, wenn sie ihren Besitz und ihre Privilegien auf ihre Weise vertheidigten, für das freie Römerthum gegen barbarische Tyrannei zu kämpfen. Nur schade, dass dies freie Römerthum gegründet war auf der Unterdrückung der auch römischen Colonen und dass die Tyrannei der Barbaren auf der Impotenz des Römerthums, auf seiner Unfähigkeit, sich selbst zu vertheidigen, selbst zu kämpfen beruhte. Aber dieser Kreis pflegte mit Bewusstsein und Absicht die alte griechisch-römische Litteratur und brachte im engsten Rahmen eine Art philologischer Renaissance zustande, der wir es zu danken haben, dass uns eine Anzahl von Werken des classischen Alterthums in den kritischen Ausgaben jener Zeit erhalten ist und dass dem Mittelalter einige versteinerte Reste philosophischer Wissenschaft als Substrat für seine Scholastik vorlagen.

Diesem Kreise von Schöngeistern gehörte ausser jenem Festus, dem langjährigen Vormanne des Senates, eine grosse Anzahl von Männern an, welche nach dem Ausweise der Consularfasten die älteste, ranghöchste und jetzt fast unbedeutendste, aber sehr kostspielige Würde des römischen Reiches in dem letzten halben Jahrhundert ihres Bestehens bekleidet haben, Probinus und sein Sohn Cethegus, Faustus und sein Sohn Avienus, Agapitus und Basilius; sie alle haben nicht nur in den langen Namen, die sie sich beilegten, die Erinnerung an ihre illustren Ahnen bewahrt, sondern auch selbst in affektirtem, aber möglichst reinem Latein in der Schriftstellerei dilettirt oder die Werke der Autoren, deren Mäcenaten und Freunde ihre Ahnen waren, mit Hilfe von Kalligraphen und Berufsrhetoren emendirt oder wenigstens interpungirt[11].

Unter den von diesem Kreise protegirten Berufsrhetoren und Grammatikern wird man auch den aus Toscana stammenden *Maximianus* zu suchen haben, der von sich selbst sagt, dass er in seiner Jugend als Redner in der ganzen Welt bekannt war. Wir kennen ihn nur durch seine Elegien als eitlen Gecken und Sportsmann, dem es unerträglich ist, dass auch er altern muss, und der sich nun in seinem Alter durch die Erinnerung an jugendliche Liebesabenteuer in poetischer Form zu trösten sucht; wenn auch andere Grammatiker gedichtet haben, so haben doch wenige ihre Kenntniss der classischen römischen Dichter so fein verwerthet, so hat doch kein anderer so gut nachzuempfinden gewusst, wenn auch gerade nicht die feinsten Empfindungen. Und man lernt aus ihm, was man bei dem steifen Pathos und der langweiligen Trockenheit dieser Römer sonst beinahe vergessen könnte, dass die schöne Lycoris und die Balleteuse und die glühende Griechin auch bei den Römern, die unter dem Barbarenjoche schmachteten und deklamirten, keine geringere Rolle spielte, als zu den Zeiten des Catull und Propertius [12].

Grösseren Ruhm aber als der beinahe verschollene Elegiker Maximian, der sich von einem der späteren Gothenkönige zu einer Gesandtschaft nach Constantinopel verwenden liess, den grössten Ruhm bei Mit- und Nachwelt haben wegen ihrer litterarischen oder pseudolitterarischen Verdienste, mehr noch weil sie von den Barbaren ausgesucht wurden, um als Opfer ihres Römerthums zu sterben, Symmachus und sein Schwiegersohn Boethius davongetragen. Q. Aurelius Memmius *Symmachus*, Nachkomme der gleichnamigen Consuln und Litteraten, selbst Consul unter Odovakar im Jahre 485 und nach Festus' Tod Vormann des Senates, schrieb eine römische Geschichte in sieben Büchern, in der er, wie es scheint, die Werke seiner Vorfahren nach der Sitte der Zeit plünderte und ihnen nur gemäss der Wandlung der Anschauungen, denen sich auch dies vornehme Geschlecht keineswegs entzogen hatte, die nothwendige christliche Färbung zu geben trachtete; und so weiss denn auch Cassiodor, der neue Cicero, von dem Manne, der mit Vorliebe als der neue Cato dargestellt wird, kein höheres Lob zu singen,

als dass er die Tugenden der Alten durch sein Christenthum noch übertraf. Er hat in Folge seiner Stellung und seines Ansehens in allen stadtrömischen Angelegenheiten und auch während des Schismas in der Partei des Papstes Symmachus eine Rolle gespielt, und als er Constantinopel besucht hatte, widmete ihm der Grammatiker Priscian einige Schriften in schmeichelhaften Worten, welche ihn als die Stütze der römischen Litteratur darstellten.

Unter seinem Schutze wuchs der frühe verwaiste Anicius Manlius Severinus *Boethius*, Sohn des gleichnamigen Consuls des Jahres 487, auf, auch einer der Männer, für die auf die Bezeichnung »letzter Römer« Anspruch erhoben worden ist. Die Schule, in der er aufwuchs, die Clique, die ihn umgab, bildete ihn auch in der That zum Musterrömer im Sinne der damaligen Zeit heran. Schon als Jüngling galt er als Wunder von Gelehrsamkeit, in den Jahren des Lernens, wie sich Ennodius ausdrückt, schon als anerkannter Lehrmeister. Wenn es sich darum handelte, für den Frankenkönig einen Citharoeden auszusuchen oder eine kunstvolle Wasseruhr für den Burgunderkönig herzurichten, oder darum, das Münzgewicht nachzuprüfen, so wurde Theoderichs Aufmerksamkeit auf den gelehrten Theoretiker Boethius gelenkt. Trotzdem hat er das Consulat für einen vornehmen Römer keineswegs in besonders frühen Jahren, als fast 30jähriger, erst im Jahre 510 erlangt; möglich, dass seine politische Parteistellung ihn beim Könige unbeliebt machte und ihn dieser desshalb nicht mit Ehrenstellen überhäufte, die doch, so nichtig sie waren, für diese Römer, trotz aller Philosophie, das Ziel des Ehrgeizes waren. Für gefährlich aber scheint Boethius freilich nicht gerade angesehen worden zu sein. Wenigstens Ennodius, der ihn beim Antritte seines Consulates in Spenderlaune vermuthete und recht zudringlich anbettelte, aber zurückgewiesen wurde, rächte sich dafür in einem Epigramme, in dem er seinen Spott ausgiesst über den »schwertumgürteten Boethius« und das durch eine conventionelle Lüge im grossen Ganzen gut behütete Geheimniss von dem Widerspruche in der äusseren Pose und dem Inhalte dieses aufgedonnerten Römerthums lüftet. Da heisst es:

Mit Dir siechet dahin des Eisens trotzige Stärke
Und es löst sich der Stahl flüssig wie schmelzender Schnee.
Degen erweicht die schlachtenentwöhnte Hand des Boethius;
Was noch eben ein Schwert, wurde zum Rocken geschwind.
Schelm! Zum Thyrsus wandelst Du um den Speer in den Händen.
Ewig der Venus getreu, fliehe die Werke des Mars!

Der letzte Vers wird nicht übel illustrirt durch eine Elegie des Maximianus, in der er erzählt, wie Boethius ihn, den Jüngeren, in die Wissenschaft der Liebe einweihte und es trefflich verstand, wenn es sein musste, auch Gelegenheitsmacherei zu treiben. Der im Epigramm gegeisselte Gegensatz zwischen den äusseren Ansprüchen und der wirklichen Leistung tritt aber deutlich in den schriftstellerischen Werken des Boethius zu Tage. In ihnen ist nichts originell, und auch das von den grossen Meistern des Alterthums und ihren Nachtretern Erborgte ist in kritiklosem Eklekticismus neben einander gestellt und muss sich noch dazu mit christlicher Scholastik vertragen. Derselbe Mann, der über die Dreieinigkeit und im orthodoxen Sinne gegen die Nestorianer geschrieben hat, stellte sich die Aufgabe, die Uebereinstimmung von Plato und Aristoteles darzulegen, und übersetzte oder commentirte logische Schriften des Aristoteles und Porphyrius, sowie Ciceros Topica. Als »Realist,« der abstrakte Begriffe an Stelle der Wirklichkeit setzt, was ja auch der politischen Pose der Romani di Roma so vortrefflich entsprach, der echte Forschung nicht kennt und in Eintheilungen und Definitionen spielt und schwelgt, war Boethius vor Allen geeignet die Grundlage für die Scholastik des Mittelalters abzugeben. Als Polyhistor und lebendige Encyklopädie hat er sich aber auch mit dem »quadruvium« der exakten Wissenschaften beschäftigt; durch seine Werke über Musik und Arithmetik hat er einen Theil der von den alten Griechen gesammelten Erkenntnisse späteren Jahrhunderten zugänglich gemacht. Dass seine Schriften nur einem kleinen Kreise seiner Zeitgenossen zugänglich waren, ist unzweifelhaft; aber dieser kleine Kreis war mächtig genug, um des Standesgenossen Ruhm bis nach Constantinopel zu tragen, und der römische Kaiser

und der gothische König vereinigten sich im J. 522, um den Gelehrten durch Verleihung des Consulates an seine beiden unmündigen Söhne zu ehren. Und der Römer stattete seinen Dank dadurch ab, dass er in feierlicher Senatssitzung eine prunkvolle Lobrede auf den Barbaren Theoderich hielt. Möglich, dass damals Theoderich noch immer an eine Versöhnung der widerstrebenden Elemente des Ostens und des Westens, Roms und der Barbaren glaubte. Boethius erhielt ein Hofamt: er wurde *magister officiorum*. Hatte Boethius schon früher gelegentlich die Interessen der Provinzialen oder wenigstens seiner Standesgenossen gegen den Druck der Beamten und Steuern in Schutz genommen — was ja Theoderich nicht ungerne sah — so ergaben sich jetzt noch mehr Reibungspunkte zwischen ihm und denjenigen Römern, welche den eigentlichen Hofadel Theoderichs bildeten. Gerade damals schärfte sich der politische Gegensatz wieder, den man zu überbrücken gesucht hatte. Die Politik Justins und Justinians hatte die Hoffnungen der Römer und das Misstrauen des Gothenkönigs erweckt. Der Senator Albinus wurde hochverrätherischer Beziehungen zu Byzanz geziehen, und als Boethius, wahrscheinlich mit vollem Rechte, erklärte, so gut wie Albinus sei der ganze Senat schuldig, aber die Anschuldigung sei falsch, wurde auch er durch seine persönlichen Feinde in die Anklage mit einbezogen, wie man annehmen kann, zu seiner grössten Ueberraschung, da er die Wendung in Theoderichs Politik gegen die Römer schwerlich vorausgesehen hat und da er zwar vielleicht häufig in Gedanken, schwerlich jemals in Thaten sich aufzulehnen gewagt hat. Im Gefängnisse, in der Nähe von Ticinum, hat Boethius dann sein berühmtes Werk »über die Tröstungen der Philosophie« verfasst; auch diese Schrift weist vielfach Anklänge an berühmte Muster auf, inhaltlich an Aristoteles und neuplatonische Schriften, formell an Martianus Capella, doch ist sie das selbständigste Produkt der Schriftstellerei des Boethius — stand ihm ja doch seine Bibliothek nicht zur Verfügung, so dass er im Wesentlichen auf die Lesefrüchte angewiesen war, die er in seinem Gedächtnisse gesammelt hatte. In einem allegorischen Dialoge zeigt die Philosophie ihrem Freunde und Verehrer

Boethius die Nichtigkeit aller Glücksgüter, die er offenbar während seiner Freiheit zu schätzen gewusst hatte, und weist ihn mit scholastischen Argumenten auf Gott als die Quelle und das Wesen alles Guten und jedes Glückes hin. Zwischen die Prosa sind nach dem Vorbilde des Martianus Capella mit geschmacklosen Wendungen Gedichte eingestreut, die es uns vom künstlerischen Standpunkte aus leicht verschmerzen lassen, dass das bukolische Gedicht, das Boethius verfasst hat, verloren gegangen ist. Sympathisch berührt es, dass Boethius wenigstens hier einige scharfe Worte findet, mit denen er Theoderich, dem er kurz vorher einen Panegyricus gewidmet hat, angreift. Um aber den Muth zu beurtheilen, den er dabei aufgewendet hat, müsste man wissen, ob die Schrift in dieser Form für die Veröffentlichung bestimmt war. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass Boethius nicht an einen tragischen Ausgang seines Martyriums glaubte und von dem Todesurtheile, das Theoderich offenbar erst nach langem Zögern in der Erbitterung über die Zuspitzung der italienischen Verhältnisse fällte, nicht minder überrascht wurde, wie die gesammte öffentliche Meinung in Italien und im Orient[18].

Wenn Boethius auch in seinen Jugendschriften einige Lanzen für das katholische Dogma gebrochen hatte und wenn es auch ganz unvermeidlich war, dass der römische Adel in den Kämpfen um die Besetzung des römischen Bischofsstuhles leidenschaftlich Partei ergriff, so war ihm doch die Beschäftigung mit den kirchlichen Dingen nicht Selbstzweck; in der Litteratur diente sie ihm zur Anwendung der hergebrachten philosophischen Kategorieen und im praktischen Leben zur Bethätigung seines politischen Einflusses im Sinne der von ihm vertretenen politischen Interessen. Einen wesentlich anderen Standpunkt aber nahm natürlich der Clerus und die römische Kirche selbst ein. Zwar war eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Päpste dieser Zeit aus vornehmem römischem Hause und stand durch Bildungsgang und Verwandtschaft dem römischen Adel nahe — gab es doch schon damals einige Familien, die man geradezu als päpstliche Dynastieen bezeichnen kann; doch gab es andere, die offenbar aus kleineren Verhältnissen im Dienste der Kirche

emporgekommen waren. Auf die litterarischen Dokumente, welche von der römischen Kirche ausgingen, übte aber dieser Wechsel keinen oder nur einen geringen Einfluss aus. Nicht nur dass die Päpste selbst in der Regel in der gleichmässigen Disciplin der geistlichen Hierarchie und der kirchlichen Verwaltungspraxis herangezogen waren, die Tradition wirkte mächtig ein durch die Zunft der kirchlichen Notare, welche der päpstliche Hof so wenig entbehren konnte, wie ein grösserer Privathaushalt oder der kaiserliche Hof die seinen; ihnen stand das päpstliche Archiv zur Verfügung, wo die Schreiben früherer Päpste ordnungsmässig registrirt waren, eine wahre Fundgrube von Präcedenzfällen und Stilmustern. Diese Kanzlei wurde die Hüterin des Curialstiles und der Formeln, welche sich durch Jahrhunderte erhielten. Allein inhaltlich genügte diese mehr formelle Tradition nicht, namentlich in der Zeit, in welcher die Päpste ihre dogmatischen Kämpfe mit den gelehrten und spitzfindigen Kirchenfürsten des Ostens ausfechten mussten. Die Werke Augustins, deren Kenntniss weit verbreitet war, durften doch nicht die einzige Rüstkammer sein, aus welcher die Päpste ihre geistigen Waffen hervorholten, und eine gründlichere, dokumentarisch sichergestellte Kenntniss der dogmatischen Grundlagen der katholischen Kirche that dringend noth. Die orientalischen Kirchen besassen schon im 5. Jahrhundert Sammlungen von Canones, und auch im Occidente waren Uebersetzungen einzelner griechischer Aktenstücke verbreitet. Aber erst im Anfange des 6. Jahrhunderts entstand die lateinische Sammlung, welche lange Zeit hindurch maassgebend für die römische Kirche war. Es war nicht ein Italiener, sondern ein skythischer Mönch, *Dionysius Exiguus*, der seine genaue Kenntniss der beiden Sprachen dazu verwendete, die sogenannten apostolischen Canones und die Canones der grossen griechischen Concilien in's Lateinische zu übertragen und ihnen die Canones des Concils von Serdica und die afrikanischen anfügte. Die beiden Bearbeitungen dieser Sammlung sind noch auf Befehl des Bischofs Stephan von Salona in Dalmatien verfasst, und erst etwa in der Zeit des Schismas scheint Dionysius nach Rom gekommen zu sein, wo er nach dem Ausdrucke Cassiodors, der

mit ihm zusammen Dialektik studirte, »beinahe ein Römer« geworden ist. Hier nun stellte er seine Sammlung von Dekretalen zusammen, die dogmatisch wichtige päpstliche Schreiben seit dem Ende des 4. Jahrhunderts umfasst, in der Absicht in Ergänzung der Canonensammlung auch diese andere authentische Quelle des orthodoxen Glaubens, auf welche schon Papst Gelasius nachdrücklich hingewiesen hatte, in zusammenfassender Weise zugänglich zu machen. In der That kam der Verfasser zu hohem Ansehen, und Papst Hormisdas betraute ihn noch mit anderen Uebersetzungen. Die Autorität der Ostertafeln, die er im Jahre 525 als Fortsetzung der alexandrinischen des Cyrillus anlegte — und in denen er, wie es scheint, als Erster die Aera von Christi Geburt verwendete — bewirkte auch, vielleicht unter dem Einflusse des Dioskoros, eines anderen Vermittlers zwischen Orient und Occident, die Annahme der alexandrinischen Osterberechnung in Italien und die Beendigung des Osterstreites zwischen Italien und dem Orient, so dass er auch in dieser für die Kirche wichtigen Frage die Brücke zwischen Orient und Occident schlug.[14]

Die Thätigkeit des Dionysius, welche von der römischen Kirche lebhaft gefördert wurde, war im Wesentlichen die des Uebersetzers und Sammlers. Eine genaue Uebersetzung war es, was der Papst verlangte, um sich auf sie stützen zu können. Um so mehr eigene Erfindung wendeten noch in der Zeit, bevor die Sammlungen allgemein bekannt wurden, die anonymen Verfasser gefälschter Aktenstücke an, die von eifrigen Anhängern des römischen Stuhles und des Papstes Symmachus herausgegeben wurden, um eine scheinbar historische Grundlage für die in der römischen Kirche herrschenden Ansprüche und Tendenzen zu schaffen. Aber gerade sie beweisen in ihrer Plumpheit und Rohheit die grosse Unwissenheit, welche ausserhalb des allerengsten Kreises der Vornehmen und Gebildeten in historischen Dingen herrschte. So wird eine lange merkwürdige Geschichte vom Papste Marcellinus erzählt, der angeklagt wird, mit Kaiser Diocletian den heidnischen Göttern geopfert zu haben; der Kaiser überlässt die Urtheilsfindung einem Concile, weil er sich nicht für befugt hält, über Geistliche

zu Gericht zu sitzen; das Concil nimmt zwar Zeugenaussagen entgegen und verurtheilt die mitschuldigen Cleriker, bittet aber den Papst, er möge über sich selbst richten; und in der That: der Papst verurtheilt sich selbst! Alles dies, um zu beweisen, niemand sei competent, den Papst zu richten, weder Theoderich noch die Synode. Von Papst Sixtus III. wird ein langer Process erzählt: er wird von zwei vornehmen Römern, die wegen materieller Interessen mit der römischen Kirche in Streit sind, des verbotenen Umgangs mit Frauenzimmern angeklagt; es folgen abermals die Incompetenzerklärungen, und schliesslich verurtheilt Sixtus seine Ankläger und entzieht ihnen, weil sie eine Sünde gegen den heiligen Geist begangen, unwiderruflich die Communion. Der Zweck der beiden Erzählungen ist der gleiche: Marcellinus und Sixtus sind niemand anderer als Symmachus, und die Analogie ist bis zu manchen Details, bis zur Identität gewisser Lokalitäten und Namen durchgeführt. Ferner wurde ein grosses römisches Concil unter Papst Silvester erfunden, um nachzuweisen, dass das grundlegende Concil von Nicäa vom römischen Bischof bestätigt wurde, und um gewisse Sätze, die sich auf die geistliche Hierarchie und auf die Art der Osterberechnung beziehen, zu rechtfertigen.[15]

Noch barbarischer in der Form ist aber das litterarische Produkt, welches die kirchliche Geschichtsschreibung jener Zeit darstellt, die Sammlung der Papstbiographieen, obwohl auch sie in Rom, wenn auch nicht im officiellen Auftrage des römischen Stuhles, verfasst ist; sie steht auf dem niedrigen Bildungsniveau desjenigen Theiles des niedrigen römischen Clerus, der weder mit dem Oriente noch mit der vornehmen römischen Welt in näherer Beziehung stand. Die anonymen Autoren sind zwar einfach im Geiste, aber beseelt von dem Glauben an ihre Kirche, für die sie auf ihre Weise kämpfen, indem sie die ununterbrochene Reihe der Nachfolger Petri den Gläubigen vor Augen führen. Schon seit Jahrhunderten besass die römische Kirche, wie viele der grossen Kirchen, Kataloge ihrer Bischöfe; ein solcher aus der Mitte des vierten Jahrhunderts lag den späteren Bearbeitungen zu Grunde. Den Namen und Regierungsjahren wurden historische oder für historisch gehaltene

Notizen hinzugefügt, die von lokalem oder religiösem Interesse waren. Je näher der Gegenwart, desto ausführlicher werden diese Notizen, desto mehr drückt sich die Antheilnahme an den Streitigkeiten aus, die berichtet werden. So liegt uns die Biographie des Symmachus in zwei verschiedenen Bearbeitungen vor, von denen die eine die andere ergänzt, da die eine vom Standpunkte des Symmachus aus, die andere von einem eifrigen Parteigänger des Laurentius verfasst ist. Die symmachische Bearbeitung, welche natürlich die maassgebende wurde, ist schon durchsetzt von jenen wenig früher entstandenen Fälschungen. Das Werk, dessen Schlussredaktion in die Gothenzeit fällt, wurde dann während der ganzen Gothenzeit und in den nächsten Decennien von Zeitgenossen oder von Männern, die den erzählten Ereignissen mehr oder weniger nahe standen, fortgesetzt und ist nicht nur gelegentlich wegen der Thatsachen, die es berichtet, sondern namentlich wegen des Geistes, in dem es berichtet, von Interesse[16].

So wenig erfreulich von irgend welchem ästhetischen Standpunkte aus betrachtet diese kirchliche Litteraturgattung auch erscheinen mag, so hatte sie vor den anderen den ungeheuren Vortheil voraus, dass sie wirklich den Bedürfnissen einer grossen Organisation, die sich über ganz Italien und darüber hinaus erstreckte, entsprach, während die gothenfreundlichen Bestrebungen des cassiodorischen Kreises mit dem Gothenreiche, die römisch-classischen Bestrebungen des stadtrömischen Kreises mit der eigenthümlichen Stellung, welche der römische Adel einnahm, verschwinden mussten. Von je her waren die verschiedenen Kreise mit einander in Berührung gewesen. Der Hof von Ravenna, Cassiodor und Ennodius standen ja in regelmässigen Beziehungen zu den römischen Grossen, zu Symmachus und Boethius. Cassiodor aber studirte auch zusammen mit Dionysius, und einer Verwandten Cassiodors widmete Eugippius[17] seine Anthologie aus den Werken des Augustinus, derselbe Eugippius, von dem die Römer sagten, dass er in den weltlichen Wissenschaften nicht besonders bewandert sei, der aber in schlichter Form die Biographie des heiligen Severinus, seines Meisters, eines der werthvollsten culturhistorischen Dokumente jener Zeit,

verfasste. Ennodius schrieb Broschüren für den römischen Papst, Boethius widmete kleinere theologische Schriften einem Diakon der römischen Kirche, und den symmachischen Fälschungen und den Papstbiographieen merkt man es deutlich an, dass ihre Verfasser wenigstens die Parteinahme des römischen Adels in kirchlichen Dingen mit Interesse verfolgten. Um so leichter konnte, als die Zeit gekommen war, sich der Uebergang der verschiedensten Reste der Litteratur und Wissenschaft zur Kirche vollziehen.

Und es währte nicht allzu lange, bis der Glanz des italienischen Königthums erblasste. Schon in Theoderichs letzten Lebensjahren mehrten sich die Anzeichen, die auf eine vollständige Aenderung der politischen Lage hindeuteten, obwohl die politisch Blinden nicht sahen und die Litteraten und Höflinge weder reden konnten noch wollten.

ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

Ueber die Litteratur dieser Zeit: TEUFFEL, *Geschichte der römischen Litteratur*, neu bearb. von SCHWABE (5. Aufl. 1890), II, 1227 ff. § 477 ff. — EBERT, *Allgem. Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande*, I. Bd.: *Gesch. der christlich-lateinischen Litteratur in ihren Anfängen bis z. Zeitalter Karls d. Gr.* (1874), S. 462 ff.

[1] Theoderich gegen das Heidenthum und Zauberei: *Edict. Theod.* 108; CASS. *Var.* IV, 22. 23; vgl. III, 51, 2. Die Luperkalien: GELASII *tractatus* VI (THIEL a. a. O. 598 ff. = *J.-K.* 672). Vgl. auch LASAULX, *der Untergang des Hellenismus* (1854) S. 141 ff. — Ueber den *tribunus voluptatum*: CASS. *Var.* VII, 10; vgl. VI, 19, 3. V, 25; dazu MOMMSEN im *N. A.* XIV, 495 und die das. angeführten Inschriften: DE ROSSI, *Inscr. Christ.* I, 989. 1005. — Ueber die consularischen Spiele vgl. den Cassiodor-Index von TRAUBE (bei MOMMSEN) und namentlich CASS. *Var.* VI, 1. 20; V, 42. Dazu das von GREGOROVIUS (s. Anm. 3) citirte *Epigramm des Turcius Rufius Apronianus Asterius*, Cons. 494, und SPRINGER, *Kunstgeschichte* II[4], 13 f. über *Consulardiptycha*. — Ueber die Spiele vgl. CASS. *Var.* I, 20. 27. 30 ff.; II, 9; III, 39. 51. Agapitus, an den als *praef. urbi* I, 32 gerichtet ist, ist wahrscheinlich im Jahre 510 in den Orient geschickt worden; sein Nachfolger Artemidorus wird durch I, 44 unter ausdrücklicher Berufung auf die *seditiones* ernannt; wahrscheinlich war es die Zeit, in welcher der gothische Stadtkommandant Arigern und vielleicht ein Theil der Truppen in Gallien abwesend war: vgl. *ebd.* IV, 16. Ob die Parteien der Blauen und der Grünen sich mit den verschiedenen kirchlichen Parteien, die zu gleicher Zeit bestanden, deckten, lässt sich nicht feststellen. Eine Novelle Maiorians ist überschrieben: *de aurigis et seditiosis*.

[2] *Comes urbis Romae* und *architectus*: CASS. *Var.* VII, 13. 15; vgl. MOMMSEN im *N. A.* XIV, 493. — Symmachus: CASS. *Var.* IV, 51. Restauration des Colosseum 508 nach C. J. L. VI, 1716[a] citirt von GREGOROVIUS (s. Anm. 3). Ticinum: AN. VAL. 12, 71. — Vgl. den Index von TRAUBE zum CASSIODOR s. v. *thermae* und CASS. *Var.* II, 37; AN. VAL. a. a. O.; über Abano: HÜLSEN in PAULY-WISSOWA, *Real-Encyklopädie* s. v. APONUS u. ENNOD.

224 (ep. 5, 8); Theodahad sorgte dann für die Quellen von Bormio am italienischen Abhange des Stelvio. — *Comes formarum*: CASS. *Var.* VII, 6; vgl. MOMMSEN a. a. O. 492. Dazu CASS. *Var.* III, 30. 31 und den cit. Index s. v. *aquaeductus* und *forma;* ANON. VAL. a. a. O. Parma: CASS. *Var.* VIII, 29 f. — Austrocknung am Decennovius: C. J. L. X, 6851 f. und CASS. *Var.* II, 32; bei Ravenna: C. J. L. XI, 10. — Vgl. CASS. *Var.* I, 28. II, 7. 23. — Befestigung von Rom: ANON. VAL. 12, 67; Verona u. Ticinum *ebd.* 71; Dertona: CASS. *Var.* I, 17; Arles: CASS. *Var.* III, 44; Durance: III, 41; Verruca: III, 48; Tridentum: V, 9; Sicilien: III, 49; IX, 14; vgl. auch PROK. *Goth.* I, 5 p. 27 B f.; III, 16 p. 342 B. — ENNOD. *Paneg.* XI, 56 ff.

[8] Ueber die Bauwerke Theoderichs im Allgem. vgl. MANSO a. a. O. 396 ff.; DAHN a. a. O. III, 171; HODGKIN a. a. O. III, 308 f. 335 ff.; insbesondere Rom: GREGOROVIUS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* I[4], 56 ff. 274 ff. (auch zum Vorhergehenden); Ravenna: QUAST, *die altchristlichen Bauwerke von Ravenna vom 5. bis zum 9. Jahrhundert* (1842) S. 17 ff.; BURCKHARDT, *der Cicerone* II[4], 1 ff.; SPRINGER, *Handbuch der Kunstgeschichte* II[4], 33 ff. H. GRIMM, *Das Reiterstandbild des Theoderich zu Aachen* (1869). — Paläste: ANON. VALES. 12, 67. 71; AGNELL. c. 94; vgl. CASS. *Var.* VII, 5; Basiliken: AGNELLUS c. 85; bas. Herculis: CASS. *Var.* I, 6; s. unt. Kap. VIII Anm. 24. Marmor aus dem Oriente: CASS. *Var.* X, 8 f. (a. 534). Vgl. *ebd.* III, 9 f.

[4] Griechen und Syrer öfters in Unterschriften von Urkunden. *Pantapoli, negotiatores Graeci* in Rom: NOV. VALENT. III, tit. V. — Vgl. *Die Diätetik des Anthimus an Theuderich König der Franken* in v. ROSE, *Anecdota Graeca et Graecolatina* II, (1870) S. 41 ff.; Rose identificirt diesen Anthimus mit Wahrscheinlichkeit mit jenem Arzte, der nach MALCHUS fr. 11 (F. H. G. IV, 120) unter Zeno mit Theoderich Strabo in Beziehungen stand und desshalb aus Constantinopel verbannt wurde. Formula comitis archiatrorum: CASS. *Var.* VI, 19. — Der Citharoede: CASS. *Var.* II, 40 f.; die Wasseruhr: *ebd.* I, 45 f. — Ueber Artemidorus nam. CASS. *Var.* I, 42. 43. 44. II, 34. III, 22; HODGKIN, a. a. O. III, 100. 332 identificirt ihn mit dem von MALCHUS fr. 18 (F. H. G. IV, 125) erwähnten A., der im J. 479 als Gesandter von Zeno an Theoderich geschickt wurde.

[5] »Cantiones«: JORD. *Get.* 11, 72. W. GRIMM, *Die Deutsche Heldensage,* 1 ff. — Ueber die Quellen der Sage von Dietrich vgl. HEINZEL, *Ueber die ostgothische Heldensage* in *Sitzungsber. d. kais. Akademie,* Bd. 119 (1889), namentlich das Missverständniss des Ennodius, S. 38. — Ueber Cyprianus vgl. nam. CASS. *Var.* VIII, 21; über dessen Bruder Opilio vgl. MOMMSEN im Index zum CASSIODOR, namentlich PROK. *Goth.* I, 4 p. 25 B. Die Anekdoten über Theoderich: ANON. VALES. 12, 61. 14, 79 und PROK. *Goth.* I, 2 p. 13 B f.

[6] Ueber CASSIODORS Leben vgl. jetzt hauptsächlich MOMMSENS Einleitung zu seiner Ausgabe der *Variae,* M. G. *Auct. ant.* XII; ausserdem USENER, *Anecdoten Holderi* 3 ff., 66 ff. und die unten Kap. VIII Anm. 16 angeführte

Litteratur. Hauptstellen: *Anecd. Hold.* am Ende; *Var. praef.* und I, 3. 4. III, 28. XI, 1, 18. — Ueber die *italischen Chroniken* Mommsen in der Ausgabe M. G. *Chron. min.* I (*Auct. ant.* IX), ferner Waitz in *Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss.* 1865 und Holder-Egger, *N. A.* I, 215 ff. Ausgabe von *Cassiodors Chronik* von Mommsen, M. G. *Chron. min.* II (*Auct. ant.* XI). — Ueber seine gothische Geschichte: Mommsens Ausgabe des Jordanes, M. G. *Auct. ant.* V, 1, prooem., nam. p. XXXVII ff., XL ff. — Ueber Prokop. vgl. Dahn, *Procopius von Caesarea.*

[7] Ueber Laurentius vgl. den Abschnitt über die römische Synode und Ennodius, u. a. dictio 1 »*in natale Laurenti Mediolanensis episcopi*,« wo man wohl aus folgender Stelle (10) auf die Ernennung durch Theoderich schliessen kann: »taceo universitatis in electione tua consonantiam et *discretarum nationum concordem sententiam* non revolvo.« Ueber ihn von Aelteren: Oltrocchi, *Ecclesiae Mediolanensis Historia Ligustica* (1797) p. 143. 160 ff. — Die Stellen über *Laurentius* und *Deuterius* im Index von Vogel s. v. — Preis der Mailänder Schule durch Athalarich: Cass. *Var.* VIII, 12.

[8] *Ennodii opera*, herausgeg. von Hartel im *Corp. script. eccles.* VI und von Vogel, M. G. *Auct. ant.* VII. Vogel gibt in der Einleitung seiner Ausgabe eine ausführliche Untersuchung über das Leben des Ennodius, auf welche ich verweise. Teuffel, § 479; Ebert, I, 413 ff.; Hodgkin a. a. O. III, passim.; ferner Fertig, *Enn. und seine Zeit* (1855—8) und F. Magani, *Ennodio* (Pavia 1886. 3 Bde., breit und im apologetischen Sinne). Der *Panegyricus* ist auch herausgegeben von Manso im Anhange seiner *Gesch. d. ostgoth. Reiches.* — Die Notizen über seine Familie sind ebenfalls von Vogel a. a. O. zusammengestellt; der von Sidon. Apoll. ep. I, 11 (*ebd.* p. IV) erwähnte Consul aus der Familie dürfte wohl der in den Consularfasten als »Magnus« bezeichnete vom J. 460 sein. Seine Confession legt Ennodius in CDXXXVIII (= op. 5) ab; *in dedicatione auditorii*: III (= dict. 7); das erwähnte *Epithalamium dictum Maximo*: CCCLXXXVIII (= carm. I, 4). — Seine Grabschrift und der Brief des Abtes Florianus, der den Enn. erwähnt, ebenfalls bei Vogel a. a. O. p. LVIII f.

[9] Parthenius ist uns ausser durch Ennodius (vgl. Vogels Index) bekannt durch die poetische Epistel, mit der ihm Arator sein Werk übersendete (Migne *Lat.* 68, 245 ff.). Wenn man die Ueberschrift der Epistel und die Verse 13 ff. in Betracht zieht, so scheint mir die Identifikation mit dem bei Greg. Tur. III, 36 erwähnten Parthenius nicht zu gewagt.

[10] Ueber Arator sind wir unterrichtet durch Ennodius (vgl. Vogels Index) und Cassiod. *Var.* VIII, 12. Sein Werk nach der Ausgabe von Arntzen bei Migne, *Lat.* 68, 63 ff. Vgl. Teuffel a. a. O. § 491; Ebert a. a. O. I, 490 ff.; Leimbach in *Theologische Studien u. Kritiken* (1873) S. 225 ff.; Mommsen, *N. A.* XV, 183 f. Von der Vorlesung des Gedichtes in Rom wissen wir nur durch die Subscription einiger Codices.

[11] Vgl. Usener, *Anecdoton Holderi* passim.; O. Jahn über *die Subscriptionen* in den *Berichten der sächs. Gesellsch. d. W.* 1851; Teuffel, § 477. Von

Quellen insbes. ENNODIUS, namentlich 452 (op. 6) am Ende. — Ueber die römische Hochschule insbesondere MOMMSEN, *Ostgoth. Studien, N. A.* XIV, 490. XV, 185; dann *Cod. Theod.* VI, 21. XIII, 3. XIV, 9. CASSIOD. *Var.* IX, 21. — Auch ebenda IV, 48. VII, 36 (*formula commeatalis*). — Römische Emigranten in Constantinopel bei K. Anastasius: PRISCIAN. *Paneg.* 239 ff. (BÄHRENS *Poëtae Lat. min.* V, 272).

[12] Die 6 Elegieen MAXIMIANS bei BÄHRENS, *Poëtae Latini min.* V, 313—348. Ueber ihn TEUFFEL a. a. O. § 490. Es scheint mir geboten die Erwähnung des Boethius »*magnarum scrutator maxime rerum*« der 3. Elegie auf den Boethius des 6. Jahrhunderts zu beziehen. Dann muss Maximian um ein Beträchliches jünger gewesen sein, als dieser. Desshalb wird schwerlich der bei CASSIODOR *Var.* I, 21. IV, 22 in den Jahren 507—511 als *vir illuster* erwähnte Maximianus der Elegiker sein können. Ebendesshalb ist die Gesandtschaft, die ihm nach der 5. Elegie in höherem Alter übertragen wurde, etwa in die Zeit Totilas zu setzen.

[13] Ueber Symmachus und Boethius namentlich: USENER a. a. O. 17 ff. 37 ff.; TEUFFEL a. a. O. § 477, 3. 478; EBERT, I, 462 ff.; HODGKIN a. a. O. III, 517 ff. — Quellen: PRISCIAN. an Symmachus: KEIL, *Grammatici Latini* II, 405; das *Anecdoton Holderi* (jetzt auch in der *Cassiodor-Ausgabe* der MON. GERM. p. V f.); CASSIOD. *Var.* I, 10. 45. II, 40 (vgl. den Index von MOMMSEN); ENNODIUS (vgl. in der Ausgabe der MON. GERM. den Index und die *praefatio* p. XXI u. XXIV von VOGEL) an verschiedenen Orten; *de Boethio spata cincto*: 339 (carm. 2, 132); dazu MAXIMIAN. eleg. 3 bei BÄHRENS, *Poët. Lat. min.* V, 334 ff. Ferner die Werke des BOETHIUS selbst, zusammen bei MIGNE *Lat.* 63. 64; neuere Ausgaben der mathematischen Schriften von FRIEDLEIN (Teubner 1867), des Commentares zu Aristoteles περὶ ἑρμηνείας von MEISER (1877. 1880), der *consolatio philosophiae* u. der theolog. Schriften von PEIPER (1871). — Ueber des B. Stellung in der Geschichte d. Musik vgl. O. PAUL, *Boetius und die griechische Harmonik* (1872); in der Gesch. d. Mathematik u. a. M. KANTOR, *Gesch. der Mathematik* I, 630 ff. und WEISSENBORN in der *Zeitschr. f. Mathem. u. Phys., litt.-gesch. Abtheil.* Suppl. 24; in der Logik: PRANTL, *Geschichte der Logik* I, 679—722. Im Ganzen vgl. auch *meinen* Artikel: *Boethius* in der *Real-Encyklopädie* von PAULY-WISSOWA. — Ueber den Process und Tod des Boethius namentlich: *consol. phil.* I, 4. II, 4; ANONYM. VALES. 14, 85 ff.; PROK. *Goth.* I, 1 p. 11 B. S. unten Kap. V.

[14] Ueber das Leben des DIONYSIUS EXIGUUS s. MAASSEN, *Geschichte der Quellen und der Litteratur des canonischen Rechtes* I (1870), namentlich 422 ff. Ebenda 960 ff. die Vorreden des D. zu seinen Sammlungen. Hauptstelle über sein Leben ausserdem: CASSIOD. *instit. div. litt.* 23. Seine Werke bei MIGNE, *Lat.* 67. Ueber seine Ostertafeln: IDELER, *Handb. der mathem. u. techn. Chronologie*, namentlich II, 285 ff. Vgl. auch DUCHESNE im *Liber pontificalis* p. LXIII und KRUSCH im *N. A.* IX, 107 ff. — Vgl. den Brief des P. GELASIUS *de recipiendis et non recipiendis libris* c. 3 (THIEL 42 = *J.-K.* 700).

[15] Ueber die »*symmachischen Apokryphen*« vgl. DUCHESNE im *Liber pontificalis* p. CXXXIII ff. und CXXII. CXXVI f. Sie sind abgedruckt bei MIGNE, *Lat.* 6, 11 und 8, 822—6. 829—40. 1388—1393.

[16] Ueber den LIBER PONTIFICALIS ist zu vgl. DUCHESNE in der Einleitung zu seiner Ausgabe. Man kann in Einzelheiten anderer Ansicht sein, wird aber die hier in Betracht kommenden Hauptzüge der Entwicklung, wie sie DUCHESNE dargelegt hat, nicht mehr bestreiten können.

[17] Ueber EUGIPPIUS vgl. SAUPPE's Einleitung in der Ausgabe der *vita Severini*, M. G. *Auct. ant.* I, 2; Ausgabe der *vita* und der *Excerpta* von P. KNOELL im *Wiener Corp. script eccl.* IX, 1. 2 (dazu MOMMSEN im *Hermes* XXXII, 454 ff.); CASSIOD. *inst. div. litt.* 23; ISIDOR. *vir. ill.* 34 (26).

FÜNFTES KAPITEL

DER NIEDERGANG DES ITALIENISCHEN REICHES. (THEODERICHS ENDE UND DIE REGENTSCHAFT)

Die Ruhe, welche das italienische Reich in den auf den Frankenkrieg folgenden Jahren genoss, war diesmal, wie immer, bedingt durch die Lage des byzantinischen Kaiserthums, das gerade jetzt eine schwere innere Krisis durchzumachen hatte, in welche auch die kirchlichen Streitigkeiten wieder sonderbar verflochten waren. Es scheint, dass Kaiser Anastasius den ernsthaften Versuch machte, wenn auch durch äusserliche und ungenügende Mittel, den krankhaften Organismus des Kaiserreiches zu heilen — obgleich es nicht leicht ist, sich in den Berichten der Geschichtsschreiber zurechtzufinden, auf die wir angewiesen sind, da die einen häufig als weise Maassregeln zum Schutze des Reiches ansehen, was die anderen als Ausfluss unerhörten Geizes verdammen. Jedenfalls scheint der Steuerdruck trotz der Erleichterungen, die der Kaiser einführte, einen Theil der Bevölkerung zur Verzweiflung gebracht zu haben, während der Versuch, der Föderaten- und Condottiere-Wirthschaft ein Ende zu machen und durch Einstellung der Subsidien zugleich Ersparungen durchzuführen, dem Kaiser neue mächtige Feinde erweckte, die sich mit den übrigen Gegnern seiner Regierung vereinigten. Es war das ewige Verhängniss des Reiches, das sich in diesem Zwiespalte der Ansprüche und der Mittel äusserte. Schon im Jahre 511 hatte Anastasius in consequenter Verfolgung seiner Religionspolitik, welche dahin strebte, auch in kirchlichen Dingen die absolute Autorität des Kaiserthums zur Gel-

tung zu bringen, den Hofpatriarchen Macedonius wegen einer selbständigen Regung abgesetzt und verbannt und ihm in der Person des Timotheus einen Nachfolger gegeben. Im folgenden Jahre kam es in Folge einer ketzerischen Neuerung in der Liturgie in Constantinopel zu einem gefährlichen Aufstande, und der alte Kaiser entging nur dadurch, dass er sich vor der Menge demüthigte, einem schlimmen Schicksale. Aber er änderte desshalb seine Politik nicht und ging mit gleicher Strenge vor, wo immer sich unter den orientalischen Bischöfen Widerstand gegen ihn zu Gunsten des orthodoxen Dogmas regte. Weit gefährlicher noch wurde die Lage, als die Föderaten, namentlich hunnische Hilfsvölker, unter der Anführung des Gothen Vitalianus, der eine ähnliche Machtstellung einnahm, wie einst die beiden Theoderiche, sich zu regen begannen und natürlich — wie es der Rebell Illus in einer ähnlichen Lage gethan hatte — die Sache der Orthodoxen zu der ihren machten, um sich auch ausserhalb der Donau- und Balkanprovinzen, die sie schon beherrschten, Anhänger zu gewinnen. Es nützte nichts, dass der Kaiser einen Steuernachlass gewährte und den Vitalianus nach alter römischer Sitte vom Senate zum Feinde des Vaterlandes erklären liess. Die klägliche Schwäche des Reiches, das militärisch ganz von den Föderaten abhängig war, zeigte sich in den folgenden Jahren 514 und 515, als Vitalianus dreimal vor Constantinopel erschien, während in der Stadt selbst das orthodoxe Volk immer wieder tumultuirte und der Aufstand über das Meer nach Kleinasien sich fortpflanzte. Durch List und eine Schlacht, in der sich der Kommandant der Leibwache Justinus hervorthat, gelang es dann später den gefährlichen Gegner für einige Zeit unschädlich zu machen. Während eines der Wechselfälle des Krieges hatte sich aber der Kaiser, um eine Waffenruhe zu erlangen, u. a. anheischig gemacht, mit dem päpstlichen Stuhle in Unterhandlung zu treten und den Papst zu vermögen Gesandte behufs Schlichtung der religiösen Streitigkeiten nach Constantinopel zu senden. Auf diese Weise wurden die Verhandlungen mit Rom wieder angeknüpft, obwohl Anastasius wohl von vorneherein das ihm abgezwungene Versprechen nur formell einzuhalten gedachte und es als Auskunftsmittel

betrachtete, bis sich seine schwierige Lage wieder gebessert hätte[1].

Der Tod des Papstes Symmachus, dessen Stelle der Diakon Hormisdas einnahm, der schon in den früheren Wirren eine Rolle gespielt hatte, sowie die Besserung der Beziehungen zu Theoderich nach dem fränkischen Kriege erleichterten dem Kaiser das Entgegenkommen. Im Herbste des Jahres 514 gingen zwei Briefe von Constantinopel nach Rom, in denen der Papst aufgefordert wurde ein Concil zu besuchen, das im folgenden Juli in Heraklea bei Constantinopel zusammentreten sollte, um den Kirchenfrieden wiederherzustellen. Die Gesandten, welche die kaiserlichen Handschreiben überbrachten, kamen in Folge der Winterstürme, von denen die damalige Schifffahrt noch durchaus abhängig war, während der Landweg um das adriatische Meer ganz unsicher war, auf dem gewöhnlichen Wege über Salonichi erst im Frühjahre 515 nach Rom, und der Papst hätte vielleicht gerade noch Zeit gehabt das Concil zu beschicken. Allein in dem Antwortschreiben, in welchem er seine Vorgänger ausdrücklich gegen den Vorwurf der Hartnäckigkeit in Schutz nahm, verlangte Hormisdas höflich, aber entschieden, bessere Garantien für das Vorgehen des Kaisers und des Concils und stellte seinerseits eine Gesandtschaft in Aussicht, die in der That, mit eingehenden Instruktionen versehen, unter Führung des erprobten, jetzt zum Bischof von Ticinum geweihten Ennodius, des einstigen Correspondenten des Diakons Hormisdas, im August des Jahres abging. Sie überbrachte ausser einem Briefe an den Kaiser auch einen an Vitalianus, von dessen neuerlicher Auflehnung gegen den Kaiser der Papst offenbar noch nicht unterrichtet war. Den Gesandten war die äusserste Vorsicht anempfohlen und insbesondere eingeschärft, dass sie weder mit nicht orthodoxen Bischöfen communiciren noch auch sich mit dem unrechtmässigen Patriarchen von Constantinopel in Unterhandlungen einlassen, sondern nur mit dem Kaiser direkt in einer versöhnlichen, aber jeden Zweifel über den päpstlichen Standpunkt ausschliessenden Form unterhandeln sollten. Als Voraussetzung jedes weiteren Entgegenkommens wurden folgende Forderungen aufgestellt: der Kaiser sollte in einem Erlasse an

sämmtliche Bischöfe erklären, dass er das Concil von Chalkedon und die dogmatischen Briefe Papst Leos anerkenne und für sie mit seiner Autorität eintreten wolle; die Bischöfe sollten öffentlich das Gleiche erklären und zugleich schriftlich zu Händen der päpstlichen Gesandten nach einer vorgeschriebenen Formel ausserdem die Ketzer und ihre Anhänger, darunter den verstorbenen Patriarchen von Constantinopel Acacius verdammen; die verbannten Bischöfe sollten sofort zurückgerufen und, wenn ein Zweifel an ihrer Rechtgläubigkeit bestehen konnte, dem Urtheile des apostolischen Stuhles in Rom unterworfen werden. Die Gesandten scheinen nun ihren Aufenthalt in Constantinopel auch in geschickter Weise ausgenützt zu haben, um weiter für die päpstliche Sache Stimmung zu machen, und wenigstens die Bischöfe von Neu-Epirus mit dem eben gewählten Metropoliten von Nikopolis an der Spitze erklärten bald darauf ihren unbedingten Anschluss an die dogmatischen Thesen des Papstes, wie denn überhaupt der Kaiser in dem westlichen Theile seiner Länder, der mehr unter römischem Einflusse stand, niemals ganz hatte durchgreifen können. Der Kaiser selbst aber konnte auf die Forderungen des Papstes nicht eingehen und wollte es um so weniger, als die von Vitalianus drohende Gefahr gerade jetzt beschworen schien; in dem Antwortschreiben, das die päpstlichen Gesandten nach Rom brachten, antwortete er theilweise ausweichend, indem er zwar die Ketzer Nestorius und Eutyches unbedingt verdammte, aber behauptete, dass das Concil von Chalkedon weder von ihm noch von seinen Vorgängern jemals verläugnet worden sei und daher einer feierlichen Anerkennung seinerseits auch nicht bedürfe; den Acacius aber zu verdammen und »wegen der Todten die Lebendigen auszutreiben« weigerte er sich mit Rücksicht auf den Frieden und die kirchliche Einheit. Und dieselbe Tonart schlug der Kaiser in den Briefen an, die er, nachdem er einige Zeit hatte verstreichen lassen, im Sommer 516 an den Papst und an den Senat durch zwei hohe weltliche Würdenträger überbringen liess; namentlich der Brief an den Senat ist bezeichnend; der Senat möge sich den Bestrebungen des Kaisers anschliessen, um »beim Könige, dem die Regierung und Fürsorge über Euch anvertraut

ist, sowie beim Papste, der das Mittleramt vor Gott versieht«, den kirchlichen Frieden durchzusetzen, der beiden Reichen zum Heile gereichen werde. Wir wissen, dass der Papst durchaus im Einverständniss mit Theoderich vorging, und können uns der Parteinahme eines grossen Theiles des römischen Adels im letzten Schisma erinnern. Allein der Senat antwortete jetzt dem Kaiser im selben Sinne, wie der Papst, der nochmals ausführte, dass der Kaiser, der sich weigerte, sich entschieden von den Ketzern loszusagen und seinen Worten auch Thaten folgen zu lassen, die Ursache des fortdauernden Unfriedens sei. Aber auch der ganze Westen, gallische und spanische Bischöfe, die sich über den Gang der Verhandlungen unterrichten liessen, standen auf Seite des Papstes. Und als der Papst im Frühjahre 517 nochmals den Ennodius mit einer Gesandtschaft an den Kaiser sendete, versäumte er nicht, auch dies Moment für sich in die Wagschale zu werfen; dass er sich herbeiliess, zu gleicher Zeit an den Patriarchen Timotheus ein Schreiben zu richten, war ein Schritt des Entgegenkommens, der ihm dadurch ermöglicht wurde, dass dessen beide Vorgänger im Patriarchate, die vom Kaiser in nicht kanonischer Weise abgesetzt waren, gerade gestorben waren. Die Gesandten überbrachten auch Erlässe des Papstes an die Bischöfe des Orients, in welchen die orthodoxen zum Ausharren, die schwankenden zur Verdammung der Ketzer aufgefordert wurden. Und während der Kaiser trotz der Unterhandlungen die Verfolgungen und Absetzungen der orthodoxen Bischöfe wieder aufnahm, regte sich auch schon überall neuerlich energischer Widerstand in beinahe allen Theilen des Reiches, so im Südosten, in Syrien, und im Nordwesten, in den Balkanländern, wo die orthodoxe Soldateska den Kaiser zeitweise zum Nachgeben zwang. Auch in der Angelegenheit des Metropoliten von Nikopolis sollten die Gesandten interveniren; denn dessen Vorgesetzter, der Bischof von Salonichi, wollte es nicht dulden, dass der Papst die Gelegenheit des dogmatischen Zwistes ergriffen hatte, um das Bestätigungsrecht auszuüben, das der Bischof von Salonichi für sich in Anspruch nahm. Allein Ennodius und seine Kollegen fanden einen schlimmeren Empfang,

als sie erwartet hatten. Wenn man der Erzählung des Papstbuches trauen darf, versuchte der Kaiser sie zu bestechen, warf sie, als dies nicht gelang, in seiner Wuth buchstäblich zum Palaste hinaus und liess sie unter militärischer Bedeckung auf ein Schiff bringen mit dem Befehle, dass sie überwacht werden und bis zu ihrer Landung in Italien in keiner Stadt an's Land gehen sollten. Indess hatten die Gesandten doch Mittel und Wege gefunden, die dogmatischen Briefe des Papstes durch Mönche den Bischöfen in allen Theilen des Reiches zu übersenden, freilich grösstentheils ohne Erfolg, da die geängsteten Bischöfe sie unveröffentlicht nach Constantinopel zurückschickten. Der vom Juli 517 datirte Brief des Kaisers aber, der mit den Gesandten nach Italien ging, war mit der grössten Schärfe abgefasst, warf dem Papste seine unchristliche Hartnäckigkeit vor, seine Unbarmherzigkeit gegen die Irrenden, und erklärte, dass sich der Kaiser auf keine weiteren Verhandlungen einlasse; er könne es dulden, dass man ihn missachte, nicht aber, dass man ihm Befehle ertheilen wolle. Damit war eine Episode des kirchlichen Zwistes beendet, die mit einer Annäherung begonnen und scheinbar mit einer noch schärferen Zuspitzung des Gegensatzes geendet hatte. Immerhin hatte sie dem, der sehen wollte, bewiesen, dass sich auch im Oriente noch sehr starke Kräfte regten, die für eine Einigung mit dem Westen eintraten, und dass die Ruhe nicht hergestellt werden würde, bis die Einigung erreicht war. Der Regierungswechsel nach dem Tode des starrköpfigen Greises Anastasius war die Gelegenheit, bei welcher diese Kräfte hervortraten. Die barbarische Leibwache rief ihren Kommandanten, den ungebildeten, aber orthodoxen thrakischen Soldaten Justinus zum Kaiser aus, ohne sich um Ansprüche, welche vielleicht die Verwandten des verstorbenen Kaisers erheben konnten, zu kümmern. Der Senat erkannte den neuen Kaiser natürlich an oder »wählte« ihn, wie es officiell hiess (9. Juli 518); die nicht orthodoxe Partei am Hofe mit ihrem Thronkandidaten wurde ohne Mühe beseitigt. Es wurde ein vollständig neuer Curs eingeschlagen, der sich deutlich auch in der Thatsache zeigte, dass Vitalianus nach der Residenz berufen, zum *magister militum praesentalis* und zum Consul für

das Jahr 520 ernannt wurde. Allerdings wurde er in seinem Consulatsjahre selbst aus dem Wege geräumt, doch offenbar nur desshalb, weil seine Macht und sein Einfluss auf Volk und Soldaten einem Anderen im Wege stand, der sich seinen Weg bahnen wollte, dem Neffen des Kaisers, Justinian, der schon der eigentliche Leiter der kaiserlichen Politik war und im Jahre 521 sein Consulat mit einer Freigebigkeit und einem Pompe feierte, die man sogar in Constantinopel anstaunte. Die Wendung in der Gesammtpolitik kam sofort auch im Verhältniss zum Westen und namentlich zum Papstthume zur Geltung, während zugleich das Bündniss mit den Gothen gepflegt und durch die Adoption Eutharichs durch den Kaiser scheinbar noch dauernder gestaltet werden sollte. So geschah der erste Schritt zur Wiedervereinigung des Westens mit dem Osten auf eine Weise, welche die Wünsche, die Theoderich in den letzten Jahren vertreten hatte, geradezu zu erfüllen schien. Der neue Kaiser zeigte dem Papste seine Thronbesteigung an, und schon einige Wochen später gingen wieder Briefe des Kaisers und Justinians, sowie ein Schreiben des neuen Patriarchen von Constantinopel, Johannes, nach Rom mit einem Glaubensbekenntniss und der Bitte, der Papst möge zur Beilegung des kirchlichen Streites Gesandte nach Constantinopel senden. Die Briefe waren in einem Tone gehalten, aus dem deutlich hervorging, dass man bereit war, auf alle Wünsche des Papstes einzugehen, und ihr Ueberbringer, der *magister scrinii memoriae* und Geheimrath Gratus, war zugleich beauftragt, mit Theoderich in der Sache zu verhandeln. Sicherlich in Uebereinstimmung mit dem Könige hat dann der Papst geantwortet, indem er an allen seinen Forderungen festhielt, und seine Gesandten instruirt; und es ist bezeichnend für die Fäden, die sofort wieder von Rom nach Constantinopel gesponnen wurden, dass der Papst sich gleich auch an eine Reihe von Würdenträgern und hochstehenden Damen am kaiserlichen Hofe wendete, um sie höflich um ihre Unterstützung beim Friedenswerke zu bitten. Die Gesandtschaft, deren leitender Kopf der Alexandriner Diakon Dioskoros war, der schon einmal dem Papstthum einen grossen Dienst geleistet hatte, errang schon auf der Reise einen Erfolg

nach dem anderen, da ein Bischof nach dem anderen das geforderte Glaubensbekenntniss unterschrieb; von Etappe zu Etappe berichtete sie an den ungeduldig die Nachrichten erwartenden Papst. Vor den Thoren von Constantinopel aber kamen den Gesandten Justinian, Vitalian und sogar ein Neffe des verstorbenen Kaisers mit einer grossen Menge Volkes wie in Procession entgegen; schon am folgenden Tage wurden sie zur feierlichen Audienz zugelassen, überreichten dem Kaiser den Brief des Papstes und erklärten ihre Forderung, dass die Bischöfe das vom Papste aufgesetzte Glaubensbekenntniss, in welchem auch Acacius verdammt war, unterschreiben sollten, um die Einheit der Kirche herzustellen. Und in der That unterschrieb nach einigen Einwendungen mehr formeller Art der Patriarch von Constantinopel; die Namen des Acacius und der übrigen ketzerischen Patriarchen, ja sogar die Namen der Kaiser Zeno und Anastasius wurden in den kirchlichen Diptychen getilgt. Sehr viele orientalische Bischöfe folgten dem Beispiele des Patriarchen. Kaiser Justin liess eine allgemeine Verordnung ergehen, wie sie der Papst vergeblich von seinem Vorgänger gefordert hatte. Allerdings war dadurch noch nicht jeder Widerstand beseitigt. Die päpstliche Gesandtschaft verweilte $1^1/_2$ Jahre in Constantinopel und musste ihren Standpunkt gegen Angriffe von allen möglichen Seiten vertheidigen; auch des Vitalianus mönchischer Anhang machte jetzt dem Papste Schwierigkeiten und dem Kaiser Opposition. Die Frage der Neubesetzung, namentlich des Patriarchates von Alexandria, für welches der Papst die Kandidatur des Dioskoros aufstellte, und von Antiochia, sowie das Verlangen des Papstes, dass in den verschiedenen Städten alle Bischöfe, die nicht rechtgläubig gewesen, verdammt werden sollten, machte Schwierigkeiten; der Metropolit von Salonichi, der die Steigerung des päpstlichen Ansehens nicht gerne sah, weigerte sich überhaupt das Glaubensbekenntniss zu unterschreiben und hetzte das Volk gegen die päpstlichen Gesandten, die beinahe gelyncht worden wären, wenn nicht die bewaffnete Macht eingeschritten wäre. Wenn auch Justin und Justinian nicht überall so scharf vorgingen, wie es Rom wünschen mochte, und wenn auch Rom sich in Einzelheiten zur Milde bestimmen

lassen musste, so war es doch unzweifelhaft, dass die katholische Kirche einen grossen Sieg errungen hatte. Wichtiger aber noch für Italien war es, dass eine der Schranken, welche bisher eine Annäherung der römischen Kirche und des römischen Adels an den Kaiser und die kaiserliche Politik verhindert hatte, gefallen war. Durch den Sieg der römischen Kirche war jetzt dasselbe erreicht, was jene Fraktion des römischen Adels, welche sich dem Laurentius angeschlossen hatte, durch ein Nachgeben der römischen Kirche und die Annahme des kaiserlichen Henotikon hatte erreichen wollen.[2]

Und trotzdem kann darüber kein Zweifel bestehen, dass Theoderich diese Kirchenpolitik unterstützte und dass sein Verhältniss zum Ostreiche sich gerade während dieser Verhandlungen äusserlich wenigstens zu einem immer günstigeren gestaltete. Was er vielleicht schon von Anastasius erbeten hatte, das setzte er sofort bei der Thronbesteigung Justins durch, die Regelung der Nachfolge: im Juli 518 bestieg Justin den Kaiserthron, und am 1. Januar 519 trat der Kaiser in Constantinopel, der gothische Thronfolger in Rom sein Consulat an; die Regelung des Verhältnisses des Kaisers zum ostgothischen Reiche erfolgte noch rascher, als die Schlichtung der Kirchenstreitigkeiten, die längerer Verhandlungen bedurften, und mit um so grösserer Zuvorkommenheit unterstützte dann Theoderich den kirchlichen Friedensschluss. Während der ersten Jahre Justins kamen und gingen kaiserliche Gesandtschaften in Ravenna und königliche, von römischen Vornehmen geführt, in Constantinopel, und das Einvernehmen findet nochmals seinen Ausdruck in der Ernennung der beiden Söhne des Boethius, des jüngeren Symmachus und des jüngeren Boethius, zu Consuln für das Jahr 522, die nur in gegenseitigem Einvernehmen der beiden Höfe erfolgt sein kann. Theoderich war während seiner ganzen Regierung bestrebt gewesen, alle Kreise der italienischen Bevölkerung mit der Barbarenherrschaft auszusöhnen und selbst mit dem Kaiser in gutem Einvernehmen zu bleiben; aber gerade in diesen Jahren seiner Regierung scheint er als alter Mann, der die Herrschaft unerprobten Händen hinterliess, mit besonderem Nachdrucke seine Versöhnungspolitik betrieben zu haben und hat sich, wenn der

Wunsch der Vater des Gedankens war, vielleicht wirklich durch die Diplomaten des kaiserlichen Hofes von den guten Absichten der neuen Dynastie überzeugen lassen. Lautete doch auch noch nach den bitteren Erfahrungen seiner allerletzten Jahre sein politisches Testament an die Gothen: »sie sollten ihren König ehren, den Senat und das römische Volk lieben und nach Gott sich den römischen Kaiser friedlich und gnädig erhalten«. Sicherlich glaubte Theoderich auch, wenn er die Kirche und die Römer zufrieden stellte, sie wiederum für seine Absichten benützen zu können; namentlich wusste er ja, dass das Papstthum, wenn er nur wollte, ganz in seinen Händen war. Allein es war eben das Verhängniss, das der Organisation des ostgothischen Staates anhaften musste, dass er eine engere Vereinigung der Elemente, aus denen er bestand, nicht entwickeln konnte und dass jeder Versuch einer Annäherung zugleich eine Stärkung des äusseren Feindes war. Theoderich selbst musste noch Ereignisse erleben, welche ihn den Schiffbruch seiner Politik im Innern und nach Aussen vorausahnen liessen, welche die aus der Unentwirrbarkeit der Verhältnisse entspringende Nervosität seiner Regierungshandlungen in den letzten Jahren zur Genüge erklären und ihn doch auch andererseits bestimmen mussten, gerade in der schwierigen Situation, die er der nächsten Generation hinterliess, jenes Palliativmittel als das einzig noch denkbare anzurathen[8].

Sah er doch auch noch das Verhängniss einem anderen der germanisch-romanischen Königreiche sich nahen, dessen Organisation und Geschichte mit dem italischen manche Analogie zeigt. In Burgund war auf Gundobad dessen Sohn Sigismund gefolgt (516). Er war schon bei Lebzeiten seines Vaters zum Katholicismus bekehrt und suchte gerade in der schwierigen Lage, in der er sich zwischen den beiden übermächtigen Reichen der Ostgothen und der Franken befand, einen engeren Anschluss an seine katholischen Unterthanen, in deren priesterlicher Hierarchie er eine Stütze suchte, und an das Kaiserreich, das seine Herrschaft legitimirte. Die geistliche Hierarchie nützte ihre erstarkende Macht auch gegen die Arianer im Burgunderreiche aus, ihre Bischöfe suchten Anlehnung beim römischen Papste und hatten in dem grossen kirchlichen Streite für die Orthodoxie

und Symmachus, mit dem auch der König noch als Prinz in Verbindung getreten war, Partei genommen. Der König, der Patricier, schrieb an den Kaiser und betonte mit Ueberschwänglichkeit, aber keineswegs in einer Weise, die dem Stile jener Zeit nicht entsprochen hätte, seine Unterthänigkeit dem Kaiser gegenüber, er ist stolz darauf, Soldat des Kaisers zu sein, seine Länder einen Theil des Kaiserreiches nennen zu können; allein Theoderich liess die Boten, welche Gundobads Tod und Sigismunds Thronbesteigung in Constantinopel melden sollten, nicht passiren, und der Burgunderkönig musste sich in einem anderen Schreiben darüber beklagen, dass der Gothenkönig, der sich offenbar fälschlich gerühmt hatte, wieder die Gunst des Kaisers zu besitzen, nun auch die Verbindung zwischen dem getreuen Burgund und Constantinopel zu stören suchte. Es scheinen sich diese Vorgänge in der letzten Zeit des Kaisers Anastasius abgespielt zu haben, wahrscheinlich gerade als die Verhandlungen in Betreff des kirchlichen Streites wieder abgebrochen waren, und sie sind in der That höchst charakteristisch für die Haltung Theoderichs, der doch auch ein Freund des Kaisers war, aber alle derartigen Annäherungsversuche mit misstrauischem Auge betrachtete.

Einige Jahre später überfiel der Frankenkönig Chlodomer mit seinen Brüdern Burgund. Sigismund wurde geschlagen und gefangen genommen (523), im folgenden Jahre kämpfte Sigismunds Bruder Godemar nochmals mit Chlodomer, der in der Schlacht (bei Véseronce, in der Nähe von Vienne) fiel. Aber auch die Gothen haben an diesem Kriege theilgenommen; möglich, dass die Ermordung Segerichs, des Enkels Theoderichs, durch seinen Vater Sigismund dem Ostgothenkönig den Vorwand für seine Einmischung lieferte; sicher aber ist es, dass schon vorher das Verhältniss zwischen Italien und Burgund ein gespanntes war, und vor Allem, dass Theoderich es nicht dulden konnte, dass sich die Franken allein der Beute bemächtigten, mag er nun mit den Franken einen förmlichen Theilungsvertrag abgeschlossen haben oder nicht. Wenn das schwache Burgund vernichtet werden sollte, wollten auch die südlichen Nachbarn ihren Theil in Besitz nehmen. Diesmal kam es noch nicht zur Vernichtung des Reiches, und es ist sogar sehr fraglich, ob die

Franken einen Gebietstheil annektiren konnten. Theoderich aber hatte, während sich Franken und Burgunder im Norden schlugen, im Süden ein Beobachtungscorps unter dem Kommando des Tuluin gesammelt, dem auch gepidische Hilfstruppen, vermuthlich aus den gothischen Donauländern, angehörten, scheinbar nur um die Grenze gegen einen etwaigen Einfall zu schützen. Tuluin überschritt aber selbst die Grenze, ohne dass die Burgunder ihm wehren konnten, und besetzte ohne Schwertstreich den südlichen Theil Burgunds im Namen Theoderichs, und seitdem gehörten Orange, Carpentras, Die, Valence und einige andere Städte zum gothischen Reiche, das sich jetzt bis zur Isère erstreckt haben muss. Es war dies allerdings eine nicht unbeträchtliche Gebietserweiterung; aber es war doch sehr fraglich, ob sie nicht durch den Nachtheil aufgewogen wurde, dass sich das burgundische Reich immer weniger widerstandsfähig erwies und dass Gothen und Franken in immer engere Berührung kamen; musste doch die nur aufgeschobene Vernichtung des Burgunderreiches, wenn sie doch einmal eintrat, nothwendig zu einem Zusammenstosse oder zur Räumung Galliens durch die Gothen führen[4].

Schon vorher hatten sich an den übrigen Grenzen des italischen Reiches Ereignisse zugetragen, welche geeignet waren, Theoderichs Politik hier in's Wanken zu bringen. Die mit den Gothen verbündeten Heruler hatten ihre bisherigen Wohnsitze jenseits der Donau, bedrängt von den Gepiden, verlassen und waren als Föderirte noch von Anastasius in das römische Reich aufgenommen worden; an den Grenzen der gothischen Provinz Pannonia waren diese Barbaren für die Gothen eine stete Gefahr. Allein noch weit bedenklicher waren die Vorgänge in Afrika. Der Vandalenkönig Trasamund, Theoderichs Schwager, hatte sich zwar nicht als zuverlässiger Bundesgenosse bewährt, aber seit dem westgothischen Kriege scheint doch das Verhältniss zwischen den Vandalen und den Gothen nicht getrübt worden zu sein, obgleich es Trasamund verstanden hatte, auch mit dem Ostreiche auf gutem Fusse zu bleiben. Allein mit seinem Tode (523) trat auch im Vandalenreiche ein Systemwechsel ein. Hilderich, der Enkel Geiserichs und der

Sohn von Valentinians III. Tochter Eudocia, der Freund des in Constantinopel schon allmächtigen Justinian, bestieg den Thron, und er suchte im völligen Anschlusse an das Kaiserreich sein Heil. Es war dieselbe Politik, die etwas früher Sigismund in Burgund durchgeführt hatte, aber sie war um so gefährlicher, als sie in Afrika durchgeführt werden sollte, dessen Verhalten die Lebensinteressen des italischen Reiches berührte. Während die namentlich mit der Begünstigung der Katholiken unzufriedenen Vandalen meinten, ihr neuer König wolle sie dem Kaiser verrathen, sah dieser in Amalafrida und den Gothen, die mit ihr gekommen waren, wahrscheinlich mit Recht, die eigentlichen Träger des alten Systems und der Opposition. Er liess sie alle umbringen und die Amalafrida, die zu den Mauren geflüchtet, aber gefangen worden war, in Gewahrsam halten, bis sie eines, wie behauptet wurde, gewaltsamen Todes starb. Theoderich war entschlossen, den Schimpf, der ihm angethan war, nicht ungerächt zu lassen. Offenbar im Vertrauen auf die Vandalen war bisher das Flottenwesen bei den Gothen vollständig vernachlässigt worden. Jetzt rüstete Theoderich mit aller Energie, indem er seinen Beamten auftrug, in allen Theilen Italiens Holz für den Schiffbau, an dem es in Italiens Wäldern nicht fehlte, schlagen zu lassen und Freie und Sklaven für die Bemannung der Schiffe anzuwerben. 1000 Schiffe, dann noch mehr, sollten binnen kurzer Frist vom Stapel gelassen werden. Ein Theil wurde in Folge des Drängens des Königs in unglaublich kurzer Zeit hergestellt. In Ravenna sollte Alles, was vorbereitet war, am 13. Juni, wahrscheinlich des Jahres 526, zusammenkommen; von hier aus sollte die Flotte, wenn sie ganz ausgerüstet und bemannt war, auslaufen. Es war das letzte Aufflammen der Energie des alten Helden, und er hat seine Flotte nicht mehr auslaufen sehen.[5]

Hätte Theoderich länger gelebt, so hätte die neu geschaffene Flotte vielleicht auch dazu dienen müssen, um seinem Namen im Osten Respekt, seinen Forderungen Nachdruck zu verschaffen, nicht um Eroberungen zu machen, aber um die Rechte der Gothen, die er als wohl erworben betrachtete, zu schützen. Denn der neue Curs, der scheinbar so friedlich be-

gonnen hatte, war im Begriffe sich weiter zu entwickeln und seine Früchte zu zeitigen. Die kirchliche und die adelige Opposition war wieder vereinigt, und im Momente, da die Interessen der Gothen und die des Kaiserthumes in Konflikt geriethen, sah Theoderich die Opposition geeinigt sich gegenüber. Der allgemeine Sieg der orthodoxen Kirche musste das Selbstbewusstsein ihrer Anhänger bedeutend erhöhen und andererseits das Misstrauen der Gothen steigern. Während die Gegensätze sich zuspitzten, bekamen Vorgänge Bedeutung, die unter normalen Verhältnissen rasch vergessen worden wären. Vielleicht noch im Consulatsjahre des Eutharich oder im folgenden Jahre kam es in Abwesenheit Theoderichs zu Judenkrawallen in Ravenna. Trotz der Abmahnungen Euthariches, der als eifriger Arianer geschildert wird, und des orthodoxen Bischofs steckte die glaubenseifrige Menge die Synagoge in Ravenna in Brand; und auch in Rom, wo schon 10 Jahre vorher eine Judenhetze stattgefunden hatte, fand das Beispiel Nachahmung. Die Juden suchten und fanden bei diesen periodisch wiederkehrenden Verfolgungen beim Könige Schutz. Diesmal wollte Theoderich ein Exempel statuiren: die katholische Bevölkerung von Ravenna sollte den Juden den angerichteten Schaden ersetzen, wer nicht zahlen konnte, öffentlich ausgepeitscht werden. Befehle dieses Inhaltes wurden an Eutharich und den Bischof von Ravenna ausgefertigt, und man hört nichts davon, dass sich dieser gegen die Exekution gesträubt hätte. Allein man erinnerte sich doch bei dieser Gelegenheit wieder in Italien, dass der König selbst ein Ketzer war und dass der einflussreichere Theil seines Hofstaates auch aus Ketzern bestand; man stellte seiner Sorge für die Synagogen die Thatsache gegenüber, dass in Verona in derselben Zeit auf Geheiss des Königs eine katholische Kirche — wahrscheinlich aus irgend welchen der Religionspolitik ganz ferne liegenden Gründen — niedergerissen werden musste. Man wies dagegen auf das Vorgehen des Kaisers im Osten hin, der die arianischen Kirchen schloss und im Hochgefühle der dem Reiche wiedergewonnenen Orthodoxie gegen Ketzer und Ungläubige auf das Schärfste vorging. Man meinte wohl auch, dass jetzt der Teufel in den Barbarenkönig

gefahren sei, weil man bisher, solange man ihn beinahe gewaltsam in die kirchlichen Angelegenheiten hineingezogen hatte, den Teufel in ihm zu übersehen für gut befunden hatte. Aber es ist allerdings auch unleugbar, dass der milde König in der neuen Situation, in der er sich seinen Unterthanen und dem Kaiser gegenüber befand, in seinen Handlungen ein anderer, dass er vielleicht auch weniger guten Einflüssen zugänglich wurde, weil neu, oder wenigstens in sehr gesteigertem Grade, aber gewiss nicht unberechtigter Weise Misstrauen in ihm erwacht war. Am bezeichnendsten für dieses Misstrauen ist das allgemeine Verbot des Waffentragens, das an alle Römer erging. Das Misstrauen gegen lange bestehende Tendenzen, die allerdings jetzt besonders gefährlich erschienen, zeigte sich auch in dem Vorgehen gegen die Häupter des römischen Adels. Die Veranlassung zu dem Processe ist wahrscheinlich die politische und persönliche Feindschaft zweier vornehmer Cliquen gewesen. Der Referendar Cyprianus, einer von den Römern, welche sich ganz an die Gothen angeschlossen hatten, klagte den Patricier Albinus in Verona vor dem König an, er habe in einem der Herrschaft Theoderichs feindlichen Sinn an den Kaiser geschrieben und sei des Hochverrathes schuldig. Als sich dann der berühmte Boethius, damals *magister officiorum*, des Angeklagten annahm und in die Anklage einbezogen wurde, während zugleich die Häupter der Clique den Ankläger unterstützten, die bis vor Kurzem am Hofe das höchste Ansehen genossen hatten, aber wegen Amtsmissbrauches, wegen der Praktiken, die sie sich namentlich bei der Steuereinhebung gegen die Römer hatten zu Schulden kommen lassen, in Ungnade und Strafe gefallen waren, da wurde der Process vollends entscheidend für den Weg, welchen Theoderich in der inneren Politik künftig einschlug. Es kann nicht Wunder nehmen, dass die sonderbaren Quiriten im Senate ihren Vorkämpfer Boethius auf einen Wink Theoderichs ungehört verurtheilten. Vermuthlich haben sie aber kein Todesurtheil gefällt, und eine so strenge Strafe entsprach wohl auch ursprünglich keineswegs den Absichten des Königs; erst nach vielmonatlichem Bedenken scheint Theoderich die Strafe einer milden Haft aus

eigener Machtvollkommenheit in die Todesstrafe umgewandelt zu haben. Und bald darauf fiel auch Symmachus dem Misstrauen des Königs zum Opfer; die Güter der beiden Männer wurden confiscirt. Die beiden schrecklichen Exempel, die Theoderich statuirte, machten das grösste Aufsehen, das sich in allen zeitgenössischen Berichten wiederspiegelt. Aber man hört nichts davon, dass die »nationale« Opposition auch nur einen Versuch gemacht hätte, ihre beiden angesehensten Häupter zu retten oder zu rächen: es kann in der That keinen deutlicheren Beweis für ihre klägliche innere Schwäche geben. Die Kirche, die später aus Boethius einen ihrer Märtyrer machen wollte, stand aber mit dem Processe in gar keinem direkten Zusammenhange. Denn nicht gegen die Arianer als solche richtete sich die Opposition des Boethius. Die eigentlichen Motive klingen aus seiner in der Gefangenschaft geschriebenen Trostschrift heraus. Er rühmt sich hauptsächlich, oft genug die Römer vor der Habgier der Barbaren, vor den gothischen Beamten, die, wie er sagt, auf das Vermögen der Römer losstürzten, beschützt zu haben; er klagt, dass die Vermögen der Steuerpflichtigen bald durch die Beutezüge von Privaten, bald durch die öffentlichen Auflagen zu Grunde gerichtet würden; er ist der Vertheidiger des römischen Grundbesitzes gegen die Gothen. Es ist immer dasselbe Verhängniss: Rom bedurfte der Vertheidiger, hatte aber weder selbst die Kraft, noch wollte oder konnte es die Kosten tragen. Schliesslich richtete sich der Widerstand gegen die Kräftigeren, die ihre Macht gebrauchten oder missbrauchten. Boethius gesteht, dass er die »Freiheit« Roms erhofft habe, aber er fügt selbst verzweifelnd hinzu: »welche Freiheit kann man denn noch in Zukunft erhoffen?« [6].

Das Exempel, das Theoderich an Boethius und Symmachus statuirte, sollte aber nicht nur im Innern abschreckend wirken, sondern auch für den Kaiser eine Warnung sein, der unter dem Einflusse seines glaubenseifrigen Neffen Justinian in seinem Kreuzzuge gegen die Ketzer im Osten eifrig fortfuhr. Er brauchte dazu nicht einmal neue Gesetze zu erlassen; es genügte, wenn er die bestehenden, die während der Glaubenswirren unter Anastasius schwerlich allgemein angewendet worden waren,

energisch durchführte. Die Umwandlung der Kirchen, die gewaltsamen Bekehrungen, die Ausschliessung von den Aemtern richtete sich keineswegs nur gegen die Arianer, sondern gegen alle Ketzer und Ueberbleibsel des Heidenthums; allein Theoderich erkannte darin doch einen Angriff gegen sich und die übrigen arianischen Herrscher, eine Benachtheiligung seiner germanischen Stammesgenossen im Ostreiche und eine Ermunterung des religiösen Fanatismus bei seinen eigenen Unterthanen. Da entbrannte Theoderich in Zorn und wollte ganz Italien mit dem Schwerte vernichten, sagt eine zeitgenössische kirchliche Quelle. Er berief den Papst Johannes an seinen Hof und gab ihm den Auftrag, beim Kaiser die Zurücknahme der Massregeln gegen die Arianer zu bewirken. Welch' dornenvolle Situation für das Haupt der römischen orthodoxen Kirche, im Auftrage des Ketzerkönigs und Barbaren beim allerchristlichsten römischen Kaiser zu Gunsten der Ketzer interveniren zu müssen! Wir können es glauben, dass er sich sträubte, die Wiedereinsetzung der bekehrten Arianer in ihren früheren Glauben zu verlangen; allein er scheint es nicht praktisch gefunden zu haben, sofort das Martyrium auf sich zu nehmen, und übernahm, wenn auch gezwungen, die Aufträge Theoderichs, um dem Kaiser im Interesse der Italiener vorzustellen, welchen Repressalien durch sein Vorgehen die Orthodoxen des Westens ausgesetzt werden könnten. Schon die Theilnahme des Papstes verlieh der Gesandtschaft ein besonderes Gepräge; denn noch nie war ein Papst in Constantinopel gewesen; aber die Kirche war noch durch fünf andere Bischöfe, darunter Ecclesius von Ravenna, vertreten, und ihnen waren vier der vornehmsten Senatoren, darunter jener Agapitus beigegeben, der schon einmal im Namen Theoderichs mit dem Ostreiche unterhandelt hatte. Sie wurden vor der Stadt Constantinopel mit den höchsten Ehren vom Kaiser und der Bevölkerung in Procession eingeholt und flehten den Kaiser um Berücksichtigung ihrer Lage; der Kaiser soll auch in der That auf ihr Anliegen eingegangen sein; und wenn er auch die Wiederherstellung der bekehrten Arianer nicht bewilligen konnte, so zeigt doch ein Gesetz aus dem folgenden Jahre sein Entgegenkommen; es wurde zu Gunsten der gothischen Föderaten

eine Ausnahme von der Bestimmung gemacht, die nur Orthodoxe zu den Aemtern zuliess. Theoderich scheint indess durch den Erfolg der Gesandtschaft nicht befriedigt worden zu sein. Er warf die heimkehrenden Gesandten in Ravenna in den Kerker, in welchem der Papst nach wenigen Tagen, am 18. Mai 526, starb. Nach zwei Monaten wurde auf Befehl Theoderichs Felix IV. in Rom zum Papste ordinirt; so war es in dem Momente, in welchem der Gothenkönig es wünschte, mit der freien Papstwahl vorbei, und Theoderich schuf sich ein gefügiges Werkzeug seiner Politik[7].

Die übertreibenden und kirchlich gefärbten Berichte, welche von den letzten Monaten Theoderichs erzählen, fassen sein Ende als eine Strafe für seine Gottlosigkeit auf. Er sei am selben Tage, am 30. August 526, gestorben, an welchem er den Arianern die katholischen Kirchen habe übergeben wollen. Gottes Güte habe das Unheil von den treuen Dienern der Kirche abgewendet. Schon ein gleichzeitiger griechischer Historiker weiss von einer Hallucination zu berichten, welche den König auf das Todtenbett brachte: in dem Kopfe eines grossen Fisches, der beim Mahle aufgetragen wurde, glaubte er das abgeschlagene Haupt des gemordeten Symmachus zu erkennen, der ihn drohend anblickte; er stürzte von der Tafel fort, von rasender Angst ergriffen, warf sich auf sein Bett, von Fieberschauern geschüttelt, beweinte seine Thaten und war in wenigen Tagen eine Leiche. Und die folgende Generation wusste schon zu erzählen, dass in der Todesstunde Theoderichs ein Einsiedler auf der Insel Lipara mit eigenen Augen gesehen habe, wie Papst Johannes und der Patricier Symmachus ihn entkleidet und mit gebundenen Händen in die Gluthen des Vulkans geschleudert hätten. Und später noch wollte man wissen, er sei von einem schwarzen Rosse, das niemand anderer, als der Teufel selbst war, entführt worden; die Phantasie des Volkes und seiner Priester malte sich aus, wie er bis zum jüngsten Tage mit Drachen und Gewürm kämpfen musste, oder wie er als wilder Jäger daherraste. Der kirchlichen Tradition des ganzen Mittelalters galt er als Teufel und Verfolger der Gerechten, während die deutsche Heldensage die glänzenden und sympathischen Züge Dietrichs von Bern

bewundernd und steigernd wiedergab; sie lokalisirte seine Thaten vor Allem in Verona-Bern, in dessen Pfalz er so oft verweilte, und in Ravenna-Raben, seiner Residenz, von wo Karl der Grosse die Reiterstatue des Gothenkönigs nach Aachen zu bringen befahl und wo noch heute vor dem Thore die ernste Grösse der Rotunda den Wanderer an die mächtige Herrschaft des Germanenkönigs erinnert, der sich hier ein Grabmal nach Art der römischen Kaiser errichten liess[8].

Beide Traditionen aber geben nur je eine Seite von Theoderichs Wesen wieder und verzerren sie in dem Spiegel der Partei oder behandeln sie mit der Freiheit der Dichtung: so stark war seine Persönlichkeit nicht, dass sie sich den kommenden Generationen als einheitliche Gestalt aufgezwungen hätte. Theoderich war nicht einer von denen, welche den Wagen der Geschichte zu lenken scheinen, weil sie den Lauf seiner Rosse vorausberechnen. Er war nicht der Bahnbrecher der Zukunft, sondern nur der vollendetste Ausdruck der Gegenwart. Sein Werk war nicht massgebend für folgende Geschlechter, es hat den, der ihm den Namen gab, nicht überdauert; und darin liegt das Tragische in Theoderichs Geschick, dass er am Ende seiner Tage wohl ahnte, dass, was er geschaffen zu haben glaubte, dem Untergange geweiht war, und dass er desshalb zu dem Verzweiflungsmittel sinkender Regierungen, zu Gewalt und Rechtsbruch, seine Zuflucht nehmen musste, wodurch er doch seine eigensten Ideen verleugnete; und dass er doch nicht aus dem Kreise der Verhältnisse und Ideen heraustreten konnte, in die er durch die historische Entwicklung gebannt war. Durch Tradition und Erziehung, durch seine Jugendeindrücke an der Donau und in Byzanz hatte er den Glauben an das römische Reich und an die Pflicht und das Recht der Germanen es zu vertheidigen eingesogen; wie Athaulf kannte auch er nur die Organisation des römischen Staates und den Wunsch ihm die unorganisirten Barbarenmassen anzufügen. Für seine Gothen nahm er schon frühe die Aufgabe in Anspruch, dies Werk in dem Mittelpunkte des Reiches, in Italien, durchzuführen. Und als ihm dies gelungen war, glaubte er genug gethan zu haben, wenn er sein Werk nach Aussen schützte durch eine äussere

Politik, die allerdings in ihrem umfassenden Ausgreifen den Schüler der Politiker des römischen Reiches verräth. Allein er musste dabei übersehen, dass auch diese äusseren Stützen nicht stark und dauernd waren und dass das künstlichste System einer äusseren Politik die Stärke des eigenen Staates nicht ersetzen kann. Er hat geirrt, wenn er etwas Bleibendes zu schaffen wähnte; aber diesem Irrthume verdankt Italien eine dreissigjährige Friedenszeit zwischen den Stürmen des ausgehenden weströmischen Reiches und den wilden Kriegen, welche folgten. Die Bevölkerung dankte ihm grösseren Schutz, als sie seit lange genossen hatte, Rechtssicherheit und eine Administration, die in Folge der strafferen Ueberwachung sicherlich besser gewesen ist, als in früheren Zeiten. Theoderich und seine Gothen blieben Barbaren in ihrer Bildung und in ihren schroffen äusseren Formen, die sonderbar abstachen von der überfeinerten Kultur der römischen Höflinge; aber er betrachtete es als seine Aufgabe, diese Kultur zu schützen. Er blieb Barbar in seiner Tapferkeit, mit der er seinen Gothen voranleuchtete, wenn es galt mit dem Schwerte den Sieg zu erringen; aber er setzte an die Stelle des blind losfahrenden Ungestümes die überlegte und überlegene Vorsicht des Kulturmenschen, der abwägt, ob der erhoffte Sieg der Opfer werth ist. Er konnte grausam sein, wie es in diesen barbarischen Zeiten Barbaren und Römer sein konnten, aber er war milde, wenn er sich als Herrscher von Rechtswegen fühlen konnte. Er war mitunter willkürlich, und man zitterte vor seinem Zorne nicht nur in der Schlacht; aber man konnte auch seine salomonischen Urtheile preisen. So konnte der bedeutende byzantinische Geschichtsschreiber, der Italien kannte und die Zeiten der Restauration miterlebte, dem gothischen Könige mit Recht, insofern er nur seine Persönlichkeit in's Auge fasste, den ehrendsten Nachruf halten: »Er war in keiner Beziehung geringer, als irgend ein Kaiser, der vor ihm mit Ruhm geherrscht hat, und grosse Liebe zu ihm erfüllte die Herzen der Gothen wie der Italiener . . .; er starb nach 37jähriger Herrschaft, nachdem er allen seinen Feinden furchtbar gewesen, und hinterliess bei seinen Unterthanen sehnsüchtiges Erinnern.«

Als er seinen Tod herannahen fühlte, hatte er die durch den Tod Eutharichs erledigte Nachfolge geordnet, indem er die gothischen Grafen und anderen gothischen Vornehmen in Ravenna um sich versammelte und seinem zehnjährigen Enkel Athalarich, dem Sohne Eutharichs und der Amalasuntha den Treueid leisten liess; für ihn sollte, bis er herangewachsen, seine Mutter Amalasuntha als Vormund thatsächlich die Herrschaft führen. Dass dies geschah, ohne dass in irgend einer Form, wie bei der Bestellung Eutharichs, die feierliche Genehmigung des Kaisers eingeholt worden wäre, ist wohl weniger darauf zurückzuführen, dass Theoderich meinte, der Sohn Eutharichs könne diese Genehmigung entbehren, als darauf, dass ihm das gespannte Verhältniss zum Kaiser in der Zeit vor seinem Tode die Einleitung der nöthigen Schritte unmöglich machte. So geschah die Designation auf ungeregelte Weise, nicht so wie ein kaiserlicher Beamter oder Verweser bestellt werden sollte, aber auch keineswegs auf gothische Art, sondern so, wie die Kaiser ihre Nachfolger zu bestellen pflegten; denn es war nicht gothisch, aber römisch, dass ein Kind Herrscher heissen, eine Frau thatsächlich herrschen konnte; Theodahad aber, der Neffe Theoderichs, der in reifem Mannesalter stand und nach gothischen Vorstellungen wohl am ehesten Anspruch auf die Nachfolge hätte erheben können, wurde absichtlich zurückgesetzt und schmollte auf seinen Gütern in Toscana.

Es war durchaus im Sinne von Theoderichs politischem Testamente, wenn einer der ersten Akte der neuen Regierung die Notificirung der Thronbesteigung des jungen Athalarich an den Kaiser war, die mit der Bitte verknüpft wurde, der Kaiser möge ihm seine Freundschaft unter den Vertragsbedingungen gewähren, welche seine kaiserlichen Vorgänger Theoderich gegenüber eingehalten hatten; es fehlte auch die Berufung auf das Verwandtschaftsverhältniss nicht, das durch die Adoption Eutharichs hergestellt sei, und die sichere Erwartung, dass der Kaiser seine Gunst dem Nachfolger Theoderichs nicht entziehen werde. Auch die Versicherung, dass die Gnade des Kaisers ihn mehr ehre, als das angestammte Königthum, mochte im Sinne der staatsrechtlichen Theorien noch hingehen. Aber recht er-

bärmlich, wenn auch vielleicht den veränderten Verhältnissen entsprechend war es, wenn Amalasuntha durch die Feder Cassiodors — abgesehen von einigen zweideutigen Phrasen, die man beinahe als Verleugnung der letzten Regierungshandlungen Theoderichs auffassen konnte — ihren Sohn der Gnade des Kaisers noch besonders durch den Hinweis empfahl, dass doch seine Jugend für seine Unverdächtigkeit bürge. Indess wurde die Herrschaft des jungen Königs natürlich schon vor dem Eintreffen der zustimmenden Antwort des Kaisers als rechtlich begründet angesehen. Athalarich sendete in alle Theile seines Reiches Boten aus, die unter Berufung auf den Willen Theoderichs und die ererbte Würde den Treueid von den gothischen und den römischen Unterthanen entgegennahmen und selbst im Namen des Königs einen Schwur leisteten, dass er die Wohlthaten seines Vorgängers wahren und mehren, Gerechtigkeit und Milde üben und nur ein Recht für Gothen und Römer kennen wolle. Wenn er den römischen Senat noch speciell auffordern liess, von ihm Versprechungen zu verlangen, welche die Sicherheit der Senatoren garantiren könnten, so erinnerte das in der That an jene Kaiser, welche, anders als Theoderich in seinen letzten Jahren, es principiell ablehnten, Senatoren zum Tode zu verurtheilen. Ueber Erwarten ruhig vollzog sich der Regierungswechsel, wahrscheinlich noch dank den letztwilligen Bestimmungen Theoderichs; denn die widerstrebenden Elemente waren nicht organisirt und hatten noch keine Stütze gefunden. Die Bischöfe haben sicherlich die Gebete für den jungen Herrscher abgehalten, zu denen sie aufgefordert wurden. Die Flotte Theoderichs lief nicht aus, weder gegen Griechen noch gegen Vandalen; denn Amalasuntha begnügte sich eine drohende Note an den Vandalenkönig zu richten, in der die Auslieferung der Schuldigen verlangt wurde; allein obwohl, wie es scheint, keine Genugthuung gewährt wurde, blieb es bei den leeren Drohungen. Schon im folgenden Frühjahre bestieg auch in Constantinopel ein neuer Herrscher den Thron, Justinian, der zuerst als nächster Berather des Kaisers, dann als Mitregent, dann als Alleinherrscher die Politik des römischen Reiches leitete. So hatten die Personen gewechselt, aber die Scene und das Stück waren dieselben geblieben.[9]

Dieser Personenwechsel war gewiss nicht vortheilhaft für das gothische Reich. Aber man sieht doch deutlich, dass unter der Herrschaft der Frau und des Kindes sich nur die Verhältnisse weiter entwickelten, die sich unter Theoderich schon vorbereitet hatten. Die Politik Amalasunthas war gewiss nicht geeignet, das Gewitter abzuwenden, das sich über dem italienischen Staate gleich nach ihrem Tode entlud; allein es wäre jedenfalls zum Ausbruche gekommen und hätte denselben Schaden angerichtet, sobald nur die Voraussetzungen im Osten und im Westen gegeben waren. Der Tod Theoderichs hatte unmittelbar nur die eine wichtige Folge, dass die Personalunion, die zwischen Italien und Spanien bestand, gelöst wurde und Amalarich, der sich mit einer fränkischen Königstochter vermählte, nach dem Tode des Vormundes, ohne Widerstand zu finden, den Thron bestieg. Seit dem fränkischen Kriege hatte Theoderich durch ostgothische Besatzungstruppen, die unter dem sehr selbständigen Kommando des ostgothischen Generals Theudis standen, die Ruhe und den Frieden im westgothischen Reiche aufrecht erhalten; er hatte die Steuern des Landes, in derselben Höhe, wie sie zu Zeiten der Könige Eurich und Alarich gezahlt worden waren, an sich nach Ravenna abführen lassen und dafür aus ihnen, die Militärauslagen bestritten; er hatte auch die Einhebung der Zölle zu regeln und, wie in Italien, die Ausschreitungen der Beamten und Mächtigen einzudämmen gesucht, aber auch Spanien wieder, wie in alten Zeiten, für die Verproviantirung von Rom in Anspruch genommen. Jetzt wurde der westgothische Staatsschatz an Amalarich zurückerstattet, den ostgothischen Truppen wurde gestattet, nach Italien zurückzukehren. Allein wie Theudis selbst eine reiche und vornehme Römerin in Spanien geheiratet und dadurch seinen Einfluss und seine Stellung im Lande bedeutend gehoben hatte, so hatten auch viele andere gothische Krieger in den Garnisonen ein Heim gefunden und Westgothinnen geheiratet, da ja solche Verbindungen durch die Gemeinsamkeit des arianischen Glaubens und die Ehegemeinschaft, welche Westgothen und Ostgothen verband, erleichtert waren. Ein grosser Theil von ihnen kehrte nicht mehr nach Italien zurück, das sie jetzt nur noch als eine

Etappe ihrer langen Wanderschaft von Osten nach Westen betrachten konnten. So brachte es der immer noch lockere Aggregatzustand der von Theoderich organisirten ostgothischen Kriegerschaaren mit sich, dass der ostgothische Staat durch die Lostrennung des Westgothenreiches einen doppelten Verlust erlitt, einen Verlust an Kräften, den man mit Rücksicht auf die Verhältnisse Italiens keineswegs als gering betrachten kann. Die ostgothische Einwanderung im westgothischen Reiche war in der That so bedeutend, dass, als Amalarich im Jahre 531 von den Franken geschlagen und dann von seinem eigenen Heere umgebracht worden war, Theudis selbst auf den westgothischen Thron erhoben wurde.[10]

Schon kurz bevor der eine der fränkischen Brüder Theoderichs westgothischen Enkel auf's Haupt geschlagen, hatte ein anderer der Söhne Chlodevechs in gewaltigem Vorstosse bis zur Unstrut hin das Reich der Thüringer beinahe vernichtet, Herminefrid getödtet, so dass Theoderichs Nichte Amalaberga bald darauf landflüchtig in Italien erscheinen musste. Dann vereinigten sich Chlotar und Childebert zu einem gemeinsamen Zuge gegen das schwache Burgund, während der dritte Bruder, Theoderich, die aufständische Auvergne bezwang; der Sohn Theoderichs aber, Theodebert, sowie einer seiner Vettern rückten in das den Westgothen gehörende Gebiet im Süden der Auvergne ein, und Theodebert drang bis an die Küste des mittelländischen Meeres vor. Die Ostgothen, die sich in ihrem gallischen Besitze bedroht fühlten, hatten mit den Burgundern ein Bündniss abgeschlossen, indem sie ihnen zugleich ihre Eroberungen nördlich der Durance wieder abtraten. Theodebert zog allerdings auf die Nachricht vom Tode seines Vaters (533) zurück, um seine Erbschaft zu sichern, und Amalasuntha rechnete sich und dem Heere, das sie aufgestellt hatte, das aber nicht zum Schlagen gekommen war, diesen Rückzug zum Ruhme an; zu einem Vertrage scheint es nicht gekommen zu sein, und was die Ostgothen nicht verhindern konnten — sie machten nicht einmal mehr einen Versuch, es zu verhindern — war die Vernichtung des burgundischen Reiches und seine Theilung unter die drei fränkischen Könige (534). So war gerade das ge-

schehen, was Theoderichs gallische Politik um jeden Preis zu verhüten gesucht hatte: die Franken waren an der Durance die Nachbarn der Gothen geworden, und die Gothen waren vollständig auf sich allein angewiesen.[11]

An einem anderen exponirten Punkte des gothischen Reiches war es schon zu Beginn von Amalasunthas Regierung zu Kämpfen gekommen: die Gepiden hatten sich auf die Nachricht von Theoderichs Tode wieder einmal gerührt, waren aber zurückgeschlagen worden, trotzdem sie, wie es scheint, im Einverständnisse mit dem Ostreiche vorgingen, das den Gothen die Donaugrenze nicht gönnte; und bei dieser Gelegenheit kam es sogar zu einer Verletzung der Grenze des Ostreiches durch gothische Truppen, die aber nicht beachtet wurde bis zu dem Zeitpunkte, in welchem der Kaiser es für gut fand, all' seine Beschwerden gegen das gothische Reich auf einmal vorzubringen. Dieser Zeitpunkt war aber noch nicht gekommen, und so blieb Italien noch etwa 8 Jahre von dem Kriege verschont.[12]

So konnte die Zeit von Amalasunthas Regentschaft trotz der grossen Veränderungen, die sich vorbereiteten, für Italien selbst als eine friedliche gelten, und das Bestreben der Regentin ging naturgemäss dahin wie nach Aussen, so im Innern den Frieden aufrecht zu erhalten. Allein auch im Innern entwickelten sich die Dinge weiter, wie sie mussten. Theoderich war gewiss mit grösserer Autorität und grösserer Energie aufgetreten, aber auch Amalasuntha hat das Verhängniss des Gothenreiches zwar nicht gehemmt, aber durch ihre innere Politik auch schwerlich beschleunigt. Sie wird uns geschildert als eine schöne Frau von männlichem Verstande und von für eine Frau ungewöhnlicher Bildung; sie sprach fliessend nicht nur ihre gothische Muttersprache, sondern auch griechisch und lateinisch; in Italien geboren, am Hofe aufgewachsen, von antiker Kultur umgeben, gehörte sie schon zu jener Generation, die keine Beziehungen mehr zur Barbarei des Wanderlebens hatte, und als Frau, in Ravenna kam sie auch wenig in Berührung mit jener rauheren Lebensweise der gothischen Krieger, die an der Grenze von Barbarei und Civilisation ihre eigentliche Aufgabe erfüllten. Wenn sie die eine Seite des italienischen

Staates nicht verstehen konnte und von den gothischen Anhängern der guten alten Zeit trotz ihrer Anhänglichkeit an die Amaler als civilisirte Frau mit doppeltem Misstrauen betrachtet wurde, so hatte sie um so mehr für die Annehmlichkeiten und Vortheile der römischen Civilisation ein offenes Auge. Wenn Theoderich ihr empfohlen hatte, sich die Gunst des Kaisers zu bewahren, so war ihm die Wahrung der gothischen Machtstellung innerhalb des Staates doch selbstverständlich erschienen; Amalasuntha konnte sie vergessen. Dagegen war sie als Amalerin, deren Vorfahren nach der officiellen Behauptung alle Könige gewesen waren, erfüllt von ihrem königlichen Berufe und dem Wunsche, die Macht zu behalten. Doch hat sie ihre Existenz nicht an die des gothischen Staates geknüpft, sondern war bereit, als es ihr nothwendig schien, diesen aufzugeben, um sich zu erhalten. Dies hätte ein Theoderich nicht gethan, der mit seinem Lebenswerke verwachsen war; wenn seine Tochter daran dachte, so war sie doch nicht die Einzige ihrer Generation und ihrer Zeit, die auf solche Gedanken gerieth.[18]

Anfänglich mochte es beinahe scheinen, dass die Tochter keinen wesentlich anderen Curs einschlagen würde, als der Vater. Dass sie den Kindern des Symmachus und des Boethius das confiscirte Vermögen zurückerstattete, war ein Akt der Gnade, der sich für eine neue Regierung wohl schickte und der nichts anderes zu bedeuten brauchte, als dass man massgebenden Ortes bestrebt war, den Streit ruhen zu lassen und wieder einzulenken in die Traditionen der Blüthezeit Theoderichs; freilich wenn die Regentin offenbar principiell keinen Senator an Leib und Leben strafen und vielleicht sogar ihren Sohn einen Eid darüber ablegen liess, so erschien jener Gnadenakt schon in etwas anderem Lichte, beinahe so als würde sich die Regierung damit eines Theiles ihrer Souveränität dem Senate gegenüber begeben und Regierungshandlungen aus der letzten Zeit Theoderichs missbilligen. Aber andererseits wurden auch die Feinde jener Vorkämpfer des Senates rehabilitirt und ausgezeichnet, Cyprianus wurde Patricier, Opilio *comes sacrarum largitionum*; auch Cassiodor blieb natürlich in seiner Stellung

als *magister officiorum*, in welcher er schon unter Theoderich der Nachfolger des Boethius geworden war. Wichtiger aber, als die Besetzung der Verwaltungs- und Kanzleiämter, war die Berufung zweier Männer der alten Schule zu politisch höchst wichtigen ausserordentlichen Aemtern; es wurden nämlich, wie es scheint, sofort beim Regierungsantritte der Regentschaft, der Römer Liberius, damals Präfekt von Gallien, und der mit dem königlichen Hause verschwägerte gothische General Tuluin zu *patricii praesentales* ernannt; es ist kein Zweifel, dass sie dazu bestimmt waren, der Regentin einen wesentlichen Theil der Regierungslasten abzunehmen, und man könnte beinahe vermuthen, dass ihre Berufung auf einer letztwilligen Verordnung Theoderichs beruhte, wenn sie nicht eine doppelte Abweichung von den Grundsätzen der theodericianischen inneren Politik in sich schlössen. Denn das neu geschaffene Amt war offenbar der Stellung jener allmächtigen *magistri militum praesentales* nachgebildet, welche mit dem Titel eines *patricius* versehen den weströmischen Staat in den Zeiten vor und während seiner Agonie thatsächlich geleitet hatten; nur dass die neu ernannten Patricier desshalb *magistri militum* nicht genannt wurden, weil als der eigentliche Inhaber des Heermeisteramtes, wie früher Theoderich, so jetzt der Knabe Athalarich gelten sollte. Die Abweichung von den Normen des gothischen Staates bestand aber darin, dass ein Gothe Patricier wurde und dadurch in den römischen Senat eintrat, und dass ein Römer militärische Funktionen noch über sein politisches Verwaltungsamt hinaus übernahm. Höchst wahrscheinlich haben die beiden Männer im Anfange von Amalasunthas Regentschaft auch thatsächlich wesentlichen Einfluss auf die Regierung ausgeübt; während aber von Tuluin, dem Gothen, in Folge der Mangelhaftigkeit unserer Quellen keine weitere Erwähnung geschieht und wir nicht wissen, welches Ende er noch während der Zeit der Regentschaft gefunden hat, wissen wir vom Römer Liberius, dass er noch über die Zeit der Amalasuntha hinaus eine bedeutende Stellung eingenommen hat[14].

Abgesehen aber von dieser wohl durch die Verhältnisse gebotenen Durchbrechung des staatsrechtlichen Systemes ist in

den Verordnungen, die unter Athalarichs Namen erlassen wurden, keine Aenderung der Principien der Verwaltung wahrzunehmen. Das Thema von den Gothen, denen die Aufgabe zukommt, den Rechtsstaat mit ihren Waffen zu beschützen, und von den Römern, welche die eigentlichen Träger dieses Rechtes sind, wird von Cassiodor auch jetzt in allen denkbaren stilistischen Formen variirt. Die Erlässe beschäftigen sich nach wie vor mit dem immer wieder nothwendigen Schutze der Steuerträger und der Curialen gegen die unredlichen Beamten, der Consumenten gegen die Aufkäufer und gegen zu hohe Preise, der Römer gegen Uebergriffe gothischer Beamter; gleich zu Beginn der Regentschaft wird ein Steuerzuschlag aufgehoben und gewissen Beamten der Gehalt aufgebessert, der Gehalt der Professoren an der römischen Hochschule sichergestellt. Wenn man aber das im letzten Jahre Athalarichs erlassene längere Edikt, in welchem allerdings nur ältere Bestimmungen eingeschärft wurden, und einige damit zusammenhängende Erlässe in Betracht zieht, wird es wahrscheinlich, dass die Rechtsunsicherheit während der Regentschaft beträchtlich zugenommen hat; die wesentlichsten Bestimmungen richten sich gegen die Bedrückung der Schwächeren durch die Reichen, gegen die Landusurpationen durch die Mächtigen, gegen Todtschlag, gegen Missbrauch der Amtsgewalt durch die richterlichen Beamten, die zu allzu häufigen Appellationen an das Königsgericht führten. Offenbar hatte sich der Gegensatz zwischen Gothen und Römern immer mehr geschärft und jene suchten ihre Macht über diese auszunützen, wie andererseits die wirthschaftlich mächtigen Römer ihrerseits gegen die wirthschaftlich schwachen. Und wie hier das Königthum durch Bestimmungen zu Gunsten der Benachtheiligten, damals also wohl hauptsächlich der Römer, einzugreifen suchte, so war es schon zu Beginn der Regentschaft speciell zu Gunsten des römischen Clerus eingetreten, indem es bestimmte, dass ein römischer Cleriker in Criminalfällen in erster Instanz nur vor dem Gerichte des apostolischen Stuhles belangt werden dürfe, also das gewohnheitsrechtliche Schiedsgericht zwischen Orthodoxen auch für die Arianer, wenn sie Kläger waren, obligatorisch machte; allerdings wurde insoferne die staatliche Hoheit

gewahrt, als die Appellation an die weltlichen Gerichte offen gelassen wurde [15].

In keiner Beziehung ist also etwa eine bestimmte Desavouirung der theodericianischen Politik zu finden, wohl aber ein gewisses Entgegenkommen gegen die Römer oder eine Abwehr der gothischen Prätensionen, durch welche die Regentschaft offenbar die latente Opposition für sich gewinnen wollte. Und auch in der Kirchenpolitik dieser Jahre, soweit wir sie verfolgen können, lässt sich wenigstens keine Abkehr von der Tradition nachweisen. Papst Felix IV. hatte wenige Tage vor seinem Tode (September 530) in Gegenwart geistlicher und weltlicher Grosser seinem Archidiakon Bonifatius, der im Dienste der römischen Kirche ergraut war, das Pallium übergeben und ihn ausdrücklich zu seinem Nachfolger designirt; dieses nicht unerhörte, aber doch nicht gewöhnliche Vorgehen, welches in der That weniger an die kanonische Form der Bischofswahl durch Clerus und Volk, als an die übliche Designation der Nachfolger auf weltlichen Thronen erinnerte, wurde in Uebereinstimmung mit dem Hofe von Ravenna beliebt und in dem päpstlichen Erlasse, welcher dem Clerus, Senate und Volk von Rom unter Androhung kirchlicher Strafen den Willen des Papstes einschärfte, damit motivirt, dass die Mittel der Kirche vollständig erschöpft seien; es war ein schlechtes Jahr gewesen, die Pachtzinse waren ausgeblieben, und der Papst rühmte sich dennoch den kirchlichen Verpflichtungen gegen die Cleriker und die Armen nachgekommen zu sein. Die römische Kirche war überschuldet, und ein neuerlicher Wahlkampf, in welchem sich die Kandidaten dem Volke und den Mächtigen gegenüber in Versprechungen überboten hätten, welche doch schliesslich die kirchliche Casse hätte erfüllen müssen, hätte sie wahrscheinlich vollends bankerott gemacht. Möglich, dass auch Erinnerungen an seine eigene Ernennung durch den Gothenkönig beim sterbenden Papste mitwirkten und ihn zu dem Entschlusse veranlassten, seinem Nachfolger schon von vorneherein die Zustimmung der königlichen Regierung zu sichern. Diese Zustimmung selbst aber macht es sehr wahrscheinlich, dass ausser den finanziellen auch politische Motive bei dem aussergewöhnlichen Vorgange

eine Rolle spielten, besonders da nach Felix IV. Tode die Majorität des Clerus und des Senates dem ernannten Nachfolger in der Person des Alexandriner Diakons Dioskoros einen eigenen Kandidaten entgegenstellten, über dessen Hinneigung zur rein byzantinischen Partei kein Zweifel bestehen konnte. Erst der Tod des Dioskoros, der schon wenige Wochen nach seiner Wahl und Ordination, am 14. Oktober 530, erfolgte, brachte Bonifatius II. zu allgemeiner Anerkennung, vielleicht nicht ohne dass die gothische Regierung ihre Autorität geltend gemacht hätte; sechzig römische Presbyter verdammten am 27. December öffentlich nach einem vorgeschriebenen Formulare den todten Dioskoros, weil er gegen die Bestimmung des verstorbenen Papstes gehandelt hatte. In denselben Monaten wurde auch ein Senatusconsult, das letzte, von dem wir hören, veröffentlicht, welches eigentlich nur die Wiederholung eines Synodalbeschlusses vom Jahre 499 war und Verhandlungen über die Nachfolge bei Lebzeiten eines Papstes, sowie das Geben oder Nehmen von Bestechungsgeldern zu demselben Zwecke unter Strafe setzte. Die Motive für diesen Beschluss können dieselben gewesen sein, welche den Vorgänger des Bonifatius zur Regelung seiner Nachfolge bestimmt hatten, und jedenfalls ist auch dieser Beschluss keineswegs in Opposition zur gothischen Regierung gefasst worden, was schon daraus hervorgeht, dass ein Edikt Athalarichs drei Jahre später dem römischen Stadtpräfekten ausdrücklich die Einschärfung des Senatsbeschlusses anbefahl. Denn auch in der Zwischenzeit hatte der Streit um die Besetzung des römischen Bischofsstuhles nicht geruht. Bonifatius selbst hatte sich von einer Synode das Recht zusprechen lassen, seinen Nachfolger zu ernennen, und den Diakon Vigilius zum Nachfolger bestellt, war aber durch eine zweite Synode gezwungen worden, sein unkanonisches Vorgehen reumüthig zu widerrufen. So kam es nach dem Tode des Bonifatius (17. October 532) zu einer zweiundeinhalbmonatlichen Sedisvakanz, in welcher die alten Missbräuche sich in gesteigertem Masse wiederholten, so dass der neu gewählte Papst Johannes II. (Mercurius) genöthigt war, sogar die heiligen Geräthe aus den Kirchen feilzubieten, um seinen vor der Wahl eingegangenen Verpflichtungen

nachkommen zu können. Die gothische Regierung entschloss sich, auf eine Vorstellung der römischen Kirche hin, die gegebenen Versprechungen kraft jenes Senatusconsultes für ungiltig zu erklären und wollte zugleich für die Zukunft Wandel schaffen. Es wurde jetzt verordnet, dass im Falle einer zwiespältigen Wahl der König das schiedsgerichtliche Urtheil fällen und dafür an Sporteln für die königlichen Beamten nicht mehr als 3000 solidi gezahlt werden sollten; es war der Weg, der damals immer wieder im öffentlichen Leben beschritten wurde; eingewurzelte Missbräuche wurden nicht abgeschafft, sondern möglichst geregelt und in ein System gebracht, Mehrforderungen der Beamten in der Form von Sporteln festgelegt. Eine entsprechend niedrigere Summe sollte bei Wahlen von Patriarchen erlegt werden. Die Missbräuche bei der Ordination der übrigen Bischöfe durch ihre hierarchischen Vorgesetzten sollten ebenfalls abgeschafft werden, die Summe, die gewohnheitsmässig nach der Bischofswahl an das arme Volk vertheilt wurde, wurde auf ein Maximum von 500 solidi reducirt. Die Gesammtheit dieser Bestimmungen entspricht im Ganzen dem Rechtszustande, der auch im Osten Geltung hatte. Bezeichnend ist es aber, wie sich das Verhältniss der römischen Kirche zum Hofe von Ravenna entwickelt hatte seit der Zeit, da Papst Symmachus durch Bestechungen am Hofe seine Anerkennung durchzusetzen versucht hatte[16].

Ebenso wie in den kirchlichen Verhältnissen, entwickelten sich in dem Verhältnisse zwischen Gothen und Römern während der Regentschaft die Keime, die schon früher vorhanden waren, aber jetzt offene Zwietracht und die Erschütterung des Königthumes, dem die Vermittlerrolle zufiel, hervorbrachten. Während Amalasuntha dem Römerthume immer mehr entgegenzukommen und es zu gewinnen suchte, erschienen den Gothen offenbar die Prätensionen alles dessen, was mit dem Reiche zusammenhing, immer bedenklicher, und sie zeigten sich auch durch nicht gerechtfertigte Uebergriffe immer mehr als Herren Italiens, immer weniger als Diener des Reiches. Hatte schon Theoderich in vereinzelten Fällen den Widerstand des einen oder des anderen Grossen gewaltsam brechen müssen, so war vollends die ganze junge Generation der Gothen schon im Glanze des

italienischen Königthumes aufgewachsen und erinnerte sich nicht mehr der Zeit, da gothische Schaaren in Armuth und Bedrängniss Aufnahme in den kaiserlichen Dienst erbaten. Es war nur natürlich, dass die Gothen, wenn sie schon das römerfreundliche Frauenregiment zeitweilig über sich ergehen liessen, wenigstens eine Garantie dafür haben wollten, dass ihr König, wenn er Mann wurde, mit ihnen fühlte und ihre Interessen vertrat. Und desshalb richtete sich die gothische Opposition hauptsächlich gegen die Erziehung, welche die Regentin ihrem Sohne angedeihen liess; abgesondert von seinen gothischen Altersgenossen liess sie ihn unter der Aufsicht dreier gothischer Greise; sie wollte ihn nach dem Muster der vornehmen Römer heranbilden und liess bei ihm, wie es in diesen Kreisen Sitte war, durch einen Professor der Grammatik die Grundlage zu einer classischen Bildung legen. Da aber Athalarich nach gothischen Begriffen der Zucht der Mutter entwachsen schien, thaten sich die vornehmsten Gothen zusammen und verlangten energisch von der Regentin, dass sie die bisherige Umgebung des jungen Königs entlasse und ihn nach gothischer Sitte, so, wie sie meinten, dass Theoderich es gethan hätte, mit gothischen Altersgenossen umgebe. Wenn die Gothen viel zu wenig organisirt und zu ungeschickt waren, um auf den regelmässigen Gang der auswärtigen Angelegenheiten gegen den Willen der Regentin Einfluss nehmen zu können, so konnte diese doch in Dingen, welche sich täglich und offenkundig unter den Augen der gothischen Grossen am Hofe zutrugen, ihrer Opposition keinen Widerstand leisten und gab, wenn auch ungerne, nach. Kein Wunder, dass der Knabe Athalarich jetzt unter den Einfluss der nur-gothischen Kreise kam, welche Amalasunthas Politik missbilligten und in dem Knaben ihre Hoffnung und ihre Zukunft sahen. Er fühlte sich bald als das, was man aus ihm machen wollte, und hielt sich für beeinträchtigt durch die Macht seiner Mutter, gegen die immer lauter der Vorwurf geschleudert wurde, dass sie ihren Sohn vom Thron verdrängen und ihre Regentschaft in ein Königthum verwandeln wollte. So wurde andererseits Amalasuntha beinahe gewaltsam durch die Macht der Verhältnisse in eine Stellung hineingebracht, die sie vielleicht von vorneherein

gar nicht in's Auge gefasst hatte. Sie entschloss sich die Häupter der gothischen Opposition aus dem Wege zu räumen, so lange es noch Zeit war, und sendete ihre drei gefährlichsten Widersacher mit militärischen Aufträgen an verschiedene Punkte der Grenzen des italienischen Reiches. Aber auch jetzt fühlte sie sich noch nicht sicher, da ihre Gegner auch in der ehrenvollen Verbannung, die ihnen auferlegt war, Verbindungen mit einander und gegen die Regentin unterhielten. Da wagte die kühne Frau einen weiteren Vorstoss, der ihr vielleicht nur als gerechte Abwehr der gegen sie gesponnenen Ränke erschien, sie aber immer weiter auf die abschüssige Bahn der Gewaltthat und des Verrathes brachte. Sie fragte bei Justinian an, ob er der Tochter Theoderichs seinen Schutz angedeihen lassen und sie in sein Reich und in Constantinopel aufnehmen wolle; und als der Kaiser, froh über jede Gelegenheit, die ihm geboten wurde, sich in die Angelegenheiten Italiens zu mischen, mit Freuden Alles versprach und in Dyrrhachium einen Palast als Absteigequartier für den fürstlichen Gast bereitstellen liess, sendete Amalasuntha ein Schiff, beladen mit ihren Schätzen, in diesen nächsten kaiserlichen Hafen, sie selbst aber wartete in Ravenna ab, ob das *va-banque*-Spiel, das sie spielte, gelingen, ob sie ihre Herrschaft festigen oder landflüchtig aus Italien fliehen werde. Sie sendete Mörder nach jenen drei ihr verdächtigen gothischen Grossen aus; der Anschlag gelang; die Gothen in ihrer Zersplitterung rührten sich nicht einmal, um ihre Führer zu rächen. Amalasuntha konnte ihr Schiff aus Dyrrhachium zurückrufen und, nachdem sie ihre Stellung wenigstens äusserlich gefestigt hatte, in Ravenna bleiben. Während sie aber so die immer drohendere gothische Opposition, welche das Ende der Regentschaft herbeizuführen wünschte, ihrer Leitung beraubte, wurde ihre eigene Lage dadurch erschwert, dass es sich immer deutlicher herausstellte, dass Athalarich, der bald grossjährig werden sollte, schwer krank war: denn wenn der erwartete Tod ihres Sohnes eintrat, war die rechtliche Grundlage von Amalasunthas Regentschaft vernichtet. Sie wollte vorbeugen, bevor ihren Sohn, den sie nicht in der Zucht der Civilisation erziehen durfte, die in barbarischer Zügellosigkeit genossenen Reichthümer und Lock-

mittel der Civilisation, bevor ihn Wein und Weiber zu Grunde richteten, und knüpfte abermals Verhandlungen mit dem Kaiser an. Diese Jahre waren auch für die äussere Politik des ostgothischen Reiches die kritische Zeit gewesen. Denn während im Norden die Franken seit der Zertrümmerung Burgunds drohend an der Grenze erschienen, erfüllte sich im Süden das Verhängniss des Vandalenreiches, dessen Sturz in gewissem Sinne vorbildlich für den des Gothenreiches geworden ist; der Kaiser war in Afrika nach dem Sturze des römerfreundlichen Königs Hilderich durch die barbarische Opposition unter Gelimer als Verfechter nicht nur der Orthodoxie und des Römerthums, sondern auch des rechtmässigen Königs aufgetreten. Die kaiserliche Armee hatte in der zweiten Hälfte des Jahres 533 in einem Feldzuge das ganze Vandalenreich unterworfen. Indess hatte die gothische Regierung den Kaiserlichen gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachtet [und dadurch, dass sie ihnen nach der Ueberfahrt aus Griechenland eine Rast im gothischen Sicilien, sowie die Beschaffung von Proviant und Pferden ermöglicht hatte, geradezu wesentlich zu ihrem Erfolge beigetragen. Sicherlich wäre dies nicht die Politik Theoderichs gewesen, und man kann wohl glauben, dass die Gothen gegen die Kurzsichtigkeit oder den Verrath Amalasunthas murrten. Sie machten aus ihrer Missbilligung kein Hehl: der gothische Kommandant von Neapel nahm Ueberläufer aus dem kaiserlichen Heere auf, und die in Sicilien stationirten Gothen besetzten ohne Weiteres das vandalische Lilybäum, das Brautgeschenk Theoderichs an seine Schwester, ohne Weisungen aus Ravenna abzuwarten, sei es nun dass sie behaupteten, Lilybäum sei durch den Tod der Amalafrida wieder an Italien heimgefallen, oder dass sie nachträglich die Giltigkeit der Schenkung überhaupt bestritten. Der kaiserliche General verlangte auch dieses Stück seiner Beute den Gothen ab, gab sich aber zufrieden, als Amalasuntha in ihrer unangenehmen Lage vorschlug, über den Streitpunkt direkt mit Constantinopel zu verhandeln. In dieser Angelegenheit nun, zugleich mit einer Beschwerde über eine Grenzverletzung, welcher sich die Gothen in Illyricum vor einer Anzahl von Jahren schuldig gemacht hatten, erschien der kaiserliche Gesandte

Alexander im Sommer 534 in Italien. Ausser seinen officiellen Aufträgen aber hatte er, wie der Byzantiner Prokop berichtet, noch den geheimen Auftrag die geheimen Fäden, die zwischen Justinian und Amalasuntha angesponnen waren, weiterzuspinnen. Er fand bei der Regentin das weitestgehende Entgegenkommen; die Beschwerden wurden zwar officiell in ausweichender Weise beantwortet; denn Amalasuntha wagte es offenbar nicht, den gothischen Wünschen offen entgegenzutreten. Allein insgeheim soll die Regentin dem Kaiser das Angebot gemacht haben, ihm ganz Italien in die Hände zu geben. Wir wissen nicht, welche Vortheile sich Amalasuntha dafür ausbedang, welche Rechte sie sich vorbehielt, noch in welcher Weise das Versprechen ausgeführt werden sollte. Der verzweifelte Schritt zeigt aber deutlich, wie sehr sich ihre Lage seit der Beseitigung jener gothischen Parteihäupter verschlechtert hatte und wie sehr sie des kaiserlichen Schutzes zu bedürfen glaubte. Kurze Zeit nach der Abreise des Gesandten, am 2. October 534, trat das erwartete Ereigniss ein. Athalarich starb, 18 Jahre alt, noch bevor er thatsächlich die Regierung angetreten hatte.[17]

ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

[1] Quellen für die Ereignisse im Osten sind die neu aufgefundenen Bruchstücke des JOHANNES ANTIOCHENUS fr. 214[a] (F. H. G. V, 32 ff.; vgl. MOMMSEN im *Hermes* VI, 349 ff.); MARCELLIN. COM. z. J. 511—516; VICTOR TONN. z. J. 509—516; EVAGR. *hist. eccl.* III, 42—44; MALALAS p. 402 B ff.; THEOPHAN. z. J. 6005 ff.; über die Stellung des Vitalianus vgl. C. BENIAMIN, *de Iustiniani imp. aetate quaestiones militares* (Berlin 1892) p. 7 f. Dazu die Darstellung bei HODGKIN a. a. O. III, 450 ff. (auch zum Folgenden).

[2] Quellen: die Correspondenz des Papstes HORMISDAS bei THIEL a. a. O. 741 ff. (*J.-K.* 770 ff.) und die Biographie des HORMISDAS im LIB. PONTIF. (vgl. die Ausgabe und die Anmerk. von DUCHESNE); dazu die in der vorigen Anm. citirten, sowie des LIBERATUS *breviarium* c. 19. 20. — Dazu auch LANGEN, *Gesch. der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I.*, S. 253 ff. —

[3] Eine neuerliche Gesandtschaft durch Agapitus: THIEL a. a. O. HORMISD. ep. 122 (*J.-K.* 848); an Theoderich: *ebd.* 126; dass *ebd.* ep. 123 (*J.-K.* 849) nicht der bekannte Symmachus, sondern der von THIEL herangezogene bei PROK. *Vand.* erwähnte sein soll, ist durchaus unwahrscheinlich; vielmehr wird jener Symmachus thatsächlich damals im nominellen Auftrage des Senates oder auf Geheiss Theoderichs in Constantinopel gewesen sein; *Romanus mag. mil.* in demselben Briefe ist wahrscheinlich verdorbene Lesung. Ueber das Consulat von 522 vgl. DE ROSSI, *Inscript. Christ.* I p. XLV und 442; MOMMSEN im *N. A.* XIV, 244; BOETHIUS, *consol. phil.* II, 3 und *Anecdoton Holderi*, herausg. von USENER (1877) p. 4. — JORDAN. *Get.* 59, 304.

[4] Ueber Burgund vgl. namentlich BINDING a. a. O. I, 224 ff. und JAHN a. a. O. II, 148 ff. 248 ff. Quellen: von Briefen des AVITUS insbesondere 9. 20. 29. 34. 41 (nach Rom); 46[a]. 47. 48. 78. 93. 94 (nach Constantinopel), nach der Zählung von PEIPER (MON. GERM. *Auct. ant.* VI, 2). — GREG. TUR. III, 5 f.; CASS. *Var.* V, 10. 32. 33; VIII, 10, 8 (vgl. MOMMSEN im prooem. zum CASS. p. XXXVII); PROK. *Goth.* I, 12 p. 65 B (wesentlich gestützt durch CASS. *Var.* VIII, 10); AGATH. I, 3 p. 19 B; MAR. AVENT. z. J.

522. 523. Die gothischen Neuerwerbungen ergeben sich aus den Unterschriften der Synoden Südgalliens vom J. 524—533, jetzt in MON. GERM. *Leg.* III, 1 p. 35 ff.

[5] Ueber die Heruler vgl. MARCELL. COM. z. J. 512; PROK. *Goth.* II, 14 p. 202 B f.; dazu auch MENAND. fr. 9 (F. H. G. IV, 205). — Ueber die Vandalen: PROK. *Vand.* I, 9 p. 349 B f.; VICT. TONN. z. J. 523; CASS. *Var.* IX. 1. V, 16—20. 23. IX, 25, 8 (vgl. auch THIEL a. a. O. ep. 101).

[6] Vgl. ANON. VAL. 14, 80 ff.; zu den Judenkrawallen auch CASS. *Var.* IV, 43. V, 37; über den *praepos. s. cubiculi Triwila* (Triwanes) vgl. MOMMSENS Index zum CASS. — Ausser dem AN. VAL. ist für den Process des Boethius Hauptquelle seine Schrift *de consol. philos.* (s. ob. Kap. 4 Anm. 13); über Cyprianus, Opilio, Albinus vgl. MOMMSEN a. a. O.; eine Anspielung auf die durch »delatores« bewirkte Verurtheilung des Opilio: CASS. *Var.* VIII, 16. Die Zeit des Processes ist nicht ganz genau bestimmt; MAR. AVENT. berichtet den Tod des Boethius z. J. 524, den des Symmachus z. J. 525. — Im AN. VAL. 15, 87 ist wohl vom *praef. urbi*, nicht von einem praef. urbis Ticinensis die Rede (vgl. auch MOMMSENS Anm. zum Texte seiner Ausgabe p. 328 l. 8). — Ueber die Gesammtauffassung vgl. nam. GAUDENZI a. a. O. 67—70 und die das. angef. Stellen.

[7] Vgl. nam. AN. VAL. 15, 88 ff. und LIB. PONT. *v. Johann.* (mit den Anm. v. DUCHESNE und dem *Felician.* und dem *Kononian.* Kataloge); auch *J.-K.* 942; die byzantinische Gesetzgebung gegen die Ketzer insbesondere *Cod. Iust.* I, 5; Ausnahme in Bezug auf die gothischen Föderirten: tit. cit. 12, 17 (vgl. dazu GAUDENZI a. a. O.). — Ferner AGNELL. c. 39. 57; MARCELL. COM. z. J. 525; THEOPHAN. z. J. 6016; GREGOR. M. *dial.* III, 2; vgl. auch GREG. TUR. *glor. mart.* 40 (nach DUCHESNE aus dem Felicianus). Ueber die Chronologie der Ereignisse vgl. DUCHESNE a. a. O. p. 277 n. 8. — Die Ernennung des Papstes Felix: »ex iussu Theoderici regis« *Konon.*; CASS. *Var.* VIII, 15. Es ist allerdings möglich, dass, wie HODGKIN a. a. O. III, 594 meint, Theoderich auch diesmal nur eingriff, nachdem in Rom Streitigkeiten wegen der Papstwahl ausgebrochen waren.

[8] Tod Theoderichs: AN. VAL. 15, 94 f.; LIB. PONT. *v. Joh.*; AGNELL. c. 39. Dazu PROK. *Goth.* I, 1 p. 12 B; GREG. M. *dial.* IV, 31. Vgl. G. SCHNEEGE, *Theod. d. Gr. in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der Deutschen Heldensage* in *D. Zeitschr. f. Geschichtswiss.* XI, 18 ff.; W. GRIMM, *Deutsche Heldensage* No. 24.

[9] Die Bestellung des Nachfolgers in Ravenna: JORDAN. *Get.* 59, 304; *Rom.* 367. CASS. *Var.* VIII, 5. Vgl. MOMMSEN im *N. A.* XIV, 539 f.; auch PFLUGK-HARTTUNG in *Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. R. G.* X, Germ. Abth. S. 204 ff.; der von GAUDENZI a. a. O. 74 angeführte Präcedenzfall JORDAN. *Get.* 288, wo Thiudimer den Theoderich mit der Nachfolge betraut, ist wohl ex post erfunden worden, eben um einen Präcedenzfall zu schaffen. Ob auch die Römer in Ravenna bei Theoderichs Lebzeiten dem Enkel Treue geschworen, geht aus den Schreiben CASS. *Var.* VIII, 1—8 nicht

mit Sicherheit hervor. — Anspielungen auf Unordnungen beim Thronwechsel nur Cass. *Var.* VIII, 16, 5. IX, 25, 8, wenn wirklich derlei gemeint ist. Note an Hilderich Cass. *Var.* IX, 1; hätte sie einen Erfolg gehabt, so hätte Cass. *Var.* XI, 1 ihn nicht unerwähnt gelassen.

[10] Vgl. Cass. *Var.* V, 35. 39. — Die Vorgänge im westgothischen Reiche: Isid. *hist. Goth.* 40 und *Chron. Caesaraug.* z. d. J. 525. 531; Prok. *Goth.* I, 13; Greg. Tur. III, 1. 10; dazu Dahn, *Könige* V, 115 ff.

[11] Ueber den Feldzug in Thüringen: Greg. Tur. III, 4. 7 f. Ueber Burgund und die Feldzüge Theoderichs und Theodeberts: Mar. Avent. z. J. 534; Greg. Tur. III, 11 ff. 21 ff.; Cass. *Var.* XI, 1, 12 f.; Prok. *Goth.* I, 13 p. 69 B.; vgl. Binding a. a. O. 269 ff.; Jahn a. a. O. II, 68 ff.

[12] Alles, was wir von diesem zweiten Gepidenkriege wissen, ist die Anspielung bei Cass. *Var.* XI, 1, 10, die man mit Prok. *Goth.* I, 3 p. 19 ff. combinirt.

[13] Zur Charakteristik Amalasunthas: Cass. *Var.* X, 4 u. XI, 1, natürlich panegyristisch; dazu Prok. *Goth.* I, 2 p. 12 B.

[14] Opilio: Cass. *Var.* VIII, 16; Cyprianus: VIII, 21; hierher dürfte auch der Quästor Ambrosius gehören: VIII, 13, 3; Cunigast scheint in voller Gnade: VIII, 28. — Ueber Tuluin und Liberius vgl. Mommsen im *N. A.* XIV, 506 f.; Cass. *Var.* VIII, 9. 10 und 11 (im Namen Tuluins geschrieben) und XI, 1 und den Index in der *Cass.-Ausgabe* der Mon. Germ.

[15] Erlasse aus Athalarichs erster Zeit: Cass. *Var.* IX, 2. 5. 9 ff., dazu auch einzelne aus dem VIII. Buche. — Das Edikt: Cass. *Var.* IX, 18; dazu IX, 19. 20. Vgl. H. Kohl, *Zehn Jahre ostgoth. Geschichte vom Tode Theoderichs bis zur Erhebung des Vitigis* (1877) S. 27 ff.; Dahn, *Könige* IV, 123 ff. — Privilegirter Gerichtsstand des römischen Clerus: Cass. *Var.* VIII, 24; vgl. Kohl a. a. O. 20 f.

[16] Lib. Pont. *vit. Bonif. II.; Johann. II.* (mit Duchesnes Anmerkungen); drei wichtige Dokumente zum Schisma von 530, zuerst veröffentlicht von Amelli, besprochen von Duchesne, *Mélanges d'Archéol. et d'histoire* III (1883), 239 ff.; Ewald, *N. A.* X, 412 ff.; Mommsen, *N. A.* X, 581 ff. Dazu Cass. *Var.* IX, 15 f.; Dekret der Synode von 499: M. G. *Auct. ant.* XII, 403 f.: hier wird (c. 4) ausdrücklich nur der Cleriker bedroht, der papa inconsulto sich in Verhandlungen über einen Nachfolger einlässt; auch ist hier der Satz bezeichnend (c. 5): si, quod absit, transitus papae inopinatus evenerit, *ut de sui electione successoris*, ut supra placuit, *non possit ante decernere* — der Fall ist also vorgesehen (Duchesne a. a. O. 250 f.) — Stehen die Verhaftungen, von denen Cass. X, 17 die Rede ist, mit der Wahl Johannes II. in Zusammenhang?

[17] Odoin gegen Theoderich: s. ob. Kap. III, Anm. 6; Pitza (Petia) von Theoderich getödtet: *Auct. Havn.* z. J. 514. — Unsere einzige Quelle für die Vorgänge am Hofe von Ravenna ist Prok. *Goth.* I, 2 u. 3, der sich in manchen Dingen sehr genau unterrichtet zeigt, offenbar durch die Erzählungen der griechischen Gesandten, aber hier mehr anekdotisch

erzählt.— Wer sind die 3 gothischen Grossen? Wie hat Tuluin geendet, der nach seiner Ernennung zum patricius aus unseren Quellen verschwindet? Soll man an Osuin denken (Cass. *Var.* IX, 8.)? — Ueber Lilybäum vgl. auch Prok. *Vand.* II, 5 p. 431 B f. — Jordan. *Get.* 59, 305; Agnell. c. 62. — Pflugk-Harttung a. a. O. 207 ff. bringt nicht unbegründete Bedenken gegen den von Prokop dargestellten Zusammenhang vor. — Ueber die Lage des Ostgothenreiches und zum Folg. vgl. auch O. Abel *Theodat, König der Ostgothen.* (Aus dem Nachlasse. 1855.)

SECHSTES KAPITEL

DER UNTERGANG DES GOTHENREICHES (THEODAHAD UND WITIGES)

Als Athalarich starb, war Amalasuntha in der denkbar schwierigsten Lage. In der äusseren Politik thürmte sich Schwierigkeit auf Schwierigkeit, und das Schicksal des gothischen Reiches, von Athalarichs Regierung sicherlich nicht aufgehalten, schien in Erfüllung gehen zu sollen. Die Regentin aber, die es schon mit den Gothen verscherzt und doch die römische Opposition nicht befriedigt hatte, verlor durch den Tod ihres Sohnes auch die rechtliche Grundlage ihrer Stellung. Es konnte kein Zweifel sein, dass sich die Gothen nicht von einer Frau beherrschen lassen würden, am wenigsten von Amalasuntha. So griff sie unbedenklich nach der Stütze, die sie für geeignet hielt, den schwankenden Thron zu festigen, mag sie nun doch noch an eine dauernde Herrschaft gedacht haben oder nur an die Zeit, bis sie ein Abkommen mit dem Kaiser getroffen hätte.

Noch ein Mann amalischer Abkunft lebte in Italien, Theodahad, ein Sohn von Theoderichs Schwester, der Vandalenkönigin Amalafrida, aus erster Ehe, der von Theoderich bei der Ordnung der Nachfolge und der Regentschaft bei Seite geschoben worden war; er war einer jener Gothen, die vollständig romanisirt waren, ein *grand seigneur* im Sinne der Dekadenten, der die privilegirte Stellung, die er als Gothe und Amaler innehatte, in seinem Sinne trefflich auszunützen verstand. Obwohl er nicht mehr jung war, wusste man nichts davon zu berichten, dass er

sich im politischen Leben oder im Militärdienste ausgezeichnet hätte. Um so eifriger machte er den philosophischen Sport, der in der Mode war, mit und liess sich von römischen Schmeichlern als Schüler Platos und Kenner der christlichen Litteratur bewundern, so dass ihm wohl selbst schliesslich seine Thaten- und Charakterlosigkeit, wie es zu geschehen pflegt, als philosophische Ueberlegenheit erschien. Doch wusste er die Vortheile des Reichthums und eines wohl arrondirten Grundbesitzes zu schätzen und, auch hierin altrömischer Sitte folgend, hielt er es für ein Unglück, Nachbarn zu haben. Durch die gewöhnlichen Mittel von Trug und Gewalt hatte er sich trotz zweimaligen Einschreitens Theoderichs den grössten Theil Etruriens zu eigen gemacht. Die römischen Grossen scheinen in dem berüchtigtesten Güterschlächter Italiens eine gewisse Wahlverwandtschaft entdeckt und ihn überdies, wenigstens im Beginne seiner Carrière, politisch nicht für gefährlich gehalten zu haben. So war der Platoniker schon bei Lebzeiten Athalarichs durch Besitz und Stellung in Opposition zur gothischen Regierung gerathen. Offenbar aus Verachtung gegen seine Landsleute und die Regierung, die ihn nicht nach seinem Werthe zu schätzen wusste, hatte er Justinian anbieten lassen, ihm Etrurien gegen eine reichliche standesgemässe Versorgung in Constantinopel und die Aufnahme in den Senat zu verkaufen. Noch war aus Constantinopel keine Antwort eingetroffen, als sich die durch Theodahad Beschädigten zusammenthaten und ihre Klagen bei Amalasuntha einbrachten. Die Regentin, sicherlich erfreut über die Gelegenheit, ihren unbequemen Vetter in die Schranken des Gesetzes zu verweisen, hiess ihn alles geraubte Gut zurückerstatten. Der Urtheilsspruch konnte nicht dazu beitragen, das Verhältniss zwischen den beiden Amalern zu bessern[1].

Trotzdem oder eben desshalb war es gerade Theodahad, den sich Amalasuntha zum Mitregenten ausersah, als sie, die Frau, abermals in mehr byzantinischer, als gothischer Weise, über die Herrschaft in Italien verfügte. Sie dachte durch diesen Staatsstreich den mächtigen Mann an ihr Interesse zu fesseln, zugleich den Römern entgegenzukommen und den Gothen einen Amaler zum Fürsten zu geben. Erst von jetzt an nannte sie

sich Königin und wollte kraft eigenen Rechtes regieren so unbeschränkt, wie vorher im Namen ihres Sohnes. Denn dass ein Theodahad eigene Politik machen würde, erwartete sie kaum; und wenn auch schwerlich in dieser Form richtig ist, was PROKOP berichtet, dass der neue König schwören musste, sich mit dem Namen begnügen und der Königin die Macht überlassen zu wollen, so ist das Gerücht doch bezeichnend für die Auffassung, die über das Verhältniss von Amalasuntha und Theodahad herrschte. Dem Kaiser wurde die Erhebung Theodahads zugleich mit dem Hinscheiden Athalarichs mitgetheilt; sie wurde auch dem Senate officiell zur Kenntniss gebracht. Aber von der Usurpation Amalasunthas war nicht ausdrücklich die Rede, da sie als selbstverständlich erscheinen sollte, während der auffallende Wechsel in den Beziehungen der beiden Amaler zu einander, sonderbar genug, auf die Weise erklärt wurde, dass Amalasuntha durch ihren Urtheilsspruch den Vetter erst von jeder Schuld reinigen wollte, bevor sie ihn auf den Thron erhob. Davon dass den Gothen, wie es nach Theoderichs Tode geschehen war, der Thronwechsel notificirt worden wäre, erfahren wir nichts; sie haben es aber nicht vergessen, dass der neue König im Boudoir und nicht vor der Front ernannt worden war[2].

Die Erwartungen der Königin gingen in keiner Beziehung in Erfüllung. Auch als König setzte Theodahad seine persönliche Politik fort. Sein lange aufgespeicherter Groll und der Ehrgeiz, der unbedeutende und selbstgefällige Naturen, wenn ihnen ein Erfolg in den Schooss gefallen ist, dazu treibt, einen nächsten als ihr gutes Recht zu fordern, drängte ihn, Rache zu nehmen und die Macht allein zu besitzen. Er suchte sich bei den alten gothischen Feinden Amalasunthas eine Partei zu machen und wagte es schon nach wenigen Monaten, im Frühjahre 535, seine Mitregentin auf einer kleinen Insel des Bolsenersees gefangen setzen zu lassen[3].

So überholte in Constantinopel eine Nachricht aus dem Gothenreiche die andere. Der Gesandte Petrus, der nach Italien zurückgesendet worden war, um öffentlich nochmals wegen der angeblichen Verletzungen des Völkerrechtes durch die Gothen

Beschwerde zu führen und insgeheim die Verhandlungen mit Amalasuntha und mit Theodahad zu Ende zu führen, traf auf der Reise zuerst die Gesandtschaft, welche dem Kaiser die Thronbesteigung Theodahads melden sollte, und dann an der Küste des adriatischen Meeres den Patricier Liberius und einen anderen vornehmen Römer, Opilio, an der Spitze einer zweiten Gesandtschaft, die dazu bestimmt war, dem Kaiser die jüngsten Vorgänge officiell darzustellen und ihn über das fernere Schicksal Amalasunthas zu beruhigen. Hatte vielleicht Theodahad, gestützt auf die früheren freundlichen Verhandlungen, erwartet, beim Kaiser Entgegenkommen oder wenigstens keinen Widerstand zu finden, so mussten ihn die Instruktionen, die Petrus nach dem Zusammentreffen mit der zweiten Gesandtschaft neu eingeholt hatte, belehren, dass nunmehr Justinian die Zeit für gekommen hielt, in Italien energisch vorzugehen. Ein Brief an Amalasuntha verhiess ihr den kaiserlichen Schutz. Und in der That konnte es kaum einen besseren Vorwand für die kaiserliche Intervention geben, als den Schutz der vom Kaiser anerkannten Königin, der Tochter Theoderichs; so konnte der Krieg gegen die Gothen so zu sagen im Namen des todten Theoderich, im Namen der legitimen gothischen Herrschaft geführt werden. Aber nicht lange nach der Ankunft des kaiserlichen Gesandten in Italien geschah es, dass Amalasuntha in ihrem Gefängnisse ermordet wurde. Man sagte, dass vornehme Gothen an ihr Blutrache geübt hatten, nicht ohne Einwilligung Theodahads: dieser leugnete, hielt aber die angeblichen oder wirklichen Mörder in Ehren. Jedenfalls war die öffentliche Meinung der Gothen gegen Theodahad aufgebracht, während es für Justinian noch günstiger war, für die todte Fürstin zu Felde zu ziehen, als für die lebende, in deren Namen doch noch Ansprüche gestellt werden konnten, welche sich mit byzantinischen Herrschaftsgelüsten nicht vertragen hätten. Ein Hoftratsch wollte wissen, der kaiserliche Gesandte Petrus selbst habe insgeheim Theodahad zur Ermordung der Königin angespornt; er habe im Auftrage der auf Amalasuntha eifersüchtigen Kaiserin Theodora gehandelt. Das angenommene Motiv ist nicht sehr glaubhaft. Sicher ist aber, dass die byzantinische Diplomatie

auch vor Morden, wenn sie ihr dienlich schienen, nicht zurückzuschrecken pflegte.

Auch Senat und Volk von Rom wurden schwierig; die Gewaltthaten des neuen Herrschers waren nicht geeignet Vertrauen auf irgend einer Seite zu erwecken, und der römische Adel folgte der eigenen Neigung wie der in Constantinopel beliebten Politik, wenn er sich den neuesten Ereignissen gegenüber möglichst ablehnend verhielt. Die Ernennung des vornehmen Römers Maximus aus dem Stamme der Anicier, der überdies mit dem königlichen Hause verschwägert war, zu einer besonderen halb militärischen Vertrauensstellung beim Könige genügte natürlich nicht, um die römische Opposition zu kaptiviren, obwohl sowohl diese Verschwägerung als diese Ernennung einen Bruch mit den gothischen Traditionen in sich enthielt. Der Senat scheint sich, wahrscheinlich noch zu Lebzeiten der Amalasuntha, geradezu geweigert zu haben, die Alleinherrschaft Theodahads anzuerkennen, und protestirte durch eine aus Bischöfen bestehende Gesandtschaft gegen die Vorladung einer Anzahl von Senatoren an den königlichen Hof nach Ravenna. Dann musste sich der König dazu verstehen auf Verlangen der Römer dem Senate und Volke von Rom einen Eid abzulegen, um die Gemüther einigermaassen zu beruhigen; der Vorgang war ja nicht ohne Präcedenzfall; allein es ist bezeichnend, dass Theodahad den Eid erst ablegen liess, nachdem er dazu gedrängt worden war; auch mag der Eid wohl noch mehr enthalten haben, als der, den Athalarich abgelegt hatte. Die Truppen, welche der König dann, als die äusseren Verhältnisse immer drohender wurden, zwar nicht in die Stadt, aber rings um Rom legte, hatten nicht so sehr die Aufgabe, Rom gegen den äusseren Feind, wie gegen etwaige Aufstände für den König zu halten[4].

Alles traf vortrefflich zusammen. Die kaiserliche Diplomatie hatte auf offener Bühne und hinter den Coulissen Alles wohl vorbereitet, so dass nun die Truppen auftreten konnten, um die Entscheidung zu bringen. Denn nachdem im Osten der Friede mit den Persern geschlossen war, nachdem dann Belisar soeben die Unterwerfung von Afrika beendet hatte, musste als logische

Consequenz die Wiedereroberung Italiens folgen. Der siegreiche Feldherr wurde auch zum Generalissimus im italienischen Kriege ernannt, und man hoffte auf einen ebenso raschen Erfolg, wie in Afrika. Von drei Seiten sollte der Angriff erfolgen: in Dalmatien, in Sicilien und von den Franken her, welche als Bundesgenossen gewonnen waren.

So wohl überlegt und vorbereitet der byzantinische Angriff war, so wenig waren die Gothen zur Vertheidigung gerüstet. Dem *magister militum* von Illyricum und Föderatenführer Mundus, dem einstigen Schützling der Gothen, der seit lange in kaiserliche Dienste getreten war, konnten sich nur die wenigen in Dalmatien garnisonirenden gothischen Truppen entgegenwerfen, und nach kurzem Kampfe fiel Salona, die Hauptfestung des Landes, in die Hände der Kaiserlichen. Ebenso wenig wie hier genügten die gothischen Besatzungen in Sicilien. Belisar landete in Catania. Die gothische Besatzung der Hauptstadt Syracus und alle übrigen Städte mit Ausnahme von Palermo kapitulirten, sowie sich die kaiserlichen Truppen zeigten. Die gothische Regierung hatte in Sicilien zwar Befestigungen angelegt oder die bestehenden erhalten, aber, um die wegen ihrer ökonomischen Wichtigkeit stets mit Schonung behandelte Insel zu begünstigen, möglichst kleine Garnisonen hineingelegt. Dass nun die Sicilianer die Kaiserlichen mit offenen Armen aufnahmen, haben die Gothen niemals verziehen. Denn kein schwererer Schlag konnte sie treffen, als der Verlust Siciliens, das die Getreidezufuhr Roms beherrschte und von nun an die Operationsbasis für Heer und Flotte Belisars wurde. Hinter den Befestigungen Palermos wollten die Gothen Widerstand leisten; doch auch diese Stadt wurde von der Flotte Belisars überrumpelt. Als Belisar am letzten Tage des Jahres 535 und seines Consulates wieder in Syracus einzog und unter seine Truppen und die Bevölkerung Goldmünzen ausstreute, war ganz Sicilien dem Kaiser zurückgewonnen. Schon im zweitfolgenden Jahre war die Insel wieder als Provinz eingerichtet, an deren Spitze ein *praetor* und ein *dux* standen, und der Appellationsgerichtsbarkeit des *quaestor sacri palatii* in Constantinopel, der Finanzverwaltung eines *comes sacri patrimonii per Italiam* unterstellt[5].

Während der Krieg in Dalmatien und Sicilien schon ausgebrochen war, befand sich der Gesandte des Kaisers immer noch bei Theodahad; die Ereignisse mussten die diplomatischen Forderungen des Kaisers wesentlich unterstützen und auch einen stärkeren Charakter als Theodahad bedenklich machen, der das Gespenst der drohenden Kriegsgefangenschaft vor sich sah, an keinen Widerstand mehr dachte und nur noch so viel für sich retten wollte, wie auf gütlichem Wege möglich schien. Mit den Vorschlägen, die er dem Gesandten insgeheim — denn sie hätten offenbar die Gothen empört, wenn sie bekannt geworden wären — mitgab, ging der König bis zur äussersten Grenze der Zugeständnisse, die er machen konnte, wenn er noch Gothenkönig bleiben wollte. Er war bereit nicht nur Sicilien, sondern auch die Herrschaft über die Römer in Italien aufzugeben. Denn dies und nichts anderes bedeutete es, wenn er auf das Recht der Beamtenernennung verzichtete und sich nur ein Vorschlagsrecht gewahrt wissen wollte; wenn er ferner die oberste Kriminalgerichtsbarkeit über Senatoren und Geistliche aufgab. Er gab damit alles auf, was den Gothenkönig von einem beliebigen Föderatenführer, dessen Truppen im römischen Reiche angesiedelt waren, unterschied. Eine Consequenz davon war es, wenn er dem Kaiser einen jährlichen Tribut in der Form eines 300 Pfund wiegenden goldenen Kranzes und die Beistellung von 3000 Mann Bundestruppen versprach. Die Abhängigkeit vom Kaiser sollte auch darin äusserlich zum Ausdrucke kommen, dass bei den feierlichen Acclamationen der Kaiser zuerst genannt werden und dass die Bildsäulen des Souveräns zur Rechten des Gothenkönigs stehen sollten. Wenn es Justinian nicht darauf angelegt hatte, Italien zu einer von Föderaten freien, direkt verwalteten Provinz zu machen und den Zusammenhang der Gothen unter einander ganz zu vernichten, sondern sich damit begnügte, die bisher mehr nominelle Abhängigkeit in eine thatsächliche und sehr fühlbare zu verwandeln, so konnte man meinen, dass diese Zugeständnisse ihn befriedigen würden.

Petrus konnte also mit dem Resultate der diplomatischen Verhandlungen zufrieden sein. Er reiste von Ravenna mit

Briefen des Königs und der Königin nach Rom, um mit dem Papste in Sachen der Kirche zu verhandeln, auch hierin der Unterstützung des Königs gewiss. Von Rom reiste er auf der Appischen Strasse weiter, vermuthlich um sich in Neapel einzuschiffen. Wenige Stunden von Rom, in Alba, holte ihn aber ein Bote Theodahads ein, der ihn zurückkehren hiess. Den König quälte der einzige Gedanke, was mit ihm geschehen würde, wenn Justinian durch seine Kapitulation noch nicht befriedigt wäre, wenn Belisar von Süden, Mundus von Norden her in Italien einfielen, wenn sich am Ende gar die Gothen seine Herrschaft nicht mehr gefallen liessen. Der geschmeidige Diplomat mag öfters die Unterredung, ähnlich wie sie uns PROKOP schildert, zum Besten gegeben haben, in welcher er den ängstlichen Platoniker auf dem Throne mit sokratischer Methode überzeugte, dass das Regieren unter den Verhältnissen, wie sie einmal waren, nicht für ihn tauge. Das Resultat war, dass sich Theodahad bereit erklärte, die Herrschaft über Gothen und Italiener in Justinians Hände zurückzulegen, falls der Kaiser nicht auf jene ersten Vorschläge eingehen wollte. Freilich musste Petrus schwören, so lange dem Kaiser nichts von den weitergehenden Vorschlägen zu berichten, bis er sich über jene entschieden haben würde. Kein Zweifel, dass der Gothenkönig der kaiserlichen Diplomatie ihre Aufgabe leicht machte. Petrus kehrte nach Constantinopel zurück, und der Gothenkönig gab ihm noch den Geistlichen Rusticus bei, damit Alles zu gutem Ende geführt werde. Nicht genug damit: der römische Senat wurde durch Drohungen gezwungen, ein von Cassiodor im Sinne des Königs verfasstes Schreiben an Justinian zu senden, und nach kurzer Zeit musste Papst Agapitus den Gesandten nachfolgen, nachdem er kostbare Kirchengefässe verpfändet hatte, um das Reisegeld aufzubringen. Er sollte mit dem Kaiser nicht nur wegen der Beseitigung der dogmatischen Wirren, sondern auch wegen der Zurückziehung der kaiserlichen Heere unterhandeln [7].

Justinian war natürlich bereit, das Geschenk anzunehmen, das der Gothenkönig anbot, und die gewünschte Gegengabe — eine byzantinische hohe Ehrenstelle und Grundbesitz mit einer

jährlichen Rente von 1200 Pfund Gold — zu gewähren. Petrus kehrte mit einem zweiten Gesandten, Athanasius, nach Italien zurück, um den Vertrag förmlich zu vollziehen und dem Könige seine Apanage anzuweisen, während Belisar von Sicilien aus einrücken und Italien in Besitz nehmen sollte. Indess war die Stimmung des Königs vollständig umgeschlagen, und von einer Verständigung war keine Rede mehr. In Dalmatien hatte ein Treffen stattgefunden, in dem zwar die Gothen geschlagen wurden, aber der kaiserliche General Mundus fiel, was zur Folge hatte, dass das kaiserliche Heer, das nur durch seinen Gefolgsherrn zusammengehalten war, sich auflöste. In Afrika aber bereitete sich ein Aufstand und eine Meuterei unter den Soldaten vor, die zu Ostern 536 ausbrach und Belisar zwang Sicilien zu verlassen, um die Ordnung wieder herzustellen. Dies genügte, um den eben noch an seiner Herrschaft verzweifelnden Gothenkönig in ein Sicherheitsgefühl einzuwiegen, das alle Angst verschwinden, alle ehrgeizigen Träume in ihm wieder erwachen liess, ohne dass er jedoch die Pause benützt hätte, um zweckdienliche Vorkehrungen gegen den Feind zu treffen. Alle seine Versprechungen waren vergessen, er empfing die Gesandten des Kaisers mit schnödem Hohne und hielt sie unter einem Vorwande gegen jedes Völkerrecht in Gewahrsam. So verdarb er sich's mit dem Kaiser und gewann doch die Gothen nicht für sich, die nun mindestens schon ahnen mussten, wenn sie es auch nicht aus einem Briefe des Kaisers ersehen hätten, dass ihr König in den diplomatischen Verhandlungen mit dem Kaiser mehr sein Privatinteresse, als das Interesse des gothischen Staates im Auge behalten hatte; allerdings aber mussten sie gegen die äussere Gefahr jetzt, da Theodahad gewillt schien, seine verrätherischen Pläne aufzugeben, vorläufig zu ihrem Könige stehen [8].

In dem nun folgenden Feldzuge traten nicht nur die inneren Schäden des Gothenreiches hervor, sondern auch die gänzliche Unfähigkeit der obersten Leitung. Noch im Winter gewann der kaiserliche Oberstallmeister Constantianus mit der Flotte und einem neu gebildeten Heere von Dyrrhachium her Dalmatien und Salona zurück, da die Gothen, die ihm entgegengeschickt

wurden, in der römischen Bevölkerung natürliche Feinde, in den angesiedelten Gothen keine zuverlässigen Freunde hatten und sich auf keine Flotte stützen konnten[9]. Die Entscheidung aber musste natürlich in Italien selbst fallen. Belisar war mit einer Flotte und einem Heere von 7500 Mann und einer beinahe ebenso starken persönlichen Garde nach Sicilien gekommen. Dies Heer bestand nur zum geringsten Theile aus römischen Reichsangehörigen und aus den alten römischen Truppenkörpern. Denn wie sich schon seit langer Zeit das römische Reich durch Barbaren gegen die Barbaren vertheidigen liess und an die Stelle der Aushebung zunächst die Werbung in des Kaisers Namen getreten war, so wurden auch ihrerseits die in des Kaisers Namen geworbenen Truppen bald durch ein ausgebildetes Condottierethum zurückgedrängt. Wie in der Wallensteinschen Armee stellte auch hier vielfach der Oberst sich mitsammt seinem Regimente, das er auf eigene Kosten unter den verschiedenen Barbaren des Reiches und ausserhalb des Reiches angeworben hatte, dem Kaiser zur Verfügung und erwarb sich häufig genug auf diese Weise grosses Vermögen, Ehre und Macht. Waren diese Regimenter einmal in die kaiserliche Armee eingegliedert und bestanden nicht gerade starke landsmannschaftliche Bande zwischen ihnen und ihren Obersten, wie bei den Kontingenten der Föderirten, so brauchten diese Formationen nicht nothwendig eine grosse Gefahr für die Kaisertreue des Heeres zu bilden, mochten sie auch die Stellung des Oberfeldherrn nicht selten erschweren, wenn die Regimentskommandanten sich nicht fügen wollten. Die persönliche Garde des Oberfeldherrn gehörte eigentlich nicht zum kaiserlichen Heere, umfasste aber die angesehensten unter den Soldaten und stand zu dem Feldherrn, dem sie diente, in einem rein persönlichen Verhältnisse. Solche Garden waren die Kerntruppen in den Armeen der grossen Heerführer und durch Tüchtigkeit und Zahl unentbehrlich; sie waren die Grundlage und die Stütze des Ruhmes ihres Gefolgsherrn, erregten aber eben desshalb beständig das Misstrauen des Kaisers. Die Garde bestand beinahe durchaus aus Berittenen; aber auch im eigentlichen Heere spielte die schwere Kavallerie

die erste Rolle; die Infanterie wurde als minderwerthig angesehen, so dass im Laufe des gothischen Krieges ein grosser Theil der Fusssoldaten beritten gemacht wurde. Sonst unterschieden sich die einzelnen Truppenkörper vielfach nach ihrer Nationalität. Waren doch in Belisars Heere z. B. 3000 Isaurier zu einem Corps vereinigt. Als Specialwaffen dienten vielfach die Kontingente der nicht reichsangehörigen Bundesgenossen oder speciell unter ihnen angeworbene Truppen, von denen 300 Hunnen und 200 Mauren im Heere Belisars dienten. Ueber diese buntscheckigen Truppen und ihre Kommandanten, von denen sich schon viele in früheren Kriegen einen Namen gemacht hatten, sowie über die Flotte herrschte mit dem Titel eines *magister militum* der damals berühmteste Feldherr des römischen Reiches, selbst von barbarischer Abkunft, mit unbeschränkter Machtvollkommenheit. Er war der einzige bevollmächtigte Stellvertreter des Kaisers für den italienischen Krieg und hatte die Aufgabe, den dem Kaiser entfremdeten Reichstheil wiederzugewinnen. Die Geringfügigkeit der Truppen, die ihm zur Verfügung standen, als er sich anschickte ein von Millionen bevölkertes Land, das von Hunderttausenden von Milizsoldaten besetzt war, zu erobern, muss auf den ersten Anblick in Erstaunen setzen. Es wiederholt sich aber dies Missverhältniss der militärischen Massen in allen Kriegen jener Zeit. Die Kaiserlichen waren gewöhnt, in der Minderzahl gegen die Barbarenvölker zu kämpfen. Sie konnten es, weil die mangelhafte politische Organisation der germanischen Staaten sich auch in ihrem Militärwesen ausdrückte. Während die römische Armee, die die starken Körper der Barbaren zu einem disciplinirten Organismus vereinigt und aus allen Gegenden der Erde, was zu den einzelnen militärischen Zwecken brauchbar war, herangezogen hatte, in der Hand eines römisch geschulten und geschickten Strategen, der die persönlichen Mittel besass, um auf seine Soldaten einzuwirken, ein stets schlagfertiges einheitliches Instrument war, das, von der Flotte unterstützt, eine musterhafte Beweglichkeit erlangen konnte, blieben die gegnerischen Barbarenmassen, undisciplinirt und unorganisirt, in der Regel ohne einheitliche Wirkung und schwer beweglich. Und wie

die Kaiserlichen strategisch überlegen sein mussten, so kam auch das Uebergewicht der Masse in der Schlacht meist nicht zu voller Wirkung; denn die Schlachten lösten sich gewöhnlich in Einzelkämpfe auf, in denen die bessere Bewaffnung und schnellere Beweglichkeit der kaiserlichen Kavallerie, oft unterstützt von leichtbewaffneten Schützen, den Sieg entschied. Belisar selbst führte seine Erfolge in der Schlacht auf die schnellere Beweglichkeit und Treffsicherheit seiner Schützen zurück, die den Gothen gegenüber ebenso im Vortheile waren, wie in unserer Zeit die aufgelöste Schlachtordnung der schnellfeuernden Infanterie gegenüber der veralteten Stosstaktik. Auch der Festungskrieg, der für alle Truppen der damaligen Zeit nothwendig die grösste Schwierigkeit bildete, war doch den Kaiserlichen vertrauter, als den Gothen; auch hier wirkte die bessere Organisation des Verpflegungswesens, die Ausbildung der Maschinentechnik, die Erfahrenheit des Feldherrn mehr, als die Masse.

Die besonders complicirte und besonders verantwortungsvolle Stellung an der Spitze des Heeres fiel einem Soldaten zu, der, obwohl noch jung an Jahren, sich schon fast auf allen Kriegsschauplätzen, auf welchen byzantinische Truppen fochten, in Armenien und Syrien, bei dem Nika-Aufstande in Constantinopel selbst und schliesslich in Afrika ausgezeichnet hatte, einem Manne, der, durchaus ein Kind seiner Zeit, einem Justinian als das Ideal seines Feldherrn und als das geeignetste Werkzeug zur Ausführung seiner politischen Pläne erscheinen musste. Denn er wollte nichts anderes sein, als ein Werkzeug des Kaisers, dem er durch landsmannschaftliche Bande und noch durch einen besonderen Treuschwur verbunden war, dem er als Soldat seine Carrière verdankte und vor dessen weiterausgreifendem Verstande er sich beugte. Er selbst hat es nicht verstanden dauernde politische Organisationen zu schaffen, die sich an seinen Namen geknüpft hätten; er betrachtete seine Aufgaben nur vom strategischen Standpunkte und sah sie mit dem Kriege als abgeschlossen an; so war er die nothwendige Ergänzung für Justinian, der Politiker, aber niemals Feldherr gewesen ist. Die Einseitigkeit von Belisars Veranlagung erklärt

es, dass er die echt byzantinische Loyalität dem Herrscher gegenüber, die damals jedermann im Munde führte, auch in Thaten umsetzte und jede Demüthigung, die vom Throne kam, wie eine höhere Schickung, ohne zu murren und ohne sich auch nur innerlich aufzulehnen, ertrug; die Enge seines Horizontes liess ihn aber nicht nur unter der beinahe suggestiven Bevormundung durch den Kaiser verharren, sondern gab auch seiner jeweiligen Umgebung, namentlich seiner Frau Antonina, die ihm durch ihre am Hofe erworbene Uebung in den abgefeimtesten Intriguen überlegen war, einen oft verhängnissvollen Einfluss und liess ihn andererseits oft vor grossen Unternehmungen und grossen Entschlüssen, deren Tragweite er nicht zu ermessen vermochte, zurückweichen. Sein Bildungsgang, der des römisch-barbarischen Soldaten, war ein rein militärischer gewesen, und auf allen Schlachtfeldern, den verschiedenen Feinden gegenüber, hatte er die Erfahrungen gesammelt, die ihm eigene Findigkeit ausgebildet, welche bewirkten, dass er in den schwierigsten militärischen Situationen niemals um einen Ausweg verlegen war. Er war mit Leib und Seele Soldat; seine persönliche Tapferkeit und seine Freigebigkeit zogen die Soldaten zu ihm hin; sie vertrauten der Führung dieses Feldherrn und erwarteten von ihm, dass der Lohn für ihre Mühen nicht gering sein werde. So konnte er auch die Disciplin in einer für damalige Zeiten immerhin anerkennenswerthen Weise aufrechterhalten und durch seine Persönlichkeit einigermaassen das ersetzen, was dem buntscheckigen Heere an Begeisterung für die Sache, für die es focht, abgehen musste, und konnte eine militärische Organisation schaffen, die für die Heere der Barbarenstaaten unerreichbar war[10].

Wenn also im Laufe des Gothenkrieges die politischen Verhältnisse und die aus diesen entspringende militärische Lage die Kaiserlichen in jeder Weise begünstigten, so kam ihnen bei ihrem ersten italienischen Feldzuge noch der vollständige Mangel einer einheitlichen zielbewussten Leitung unter den Gothen zu Hilfe. Belisar hatte den flüchtigen Kommandanten von Afrika nach Karthago zurückgeführt, durch sein blosses scheinen die Aufständischen zum Zurückweichen vermocht

und war, nachdem er ihnen eine Schlappe beigebracht, rasch nach Sicilien zurückgekehrt, wo sich unter seinen eigenen Truppen eine Meuterei zu entwickeln drohte; dann hatte er mit seinen Truppen nach Zurücklassung von Besatzungen in Syrakus und Palermo auf des Kaisers Geheiss eiligst die Meerenge von Messina überschritten. In Bruttien, dem classischen Lande des römischen Latifundiums und der Weidewirthschaft, aber auch der Weincultur, wo der wirthschaftliche Einfluss der römischen Grossgrundbesitzer unbeschränkt war, fanden die Kaiserlichen keinen Widerstand. Da es an gothischen Garnisonen vollständig fehlte, schloss sich die Bevölkerung unbehindert an Belisar an. Ein schwaches gothisches Heer war allerdings an die Südspitze Italiens geschickt worden; aber der Erste, der zu den Kaiserlichen überlief, war der gothische Oberbefehlshaber Evermud, der Schwiegersohn des Königs Theodahad, der die Neigungen seines Schwiegervaters theilte und es vorzog in Constantinopel als Patricier ein beschauliches Leben zu führen und seinen vornehmen Landsleuten zu zeigen, dass es sich lohnte dem Kaiser einen Gefallen zu thun, statt sich im Kampfe für die angeblichen nationalen Interessen seines barbarischen Volkes aufzureiben. Kein Wunder, dass nun das gothische Heer zurückwich oder sich auflöste, und dass Belisar ohne Schwertstreich in Campanien einrücken konnte, während die Flotte der Küste entlang seinen Marsch begleitete[11].

Der Mittelpunkt der gothischen Macht in Campanien war Neapel, wo der militärische Statthalter mit einer ziemlich starken Garnison residirte. In dem Hafen und auf dem Markte der festen Stadt concentrirte sich auch der Verkehr des südlichen Theiles von Italien, nachdem das binnenländische Capua, wie es scheint, seit dem vierten Jahrhundert an Bedeutung zurückgegangen war. Obwohl nur eine Mittelstadt, mag Neapel einen grossstädtischeren Eindruck gemacht haben, als manche volkreichere Stadt Italiens, da es eine grosse handel- und gewerbtreibende Bevölkerung besass, die aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengesetzt war und deren Interessen andere waren, als die der Landwirthschaft und namentlich des Grossgrundbesitzes. Belisar konnte diese wichtige Flottenstation, dies

erste Bollwerk gothischer Macht, das ihm auf seinem Vormarsche gegen Rom den Weg verlegte, nicht hinter sich lassen und musste sich entschliessen zur Belagerung zu schreiten. Er blokirte die Stadt mit der Flotte vom Hafen her, da die auf der Höhe angelegten Befestigungen nicht bis zur See reichten, und es gelang ihm auch ein Aussenfort durch Kapitulation zu nehmen. Aber die Verhandlungen, die er mit einigen Vornehmen, die die kaiserliche Partei bildeten, in der Stadt anknüpfte, schlugen fehl. Bei der Majorität der Bevölkerung verfingen die Proklamationen Belisars nicht, obwohl er als Vorkämpfer des römisch-griechischen Reiches und Befreier vom gothischen Joche auftrat. Die kaiserliche Soldateska erschien den Neapolitanern bei weitem barbarischer, als die Gothen, und die Juden, die einen grossen Bruchtheil der handeltreibenden Bevölkerung ausmachten und erklärten, die Stadt sei mit allem Nothwendigen versehen, gedachten in Dankbarkeit der Toleranz des Arianers Theoderich und mit Schrecken des Glaubenseifers der orthodoxen Kaiser. Nachdem die Gothen mit Hilfe der Bevölkerung mehrere Stürme blutig zurückgeschlagen hatten, drohte die Belagerung langwierig zu werden. Die Gothen hatten einen Boten an Theodahad geschickt mit der Bitte um Entsatz, und Belisar fürchtete schon, dass sein bisheriges Glück ihn vor den Mauern Neapels unerwartet verlassen werde. Schon hatte er seinen Truppen den Befehl ertheilt sich zum Aufbruche bereit zu halten, um wenigstens noch vor Beginn des Winters in Rom einzutreffen, als es ihm ermöglicht wurde einen jener listigen Anschläge auszuführen, die einem Belagerer bei der damaligen Kriegstechnik zu Hilfe kommen mussten, wenn er eine feste und genügend vertheidigte Stadt nehmen wollte. Ein Isaurer entdeckte, dass ein Aquädukt, der ganz unbewacht war, den Zugang in die Stadt ermöglichte. So drangen auf Belisars Geheiss einige hundert Tapfere durch die dunklen Gewölbe der Wasserleitung bei nächtlicher Weile in die Stadt, metzelten der Verabredung gemäss die Posten auf zwei Thürmen der nördlichen Stadtmauer nieder und riefen durch Trompetenzeichen das bereitstehende Belagerungsheer herbei. Die Mauer war so hoch, dass je zwei Leitern an einander gebunden werden mussten,

um Belisars Soldaten den Aufstieg zu ermöglichen. Der Schrecken in der Stadt war gross; auch durch das östliche Thor drangen die Kaiserlichen ein, da die Wachen das Weite gesucht hatten. Nur auf der Seeseite wehrten sich die Juden verzweifelt, bis sie, auch von der Stadt her angegriffen, weichen mussten. So wurde Neapel von den Gothen befreit. Aber das kaiserliche Heer ergoss sich, wie es Belisar warnend vorhergesagt hatte, plündernd über die Stadt und schonte weder die Habe noch Weiber und Kinder der Befreiten, und die Barbaren in der Armee, die unter dem Zeichen des Kreuzes focht, machten auch keinen Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Habe, während die Neapolitaner selbst den Führer der gothischen Partei, der sie zum Widerstande verleitet hatte, in Stücke rissen. Allmählich erst gelang es Belisar dem Morden ein Ende zu machen; die Soldateska musste Weiber und Kinder zurückgeben, während ihr die übrige bewegliche Habe der Neapolitaner, deren sie habhaft geworden war, als Preis ihrer Mühen zufiel. 800 Mann der gothischen Besatzung, die dem Blutbade entronnen waren, nahm Belisar mit sich; sie scheinen von nun an unter ihm gedient zu haben. Statt ihrer liess er in Neapel 300 Fusssoldaten unter Herodianus und in der zweiten befestigten Stadt Campaniens, in Cumä, ebenfalls eine kleine Besatzung zurück. Die Hauptmacht führte Belisar, nachdem ihn die Belagerung von Neapel drei Wochen lang aufgehalten hatte, auf der einen der beiden grossen Strassen, die Rom mit dem Süden verbanden, der *via Latina*, gegen Rom[12].

Theodahad hatte sich nach Rom begeben und verweilte hier mehrere Monate in stumpfer Verzweiflung. Er hatte den billigen Muth den Römern, die den gothischen Truppen gegenüber ihre Opposition aufgegeben hatten, den Silverius, Sohn des Papstes Hormisdas, als einen Papst nach seinem Geschmacke aufzudrängen, nachdem Agapitus in Constantinopel gestorben war, aber sein Kampfesmuth gegen die Kaiserlichen war rasch verflogen, als das Glück ihm nicht mehr zu lächeln schien. Unthätig liess er die Ereignisse an sich herankommen. Er knüpfte zwar Verhandlungen mit den Franken an, um sie durch Gebietsabtretungen in Gallien zum Anschlusse an die Gothen zu vermögen;

aber nachdem Evermud zu Belisar übergegangen war, liess er es geschehen, dass sein Heer ganz Süditalien räumte; er schickte den tapferen Vertheidigern Neapels keinen Entsatz; er scheint gar nicht den Versuch gemacht zu haben die Hauptmacht der Gothen in Norditalien zu mobilisiren, und die einzige bedeutendere Streitmacht, über die er verfügen konnte, die Südarmee, liess er an der *via Appia* concentriren, offenbar nur auf seinen persönlichen Schutz gegen das anrückende Heer Belisars bedacht. Es ist möglich, dass die natürliche Trägheit des Philosophen noch durch abergläubische Vorstellungen genährt wurde. Prokop erzählt, dass er auf den Rath von Wahrsagern, um den Ausgang des Krieges kennen zu lernen, eine Anzahl von Schweinen einsperren liess; als er nach einer bestimmten Zeit die Ställe öffnete, waren die Thiere, welche die Gothen vorstellen sollten, fast alle todt, von den Kaiserlichen lebten fast alle, von den italienischen Unterthanen lebte zwar die Hälfte, aber auch diesen waren alle Borsten ausgefallen. Es war in der That das alte Spiel: *quidquid delirant reges, plectuntur Achivi*, die Völker müssen den Wahnsinn ihrer Fürsten büssen. Auch sonst sah man Vorzeichen, die man zu Ungunsten der Gothen deutete, in Wahrheit Zeichen einer schwülen, von Aberglauben gesättigten Atmosphäre, die auch das schwache Gehirn des philosophischen Königs umnebelte, und das Gefühl der Desorganisation des gothisch-römischen Staates, das durch die Unsicherheit der Leitung noch gesteigert wurde. Es ist natürlich, dass, als die Nachricht von der Plünderung Neapels Italien durchlief, die Bevölkerung erzitterte und der Zorn der Gothen, die noch nicht an der Existenz des Staates und an den theodericianischen Traditionen verzweifelten, sich gegen den unfähigen König wendete. Hatte man ihn, wenn auch widerwillig, unterstützt, als er geneigt schien den Kampf gegen den Kaiser aufzunehmen, so warf man ihm jetzt all' seine alten Sünden wieder vor und war entschlossen Wandel zu schaffen. Die Südarmee, die auf den Barbarenfeldern nordöstlich von Terracina lagerte, hob ihren Führer Witiges auf den Schild und rief ihn zum Könige aus, einen Mann, noch aus Theoderichs engerem Kreise, dessen Ansehen sich nicht auf vornehme Geburt, aber auf die Verdienste

begründete, die er sich in seiner Jugend als tapferer Kämpfer in Theoderichs Gepidenkriege und als reifer Mann am Hofe Amalasunthas im diplomatischen Dienst erworben hatte. Auf die Nachricht von der Königswahl floh Theodahad eilig gen Ravenna. Auf dem Wege aber ereilte ihn ein Gothe, der von Witiges den Auftrag erhalten hatte, ihn lebend oder todt in seine Gewalt zu bringen, und stiess ihn nieder. Das war das unrühmliche Ende der unrühmlichen Regierung Theodahads[13].

Witiges trat eine schwer belastete Erbschaft an. Die gothischen Streitkräfte waren zersplittert; sie mussten gesammelt und organisirt werden, wenn man dem Feinde mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten wollte. Er entschloss sich rasch Süditalien für den Moment aufzugeben und scheinbar noch einen Schritt zurückzuweichen, zog das Heer gleich auf Rom zurück, liess aber nur eine Besatzung von 4000 Mann unter einem zuverlässigen Kommandanten in der Stadt. Dann ging er selbst mit dem übrigen Heere nach Ravenna zurück, um den Feldzug des folgenden Jahres vorzubereiten und seine eigene Stellung zu festigen. Er verstiess sein Weib und heiratete in der Hauptstadt unter dem üblichen Pompe die einzige Tochter Amalasunthas, Matasuntha, damit auch ferner der gothische König die amalische Legitimität vertrete. Unsere Quellen wissen zu erzählen, dass das junge Mädchen sich nur widerwillig mit dem ältlichen Manne verband und dass die Enkelin Theoderichs, durch ihre Erziehung mehr Römerin als Gothin, später ihren Mann und die Sache des gothischen Staates verrathen hat. Es vervollständigt dieser Zug das dunkle Bild von dem Lebensschicksale des Mannes, der im ersten Theile der grossen gothischen Tragödie die Heldenrolle spielte, der pflichteifrig und besonnen für eine verlorene Sache kämpfte, dem die Königswürde durch die Gunst seiner Volksgenossen entgegengebracht wurde und der sie niederlegte, als er meinte durch ein persönliches Opfer dem Staate, den er vertrat, dienen zu können, der aber weder politisch noch militärisch seinem Gegner gewachsen war[14].

Der erste Misserfolg war der Verlust von Rom. Witiges hatte gehofft, dass die starke Besatzung genügen würde, um die

kaiserliche Partei im Zaume zu halten. Aber die Bevölkerung schreckte vor einer Belagerung zurück und glaubte ihr am besten dadurch zu entrinnen, dass sie Belisar freiwillig ihre Thore öffnete. Der von Theodahad eingesetzte Papst selbst lud Belisar durch den früheren Quästor Athalarichs, Fidelis, ein, von der Stadt Besitz zu ergreifen; die Römer dachten nicht der Treuschwüre, die sie Witiges hatten leisten müssen, die Senatoren nicht der Geiseln, die der Gothenkönig aus ihrer Mitte genommen hatte. In der Nacht vom 9. auf den 10. December zogen die Kaiserlichen durch die *porta Asinaria* in Rom ein, während die Gothen durch die *porta Flaminia* Rom verliessen, da sie die Stadt mit ihrem ungeheuren Umfange nicht zugleich gegen den inneren und den äusseren Feind zu vertheidigen wagten[15].

Seit langer Zeit zum ersten Male beherrschte wieder ein Kaiser beide Rom. Und dass die Besetzung nicht als vorübergehend angesehen wurde, sondern als dauernde Wiedervereinigung mit dem Reiche, drückte sich darin aus, dass schon die kaiserlichen Verwaltungsbeamten für Italien ernannt und kaiserliche Verordnungen ausdrücklich auch für Italien erlassen wurden. Apulien und Calabrien, wo keine Gothen garnisonirten, schlossen sich den Kaiserlichen an, ebenso auch die gothischen Grundbesitzer, die im südlichen Theile Samniums angesiedelt waren. Da also Belisar im Rücken gedeckt war, war er entschlossen Rom selbst zu seiner Operationsbasis zu machen, von hier aus den bevorstehenden gothischen Angriff zurückzuweisen oder selbst angreifend vorzugehen. Er benützte den Winter 536—7 dazu, um die vernachlässigten Befestigungen von Rom wiederherzustellen und die öffentlichen Getreidespeicher mit Hilfe einer Flotte von Sicilien her und durch die Einwohner aus der Umgebung zu verproviantiren[16].

Auch Witiges war nicht unthätig. Nachdem er in einer energischen Proklamation an die Gothen seine Thronbesteigung officiell bekanntgemacht hatte, schritt er im Einvernehmen mit den gothischen Grossen an die Organisirung der gothischen Wehrmacht; aus dem eigentlichen Mittelpunkte der gothischen Besiedelung zog er die Landwehr zusammen und versah sie

mit Pferden und Waffen, und von den Grenzen zog er, soweit es ohne Gefahr geschehen konnte, die Garnisonen heran. Der Hauptschlag sollte zwar natürlich gegen Belisar geführt werden, aber auch nach Dalmatien musste ein Heer bestimmt werden, das sich hauptsächlich aus den in der nordöstlichen Mark angesiedelten Gothen rekrutiren sollte, um zum mindesten Italien gegen einen Angriff von dieser Seite her zu schützen. Aber noch war ein bedeutender Theil der besten gothischen Mannschaft durch die Feindschaft der Franken an den Grenzen festgehalten. Denn solange die alte Eifersucht wegen des gothischen Besitzes in Gallien nicht beseitigt war, bildeten die Franken für das gothische Reich, namentlich seit der Eroberung des Burgunderreiches und den Ereignissen in den letzten Jahren der Regentschaft, eine beständige unmittelbare Gefahr. Wenn es auch nicht zum Schlagen kam, war doch der Kriegszustand zwischen den beiden Reichen noch keineswegs beseitigt. Schon vor Beginn des Krieges hatte sich Justinian um die Gunst der Franken beworben und, ähnlich wie Kaiser Anastasius zur Zeit des grossen westgothisch-fränkischen Krieges, unter Berufung auf das gemeinsame orthodoxe Glaubensbekenntniss und gegen Geld ein Bündniss gegen die Gothen zustandegebracht. Es ist möglich, dass der Einfall der Sueben in Venetien im Jahre 536 schon eine Folge dieses Bündnisses war. Aber die Gothen hatten für den Moment mehr zu bieten. Schon Theodahad hatte die Franken wieder auf die gothische Seite herüberzuziehen versucht, aber er wurde gestürzt, bevor die Verhandlungen zu Ende geführt waren. Witiges brachte sie zum Abschlusse; die Gothen traten die Provence ab und zahlten 2000 Pfund Gold; die Franken dagegen versprachen gegen die Gothen nichts Feindseliges zu unternehmen und sie sogar insgeheim durch Hilfstruppen zu unterstützen; mehr konnten sie angeblich wegen des mit dem Kaiser abgeschlossenen Bündnisses nicht thun[17].

Während Witiges so alle Vorbereitungen zum Kriege traf, sendete er doch auch eine versöhnliche Botschaft an den Kaiser, durch die er um Frieden bat. Sicherlich wäre er bereit gewesen grosse Zugeständnisse zu machen. Allein die Gesandt-

schaft hatte in Constantinopel keinen Erfolg. Der Krieg nahm seinen ungehemmten Fortgang[18].

Noch bevor die Gothen unter Marcias aus der Provence zu ihm gestossen waren, musste Witiges in's Feld ziehen; denn es waren einzelne Abtheilungen von Belisars Truppen gegen die Appenninpässe in der Richtung von Ravenna vorgegangen und hatten im Einverständniss mit der Bevölkerung Narni, Spoleto, Perusia weggenommen und sogar eine gothische Abtheilung, die ihnen Witiges entgegensendete, aufgerieben. Nun führte Witiges ein Heer von nicht weniger als 150000 Mann, die er in dem kurzen Zeitraume von drei Monaten mobilisirt hatte, mit sich, darunter eine grosse Anzahl schwerbewaffneter Kavallerie. Belisar konnte nicht daran denken diesem Feinde mit seinem schwachen Heere auf offenem Felde zu begegnen. Bis auf allerdings nur schwache Besatzungen zog er alle vorgeschobenen Truppen wieder an sich; das kaiserliche Heer bestand aber trotzdem nur aus 5000 Mann, da die aus Constantinopel erwarteten Verstärkungen noch nicht eingetroffen waren; den Römern schien es ein wahnsinniges Unternehmen den ungeheuren Umfang ihrer Stadt mit so geringer Macht vertheidigen zu wollen, und auch Witiges dachte nicht anders, als dass Belisar einer Belagerung ausweichen würde. Er stürmte heran »wie ein wüthender Leu,« wie Jordanes sich ausdrückt, nur von dem Wunsche beseelt, dass ihm der Feind nicht entwische, und liess die von den Römern besetzten Festungen hinter sich, ohne die Gefahr zu beachten, die ihm aus dieser Vernachlässigung entstehen konnte, wenn sein Sturmlauf nicht sofort gelang. Belisar aber vertraute auf die festen Mauern von Rom und auf die Ungeschicklichkeit seiner Gegner in der Belagerungskunst. Er erklärte jedem, der es hören wollte, dass er aus Rom nicht weichen werde, solange er lebe; denn er wusste zu genau, welchen Eindruck die Einnahme der Hauptstadt der Welt durch die Kaiserlichen gemacht hatte und welchen Eindruck es gemacht hätte, wenn er Rom wieder aufgegeben hätte. Die Römer mussten an ihrem eigenen Leibe bei hartem Wachdienste erfahren, dass man nicht umsonst kaiserlich wurde, und die Gothen lernten erst jetzt Belisar und die kaiserlichen Waffen kennen. Denn in keiner Periode

des gothischen Krieges zeigte sich so sehr, auf welcher Seite die militärische Ueberlegenheit war.

Zunächst wünschte Belisar die Gothen noch aufzuhalten, um die Verproviantirung der Stadt beendigen und, wenn möglich, noch die Hilfstruppen, auf die er wartete, in die Stadt einlassen zu können. Zu diesem Zwecke hatte er die Anio-Brücke, über welche Witiges marschiren musste, den *pons Salarius*, befestigt. Allein so gross war der Schrecken vor den herannahenden gothischen Massen, dass ein Theil der Truppen, welche auf der Brücke Wache hielten, zu den Gothen überlief, die Mehrzahl sich ohne Schwertstreich bei nächtlicher Weile aus dem Staube machte. Als Belisar am anderen Morgen zur Rekognoscirung des Terrains, auf dem er sein provisorisches Lager aufschlagen wollte, um den Feinden den Uebergang zu wehren, mit einer Schaar von 1000 Reitern auszog, stiess er schon diesseits des Flusses auf die feindlichen Schaaren. Man liest die Beschreibung des Reitergefechtes, das sich nun entwickelte, wie einen Gesang aus der deutschen Heldensage. Denn die Barbaren auf beiden Seiten kämpften so recht als Recken und aus Lust am Kampfe. Belisar selbst, weithin kenntlich durch sein braunes Pferd mit der weissen Stirne, gerieth in's dichteste Kampfgewühl und kämpfte so muthig wie nur einer aus seinem Gefolge. Die gothischen Reiter wurden bis an ihr Lager zurückgetrieben. Hier aber wurden die Kaiserlichen von überlegenen frischen Truppen empfangen, zurückgedrängt, eingeschlossen, bis sie sich mit höchster Anstrengung befreiten und gegen die Stadtmauer zurückwichen. Hier stand der Kampf an dem Salarischen Thore. Denn die Römer, zu denen ein Gerücht gedrungen war, dass Belisar gefallen sei, wollten den Kaiserlichen das Thor nicht öffnen aus Angst, dass die Feinde zugleich eindringen könnten. Doch gelang es Belisar durch einen letzten plötzlichen Angriff die Gothen für eine Weile zurückzudrängen. Schon senkte sich die Nacht, als er die Seinen hinter den Mauern in Sicherheit brachte. Gross war der Schrecken in der weiten Stadt, als die so lange gefürchtete Belagerung doch ganz unerwartet rasch zur Wirklichkeit wurde. Hier und dort tauchte schon das von der Furcht eingegebene Gerücht auf, dass die

Gothen die spärliche Besatzung eines Stadtthores überrumpelt hätten. Belisar aber verstopfte die Eingänge der Wasserleitungen, verrammelte die 14 Stadtthore von innen und übergab die Wache und das Kommando über die einzelnen Abtheilungen der Soldaten und der Dienst leistenden Bevölkerung seinen zuverlässigsten Obersten. Er selbst, der auf dem Pincio residirte, behielt sich das unmittelbare Kommando über die *porta Pinciana* und *porta Salaria* vor, an denen die unmittelbarste Gefahr drohte. Denn den Tag nach jener Rekognoscirung, am 21. Februar 537, schlug Witiges sechs feste Lager auf, die den ganzen nordöstlichen Theil der Stadt von der heutigen Porta del Popolo (*p. Flaminia*) bis zum Lateran (*porta Praenestina*) umfassten. Auf der anderen Seite des Tiber auf den Neronischen Feldern hiess er den Marcias mit den Truppen, die indess von Gallien herangekommen waren, sich lagern, so dass der Tiberübergang über den Ponte Molle von beiden Seiten gesichert war und die gothischen Truppen zugleich das etrurische Ufer des Tibers bis zum Meere beherrschten und das römische Trastevere bedrohten[19].

Zu einer vollständigen Umschliessung Roms fühlten sich die Gothen trotz ihrer Masse nicht stark genug, weil sie doch vor jedem Thore auf einen Ausfall Belisars gefasst sein mussten, dem sie nur mit grösseren Truppenabtheilungen entgegenzutreten wagten.

Ein Versuch, den Witiges unternahm, Belisar durch eine Botschaft mit Hinweis auf seine schwierige und, wie es Vielen schien, verzweifelte Lage gegen das Versprechen des freien Abzuges zur Uebergabe zu bewegen, machte den kaiserlichen Feldherrn, sehr gegen den Wunsch der Römer, in seinem Entschlusse, Rom um jeden Preis zu behaupten, nicht wankend. So bereitete der Gothenkönig den Sturm vor. Die hohen und festen Mauern Roms mit blossen Sturmleitern zu nehmen schien unmöglich. Es mussten complicirtere Mittel angewendet werden, die der ausgebildeteren römischen Belagerungstechnik entnommen waren, Widder und bewegliche Thürme. Am 18. Tage der Belagerung befahl Witiges den Angriff und ging selbst gegen die *porta Salaria* vor. Hier gab Belisar in eigener Person den

ersten Schuss gegen die Feinde ab, nachdem sie nahe genug herangekommen waren. Und mit ungeheurer Sicherheit trafen die kaiserlichen Bogenschützen und von den Mauerthürmen herab die Ballisten und von den Zinnen die Schleudern die in Massen Heranstürmenden. Bald waren auch alle Ochsen gefallen, die ohne geschützt zu sein die Holzthürme heranziehen sollten, so dass die Belagerungsmaschinen der Gothen unbrauchbar wurden. Nicht besser als hier erging es ihnen an der *porta Praenestina*, wo es ihnen unter der Führung ihres Königs zwar gelang die Aussenmauer zu durchbrechen, wo sie aber von Belisar, der mit einem Theile seiner Garde zu Hilfe eilte, und von den Kommandanten dieses Theiles der Mauer, die einen Ausfall machten, in die Mitte genommen, zurückgedrängt und bis an ihr Lager verfolgt wurden. Zu gleicher Zeit gelang ein Ausfall aus der *porta Salaria*, und die brennenden Belagerungsmaschinen verkündeten weithin, dass der Sturm der gothischen Hauptmacht vollständig misslungen war. — Auf dem rechten Ufer des Tiber versuchten die gothischen Truppen das feste Grabmal Hadrians (Kastell St. Angelo) zu nehmen, das durch Schenkelmauern mit der Tiberbrücke und der Stadt verbunden war; den kaiserlichen Kommandanten Constantinus, denselben, der sich durch seinen Zug gegen Spoleto und Perugia schon in diesem Kriege einen Namen gemacht hatte, lenkten sie dadurch ab, dass eine Abtheilung den Tiber zu überschreiten und die Stadt von der Flussseite zu stürmen versuchte, während eine andere unbemerkt, durch den Porticus von St. Peter gedeckt, vorging und erst unmittelbar vor den Mauern des Kastelles zum Vorschein kam. Die Kaiserlichen waren in grosser Noth; denn ihre Ballisten schossen über die Köpfe der Angreifer hinweg; schon wollten die Angreifer die Sturmleitern anlegen, als sie ein Steinhagel zum Rückzuge zwang. Die Kaiserlichen hatten in ihrer Noth die Statuen, mit denen das zur Festung umgewandelte Grabmal geschmückt war, zerbrochen und als Geschosse benutzt. Als die Gothen ein Stück zurückgewichen waren, thaten die Ballisten ihre Schuldigkeit und liessen sie nicht wieder herankommen. — Auch im Südwesten der Stadt, an der Porta Sn. Pancrazio, wurde der gothische

Angriff zurückgeschlagen. — Wenn die Angaben Prokops, der sich auf Aussagen gothischer Anführer beruft, richtig sind — und wir haben keinen Grund sie zu bezweifeln — hatten die Gothen an diesem Tage einen Verlust von 30,000 an Todten und noch mehr an Verwundeten, so dass fast die Hälfte des ungeheuren Heeres kampfunfähig sein mochte. Aber noch schwerer musste in die Wagschale fallen, dass es sich deutlich herausgestellt hatte, dass die Gothen trotz ihrer Masse den Kaiserlichen in einer festen Stadt nicht gewachsen waren und dass Belisar offenbar richtig gesehen hatte, als er sich ohne zu zaudern in Rom festsetzte. Witiges musste sich nun darauf gefasst machen, dass seine Streitkräfte bis zu einer nicht absehbaren Zeit vor Rom zurückgehalten sein würden und konnte bestenfalls darauf hoffen, die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen, wenn es den Kaiserlichen nicht gelang Entsatz zu bringen. Für Belisar kam Alles darauf an, dass er sich so lange halten konnte, bis dieser Entsatz kam. Er sendete Eilboten nach Constantinopel, die bewirkten, dass die Ersatzmannschaft, die schon im Herbste aufgebrochen, aber durch die Winterstürme an der griechischen Küste zurückgehalten war, sich auf den Weg machte und ausserdem ein zweites Corps ausgehoben wurde. Um bis zur Ankunft der Truppen, die er sehnlichst erwartete, aushalten zu können, schickte Belisar Alles, was nur essen und nicht kämpfen konnte, aus der Stadt, solange die Kommunikationen noch frei waren. So wanderten Weiber und Kinder und Sklaven, die einen auf der Appischen Strasse, die anderen zu Schiff den Tiber hinab nach Campanien oder Sicilien. Mit ihnen schickte Belisar auch den Papst Silverius und nebst einigen anderen Senatoren, die man des Verrathes bezichtigte, jenen von Theodahad beförderten Maximus. Die Soldaten wurden auf halbe Rationen gesetzt, und die leichte Reiterei schwärmte aus, um vom flachen Lande her Beute einzutreiben, während die gesammte Bevölkerung, die zurückgeblieben war, militärisch organisirt wurde, um den Soldaten den anstrengenden Wachtdienst zu erleichtern. — Eine Folge der Geringfügigkeit der Truppen, die Belisar zur Verfügung standen, war es, dass die Gothen Roms Hafenstadt am

rechten Tiberufer, Porto, besetzen konnten, so dass den Kaiserlichen die Communikation mit dem Meere sehr erschwert wurde. Trotzdem gelang keine vollständige Umschliessung, und Anfangs April konnten 1600 Mann Hilfstruppen, zum grössten Theile hunnische und slawische Reiter, ungehindert in Rom einziehen. Durch diese erste Hilfe verstärkt, wagte Belisar einige kleinere Ausfälle, in denen die Gothen regelmässig den Kürzeren zogen, da sie sich in Folge der geschickten Taktik Belisars dort, wo es zum Gefechte kam, entweder einer überlegenen Anzahl von Feinden gegenüber sahen oder den berittenen kaiserlichen Schützen, die sie von ferne mit einem Pfeilregen überschütteten, weder mit ihrer Kavallerie, die nur Schwert und Speer als Angriffswaffen trug, noch mit ihren schwerer beweglichen Schützen zu Fuss beikommen konnten. Und auch zu einem allgemeinen Ausfall kam es noch einmal, da Belisar offenbar wusste, dass er in den nächsten Monaten nicht auf neue Verstärkungen rechnen durfte und einen letzten gewagten Versuch machen wollte, die Schrecken einer lange andauernden Belagerung abzuwenden. Doch diesmal konnte die gothische Ueberzahl zur Geltung kommen; auch erwies sich die römische Bevölkerung, die an dem Ausfalle theilnahm, als nicht genug disciplinirt; und so wurden die Kaiserlichen überall mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen. Von nun an wagte Belisar nicht mehr sein ohnehin kleines Heer bedeutenden Verlusten auszusetzen. Nur in kleineren Zusammenstössen geriethen jetzt Belagerer und Belagerte an einander; Prokop rechnete aus, dass die Feinde während der Dauer der Belagerung 69 Gefechte gegen einander zu bestehen hatten.

Von Constantinopel war zwar über Terracina zu Beginn des Sommers der rückständige Sold für die Truppen eingelaufen, aber die Ankunft des Hilfsheeres liess auf sich warten. Die Gothen besetzten einen festen Punkt zwischen *via Appia* und *via Latina* und machten die Verproviantirung ausser durch gelegentliche kleine Streifzüge ganz unmöglich. Hunger und Seuche, wohl durch den Mangel an gutem Trinkwasser hervorgerufen, wütheten in der Stadt. Mehr als die Soldaten litten die Bewohner der Stadt, die militärisch nicht so werthvoll

waren und desshalb um schweres Geld von den Soldaten die spärlichen und schlechten Nahrungsmittel erstehen mussten, die hier und dort erbeutet wurden. Wer auch nicht das Geld hatte, gefallene Thiere zu kaufen, konnte sich von den wildwachsenden Kräutern und Gräsern nähren, die allüberall auf den öden Plätzen Roms zu finden waren. So litt abermals am schwersten die arme gewerbtreibende Bevölkerung, die gewöhnt war von der Hand in den Mund zu leben und nun nach dem Ruin ihres Geschäftes entweder aus der Stadt verwiesen oder in der Stadt nicht imstande war, sich das Allernöthigste zu verschaffen. An Ueberläufern hat es da natürlich nicht gefehlt. Und auch Manche von den Vornehmen mochten kleinmüthtig werden und ihre eigene kaiserliche Politik verfluchen, die sie in solche Bedrängniss gebracht hatte; denn sie sahen nicht, wie ihnen das römische Reich noch zu Hilfe kommen könne. Das Volk bestürmte Belisar, der unerträglichen Lage ein Ende zu machen, und es wurde dem Vertreter des Kaisers schwer, nicht nur seine Soldaten einigermassen zu befriedigen, sondern auch den »Befreiten« immer wieder die Hoffnung auf kaiserliche Hilfe vor Augen zu halten. Belisar sendete auf ein — vielleicht von ihm selbst ausgesprengtes — Gerücht hin, dass kaiserliche Truppen schon in Campanien gelandet seien, seinen Sekretär Prokop heimlich durch die Reihen der Belagerer. Auf einem anderen Wege, über Terracina, liess er seine Frau Antonina nach Campanien geleiten. Aber während die Verzweiflung in der Stadt am grössten war, war auch schon die Situation des Belagerungsheeres, wie Belisar wohl vorausgesehen hatte, eine immer schwierigere geworden. Es war schon nach der Erntezeit, und da die Aecker in der Campagna di Roma von den Kaiserlichen verwüstet, da Campanien und die Appenninpässe noch von dem Winterfeldzuge her in der Gewalt der Kaiserlichen waren und Toscana sicherlich in Folge des Durchzuges der Truppen schwer gelitten hatte, wurde es auch dem immer noch starken Heere der Gothen schwer, sich zu verproviantiren. So wagte es Belisar, Rom noch mehr von Truppen zu entblössen, da die Gothen an keinen Angriff mehr dachten; er liess Terracina und Tibur besetzen und hatte dadurch den doppelten Vortheil, dass er in

Rom weniger Leute mit Brot versorgen musste und die feindlichen Linien seinerseits mit einer Reihe von Posten umgeben konnte, die ihnen die Einfuhr erschweren und sie auf jede Weise belästigen sollten. Und auch unter der Seuche hatten die Belagerer nicht weniger als die Belagerten zu leiden. Wichtig war es namentlich, dass die Gothen ihre feste Stellung an der *via Appia* aufgeben mussten, so dass sie im Süden der Stadt kein Beobachtungscorps mehr hatten.

Indessen hatten Prokop und Antonina in Campanien Getreideschiffe beladen und aus den dortigen Garnisonen etwa 500 Mann zur Bedeckung ausgehoben. Und endlich lief auch das lange erwartete Hilfsheer aus Constantinopel im Hafen von Neapel und in Süditalien unter dem Befehle des Johannes ein, im Ganzen 4800 Mann. Eine Abtheilung von 300 Reitern schliesslich nahte auf der *via Latina*. Die Hauptmacht dieses Entsatzheeres vereinigte sich in Ostia, am linken Ufer der Tibermündung, während Belisar die Gothen durch einen Ausfall im Norden der Stadt festhielt.

Nun fühlten sich die Gothen dem Feinde vollends nicht mehr gewachsen. Statt noch die Reste seines Heeres auf's Spiel zu setzen, bot Witiges den Kaiserlichen den Frieden an. Die gothischen Unterhändler waren bevollmächtigt, die Abtretung Siciliens und sogar Campaniens und eine Tributzahlung zu versprechen. Belisar aber stellte sich auf den Standpunkt, dass die Gothenherrschaft von Anfang an nur ein Raub an kaiserlichem Besitze gewesen sei und dass er nicht berechtigt sei über Ueberlassung kaiserlichen Landes zu unterhandeln. Den Gothen konnte es nicht schwer fallen, diese Behauptung zu widerlegen. Aber Belisar erreichte, was er offenbar bezweckt hatte. Es wurde ausgemacht, dass gothische Gesandte zum Kaiser nach Constantinopel gehen sollten; und die Gothen dachten wirklich, dass sich der Kaiser in ernsthafte Unterhandlungen einlassen würde! Während dreier Monate aber — innerhalb dieser Frist konnten bestenfalls die Unterhändler zurückkommen — sollte auf dem italienischen Kriegsschauplatze Waffenruhe herrschen. Man wechselte Geiseln aus, und Belisar konnte sich beruhigt sagen, dass er nun die Gothen nicht nur

strategisch, sondern auch diplomatisch überwunden hatte. Noch während der Waffenstillstandsunterhandlungen hatte Belisar die Proviantflotte den Tiber herauffahren lassen, und auch das Hilfsheer war von Ostia nach Hinterlassung einer Besatzung in Rom eingetroffen, Ildiger setzte von Afrika mit einer Schwadron Reiter über. Während die Lage Belisars immer besser wurde, wurde das gothische Heer durch den Waffenstillstand vollends geschlagen. Der Lebensmittelmangel wurde immer fühlbarer, dank namentlich der kaiserlichen Flotte, die das Meer beherrschte. Die zwei wichtigen Hafenstädte, Porto und Centumcellae, mussten geräumt werden und wurden von den Kaiserlichen besetzt. Auf dieselbe Weise gerieth Albano in deren Hände. Nicht mit Unrecht beklagten sich die Gothen über die Verletzung des Waffenstillstandes, der offenbar auf Grund des *status quo* geschlossen war. Aber was galten den Kaiserlichen Verträge? Belisar wies die Beschwerden mit Hohn zurück, und das gothische Heer war schon in einer zu bedrängten Lage, als dass es sich sein Recht hätte verschaffen können. Thatsächlich bestand der Waffenstillstand nicht mehr, und durch einen misslungenen Ueberfall auf Rom gab Witiges den Kaiserlichen auch den Vorwand ihn als gebrochen zu betrachten und eine lange vorbereitete Unternehmung auszuführen. Der Oberst Johannes brach mit 2000 Reitern von Süden her in Picenum ein und vernichtete einen Haufen Gothen, der sich ihm unter dem Kommando von Witiges' Oheim entgegenstellte. Die Landschaft war dicht besetzt mit gothischen Ansiedelungen, und die Kaiserlichen wütheten gegen Weiber und Kinder und die Habe der Männer, die im gothischen Lager vor Rom lagen, während die römische Colonenbevölkerung hier natürlich gerne gegen ihre Grundherren Partei nahm. Johannes liess Auximum (Osimo) und Urbinum, wo gothische Besatzungen lagen, hinter sich und nahm die feste Stadt Ariminum (Rimini), die nur einen Tagmarsch von Ravenna entfernt war, mit Hilfe der römischen Bevölkerung. Ja, er knüpfte sogar mit der Königin Matasuntha, die in Ravenna residirte, geheime Verhandlungen an. Auf die Meldung von den Erfolgen des Johannes hin musste sich Witiges entschliessen im März des

Jahres 538, nachdem er ein Jahr und 9 Tage mit seinem Heere vor Rom gelegen war, die Belagerung abzubrechen, um wenigstens den Theil Italiens nördlich vom Appennin, der den Gothen noch geblieben war, zu vertheidigen. Noch einmal überfiel Belisar die abziehenden Reste des Gothenheeres und fügte ihnen beim Tiberübergang beträchtlichen Schaden zu[20].

Trotz grosser Schwierigkeiten und mancher Wechselfälle war also Belisars gross angelegter Plan gelungen. So waghalsig der Versuch erschienen war, Rom gegen die Barbarenmassen zu halten, Belisar hatte ihn durchgeführt, seine Berechnungen hatten sich als richtig erwiesen, und jeder einzelne Schachzug, wie z. B. die Besetzung der Appenninpässe, hatte seinen Zweck erreicht dank der Beschaffenheit der Heere, die einander gegenüberstanden, und der systematischen und zähen Energie, die der Feldherr abermals bewährt hatte. Denn systematisch und ohne Unterbrechung hatte er die Gothen auf Grund der einmal gewonnenen Operationsbasis und mit Hilfe der meerbeherrschenden Flotten von Süden nach Norden gedrängt. Aber trotz der Erfolge der ersten drei Kriegsjahre, von denen das erste Sicilien, das zweite Süditalien, das dritte den unbestrittenen Besitz von Rom und den Rückzug der überwundenen feindlichen Hauptmacht gebracht hatte, unterschätzte Belisar die Schwierigkeiten, die dem kaiserlichen Heere noch entgegenstanden, nicht. Er gedachte nicht, den gothischen Staat durch einen grossen Schlag zu vernichten. Von allen Seiten sollte der Theil Italiens, der die Hochburg der Gothen war, Oberitalien, umstellt und angegriffen werden, bis sich das eiserne Netz der kaiserlichen Truppen immer enger, unentrinnbar, um Ravenna zusammenzog. Erst wenn dies geschehen war, dachte er seinem Kaiser eine wirklich befriedete Provinz übergeben zu können. Ein Faktor war dabei allerdings nicht in Rechnung gezogen, ein Faktor, der aber traditionell von der byzantinischen Politik nicht in Anschlag gebracht zu werden pflegte: das Wohl der eroberten Provinz und der Unterthanen. Denn es ist kein Zweifel, dass diese systematische Kriegführung das Land so sehr schädigte und aussog, dass auch der kaiserlichste Unterthan sich

fragen musste, ob sich das Land von dieser Art der Befreiung wieder erholen könne. Dass die Bevölkerung selbst in Rom und anderwärts in sehr hohem Maasse zum persönlichen Kriegsdienste herangezogen wurde, mochte man durch die schwere Noth der Zeit erklären; dass die kaiserliche Finanzverwaltung nicht schonend vorging und zu Gunsten des Fiscus in dieser Zeit ein Uebriges that, war für byzantinische Begriffe selbstverständlich; aber die Verwüstungen, welche namentlich der Freund, doch auch der Feind anrichteten, überstiegen bei Weitem das Maass des Erträglichen. Die Plünderung der blühenden Stadt Neapel war der Beginn der Leiden; die Umgebung von Rom lag auf viele Meilen im Umkreise brach, und die Stadt selbst hatte schrecklich gelitten. Aber am ärgsten war die Verwüstung in den Landschaften, die nach der Belagerung von Rom der Kriegsschauplatz wurden, nachdem Johannes in seinem kühnen Vorstosse nach der adriatischen Küste das Nahen der Kaiserlichen mit Feuer und Schwert verkündet hatte. In ganz Toscana fehlte es an Menschen, die es gewagt hätten, in dieser Kriegsnoth den Acker zu bestellen, und Alles, was sich retten konnte, flüchtete in die Berge und fristete sein Leben von Eichelbrot und Früchten; wohl mochten auch manche Colonen die Gelegenheit benützen, sich ihren Grundherren und Peinigern zu entziehen. Nicht besser stand es in der Aemilia, und in Picenum allein sollen nach Prokops Schätzung nicht weniger als 50000 Landleute am Hungertyphus zu Grunde gegangen sein, noch mehr sogar in den nördlichen Provinzen. Hier war schon zu Theodahads Zeiten Mangel, vielleicht in Folge von Misswachs, ausgebrochen, dem die gothische Regierung durch Getreidevertheilungen vergeblich zu steuern suchte und der sich während der Kriegsjahre zu einer wüthenden Hungersnoth steigerte. Das Gerücht wollte wissen, dass sich Menschen an Menschen, Mütter an ihren Kindern vergriffen, um ihren Hunger zu stillen[21].

Was im Frühjahre 538 noch nicht verwüstet war, ging in den nächsten Kriegsjahren zu Grunde. Witiges war genöthigt von Rom aus, statt den direkten Weg nach Auximum und Rimini über die *via Flaminia* einzuschlagen, auf der *via Cassia* die

kaiserliche Besatzungskette zu umgehen. Er liess seinerseits Truppen in Urbs vetus (Orvieto), Tuder und Clusium (Chiusi) als vorgeschobene Posten zurück, durchquerte nördlich von der *via Flaminia* den Appennin und marschirte gegen Rimini. Indess hatte Belisar 1000 Mann guter Kavallerie unter zwei sicheren Obersten direkt auf der *via Flaminia* zur Unterstützung seiner vorgeschobenen Truppen gesendet. Es gelang ihnen nicht nur mit Leichtigkeit der schwerfälligen gothischen Heeresmasse zuvorzukommen, sondern auch durch einen Handstreich das wichtige Kastell Petra Pertusa wegzunehmen, so dass nun die Communikation zwischen Belisar und dem adriatischen Meere vollkommen gesichert war; von Ancona, dem wichtigsten Hafen jener Gegenden, der vor Kurzem ebenfalls in die Hände der Kaiserlichen gefallen war, zogen sie Fusstruppen an sich, die sie noch vor Ankunft des Gothenheeres nach Rimini werfen konnten, und überbrachten zugleich dem Johannes den Befehl mit seiner Kavallerie, die Belisar anderweitig verwenden wollte, Rimini zu verlassen. Hier ereignete sich nun der erste Fall von Insubordination. Johannes gehörte nicht zu den Obersten, die seit Beginn des Gothenkrieges in Italien gewesen waren; er mochte in Constantinopel manchen Tadel über Belisars vorsichtige Kriegführung gehört haben; und thatsächlich war die Lage des obersten Feldherrn, als die Verstärkungen nach Rom kamen, schwierig genug, dass die neu angekommenen byzantinischen Generale in ihrem Thatendurste und Ehrgeize meinen konnten, sie selbst seien zur Rettung Italiens berufen, vor Allen eben Johannes, der Neffe jenes Vitalianus, der einst auf der Balkanhalbinsel allmächtig gewesen war, ein Mann von sehr vornehmer Abstammung und zahlreichen Verbindungen, dessen erstes Auftreten auf dem italienischen Kriegsschauplatze ein so glänzendes war und der auf das Vertrauen seiner thrakischen Reiter rechnen konnte, die bei diesem ihrem angestammten Feldherrn ihre Rechnung fanden. Diese blieben mit ihm, und ein Theil der übrigen Truppen schloss sich ihnen an, als er sich weigerte, dem Rückzugsbefehle Belisars nachzukommen, während der Theil von Belisars Garde, der ihm mitgegeben war, in der Stärke von 800 Mann den Befehlen des Oberfeld-

herrn gehorchend die Stadt verliess. Kurz darauf traf Witiges mit seinem Heere ein und beschloss, nachdem ein Sturm von Johannes blutig abgeschlagen war, Rimini mit der kaiserlichen Besatzung durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen[22].

Schon während der Belagerung von Rom war aus Mailand eine Gesandtschaft von vornehmen Männern, an deren Spitze der Erzbischof Datius stand, zu Belisar gekommen und hatte ihn versichert, dass eine kleine Streitmacht genügen würde, um Mailand und Ligurien für die Kaiserlichen zu gewinnen. Nach der Aufhebung der Belagerung ging ein Corps von 1000 Mann unter dem Befehle des Mundila zu Schiff nach Genua; ihm schloss sich der *praefectus praetorio* Fidelis an, der seinen Einfluss — er war in jenen Gegenden begütert — zu Gunsten der Kaiserlichen geltend machen sollte. Der Zweck der Expedition war augenscheinlich, nach einer raschen Unterwerfung Liguriens auch von hier aus gegen das Centrum der gothischen Macht und Ravenna vorzugehen. Da die Gothen schon aus Dalmatien zurückgedrängt waren, war auch ein Eingreifen der kaiserlichen Truppen von dieser Seite vorgesehen. Mit Hilfe ihrer Flotte beherrschten die Kaiserlichen das adriatische Meer, so dass Alles für den Hauptangriff vorbereitet war, den nun Belisar zu Beginn des Sommers von Süden her auf der *via Flaminia* ausführte. Auf dem Wege ergaben sich Clusium und Tuder. Belisar umging Auximum, die bedeutendste Stadt Picenums, von der aus eine starke gothische Schaar die Hafenstadt Ancona bedrängte, und vereinigte sich südlich bei Firmum mit dem Hilfsheere, das der Eunuch Narses und der *magister militum per Illyricum*, Justinus, zur See herbeigeführt hatten. Man wollte offenbar nun auch in Byzanz Ernst machen. Denn es waren 7000 Mann guter Truppen, die Belisar zu Hilfe kamen. Wohl möglich, dass durch dieses Heer zugleich Belisar selbst beaufsichtigt werden sollte. Jedenfalls bedeutete schon Narses allein, der an Rang Belisar nicht nachstand und das Ohr des Kaisers besass, mit seinen 2000 herulischen Haustruppen und seinem Reichthume eine Macht, mit welcher der Feind, mit der aber auch der Höchstkommandirende der Kaiserlichen rechnen musste. Schon der erste Kriegsrath aber offenbarte den per-

sönlichen und sachlichen Zwiespalt zwischen Belisar und Narses. Denn dieser setzte sich mit seiner ganzen Autorität für seinen bedrängten Kameraden Johannes ein und erklärte im Namen der römischen Waffenehre, man dürfe das bedrängte Rimini nicht gefährden lassen, während Belisar nicht übel Lust hatte, den ungehorsamen Officier wenigstens für die nächste Zeit seinem Schicksale zu überlassen, um nicht ganz gegen seine Gepflogenheit mitten zwischen die feindlichen Stellungen der Flaminia einzudringen, während er ein bedeutendes gothisches Corps in Auximum hinter sich liess. Doch gab ein Brief des Johannes, der erklärte, sich nur noch eine Woche halten zu können, den Ausschlag. Belisar liess südlich von Auximum ein Beobachtungscorps zurück, liess die Flotte und einen Theil seines Heeres die Küste entlang ziehen, während er selbst mit Narses und dem Hauptheere Auximum westlich umging und die Bergkette entlang gegen Rimini zog, wo er am selben Tage, wie die beiden anderen Abtheilungen eintraf. Als sich nun die Gothen von drei Seiten angegriffen sahen, flohen sie in wilder Flucht gen Ravenna und gaben ihr Lager den Feinden preis. So wurde Rimini entsetzt und Johannes befreit.

Auch jetzt hielt Belisar mit Zähigkeit an seinem Plane fest und wollte einen Theil des Heeres detachiren, der den in Mailand bedrängten Kaiserlichen zu Hilfe kommen und den Angriff von jener Seite her ermöglichen sollte, während Narses, Johannes und die Aktionspartei unter den Generalen direkt in die Aemilia eindringen und Ravenna angreifen wollten. Es nützte Belisar nichts, dass er sich auf seine ausdrückliche kaiserliche Bestallung zum Höchstkommandirenden aller Heere in Italien berief; die Generale trotzten ihm, gestützt auf den hohen Rang des Narses und im Bewusstsein, dass ihnen etwa 10000 Mann, also mehr als die Hälfte aller Belisar zur Verfügung stehenden Truppen, folgten. Sie zogen in die Aemilia ab, während der Oberfeldherr Urbinum belagerte und einnahm. Da es schon Winterszeit war, wagte er nicht mehr gegen Auximum vorzugehen; vielmehr liess er einen Theil seines Heeres in Firmum überwintern, während er mit dem anderen die Winterquartiere in Rom bezog, nachdem ihm auf dem

Rückmarsche das letzte Bollwerk der Gothen im südlichen Etrurien, Orvieto, in die Hände gefallen war.

Auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatze war es in diesem Jahre (538) den Kaiserlichen gelungen den Uebergang über den Po bei Pavia zu erzwingen, und alsbald war ihnen, wie es der Erzbischof vorausgesagt hatte, Mailand und die Ebene Liguriens zugefallen. Allein der Erfolg war kein dauernder. Witiges, der die Gefahr, die ihm von dieser Seite her drohte, sehr wohl erkannte, hatte ein starkes gothisches Corps unter seinem Neffen Uraias gegen Mailand geschickt, und ihm kamen 10000 Burgunder zu Hilfe, die der Frankenkönig Theodebert geschickt hatte. Die wenigen Kaiserlichen, die in der belagerten Stadt lagen, kamen in grosse Bedrängniss und konnten sich nur mit Hilfe der städtischen Bevölkerung gegen die Ueberzahl vertheidigen. Ein Heer, das Belisar zu Hilfe schickte, wagte nicht den Poübergang zu unternehmen und blieb bei Pavia stehen. Auch die Hilfe, die Johannes auf Befehl des Narses endlich doch von der Aemilia her bringen sollte, blieb aus, sei es, dass auch hier die Eifersüchteleien der Generale ihre Unthätigkeit verursachten oder dass thatsächliche Hindernisse eintraten, die wir nicht kennen. Jedenfalls sahen sich die Kaiserlichen genöthigt die Stadt zu übergeben. Die Soldaten wurden geschont; allein die erbitterten Gothen liessen die ganze männliche Bevölkerung — angeblich 300000 — über die Klinge springen, verschenkten die Weiber an die Burgunder als Dank für ihre Bundeshilfe und machten die Stadt, die wohl die volkreichste Italiens gewesen war, dem Erdboden gleich. Mit Mailand gerieth auch ganz Ligurien wieder in die Hände der Gothen. Diese Ereignisse, welche die Ausführung von Belisars grossem Plane durchkreuzten, verschuldet theilweise durch den Zwist der kaiserlichen Feldherren, theilweise durch das Eingreifen der Franken, waren von der grössten Tragweite, die erst in einem späteren Zeitpunkte völlig klar wurde, als von Norditalien aus die gothische Macht wieder erstand. Als die Vorgänge im kaiserlichen Heere und der Fall Mailands in Constantinopel bekannt wurden, berief der Kaiser Narses aus Italien ab und bestätigte nochmals Belisar

als Generalissimus. Allerdings erlitt das kaiserliche Heer dadurch, dass die Heruler nicht mehr in Italien bleiben wollten, als Narses abberufen wurde, eine nicht unempfindliche Schwächung. Aber es war wenigstens die Einheit der obersten Leitung wiederhergestellt.

Belisar erfuhr vom Falle Mailands im Frühjahre (539), als er sich auf dem Marsche nach der adriatischen Küste befand. Um gegen Ueberraschungen von Ligurien und von Tuscien her gesichert zu sein, sendete er Truppen gegen die Polinie, die sich in Dertona (Tortona) verschanzten, und gegen Faesulae (Fiesole), das gothische Kastell an der *via Cassia*, das das Ausfallsthor aus der Aemilia nach dem Süden deckte. Er selbst belagerte mit 11 000 Mann Auximum, den Schlüssel von Ravenna, den die Blüthe des gothischen Heeres vertheidigte. Erst nach fast siebenmonatlicher Belagerung ergab sich die feste Stadt, und ihre Besatzung wurde dem kaiserlichen Heere eingegliedert. Auch Faesulae war gefallen, und am Ende des Jahres 539 konnten beide Belagerungsheere vereinigt vor Ravenna rücken, in dem Witiges die ganze Zeit scheinbar unthätig verbracht hatte. Er hatte es nicht gewagt, Auximum zu Hilfe zu kommen, aus Angst, dass ihm Johannes von der Aemilia her in den Rücken fallen könnte, und weil die Flaminia so verwüstet war, dass die Gothen, denen keine Flotte zu Verfügung stand, nicht die Möglichkeit gehabt hätten sich zu verproviantiren. Uraias aber hätte die Kaiserlichen am Po zurückwerfen sollen und hätte, wenn ihm dies gelungen wäre, den Fortschritten der Kaiserlichen gefährlich werden können. Doch hatte, noch während die kaiserlichen Heere vor Auximum und vor Faesulae lagen, das Einschreiten der Franken in Ligurien für kurze Zeit einen Umschwung der Verhältnisse verursacht, der Kaiserlichen und Gothen gleich überraschend kam [28].

Die Macht, um deren Gunst beide streitende Theile beim Ausbruch des italienischen Krieges geworben hatten, schickte sich an, in Italien auf eigene Faust Politik zu machen. Der kriegsberühmte Feldherr Theodebert drang mit einem Heere von 100 000 Mann über die Alpen in Ligurien ein. War doch Italien das natürliche Ziel für Beutezüge der Franken, seitdem

sie dessen Nachbarn geworden waren. Kein Wunder also, dass der Franke, dem das byzantinische Heer nicht beträchtlich und die gothische Herrschaft dem Untergange zuzueilen schien, seitdem der grosse Theoderich todt war, auch schon dauernde Eroberungen ernstlich in's Auge fasste. Die deutsche Treue stand damals nicht gerade in gutem Rufe, und weder die Verträge mit den Kaiserlichen noch die mit den Gothen schienen den Franken ein Hinderniss für ihre Pläne zu sein. Die Gothen aber mochten wohl denken, dass ihnen das gewaltige fränkische Heer, das die Alpen herabstieg, zu Hilfe komme. Sie liessen es unbehindert durch die Ebene zum Po ziehen und die Pobrücke bei Pavia überschreiten, mochte auch den civilisirten Gothen das wilde Gebaren ihrer Stammesgenossen aus dem Norden, mochte auch den Christen das Menschenopfer, das die halbheidnischen Barbaren auf der Pobrücke darbrachten, ein Gräuel sein. Bald zeigte es sich, dass die Franken keinem Theile zur Freude gekommen waren. Die vermeintlichen Bundesgenossen überfielen zuerst das gothische Lager, und die überraschten Gothen flohen in wilder unaufhaltsamer Flucht gegen Ravenna zu. Nicht viel anders erging es dem kaiserlichen Heere bei Dertona. Ein panischer Schrecken verbreitete sich, jenem gleich, der Italien erzittern machte, als die gallischen oder cimbrischen Schaaren ihre Raubzüge unternahmen. Die grosse Masse, die fremdartige Bewaffnung und Fechtweise wirkte verblüffend. Denn während die Gothen, die doch einst unter des Kaisers Fahnen gedient hatten, in vieler Beziehung die Kampfweise des kaiserlichen Heeres angenommen hatten, hatten die Franken noch viel mit jenen Cimbern gemein. Sie stritten fast alle zu Fuss, und der erste schreckliche Ansturm, in dem sie ihre Beile gegen die feindlichen Reihen schleuderten, musste die Entscheidung bringen. Diesen Halbbarbaren stand nun Italien, stand Rom offen. Belisar musste nicht nur für das Belagerungsheer von Faesulae, das dem nächsten Anpralle ausgesetzt war, sondern für die Früchte von vier siegreichen Feldzügen zittern. Er schrieb an den Frankenkönig, erinnerte ihn an seine Eide und drohte mit der Rache des Kaisers. Aber nicht moralische Bedenken bewogen Theodebert zum

Abzuge. Ebensowenig wie jene Cimbern vermochten noch seine Schaaren die günstige militärische Lage auszunützen. Sie hatten die Beute, die sie in den feindlichen Lagern gemacht hatten, rasch aufgezehrt. Mangel stellte sich ein und eine Seuche, der ein grosser Theil ihres Heeres zum Opfer fiel. Ungeduldig und des Unternehmens müde drängten sie, nachdem sie noch Genua geplündert, in ihre Heimat zurück, und der Zug Theodeberts hatte zunächst keine weiteren Folgen, als dass ein Theil Italiens noch mehr gelitten hatte, als bisher. Sogar die flüchtigen kaiserlichen Truppen rückten wieder zum Schutze der Polinie gegen einen Einfall des Uraias vor[24].

Uraias aber musste es als seine nächste Aufgabe betrachten, einen letzten Versuch zu machen, Ravenna, das nun zu Wasser und zu Lande von der Flotte und den italienischen, sowie den aus Dalmatien herbeigekommenen kaiserlichen Truppen blokirt war, zu entsetzen. Ein letztes Aufgebot erging an die am wenigsten vom Kriege berührte gothische Landwehr, die in den Alpenmarken angesiedelt war. Es war ein Heer von 4000 Mann versammelt, als die Botschaft kam, dass die Garnisonen in den Westalpen abgefallen waren; als sich Uraias in Folge dessen gegen Westen wendete, fiel ihm Johannes von der Aemilia her in den Rücken und wiederholte, indem er den Rekrutirungsbezirk von Uraias' Heer verwüstete, das Manoeuvre, das er schon einmal mit so viel Glück ausgeführt hatte. Nun war die Landwehr nicht mehr unter den Fahnen zu halten, sie lief auseinander, der Heimat zu, um Frauen, Kinder und Habe zu schützen. Uraias musste alle seine Pläne aufgeben und zog sich mit dem geringen Gefolge, das ihm geblieben war, nach Pavia zurück. Damit war für Witiges die letzte Hoffnung auf einen Entsatz durch die eigene Kraft der Gothen geschwunden[25].

Schon vor der Umschliessung von Ravenna hatte sich der Gothenkönig um anderweitige Hilfe umgesehen. Er schickte eine Gesandtschaft an die Langobarden, deren Macht sich in der ungarischen Ebene in jener Zeit ausgebreitet hatte, und bat um Hilfe gegen den gemeinsamen Feind der germanischen Völker, den Kaiser; allein die Langobarden waren durch Landabtretungen neuerdings an das Interesse des Kaisers gekettet

und verweigerten die Hilfe. Nun aber erschienen fränkische Gesandte in Ravenna, die den Gothen in ihrer bedrängten Lage Hilfe anboten; die Franken hatten Italien kennen gelernt, und Theodebert war offenbar nicht gesonnen, seine hochfliegenden Pläne aufzugeben; denn der Preis für die Hilfe sollte die Hälfte Italiens sein. Schon damals also traten die beiden germanischen Stämme in den Vordergrund der italienischen Geschichte, die später Italiens Schicksale bestimmen sollten. Es zeigte sich aber auch, dass das Interesse und das Fühlen der Gothen, die einst im Auftrage des römischen Kaisers Italien gewonnen hatten, weit mehr auf Seite des römischen Reiches, als auf Seite der halbcivilisirten aufstrebenden germanischen Grossmacht war, mit der sie schon öfters zusammengestossen, von der sie erst jüngst in ihren Hoffnungen getäuscht worden waren. Sie wollten Italien lieber mit dem Kaiser, als mit den Franken theilen, und Witiges gab im Einverständnisse mit den gothischen Hauptleuten den fränkischen Gesandten abschlägigen Bescheid, während er zugleich die Unterhandlungen mit dem Kaiser und Belisar begann. Die Noth stieg immer mehr in Ravenna; die Getreidespeicher verbrannten durch einen Zufall oder, wie man wissen wollte, in Folge einer Brandlegung, welche die Königin Matasuntha angestiftet hatte. Andererseits hatten auch die Kaiserlichen Grund, einem Vergleiche geneigter zu sein, als bisher.

Die Gothen hatten nämlich, als ihre Gesandtschaft von den Langobarden unverrichteter Dinge zurückkehrte, eine noch grossartigere Kombination in Betracht gezogen, welche das ganze damalige römische Reich umspannte. Sie wussten wohl, dass der gefährlichste Gegner des römischen Reiches im Osten war und dass die Züge gegen Afrika und Italien nur dadurch ermöglicht waren, dass durch einen sogenannten ewigen Frieden mit den Persern die Kriege an der östlichen Grenze beendet worden waren. Desshalb hatten sie Gesandte zu König Chosroes geschickt, denen es gelang unerkannt durch das römische Reich und über die persische Grenze zu kommen. Sie kamen in einem günstigen Momente. Denn die Verhältnisse zwischen dem römischen und dem persischen Reiche waren wieder so gespannt, dass das Eingreifen der gothischen Gesandten für

Chosroes nur ein Grund oder Vorwand mehr war den Krieg zu beginnen. Justinian war auf diesen Krieg gar nicht vorbereitet; denn war es schon für das römische Reich überhaupt schwer, zwei grosse Kriege an verschiedenen Grenzen zugleich zu führen, so war die Gefahr diesmal um so grösser, als der Kaiser im Vertrauen auf den ewigen Frieden die Vertheidigungsmittel der Ostgrenze sehr vernachlässigt hatte. Als der Perserkrieg unvermeidlich wurde, war es natürlich Justinian sehr darum zu thun, den Gothenkrieg zu einem raschen Abschlusse zu bringen. Er entliess nun die Gesandten, die Witiges vor zwei Jahren von Rom aus an den Hof geschickt hatte, mit dem Versprechen binnen Kurzem in Italien selbst ernsthafte Friedensverhandlungen zu beginnen. Belisar wechselte sie gegen Athanasius und Petrus aus, die noch seit Theodahads Zeiten von den Gothen in Haft gehalten wurden[26].

Justinians Diplomaten Domnicus und Maximinus, die nun vor Ravenna erschienen, waren beauftragt auf folgende Bedingungen Frieden zu schliessen: Witiges sollte die Hälfte des Königsschatzes ausliefern und Italien südlich vom Po räumen, dagegen als König jenseits des Po anerkannt werden. Diese Bedingungen bedeuteten zwar eine Vernichtung der gothischen Grossmacht und die Degradirung des gothischen Staates zu einem Pufferstaate zwischen Franken und Römern, wie es deren an allen Grenzen des Reiches gab; allein die Eigenthumsrechte und die Freiheit der Gothen wären nicht angetastet worden, und dies schien unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Höchste, was zu erreichen war. Witiges und seine Gothen schlugen desshalb mit Freuden ein. Allein das Unerwartete geschah: Belisar verweigerte die Ratificirung des Vertrages. Vielleicht überschritt er dadurch seine Befugnisse; die Gothen aber glaubten keine Garantie für die Ausführung des Vertrages zu haben, wenn der kaiserliche Feldherr nicht zustimmte, und so blieb der Vertrag unwirksam. Belisar wollte sich den Ruhm nicht nehmen lassen, Gesammtitalien als Provinz seinem Kaiser ebenso zu Füssen zu legen, wie Afrika, und glaubte dies erreichen zu können; allerdings aber spielte er, wenn er so die diplomatischen Bedenken, welche die kaiserliche Regierung zu einem

Frieden um jeden Preis drängten, beiseite setzte, seinem Heere wie dem Kaiser gegenüber ein gewagtes Spiel; denn es musste sich bald zeigen, dass die Eigenmächtigkeit des kaiserlichen Feldherrn in Byzanz Verdacht erregte und dass die unzufriedenen Elemente unter den Generalen Belisars Schritt laut missbilligten.

Aber die folgenden Vorgänge spielten sich noch weniger im Rahmen der gewöhnlichen diplomatischen Verhandlungen ab. Die Gothen in Ravenna waren unzufrieden mit ihrem Könige. Er hatte nicht die Hoffnungen erfüllt, die man in ihn gesetzt hatte. Seine kriegerischen Unternehmungen waren nicht vom Glücke begünstigt, seine Heere waren zusammengeschmolzen, ein Theil Italiens nach dem anderen war verloren gegangen. Er schien nicht die Energie gehabt zu haben, den numerisch schwächeren Feind zu stellen und zu schlagen. Man war geschlagen, obwohl man muthig gekämpft hatte. Es war natürlich, dass man für diesen Ausgang nicht die tiefer liegenden Ursachen verantwortlich machte, sondern den Mann, der mit dem Königthume die Last der Verantwortung auf sich genommen hatte. Auf der anderen Seite stand Belisar, der das Wunder vollbracht hatte, in dem sich der Glanz der kaiserlichen Waffen zu verkörpern schien und der noch eben gezeigt hatte, dass er imstande war, auch selbständig Wege zu wandeln, die nicht die Wege der kaiserlichen Regierung waren. Witiges schien die Gothen in immer grössere Bedrängniss zu führen, mit Schrecken sahen sie sich schon ihres Besitzes beraubt als Söldlinge im Heere des Kaisers, bis sie sich wieder nach langen Kämpfen das errungen haben würden, was ihren Vätern Theoderich unter des Kaisers Fahnen erworben hatte, Land und Besitz; Belisar schien ihnen Land und Besitz und die wirthschaftliche Selbständigkeit verbürgen zu können, wenn er wollte. Er sollte sich an ihre Spitze stellen; war doch das römische Heer, wie es schien, ebenso sehr sein Heer, wie das des Kaisers, und waren doch schon oft genug kaiserliche Officiere zu Königen und Kaisern geworden. Es mochte die Aehnlichkeit von Belisars Lage mit der Theoderichs zur Zeit der Belagerung von Ravenna in die Augen springen; war doch auch der Begründer des ostgothischen Reiches in Italien als *magister militum* mit ausgedehnten Voll-

machten des Kaisers nach Italien gekommen und hatte erst hier auf die Aufforderung seiner barbarischen Truppen die Königswürde, wie man in Byzanz meinte, usurpirt. Gegen das Versprechen, keinen Gothen an Leben oder Besitz schädigen zu wollen, boten jetzt die Gothen, die in einer ähnlichen Lage waren, wie damals die Truppen Odovakars, Belisar die Krone an; er sollte als Nachfolger des Witiges Beherrscher der Italiener und Gothen sein. Auch Witiges erklärte sich bereit seine Krone zu Gunsten Belisars niederzulegen und hielt diese Lösung für die beste. Von nationalen Gesichtspunkten war in diesen Verhandlungen nicht die Rede, ebenso wenig wie im Laufe des Krieges, wenn gothische Besatzungen kapitulirten und sich in das Heer Belisars einreihen liessen, um so mehr aber von Sicherung des Besitzstandes und der wirthschaftlichen Selbständigkeit.

Belisar ging scheinbar auf das Anerbieten der Gothen ein, und nachdem er ihren Unterhändlern zugeschworen, dass er den Besitz der Gothen anerkennen wolle, öffnete ihm Ravenna die Thore. Als die gothischen Frauen das kaiserliche Heer in Ravenna einziehen sahen, sollen sie, wie Prokop berichtet, die Feigheit ihrer Männer geschmäht haben, die sich von einer so kleinen Schaar hatten besiegen lassen, und Prokop selbst schreibt diesen Ausgang dem Walten einer dämonischen, göttlichen Vorsehung zu. Aber der Sturz des gothischen Reiches war weder die Schuld der einzelnen Helden, die auf der welthistorischen Bühne agirten, noch ein Schicksalsdrama, sondern das nothwendige Ergebniss der Voraussetzungen, unter denen dieser romanisch-germanische Staat entstanden war und gelebt hatte.

Nach byzantinischer Auffassung war der gothische Staat todt, seitdem Ravenna gewonnen und der Vertrag abgeschlossen war (540), durch den die Gothen auf ihre Selbständigkeit verzichtet hatten; was noch folgte, war Rebellion und Tyrannis.

Belisar freilich hielt sich nur an den einen Theil des Vertrages; er entliess die diesseits des Po angesiedelten Gothen auf ihre Besitzungen. Alle selbständigen Garnisonen, die sich jenseits des Po erhalten hatten, schickten ihre Kommandanten, um dem Vertrage beizutreten und Belisar zu huldigen. Nur Hildebad, der Kommandant von Verona, kam nicht persönlich. Als aber

Belisar vom Kaiser abberufen wurde und Vorbereitungen zur Abfahrt machte, wurden die Gothen doch bedenklich, so unglaublich es ihnen auch erscheinen mochte, dass ein Feldherr seinem Kaiser die Treue bewahren könne und es vorziehe Sklave des Kaisers zu bleiben, wenn er unabhängiger König sein konnte. Die vornehmen Gothen, die in dem von den Kaiserlichen noch nicht besetzten Theile Italiens standen, thaten sich zusammen und wendeten sich nach Pavia an Uraias, den gothischen Feldherrn, der sich im letzten Kriege am besten bewährt hatte. Uraias lehnte die Krone ab, die sie ihm entgegenbrachten, und wies sie an jenen Hildebad, einen Neffen des Westgothenkönigs Theudis. Dieser nahm die Krone bedingungsweise an, machte aber noch einen letzten vergeblichen Versuch, Belisar zur Erfüllung seines Versprechens zu veranlassen.

Belisar aber fuhr mit einem Theile seines Heeres nach Byzanz zurück; mit sich führte er ausser Witiges und der amalischen Königstochter mit dem ganzen gothischen Königsschatze die vornehmen Gothen, die sich ihm gestellt hatten. Sie haben in der Geschichte ihres Volkes keine Rolle mehr gespielt und zogen als kaiserliche Soldaten unter Belisar in den Perserkrieg. Belisar hatte mehr erreicht, als der Kaiser erwartet hatte. Die Ehre des Triumphes aber ward dem siegreichen Feldherrn von seinem misstrauischen Kaiser nach der Eroberung Italiens nicht mehr zugestanden.

ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

Von Darstellungen des Gothenkrieges verweise ich auf MANSO a. a. O. S. 185—225; DAHN a. a. O. II, 187—242; HODGKIN a. a. O. IV. — Der Beginn ist auch dargestellt bei H. KOHL, *Zehn Jahre ostgothischer Geschichte vom Tode Theoderichs d. Gr. bis zur Erhebung des Vitigis* (1877), 2. Kapitel.

[1] Ueber Theodahads Abkunft: JORDANES, *Get.* 58, 299. Seine Vorgeschichte: PROK. *Goth.* I, 3 p. 17 B; I, 4 p. 21. 22 B. CASSIOD. *Var.* IV, 39. V, 12. Dass die Senatoren es anfänglich mit Th. hielten, schliesse ich aus den Einleitungsworten von CASS. *Var.* X, 4.

[2] Münzen der *Amalasuntha* scheinen nicht zu existiren: vgl. FRIEDLÄNDER, *Münzen der Ostgothen* (1844) S. 36. Auf Am. und Theodahad bezieht man die Kupfermünze Theodahads mit Rev.: *Victoria principum*; vgl. HODGKIN a. a. O. III, 723 f. Theodahads Thronbesteigung: PROK. *Goth.* I, 4 p. 22 B. JORD. *Rom.* 368; *Get.* 59, 306. Vgl. die Anspielung bei CASS. *Var.* X, 31, 2. Die Notifikationen: CASS. *Var.* X, 1 ff. Die Erklärung des vorhergegangenen Zwistes zwischen *A.* und *Th.* findet sich gleichlautend in dem Schreiben Th.'s an den Senat (CASS. *Var.* X, 4, 4) und bei PROKOP I, 4 p. 22 B, ein Beweis mehr dafür, wie gut sich PROKOP auch über die gothischen Verhältnisse unterrichtete. — Münzen Theodahads: FRIEDLÄNDER, *Münzen der Vandalen* (1849) S. 67; SABATIER, *Description générale des monnaies byzantines* I, 201 ff.; *Memoiren der archäolog. Gesellschaft zu St. Petersburg* 1851 p. 159 (Rev.: *Victoria August.* und *S. C.*); KEARY a. a. O. 156 f.

[3] AGNELLUS c. 62 schreibt: elevatus est Deodatus et deposuit Malasintha regina de regno et misit eam Deodatus in exilium in Vulsenis pridie kal. Maias. Diese Stelle ist aus den Consularfasten geschöpft. Der 30. April ist also wohl der Tag der Absetzung.

[4] Der ausführliche Bericht über die Vorgänge bis zur Ermordung Amalasunthas: PROK. *Goth.* I, 4 p. 23 B ff. Die andere Version: PROK. *ἀνέκδ.* 16 p. 96 B f. — Maximus: CASS. *Var.* X, 11. 12 und dazu MOMMSEN im *N. A.* XIV, 507 f. — CASS. *Var.* X, 13. 14. 16—18; dazu H. KOHL a. a. O. 55 f.

[5] Die Einfälle in Dalmatien und Sicilien erzählt Prok. *Goth.* I, 5. Vgl. Prok. *Goth.* III, 16 p. 342 B und über die gothische Herrschaft in Sicilien Mommsen im *N. A.* XIV, 503. Den sicilischen Feldzug erzählt auch Jordan. *Get.* 60, 308 (wo der dux, der Syracus übergab, Sinderith, genannt ist): (Belisarius) haud secus arbitratus Getarum subicere populum, nisi prius nutricem eorum occupasset Siciliam. *Rom.* 369. Prokop war während des sicilischen Feldzuges nicht mit Belisar. Die Einrichtung der byzantinischen Provinz erfolgte durch die *Nov.* 75 (104); über die Zeit des Erlasses vgl. die Bemerkungen Zachariä's von Lingenthal in seiner Novellenausgabe.

[6] Für die geheimen Verhandlungen ist Prok. *Goth.* I, 6 p. 29 B die einzige Quelle. Die officiellen Briefe, welche dem Petrus mitgegeben wurden, stehen bei Cass. *Var.* X, 19 ff. Die principielle Bedeutung der Zugeständnisse Theodahads ist gewürdigt von Mommsen, *N. A.* XIV, 538.

[7] So können die *cassiodorischen* Briefe vollständig gut in die Erzählung Prokops eingereiht werden. Aus *Var.* X, 19 geht hervor, dass Petrus von Hofe weg zuerst zum Papste ging; ἐν Αλβανοῖς bei Prokop I, 6, 30 B ist wohl *Albano* und nicht *Alba Fucentia.* Der *venerabilis vir legatus* in den *Varien* ist Rusticus. Das Gespräch zwischen Petrus und Theodahad, das Prokop mit so feiner Ironie behandelt, ist sicherlich nicht mit diesen Worten gehalten worden; vielleicht hat aber schon Petrus sein diplomatisches Kunststück so erzählt. — Ueber die Gesandtschaft des Agapitus vgl. die *vita* des *Agapitus* und dazu die Anmerkungen Duchesnes, sowie Kap. VIII; Liberatus, *breviar.* c. 21; dazu Cass. *Var.* XI 13. XII, 20. Die Aufstellungen Gaudenzis a. a. O. 95—101 scheinen mir unhaltbar. Das Datum der Ankunft des Agapitus in Constantinopel ist indess durch Duchesnes Ausgabe beseitigt worden. Dass die Gesandtschaft des Papstes in diesen Zusammenhang gehört, kann trotz der entgegenstehenden Ansichten kaum zweifelhaft sein; denn der Papst muss im Herbst oder Winter von Rom abgereist sein, da er am 22. April in Constantinopel starb. Auch haben wir keine Veranlassung nach der Gefangensetzung der kaiserlichen Gesandten eine Wiederanknüpfung der Verhandlungen anzunehmen. Vgl. die folg. Anm.

[8] Der Kampf in Dalmatien (und das sibyllinische Orakel): Prok. *Goth.* I, 7 p. 33 B ff. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass der Illyrier Mundus oder Mundo, der jetzige kaiserliche General, derselbe war, der von Jordan. u. a. bei Gelegenheit der Kämpfe Theoderichs in Illyrien (505) erwähnt wird. Schon während des Nika-Aufstandes war er *magister militum per Illyricum*: Prok. *Pers.* I, 24 p. 126 B. — Der afrikanische Aufstand: Prok. *Vand.* II, 14 f. p 469 B ff.; Jord. *Rom.* 370; Marc. com. 535. Damals floh Prokop mit Salomon zu Belisar nach Sicilien. — Bei Prok. *Goth.* I, 7 p. 34 B ff. die Behandlung der kaiserlichen Gesandtschaft und ein angeblicher Brief Justinians an die Gothen mit der Aufforderung zur Unter-

werfung. — Wenn Prokop's Chronologie exakt ist, muss der Tod des Mundus spätestens in den Herbst 535 fallen, die Gesandtschaft also etwa in den Spätherbst oder Winter (während Belisar erst nach Ostern 536 nach Afrika segelte), weil auch die Wiedergewinnung Dalmatiens durch die Kaiserlichen nach Prokop noch in den Winter 535—6 fällt.

[9] Der dalmatinische Feldzug des Constantianus gegen Grippa: Prok. *Goth.* I, 7 p. 36 B f.

[10] Ueber das römische Heerwesen seit Diocletian hat zuerst Mommsen im *Hermes* XXIV (1889) Licht verbreitet. Weitere Ausführungen über die *foederati* und die Privatsoldaten: Conr. Beniamin, *de Iustiniani imperatoris aetate quaestiones militares* (Berol. 1892). Belisars Heer beim italienischen Feldzuge: Prok. *Goth.* I, 5 p. 26 B. Die Bedeutung der Schützen und der Kavallerie: Prok. *Goth.* I, 27 p. 129 B und I, 28 p. 132 B f. Ueber die Bedeutung des στρατηγὸς αὐτοκρκάτωρ s. unten. Belisars Abkunft: Prok. *Vand.* I, 11 p. 361 B. Ueber die Ueberlegenheit der Kaiserlichen vgl. auch Hodgkin a. a. O. 5 ff. — Ueber Belisar im Allg.: Lord Mahon, *Life of B.* (1829); Finlay, *Greece under the Romans*, chap. 3; *meinen* Artikel *Belisarius* in Pauly-Wissowa, *Realencyklopädie.*

[11] Vgl. Prok. *Goth.* I, 8; Jord. *Rom.* 370. *Get.* 60, 309; Marc. com. 535. Welche Bevölkerungsclasse dem gothischen Heere Widerstand leistete, ergibt sich deutlich aus Cass. *Var.* XII, 5, 4.

[12] Ueber die gothische Verwaltung von Neapel: Mommsen im *N. A.* XIV, 498. 500. Cass. *Var.* VI, 23 ff. Ueber die Lage des alten Neapel vgl. Hodgkin a. a. O. 49 ff. Die Belagerung Neapels: Prok. *Goth.* I, 8—10 p. 39 B ff.; Prokop sucht seinen Helden von der Schuld am Blutbade möglichst reinzuwaschen. Der Schrecken, den die Soldateska verbreitete, spiegelt sich deutlich in den übrigen Quellen wieder: Lib. Pont. *v. Silv.* 3; Jord. *Rom.* 370; Marc. com. 536. — Die Chronologie dieser Zeit ist nicht ganz klar. Man hat folgende Anhaltspunkte: Der afrikanische Aufstand brach Ende März aus; hierauf floh Salomon nach Sicilien, Belisar ging nach Afrika, wieder zurück nach Sicilien, besetzte darauf Süditalien und fürchtete erst im Winter nach Rom zu kommen, wenn er länger aufgehalten würde (Prok. *Goth.* p. 46 B). Andererseits berichtet der Lib. Pont., dass Agapit am 22. April in Constantinopel starb; Theodahad setzte den Silverius als seinen Nachfolger ein; 2 Monate darauf soll Theodahad ermordet worden sein. Wenn, wie Duchesne annimmt, Silverius am 8. Juni eingesetzt wurde, fiele die Ermordung Theodahads Anfang August. Dann hätte aber, da Theodahad noch lebte, als Neapel fiel (Prok. *Goth.* I, 11 p. 57 B), Belisars Angst vor einem Winterkampfe keinen Sinn, und es wäre auch schwer, den ganzen vorhergehenden Feldzug in die Monate Mai—Juli zusammenzudrängen. Ferner wäre es unbegreiflich, was Belisar in den Monaten August—November gemacht haben sollte. Der Fehler muss also in der Angabe des Lib. Pont. »*post menses vero II*« oder in dem

Datum der Einsetzung des Silverius liegen. Man muss die Belagerung Neapels und vollends den Tod Theodahads in den Herbst verlegen, da der Einzug Belisars in Rom bestimmt erst in die erste Hälfte des December fällt.

[13] Ueber Papst Silverius vgl. LIB. PONT. *v. Silv.* 1 und unten. Verhandlungen mit den Franken: PROK. *Goth.* I, 13 p. 71 u. 72 B. Die Vorzeichen erzählt PROK. *Goth.* I, 9 p. 45 B f. I, 24 p. 116 B f. — Die Königswahl: PROK. *Goth.* I, 11 p. 57 B; in *Regeta* am *Decemnovius*, 280 Stadien von Rom. JORD. *Rom.* 372: *campi Barbarici;* ebenso *Get.* 60, 310 und MARC. COM. z. J. 536. Vgl. CASS. *Var.* X, 31. Witiges wird von JORD. *Get.* 60, 309 »armiger,« in den Fragmenten der Lobrede, die CASSIODOR bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Ravenna auf ihn hielt, »spatharius« genannt, was dasselbe ist. Vgl. MOMMSEN im *N. A.* XIV, 513. Ebenda vermuthet MOMMSEN, dass CASS. *Var.* III, 43 (Unigis spathario) an Witiges gerichtet sei, was beweisen würde, dass er am Frankenkriege Theoderichs theilgenommen. In der Lobrede CASSIODORS steht auch ausdrücklich, dass er schon von Theoderich nach seiner Rückkehr vom Gepidenkriege zum *spatharius* gemacht wurde (was TRAUBE p. 463 seiner Ausgabe hinter MOMMSEN's CASSIODOR missversteht). Vgl. sonst über Witiges' Carrière TRAUBES Anm. 3, S. 463 seiner Ausgabe von CASSIODORS Lobreden. Hinzuzufügen ist, dass nach S. 476, 16: cum legatis saepius necessaria dissertabas, womit zu vergleichen ist CASS. *Var.* XI, 32. 33, aus denen hervorgeht, dass W. einmal, offenbar als Gesandter, schon zu Justinians Zeit, in Constantinopel war.

[14] Die Pläne des Witiges sehr gut dargelegt in der PROKOP'schen Rede: *Goth.* I, 11 p. 59 B f. Ueber seine Verbindung mit Matasuntha vgl. auch JORD. *Rom.* 373; *Get.* 60, 311; MARC. COM. 536. LIB. PONT. *v. Silv.* 2. »*Privatim nec nos amabimus*« sagt er: CASS. *Var.* X, 31. Münzen DN VVITIGES REX mit Justinian oder mit INVICTA ROMA: SABATIER a. a. O I, 203 f.; FRIEDLÄNDER, *Münzen der Ostgothen* S. 40 f.; HODGKIN a. a. O. III, Anhang, 724. — Münze mit Justinian und auf dem Rev. Monogr. der Matasuntha: SABATIER a. a. O.; FRIEDLÄNDER a. a. O. 41 f.; KEARY a. a. O. 158 f.

[15] Die Ereignisse müssen einander rasch gefolgt sein. Denn es ist wahrscheinlich, dass Belisar desshalb die *via Latina* einschlug, weil er das gothische Heer, das noch an der *via Appia* stand, umgehen wollte. Ueber Fidelis vgl. auch CASS. *Var.* VIII, 18 und den Brief Johannes II.: *J.-K.* 885. EUAGRIUS IV, 19 gibt den 9., der LIB. PONT. *v. Silv.* 4 (vgl. DUCHESNES Anm.) den 10. Dec. als Datum des Einzuges. Vgl. COMPARETTIS Anm. in der neuen *Prokop-Ausgabe* S. 112.

[16] Fidelis als *praef. praet.* von Italien: PROK. I, 20 p. 101 B. Vgl. die *Novellen Justinians* 70 c. 1 und 73 in f. vom J. 538. Der Anschluss der südlichen Provinzen und die Vertheidigungsmaassregeln Belisars: PROK *Goth.* I, 15—16 p. 76 B f.

[17] Die Vorbereitungen des Witiges: Prok. *Goth.* I, 11 p. 61 B. Hierher dürften auch Cass. *Var.* XII, 22 ff. gehören. Verhandlungen mit den Franken: Prok. *Goth.* I, 5 p. 27 B. I, 13 p. 71 B ff. III, 33 p. 416 B f.; Agath. I, 6 p. 27 B. I, 4 p. 20 B. Kohl a. a. O. 54 f. verweist auch auf die Verwandtschaft der Frankenkönige mit Amalasuntha; doch waren sie ja schon unter deren Regierung im Kriege mit den Gothen. Vgl. Richter, *Annalen der Deutschen Gesch. im M. A.* I, 55. Cass. *Var.* XII, 7.

[18] Ueber die Gesandtschaft, die die Briefe Cass. *Var.* X, 32—35 überbrachte, schweigen unsere sonstigen Quellen. Aber aus den Briefen selbst sowie aus der Zeit der Herausgabe der Variae ergibt sich, dass sie in diese Zeit fallen muss.

[19] Die ausführlichste Beschreibung der Belagerung gibt Prok. *Goth.* I, 17 — II, 10 (Beginn: Μαρτίου ἱσταμένου p. 118 B). Dazu kommen Jord. *Rom.* 374; *Get.* 60, 312; L. Pont. *v. Silverii* (woselbst das Datum des Beginnes: VIII kal. Mart.); Marc. com. z. J. 537. 538. — Es ist strittig, bei welcher Brücke das Gefecht stattfand; Prokop spricht von einer Tiberbrücke, die von Rom 14 Stadien entfernt war. Der Zug des Witiges ging an Narni vorbei, also zunächst auf der via Flaminia. Dann möchte ich aber glauben, dass er auf die *via Salaria* übergegangen ist; denn er marschirte nach Prok.: διὰ Σαβίνων und verfolgt dann Belisar zur Porta Salaria. Ich möchte mich daher der Ansicht von Gregorovius anschliessen, dass die Aniobrücke gemeint sei, dass also Prokop Tiber und Teverone verwechselt hat (wie auch *Goth.* III, 10 p. 319 B; dazu III, 24 p. 382 B). Der Ponte Molle wird von Prok. *Goth.* I, 19 p. 94 B f. ohne Beziehung auf jenes Gefecht erwähnt. Wäre Witiges über den Ponte Molle gegangen, so wären die Neronischen Felder schon vor jenem Gefechte in seiner Gewalt und Trastevere von ihm bedroht gewesen. Dagegen erklärt sich die Disposition der gothischen Truppen am einfachsten, wenn man annimmt, dass Marcias von Gallien her auf der *via Aurelia* (vgl. auch Prok. *Goth.* II, 7 p. 175 B) oder *via Cassia* gegen Rom marschirt ist, so dass er gerade auf den Neronischen Feldern ankam und sich vor Rom mit der Hauptmacht vereinigte. Anders namentlich Hodgkin a. a. O. 134 f. Schwer verständlich ist allerdings, wieso die Gothen nach Prokop, wenn sie die Brücke nicht genommen hätten, um eine Brücke zu finden, einen Umweg von 20 Tagen hätten machen müssen.

[20] 1 Jahr und 9 Tage sagt Prokop, nachdem der dreimonatliche Waffenstillstand abgelaufen war (186 B). Der Waffenstillstand wurde geschlossen zu Beginn des Winters oder im Spätherbste: ἀμφὶ τροπὰς χειμερινάς (was bei Prokop eine ziemlich weite Bedeutung hat. 174 B). *Annum unum* hat die Belagerung gedauert nach L. Pont. *v. Silv.* 5; *14 menses* nach Jord. *Get.* 60, 312; *per anni spatium*: Jord. *Rom.* 374. — Der Zug des Johannes ausser bei Prok. *Goth.* II, 10 bei Marc. com. z. J. 538.

[21] Belisar's Vertheidigung seiner Kriegführung bei PROK. *Goth.* II, 18 p. 218 B f. Die Schilderung der Hungersnoth: PROK. *Goth.* II, 20. Dazu LIB. PONT. *v. Silv.* 5. Von dem Mangel zur Zeit Theodahads sprechen namentlich CASS. *Var.* X, 27. XII, 27. 28. Gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen vgl. das Lob Belisars bei PROK. *Goth.* III, 1 und andererseits auch ἀνέκδ. 18 p. 107 B f.

[22] Der Weg, den Witiges einschlug, lässt sich erschliessen durch PROK. *Goth.* II, 11 p. 187—189 B; MARC. COM. z. J. 538: per Clodiae aggerem et annonariam Tusciam transit Appenninum. Bei PROKOP auch der Marsch des kaiserlichen Corps. An *Petra Pertusa* marschirte Witiges offenbar nicht vorüber, wie man nach dem Wortlaute glauben könnte. — Die Truppen, die Johannes kommandirte, sind aufgezählt PROK. *Goth.* II, 7 p. 176 B; dazu *ebd.* II, 5 p. 163 B. Isaurer unter seinem Befehle werden erwähnt PROK. II, 12 p. 192 B. Vitalianus und sein Geschlecht haben in der Geschichte der »*foederati*« eine bedeutende Rolle gespielt: vgl. C. BENIAMIN, *de Iustiniani imp. aetate quaestiones militares* 7. 12.

[23] PROK. *Goth* II, 11 — II, 24. II, 26. 27. Ferner MARC. COM. z. J. 538. 539; MAR. AVENT. z. J. 538.

[24] Der Einfall der Franken: PROK. *Goth.* II, 25. Die Plünderung Genuas berichtet MARC. COM. 539. Die Franken sind also wohl über die Seealpen heimgezogen. Ders. sagt, dass Theodebert »*paciscens cum Belisario ad Gallias revertitur*«. Aehnlich JORD. *Rom.* 375 aus derselben Quelle; bei ihm sind schon 200000 Franken verzeichnet. Ferner MAR. AVENT. 539.

[25] PROK. *Goth.* II, 28 p. 264 B f.

[26] Die Gesandtschaft der Franken: PROK. *Goth.* II, 28. Die Gesandtschaft an die Langobarden: *ebd.* II, 22 p. 236 B; an Chosroes: *Goth.* II, 22 p. 236 B f.; *Pers.* II, 2. II, 4 p. 166 B; dazu *Pers.* II, 14 p. 216 B, woraus man ersieht, woher PROKOP seine Nachrichten hat. — Ferner ἀνέκδ. 24 p. 135 B.

[27] Die letzten Verhandlungen mit den Gothen: PROK. *Goth.* II, 29. 30. Belisar entfernte die ihm verdächtigen Generale unter einem Vorwande, bevor er in Ravenna einzog, p. 270 B. Dass er βασιλεὺς τῆς ἑσπερίας werden sollte, wie sich PROK. 268 B ungenau ausdrückt, ist unwahrscheinlich; gemeint war βασιλεὺς Ἰταλιωτῶν καὶ Γότθων, wie PROK. richtig 269 B. 276 B sagt. Ganz klar ist das auffallende Verhalten Belisars immerhin nicht. Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass PROK. die wahren Motive seines Helden nicht darzulegen für gut fand; vgl. auch *Pers.* II, 3 p. 166 B. Sehr bezeichnend ist übrigens, dass PROKOP Belisars Verhalten durch einen besonderen Schwur erklärt, den er dem Kaiser geleistet hatte: μήποτε αὐτοῦ περιόντος νεωτεριεῖν (268 B; ähnlich: 276 B). Es ist wohl möglich, dass seine Treue das Resultat irgend eines Aberglaubens war. — Nach MARC. COM. z. J. 540 wird Belisar zurückgerufen: evocante se Marcello comite; eben durch diese Stelle ist auch

das Jahr 540 beglaubigt; wenn die Belagerung von Auximum im Frühjahre begann und *septimo mense* (MARC. COM.) beendet war, begann die Belagerung von Ravenna etwa im October. Sie muss einige Monate gedauert haben und nach PROK. (276 B) im Winter (540) beendet worden sein. Dieselbe Jahreszahl giebt MAR. AVENT. AGNELL. 62 sagt: »in mense Madio«, was aber nichts beweist. Vgl. *meine Untersuchung zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien.* 106. — Ueber die weiteren Schicksale der gefangenen Gothen auch JORD. *Get.* 60, 313. 314. LIB. PONT. *v. Vigilii* c. 1. PROKOP. *Pers.* II, 14 p. 216 B.

SIEBENTES KAPITEL

DIE LETZTEN KÄMPFE. (TOTILA UND THEIA)

Obwohl man in Byzanz von der Kapitulation des Witiges und der Einnahme von Ravenna die Wiedergewinnung der Provinz Italien datirte, zeigte es sich bald, dass der Gothenkrieg noch lange nicht beendet war. In dieser zweiten Periode des Krieges waren die Rollen vertauscht: die Kaiserlichen vertheidigten eine angeblich befriedete Provinz, welche von Norden her durch eine gothische Invasion gefährdet wurde. Wenn die Gothen sich unfähig erwiesen hatten, in dem halben Jahrhunderte seit der Eroberung eine neue staatliche Organisation an die Stelle der alten zu setzen, durch neue sociale Kräfte die herrschenden Einflüsse zu überwinden, der Entwicklung des Landes eine neue Richtung zu geben, um dann, gestützt auf diese innere Umwandlung, mit der organisirten Gesammtkraft Italiens die von allen Seiten drohenden Stürme abzuwehren; wenn es sich gezeigt hatte, dass sie nach wie vor Barbaren, d. h. eine Masse von Menschen auf sehr niedriger Associationsstufe, geblieben waren und dass in Folge dessen auch ihre Armee, so gross sie war und so tapfer die Einzelnen waren, der Aufgabe, planmässig einen grossen Besitzstand zu vertheidigen, nicht gewachsen war — so waren doch die Ursachen keineswegs beseitigt, welche nach wie vor die germanischen Schaaren zu gefährlichen Feinden des römischen Reiches machten, die in gewissem Sinne Rom niemals überwunden und doch seine Heere unendlich oft geschlagen haben. Solange es noch Reste von selbständigen Gothen in Italien gab, mussten sie

eine Beunruhigung für die byzantinische Herrschaft sein; ob die Gothen aber dauernde Erfolge haben konnten, hing freilich davon ab, ob sie ihre früheren Fehler vermeiden konnten und ob eine Umwälzung der socialen Kräfte überhaupt noch möglich war.

Andererseits wurde jetzt die normale kaiserliche Verwaltung, die nach Aufhebung des Kriegszustandes ihren Einzug in die befriedete Provinz gehalten hatte, auf die Probe gestellt. Nach der Abberufung des Generalissimus gab es keinen obersten Chef mehr, bei dem die Fäden sowohl der Civil- als der Militärverwaltung zusammengelaufen wären. Die Generale, die zurückgeblieben waren, waren mit ihren Truppen in den italienischen Garnisonen zerstreut, und wenn auch der Oberstallmeister Constantianus, der von Dalmatien nach Ravenna versetzt wurde, der Ranghöchste unter ihnen war, so hatte er doch weder die Vollmachten noch die Autorität Belisars. Die Generale, fast absolute Herrscher in ihren Bezirken, führten ein Garnisonsleben auf ihre Weise, und die barbarischen Soldaten entschädigten sich durch Erpressung und Vergewaltigung der Unterthanen für den Sold, der ihnen vorenthalten wurde. Denn die Hauptkalamität bildeten die Finanzen, deren Verwaltung Justinian einem berüchtigten Virtuosen in fiskalischen Künsten übertrug. In Friedenszeiten sollte das arme verwüstete Italien seine Bedürfnisse selbst decken und, wenn möglich, noch einen Gewinn für den kaiserlichen Hof abwerfen. Da musste gespart und erpresst werden. War die regelmässige Steuer schon durch ihre Höhe und durch die Erhebungsart drückend genug und doppelt und dreifach drückend, je mehr in den Taschen der Beamten hängen blieb und je ausgesogener Italien schon war, so kamen jetzt gar noch Rekriminationen wegen angeblicher Rückstände aus der Gothenzeit hinzu, welche auf den Besteuerten und den früheren Beamten, die doch auch römischer, nicht gothischer Nationalität gewesen waren, lasteten. Die Getreidevertheilungen und die Auszahlung der Staatspfründen in Rom wurden sistirt. Kein Wunder, dass die römische Bevölkerung sich für diese Art der »Befreiung« nicht mehr begeisterte. Und, was ebenso schlimm war, das Heer

wurde von unten aus vollständig desorganisirt. Die Barbaren, die kein Geld mehr bekamen, deren Avancement aus Sparsamkeitsrücksichten hintangehalten wurde, waren natürlich ebenso bereit gegen, wie für den Kaiser zu fechten und ihre Cadres zu verlassen. Es zeigte sich eben auf allen Gebieten die Kehrseite der äusserlich so glänzenden justinianischen Restaurationspolitik: auch dieses römische Reich, wie es nun einmal organisirt war und wie es sich wirthschaftlich entwickelt hatte, war wohl noch zu einzelnen, einseitigen Kraftanstrengungen befähigt, aber nicht mehr imstande, seine Erwerbungen auf allen Seiten zu schützen und wirthschaftlich zu fördern und sich wirklich zu assimiliren[1].

Ihm gegenüber stand aber nur der Haufe von Gothen, der sich noch im nördlichen Italien gehalten hatte, mehr eine Schaar von Abenteurern, wie sie auch Theoderich in seinen Anfängen geführt hatte, als ein Staat, eine Nation. Sie hatten freilich das Bewusstsein, dass sie bis vor Kurzem ganz Italien beherrscht hatten. Aber wenn diese Krieger auch einen Umschwung des Glückes herbeisehnen mochten, der die goldenen Zeiten Theoderichs, Reichthum und Macht, wieder herbeiführen sollte, so waren doch ihre unmittelbaren Ziele weit näher liegend, weit greifbarer. Es handelte sich bei ihnen um die Erhaltung dessen, was sie sich noch gerettet hatten, um die Erhaltung der Existenz des einzelnen Führers, sei es gegen, sei es mit dem Kaiser, um Kämpfe gegen einzelne feindliche Schaaren. Die Einzelpersönlichkeit, die sich mit ihrer ganzen Person einsetzt, zunächst nur für die eigenen Interessen, tritt wieder viel lebendiger hervor, wie im heroischen Zeitalter, im Liede und in der Sage. In diesen kleinen Verhältnissen spielt wieder der gothische Recke die erste Rolle, um zunächst wenigstens den gothischen Staatsmann vollständig in den Hintergrund zu drängen. Der Erste, der hervortritt, ist König Hildebad. Anfänglich befehligt er eine Schaar von nur 1000 Mann und die Stadt Ticinum, bald schliessen sich ihm aber auch die übrigen Gothen an, die sich noch jenseits des Po halten, und eine nicht geringe Anzahl von Ueberläufern aus den kaiserlichen Truppen; er schlägt den *magister militum per Illyricum* Vitalius und dessen herulische

Hilfstruppen bei Tarvisium (Treviso) vollständig auf's Haupt. Sein Name wird bei allen Gothen gefeiert, und die Nachricht von dem Treffen dringt bis zu den Ohren des Kaisers in Constantinopel. Allein seine Heldenlaufbahn nimmt ein rasches Ende. Wie im Nibelungenliede Siegfrieds Frau, ist es hier die Frau des Uraias, desselben, der dem Hildebad die Krone verschafft hat, die auf dem Wege zum Bade durch ihren grösseren Glanz die Königin übertrumpft und sie höhnt. Die Beleidigte wendet sich an ihren königlichen Gatten, und der lässt den Uraias hinterlistig tödten. Schwer verübeln diese That der Willkür die Gothen ihrem Könige. Aber ein gepidischer Leibwächter ist es, der selbst vom Könige Kränkung erfahren hatte, der nun für Uraias und sich selbst Rache nimmt, indem er den König beim Mahle ermordet. — Gross war die Verwirrung und Entmuthigung nach Hildebads Tode. Rugische Schaaren, die einst mit Theoderich nach Italien gekommen waren, sich aber nicht mit den Gothen vermischt hatten und innerhalb des gothischen Staates eine selbständige Gruppe bildeten, erhoben nun (Frühjahr 541) einen König aus ihrer Mitte, Erarich, den auch Gothen anerkannten, obwohl Manche von ihnen nunmehr mit den Kaiserlichen in Ravenna wegen einer Kapitulation in Unterhandlung traten. Dies ist wenigstens bezeugt von dem jugendlichen Verwandten des Hildebad, Totila, der damals die gothische Besatzung in Treviso befehligte und bei den Gothen wegen seiner Tapferkeit und Energie einen guten Namen hatte. Aber auch König Erarich sendete im Einverständnisse mit seinen Truppen eine Gesandtschaft an Justinian, welche officiell die Bestimmung hatte, auf Grundlage der ursprünglich dem Witiges gebotenen Bedingungen — Ueberlassung der Landschaft nördlich vom Po an die Gothen — neuerlich Frieden zu schliessen; insgeheim aber waren die Gesandten beauftragt, dem Kaiser die Bereitwilligkeit Erarichs auszudrücken, dasselbe zu thun, was seinerzeit Theodahad versprochen, und gegen Verleihung des Patriciates ganz Italien zu übergeben und die Gothen zu verrathen. Allein auch diese Botschaft wurde gegenstandslos: nach fünfmonatlicher Herrschaft wurde der rugische Gothenkönig, mit dessen Unthätigkeit die Gothen unzufrieden waren, aus dem

Leben geschafft. Denn Totila hatte sich bereit erklärt, die Königskrone und das Kampfprogramm seines Vetters Hildebad unter Verzicht auf seine eigenen Pläne auf sich zu nehmen, wenn Erarich vor dem Termine des Abschlusses der geplanten Kapitulation von Treviso beseitigt sein würde. Totila hat das Versprechen, das er den Gothen gegeben hat, gehalten und ihre Sache vertheidigt bis zum letzten Athemzuge. Allein aus all' diesen Vorgängen ersieht man doch wieder, wie gering das Gefühl staatlicher oder nationaler Zusammengehörigkeit bei den Gothen war. Ein jeder kämpft nicht für die nationale Sache als solche, sondern für Macht und Besitz und identificirt sich mit seinen Stammesgenossen nur insoferne, als seine eigene Macht mit in Frage kommt. Hildebad, Erarich, Totila, sie waren alle zu bestimmten Zeiten geneigt, mit dem Kaiser zu paktiren, ohne Rücksicht auf die gothische Nation[2].

Dem König Totila — oder, wie er sich selbst nannte: *Baduila* — kamen gleich im Anfange seiner Regierung die Fehler der Kaiserlichen sehr zu statten. Seit dem Kampfe bei Treviso hatten sich die kaiserlichen Generale nicht geregt. Justinian aber war mit der Unthätigkeit seiner Generale keineswegs einverstanden und verlangte von ihnen, dass ein Ende gemacht werde, namentlich als die diplomatischen Verhandlungen mit Erarich so unerwartet vereitelt worden waren. Er sendete eine Anzahl von persischen Kapitulanten, die Belisar soeben nach Byzanz geschickt hatte, als Verstärkung nach Italien zur Unterstützung einer energischen Aktion. Erst auf diesen strikten Befehl hin versammelten sich die Generale nach Zurücklassung einiger Besatzungen mit 12 000 Mann in Ravenna und beschlossen zunächst eine gemeinsame Expedition gegen das feste Verona, in welchem nur eine schwache gothische Besatzung lag. Es gelang in der That mit Hilfe des Einverständnisses eines vornehmen Römers aus der Gegend und der Bestechung eines Wachtpostens bei Nacht durch eine kleine auserlesene Schaar die Mauern besetzen zu lassen und die gothische Besatzung derart zu erschrecken, dass sie sich auf einen Hügel ausserhalb der Mauern flüchtete. Am Morgen aber entdeckten die Gothen, wie geringe Streitkräfte in die Stadt eingedrungen

waren, wagten einen Vorstoss und warfen die kleine Schaar der Kaiserlichen wieder aus der Stadt. Indessen setzten sich gerade die kaiserlichen Generale langsam in Bewegung, nachdem sie die kostbare Zeit mit Streitigkeiten über die Vertheilung der erhofften Beute vertrödelt hatten; als sie aber bemerkten, wie die Dinge standen, begnügten sie sich damit, die Flüchtigen, die sich selbst retten konnten, aufzunehmen, und kehrten spornstreichs um, brachten den Po zwischen sich und die Feinde und lagerten in Faenza, unweit von Ravenna, von wo sie ausgezogen waren[3].

Der Muth der Gothen wurde durch diesen Misserfolg der Kaiserlichen bedeutend gehoben, und Totila wagte es, nachdem er 5000 Mann — die ganze Mannschaft, die er aufbringen konnte — zusammengezogen hatte, direkt gegen die kaiserliche Hauptmacht zu marschiren. Im kaiserlichen Lager dachte man nur noch an die Defensive; die Zersplitterung des Kommandos aber bewirkte, dass man nicht einmal einen Versuch machte, den Gothen den Uebergang über den Po zu wehren. Totila setzte über den Po und griff die Kaiserlichen an; es entspann sich ein blutiges Treffen, das in Folge eines Umgehungsmanövers, das Totila durch eine Schaar von 300 Mann ausführen liess, mit einer vollständigen Niederlage der Kaiserlichen endigte, die ihr Lager und ihre sämmtlichen Feldzeichen im Stiche liessen und sich nach grossen Verlusten an Todten und Gefangenen in den Schutz der Mauern verschiedener Städte flüchteten. Nun bestimmte Totila eine Abtheilung seines Heeres, die nach Tuscien vordringen und Florenz belagern sollte, wohin sich einer der Generale geworfen hatte. Die Belagerung musste freilich aufgehoben werden, als von Ravenna ein starkes Entsatzheer herankam; aber in offener Feldschlacht bei Mucella, einen Tagmarsch von Florenz, wurde das Entsatzheer abermals in Folge von Zwistigkeiten der Generale und der Zerfahrenheit der Oberleitung vollständig geschlagen. Die Gefangenen schlossen sich gerne dem gothischen Heere an. Die Feldherren aber verschanzten sich wiederum in den festen Plätzen und liessen sich zu keiner gemeinsamen Aktion mehr bewegen[4].

Nun zeigte es sich, dass Totila der Mann war, der nicht nur eine Schlacht zu schlagen verstand, wenn es nothwendig

war, sondern auch in jedem Momente strategisch und politisch die Schwächen seines Gegners auszunützen. Es gelang ihm zwar die wichtige Linie Caesena, Urbino, Monte Feretro, Petra wegzunehmen, aber eine Belagerung aller mittelitalienischen Kastelle, an die er zuerst gedacht zu haben scheint, oder gar Roms hätte sein kleines Heer unnöthig schwächen, seiner Siegeslaufbahn ein Ziel setzen können. Er hatte vom Schicksale des Witiges gelernt. Er nahm nur die Kastelle, die er, wie z. B. Benevent, durch einen Handstreich gewinnen konnte, und schleifte ihre Mauern, damit sie nicht später einmal den Kaiserlichen als Stützpunkte dienten. Der Plan aber, den er mit Energie und mit der ihm eigenen überlegten Kühnheit verfolgte und der in einer gewissen Hinsicht mit Hannibals Feldzugsplan verglichen werden kann, ging dahin, die Kaiserlichen in ihren Festungen zu isoliren, indem er das flache Land von ganz Italien zu beherrschen suchte. In raschem Zuge unterwarf er sich Campanien und von hier aus Süditalien. Strategisch verhinderte er dadurch auch für die Zukunft die Verbindung der vereinzelten kaiserlichen Garnisonen unter einander, politisch und finanziell unterband er den Kaiserlichen ihre Existenz in Italien und stellte die Kräfte des Landes, namentlich des relativ am wenigsten heimgesuchten Südens, in seine Dienste [5].

Es ist die grosse politische Idee des Totila, der er seine grossen Erfolge verdankte und deren Ausführung so grossartig ist, dass sie uns in diesem Milieu schier unverständlich wäre, wenn nicht schon die frühere Entwicklung von Theoderichs Staat und Politik zu ihr gleichsam hindrängte; eine Idee, die weit über ihre Zeit hinausgreift und die bewundernswerth ist, obwohl der grosse Kampf des Politikers Totila nach einem Decennium mit einer Niederlage endete, weil die Kräfte, auf die er sich stützte, noch nicht organisationsfähig waren und auf die Dauer nicht standhielten. Unsere Quelle, der Byzantiner Prokop, war Beobachter genug, um über den kriegerischen und diplomatischen Verwicklungen die Lage der Bevölkerung nicht zu übersehen, und Historiker genug, um die Bedeutung derselben für die Fortentwicklung nicht vollständig zu verkennen.

Als Theist fasste er diese Erkenntniss allerdings in teleologische Formeln, indem er immer wieder darauf hinwies, dass der Sieg des Totila über die Kaiserlichen der prädestinirte Sieg der Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit war. Und »gerecht« mag man immerhin mit Recht die Maassregeln Totila's nennen. Aber dass er Recht und Gericht nicht zu Gunsten der Gothen beugte, was Verwunderung genug erregte und die Angst der treulosen Unterthanen vor dem siegenden Herrscher milderte, dass er die römischen Gefangenen und kaiserlichen Kapitulanten nicht grausam behandelte, so dass sie sich ihm gerne anschlossen, war doch nur, was in seinem planmässigen Verfahren am meisten in die Augen sprang. In der That scheint sein Sinn unnützer Gewaltthat nicht mehr geneigt gewesen zu sein, als man in jenen Zeiten überhaupt erwarten konnte, und auch die nicht geringe Anzahl von nach unseren Begriffen grausamen Strafen muss man nach dem nicht humanen Geiste jener Zeiten beurtheilen; in den Anfängen seiner Herrschaft hat er vielleicht wirklich das ideale Ziel verfolgt, *alle* Classen der italienischen Bevölkerung durch Milde und Versöhnlichkeit zu sich herüberzuziehen und die sehr weit verbreitete Missstimmung gegen die kaiserliche Willkürverwaltung zu gothischer Propaganda zu benützen.

Er scheint sich aber sehr bald, Realpolitiker wie er war, davon überzeugt zu haben, dass die Interessen der verschiedenen Classen dieser Bevölkerung zu verschieden waren und dass der herrschende Stand durch sein Interesse viel zu enge mit Byzanz und der kaiserlichen Herrschaft zusammenhing. Nicht nur, dass er Sklaven in Masse in sein Heer aufnahm, er versuchte sich überhaupt auf den unterdrückten Theil der italienischen Bevölkerung zu stützen, also namentlich auf die hörigen Bauern, die Colonen, die freilich in dem bisherigen politischen Getriebe macht- und einflusslos waren, deren Leistungen ihm aber finanziell von grossem Werthe sein konnten und deren Interessen natürlich denen der kaiserlich gesinnten Grundherrn, ihrer Unterdrücker und Aussauger, direkt entgegengesetzt waren. Gelang es, diesen numerisch stärksten Stand zu heben, so konnte Totila hoffen,

selbst eine starke Stütze in der Bevölkerung zu gewinnen und zugleich die Macht seiner mächtigen Gegner in Italien vollständig zu untergraben. Als nun Totila seinen Zug bis in den Süden von Italien unternahm, hielt er darauf, dass den Bauern kein Leids geschehe; die Grundherrn waren im kaiserlichen Lager und konnten weder die staatlichen Steuern, die durch ihre Hände gingen, noch die Pachtzinse eintreiben. Totila nahm Beides für sich in Anspruch, brachte dadurch die kaiserliche Verwaltung, die keinen Sold mehr zahlen konnte, und die Anhänger der kaiserlichen Partei, deren Geldquellen versiegten, in die grösste finanzielle Noth, füllte die gothische Kriegskasse und erleichterte zugleich das Loos der Bauern, die nicht nur von den Quälereien der kaiserlichen oder grundherrlichen Einhebungsbeamten erlöst, sondern auch höchst wahrscheinlich von den persönlichen Leistungen und Frohnden, die sie auf dem Gutshofe bisher entrichten mussten, befreit wurden. Praktisch kamen diese Maassregeln Totila's auf eine Art Grundentlastung hinaus und auf eine Expropriation der Grundherrn. Kein Wunder also, dass der »gerechte« Totila in denjenigen Quellen, welche die Ansichten der kaiserlichen Partei in Italien wiederspiegeln, als der grausame, rücksichtslose Tyrann erscheint. Zu diesen gehören vor allen die kirchlichen. Denn ebenso wie Totila die Grundherrn im Allgemeinen, so musste er auch die katholische Kirche bekämpfen, welche nicht nur von seinen Maassregeln ebenso getroffen wurde, wie die übrigen Grundbesitzer, sondern auch in einer Front mit den italienischen Grossen für die kaiserliche Herrschaft nicht nur gegen den Arianismus, sondern auch speciell gegen den Gothenkönig kämpfte [6].

Sein Hauptquartier schlug Totila vor Neapel auf, das er zu belagern beschloss; war doch diese Stadt, wie sich in dem Feldzuge Belisars gezeigt hatte, als Stützpunkt für etwaige Operationen gegen Rom und wegen der Verbindung mit Sicilien besonders wichtig. Indess immobilisirte er hier nicht sein ganzes Heer, das wohl an Zahl schon beträchtlich zugenommen hatte; vielmehr entsendete er von hier aus seine Streifpartieen bis nach Bruttien und Calabrien und nahm in dem Kastell

Cumä eine Anzahl Senatorenfrauen gefangen, die er mit berechneter Grossmuth behandelte und wieder frei gab. Auch in Byzanz erkannte man die Gefahr, die Neapel, das nur von 1000 Mann unter Konon vertheidigt war, und ganz Italien drohte, und entschloss sich zur Absendung einer Hilfsflotte und eines allerdings nicht starken Hilfsheeres. Von Sicilien aus setzte sich der *magister militum* Demetrius mit einer Proviantflotte zunächst gegen Rom in Bewegung, um Johannes und die dortige Besatzung zu einer gemeinsamen Entsatzexpedition gegen Neapel zu bewegen. Als aber die römischen Soldaten, der Rest der Truppen, die bei Mucella von Totila geschlagen worden waren, sich um keinen Preis bestimmen liessen das noch nicht gefährdete Rom zu verlassen und sich die Flotte ohne diese Unterstützung Neapel zu nähern versuchte, überfiel und vernichtete sie Totila nahezu mit improvisirten Kriegsschiffen, die er in staunenswerther Eile hatte herstellen lassen in klarer Erkenntniss der Nothwendigkeit, dass die Gothen sich auch auf das Meer wagen mussten, wenn sie kaiserlichen Invasionen auf die Dauer widerstehen wollten. Gegen ein zweites Heer, das sich trotz der Winterstürme zur See von Sicilien her Neapel näherte, kam der Himmel selbst den Gothen zu Hilfe. Durch den Sturm an die von den Feinden besetzte Küste geworfen, wurden die Kaiserlichen den Gothen eine leichte Beute. Die Belagerten mussten die Hoffnung auf einen wirksamen Entsatz aufgeben; sie erbaten nur von Totila 30 Tage Waffenstillstandes für den Fall, dass die Kaiserlichen doch noch in dieser Zeit eine Anstrengung machen würden, den Schlüssel Italiens zu erhalten; Totila, des Ausganges gewiss, gewährte ihnen einen Termin von drei Monaten. Noch vor diesem Termin kapitulirte Neapel (Frühjahr 543), vom Hunger bezwungen. Totila liess auch jetzt der Stadt alle Schonung angedeihen, und die Bewohner konnten einen Vergleich anstellen zwischen der Soldateska Belisars, die im Namen der Freiheit und Civilisation geplündert hatte, und den gothischen Barbaren, die es nicht unterliessen, zu betonen, dass sie der Treue, die ihnen Neapel vor sechs Jahren erwiesen hatte, dankbar gedachten. Aber auch die kaiserliche Garnison wurde ehrenvoll behandelt und, soweit

sie nicht unter Totila Dienst nehmen wollte, unter sicherem gothischen Geleite zu ihren Waffenbrüdern gen Rom eskortirt; kein Zweifel, auch diese Grossmuth, in der so viel Siegeszuversicht lag, musste imponiren. Ein grosser Theil der Stadtmauern wurde freilich dem Erdboden gleich gemacht, damit Neapel unter keiner Bedingung mehr ein Stützpunkt für Operationen der Kaiserlichen werden könne[7].

Indess liess Totila auch den letzten Rest der kaiserlichen Herrschaft in Süditalien, das feste Hydruntum, von einer gothischen Abtheilung belagern; und dass der Sinn des Königs auf noch Grösseres gerichtet war, bewies, wenn es eines Beweises bedurft hätte, sein Brief und die Aufforderung an den römischen Senat, mit den Gothen gemeinsame Sache zu machen, bewiesen die Proklamationen des Gothenkönigs an das römische Volk, in denen eidlich versichert wurde, dass kein Gothe einem Römer ein Leids zufügen werde, Proklamationen, die von unsichtbaren und unauffindbaren Händen in den Strassen Roms angeheftet wurden und den Stadtkommandanten in solche Angst versetzten, dass er alle arianischen Priester aus der Stadt wies, weil er sie im Verdachte hatte, dass sie mit Totila conspirirten. Es war ganz klar, dass Totila schon der eigentliche Herr in Italien war und dass die Kaiserlichen, gering an Zahl und namentlich desorganisirt, wie sie waren, nimmermehr fähig waren, weitere und weitere Fortschritte der Gothen hintanzuhalten. Eine unzweideutige Anerkennung dieses Zustandes war der Brief, den Constantianus an den Kaiser richtete und welchem die übrigen Generale beipflichteten, eine feierliche Bankerotterklärung, in welcher die Spitzen der kaiserlichen Truppen erklärten, dass sie nicht mehr imstande wären, den Krieg weiterzuführen. Wenn man auch die Schuld dieses kläglichen Scheiterns mit Recht dem innerlich korrupten Systeme der kaiserlichen Verwaltung, dem Gegensatze zwischen den umfassenden Zielen der Reichspolitik und ihren geringen Mitteln, der Unzuverlässigkeit des Heeres, die eine nothwendige Folge dieser Verhältnisse war, zuschreiben kann, Momenten, welche die Generale sicherlich in ihrem Schreiben berührt haben werden, so weit sie zu ihrer Entlastung beizutragen schienen, so ist doch

nicht minder unzweifelhaft, dass eben diese Generale die typischen Vertreter dieser innerlich unhaltbaren Verhältnisse waren, Männer, welche ihre Pflichten dem Staate gegenüber unbedenklich ihren eigenen momentanen Interessen unterordneten, zum Theile schneidige Kavallerieofficiere, aber durchaus Abenteurer, die bestenfalls durch persönliche Tapferkeit, häufig durch Protektion in die Höhe gekommen waren, ohne weiteren Blick, in der Regel nicht einmal berechnend genug, um sich mit ihren Soldaten zu identificiren, die doch die einzige Stütze ihrer Macht sein konnten.

Die Hiobsbotschaft traf den Kaiser, als er gerade erst von einer schweren Krankheit, die damals Orient und Occident heimsuchte, genesen war. Weder in Afrika noch an der Donaugrenze waren die Verhältnisse consolidirt, und der Perserkrieg verschlang nach wie vor Generale und Truppen und Geldmittel. Belisar war in Folge seines Benehmens im Perserkriege und in Folge einer Hofintrigue in Ungnade gefallen, seine Garde war ihm genommen worden, und der eben noch so gefeierte Feldherr sehnte sich nach einem Lichtblicke kaiserlicher Gnade, nach einem Felde der Thätigkeit, auf dem er abermals sein Bestes einsetzen konnte für seinen kaiserlichen Herrn. Nun schien er der Einzige zu sein, der noch helfen konnte und von dem sich Justinian mit Recht versprach, dass er die schwierige Aufgabe auch mit möglichst geringen Mitteln unternehmen würde. In Gnaden wieder aufgenommen, zum Oberstallmeister und Generalissimus ernannt, aber ohne seine Garde, zog er aus Constantinopel und brachte mit Vitalius in Thrakien 4000 Rekruten auf eigene Kosten auf. Der Krieg sollte den Krieg nähren, und es hiess, dass der Kaiser von vorneherein seinem Feldherrn erklärt hatte, dass er auf Subsidien nicht zu rechnen habe. War bisher eine wenn auch nicht starke Armee in Italien mit ungeeigneten Generalen gewesen, die das Ihrige dazu beigetragen hatten, um die Truppen zu desorganisiren, so kam jetzt ein Feldherr ohne Armee und musste den Ruhm, den er sich in früheren Jahren so glänzend auf Italiens Schlachtfeldern erkämpft hatte, in demselben Lande wieder zurücklassen[8].

Lange Zeit verbrachte Belisar an der dalmatinischen Küste, offenbar mit der Organisirung und Ausbildung seiner ungeübten Truppen vollauf beschäftigt, während Totila schon Rom bedrohte, Tibur durch Verrath einnahm und die Bevölkerung dieses für die Verproviantirung Roms wichtigen Postens sammt ihrem Bischof über die Klinge springen liess und zugleich im Süden, von Neapel und den kleinen Inseln zwischen Sicilien und Süditalien aus, mit seiner improvisirten Flotte die Zufuhr zur See möglichst erschwerte. Um so wichtiger war es für die Kaiserlichen wenigstens Hydrunt zu sichern, um sich die Möglichkeit offen zu halten, einmal von Süden aus die verlorenen und bedrohten Gegenden wiederzugewinnen. Es gelang auch in der That einer von Belisar abgesendeten Abtheilung die gothischen Belagerer zu überraschen, die Besatzung, die schon zur Kapitulation bereit war abzulösen und, wenn auch nach einigen Verlusten, frische Mannschaft und Proviant für ein Jahr in die Festung zu werfen. Nun erst schiffte sich Belisar nach Ravenna ein, von wo aus er mit den Veteranen den ersten Vorstoss ins Innere von Italien ausführen zu können hoffte. Allein die Truppen waren nicht mehr, was sie unter seiner Führung einst gewesen waren, und die Aufforderung an die Ueberläufer, wieder in das kaiserliche Heer zurückzukehren, brachte nicht einen einzigen Mann zu den Fahnen zurück. Es gelang zwar Bononia (Bologna) zurückzugewinnen, aber die illyrischen Bataillone, die an der Expedition theilgenommen hatten, nahmen Reissaus auf die Nachricht, dass eine Hunnenschaar in ihre Heimat eingedrungen war, und weil ihnen Jahre lang kein Sold ausbezahlt worden war. Indess war Totila in der Flaminia erschienen und belagerte Auximum; ein Entsetzungsversuch, den Belisar anordnete, endete mit grossen Verlusten des Hilfscorps. Doch gelang es den Kaiserlichen durch einen geschickten Handstreich Pisaurum (Pesaro), dessen Mauern der Gothenkönig hatte schleifen lassen, wiederzugewinnen und zu befestigen. Allein an eine entscheidende Aktion war nicht zu denken, und solche kleine Erfolge hatten nichts zu bedeuten gegenüber der Thatsache, dass die Kaiserlichen auch jetzt gezwungen waren, sich auf die Vertheidigung der wenigen Plätze, die noch in ihren Händen waren,

zu beschränken, und gegenüber den reissenden Fortschritten, welche Totila und die Gothen aufzuweisen hatten. Vielleicht gerieth schon damals Auximum in ihre Hände, Firmum und Asculum kapitulirten noch im Laufe des Jahres 545; der kaiserliche Oberst Herodianus übergab das wichtige Spoleto, da kein Entsatz kam, und ging selbst mit seinen Truppen zu Totila über, angeblich weil Belisar in diesem wenig geeigneten Momente Rechenschaft über seine Geldgebarung forderte, um sich selbst Geld für die Kriegführung zu verschaffen; und auch Assisi gerieth nach muthiger Vertheidigung in die Hände der Gothen, Clusium wurde genommen. Von allen Festungen, welche die Uebergänge über die Appenninen beherrschten, widerstand nur noch Perusia. Die Unterbrechung der Landverbindung zwischen Rom und Ravenna, um welche sich später die Langobardenkämpfe drehten, war Totila thatsächlich gelungen, und nun konnte er die Belagerung von Rom betreiben, ohne Rückenangriffe befürchten zu müssen[9].

Belisar sah ein, dass er mit der bisherigen Art der Kriegführung keine Erfolge erzielen konnte und hielt es für das Wichtigste, Rom unter allen Umständen zu halten, da er nun einmal dazu verurtheilt war, den Krieg nicht nach eigenem Ermessen zu führen, sondern nur den Ereignissen zu folgen und die schwersten Schläge, soweit es möglich war, zu pariren. Er verliess Ravenna und setzte nach Dyrrhachium über, um mit Rom wenigstens zur See in Verbindung sein zu können und zugleich Hilfstruppen aus Constantinopel zu erwarten. Denn er hatte seinen alten Feind Johannes mit der dringenden Bitte um Geld und Truppen zum Kaiser geschickt und Justinian einum das andere Mal mit Briefen bestürmt, in denen er die ganze Misère des italienischen Krieges darlegte, die Desertion und Disciplinlosigkeit der Truppen und die Unmöglichkeit in Italien, das ganz in den Händen der Gothen war, die Mittel zur Führung des Krieges aufzubringen, und in denen er besonders um die Sendung seiner getreuen Gardetruppen bat. Und der Kaiser entschloss sich wirklich Hilfstruppen zu senden; freilich waren es nicht Belisars Gardisten, sondern Truppen, die von dem Armenier Isaak und von Johannes kommandirt

wurden; die herulischen Hilfstruppen aber, die Narses anwarb, sahen sich veranlasst, lieber gegen die Slawen zu schlagen, als nach Italien zu kommen.

Indess hatte Belisar schon ein schwaches Hilfscorps nach Porto segeln lassen, um von hier aus die 3000 Mann, die in Rom belagert wurden, zu unterstützen. Aber alle Versuche einer gemeinsamen Aktion scheiterten an der eigensinnigen Starrheit des Kommandanten von Rom, Bessas: es sollte sich bald zeigen, dass der alte Geizhals und Haudegen seinen Privatvortheil dabei fand, wenn die Stadt nicht entsetzt wurde. Eine Getreideflotte, die Papst Vigilius, der Nachfolger des Silverius, von Sicilien nach Rom schickte, wurde bei der Landung von den Gothen überfallen und geplündert, und schon begann in der Stadt empfindlicher Mangel an allem Nothwendigen sich fühlbar zu machen. Wiederum war es die Kirche, diesmal in der Person des Diakons Pelagius, welche der Noth, soweit ihre Mittel reichten, zu steuern suchte. Pelagius, war es auch, der als Vertrauensmann der römischen Bevölkerung sich zu Totila begab, um einen Waffenstillstand auszuwirken, und seine Worte erschienen natürlich um so gewichtiger, als man wusste, dass er zugleich ein besonderer Vertrauensmann des Hofes war. Es scheint auch in der That, dass die Verhandlungen sich nicht auf einen kurzen Waffenstillstand für die Stadt Rom beschränkten und dass Totila sich für jede Concession an die Belagerten eine möglichst hohe Gegenleistung zugestehen lassen wollte, während Pelagius vielleicht geneigt war, den Mittelsmann für Präliminarien zu einem definitiven Frieden, den Totila wünschte, zwischen den Gothen und dem Kaiser zu machen, aber die Bedingungen, welche der Gothenkönig stellte, *a limine* abweisen zu müssen glaubte. Diese drei Bedingungen, die in ihrer Gesammtheit als *condicio sine qua non* bezeichnet wurden und die uns Prokop, sicherlich aus bester Quelle, überliefert hat, lauteten: keine Schonung für Sicilien, von dessen Abfall Totila mit Recht den Beginn des über das Gothenreich hereingebrochenen Unheiles datirte; Schleifung der Mauern Roms; Schutz und Freiheit für diejenigen Römersklaven, welche zu den Gothen übergegangen waren und jetzt, offenbar in grosser Anzahl, im

Gothenheere dienten. Es waren Bedingungen, von denen Totila allerdings nicht abgehen konnte, ohne seine Stellung in Italien zu untergraben. Da aber Pelagius die Garantie für die Gewährung dieser Bedingungen nicht übernehmen wollte noch konnte, wurden die Unterhandlungen abgebrochen, die Belagerung fortgesetzt. Die Bevölkerung gerieth in immer grössere Noth; der Mangel war, wenn möglich, noch drückender, als zur Zeit der ersten Belagerung unter Belisar; das arme Volk wurde schwierig und wusste sich nicht zu helfen; bezeichnend aber ist es, dass sogar einer der vornehmsten Römer, der *princeps senatus* Cethegus, wegen angeblicher Conspirationen von den Kommandanten aus der Stadt gewiesen worden war. Denn die beiden Generale, Konon und mehr noch Bessas, suchten die Leiden der Stadt zu ihrem Privatvortheile möglichst auszunützen. Sie hatten nämlich, angeblich für sich und die Soldaten, Getreidevorräthe angehäuft und trieben jetzt Getreidewucher, indem sie das nothwendigste Nahrungsmittel um enorme Preise (den Medimnus zu 7 solidi) an die Bürger verschacherten, die noch Geld oder Werthgegenstände besassen. Dann verkauften sie auch die Erlaubniss, die Stadt zu verlassen, um schweres Geld; viele machten von dieser theuer erkauften Erlaubniss Gebrauch, ein grosser Theil der Bevölkerung, der sich vor dem Hungertode retten wollte, aber gar nichts mehr besass, flüchtete auch ohne Erlaubniss auf jede nur mögliche Weise aus der Stadt.

Es war natürlich, dass Belisar, sobald die Verstärkungen zu ihm gestossen waren, die Befreiung Roms als seine erste und wichtigste Aufgabe betrachten musste. Aber auch in dieser Lage brach die Uneinigkeit der Generale hervor. Belisar wollte möglichst rasch, also zur See, nach Porto eilen; er berechnete, dass er in 5 Tagen im Hafen sein und von hier aus Rom Entsatz bringen konnte. Johannes aber hatte einen anderen Feldzugsplan und wollte mit gesammter Macht von Süditalien aus Italien unterwerfen. Man einigte sich dahin, dass Belisar in Porto das Heer des Johannes erwarten sollte, das für den Marsch von Süden her mindestens 40 Tage brauchen würde. Belisar gelangte in der That über Hydruntum, von wo sich die belagernde gothische Südarmee zurückzog, nach Porto, und

wenn er sich auch nicht stark genug fühlte, um Totila anzugreifen, so zwang er ihn doch auf seiner Hut zu sein. Johannes landete in Calabrien, und es gelang ihm in der Nähe von Brundusium die gothische Südarmee in ihrem Lager unvermuthet zu überfallen, vollständig aufzureiben und Canusium zu nehmen. Und sogleich erstanden den Kaiserlichen auch wieder ihre natürlichen Bundesgenossen. Ein mächtiger lucanischer Grossgrundbesitzer, Tullianus, schloss sich sofort dem Johannes an, verlangte bloss Schonung für das Land und brachte es thatsächlich dahin, dass die abhängigen Bauern ihre Steuern und Abgaben wieder so zahlten, wie sie vor der Invasion des Totila gethan hatten. War es ihnen doch ganz unmöglich einen eigenen Willen zu haben, wenn sie nicht beschützt wurden; waren sie doch ohne jede Organisation und von Alters her gewöhnt, ihren Grundherrn zu gehorchen. Totila aber begnügte sich, 300 Mann nach Capua zu schicken, um der Gefahr, die von Süden drohte, zu begegnen. Sie hatten den Auftrag, sich mit Johannes in keinen Kampf einzulassen, sondern mit ihm zugleich vor Rom einzutreffen. Denn der Gothenkönig wollte Rom, das kostbare Pfand, das er schon beinahe in Händen hatte, nicht fahren lassen und war bereit, vor Roms Mauern eine Entscheidungsschlacht zu schlagen. Allein Johannes kehrte um, er durchzog Lucanien und Bruttien, schlug die Gothenschaar, die die Aufgabe hatte, bei Regium die sicilische Meerenge zu bewachen, und nahm ihre Reste in seine Armee auf; er blieb in Süditalien und begnügte sich mit dem Ruhme, dem Kaiser diese Provinzen wiedergewonnen zu haben, während Belisar in Porto seiner harrte. Man wird nicht ausmachen können, ob Johannes sich wirklich zu schwach fühlte, um Belisars Befehle auszuführen, oder ob ihn nur das Bestreben leitete, dem verhassten Oberfeldherrn einen Possen zu spielen, der allerdings den Kaiserlichen schweren Schaden eintrug.

Da also der geplante combinirte Angriff gescheitert war, musste sich Belisar entschliessen allein zu handeln. Er liess in Porto seine Frau und einige Truppen unter dem Kommando des Isaak zurück, der den strikten Befehl hatte, seinen Posten unter keiner Bedingung zu verlassen und sich durch kein

Manöver aus diesem einzigen festen Punkte, der den Kaiserlichen sicher war, herauslocken zu lassen. Bessas erhielt Befehl, die Aktion Belisars durch Ausfälle gegen die Gothen zu unterstützen. Belisar selbst stellte sich an die Spitze von 200 mit Getreide beladenen Schlachtschiffen, die, auf dem rechten Tiberufer von kaiserlichen Soldaten begleitet, den Tiber hinauf zogen. Obwohl Bessas den Befehl nicht ausführte, gelang es doch die eiserne Kette, die Totila über den Tiber gelegt hatte, zu entfernen; von einem schwimmenden Thurme herab war auch schon die hölzerne Befestigung, die Totila am Ufer angelegt hatte, in Brand gesteckt worden, und schon bemächtigten sich die Kaiserlichen auch der hölzernen Brücke, die das letzte Hinderniss für ihren Einzug in Rom zu sein schien. Schon schien der kühne Plan gelungen, Rom entsetzt und verproviantirt zu sein. Allein in diesem Momente traf beim Feldherrn die Kunde ein, dass Isaak gefangen sei; er war auf die Nachricht von Belisars glücklichem Vordringen gegen die Ordre nach Ostia auf das andere Tiberufer übergesetzt, hatte die dort postirten Gothen überfallen, ihr Lager genommen und geplündert, da hatten sich die Gothen wieder gesammelt und Revanche genommen. In diesem Momente, da die verschiedensten Eindrücke auf ihn einstürmten, verlor Belisar zum ersten Male in seinem kampfbewegten Leben die Geistesgegenwart. Schon sah er seine Rückzugslinie abgeschnitten, seine Frau in Porto in der Gewalt der Feinde. Alle äusseren Mächte, gegen die er in seinem Leben anzukämpfen hatte, die Disciplinlosigkeit der Obersten und der Mangel an zureichenden Streitkräften, alle persönlichen Schwächen, die ihn schon hier und da in minder entscheidenden Konflikten geleitet hatten, vereinigten sich gegen den grossen Feldherrn. Es war der psychologische Moment, in dem der tragische Held zusammenbricht. Der kühne Plan war im Augenblicke des Gelingens aufgegeben. Belisar eilte nach Porto zurück, um zu erkennen, dass er wegen eines Phantomes den Erfolg aus der Hand gegeben hatte; denn die Gothen hatten es trotz ihres Sieges nicht gewagt Porto selbst anzugreifen. Auf die Hafenstadt beschränkt, von heftigem Fieber niederge-

worfen, musste Belisar zusehen, wie sich Roms Verhängniss erfüllte.

Denn alle Mittel der Rettung waren erschöpft. Es kam dazu, dass der Wachdienst in Folge der Erschöpfung der Mannschaft und der Nachlässigkeit der Kommandanten nur noch in sehr ungenügender Weise besorgt wurde. So war es einer Anzahl isaurischer Soldaten, die hohen Lohn erhofften und empfingen, leicht, dem Totila in einer Nacht die *porta Asinaria* zu öffnen (17. December 546). Ein Theil der Vornehmen, unter ihnen Bessas, entkam. Von der Bevölkerung sollen angeblich nur 500 übrig gewesen sein, von denen sich die Meisten in das Asyl einer Kirche flüchteten. Als der König in St. Peter sein Dankgebet verrichten wollte, trat ihm Pelagius entgegen und bat ihn um Schonung für seine Unterthanen. In der That sollen nur 26 Soldaten und 60 Civilpersonen umgekommen sein. Sogar die Frau des Boethius, Tochter des Symmachus, wurde geschont, sowie die übrigen vornehmen Römer. Nur die Schätze, die in Rom angesammelt waren, darunter auch die Habe des Bessas, vertheilten die Gothen und ihr König unter einander [10].

Es war ein grosser Moment im Leben Totila's, da er als König nach fünfjährigem Kampfe die Hauptstadt der Welt betrat, die sich Theoderich vor einem halben Jahrhundert erkämpft hatte und die vor einem Decennium von dem niedergehenden Gothenstaate aufgegeben worden war; und es zeugt für die weise Mässigung dieses Barbaren und von der richtigen Abschätzung seiner Kräfte, dass er sich von den Erfolgen nicht berauschen liess, sondern Rom und die gefangenen Senatoren nur als ein Pfand betrachtete, dazu bestimmt, einen günstigen Frieden zu erwirken. Pelagius und ein anderer Römer gingen jetzt als seine Gesandten zum Kaiser; durch ihren Mund drohte Totila mit der Vernichtung Roms und der Senatoren, ja mit einem Angriffskriege nach Illyrien, und sein Brief erinnerte Justinian nochmals an das Einvernehmen, das zwischen Kaiser Anastasius und Theoderich geherrscht hatte und die Grundlage des gothischen Staates und des Friedens in Italien gewesen war. Allein Justinian war ein zäher Gegner. Schlechte

Nachrichten vom Kriegsschauplatze konnten ihn in Constantinopel in seiner Weltpolitik nicht beirren; Italien war einmal der römischen respublica wieder inkorporirt, der Gothenstaat existirte nicht mehr seit der Kapitulation des Witiges, und der Tyrann Totila konnte nicht anerkannt werden. Und wenn es der Kaiser dem Totila anheimstellte, mit dem bevollmächtigten Generalissimus Belisar zu unterhandeln, so war dies kein Schritt zur Anerkennung des thatsächlichen Zustandes, sondern nur ein diplomatisches Mittel, um den Gegner hinzuhalten.

Während die Gesandten den Winter (546—47) mit der Fahrt nach und von Constantinopel verbrachten, blieb Totila zunächst in Rom. In Süditalien aber nahm der Krieg seinen Fortgang. Gegen die Bauernschaaren jenes Tullianus, die durch Föderirte des Johannes verstärkt waren, liess Totila eine Schaar von Bauern, die zu den Gothen hielten, aufbieten, um den Zugang nach Lucanien zu erzwingen; allein sie zogen gegen die Kaiserlichen den Kürzeren. Da entschloss sich Totila selbst mit der Hauptarmee nach Süden zu marschiren, obwohl ihm das Schicksal von Rom schwere Verlegenheiten bereitete. Er soll daran gedacht haben, die Stadt niederzubrennen und dem Erdboden gleich zu machen; denn sie sollte nicht neuerlich den Kaiserlichen und Belisar, der in Porto lauerte, in die Hände fallen und das gothische Heer im Rücken bedrohen. Ein Brief Belisars soll den Gothenkönig durch den Hinweis auf das Barbarische eines solchen Beginnens von seinem Vorsatze abgebracht haben. Es ist wohl möglich, dass Totila auch an den Eindruck dachte, den eine vollständige Zerstörung Roms in Italien hervorbringen musste, und höchst wahrscheinlich, dass Belisar nicht unterlassen haben wird zu erklären, dass nach einer solchen That an Unterhandlungen mit dem Kaiser nicht mehr gedacht werden könnte. Vermuthlich zögerte Totila auch, die eine Kapitale des italienischen Reiches, das er schon als sein eigenes betrachten konnte, zu zerstören. Den Ausschlag wird aber die Erwägung gegeben haben, dass das Beobachtungscorps, das er in der Nähe zurückliess, allem Anscheine nach genügte, um Belisar im Schach zu halten, und dass der militärische Zweck auch durch die Niederlegung eines grossen Theiles der Befestigungen

Roms erreicht schien. Aber alle Einwohner, die noch nach der Belagerung übrig geblieben waren, mussten bis auf Weiteres die öde Stadt verlassen; die Senatoren nahm Totila vorläufig als Geiseln mit sich.

Als nun Totila mit der Hauptarmee nahte, verliess Johannes eiligst Apulien, schloss sich in Hydrunt ein, unternahm nur von hier aus glückliche Streifzüge gegen vereinzelte gothische Schaaren und befestigte Tarent. Auch Lucanien fiel wieder dem Totila zu; denn die Bauern des Tullianus verliefen sich jetzt auf Befehl ihrer Herren, der in der Gewalt der Gothen befindlichen Senatoren, die grossentheils in Süditalien Grundbesitz besassen, und kehrten zu ihren Wirthschaften zurück. Nun machte sich Totila nach Hinterlassung kleinerer Posten in Campanien und Calabrien auf, gedachte durch Picenum zu ziehen und einen Hauptstreich gegen die andere Kapitale Italiens zu führen; denn wäre Ravenna gefallen, so wäre die Wiedereroberung Italiens im Wesentlichen vollendet gewesen. Allein da kamen schlimme Nachrichten. Spoleto war durch Verrath wieder in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Belisar hatte dem gothischen Beobachtungscorps vor Rom ein glückliches Gefecht geliefert, und nun wagte er es gar, Rom, das vernichtete Rom, wieder zu besetzen. Er sammelte die umwohnende Bevölkerung, schaffte auf dem Tiber reichlichen Proviant nach Rom, und nachdem die Stadt mehr als 40 Tage öde gewesen, wurden eifrig Nothbauten an der Stelle der niedergerissenen Mauern errichtet, die in ungefähr 25 Tagen so weit vollendet waren, dass an Widerstand gegen Totila, der eilends heranrückte, gedacht werden konnte. Vergeblich versuchte der König durch wiederholten Sturm Rom wiederzugewinnen, bevor noch alle Vorbereitungen zur Abwehr getroffen waren. Hier konnte sich die Ueberlegenheit der kaiserlichen Truppen wieder bewähren, die Gothen wurden mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen und mussten sich damit begnügen, von Tibur aus Rom und die Kaiserlichen zu beobachten. Es war ein schwerer Schlag für Totila, dass ihm dies eine schwer errungene Pfand entrissen und dass sein Prestige in Italien zum ersten Male erschüttert wurde. Während er nun Perusia belagerte, traf ihn ein zweiter Schlag, auch das zweite

Pfand, das er in Händen hatte, wurde ihm entrissen, da Johannes ein Husarenstückchen glücklich ausführte, indem er mit einer Reiterschaar in Campanien eindrang, die Senatoren und viele Senatorenfrauen, die Totila dorthin in Gewahrsam gegeben hatte, befreite und auf kaiserliches Gebiet, nach Sicilien, brachte. Es war ein schwacher Ersatz für Totila, dass es ihm gelang, den Johannes in Lucanien bei nächtlicher Weile zu überfallen, so dass er sich wieder nach Hydrunt flüchten musste.

Es war ein unerfreulicher Krieg, der keine Entscheidung brachte. Totila vor Allem musste wünschen, eine Entscheidung in offener Feldschlacht herbeizuführen und ein Ende zu machen. Aber da die Kaiserlichen einer Hauptschlacht im Bewusstsein ihrer Schwäche und in Folge der Uneinigkeit der Generale nach wie vor auswichen, war Totila nicht imstande einen kräftigen Vorstoss zu unternehmen. Er war nicht stark genug, um die einzelnen Festungen, welche noch in den Händen der Kaiserlichen waren, zu gleicher Zeit zu umstellen; von einer Erstürmung derselben konnte keine Rede sein; wenn er aber längere Zeit vor einer einzelnen Stadt lagerte, so war das Land, das er im Rücken liess, so waren seine bisherigen Erwerbungen bedroht. Die Ueberlegenheit der kaiserlichen Flotte, welche immer wieder von Osten her ergänzt werden konnte und die Verbindung der einzelnen kaiserlichen Posten immer noch ermöglichte, und die berechtigte Scheu der Gothen vor einem Belagerungskriege machten sich immer wieder fühlbar. Aber auch die Kaiserlichen waren trotz einzelner Erfolge in derselben üblen Lage, wie bisher. Da entschloss sich Justinian einige tausend Mann zu Hilfe zu senden und zugleich Belisar den Befehl zukommen zu lassen, sich mit diesen und Johannes in Süditalien zu vereinigen und mit gesammter Macht gegen Totila vorzugehen: offenbar hatten Vorstellungen des Johannes den Kaiser bewogen, Belisars Kriegsplan zu verwerfen. Belisar gehorchte widerwillig und ging mit 900 Mann zu Schiffe nach dem Süden; da es ihm nicht gelang, in Bruttien festen Fuss zu fassen, und seine Reiterei von Totila eine ernstliche Schlappe erlitt, überwinterte er (547—48) in Messina, wo 2000 Fusssoldaten, vom Kaiser gesendet, zu ihm stiessen. Endlich, im Frühjahre, ver-

einigten sich alle Generale mit stattlicher Macht in Hydruntum. Als aber ein gemeinsamer Versuch das Hafenkastell von Thurii, Ruscia, das von Totila hart bedrängt wurde, zu entsetzen gescheitert war, nahm die erzwungene Einigkeit der Generale wieder ein Ende. Johannes beschloss eine Diversion nach Picenum zu unternehmen, und Valerianus sollte ihn von der Seeseite her unterstützen; sie hofften die Gothen in Mittelitalien aufzureiben und den Totila zum Aufgeben der Belagerung von Ruscia zu bestimmen; allein Ruscia kapitulirte, bald darauf nahmen die Gothen auch das feste Perusia; und die beiden Feldherrn segelten unverrichteter Dinge, der eine nach Dalmatien, der andere nach Ravenna zurück. Belisar hatte sich vorbehalten, abermals gen Rom zu ziehen und Rom neu zu verproviantiren. Aber noch bevor er dazu kam, wurde er, während sich seine Gemalin Antonina in Constantinopel nach dem Tode der Kaiserin Theodora, ihrer Beschützerin, vergeblich bemühte, frische Truppensendungen durchzusetzen, aus Italien abberufen (548). So wenig rühmlich endete die Feldherrnlaufbahn des Mannes, der mehr als irgend ein anderer dazu beigetragen hatte, Justinians kühne Restaurationspolitik in Thaten umzusetzen[11].

Man konnte in Belisars Abberufung das Symbol des — wenigstens vorläufigen — Scheiterns der kaiserlichen Politik erblicken, und Prokop bemerkt mit Recht, dass um diese Zeit der ganze europäische Occident wieder in den Händen der Barbaren war. Nicht nur, dass die Slawen in diesen Jahren über die untere Donau drangen und Streifzüge bis an das ägäische Meer unternahmen, die föderirten Gepiden hatten sich, sowie die Gothen das Gebiet vor den kaiserlichen Waffen hatten räumen müssen, in Sirmien festgesetzt und waren dem oströmischen Reiche unbequeme Nachbarn geworden; den Langobarden hatte Justinian das von den Gothen geräumte Noricum und Theile Pannoniens überlassen, und von hier aus drangen sie nach Dalmatien und Epirus vor; südlich von Belgrad aber hatten sich mit Bewilligung des Kaisers die Heruler festgesetzt. Weiter im Westen hatte sich der Frankenkönig Theodebert auf eine hohe Stufe der Macht erhoben; hier

wurden, eine Verhöhnung des Kaisers und seiner universellen Ansprüche, Goldmünzen geprägt, die nicht Justinians, sondern Theodeberts Bildniss trugen. Der Süden Galliens war den Franken schon zu Beginn des Gothenkrieges zugefallen, und dieser Landerwerb war vom Kaiser anerkannt worden; nun hatten sie auch den grössten Theil Venetiens besetzt, und Totila sah sich genöthigt, um nicht mit zwei Feinden kämpfen zu müssen, ihnen den Besitz ausdrücklich bis auf Weiteres zu bestätigen; ja, Theodebert soll sogar den Plan gefasst haben, von hier aus die Balkanhalbinsel mit Krieg zu überziehen, und es versucht haben, Gepiden und Langobarden für einen grossen Völkerbund gegen Byzanz zu gewinnen. Die kühne Combination kam freilich nicht zustande, aber immer wieder zeigte sich der Einfluss, den die Franken schon damals auf die Geschicke Italiens nahmen. Nach Theodeberts Tode (548) forderte Justinian dessen Sohn und Nachfolger auf, die besetzten Theile von Italien zu räumen und mit den Kaiserlichen gegen die Gothen zu ziehen kraft der Freundschaft und des Bundes zwischen den Franken und dem Reiche; allein die Aufforderung hatte zunächst keinen anderen Erfolg, als dass die Franken eine Gesandtschaft zur Erörterung der Rechtsfrage nach Constantinopel schickten. Der Papst, der seine Beziehungen zum Frankenreiche immer aufrecht erhielt, wendete sich bald darauf an den Bischof von Arles, damit sich der Frankenkönig Childebert bei Totila für die römischen Katholiken verwende; und auch Belisar und der Kaiser hatten mit Childebert unterhandelt. Aber auch Totila suchte innigere Fühlung mit den Franken und hatte die Tochter eines der Frankenkönige zum Weibe begehrt. Sie wurde ihm aber abgeschlagen, angeblich mit der Motivirung, dass er Herr von Italien weder sei noch jemals sein werde, da er Rom schon besessen und es nicht zu behalten verstanden habe. Aber Totila war entschlossen, wirklich Herr von Italien zu werden, wenn er es noch nicht war. Mit ganzer Macht wendete er sich im Jahre 549 abermals gegen Rom, wo nach der Abberufung Belisars und nachdem die Besatzung den Konon erschlagen hatte, der es versucht hatte, die Praktiken des Bessas fortzusetzen, 3000 auserlesene Soldaten unter dem Kommando des Diogenes, eines Gardisten Belisars,

lagen. Der Versuch, die Stadt im Sturme zu nehmen, misslang; als aber Totila Porto wegnahm, stellte sich bald Hunger und Noth ein, und nach mehrmonatlicher Belagerung öffneten abermals einige isaurische Wachtposten dem Gothenkönig das Thor von St. Paul. Ein grosser Theil der Besatzung fiel den Gothen in die Hände; nur 400 Reiter unter dem Kommando eines Officiers aus der Schule Belisars warfen sich in das feste Grabmal Hadrians und waren bereit, sich bis auf's Aeusserste zu schlagen. Die Noth zwang aber auch sie, die milden Bedingungen, die Totila stellte, anzunehmen, und der grösste Theil von ihnen, die schon lange keinen kaiserlichen Heller gesehen hatten, liessen sich willig in das gothische Heer einreihen. Auch sonst vermied Totila jede Grausamkeit und lebte mit den Römern »wie ein Vater mit seinen Kindern«, wie sich das Buch der Päpste ausdrückt (Winter 550)[12].

Jetzt fühlte sich Totila wirklich als den Herrn von Italien, und Rom war seine Residenz. Er rief die Bevölkerung zurück und wendete den vernachlässigten und zum Theil beschädigten Gebäuden der Stadt seine Sorge zu. Im Anschlusse an das Grabmal Hadrians wurde eine feste Citadelle für eine kleine gothische Besatzung geschaffen. Es sollte nicht den Anschein haben, als fürchtete er noch, dass er die Stadt für einen anderen Herrscher bewahrte, und er konnte zeigen, dass das milde Vorgehen, das ihm früher zum Vorwurfe gemacht worden war, nun seine Früchte trug. Im Vollgefühle seiner Macht präsidirte er den Wettrennen, die er in Rom veranstalten liess. Und abermals bot er die Hand zum Frieden und zur Erneuerung des Bundes zwischen den Gothen und dem Reiche. Justinian aber liess den Gesandten des »Tyrannen« nicht vor sein Angesicht. — Das Bild der Entwicklung, welche Totila und sein Gothenstaat nahmen, drückt sich am deutlichsten auf den Münzen aus; anfänglich prägte er Münzen mit dem Bildnisse Justinians und der Schrift *d(ominus) n(oster) Baduila rex*, wie Athalarich gethan, dessen so zu sagen constitutioneller Nachfolger er sein wollte; dann ersetzte er das Bildniss seines Gegners Justinian durch Anastasius, den Begründer des definitiven gothisch-römischen Bündnisses; dann fehlt das Kaiserbild, und die Münzen zeigen

nur noch das Bildniss des Gothenkönigs mit der Stirnbinde. Leider sind wir zu wenig über die Maassregeln unterrichtet, die Totila in diesen Jahren relativ ruhiger Herrschaft im Innern getroffen haben mag, um sein Werk zu krönen. Sicher ist nur, dass er in Bezug auf die Verwaltung die von Theoderich vorgezeichneten Grundlinien beibehielt, die durch seine Politik den Unterthanen gegenüber ihren vollen Inhalt erhielten[13].

Immerhin musste sich Totila vor Augen halten, dass seine Aufgabe noch nicht erfüllt war, bevor die Kaiserlichen aus ihren letzten Stützpunkten in Italien vertrieben und bevor die Gothen auch Herrn der See und derjenigen umliegenden Länder — namentlich Dalmatiens und der Inseln — waren, deren Besetzung durch die Kaiserlichen eine stete Bedrohung des gothischen Staates war. Auch musste es in jeder Beziehung für ihn vortheilhaft sein, wenn es ihm gelang, den Kriegsschauplatz ausserhalb Italiens zu verlegen. Und in der Zeit nach der Einnahme Roms durch Totila waren die Aussichten für die in den Seestädten exponirten kaiserlichen Besatzungen, da jetzt endlich Totila selbst über eine Flotte verfügte, die zum grossen Theile aus den gekaperten kaiserlichen Kriegsschiffen bestand, und da kein kaiserliches Heer in Italien stand, von dem Entsatz erhofft werden konnte, so ungünstig, dass die Besatzung des für Rom so wichtigen Centumcellae (Civitavecchia) sich bereit erklärte, in einem bestimmt fixirten Zeitpunkte zu kapituliren, falls bis dahin kein Entsatz gekommen sein würde. Aber auch Ariminum wurde genommen, Ancona bedroht, in der Nähe eine römische Abtheilung vernichtet, und im Süden kapitulirte Tarent (549). Schon im vorhergehenden Jahre hatte eine gothische Expedition gegen die kaiserlichen Truppen in Dalmatien mit Glück gefochten und war beutebeladen zurückgekehrt. In den folgenden Jahren drangen slawische Schaaren über die Donau und verwüsteten die Balkanländer; es ist nicht unwahrscheinlich, dass Totila in der That, wie man behauptete, mit ihnen im Einverständnisse war; jedenfalls aber konnte er voraussetzen, dass ihm vom adriatischen Meere her keine Gefahr drohe, und so wendete er sich abermals nach dem Süden, liess bei Regium, das übrigens nicht mehr lange Widerstand leistete, ein Belage-

rungscorps zurück und setzte nach Sicilien über. Messina widerstand, aber das flache Land wurde den Gothen zur Beute, welche die reiche Insel entgelten lassen konnten für das, was sie dem Gothenreiche bei Beginn des Krieges durch ihren Abfall zu Belisar angethan hatte[14].

Schon seit der Abberufung Belisars drangen die Emigranten in Constantinopel, Priester und römische Patricier, in den Kaiser, dass er in Italien endlich Wandel schaffe und eine Expedition im grossen Stile ausrüste, um der Herrschaft des Tyrannen ein Ende zu machen und die rechtmässigen Herren wieder in ihre Rechte einzusetzen. Allein zu den gewöhnlichen Nöthen des Reiches gesellte sich jetzt noch die Schwierigkeit, einen passenden Oberfeldherrn zu finden. Denn es war klar, dass die Theilung des Oberbefehles der römischen Sache sehr geschadet hatte und dass bei der unter den Generalen herrschenden Disciplinlosigkeit nur ein Mann mit anerkannter Autorität zum Generalissimus ernannt werden durfte. Gerade in der letzten Zeit war aber das Misstrauen des Kaisers durch die Entdeckung einer Verschwörung rege geworden. An Belisar war nach seinen letzten Misserfolgen nicht zu denken; für seine Treue war er durch die Ernennung zum Kommandanten der kaiserlichen Leibgarde belohnt worden; es ist möglich, dass ihn der Kaiser in Constantinopel nicht missen wollte, und sicher, dass sich die am Hofe mächtige Partei ihm gegenüber feindlich verhielt. Der Neffe des Kaisers, Germanus, der durch seine hohe Stellung und seine früheren Feldzüge für das Kommando prädestinirt war, war aus der Untersuchung über die letzte Verschwörung nicht so hervorgegangen, dass nicht ein Verdacht bei Justinian zurückgeblieben wäre, und war von jeher, eben wegen seiner Beliebtheit, wegen seiner Freigebigkeit, die es Vielen nahe legte, sich dem aufgehenden Gestirne zuzuwenden, dem Kaiser missliebig. Endlich entschloss sich der Kaiser den alten gothisch-römischen Staatsmann, den Patricier Liberius, an der Spitze einer Flotte und eines nicht unbeträchtlichen Heeres nach Sicilien zu senden, trotz seines Greisenalters und trotzdem der tüchtige Mann sich im Felde noch nicht hervorgethan hatte. Diesem gelang es allerdings die Einfahrt in das belagerte

Syrakus zu erzwingen und sich dann nach Panormus zu werfen. Aber auf dem flachen Lande vermochte er den Gothen keinen Abbruch zu thun. Eine zweite Flotte unter Artabanus, der bestimmt war, den Liberius abzulösen, wurde bei der Ueberfahrt von Kephallenia nach Italien durch den Sturm zerstreut. Nichtsdestoweniger räumte Totila mit der Hauptmacht Sicilien, nachdem er nur an vier Punkten der Insel Besatzungen hinterlassen hatte, bestimmt durch die Nachrichten, die von Norden kamen.

Endlich hatte sich Justinian doch entschlossen, energische Rüstungen zu veranstalten, und Germanus als Generalissimus mit der Beendigung des Krieges beauftragt. Es schien kein Zweifel, dass der Einfluss der Emigranten über die Trägheit der Regierungsmaschinerie gesiegt hatte und dass die volle Kraft des Reiches zu dem im Westen geplanten Schlage ausholte. Allerdings wurden dem kaiserlichen Prinzen ausser den noch in Italien und Sicilien befindlichen kaiserlichen Truppen und seinem Schwiegersohn Johannes und dem Heruler Philemud mit Gefolge keine Armee von nennenswerther Stärke zur Verfügung gestellt. Allein durch seinen eigenen Reichthum und die Mittel, die aus den kaiserlichen Kassen flüssig gemacht wurden, wurde er in den Stand gesetzt, in kurzer Zeit ein starkes und brauchbares Heer anzuwerben, da sich, durch den Namen des Germanus und durch die glänzenden Hoffnungen, welche an die Expedition geknüpft waren, verlockt, Barbaren von jenseits der Donau und Veteranen aus dem Gefolge anderer Generale in Masse um seine Fahnen schaarten. Auch der Langobardenkönig versprach Zuzug. Und doppelt aussichtsreich schien die Expedition zu werden, da Germanus die Witwe des Witiges, die Enkelin Theoderichs, Matasuntha heiratete. Der Sprössling, den man aus dieser Verbindung des kaiserlichen und des amalischen Hauses erwartete, sollte die gemeinsame Hoffnung der Römer und der Gothen sein. Wer ein kühnes Zukunftsbild entwerfen wollte, der konnte in Germanus oder in seinen Nachkommen die Caesaren und Augusti des Occidentes sehen, welche jene dauernde Verbindung der Barbaren mit der respublica herstellen sollten, nach welcher die historische Ent-

wicklung hinzudrängen schien. Nicht nur die Zersprengten und Deserteure der kaiserlichen Heere sammelten sich in Istrien und warteten auf die Befehle des Germanus, während andere Soldaten, die zu den Gothen übergegangen waren, nur auf den günstigen Augenblick passten, um wieder zu den kaiserlichen Fahnen zurückzukehren; nicht nur die Besatzung von Centumcellae weigerte sich jetzt zum festgesetzten Termine die Kapitulation zu vollziehen und musste später gewaltsam dazu gezwungen werden — auch manchen Gothen mochte es bedenklich erscheinen, weiter unter den Fahnen des »Tyrannen« und gegen die amaliche Legitimität zu kämpfen. Allein noch einmal wurde die unmittelbare Gefahr, die dem Totila drohte, beseitigt. Germanus wurde durch einen neuerlichen Slaweneinfall kurze Zeit aufgehalten, und als er dann den Befehl zum Aufbruche schon gegeben hatte, wurde er von einer plötzlichen Krankheit in Serdica (Sofia) dahingerafft. Johannes und ein Sohn des Verblichenen aus erster Ehe führten das Heer weiter bis Salona in Dalmatien, um hier zu überwintern (550—551)[15].

Dieser von Dalmatien her drohende Angriff war es, der den Totila dazu vermochte, Sicilien zu verlassen. Denn wenn auch nach dem Tode des Germanus dem Angriffsheere der Feldherr fehlte, da Justinian dem Johannes den Krieg nicht anvertrauen wollte; wenn sich auch vielleicht ein Theil des Heeres wieder verlaufen hatte und wenn es auch an Transportmitteln fehlte; wenn auch ferner die Combination mit den Slawen ihre Dienste that, so war es doch klar, dass von jetzt an über kurz oder lang ein Entscheidungskampf bevorstand. Die Frist, die ihm noch gegeben war, benützte Totila, um Italien in möglichst guten Vertheidigungszustand zu setzen. Die Nordgrenze war zum Theile durch die Franken geschützt, die Venetien in Besitz genommen hatten; ausserdem wurde noch zur rechten Zeit einer der tüchtigsten gothischen Officiere, Theia, nach Verona beordert, der von hier aus durch ein System von Befestigungen die Etschlinie sicherte. Die wichtige Hafenstadt Ancona, die den Kaiserlichen als Landungsplatz am adriatischen Meere und zugleich als Operationsbasis für die Aktion gegen das italische Binnenland dienen konnte, wurde zu Wasser und zu Lande eng

umschlossen. Eine gothische Flotte von 300 Schiffen kreuzte im adriatischen Meere, plünderte Korkyra und die Küste von Epirus und musste den Kaiserlichen den Uebergang über das adriatische Meer und die Verproviantirung erschweren. Im Süden wurde der für den Uebergang von Griechenland und von Sicilien her wichtige Hafen von Kroton belagert. Im Westen endlich gelang es einer gothischen Flotte Corsica und Sardinien zu unterwerfen und ein Hilfscorps, das von Afrika aus gegen die Gothen entsendet wurde, bei Caralis zurückzuweisen, so dass einem Angriffe gegen Italien auch von dieser Seite her vorgebeugt wurde (551). — Aber jetzt, da sich die respublica wieder einmal für kurze Zeit energischer aufraffte, zeigten sich auch wieder die organischen Mängel der gothischen Kriegführung. In Sicilien wurden die gothischen Posten, die bei der langen Vertheidigungslinie, welche die Gothen zu decken hatten, nothwendig schwach sein mussten, von Artabanus, der endlich den Liberius abgelöst hatte, ohne viele Mühe überwältigt. Im folgenden Jahre (552) aber, als Totila im Norden beschäftigt war, bot der Kaiser die ständige Besatzung der griechischen Thermopylen auf, dirigirte sie nach Italien und liess das hart bedrängte Kroton entsetzen; und dies hatte zur Folge, dass einige andere gothische Posten Calabriens sich bereit erklärten, ihren Uebergang zum Kaiser zu vollziehen.

Indess hatten die Gothen schon auf dem centralen Kriegsschauplatze eine ernstliche Schlappe erlitten. Johannes, der in Salona zur Unthätigkeit verurtheilt war, brannte vor Eifer, auf dem ihm so wohl bekannten italischen Terrain etwas Grosses zu vollbringen, noch bevor er gezwungen war, sich dem designirten Oberkommandanten, Narses, unterzuordnen, dessen Ankunft sich in Folge eines abermaligen Barbareneinfalles verzögerte. Die Gelegenheit bot sich in Folge der Bedrängung Anconas und einer dringenden Mahnung, die ihm von Valerianus aus Ravenna zukam, die wichtige Stadt doch nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen. Trotz dem ausdrücklichen Verbote des Kaisers bemannte Johannes 38 Schiffe und vereinigte sich mit den 12 Schiffen des Valerianus. Auf der Höhe von Sinigaglia traten ihnen 47 gothische Schiffe entgegen. In der Seeschlacht

die sich entspann, zeigte sich wiederum die überlegene Taktik der Kaiserlichen und die Ungeübtheit der Gothen im Seekriege, die sich zwar mit überraschender Schnelligkeit in den letzten Jahren eine Flotte geschaffen hatten, aber auch durch ihren persönlichen Muth die jahrelange Uebung und Tradition der Kaiserlichen im regelrechten Seekriege nicht ersetzen konnten. Ihre ungeschickt geführten Schiffe standen einander nur im Wege. Nur 11 gothische Schiffe konnten sich retten, alle übrigen wurden von den Kaiserlichen theils in den Grund gebohrt, theils weggenommen; jene 11 aber wurden von ihren Führern verbrannt, damit nicht auch sie in die Hände der Kaiserlichen fielen. Die Niederlage der Flotte brachte Verwirrung und Angst auch in das Belagerungsheer, das sein Lager im Stiche liess und sich eiligst nach Auximum flüchtete, während die kaiserliche Flotte nach Ancona segelte, die befreite Stadt verproviantirte und das feindliche Lager plünderte. So waren die Folgen der Schlacht viel bedeutender für die Gothen, als nothwendig gewesen wäre, wenn sich nicht wiederum gezeigt hätte, dass die Barbaren, die — mit wenigen Ausnahmen ihrer fähigsten und gebildetsten Führer — keinen Ueberblick über die Gesammtlage hatten, geneigt waren in Folge einer Schlappe Alles verloren zu geben [16].

Nochmals versuchte Totila den Kaiser zum Frieden zu bewegen; seine Gesandten verlangten nicht mehr das, was Theoderich einst besessen hatte; sie boten für den Frieden den Verzicht auf Dalmatien und sogar auf Sicilien. Die Gothen wollten für sich nur das arme, vom langen Kriege erschöpfte Italien behalten; sie wollten jährlichen Tribut zahlen und sich zur Stellung von Bundestruppen für die Reichskriege verpflichten; kurz, sie waren bereit, sich mit den Zugeständnissen zu begnügen, die so vielen barbarischen Völkerschaften in den Grenzprovinzen des Reiches gemacht worden waren, und sie meinten, dass Justinian wohl auf ihre Vorschläge eingehen konnte, im Interesse des Reiches, da doch von dem unseligen Zwiste nur die Dritten, die Franken, Nutzen zu ziehen schienen. Allein sie baten vergebens; zu Justinians Plänen stimmte es nicht, Italien ebenso zu behandeln, wie eine der Donauprovinzen oder

der entfernten asiatischen Grenzprovinzen, und die Fortsetzer von Theoderichs Staat so wie jene minder gefährlich erscheinenden Barbarenschaaren [17].

Nach dem Tode des Germanus hatte der Kaiser den Narses zum Generalissimus für den italienischen Krieg ernannt, denselben, der in der ersten Periode des Krieges der Führer der gegen Belisar frondirenden Generale gewesen war, gestützt darauf, dass er das Ohr des Kaisers besass, einen Eunuchen, der in seiner hohen Stellung bei Hofe dem Kaiser durch seine Geschicklichkeit und Energie werthvolle Dienste geleistet hatte, von grossem persönlichem Einflusse auf eine Anzahl von Generalen und, in Folge seiner am richtigen Orte bethätigten Freigebigkeit aus öffentlichen Mitteln und aus seinen eigenen reichen Schätzen, von grossem Ansehen bei Soldaten und Barbaren, zugleich aber doch, wie man in Folge natürlicher Ursachen annehmen konnte, für den kaiserlichen Thron durchaus ungefährlich war. Wenn auch die Aufgabe seinem Ehrgeize sehr verlockend erscheinen mochte, so war er doch, anders als Belisar, klug genug, den kaiserlichen Auftrag erst auf sich zu nehmen, nachdem ihm ganz ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt worden waren. Er begnügte sich nicht mit den Truppen, die unter Johannes in Salona auf den neuen Generalissimus warteten, sondern nahm auch aus Constantinopel ausser seinem Gefolge, das sehr stattlich gewesen sein muss, reguläre Truppen mit sich und warb in Thrakien und Illyricum noch neue Truppen an. Dazu kamen die um viel Geld angeworbenen selbständigen Contingente der Verbündeten, darunter 2500 Langobarden mit 3000 Gefolgsleuten und 3000 herulische Reiter; ausserdem Gepiden, Hunnen und persische Ueberläufer. Da die kaiserliche Transport- und Kriegsflotte offenbar nicht genügte, um ein so grosses Heer auf dem Seewege nach Italien zu bringen und vor den Gothen zu schützen, und wohl auch, um das Heer nicht den natürlichen Fährlichkeiten einer Seefahrt auszusetzen, entschloss sich Narses, von Salona aus den Landweg einzuschlagen. Er umging sowohl die fränkischen Besatzungen, welche aus Hass gegen die Langobarden, wie sie behaupteten, oder aus Wohlwollen für die Gothen, die ihnen Venetien

abgetreten hatten, den Durchzug verweigerten, als auch die gothischen Befestigungen und marschirte knapp an der Küste entlang, die weder von Gothen noch von Franken besetzt war, indem er die breiten Flussmündungen, welche ein natürliches Hinderniss für seinen Vormarsch zu sein schienen, auf fliegenden Schiffsbrücken überschritt. Narses stand plötzlich, zur grössten Ueberraschung der Gothen, mitten in Italien, bei Ravenna, das sein natürlicher Stützpunkt war. Nach nur neuntägigem Aufenthalte nahm er die Truppen des Valerianus mit sich und rückte gegen Süden vor, liess Ariminum mit seiner gothischen Besatzung hinter sich, verliess die *via Flaminia*, die durch das feste Kastell von Petra Pertusa gesperrt war, und versuchte weiter südwärts den Appennin zu durchqueren. So nahm er die Grundidee der Kriegführung, die er seiner Zeit gegen Belisar durchzuführen versucht hatte, wieder auf, indem er, allerdings diesmal mit weit bedeutenderen Mitteln, darauf ausging, den Feind in einer Hauptschlacht zu vernichten. Und wiederum zeigte sich in diesem entscheidenden Momente deutlich die Ueberlegenheit der kaiserlichen Kriegführung in der Findigkeit und überlegenen Technik, mit der natürliche Schwierigkeiten überwunden wurden, an deren mögliche Ueberwindung die Gothen gar nicht gedacht hatten, so dass der lange erwartete Feind sie schliesslich doch überrumpelte, all' ihre Pläne über den Haufen warf und sie da, wo er wollte, zum Schlagen zwang, im Herzen Italiens. Es rächte sich auch an den Gothen, dass sie trotz ihrer fast zehnjährigen Herrschaft in Italien nicht imstande gewesen waren, das feste Ravenna zu nehmen, das jetzt für die Kaiserlichen der Ausgangspunkt der Wiedereroberung wurde. Und schliesslich wankte schon beim Erscheinen des Narses und des grossen kaiserlichen Heeres die ganze Grundlage der gothischen Herrschaft, da nicht nur die treu gebliebenen kaiserlichen Soldaten in Italien durch die endliche Auszahlung des Soldes in ihrer Treue bestärkt, sondern auch die übergelaufenen zum Rücktritte bewogen wurden, und da es sich zeigte, dass auch die grosse Masse der Bevölkerung in kritischen Zeiten weder gewillt noch in Folge des vollständigen Mangels einer Organisation auch nur

fähig war, der wankenden Gothenherrschaft eine Stütze zu werden [18].

Totila hatte in seinem Hauptquartiere in der Nähe von Rom die überraschende Nachricht vom Vordringen des Narses nach Ravenna erhalten. Eiligst zog er die nun im Norden nicht mehr verwendbare Mannschaft Theia's und was sonst an Truppen verfügbar war, an sich und marschirte nordwärts, vermuthlich in dem Glauben, das kaiserliche Heer in der Flaminia, etwa noch vor Ariminum, zu finden. Da hörte er, dass Narses Ariminum hinter sich gelassen habe, und eilte auf der Flaminischen Strasse, die Appenninlinie zu halten. Wahrscheinlich erst kurz vor dem Erscheinen des kaiserlichen Heeres erfuhr er, dass Narses auch Petra Pertusa umgangen hatte. Bei dem Orte Taginae lagerte das gothische Heer, ungefähr 100 Stadien von ihm entfernt, bei Busta Gallorum, wo der Tradition nach einst Camillus einen Kelteneinfall zurückgewiesen hatte, das kaiserliche. Die Schacht war unvermeidlich, strategisch und politisch. Wenn Narses dem Gothenkönige sagen liess, nun möge er sich zum Frieden, d. h. zur Kapitulation, verstehen, da er doch mit seinem zusammengerafften Haufen nicht der gesammten Macht des Kaiserreiches widerstehen könne, so konnte Totila die Aufforderung nur mit Hohn beantworten, auch wenn er sein Verhängniss vorausahnte. Er hatte den Frieden gesucht, so lange er fast unbestritten auf der Höhe der Macht stand, jetzt hätte jeder Rückzug und jede Verhandlung mit dem Feinde, dem man immer vorgeworfen hatte, dass er sich feige hinter Stadtmauern verkrieche, zur vollständigen Auflösung des gothischen Heeres, zum Sturze des Totila, zur vollständigen, unrettbaren Auflösung des gothischen Staatswesens geführt, während schon ein halber Erfolg der gothischen Waffen vielleicht eine Frist gewährte, in der sich neue Kräfte heranziehen oder ein Ausweg aus der gefährlichen Lage finden liess. Totila nahm also die Schlacht gegen die an Zahl weit überlegene kaiserliche Armee an und setzte den Kampf auf Wunsch des Narses auf den achten Tag fest. Aber schon am nächsten Tage erschien er — wie die Kaiserlichen meinten, um eine Ueberrumpelung zu versuchen — vor dem feindlichen Heere

und lagerte sich ihm gegenüber. Das Vorspiel des Hauptkampfes war den Gothen nicht günstig; denn es gelang dem Narses bei nächtlicher Weile eine die Stellung seines linken Flügels beherrschende Anhöhe des hügeligen Terrains, auf dem die Schlacht stattfinden musste, durch eine kleine Abtheilung seiner Infanterie besetzen zu lassen. Als am anderen Morgen Totila seine Unterlassungssünde wieder gut machen wollte, formirte der Posten ein Carré und schlug alle Stürme der gothischen Reitereskadronen von seiner vortheilhaften Stellung aus blutig ab. Wenn die gothischen Truppen schon vor dieser Episode das Gefühl haben mochten, dass sie es mit einem weit überlegenen Gegner zu thun hatten, so war nun ihre Zuversicht sicherlich noch weiter herabgestimmt, und ihr König mag es an eindringlichen Mahnungen nicht haben fehlen lassen, bevor er sein Heer in Schlachtordnung stellte, die Reiterei in's Vordertreffen, die Infanterie in die Reserve, um, falls der erste Angriff abgeschlagen werden sollte, die Flüchtenden aufzunehmen und die Schlacht wieder herzustellen. Den Gothen gegenüber nahm Narses eine Defensivstellung ein; auf dem linken Flügel stand er selbst und Johannes mit ihren auserlesenen Garden, durch die hunnischen Reiter und durch etwa 4000 römische Bogenschützen zu Fusse unterstützt; auf dem rechten Flügel standen die übrigen römischen Generale mit ihren Truppen und mit ebenso vielen regulären Bogenschützen; das Mitteltreffen nahmen die Langobarden und Heruler und übrigen Föderirten ein, die den Befehl hatten abzusitzen und zu Fusse zu kämpfen, weil Narses nicht allzu sehr auf sie vertraute; schliesslich waren am äussersten linken Flügel, am Fusse jenes Hügels, 1500 Reiter vorgeschoben, um als Reserve einzugreifen oder einen Flankenangriff zu machen, wenn die Gothen in der Front angreifen würden. Stundenlang standen einander die Heere gegenüber. Narses wollte seine gut gewählte Stellung nicht aufgeben, und Totila wartete noch auf eine Schaar von 2000 Reitern: die Heranziehung der Verstärkung war offenbar der Grund gewesen, der ihn bestimmt hatte, die Schlacht bis zu diesem Tage hinauszuschieben. Ein Zweikampf zwischen einem gothischen Soldaten und einem Armenier lenkte nach damaliger Sitte zuerst die

Aufmerksamkeit der Heere auf sich. Dann folgte ein merkwürdiges Schauspiel: der Gothenkönig selbst, in vollem Schmucke, mit goldstrahlender Rüstung und auf herrlichem Rosse ritt zwischen die Schlachtreihen, um, wie Prokop sich ausdrückt, den Feinden zu zeigen, wer er sei; geschickt lenkte er sein Ross in Volten und Achtern und zeigte seine Kunst im Kriegsspiele, indem er seinen Speer in die Luft schleuderte und mitten im raschen Ritte geschickt bald mit der einen bald mit der anderen Hand wieder auffing; man musste sehen, dass er nicht nur ein König, sondern auch der besten Ritter einer war. Dann verlangte Totila von Narses — wohl nur um Zeit zu gewinnen — eine Unterredung, die dieser abschlug. So verging der Vormittag, und da kam endlich die erwartete Verstärkung. Totila liess die Seinen das Frühstück im Lager einnehmen, während die Kaiserlichen in Reih' und Glied warteten und nur an den Flügeln eine Schwenkung vornahmen, so dass ihre Aufstellung halbmondförmig wurde. Nun sprengte mit gesenktem Speere die gothische Reiterei direkt gegen das Centrum des feindlichen Heeres an. Totila hatte den Auftrag gegeben, es auf den Fernkampf gar nicht ankommen zu lassen, da die kaiserlichen Bogenschützen den seinen bei Weitem überlegen waren und er seine Hoffnung nur auf den unwiderstehlichen Ansturm seiner Truppen und auf ihre Tapferkeit im Nahkampfe setzen konnte. Allein noch bevor die gothischen Reiter überhaupt zum Kampfe kamen, wurden sie von den vorgeschobenen feindlichen Flügeln von beiden Seiten her mit einem Pfeilregen überschüttet. Ihr Stoss, schon abgeschwächt, wurde von den numerisch überlegenen Feinden blutig abgeschlagen. In ungeordneter Flucht und von den Kaiserlichen verfolgt, stiessen sie auf das gothische Fussvolk; aber an eine Wiederherstellung der Schlacht war nicht zu denken; vielmehr brachte die geschlagene Reiterei das Fussvolk, das noch gar nicht am Kampfe theilgenommen hatte, in solche Verwirrung, dass auch nicht der Versuch eines Widerstandes gemacht wurde. Die Nacht brach herein und steigerte die Verwirrung. Mancher Gothe soll von der Hand seines Kameraden, der einen Feind vermuthete, gefallen sein. 6000 gothische Soldaten,

vielleicht die Hälfte des ganzen Heeres, bedeckten das Schlachtfeld, darunter viele von jenen Ueberläufern, die einmal im kaiserlichen Heere gedient hatten. Viele Gothen ergaben sich, fanden aber nicht immer Gnade vor den grausamen Barbarenschaaren, die im Namen des Kaisers siegten. Die Uebriggebliebenen zerstreuten sich auf der Flucht nach allen Seiten hin. Das gothische Heer wurde in dieser Entscheidungsschlacht vernichtet. In dem allgemeinen Getümmel ist der Gothenkönig verschwunden und verschollen. Die gangbarste Erzählung behauptete, dass er auf der Flucht von dem Speere des Gepiden Asbad tödtlich getroffen, verwundet von seinem geringen Gefolge noch 84 Stadien weit bis zu einem Orte Namens Caprae gebracht worden sei und hier seinen königlichen Geist aufgegeben habe; hier hätten ihn auch seine Getreuen der Erde anvertraut. Als ein gothisches Weib den Kaiserlichen die traurige Mär erzählt hatte, hätten sie ihn ausgegraben, da sie nicht glauben konnten, dass ihr grosser Feind wirklich todt sei, und als sie sich vergewissert und an der Leiche satt gesehen, hätten sie ihn wieder in die Erde gelegt und dem Narses die Kunde hinterbracht. Andere, die wohl nicht glauben konnten, dass das gothische Heer unter der Führung des Totila geschlagen werden konnte, verbreiteten, er habe in der Schlacht, unerkannt von den Feinden, wie ein gewöhnlicher Soldat in der Schlachtreihe gekämpft und sei zufällig von einem Pfeile tödtlich getroffen worden; da er sich aus der Schlacht zurückziehen musste, hätten die Gothen darin ein Zeichen des Schicksals erblickt und seien gewichen; aber auch diese Version bestätigte, dass Totila in Caprae, fernab vom Schlachtfelde, seinen letzten Athemzug gethan. Totila starb in dem Momente, als seine Pläne vernichtet wurden und sich an dem gothischen Staate, mit dem er sein Leben verknüpft hatte, das Verhängniss erfüllte[19].

Was noch folgt, ist der Verzweiflungskampf eines sterbenden Volkes. Ein deutliches Zeichen dafür, dass Narses den Krieg im Wesentlichen für beendigt hielt, war es, dass er das grösste Contingent von Bundesgenossen, die Langobarden, reich beschenkt nach Hause entliess. Valerianus musste sie bis zur Grenze geleiten und beaufsichtigen; denn so brauchbar diese

barbarischen Schaaren in der Schlacht und in Feindesland waren, waren sie doch in Freundesland wenig liebe Gäste und hatten sich schon in der kurzen Zeit ihres italienischen Aufenthaltes durch Mord und Raub, Brandstiftung und Schändung mehr hervorgethan, als dem Feldherrn lieb war, der zugestehen musste, dass das Reich nur mit solcher Hilfe seine rechtmässigen Ansprüche durchsetzen konnte. Narses marschirte direkt gegen Rom; die Besatzungen von Narnia und Perusia kapitulirten, in Spoleto wurden die Mauern wieder hergestellt und eine Abtheilung von Kaiserlichen zurückgelassen. In Rom selbst wollten die Gothen Widerstand leisten; allein, lange nicht zahlreich genug, um den ganzen Mauerumfang zu besetzen, mussten sie es geschehen lassen, dass, während sie sich an einigen Punkten gegen die Feinde wehrten, an einer anderen Stelle die Mauer erstiegen wurde; ein Theil der Gothen flüchtete in die Citadelle, ein anderer nach Porto, beide mussten aber bald kapituliren. Narses schickte die Schlüssel der in diesem Kriege zum fünften Male eingenommenen Hauptstadt der Welt an den Kaiser; sie war seitdem ununterbrochen mehr als zwei Jahrhunderte eine Stadt des oströmischen Reiches; und weder Narses noch wohl sonst irgend ein Zeitgenosse ahnte, dass sie eigentlich für eine ganz andere Macht erobert war, die auf ihre Weise die römische Universalherrschaft erneuert hat, deren damaliger Vertreter aber gerade von Constantinopel die grössten Demüthigungen zu erdulden hatte.

Dem Lande Italien aber standen noch die schwersten Leiden bevor. Ein Theil der Gothen, die aus der Schlacht von Busta Gallorum entkommen waren, fand sich in Ticinum zusammen, in jenem Teile Italiens, der von der kaiserlichen Herrschaft am wenigsten beeinflusst war, wo Totila einen Theil seines Schatzes und die 300 römischen Geiseln, die er aus den verschiedenen Städten Italiens vor dem entscheidenden Feldzuge ausgehoben hatte, bewachen liess. Hier erwählten sie Theia, den Sohn des Fredigern, zu ihrem Anführer und König. Seine erste Regierungshandlung war die Einleitung von Verhandlungen mit den Franken, die er, wahrscheinlich durch sehr weitgehende Versprechungen, zu bestimmen suchte, mit den Gothen gemeinsame

Sache zu machen. Was Witiges in der grössten Bedrängniss verschmäht hatte, das bot Theia freiwillig den Franken an; die Zeit der Skrupel war vorbei, da es sich um die Existenz handelte. Allein nun mochten die Franken denken, dass sie die Ziele, die ihnen erstrebenswerth schienen, auch ohne die Hilfe eines gothischen Königs erreichen konnten. Als Valerianus vor Verona erschien und die gothische Besatzung kapituliren wollte, erhoben sie Einspruch, aber nicht zu Gunsten der Gothen, sondern weil sie die Stadt für sich selbst und ihre neue Provinz im Süden der Alpen in Anspruch nahmen, und der kaiserliche Feldherr musste unverrichteter Dinge abziehen und sich begnügen, die Bewegungen der Gothen im nördlichen Italien zu beobachten, wo Theia sein Heer neu organisirte. Theia aber gedachte nicht die weise und staatsmännische Politik Totila's wieder aufzunehmen; es kam vielmehr jetzt alle Erbitterung zum Ausbruche, die sich in den Gothen gegen die römische Bevölkerung angesammelt hatte. Es sollte Rache genommen werden und vernichtet werden, was immer den Gothen entgegentrat; die alte Barbarei des gothischen Kriegerstandes trat nach der Vernichtung des Staates in diesem Verzweiflungskampfe mit ihrer ganzen Grausamkeit und ihrem ganzen Heldenmuthe wieder in ihre Rechte ein. Die 300 Geiseln wurden niedergemacht, in Campanien fielen die Gothen über die vornehmen Römer, Senatoren und Patricier, her, die Totila dorthin gewiesen hatte, und mordeten sie. Die italienische Bevölkerung war wieder in dem einen Theile Italiens den Gothen, in dem anderen den kaiserlichen Truppen ausgeliefert, die ihrer Gewohnheit gemäss plünderten und raubten.

Narses liess Cumae in Campanien belagern, wo ein anderer Theil des Königsschatzes und eine starke gothische Besatzung lag, und zugleich Etrurien besetzen, um König Theia den Weg nach dem Süden abzuschneiden. Dieser umging aber sowohl den Johannes in Etrurien als auch den Valerianus, der gerade Petra Pertusa belagerte und einnahm; er zog mit seinem Heere auf einem grossen Umwege, entlang dem adriatischen Meere, unbemerkt von den Kaiserlichen, und stand plötzlich in Campanien. Rasch zog nun Narses seine Truppen von Etrurien

und Petra her an sich und marschirte dem Theia entgegen. Er traf ihn, bevor er noch hatte Cumae erreichen können, in wohlverschanzter Stellung, südlich vom Vesuve, in der Front von dem Flusse Drakon (Sarno) gedeckt, dessen Bett tief in die Erde einschneidet, in Verbindung mit dem Meere, so dass er sich leicht von Castellamare oder von Salerno her verproviantiren konnte. Zwei Monate standen einander die beiden Heere gegenüber, nur durch das schmale Flussbett getrennt; hier und da flog ein Pfeil herüber und hinüber, mitunter kam es zu einem Zweikampfe auf der schmalen Brücke, welche die Gothen besetzt hielten. Da geschah es, dass durch Verrath die ganze gothische Flotte in die Hände der Kaiserlichen fiel; und der Proviantmangel und die Gefahr, die jetzt von der Seeseite drohte, mehr als die hölzernen Thürme, welche Narses errichten liess, bewogen den Theia, seine gute Stellung aufzugeben und auf dem »lactarischen« oder »Milchberg« (γάλακτος ὄρος), einem der Berge, die dem Flusse zunächst liegen, in der Bergkette, die sich gegen Sorrent hin zieht, sein Lager aufzuschlagen. Da hier keine Zufuhr möglich war, plante Theia offenbar nur einen letzten Kampfversuch aus der guten Stellung heraus, die von Wenigen vertheidigt werden konnte, gegen die erdrückende Uebermacht der Kaiserlichen. In einer tiefen Schlachtreihe aufgestellt griffen die Gothen zu Fusse die Kaiserlichen an, die ihnen gefolgt waren, aber sich noch nicht in Schlachtordnung gestellt hatten; und auch die Kaiserlichen waren genöthigt zu Fusse zu fechten. Der Kampf, der sich nun entspann, kann nur mit dem wunderbaren letzten Kampfe und Untergange der Nibelungen im Liede verglichen werden. Der Held Theia, Allen voran, kämpfte vom frühen Morgen an, den grossen Schild vorhaltend und mit dem Speer in der Rechten; auf ihn richteten sich alle Geschosse der Feinde, getroffen sank einer nach dem anderen dahin. So oft aber der Schild von Speeren und Wurfspiessen zu sehr beschwert war, reichte ihm sein Waffenträger einen neuen. Schon viele Stunden lang hatte er so gekämpft, unerschütterlich, wie mit dem Boden verwachsen; da hingen wieder an seinem Schilde zwölf feindliche Speere. Er rief abermals seinen Waffenträger,

und wie der ihm den unbrauchbaren Schild entzog und den neuen darreichte, da drang ein Geschoss in eine zufällig entblösste Stelle seines Körpers. König Theia fiel, und die Feinde zeigten auf einem Speere sein blutiges Haupt. Aber auch jetzt noch kämpften die Gothen ohne Furcht noch Rast, bis es dunkelte. Und sie übernachteten in der Rüstung, und am folgenden Tage kämpften sie weiter trotz Ermüdung, und obwohl es ihnen sogar an Wasser fehlte, ohne zu wanken und zu weichen, abermals vom Morgen bis zum Abend, wohl ahnend, dass sie als gothisches Heer ihre letzte Schlacht schlugen, aber unerschütterlich, als wollten sie das Schicksal selbst durch übermenschlichen Heldenmuth bezwingen. Erst am Abende des zweiten Tages, als hunderte, vielleicht tausende von Opfern der blutigen Schlacht den Boden bedeckten und als der Durst schon fürchterlich quälte, traten die gothischen Führer zusammen; sie meinten einzusehen, dass sie vergeblich gegen ein göttliches Verhängniss kämpften, und schickten zu Narses. Sie verlangten freien Abzug und die Erlaubniss, all' ihren beweglichen Besitz aus Italien mitzunehmen und sich bei anderen Barbaren — sie mögen an Franken und Westgothen gedacht haben — anzusiedeln. Die Kaiserlichen waren klug und gemässigt genug, der Schaar von Verzweifelten ihre Forderungen zuzugestehen unter der Bedingung, dass sie nicht mehr gegen den Kaiser Krieg führen würden. Aber während dieser Verhandlungen waren schon 1000 Mann, die von Vertrag nichts wissen wollten, aus ihrem Lager aufgebrochen und marschirten durch ganz Italien, bis sie sich in Ticinum festsetzten[20].

Der gothische Staat war vernichtet, und es hat nie wieder einen gothischen König gegeben. Allein es gab noch überall in Italien gothische Soldaten, Männer, die um ihre Existenz kämpften und nicht willens waren, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Sie wendeten sich abermals an die Barbaren, deren Reich fester gegründet war, als das ihrige, die schon seit Jahren die Ausfallsthore nach Italien in Händen hatten, an die Franken. Ihnen unterthan zu sein, erschien diesen Gothen jetzt als das geringere Uebel; denn, wie die Dinge jetzt lagen, bedeutete die Unterwerfung unter den Kaiser ein vollständiges Aufgeben der

Selbständigkeit; und von dem vor Kurzem verstorbenen Theodebert erzählte man doch, dass er an eine grosse Conföderation der germanischen Völker gegen Byzanz gedacht habe. Sein unmündiger Sohn und Nachfolger war aber auch jetzt nicht geneigt, mit den Gothen gemeinsame Sache zu machen; indess hinderte er es nicht, dass zwei seiner Grossen, die Brüder Leutharis und Butilinus, beide Alamannen, aus ihren Stammesgenossen, die vor allen Völkern des Frankenreiches an Italien interessirt waren, ein Heer von 75000 Mann für eine Expedition nach Italien zusammenbrachten. Hier wollte Butilin sich ein neues alamannisch-gothisches Königthum begründen.

Während sich so im Norden ein neuer Sturm vorbereitete, belagerte Narses das feste und gut verproviantirte Kastell Cumae, das Theia's jüngster Bruder, Aligern, auf das Beste vertheidigte; als aber weder ein Sturm noch die Untergrabung eines Theiles der Mauern etwas fruchtete, entschloss er sich, einen kleinen Theil seines Heeres mit der Fortsetzung der Belagerung zu betrauen, rückte selbst auf die Nachricht vom Vordringen der Alamannen nach Etrurien, um sich die dortigen Festungen zu sichern, und sendete Johannes, Valerianus, Artabanus mit regulären Truppen und den Herulern über den Appennin, um einen Einfall der Alamannen nach Mittelitalien zu verhüten. Die meisten Städte ergaben sich dem Narses: ausser Centumcellae werden Volterrae, Florenz, Pisa, Luna genannt. Nur Lucca hielt das kaiserliche Heer länger auf, als Narses vorausgesehen hatte, da die Belagerten offenbar auf Entsatz von Seite der Franken hofften. Erst im Herbste (553), nach dreimonatlicher Belagerung, gelang es, Lucca zu besetzen. Indessen hatte die Ostarmee bei Parma, angeblich in Folge der Unvorsichtigkeit der Heruler und ihres Führers, eine ernstliche Schlappe erlitten; durch den Anblick der wilden alamannischen Barbaren scheint die Armee wieder völlig demoralisirt worden zu sein, die Generale zogen sich sofort nach Faenza zurück; auch stellten sich wieder die althergebrachten Beschwerden über das Ausbleiben des Soldes ein, und in diesem Herbste geschah nichts Ernstlicheres mehr zur Abwehr des Barbareneinfalles. Es war zum Mindesten kein Zeichen glänzenden Erfolges, dass, während

Narses sich nach Ravenna zurückzog und seine Truppen in die festen Plätze Italiens in's Winterquartier legte, die Alamannen ungestraft sengten und plünderten und über das viel geplagte Land so viel Unheil brachten, dass alle früheren Leiden gering zu sein schienen; und wenn Narses wirklich auf die verderblichen Wirkungen des italienischen Sommers auf die Germanen rechnete, so wurde doch die Probe auf diese Rechnung auf Kosten des Landes und seiner Bewohner gemacht. In einer Beziehung aber kamen wieder die Gothen selbst den Kaiserlichen zur Hilfe. Aligern selbst erschien in Classis und überbrachte dem kaiserlichen Generalissimus die Schlüssel von Cumae; denn, ähnlich wie einst Witiges, wollte er und wollte wohl eine starke Partei, wenn schon die Gothen Italien nicht beherrschen konnten, es lieber der respublica, als den Barbaren des Nordens überlassen. Genau genommen, war die That Aligerns nur eine Konsequenz aus der Anschauungsweise, auf der die Gothenherrschaft sich aufgebaut hatte; aber sie erinnerte doch auch zu sehr an die Handlungsweise Theodahads und der anderen Vielen, welche bereit gewesen waren das sinkende Schiff rechtzeitig zu verlassen, als dass die Reste der selbständigen Gothen in ihrem Verzweiflungskampfe Aligern nicht als Verräther hätten brandmarken dürfen. Aligern aber mochte sich sagen, dass die Alamannenschaaren noch nicht die Organisation und die staatenbildende Kraft hatten, um die Nachfolger der Ostgothen in Italien zu werden, und dass er durch seinen Uebertritt nur einen Kampf abkürzte, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte. Denn nun war die Gefahr vermieden, die Narses beseitigen wollte, aber aus eigener Kraft nicht hätte beseitigen können, dass sich die Alamannen und die starke gothische Besatzung von Cumae im Süden Italiens die Hände reichten. Als jetzt die Alamannen in unabsehbarem Zuge, ganz nahe von Ravenna, an Caesena vorbeizogen, rief ihnen Aligern von den Zinnen der Stadt aus zu, sie sollten nicht mehr auf den Königsschatz von Cumae rechnen, der sei schon in den Händen der Kaiserlichen; noch auch auf den Königsschmuck: wollten sie noch einen Gothenkönig machen, so müsse er sich mit dem gewöhnlichen Soldatenkleide begnügen.

Wenn nun auch Narses in Person mit varnischen Hilfstruppen, die ihm der Kaiser geschickt hatte, bei Ariminum einen alamannischen Trupp überfiel und ihm schwere Verluste beibrachte, so hatte doch die italienische Bevölkerung Monate hindurch Gelegenheit genug darüber nachzudenken, wie der römische Kaiser seine Unterthanen schützte. Die Alamannen zogen zunächst südwärts nach Samnium; dort theilten sie sich, und während Butilin mit dem grösseren Theile des Heeres Campanien durchzog und bis an die sicilische Meerenge vordrang, übernahm Leutharis die Plünderung von Apulien und Calabrien. Dem entfernten christlichen Schriftsteller, der diesen Zug beschrieb, schien es besonders tadelswerth, dass nicht einmal die christlichen Kirchen den heidnischen Alamannen Scheu einflössten, während sich die Franken unter ihnen wenigstens auf ungeweihtes Gut beschränkten. Aber von christlicher Schonung des Nächsten war auch bei diesen nichts zu merken. Gesättigt und voll beladen mit Beute kehrte das Heer des Leutharis um, um die geraubten Schätze in Sicherheit zu bringen. Schon war Leutharis auf dem Rückmarsche bei Fanum angekommen, als seine Vorposten von einer kaiserlichen Abtheilung von Pisaurum her überfallen wurden; in der Verwirrung wurde hier den Alamannen ein Theil ihrer Beute abgejagt, und die Gefangenen, die sie mitgeschleppt hatten, konnten sich flüchten. Um so eiliger marschirten sie weiter. Auf fränkischem Besitze angekommen, überfiel sie im Venetianischen eine verderbliche Seuche, die sich rasch unter ihnen verbreitete. Hier starb ihr Führer Leutharis, und das übertreibende Gerücht wusste zu erzählen, dass nicht ein Mann der göttlichen Strafe entronnen sei. — Auch die Schaaren Butilins hatten Verluste zu verzeichnen; die Sonne brannte heiss, und es war die Zeit der Weinlese, als sie nach dem üppigen Campanien zurückmarschirten; vergeblich hofften sie, dass ihnen von Leutharis Verstärkung kommen werde, aber auch so war Butilin entschlossen, die 30000 Mann, die er noch hatte, dem Narses entgegenzustellen und sein den Gothen gegebenes Versprechen einzulösen. An den Fluss Casilinus gelehnt, unweit von Capua, schlug er seine Wagenburg auf;

Narses, der seine Truppen in Rom versammelt und durch tüchtiges Exercieren kampfbereit erhalten hatte, lagerte ihm gegenüber mit 18000 Mann (Herbst 554); auch Aligern war zum Kampfe gegen die Alamannen dem kaiserlichen Heere gefolgt. Als es Narses gelungen war, sich der Brücke über den Fluss durch einen Ueberfall zu bemächtigen, drängten die Alamannen zur Schlacht, und Narses nahm sie an, obwohl gerade in diesem kritischen Momente in Folge der strengen Bestrafung eines der Ihrigen das Contingent der Heruler zu meutern drohte. Narses zeigte seine ganze Meisterschaft in der Behandlung der Menschen, da er sich um die Drohungen der Heruler, die sich vom Heere trennten, anscheinend nicht bekümmerte, bis schliesslich ihr eigenes Ehrgefühl sie dazu bewog, doch an der Schlacht theilzunehmen. Die Alamannen stürmten mit ihren Speeren und Streitäxten in einem Keile gegen das Centrum der kaiserlichen Schlachtordnung an, das sie leicht durchbrachen; Narses hatte auf diese gewöhnliche Angriffsart gerechnet und seine Maassregeln danach getroffen, dass dieser erste gefährliche Stoss keinen allzu grossen Schaden anrichtete. Inzwischen hatte er seine Flügel vorgeschoben und liess seine berittenen Bogenschützen von den entgegengesetzten Seiten her ihre Geschosse über die ihnen zugekehrten Seitenfronten der Feinde hinweg nach dem Rücken der Feinde richten, die auf der entfernteren Seite des Keiles aufgestellt waren. Während dieser unerwartete und unberechenbare Angriff Verwirrung in die nachdrängenden Massen der Barbaren brachte, stiess auch die Spitze ihrer Schlachtordnung auf die im Centrum der Kaiserlichen anrückenden Heruler, die nun durch ihre tapfere Haltung ihr früheres Schwanken wieder gut machten. Bald war das alamannische Heer wie in einem Netze gefangen, und was nicht niedergemacht wurde, ging in den Fluthen des Casilinus zu Grunde. Auch Butilin fiel, und nur fünf Barbaren sollen sich gerettet und die Nachricht vom Untergange des Alamannenheeres in ihre Heimat gebracht haben. Von dem kaiserlichen Heere sollen nur 80 Mann gefallen sein. Die übrigen Soldaten beluden sich mit der Beute, welche die Alamannen in Italien zusammengeplündert hatten; sie zogen im Triumphe mit ihrem

siegreichen Feldherrn nach Rom und feierten Siegesfeste. Im folgenden Winter (555) wurde auch das feste Appenninenkastell Compsae, an der Grenze Lucaniens, wo sich die gothischen Besatzungen der süditalienischen Kastelle zusammenfanden, belagert, und nach längerem Widerstande mussten die 7000 Gothen kapituliren; Narses schickte sie nach Constantinopel, und sie trieben von nun an im Osten unter den kaiserlichen Fahnen ihr Kriegshandwerk[21].

Nach zwanzigjähriger Dauer war der gothische Krieg beendet, der gothische Staat, ja das gothische Volk vernichtet. Denn die Geschichte weiss im eigentlichen Italien von keiner Regung gothischen Widerstandes mehr zu berichten. Aber auch die Franken hatten sich vorläufig noch nicht als fähig erwiesen, Italien für sich zu gewinnen. Jetzt war es die Aufgabe der kaiserlichen Beamten, die Grenzen der neuen Provinz im Norden zu sichern und die Verwaltung im Innern zu organisiren.

ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

[1] PROK. *Goth.* III, 1. III, 6 p. 302 B. ἀνέκδ. 24 p. 134 B f. 26 p. 146 B f. — MARINI, *pap. dipl.* 138. 139. *Meine Untersuchungen* etc. S. 4 f. 107 f. — Die Verwandtschaft Hildebads mit dem Westgothenkönig Theudis ist sicherlich bei seiner Wahl mit in Betracht gezogen worden. DAHN a. a. O. S. 224 bringt die Expedition desselben nach Afrika damit in Verbindung (ISID. *hist. Goth.* 42). Vielleicht ist sie aber später anzusetzen. S. u. Anm. 16.

[2] PROK. *Goth.* III, 1. 2. JORDAN. *Rom.* 378 f. Totila ist nach PROK. ανέψιος, nach JORD. nepus Heldebadi. Letztere Angabe ist vielleicht die richtige.

[3] PROK. *Goth.* III, 3. Nach JORD. regiert Hildebad kaum ein Jahr. Erarich muss ungefähr vom Frühjahr 541 an 5 Monate (PROK.) regiert haben. Der Befehl Justinians an die Generale erging erst, als er von der Erhebung des Totila gehört hatte. Auch die im Sommer 541 von Belisar gefangenen persischen Truppen unter Artabazes können erst im Herbste oder Winter 541—2 eingetroffen sein. Es muss also sowohl die Expedition gegen Verona, als der erste Vorstoss des Totila in den Winter oder den Frühlenz 542 fallen. Höchstens könnte man den Handstreich gegen Verona noch in das Jahr 541 setzen. Man müsste annehmen, dass die Generale in Faenza ihre Winterquartiere zu nehmen gedachten, aber von Totila aufgeschreckt wurden.

[4] PROK. *Goth.* III, 5. MARCELL. *add.* z. J. 542. Ueber den Ort der Schlacht »zwischen Scarperia und S. Piero a Sieve« vgl. DAVIDSOHN, *Geschichte von Florenz* (1896) I, 52 Anm. 2. Nach der Schlacht bei Mucella sagt JORD. *Rom.* 379 ausdrücklich: Baduila . . . exercitum (nämlich das kaiserliche Heer) partim donis partim blanditiis sibi consociat. — »Vul, Ruderic et Blidin«, die Führer des tuscischen Heeres werden auch erwähnt in GREG. *Dial.* II, 14.

[5] PROK. *Goth.* III, 6. MARCELL. *add.* z. J. 542. Durch das Römische Gebiet zu marschieren verhinderten den Totila die Festungen Perusia und Spoletum, desshalb musste er sich direkt nach Süden wenden und sich den Appenninenübergang von Benevent sichern.

[6] Zur Politik des Totila vgl. PROK. *Goth.* III, 6 p. 301 B: τούς τε δημοσίους φόρους αὐτὸς ἔπρασσε, καὶ τὰς τῶν χρημάτων προσόδους ἀντὶ τῶν τὰ χωρία κεκτημένων ἐφέρετο καὶ τἄλλα καθίστη, ἅτε τῆς Ἰταλίας γεγονὼς κύριος — III, 9 p. 312: (οἱ Ἰταλιῶται d. h. die Grundherren) τοὺς μὲν γὰρ ἀγροὺς ἐστέρητο πρὸς τῶν πολεμίων .. — III, 13 p. 327: τοὺς μέντοι γεωργοὺς οὐδὲν ἄχαρι ἀνὰ πᾶσαν τὴν Ἰταλίαν εἰργάσατο, ἀλλὰ τὴν γῆν ἐκέλευεν ἀδεῶς, ᾗπερ εἰώθασιν, ἐς ἀεὶ γεωργεῖν, τοὺς φόρους αὐτῷ ἐπιφέροντας ὅσους τὰ πρότερα ἔς τε τὸ δημόσιον καὶ ἐς τοὺς κεκτημένους ἀποφέρειν ἠξίουν — III, 22 p. 373: τῶν τε πατρικίων οἱ ἐς Καμπανίαν ἀγόμενοι ἐς Λευκανοὺς πεμψαντες τῶν οἰκείων τινάς, Τωτίλα γνώμῃ, τοὺς σφετέρους ἀγροίκους ἐκέλευον μεθίεσθαι μὲν τῶν πρασσομένων, τοὺς δὲ ἀγροὺς γεωργεῖν ᾗπερ εἰώθεισαν · ἔσεσθαι γὰρ αὐτοῖς τάγαθὰ (so nach gütiger Mittheilung von COMPARETTI die Lesart der Familie der vatikanischen Codices; die anderen haben statt der unterstrichenen Worte: αὐτοὺς ἀπήγγελλον τῶν κεκτημένων · οἱ δὲ ἀπετάξαντο μὲν τοῦ Ῥωμαίων στρατοῦ, ἐν δὲ τοῖς ἀγροῖς ἡσυχῇ ἔμενον.) Ich möchte lesen αὐτοῖς τάγαθὰ ἀπήγγελλον τῶν κεκτημένων · οἱ δὲ κ. τ λ. In den ersten Worten scheinen doch die vatikanischen Codices die richtige Lesart bewahrt zu haben. Die Auslassung des letzten Satzes in denselben ist offenbar durch Ueberspringen von κεκτημένων auf ἡσυχῇ ἔμενον entstanden. — Vgl. auch *Pragm. sanct. pro pet. Vig.* c. 2. 5. 6. 8. 10. 15. — Der LIB. PONT. *v. Vig.* ist Totila günstig. Aber die kirchliche Tradition zeigt sich in den Dialogen des P. Gregor.

[7] PROK. *Goth.* III, 6—8.

[8] PROK. *Goth.* III, 9 f.; ἀνέκδ. 4 p. 35 B.

[9] PROK. *Goth.* III, 10—12. ἀνέκδ. 5 p. 37 B. MARCELL. *add.* z. J. 545. Hierher wird wohl auch GREG. *Dialog.* II, 14 und III, 6 (Mte. Cassino und Narnia) gehören. — Ueber Florenz in dieser Zeit vgl. DAVIDSOHN a. a. O. 52 f.; der dort aus C. J. L. XI, 1693 erwähnte primicerius primi Thodosianorum numeri war gewiss nicht Kommandant von Florenz, beweist aber die Anwesenheit regulärer Truppen. — Bald darauf fiel auch Placentia: PROK. *Goth.* III, 16 p. 340.

[10] Die Ereignisse während der Belagerung von Rom: PROK. *Goth.* III, 14—21; ἀνέκδ. 5 p. 38. — LIB. PONT. *v. Vig.* c. 7, die aber (vgl. Anmerk. 25 DUCHESNE's) die zwei Belagerungen Roms durch Totila zusammenwirft. — MARCELL. *add.* z. J. 546. 547, woselbst das Datum der Einnahme. — Zu der im Texte gegebenen Darstellung der Verhandlungen zwischen Totila und Pelagius veranlasst mich der Umstand, dass PROKOP's Darstellung offenbar einen inneren Widerspruch enthält; denn es ist nicht einzusehen, was mit dem Waffenstillstande für *Rom* jene drei Bedingungen zu thun haben sollen. Es ist nur möglich, dass Totila einen Frieden mit dem Reiche zur Vorbedingung machte. — Sowohl der häufige Uebergang von Sklaven zu den Gothen, als das Vorgehen des Bessas werden bestätigt durch die *Pragm. sanct. pro pet. Vig.* c. 15 und 7.

[11] Die Ereignisse vom December 546 bis zur Abberufung Belisars: PROK. *Goth.* III, 21 p. 368 bis III, 30; ἀνέκδ. 5. MARCELL. *add.* z. J. 547

548. JORD. *Rom.* 380. 381. MAR. AVENT. z. J. 547. — Perusia: PROK. *Goth.* III, 35 p. 427. GREG. *Dial.* III, 13.

[12] PROK. *Goth.* III, 33 (dazu IV, 24 und MAR. AVENT. z. J. 548) III, 36. 37. AGATH. I, 4. JORD. *Rom.* 382. Vgl. Anm. 10. Das Buch der Päpste setzt die Einnahme Roms: *ind.* XIII, also nach September 549; die *Excerpta Sangall.* (M. G. *Auct. ant.* IX, p. 334): *XVII Kal. Febr.* (allerdings, wie es scheint, z. J. 549). Vgl. die Papstbriefe *J.-K.* 918. 925.

[13] Die Restauration von Rom: PROK. *Goth.* III, 37. IV, 22; vgl. IV, 33 p. 630. — Die Münzen: FRIEDLÄNDER, *die Münzen der Ostgothen* S. 44 ff.; *Münzen der Vandalen* S. 67; SABATIER I, 206 ff.; LAGOY, *Explication de quelques médailles des rois Goths* (Aix 1843) p. 15 ff.; DAHN a. a. O. II, 235 f.; HODGKIN a. a. O. III, Anhang, 725 f., der die Münzen mit FELIX TICINVS auf die Krönung Totila's in Pavia zurückführen will; KEARY in Numismatic Chronicle (New series) vol. 18 (1878), 159 ff. — Ein römischer Quästor des Totila: PROK. *Goth.* III, 40 p. 453 B.

[14] Expedition nach Dalmatien: PROK. *Goth.* III, 35 p. 431; Einfall der Slawen: *ebd.* III, 38. 40 p. 454 ff.; dass Totilas auch mit den langobardisch-gepidischen Zwistigkeiten in Verbindung stand, könnte man aus PROK. *Goth.* III, 35 p. 430 vermuthen. — Centumcellae: PROK. *Goth.* III, 37 p. 438 f. Die Vorgänge an der Adria und Tarent: *ebd.* p. 439 f.; die sicilische Expedition: *ebd.* und III, 39 p. 444 f. JORD. *Rom.* 382.

[15] Die Frage des Oberkommandos: PROK. *Goth.* III, 35 p. 428; 37 p. 440; 39 p. 445 ff. — Die Verschwörung: III, 31. 32. Ueber Germanus ferner: PROK. ἀνέκδ. 5 p. 37 f. JORD. *Rom.* 383; *Get.* 60, 314. — Sicilien: PROK. *Goth.* III, 40 p. 452 ff. — Centumcellae: *ebd.* III, 39 p. 448 f., vgl. IV, 34 p. 635.

[16] PROK. *Goth.* IV, 21—24; 25 p. 596; 26 p. 596 f. Einige Jahre vor der sardinischen Expedition, welche die Ostgothen mit der in Afrika stationirten kaiserlichen Macht in Konflikt brachte, hatte der Westgothenkönig Theudis eine Expedition nach Afrika unternommen; s. ob. Anm. 1.

[17] PROK. *Goth.* IV, 24 p. 585 f.

[18] PROK. *Goth.* IV, 21 p. 569 ff.; 26; 28.

[19] Die Schlacht bei Busta Gallorum: PROK. *Goth.* IV, 29—32. VICT. TONN. z. J. 554, 4. MAR. AVENT. z. J. 553. AGNELL. c. 62. AUCT. HAVNIENSE (M. G. *Auct. ant.* IX p. 337) 3. Vgl. auch PAUL. DIAC. II, 1. — Die Schlacht muss etwa im Frühjahre 552 stattgefunden haben. Man muss annehmen, dass Narses sehr frühe im Jahre von Salona aufbrach, was auch zum Theile die Ueberraschung des Totila erklärt. — Taginae, das heutige Tadino. — HODGKIN's Aufsatz über die Schlacht in den *Atti e memorie d. Dep. di storia di Romagna* II, 1 war mir nicht zugänglich. Die Armee des Narses dürfte etwa 30000 Mann stark gewesen sein; denn nach AGATH. II, 5 p. 73 B standen noch in der Schlacht am Casilinus, ohne die Langobarden, etwa 18000 Mann kaiserliche Truppen.

[20] Theia: PROK. *Goth.* IV, 33—35. Der Tod des Theia wird wohl in den Winter oder Frühjahr 553 fallen. AGNELL. c. 62. 79. MAR. AVENT. z. J. 553. 554. — AGATH. I, 1. — Münzen des Theia: FRIEDLÄNDER, *Münzen der Vandalen* (1849) S. 68; SABATIER I, 209 f.; HODGKIN III, Anhang, 726; KEARY a. a. O. 161 f. Er prägt mit dem Bildniss des Anastasius. Auf ihn bezieht man auch die Münzen mit DN THILA REX und Anastasius. (Könnte man nicht an den Sohn Odovakars denken?)

[21] AGATH. I, 1 — II, 14. — Das Datum der Einnahme von Lucca wäre nach AGATH. I, 19 p. 54 etwa in den December, nach AGNELL. c. 79 in den September zu setzen. Man könnte indess AGATH. auch so verstehen, dass zwischen der Einahme und den χειμερίους τροπὰς Begebenheiten liegen, die er nicht erwähnt, etwa die von AGNELL. erwähnte Herstellung der civitas Forum Cornelii (Imola), etwa zum Schutze Ravennas, u. a. — Die Schlacht am Casilinus (Volturno) nennt PAUL. DIAC. II, 2 die Schlacht bei »*Tannetum*«. Ueber Leutharis und Butilin vgl. auch PAUL. DIAC. a. a. O.

ACHTES KAPITEL

DIE EINRICHTUNG DER BYZANTINISCHEN HERRSCHAFT IN ITALIEN

Obwohl unsere Quellen für die äussere Geschichte von Italien während der Verwaltung des Narses äusserst lückenhaft sind, haben wir doch allen Grund zu glauben, dass Italien südlich vom Po nach dem Ablaufen der grossen alamannischen Ueberfluthung von äusseren Feinden Ruhe hatte. Dagegen gab es an der Nordgrenze noch Arbeit genug für die Kaiserlichen, und es ist sehr wahrscheinlich, dass sich hier noch vereinzelte gothische Schaaren wehrten. Mit den Franken dagegen kam ein Waffenstillstand zu stande; denn ein Jahr nach dem Einfalle des Butilin war König Theodebald gestorben, und König Chlotar, der ihm folgte und bald darauf das ganze Frankenreich wieder in seiner Hand vereinigte, war offenbar durch seine Sachsenkriege und durch innere Unruhen viel zu sehr in Anspruch genommen, als dass er an eine Erweiterung seiner Herrschaft nach Süden hätte denken können. Wir wissen nicht, wie damals die schon unter Theodebald angeregte Rechtsfrage in Betreff des Besitzes von Venetien vorläufig geordnet wurde. Allein bald darauf, wahrscheinlich erst nachdem Guntram seinem Vater Chlotar gefolgt war, und vielleicht wider Wissen und Willen des Frankenkönigs, steht an der Etsch ein Frankenheer unter Amingus im Bunde mit einem aufständischen Gothengrafen, Widin, dem Narses gegenüber; Amingus fällt, Widin wird gefangen und nach Constantinopel geschickt; Verona und Brescia fallen den Kaiserlichen in die Hände. Jetzt wenigstens wurde die kaiserliche Grenze bis an die Ostalpen vorgeschoben und

ihre Bewachung dem herulischen Contingente und dessen Führer, dem *magister militum* Sindual, anvertraut. Sindual, derselbe, der schon in der Schlacht am Casilinus in der Treue geschwankt hatte, war seither von Narses mit Ehren überhäuft worden, da er und seine Föderirten für die Besetzung Italiens unentbehrlich schienen. Sindual aber that, was so viele Föderirtenführer vor ihm in ähnlicher Stellung gethan hatten; er suchte sich selbständig zu machen. Allein im zweiten Jahre nach dem Tode Justinians gelang es dem Narses auch diesen Aufstand niederzuwerfen[1].

Durch die Kämpfe im Norden Italiens einerseits, andererseits durch die Abtretung Pannoniens an die Langobarden und durch den definitiven Verlust der Provinzen jenseits der Alpen waren die Grenzen bestimmt, innerhalb deren der wiedergewonnene Reichstheil Italien geschützt werden musste. Erst die Festlegung der Grenzen und die Organisirung des Grenzschutzes beendigte den Akt der Besitzergreifung und eröffnete die Aera des ruhigen Besitzes, beendigte officiell den ausserordentlichen Kriegszustand und leitete hinüber zu den normalen Friedensverhältnissen. Die staatsrechtliche Consequenz aus dieser Veränderung war es, dass an Stelle der militärischen Verwaltung, die in Kriegszeiten nothwendig war, die regelmässige Civilverwaltung, wie in den anderen Reichstheilen, treten, dass somit auch die ausserordentliche Gewalt des kaiserlichen Generalissimus wegfallen sollte. Aber auch die ausserordentlichen finanziellen Zuschüsse und militärischen Beihilfen, deren Träger der Generalissimus war, mussten in Wegfall kommen und der Grundsatz durchgeführt werden, dass der einzelne Reichstheil für seine Bedürfnisse selbst aufzukommen hatte. Gerade dadurch aber, dass der einzelne Reichstheil ausserdem noch regelmässig die Centralregierung in Constantinopel durch Abgaben unterstützte, während er selbst von der Centrale aus zwar seine Beamten erhielt, aber nur in ausserordentlichen Fällen unterstützt wurde, wurde schärfer, als durch irgend eine andere Einrichtung, ausgedrückt, dass die einzelnen Reichstheile nach byzantinischen Begriffen nur jener Centralregierung wegen vorhanden waren, und während die Einheit ihrer Verwaltung aufrecht erhalten

wurde, wurden sie zugleich deutlich darauf hingewiesen, dass sie eigentlich mit den anderen Reichstheilen nicht durch »gemeinsame Angelegenheiten«, sondern nur durch das allen gemeinsame Zwangs- und Unterthanenverhältniss zur Centrale verbunden waren. Es ist diese Art der Verwaltung das deutliche Abbild der Gesammtstruktur des römischen Reiches und des Gegensatzes zwischen den äusseren Ansprüchen und den inneren Kräften, welche für seine allmähliche Auflösung charakteristisch sind. Von einer Entwicklung der centripetalen Kräfte in den einzelnen Reichstheilen konnte überhaupt nicht die Rede sein; es fragte sich in jedem einzelnen Falle nur, ob der Reichstheil imstande war, aus sich selbst heraus genügende Kraft zu entwickeln, um sich als selbständige Einheit zu organisiren und nach Aussen zu schützen; oder ob es äusserer, also barbarischer, Kräfte bedurfte, um den Reichstheil aus dem römischen Reiche heraus zu einem selbständigen neuen Staatswesen zu entwickeln. —

So war auch die ausserordentliche Anstrengung, durch welche der Kaiser die Expedition des Narses ausgerüstet und während des Krieges erhalten hatte, nur vorübergehend und nicht dauernd möglich. Als Narses noch nach der Beendigung des Krieges in Italien verblieb, war eine seiner wichtigsten Aufgaben die Organisirung des regelmässigen militärischen Schutzes. So war auch der Generalissimus Belisar nach der Niederwerfung des Vandalenreiches vom Kaiser beauftragt worden, die militärischen Verhältnisse Afrikas für die Zukunft zu ordnen. Es war allerdings in Afrika, wie in Italien, nicht ausgeschlossen, ja sogar principiell vorgesehen, dass auch Truppen der eigentlichen, beweglichen Feldarmee in dem betreffenden Reichstheile ihre Garnison haben sollten. Doch war jedenfalls nur an kleine Abtheilungen gedacht, und es war klar, dass auch diese thatsächlich ihrer Bestimmung nach in jedem einzelnen Falle in diejenigen Gegenden des Reiches abkommandirt wurden, in welchen gerade ein grösserer Krieg geführt wurde; und bei den ausgedehnten Grenzen des römischen Reiches und den von allen Seiten herandrängenden Barbarenschaaren war dies der regelmässige Fall. So waren die Kriege in Italien und Afrika ausser

mit Föderirten mit regulären Truppen aus dem Osten geführt worden, und es war selbstverständlich, dass, wenn überhaupt im Westen reguläre Regimenter für die Feldarmee formirt oder garnisonirt waren, diese wiederum für die Kriege im Osten zur Verfügung stehen mussten. Desshalb wurde das Hauptgewicht bei der Vertheidigung der neuen Provinzen auf die eigentlichen Grenztruppen gelegt, die sogen. *limitanei*, denen in Afrika ausdrücklich eingeschärft wurde, dass sie den Grenzschutz selbst und allein zu besorgen hatten und sich nicht auf die Unterstützung der Feldarmee verlassen durften. Zu diesem Zwecke sollten in Afrika die Grenzbezirke, ebenso wie vor der Vandalenherrschaft, rein militärisch organisirt werden, die einzelnen *limites* (Grenzbezirke) und ihre Hauptstädte unter *duces*, deren Unterabtheilungen und die *castella* und *clusurae* in der Regel unter *tribuni*. Diese Truppenabtheilungen wurden zum Theil aus Bewohnern der Provinz, zum Theil aus denjenigen gedienten Truppen, welche an der Eroberung theilgenommen hatten, zusammengestellt. Sie wurden entweder mit Grund und Boden belehnt, den sie selbst, ihre Kinder und Enkel — denn auch der Dienst war erblich — bewirthschaften sollten, oder es wurden gewisse Grenzländereien bestimmt, welche mit der Lieferung des Unterhaltes für die Grenzsoldaten dauernd belastet wurden. Gehalte und Sold wurden von dem Präfekten aus den Steuern des Reichstheiles ausgezahlt und gingen an die *duces* und *tribuni*. Ganz entsprechende Einrichtungen müssen auch in Italien von Narses getroffen worden sein. Die nordöstliche Grenzmark scheint die friaulische gewesen zu sein, wo zum Schutze der julischen und carnischen Alpen das *castrum Julium*, aber, wie es scheint, auch noch nördlicher gelegene Kastelle im Drauthale bis *Aguntum* (Innichen) befestigt und besetzt waren. Zum Schutze der Brennerstrasse hatte Narses offenbar ursprünglich die Heruler unter ihrem Führer, dem *magister militum* Sindual, den Paulus diaconus nach einer guten Quelle König des der Grenze vorgelagerten, vielleicht föderirten Volksstammes der Breonen nennt, angesiedelt; aber auch nach dessen Niederwerfung hat es hier eine, wenn auch vielleicht nicht so ausgedehnte, Trientiner Mark mit vielen Kastellen gegeben, deren

Aufgabe es war, das Etschthal zu sichern. Die nördlichste Bischofsstadt, die hier zum römischen Reiche gehörte, war Seben bei Brixen, so dass also etwa Rienz, Pusterthal und Drau die nördliche Grenze bilden sollten, wenn auch die militärische Vertheidigungslinie sich zum Theil weiter südlich hinzog. Noch weiter westlich waren der Gotthard und die umliegenden Pässe durch eine Mark gesperrt, zu der die Umgegend von Como gehörte. Die Westmark schliesslich scheint ihren Mittelpunkt in Susa gehabt zu haben. Es war wohl im Wesentlichen dieselbe Eintheilung, wie zur Gothenzeit. Alle diese Marken wurden aber nicht mehr von *duces*, sondern von *magistri militum* befehligt, und es scheint, dass ihre ersten Kommandanten diejenigen Generale waren, welche sich im Gothenkriege ausgezeichnet hatten, wie Sindual, so Johannes und Valerianus, deren Truppen ein Theil des Bodens eingeräumt worden sein mag, den sie sich von den Gothen erkämpft hatten. Der höhere Titel sollte indess keine Steigerung der Machtvollkommenheit bedeuten; nur hatte die Rangerhöhung natürlich zur Folge, dass, wenn es wieder einmal nothwendig war, sie alle unter einem gemeinsamen Oberkommando zusammenzufassen, der Träger dieses Oberkommandos nicht ein einfacher *magister militum* sein durfte, sondern als Generalissimus den höchsten Rang in der ersten Rangsklasse der byzantinischen Beamtenhierarchie bekleiden und Patricier sein musste, wie Belisar, Germanus, Narses[2].

Unmöglich wäre es nicht, dass die eine oder andere jener Nordmarken auch jetzt noch wie zur Gothenzeit als Raetia bezeichnet wurde, obwohl die nördliche Grenze des römischen Reiches ja schon längst vor Theoderich von der Donau an den südlichen Kamm der Alpen zurückverschoben war. Denn die römischen Politiker liebten es, durch solche Umnennungen den wirklichen Thatbestand zu verschleiern. Allein sehr deutlich drückte sich doch auch in der Provinzialeintheilung die Geschichte der letzten hundert Jahre aus. Aus den Bestandtheilen des früheren Vandalenreiches war der Sprengel eines neuen Präfekten gemacht worden, und ihm fielen u. a. die Inseln Corsica und Sardinien zu, die ja durch die Vandalen von Italien losgelöst worden waren. Der neue Präfekt von Italien musste

sich mit den Diöcesen des italischen Festlandes begnügen; denn auch der Theil des westlichen Illyricum, der noch der römischen Verwaltung unterworfen war, Dalmatien, das ja auch einen Bestandtheil des gothischen Staates gebildet hatte, stand nur noch in militärischer Beziehung mit Italien in Verbindung. Ebenso nahm Sicilien eine besondere Stellung ein; es hatte seinen eigenen *praetor*, der einen höheren Rang bekleidete, als die übrigen Statthalter, und seinen *dux* und wurde von Justinian »gleichsam als sein Privatbesitz« betrachtet, so dass der Präfekt von Italien, wie es scheint, auf die Civilverwaltung der Insel keine Ingerenz ausübte und die Insel in dieser Beziehung direkt von Constantinopel abhing, während sie, wenn es militärisch nothwendig erschien, natürlich dem Generalissimus von Italien untergeordnet wurde[8].

So stellte das römische Reich im grossen Ganzen im Westen seine Grenzen fest und glaubte in der That einen Machtzuwachs errungen zu haben, der der Grösse dieses Länderbesitzes und seiner Bedeutung in früheren Jahrhunderten entsprach. Allein gerade die wirthschaftlichen Momente, die schon früher die Kraft des Reiches und seiner einzelnen Theile geschwächt hatten, traten in den wiedergewonnenen Reichstheilen in volle Wirksamkeit. Der zwanzigjährige Krieg hat in Italien wohl noch verheerender gewirkt, als der dreissigjährige in Deutschland. Wenn Prokop behauptet, dass in Folge von Justinians afrikanischen Kriegen etwa 5 Millionen Menschen zu Grunde gegangen seien und in Italien entsprechend mehr, so mag das übertrieben sein. Denn wenn sich Italien auch unter Theoderichs friedlicher Herrschaft einigermaassen erholt hatte, so war doch seine Bevölkerung schon im 3. und 4. Jahrhundert, namentlich aber im fünften durch die verheerenden Einfälle zu Alarichs Zeiten und nach ihm, so bedeutend heruntergekommen, dass man nicht mit so hohen Zahlen rechnen darf. Immerhin mögen aber die Menschenverluste im Gothenkriege noch nach Millionen zu berechnen sein. Schon in den ersten Jahren des Krieges waren die mittelitalienischen Gegenden von einem Meere zum anderen nicht nur durch die Zufälle des Krieges, sondern auch durch systematische Mord- und Plünderungszüge, durch Krank-

heit und Pest entvölkert und öde. Dann folgten die barbarischen Verheerungen der Franken im Nordwesten und ihr Vordringen im Nordosten, dann nach einigen Jahren der relativen Erholung zuerst der Verzweiflungskampf des Theia und als grauenvollste Episode der Zug der alamannischen Barbaren, der das reiche Süditalien am schwersten heimsuchte. Bauern und Sklaven hatten selbst zu den Waffen gegriffen und waren im Kampfe gefallen. Die Bevölkerung von ganzen Städten hatte über die Klinge springen, fast alle Städte Italiens hatten eine oder mehrere Belagerungen aushalten müssen. Von den Grossstädten Italiens hatte Neapel schon zu Beginn des Krieges Mord und Plünderung erduldet, war Mailand geradezu vernichtet, war Rom buchstäblich menschenleer geworden und musste erst wieder neu besiedelt werden. Die gothische Bevölkerung hatte, auch soweit sie nicht selbst am Kriege theilnahm, naturgemäss von den kaiserlichen Eroberern am meisten zu leiden. Die 150000 Mann des Witiges wurden in der ersten Periode des Krieges geradezu aufgerieben. Zehntausende von Gothen fielen in den letzten Jahren des Krieges, nicht viel weniger wurden unter die kaiserlichen Fahnen gestellt und nach dem Osten verpflanzt; manche Schaaren mögen sich am Ende des Krieges zu den Franken durchgeschlagen haben. Jedenfalls aber ist von den Nachkommen der Mannen, die unter Theoderich nach Italien gezogen waren, nur ein sehr geringer Bruchtheil im Lande geblieben. Durch die Neuansiedlung der geringfügigen Truppenmassen aus dem Osten konnten nicht einmal diese Lücken ausgefüllt werden. Sogar Römer flüchteten in das Frankenreich. »Vom Consulate des Basilius« (541), sagt eine alte Chronik, »bis zum Patriciate des Narses wurden die römischen Bewohner zunichte gemacht«. Und Papst Pelagius schreibt: »Die Güter in Italien sind so öde, dass die Menschen nicht zu ihrer Wiederbesetzung ausreichen«. Es hat sich oft genug in der Geschichte gezeigt, dass einmalige Krisen, Entvölkerung und Zerstörung von wirthschaftlichen Gütern, die die Folge äusserer Ereignisse, von Krankheit oder Krieg sind, durch eine Gesellschaft, deren wirthschaftliche Hilfsmittel in aufsteigender Entwicklung begriffen

sind, leicht und rasch überwunden werden. Allein in einem Lande, zu einer Zeit, in welcher nicht einmal die durch den regelmässigen Verbrauch abgenützten und zerstörten Güter vollständig wiederersetzt werden, bedeuten solche Krisen einen dauernden Verlust. So bedeuteten die Pest zur Zeit M. Aurel's und die Kriege des dritten Jahrhunderts einen plötzlichen Abfall in der ohnedies niedergehenden Kurve der inneren socialen Entwicklung des römischen Reiches; und so haben im Anfange des fünften Jahrhunderts die Einfälle Alarichs und in noch höherem Grade die Gothenkriege des sechsten Jahrhunderts den Reichthum und die Bevölkerung Italiens dauernd auf eine niedrigere Stufe herabgestossen[4].

Das Land Italien, das ebenso wie das übrige römische Reich durch die Entwicklung der Grundherrschaft und der socialen Classenscheidung desorganisirt war, das aber ausserdem eben durch seine halbtausendjährige Vormachtstellung zur wirthschaftlichen Passivität geradezu erzogen war, das gewöhnt war, seinen Mehrbedarf an Menschen und Gütern ohne Entgelt aus den Provinzen zu beziehen, war natürlich nicht nur unfähig äusseren Feinden mit eigener Macht zu widerstehen, sondern auch ebenso unfähig innere Krisen, wie die eben durchgemachten, aus eigener Kraft zu überwinden. Das Problem der Entwicklung und Steigerung der eigenen Kräfte des Landes konnte nur in Folge eines langen historischen Processes gelöst und von keiner Verwaltung gewaltsam erzwungen werden. Dagegen wäre es die Aufgabe einer lebensfähigen Verwaltung gewesen, die Italien an den Osten ketten und für den Osten erhalten wollte, das jeweilige Deficit an Menschen und Gütern in jedem Momente, bei jeder Krise aus eigenen Mitteln zu decken. Die byzantinische Verwaltung konnte sich aber dieser Aufgabe, die sie durch die Eroberung Italiens übernommen hatte, nicht entledigen, weil auch der östliche Theil des Reiches nicht über den Ueberschuss verfügte, der zur Erreichung dieses Zieles nothwendig gewesen wäre, und weil auch der Osten unter dem Einflusse derselben desorganisirenden Faktoren stand, welche den Niedergang des gesammten Reiches herbeigeführt hatten. Indess mussten die Bestrebungen einer solchen Verwaltung sogar

in direkten Konflikt mit allen denjenigen Kräften kommen, welche sich etwa im Lande selbst zu entwickeln begannen; denn diese bargen ja nothwendig auch die Gefahr der Verselbständigung des Landes in sich. Durch diese Verhältnisse ist die weitere Entwicklung der Geschichte Italiens bedingt; und sie spiegeln sich auch schon in den ersten Verfügungen, welche die neue Regierung, namentlich mit Rücksicht auf die eben überstandene Krise, in Italien traf.

Ein Theil dieser Verfügungen ist in der sogenannten pragmatischen Sanktion zusammengefasst, welche Justinian auf Bitten des Papstes Vigilius an den Iden des August des Jahres 554 erlassen hat. Es war selbstverständlich, dass mit den Byzantinern auch das bürgerliche Gesetzbuch Justinians in Italien und in den Schulen von Rom und auch von Ravenna seinen Einzug hielt und dass auch das Geltungsgebiet der nach der Kodifikation erflossenen Verordnungen auf den neuen Reichstheil ausgedehnt wurde. Zugleich wurde aber noch ausdrücklich diejenige Bestimmung des geltenden römischen Rechtes eingeschärft, durch welche sich die Provinzen des römischen Reiches von den germanisch-romanischen Staaten oder richtiger die direkt verwalteten Provinzen von den zeitweilig an germanische Föderirte überlassenen, die bürgerlichen von den militärischen Ordnungen unterschieden; während nämlich im gothischen Königreiche der Gothe, d. h. der dem Militärstande angehörende Bewohner Italiens, nur vor dem gothischen, d. h. vor dem Militärgerichte sowohl geklagt wurde als auch klagte, ob nun der Geklagte Gothe oder Römer war, wurde jetzt der Gerichtsstand so geordnet, dass sich die Wahl des Gerichtes nach dem Stande des Geklagten richtete, dass also der »Römer« sich nur vor dem Civilgerichte zu verantworten hatte, auch wenn der Kläger dem Militärstande angehörte: wenigstens in der Theorie hörte damit die Bevorzugung des Wehrstandes auf, und wenigstens in der Theorie war damit die Rechtsgleichheit hergestellt, welche die respublica von den Barbaren unterscheiden sollte [5].

Die respublica hatte nach byzantinischer Theorie natürlich rechtlich niemals aufgehört, Italien zu umfassen. Allein die Rechte der respublica waren von Theoderich und seinen unmittelbaren Nachfolgern auf Grund kaiserlicher Delegation aus-

geübt worden, bis in dem rechtlich giltigen Vertrage zwischen Belisar und Witiges die Gothen sich ihrer Rechte begeben hatten. Wenn in den folgenden Jahren Gothen *de facto* kleinere oder grössere Theile Italiens beherrscht hatten, so war dies Usurpation, Kriegszustand, und die durch denselben geschaffenen Thatsachen waren rechtlich nicht vorhanden. Rechte, welche während dieser Zeit thatsächlich suspendirt waren, lebten nach Beseitigung des Kriegszustandes von selbst wieder auf, und die faktische Regierungszeit der »Tyrannen« wurde in die Zeit der Verjährung nicht eingerechnet. Diese mit juristischer Unerbittlichkeit gezogenen Consequenzen aus der römischen Rechtsanschauung waren der Ausdruck der schärfsten Reaktion gegen die wirthschaftlichen Maassnahmen Totila's und der Wiederherstellung der durch den revolutionären »Tyrannen« vollständig zerrütteten Besitz- und Eigenthumsverhältnisse Italiens. Dass Verträge, welche zur Zeit der »Tyrannis« abgeschlossen und ausgeführt worden waren, nachträglich als erzwungen angefochten und für ungiltig erklärt werden konnten, wenn sie einen der damaligen Machthaber und Anhänger Totila's bereichert hatten, mochte erklärlich erscheinen, wenn auch in dem ausdrücklichen Hinweise auf derartige Möglichkeiten die Aufforderung gelegen sein mochte, die günstige Lage auszunützen, um auch an sich ganz unanfechtbare Kontrakte ungiltig erklären zu lassen, welche den neuen Machthabern unbequem waren. Aber diese Bestimmung wird in eine sonderbare Beleuchtung gerückt, wenn man die andere gegenüberhält, welche mit besonderer Hervorhebung von Rom diejenigen Verträge ausdrücklich als giltig erklärt, welche von Römern in belagerten Städten unter einander abgeschlossen worden waren, auch für den Fall, dass in der Noth der Zeit die Vertragsdokumente verloren gegangen sein sollten; denn diese Specialbestimmung war offenbar eigens auf die von Bessas, Konon und anderen kaiserlichen Feldherrn abgeschlossenen Schandverträge zurechtgeschnitten, durch welche die Macht der einen und die Angst, der Hunger, die wirthschaftliche Nothlage der anderen sicherlich in nicht geringerem Maasse zu ungerechtfertigter Bereicherung ausgenützt wurde, als in den von Anhängern Totila's abgeschlossenen Verträgen[6].

Praktisch von noch ungleich grösserer Bedeutung waren unzweifelhaft die aus demselben Geiste erflossenen Bestimmungen, durch welche die Maassregeln, die Totila zu Gunsten des Bauernstandes getroffen hatte, ausdrücklich annullirt wurden. Hierher wird die Bestimmung zu rechnen sein, dass jeder Besitz, der von Totila irgendwem verliehen worden war, seinen früheren Eigenthümern zurückerstattet werden solle, eine Bestimmung, die sich nur auf Confiskationen beziehen kann, und diese hatten hauptsächlich die vornehmen Römer betroffen, welche es mit den Kaiserlichen hielten. Noch deutlicher spricht ein anderes Kapitel der pragmatischen Sanktion: jedes Eigenthum, welches vor der Zeit Totila's im Besitze von Römern gewesen war, gleichgiltig, ob sie es *selbst* im Besitze gehabt oder durch *andere* Personen — d. h. also hauptsächlich durch Pächter oder Colonen — besessen hatten, solle wieder in das Eigenthum der früheren Herren zurückkehren und zwar unter denselben Besitzbedingungen, die früher bestanden hatten: Pächter und Colonen, die Eigenthümer geworden waren, sollten also wieder in die frühere Dienstbarkeit zurückkehren. Und wie diese Verordnung an die Bemühungen Totila's in Betreff der Colonen erinnert, so wendet sich eine andere Verordnung gegen die vielen Sklaven, die ihren römischen Herren entflohen waren und sich den Gothen angeschlossen hatten, indem sie ausdrücklich bestimmt, dass den Herren daraus, dass ihre Sklaven »in den ruchlosen Zeiten der gothischen Barbarei« freie Frauen heimgeführt hatten, kein Nachtheil erwachsen solle. In jeder Beziehung wurden den Grundherrn nicht nur ihre Rechte, wie sich's von selbst verstand, bestätigt, sondern auch die Verluste, die sie an ihrem Besitze erlitten hatten, soweit es in der Macht der kaiserlichen Verwaltung stand, und soferne es mit Verordnungen gethan war, ersetzt. Man fand es auch nothwendig den kaiserlichen Beamten und ihrer etwaigen Willkür gegenüber ausdrücklich die Freizügigkeit der Senatoren, d. h. der Grossgrundbesitzer, zu garantiren; ihnen wurde gestattet, wann immer sie wollten, ungehindert an den kaiserlichen Hof zu reisen, um etwaige Anliegen oder Klagen an der competenten Stelle vorzubringen; und diejenigen von ihnen, welche ihren Wohnsitz in Constantinopel

aufgeschlagen hatten, sollten wiederum berechtigt sein, wann und wie lange sie wollten, sich in Italien aufzuhalten, um ihre Güter wieder instandzusetzen. Man sieht deutlich, wie der Adel so zu sagen international ist, schon in Folge der Freizügigkeit, die er allein vollständig geniesst, während alle anderen Stände mehr oder weniger gebunden sind. Ein Theil des italienischen Adels wird geradezu zum byzantinischen Hofadel und verwaltet seine Güter aus der Ferne, während ein anderer Theil den italienischen Traditionen insoferne treu bleibt, als er dem präponderirenden Osten gegenüber immer noch das Schwergewicht seiner Stellung in Rom und Italien sucht[7].

Bei aller Schonung für die wirthschaftlichen Grundlagen, auf denen sich der römisch-byzantinische Staat aufbaute, war Justinian doch genöthigt der Krise in Italien wenigstens in einer Beziehung Rechnung zu tragen und wenige Jahre nach Erlass der pragmatischen Sanktion einen einmaligen starken Eingriff zu wagen. Im Laufe des Krieges und seiner Verwüstungen war nämlich auch eine schwere Geldkrise über das Land hereingebrochen, der die kaiserliche Regierung nur durch ein Moratorium und einen theilweisen Schuldenerlass abzuhelfen wusste. Die Zahlung der Zinsen von Schulden, welche vor oder während des Einfalles der Franken kontrahirt worden waren, wurde erlassen. Die Rückzahlung des Kapitales sollte erst 5 Jahre nach der Befriedung Italiens erfolgen, und auch dann nur theilweise, da dem Schuldner die Wahl gelassen wurde, dem Gläubiger entweder die Hälfte der geliehenen Summe zurückzuerstatten oder die Hälfte seines Gesammtvermögens anzubieten. Es ist klar, dass auch diese, angeblich »auf Bitten ganz Italiens« erlassene Verordnung hauptsächlich den Schutz des Grundbesitzerstandes im Auge hatte, dessen Grundstücke ihm zwar während des Krieges wenig oder nichts eintrugen, der aber doch immer noch kreditfähig genug erscheinen musste, um sich die Gelder, deren er für standesgemässen Unterhalt und für die Kriegskosten gegen die Gothen bedurfte, verschaffen zu können. Diejenigen, welche nicht so kreditfähig erschienen und welchen nur gegen Pfand geborgt wurde, also die kleinen Leute, die das Wenige, was sie besassen, verpfändet

hatten, mussten freilich für die Schuld bis zur Höhe des Pfandwerthes aufkommen. Aber der ohnedies in Italien nicht mehr zahlreiche Theil der städtischen Bevölkerung in Ravenna, Neapel u. s. w., der Geld verleihen konnte oder gewerbsmässig verlieh, dann wohl auch die Kaufleute, die während der Kriegsnöthe Getreide herbeigeschafft und auf Borg den städtischen Bevölkerungen überlassen hatten, waren diejenigen, welche unter dem Schuldenerlasse zu leiden hatten[8].

Nicht so freigebig war dagegen die kaiserliche Regierung da, wo es sich um die Interessen des stets geldbedürftigen Fiscus handelte. Dies hatte sich schon gezeigt, als sich die kaiserlichen Finanzbeamten nach Belisars Siegeszuge zum ersten Male über Italien ergossen. Steuererlässe wurden überhaupt nur für *ein* Jahr und nur denjenigen Städten gewährt, welche eine Belagerung und Eroberung durchgemacht hatten. Und doch musste die Steuer gerade jetzt, da die Güter zerstört waren und es an Arbeitskräften mangelte, doppelt schwer empfunden werden. Allein der Fiscus stand auf dem Standpunkte, dass seine Bedürfnisse vor allen anderen befriedigt werden mussten, und die Höhe der Steuer richtete sich nicht nach der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes, sondern nach den von der Regierung gewünschten Ausgaben. Nicht nur dass der Grundbesitzer jetzt für sein vielleicht werthloses Gut ebenso viel zahlen musste, wie zur Zeit Theoderichs, er musste auch noch für die Steuerleistung des benachbarten Gutes aufkommen, das zum selben Territorium gehörte, wie das seine, wenn es von seinem Eigenthümer aufgegeben war, weil der Anbau nicht mehr lohnte; kaiserliche Beamte, die sogenannten »Ausgleicher«, waren damit beauftragt, diese verlassenen Güter, deren Zahl in Italien Legion gewesen sein muss, unter die Nachbarn auch wider deren Willen zu vertheilen und durch diese Verbindung von gerade noch ertragfähigen mit ertraglosen Gütern zwar dem Staate die Gesammtsteuersumme zu retten, aber den Theil des mittleren Grundbesitzerstandes, der sich gerade noch über Wasser hielt, sicher zu ruiniren. Ausserdem war die Gesammtheit der Grundbesitzer eines städtischen Bezirkes für das richtige Einlaufen der Steuern

verantwortlich. Die eigentlichen Grossgrundbesitzer, deren Grundherrschaften ein eigenes Territorium bildeten, konnten freilich durch die Höhe der Steuern und die Vexationen der höheren kaiserlichen Beamten bedrückt werden; allein ganz abgesehen davon, dass sie versuchen konnten Alles auf ihre Colonen und Pächter abzuwälzen, waren sie doch nur für ihren eigenen Besitz verantwortlich. Dazu kam, dass ihnen auf die Provincialverwaltungen, denen die Steuereinhebungen und die Vertheilung auf die einzelnen Territorien oblag, ein überwiegender Einfluss gesichert war; denn nicht nur dass der Provincialstatthalter ihrem Stande angehörte, Justinian bestimmte auch in der pragmatischen Sanktion ausdrücklich, dass der Statthalter von den geistlichen Grossen, namentlich von den Bischöfen, und den weltlichen Grossen aus den Bewohnern der Provinz, welche er verwalten sollte, gewählt werde. Freilich hafteten die Statthalter mit ihrem Vermögen für eine redliche Gebarung. Indess war vielleicht im Anfange der byzantinischen Herrschaft der Statthalterposten noch ein recht einträgliches Amt. Man zahlte wohl gerne die hohen Sporteln für das Bestallungsdekret namentlich an das Bureau des Präfekten und ausserdem eine beträchtliche Summe als »freiwilliges« *suffragium* (Bezahlung für die Unterstützung bei der Bewerbung) an den Präfekten selbst, der eine Art Bestätigungsrecht ausübte, und an andere höhere Beamte, und war sicher, die beim Amtsantritte gezahlte Summe im Laufe der Amtsthätigkeit reichlich von den Steuerträgern wieder hereinzubringen, die sich's trotz der scharfen Verbote gefallen lassen mussten, dass ihnen nicht nur hohe Steuern, sondern auch noch Zuschüsse für die Beamten abgepresst wurden, und zwar mit solcher Regelmässigkeit, dass sie diese Mehrforderungen als eine Art von Sporteln anzusehen begannen und schon zufrieden waren, wenn sie auf ein fixes Maass bestimmt wurden [9].

Im Ganzen und Grossen sollte es also bei der hergebrachten Verwaltung bleiben, die ja auch von den Gothen nicht wesentlich modificirt worden war. Die eingehobenen Steuergelder gingen wie bisher zum Theile an die *arca* des Präfekten von Italien, zum Theile an die Beamten der kaiserlichen *largitiones*.

Auch in Bezug auf die Zwangseinkäufe für die Verproviantirung des Militärs (*coemptiones*) blieb es beim Alten; manche Provinzen suchten sich die Freiheit von diesen Zwangskäufen und allen Missbräuchen in Bezug auf Transport, Preis, Maass und Gewicht u. s. w., die sie im Gefolge hatten, durch eine freiwillige Erhöhung der Steuerleistung zu erkaufen; allein da in diesem Falle die kaiserliche Verwaltung auf den freiwilligen Verkauf durch die Getreidehändler angewiesen war und die Händler in Folge der wenig wohlwollenden Behandlung durch die kaiserlichen Beamten und beständiger Erpressungen immer weniger geneigt waren, sich in Geschäfte mit dem Staate einzulassen, und in Folge der andauernden Krise, die ganz Italien heimsuchte, immer weniger leistungsfähig wurden, kam es wohl vor, dass der Staat zwar die Zusatzsteuer einstrich, aber die Provinz doch nicht mit den Zwangskäufen verschonte. Allerdings wurde die Steuerlast Italiens dadurch erleichtert, dass auch jetzt, wie seit jeher, die Abgaben Siciliens, trotz der getrennten Verwaltung, für die Bedürfnisse Italiens verwendet wurden und dass ferner um diese Zeit auch die beiden Inseln Sardinien und Corsica, obwohl sie von der afrikanischen Präfektur abhingen, ihre Steuererträgnisse an das passive Italien abgaben. Allein trotzdem musste die byzantinische Verwaltung auch in normalen Zeiten und auch abgesehen von dem heruntergekommenen Zustande des Landes für die Bevölkerung noch drückender sein, als unter der Gothenherrschaft. Es lag dies hauptsächlich daran, dass die Grundherrn jetzt in der Verwaltung eine viel einflussreichere Rolle spielten, als zu Zeiten Theoderichs, und dass jetzt keine Instanz in Italien ein Interesse daran hatte, sich der Bevölkerung anzunehmen, sowie dass Italien jetzt so zu sagen nicht mehr Selbstzweck, sondern nur ein untergeordneter Bestandtheil des byzantinischen Reiches war; aber auch daran, dass die byzantinische Civilverwaltung, die in den letzten achtzig Jahren und namentlich unter Justinian immer bureaukratischer geworden war, gewiss noch kostspieliger war, als die gothische[10].

Der Normalgehalt des Präfekten allein betrug ungefähr 100 Pfund Gold, der seiner angestellten Räthe ebenfalls beträchtliche Summen; dazu kamen die an sich allerdings geringen

Gehalte der etwa 400 in die verschiedenen *scrinia*, Bureaux, und *scholae* eingetheilten Subalternbeamten der Präfektur für Gericht und Verwaltung, Kasseführung und Verrechnung, wenn man nach der Analogie der uns bekannten afrikanischen Verhältnisse schliessen darf, zusammen mehr als 4000 solidi. Die einzelnen Statthalter hatten ebenfalls einen Gehalt von etwa 350—450 solidi und entsprechende Bureaux. Die jährliche Normalausgabe für dieses Heer von Beamten, in welchem noch weder die stadtrömischen Beamten noch die kaiserlichen Finanzbeamten der *largitiones* inbegriffen waren, betrug also wohl mindestens 20000 bis 30000 solidi. Rechnet man entsprechend viel für die Gehalte der *duces* und ihrer — in anderen Provinzen je 40 Beamte umfassenden — Bureaux, welchen die Militärverwaltung oblag, und bedenkt man, dass in diesen Summen die Hauptausgabe, nämlich Sold und Unterhalt des Heeres nicht einbegriffen ist, so kann man versuchen, sich ein ungefähres Bild davon zu machen, wie die Steuerlast auf der italienischen Bevölkerung lasten musste, auch wenn Italien ein blühendes Land, die kaiserlichen Beamten Catonen und das Sportelwesen nicht erfunden gewesen wäre. Noch grösser wurde natürlich die Last in Kriegszeiten nicht nur in Folge der grösseren Ausgaben, die nothwendig wurden, sondern auch in Folge des Vorwiegens des Militärs über die Civilverwaltung; so wurde später in den unruhigen Zeiten, denen Italien entgegenging, diese durch jenes ganz verdrängt, und es wurde die rücksichtslose normale byzantinische Verwaltung abgelöst durch die noch rücksichtslosere militärische[11].

Immerhin mag sich die kaiserliche Regierung und Narses in den ersten Jahren der Restaurationsherrschaft bemüht haben, einige Schäden wenigstens von den vielen auszubessern, welche der Krieg dem Lande zugefügt hatte. Es ist glaublich, dass Narses auch im Innern Italiens auf die Wiederherstellung der zerstörten Stadtmauern sein Augenmerk lenkte. So wird ausdrücklich berichtet, dass er die zerstörte und verfallene Stadt Mailand wieder aufgerichtet hat. In Rom erzählte eine hochtrabende Inschrift von der Wiederherstellung der salarischen Brücke; allerdings aber ist es bezeichnend dafür, wie langsam die Wiederbesiedelung von Rom, die schon Totila begonnen

hatte, vor sich ging, dass diese wichtige Verkehrsader erst im letzten Regierungsjahre Justinians, also ein Decennium nach der Pacifikation Mittelitaliens, wiedereröffnet wurde — obwohl »die Privilegien der Stadt Rom in Betreff der öffentlichen Gebäude, des Tiberstromes, des Marktes und Hafens« in der pragmatischen Sanktion ausdrücklich bestätigt worden waren. Das frühere Leben konnte den Städten nicht zurückgegeben werden. Namentlich die Grossstadt Rom war noch weit mehr als das Land Italien im Ganzen wirthschaftlich passiv gewesen, noch in höherem Maasse, als dies bei der geringen Entwicklung der Industrie im Alterthume bei den meisten Städten der Fall war. Desshalb war Rom besonders abhängig von der Anwesenheit des Hofes und von der Concentration der reichen Leute innerhalb seiner Mauern. Lange nachdem der Hof weggezogen, bot der Senat noch einen gewissen Ersatz. Jetzt aber war der Senatorenstand selbst decimirt, zum Theile nach Constantinopel ausgewandert, zum Theile wohl auch auf seine Güter, nach Sicilien, nach Süditalien zurückgezogen. Auch die Renten derjenigen, welche zurückgeblieben waren, waren sehr geschmälert. Das Gewerbe, ohnedies durch den Krieg ruinirt, fand keine Beschäftigung, die zünftigen Korporationen mussten zusammenschmelzen, und bei der allgemeinen Entvölkerung mussten die Arbeitskräfte zunächst in der Landwirthschaft verwendet werden. Auch der Handel, der im Alterthum weniger den Austausch von Industrieprodukten nach allen Seiten hin besorgte, als in die hypertrophischen grossen Städte Getreide für die Massen im Dienste des Staates und werthvolle Luxusartikel für die Reichsten herbeischaffte, hatte in Italien und namentlich in Rom keinen Boden mehr; es fehlten alle Elemente für eine städtische Bevölkerung, und die Zusammensetzung der römischen Bevölkerung mochte schon gar sehr der jener Landstädte gleichen, deren gesammtes wirthschaftliches Interesse sich auf die Landwirthschaft concentrirte — bis durch die Entwicklung der Kirche, die sich für Rom an die Stelle des Kaiserthumes setzte, die Stadt wieder in die früheren Bahnen einlenkte. Dieselben Ursachen, wenn auch nicht in ebenso schroffer Weise, wirkten auf die übrigen Städte ein. Nur in Ravenna, das unter dem Kriege am wenigsten

gelitten hatte, dem natürlichen Verbindungspunkte zwischen Orient und Occident und dem Hauptsitze der kaiserlichen Verwaltung, und in geringerem Maasse auch in Neapel, der Hauptstadt des fruchtbaren Süditalien, dem Hafen für den sicilianischen Verkehr, das ebenfalls noch mit dem Osten in Berührung blieb, scheint sich etwas wirklich städtisches und gewerbliches Leben entwickelt zu haben. Sonst waren die Verbindungen Italiens mit dem Auslande fast vollständig unterbunden, und sogar die Kommunikationsmittel mit dem römischen Reiche wurden immer schlechter. So wurde das ohnehin nicht grosse Gebiet der städtischen Wirthschaft in Italien noch mehr eingeengt, und der Wirthschaftstypus der in sich abgeschlossenen Grundherrschaft überwog immer mehr; für das Ueberwiegen der Naturalwirthschaft ist nichts so bezeichnend, als dass ein halbes Jahrhundert nach der Wiedereroberung Italiens der letzte Banquier in Rom seine Bude sperrte, während sich z. B. die Kirche noch ein halbes Jahrhundert vorher zur Einkassirung von ihr geschuldeten Pachtsummen gelegentlich eines Banquiers bedient hatte. Indess wurde diese Entwicklung allerdings durch die äusseren Ereignisse, die Italien nicht zur Ruhe kommen liessen, beschleunigt [12].

Dass unter diesen Umständen die Desorganisation der autonomen städtischen Verwaltungen, der Curien, reissende Fortschritte machte, ist selbstverständlich. Auch der Versuch Justinians, dem Institute der städtischen Defensoren neues Leben einzuhauchen, misslang. Nur in Neapel scheint sich noch eine Zeit lang municipales Leben geregt zu haben. Ravenna scheint seiner Ausnahmestellung gemäss eine besondere Verfassung behalten zu haben; hier blieb neben und über der Curie der Curator mit besonders hohem Range bestehen. Rom wurde auch jetzt noch nicht als Municipium angesehen; der Senat als Körperschaft hatte zwar seine Existenzbedingungen eingebüsst, seitdem Italien Provinz des Ostreiches war und alle jene Hofämter der ersten Rangklasse, die bisher zum Eintritte in den Senat befähigt hatten, nur noch im Osten vergeben werden konnten; aber die Stadt Rom behielt ihren Stadtpräfekten, die meisten der verschiedenen Departements

ihre städtische Verwaltung und ihre eximirte Stellung. Erst allmählich ist auch diese Antiquität durch andere Formen ersetzt worden [18].

Wie für die Entwicklung der städtischen, so war die Krise des gothischen Krieges auch für die Entwicklung der landwirthschaftlichen Verhältnisse von nicht bloss vorübergehender Bedeutung. An den Rechten der Grundherrschaft wurde zwar durch die byzantinische Restauration nicht gerüttelt: sie wurden sogar hergestellt, wo Totila an ihnen gerüttelt hatte. Allein thatsächlich musste die schreckliche Entvölkerung des flachen Landes den Grundbesitz schwer treffen. Wären auch alle Sklaven, die zu Totila's Zeiten ihren Herren entlaufen waren, wieder zustande gebracht worden, wurden auch die Colonen, die sich eine Zeit lang frei wähnten, wieder unter das Joch des Grundherrn gebeugt, so konnte doch kein Ersatz geschafft werden für die Million, die im Kriege zu Grunde gegangen, für das Kapital, das im Kriege zerstört war; hatte die Landwirthschaft schon seit Jahrhunderten an Arbeitermangel gelitten, so mussten die Verhältnisse nach dem Kriege dahin führen, dass noch weitere Strecken Landes brach liegen blieben. Es ist natürlich, dass dadurch der vollständige Untergang des mittleren Grundbesitzes besiegelt wurde, aber auch natürlich, dass diesen wirthschaftlichen Thatsachen gegenüber auch den Grossgrundbesitz die Bevorzugung, die ihm die kaiserliche Regierung angedeihen liess, nicht völlig schadlos halten konnte und dass manche ehemals vornehme Familien verarmten. Dazu kam die Umwälzung in den Eigenthumsverhältnissen, von denen zunächst am meisten die kaiserliche Kasse profitirte. Denn die Güter der Gothen, welche gefallen, gefangen, über's Meer geschickt worden waren, wurden confiscirt; dazu kam das schon an sich beträchtliche ursprünglich kaiserliche und dann gothische Krongut, das noch durch Theodahad vermehrt worden war, und das Vermögen der arianischen Kirchen, das eingezogen wurde. Ein Theil dieser Güter, im Norden, ist wahrscheinlich, wie früher zur Erhaltung der Gothen, so jetzt für die Erhaltung der kaiserlichen Soldaten verwendet worden. Ein Theil wurde den Kirchen überlassen. Ein anderer Theil, der nutzbar gemacht

werden konnte, musste emphyteutisch verpachtet werden, und die Erträgnisse flossen nach Constantinopel [14].

Ganz besonderen Gewinn zog aber die Kirche aus den Besitzveränderungen. Nicht nur dass Kaiser Justinian persönlich der Vermehrung des Kirchenvermögens sehr günstig gesinnt war: die Tendenz der Zeit ging überall dahin, das geistliche Vermögen zu vermehren. Wenn die Kirchenstreitigkeiten und die schlechte Administration der Kirchengüter in ihrem Gefolge nicht gewesen wären, so wäre die Gothenzeit dieser Tendenz nicht gerade ungünstig gewesen; denn die gothischen Herrscher stellten in ihrer Toleranz dem Anwachsen des geistlichen Vermögens kein Hinderniss in den Weg, und eine grosse Anzahl von römischen Grossen war, da sie in dieser Welt nicht herrschen konnten, geneigt, sich durch Abtretung eines Theiles ihrer Güter oder ihres ganzen Besitzes einen guten Platz im Jenseits zu erkaufen. Natürlich wurde es auch Partei- und Standessache, namentlich die römische Kirche, die grosse Organisation des Widerstandes, materiell zu unterstützen. Aber mancher vornehme Herr fand schon mehr Befriedigung darin, sich selbst in diese Organisation als Priester einzureihen, als die Beamtencarrière zu betreten. Die Stimmung der Zeit, der allgemeine Niedergang und das schreckliche Unglück des zwanzigjährigen Krieges war dem Glauben günstig, der das nahe Ende der Welt vorausahnte, der die materiellen Güter als schal und vergänglich erscheinen liess und die Einkehr in sich selbst forderte, um noch die Seele zu retten. Der einst weltbeherrschenden Stadt Rom herrschsüchtiger Sinn schien schwer bestraft, Barbaren triumphirten im Innern und von Aussen über die Rechtsordnung des einzigen römischen Reiches, auch die scheinbar glänzenden Erfolge der kaiserlichen Waffen brachten Italien nicht das goldene Zeitalter, das man herbeisehnte. Vom Standpunkte des Römers aus erschien die materielle Macht als Schein. Man merkte wohl, dass man nicht mehr selbst die Kraft der Organisation und des Widerstandes besass, und ergab sich jenem Quietismus, der, um menschlich erträglich zu sein, die Verzweiflung an sich selbst durch die feste Zuversicht auf ein besseres Jenseits übertönt; aber es war nicht ein leiden-

schaftliches Aufflammen religiöser Ideen, das einerseits zum religiösen Kampfe, andererseits zur Askese führt, sondern blosse leidende Resignation, welche den Colonen, der an seine Scholle gefesselt war, nicht minder den Grundherrn, der über Person und Eigenthum frei verfügen konnte, in die Arme der Kirche trieb. Damit war zugleich jener Wunsch nach relativer Sicherheit des Lebens und Unterhaltes verbunden, der für den Kulturmenschen so charakteristisch ist, wenn er an den Staat und eine feste Rechtsordnung gewöhnt ist und die Energie des selbstthätigen Widerstandes nicht mehr findet, wenn diese in's Schwanken geräth; er zieht die stille Klosterzelle dem Palaste vor, der morgen in der Hand des Barbaren sein kann; denn er ist kein Kämpfer mehr. Diesen Neigungen entsprach gerade damals in Italien das Emporblühen des Klosterwesens.

Schon früher war aus dem Oriente mönchisches Wesen in das Westreich importirt worden. In Gallien blühte eine ganze Anzahl von Klöstern schon im 5. Jahrhundert, und auch in Rom selbst, wie in jeder grösseren Stadt Italiens, fehlte es nicht an Männern und auch nicht an Frauen, die hinter stille Klostermauern aus den Versuchungen oder aus den Leiden des Lebens sich retteten. Die kleinen Inseln des tyrrhenischen Meeres waren schon längt von Mönchen besiedelt. Des Cassianus Schrift, welche die Sitten und die Disciplin des orientalischen Mönchwesens im Occidente weithin bekannt machte, wurde auch in Italien benützt. Der Körper des heiligen Severin wurde von der aufgegebenen Donaugrenze her durch seine Schüler nach Italien gebracht und im lucullanischen Kloster bei Neapel geborgen, wo ihm eine vornehme Dame ein Mausoleum errichtete; der zweite Abt dieses Klosters wurde Severins treuer Schüler Eugippius, der die Regel verfasste, nach welcher seine Mönche leben sollten. Allein seinen eigentlichen Aufschwung nahm das Klosterwesen doch erst in spätgothischer Zeit, und es hatte sich auch schon der Mann gefunden, der der eigentliche Apostel des Mönchwesens in Italien und darüber hinaus geworden ist und der die Bahnen vorzuschreiben verstand, in denen sich der weltabgekehrte Sinn der Zeit bewegen sollte, der heilige Benedict aus Nursia. Benedict war aus angesehener

Familie und sollte nach Sitte der Zeit an der römischen Hochschule studiren. Allein bald erkannte der Knabe, wie sein Biograph berichtet, dass auf diesem Wege sich Viele in die Abgründe des Lasters verirrten, und beschloss die Gefahren des weltlichen Lebens zu fliehen. Er verschmähte die weltlichen Studien und zog sich auf das Land zurück. Er flüchtete sich in eine unzugängliche Höhle bei Subiaco, um vollends alle weltliche Begier und die Versuchungen des Bösen in sich niederzukämpfen. So kam der Einsiedler allmählich in den Geruch der Heiligkeit. Die Mönche eines benachbarten Klosters wählten ihn zu ihrem Abte, allein so schlecht waren ihre Sitten und so wenig waren sie geneigt, sich unter eine strengere Disciplin zu beugen, dass der Heilige gar bald, an ihrer Besserung verzweifelnd, wieder in seine Einsamkeit zurückkehrte. Nun brachten ihm auch römische Grosse ihre Söhne zu, damit er sie in Gottesfurcht und frommer Sitte unterweise, und bald waren so viele Anhänger und Schüler um ihn versammelt, dass er zwölf klösterliche Niederlassungen mit je zwölf Brüdern einrichten konnte, deren Oberleitung er selbst übernahm. Nach einiger Zeit verliess er aber Subiaco, weil er, wie es scheint, seine Ideen hier nicht durchführen konnte. Auf dem steilen Monte Cassino, der sich abseits von der fruchtbaren Ebene des Liris (Garigliano) erhebt, riss er den von den Bauern der Umgebung noch immer verehrten Altar und Tempel Apollo's nieder; an seiner Stelle erhob sich bald ein neues Kloster, eine neue Stätte christlicher Predigt und Andacht, an Stelle der alten Götterhaine wogten bald die von fleissigen christlichen Arbeitern gepflegten Kornfelder und Gärten. Hier hat Benedict seine Klosterregel niedergeschrieben, die von vornherein nicht für ein einzelnes Kloster bestimmt war, sondern nach dem Sinne ihres Verfassers das Klosterwesen überhaupt regeln sollte. Seine eigenen Erfahrungen hatten ihn gelehrt, wohin das ungeregelte Leben der Mönche führte, die als Gesetz sich ihrer eigenen Begierden Willkür geben; die heilig nennen, was sie selbst meinen oder wünschen, und für verboten das erachten, was ihnen selbst nicht gefällt; und noch weniger konnte er die Lebensweise jener anderen billigen, die vereinzelt und unstät herumirrten, um bald hier bald dort in einer Mönchs-

zelle als Gast einzukehren und sich's wohl sein zu lassen. Benedict will das Mönchthum auf eine höhere Stufe führen und seinen Schülern den schmalen Pfad des wahren Heiles weisen, indem er alle Missbräuche bekämpft und das Gott gefällige Leben ordnet und regelt. Er verschmäht es nicht, in sehr vielen Punkten den bewährten Lehren seiner Vorgänger zu folgen, aber er passt sie seinen Zwecken und seiner Kenntniss des Lebens an, und er spricht in einer Sprache, die nicht den Anspruch erhebt, elegant zu sein, die nicht an die römische Hochschule erinnert, sondern eher an seinen langjährigen Verkehr mit dem nicht classisch gebildeten Volke. Die tiefere Auffassung des Klosterlebens zeigt sich schon darin, dass Benedict vom Aufzunehmenden ein feierliches Gelöbniss verlangt, obwohl es in jener Zeit noch keineswegs ausgeschlossen war, dass der Convertit das Kloster wieder verliess. Allerdings wurde ihm diese Fahnenflucht durch die Bestimmung erschwert, dass ein jeder vor seiner Aufnahme auf alle seine Güter zu Gunsten der Armen oder zu Gunsten des Klosters verzichten musste. Im Kloster selbst wurde unbedingter Gehorsam gefordert, Gehorsam bis über die Grenzen des Möglichen hinaus; allein der Abt sollte frei gewählt werden, entweder einstimmig oder von dem Theile der Klosterbrüder, welcher mit »gesunderem Rathschlusse« wählte. Der Abt hatte über alle Klosterangelegenheiten und über die Handhabung der Disciplin zu entscheiden, aber er sollte in wichtigen Angelegenheiten den Rath der Gesammtheit, in geringeren wenigstens den Rath der Aelteren einholen; und auch er selbst war in seinen Entscheidungen an die Klosterregel gebunden. Unter den Brüdern sollte kein Unterschied sein, und der Freie und der Unfreie, Priester und Laienbruder sollten gleich geachtet werden. Ihre Lebensweise war für jeden Tag des Jahres geregelt, ihr Leben zwischen Andacht und Arbeit getheilt, ihre Gedanken in diesen Kreis gebannt; denn »Müssiggang ist der Seele Feind«. Nicht unwesentlich ist es, dass in einem Punkte bei der Regelung der Andachtsübungen ausdrücklich auf den Gebrauch der römischen Kirche hingewiesen wird. Die wesentlichste Neuerung ist aber, dass das Schwergewicht auch auf die Arbeit —

auf das *laborare* ausser dem *orare* — gelegt wird. Trotz der vorgeschriebenen vielstündigen Arbeitszeit wird es freilich durchaus die Ausnahme gewesen sein, dass die Mönche selbst ackerten und säten; sie scheinen sich von Anbeginn mehr auf die Beaufsichtigung der ländlichen Arbeit und auf die häusliche Arbeit, zu der ausser der Küche und dem Garten auch Mühle und Backofen nicht minder, als allerlei handwerksmässige und künstlerische Thätigkeiten gehörten, beschränkt zu haben, also auf die Thätigkeit, welche in der *villa* der unmittelbaren Umgebung des Herren oder seines Stellvertreters, den Sklaven zufiel. Nur in ärmeren Klöstern, die Mangel an Colonen und unfreien Arbeitern hatten, werden die Mönche selbst Hand an den Pflug gelegt haben. Aber nirgends sollte es als Schande gelten, wenn die Mönche von ihrer Hände Arbeit lebten, wie einst die Apostel gethan. Was immer sie thaten, sie arbeiteten und erwarben nicht für sich, sondern für das Kloster, wie sie keinen eigenen Besitz mehr kannten, sondern nur den des Klosters. Das Kloster trat an die Stelle der *villa* und des Hoflandes und bildete mit dem zugehörigen Bauernlande eine Konsumptions- und Produktionsgemeinschaft, eine überwiegend geschlossene Wirthschaft ganz nach Art der weltlichen Grundherrschaften, die wirthschaftlich mit der Aussenwelt nur durch die Armenpflege und die Aufnahme von Gästen, in selteneren Fällen auch durch den Verkauf handwerksmässiger Erzeugnisse in Verbindung stand [15].

Sehr häufig, ja in der Regel, wird sich in der Struktur der Wirthschaft beim Uebergang aus dem Besitze des Stifters in den des Klosters gar nichts geändert haben, ob nun der Stifter selbst auch Abt wurde oder ob er einen anderen ernannte oder wählen liess. Allein die Fische, welche auf den Gütern Cassiodors in der grossen von ihm angelegten Fischzucht bei Squillace gefangen wurden, zierten einst die Tafel des Präfekten in Ravenna; nachdem Cassiodor sein grosses Kloster gegründet hatte, kamen sie in's Refektorium der Mönche. Die Einnahmen der Grundherrn, welche bisher von den vornehmen Herrn, die in staatlichem Dienste standen, verzehrt und verwendet wurden und materiell die weltliche Herrschaft stützten, flossen jetzt zum Theile in die Klosterspeicher. Die auf den Gründer folgenden Genera-

tionen von Aebten gehörten zum Theile nicht mehr den vornehmen Kreisen an, sie waren insbesondere an der staatlichen Organisation nicht mehr direkt interessirt und waren vor Allem der Kirche unterthan. So wurde das reine Einkommen aus diesen Grundherrschaften den weltlichen Gewalten entzogen und diente zur Steigerung der kirchlichen Macht, der die Ueberschüsse die Möglichkeit gewährten, immer neue Thätigkeiten in ihr Bereich zu ziehen. Namentlich die römischen Grossen, welche sich dem Gothenreiche wirklich angeschlossen und in ihm ihre Carrière gemacht hatten, mussten geneigt sein, als die Gothenherrschaft wankte und fiel, dem weltlichen Leben zu entsagen. So suchte und fand der alte Cassiodor nach dem Sturze des Gothenreiches und seiner Rückkehr aus Constantinopel in seinem reich ausgestatteten Kloster bei Squillace eine neue Stätte, an der er sich bis in das höchste Greisenalter seiner Schreibseligkeit ganz und ungestört hingeben konnte. Schon in früherer Zeit war er der christlichen Gelehrsamkeit keineswegs abgeneigt gewesen und hatte unter Theodahads Regierung als *praefectus praetorio* mit dem Papste Agapitus den Plan besprochen, den weltlichen Fakultäten an der Hochschule in Rom eine theologische anzugliedern, einen Plan, der freilich in Folge der schweren Noth der Zeit unausgeführt bleiben musste. Aber einen ähnlichen Plan verfolgte er in dem Kloster von Squillace. Allerdings betont auch Cassiodor, dass die Beschäftigung mit der Landwirthschaft keineswegs für die Mönche unziemlich sei. Allein es sind doch wiederum die Colonen, die durch ihre Abgaben und ihren Zins das Kloster erhalten; man soll sie nicht bedrücken, und es soll sich gut wohnen unter dem Krummstabe; man soll dafür sorgen, dass unter ihnen die Reste des Heidenthumes ausgelöscht werden, dass sie ihre religiösen Pflichten erfüllen und sich sittlich betragen, damit Gott ihre Aecker mit Fruchtbarkeit segne. Allein der grösste Theil des Ertrages dieser Fruchtbarkeit kommt nach wie vor nicht ihnen, sondern ihrem Grundherrn, dem Kloster, zu statten. Die Mönche selbst sollen sich hauptsächlich ihren höheren Zwecken widmen, geistiger Thätigkeit und geistigen Uebungen, die sie zu höherer Erkenntniss und zu einem gott-

gefälligen Leben vorbereiten, und dem praktischen Christenthum, das ihnen in der Pflege der Armen und Kranken geheiligte Aufgaben stellt. Cassiodor erwähnt zwar den Cassian, dessen Lektüre er seinen Mönchen warm empfiehlt, nicht aber die Regel seines Zeitgenossen Benedict, die noch nicht zu allgemeinem Ansehen gelangt war und von dessen Absichten die seinen auch einigermaassen abweichen. Das Leben der Mönche von Squillace concentrirt sich eigentlich um ihre Bibliothek, deren Codices Cassiodor mit dem Eifer des Sammlers und Gelehrten aus allen Theilen des römischen Reiches herbeischaffen liess. Das Hauptgewicht ist auf die heilige Schrift und ihre Ausleger gelegt, auf die anerkannten Väter und Lehrer der Kirche. Dazu kommen die Kirchenhistoriker von Josephus bis Marcellinus; Eusebius mit seinen Fortsetzern Sokrates, Sozomenos und Theodoret, die Cassiodor durch Epiphanius übersetzen liess und herausgab. Aber auch die weltlichen Künste und Wissenschaften sollten von den Mönchen nicht vernachlässigt werden; hatten ja auch Ambrosius, Augustin und Hieronymus sie nicht verschmäht. Allein der Wandel der Anschauungen und des Milieus zeigt sich darin, dass Cassiodor sie nicht mehr, wie jener Kreis römischer Patricier, als Selbstzweck betrachtet, sondern verlangt, dass die Mönche in ihnen die Mittel zu besserem Verständnisse der christlichen Lehren erblicken. Und wie Cassiodor im theologischen Schriftenkreise seinen Mönchen durch eigene Uebersetzungen und Commentare die Lücken auszufüllen suchte, die seine Vorgänger gelassen hatten, so unterstützte er sie im Studium der weltlichen Disciplinen durch einen sehr kurz gefassten Abriss, einen schwachen Absud aus späten Schriftstellern, die, wie Boethius, ihrerseits nichts gethan hatten, als die Lehren des classischen Alterthums zu verwässern. So wurde auch die weltliche Wissenschaft der »letzten Römer« in das Kloster übertragen, und Cassiodor hat das Seinige dazu beigetragen, um auch die weitere Pflege der für diesen Kreis so bezeichnenden formalen Seite der antiquarischen Thätigkeit zu sichern, und dazu, dass an die Stelle der interpungirenden weltlichen *antiquarii* die fleissig abschreibenden Mönche traten, denen er in seiner Schrift über die Orthographie die Regeln

der lateinischen Rechtschreibung vermachte, wie sie im Kampfe gegen die italienische Volkssprache festgestellt worden waren. So hat sich in den Klöstern zu einer Zeit, als das Volk an den Wissenschaften keinen Theil hatte, als der Staat ihre Pflege vernachlässigte und ihre Lehrer nicht mehr schätzte, als die Grossen von ihnen sich abwendeten, in den Zellen der materiell unabhängigen Mönche eine Bildungstradition erhalten, die freilich durch den einseitig christlichen Gesichtspunkt der Beurtheilung einerseits, durch ihre Zusammenhanglosigkeit mit dem äusseren Leben andererseits verfälscht wurde und eine leider allzu unverständige Auswahl aus den Schriften traf, die der Nachwelt überliefert werden sollten, die aber doch eine Bildungstradition und desshalb von kulturellem Werthe war. Und wenn auch in den meisten anderen Klöstern der Betrieb der Wissenschaften nicht organisirt war, wie in dem Cassiodors, so setzte doch auch die Benedictinerregel die Kunst des Lesens zum Zwecke der Beschäftigung mit der heiligen Schrift und mit Erbauungsbüchern wenigstens als Regel voraus, und auch in Monte Cassino hat die Bibliothek den Mönchen nicht gefehlt. Aber allerdings werden die geistlichen Schriften durchaus vorgeherrscht haben, sowohl in dem lucullanischen Kloster des Eugippius, der eine Anthologie aus den Werken des heiligen Augustin zusammenstellte, als auch in dem campanischen, das Liberius, der Minister der Gothenkönige, errichtete und dessen erster Abt in freundschaftlichem Verkehre mit dem heiligen Benedict stand, als auch in der Bibliothek des Klosters auf dem Clivus Scauri in Rom und in den sechs Klöstern in Sicilien, welche Gregorius, Spross einer vornehmen stadtrömischen Familie, einige Decennien später auf eigenem Besitze errichtete, derselbe, der in seinen Dialogen die Lebensgeschichte und die Legende des heiligen Benedict bewundernd erzählte und durch weitschweifige Bibelcommentare selbst die Bewunderung der Mitwelt und der scholastischen Nachwelt erregte, der Verehrer des Mönchswesens, der im Jahre 590 den Stuhl Petri bestieg [16].

Wenn sich so die Klöster vorbereiteten, im Anschlusse an die Kirche selbst eine Macht zu werden und die Macht der Kirche zu stärken, so wuchs auch zu gleicher Zeit die materielle

Kraft der einzelnen Kirchen. Es wird im grossen Ganzen wohl richtig sein, dass der Besitz der Kirche von den kriegführenden Parteien etwas mehr geschont wurde, als weltliches Eigentum. Dies allein würde aber noch nicht erklären, warum das kirchliche Vermögen sich so rasch erholte. Viel mehr trug dazu bei, dass, wenn auch einzelne empfindliche Lücken gerissen waren, doch der Verwaltungsapparat namentlich der grossen Kirchen niemals ganz zerstört worden war und sich sofort an die Arbeit machte, um die kirchlichen Einnahmen wieder zu reorganisiren. Auch war allerorten das Bedürfniss nach dem Priester, dem Bischof vorhanden, der ja gewisse als nothwendig anerkannte Funktionen ausübte und dem das Leben und die Erhaltung der Kirche in Folge dessen von der Bevölkerung ermöglicht werden musste. Und diese Kirchen standen mit einander in einer grossen Organisation, diese Organisation war und regte sich überall und war eher als ein Privatmann imstande, ihre Rechte vor den Behörden und gegen Private durchzusetzen. Und eben desshalb weil diese Gesammtorganisation sowohl, wie auch die römische Kirche allgegenwärtig war und ihre materiellen Interessen sich über das ganze Land erstreckten, war das Risiko, das sie lief, ein geringeres: wenn eine Einnahmequelle an einem Orte versiegte, wurde eine andere an einem anderen Orte um so ausgiebiger ausgenutzt. Auch waren ja die Einnahmen namentlich der grossen Kirchen nicht zum unmittelbaren Verbrauche bestimmt. Es musste sich regelmässig ein beträchtlicher Ueberschuss über die nothwendigen Unterhaltungsausgaben der Cleriker und der Verwaltung ergeben, ein Ueberschuss, der für bestimmte, sehr mannigfaltige Zwecke verwendet wurde. Dadurch wurde das Vermögen der Kirche viel beweglicher als das Laienvermögen, und nicht am wenigsten dieser Umstand, der aus der Kirche auch beinahe die einzige Geldmacht Italiens machte, besiegelte ihr materielles Uebergewicht. Dienten doch in dieser geldarmen Zeit auch die sogar in kleinen Kirchen reichlich vorhandenen kostbaren Gefässe, die in Zeiten der Noth, allerdings nur in diesen, eingeschmolzen und flüssig gemacht werden durften, als Reservekapital oder wie eine Art Sparpfennig[17].

Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass der kirchliche Besitz unter der Krise nicht zu leiden gehabt hätte. Wir sehen vielmehr, dass sich der Arbeitermangel auch auf den Gütern der römischen Kirche fühlbar machte, und man wird damit eine andere wirthschaftliche Erscheinung in Zusammenhang bringen dürfen, deren Wurzeln in Italien wohl in diese Zeit zurückreichen, obwohl sie erst später zu voller Entwicklung kam. Bisher war nämlich der weltliche und geistliche Grossgrundbesitz fast durchaus von Hörigen bearbeitet worden. Diocletian hatte damit begonnen, die Colonen — im Interesse sowohl der Grundbesitzer als der staatlichen Steuern und Aushebungen — an die Scholle zu fesseln, und die Gesetzgebung war auf diesem Wege vorgeschritten, bis Kaiser Anastasius durch sein Gesetz, das Allen, die durch 30 Jahre auf einem Grundstücke gearbeitet hatten, ihre Freizügigkeit nahm, dem freien Pächterstande vollständig ein Ende machte[18]. Wenn nun in den folgenden Jahrhunderten in Italien die Zeitpacht neben dem erblichen Colonate wieder stärker hervortritt, so ist die Ursache wohl darin zu suchen, dass in manchen Landstrecken die ansässigen Colonen vernichtet worden waren und die Grundherrn bei dem in Folge der allgemeinen Entvölkerung geringen Angebot an Arbeitskräften zufrieden sein mussten, wenn es ihnen gelang überhaupt Pächter zu gewinnen, die das öde liegende Land bebauten, auch wenn diese sich nur auf eine kurze Pachtzeit verpflichten wollten, um ihre Freizügigkeit nicht verjähren zu lassen. Dazu kam, dass gerade die Vergebung der Kirchengüter durch Bestimmungen geregelt war, welche dieser Entwicklung günstig waren.

Es waren Schutzgesetze, durch welche das Kirchengut sowohl gegen unredliche oder leichtsinnige Gebarung durch die Diener der Kirche selbst als auch gegen Ansprüche und Vergewaltigungen von seiten weltlicher Grosser sichergestellt werden sollte. Für die römische Kirche war schon zur Zeit Odovakars jenes Veräusserungsverbot erlassen worden, und Papst Symmachus, der ihm aus formellen Gründen die Anerkennung verweigert hatte, musste sich doch dazu bequemen, es durch eine Synode erneuern zu lassen. Gleichwohl waren in Folge

schlechter Wirthschaft und der grossen Ausgaben, welche die einzelnen Papstwahlen mit sich brachten, zugleich in Folge einer Missernte die Finanzen des römischen Stuhles zur Zeit des Schismas des Dioskoros (530) so zerrüttet, dass der Papst mit Mühe seinen Verpflichtungen gegen die Mitglieder des Clerus und die Armen nachkommen konnte; und Papst Agapitus musste 5 Jahre später kostbare heilige Gefässe verpfänden, um die Kosten der Reise nach Constantinopel aufzubringen. Auch die Kaiser waren seit der Zeit Leos und Anastasius' genöthigt Verordnungen zu erlassen, die den Schutz des Kirchenvermögens im Osten bezweckten. Justinian hatte diese Verordnungen, die ursprünglich nur für die Kirche von Constantinopel Geltung hatten, auf das ganze Reich ausgedehnt. Was die Kirchen und Klöster an unbeweglichem Eigenthum besassen, das sollte für alle Ewigkeit kirchlicher Besitz bleiben — es sei denn, dass der Kaiser selbst im einzelnen Falle über ein Besitzstück der Kirche aus eigenem Ermessen zu Zwecken des öffentlichen Wohles und gegen Schadloshaltung der Kirche verfügte. Jede sonstige Veräusserung war verpönt, und als Veräusserung wurde nicht nur Verkauf, Verpfändung und Schenkung, sondern auch jeder Pachtvertrag angesehen, der auf eine längere Zeit, als 20 — nach einer anderen Bestimmung als 30 — Jahre abgeschlossen war, und jeder Erbpachtvertrag, der auf mehr als drei Generationen der Pächter ausgedehnt wurde; die Erfahrung musste gelehrt haben, dass Kirchengüter, die auf längere Zeit, häufig gegen einen nur nominellen Zins, ausgethan waren, in der Regel nach Ablauf der Pachtzeit oder im Verlaufe der Generationen den Kirchen entfremdet wurden. Obwohl nun diese Bestimmungen in einem späteren Gesetze von Justinian — man weiss nicht, aus welchem Grunde — ausdrücklich wieder auf Constantinopel eingeschränkt worden sind, haben sie doch thatsächlich in Italien ihre Geltung behalten oder wenigstens bald wiedererlangt. Offenbar wurde nach Einführung der justinianischen Gesetze der Begriff der durch Synodalbeschluss in der römischen Kirche verbotenen Veräusserung in Italien so interpretirt, wie in diesen Gesetzen, und allmählich das Verbot auch von den übrigen italienischen

Kirchen anerkannt. Daraus erklären sich die Formen, welche die freien Pachtverträge jetzt annahmen. Sie wurden auf 19 oder 29 Jahre abgeschlossen; damit kam man gerade bis an die Grenze des Maximums der Pachtzeit, das in den Verordnungen noch gestattet war, und zugleich erreichten die Kleinpächter, dass, wenn sie auch alle sonstigen Lasten der Colonen auf sich nahmen, ihre Freizügigkeit doch nicht verjährte. Ebenso wurden emphyteutische Verträge nicht mehr auf ungemessene Zeit, sondern nur noch auf drei Generationen abgeschlossen [19].

Erhielt die Kirche schon durch diese zu Gunsten ihres Besitzes erlassenen Schutzgesetze, sowie durch das besondere Privileg, dass Rechte der Kirche erst in hundertjähriger Frist verjähren konnten, und durch die Exemption von gewissen drückenden Lasten eine Ausnahmestellung, so wurde diese noch durch die persönlichen und durch die politischen Vorrechte gesteigert, welche dem Clerus eingeräumt wurden.

Schon Pelagius I. spricht den Grundsatz aus, dass Cleriker nicht vor dem Laienrichter, sondern nur vor der zuständigen kirchlichen Instanz belangt werden sollen, und die Kirche hat dieses Vorrecht, das sie der Laiengerichtsbarkeit entrückte und auf eine Stufe mit den privilegirten Laienständen stellte, die ebenfalls ihre besondere Gerichtszuständigkeit hatten, nicht nur theoretisch verfochten, sondern im Allgemeinen auch praktisch durchzusetzen verstanden, obwohl die justinianische Gesetzgebung diesen Grundsatz noch keineswegs vollständig anerkannte. Allein sie bot doch Handhaben genug, an die sich die Kirche klammern konnte: die Gerichtsbarkeit der Kirche über Cleriker bei religiösen und kirchlichen Vergehen war anerkannt; das ursprünglich nur fakultative Schiedsgericht der Kirchenbehörden als erste Instanz der Cleriker in Civilsachen wurde thatsächlich allgemein an Stelle des ordentlichen Gerichtes und war unter Justinian schon obligatorisch; in Strafsachen musste ohnedies der geistliche Vorgesetzte dem angeklagten Cleriker seine geistliche Würde absprechen, bevor die weltliche Gerichtsbarkeit ihre Strafgewalt ausüben konnte; Bischöfe durften nur auf kaiserlichen Befehl vor den weltlichen Richter gestellt werden. Aller-

dings konnte nach der staatsrechtlichen Auffassung der weltlichen Behörden die höchste Instanz, der Kaiser, hier wie überall selbstherrlich eingreifen; aber auch diese Macht zog der eigenen Willkür, wenn sie der Organisation und der moralischen Autorität der Kirche gegenüberstand, eher Schranken, als allen anderen Ständen des Reiches gegenüber. So wusste sich der Clerus der Beamtenschaft gegenüber eine eximirte, gleichberechtigte, in gewissem Sinne sogar überlegene rechtliche Stellung zu erobern, welche der thatsächlichen Macht der Kirche entsprach und in den öffentlichen Rechten, die ihr zukamen, zum Ausdrucke kam [20].

Es war namentlich Kaiser Justinian, der durch seine Verordnungen die Rechte der Bischöfe in Bezug auf die öffentliche Verwaltung ausbildete und die Keime, die in der materiellen Macht und moralischen Wichtigkeit der Bischöfe lagen, auf dem Gebiete der Verwaltung zur Entwicklung zu bringen suchte. Ihre Mitwirkung bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Ernennung von Vormündern und Curatoren, die Beaufsichtigung der Gefängnisse, des Asylrechtes ergab sich schon aus ihrer Pflicht, den Armen und Bedrängten beizustehen. Aber auch sonst sollten sie die Hüter des Rechtes sein und in freieren Formen durch persönliches Eintreten allen jenen Personen beistehen, denen durch die öffentlichen Gewalten, durch die weltliche Bureaukratie Unrecht geschah. War die Unparteilichkeit eines Richters verdächtig, so trat der Bischof ein; glaubte sich ein Unterthan von dem Statthalter geschädigt, so sollte der Bischof zu vermitteln suchen; wurde einem Kläger vom ordentlichen Richter Recht verweigert, so erstattete der Bischof die Anzeige direkt an den Kaiser. So entwickelte sich gegenüber der Korruption der kaiserlichen Verwaltung eine regelrechte Kontrole durch die geistlichen Würdenträger. Sie sollten eine gewichtige Stimme bei der Wahl der Provinzialstatthalter haben. Schon in der Gothenzeit waren sie dazu berufen an der Preisfixirung im Interesse der Konsumenten theilzunehmen, und bei Gewährung von Staatshilfe bei einem Nothstande vertraute König Theodahad die Vertheilung aus den staatlichen Getreidespeichern und die Verrechnung nicht den staatlichen Beamten,

deren Unbestechlichkeit er nicht vertraute, sondern dem Bischof von Mailand an. Sie waren für die städtische Verwaltung geradezu ausschlaggebend, namentlich in Italien, wo in Folge der wirthschaftlichen Noth und des Rückganges der Städte ihre Stimme in der Regel weit gewichtiger war, als die der übrigen städtischen Honoratioren. So oblag denn auch ihnen hauptsächlich die Aufsicht über die Gebarung der städtischen Finanzen und damit in der Folge auch über das Approvisionirungswesen, Strassen-, Mauerbau und sonstige öffentliche Arbeiten, die aus den regelmässigen städtischen Einnahmen bestritten werden sollten[21].

Allmählich übernahm aber die Kirche selbst auch die Ausführung zahlreicher öffentlicher, staatlicher und namentlich städtischer Aufgaben und trat mit ihren eigenen Mitteln in die Lücken ein, welche die desorganisirte kaiserliche Verwaltung, der es immer mehr an Mitteln fehlte, offen liess. Es war auch desshalb von der grössten Wichtigkeit für die Geschicke Italiens, in welches gegenseitige Verhältniss Kirche und Staat treten würden und ob die Macht der Kirche für die Dauer auf der Seite derjenigen Elemente in Italien stehen würde, welche nach dem Osten gravitirten. Allein wenn schon die weltlichen Grossen in ihren Erwartungen durch die Restauration einigermaassen enttäuscht worden waren, da sie, seitdem Italien Provinz des oströmischen Reiches und nicht mehr der Mittelpunkt eines Staatswesens war, gezwungen waren, entweder in dem Adel Constantinopels aufzugehen oder auf die Vortheile ihres Ranges grossentheils zu verzichten und in Italien eine zweite Rolle zu spielen, war die römische Kirche in gewissem Sinne noch schwerer getroffen. Während der Vorbereitungen zum Kriege hatte ja die kaiserliche Regierung diesem Machtfaktor, mit dem sie rechnete, jegliches Entgegenkommen bewiesen. Aber beinahe zugleich mit den sich steigernden Erfolgen der kaiserlichen Waffen und der Wahrscheinlichkeit des Sieges begann der neue Leidensweg der römischen Kirche und traten die ihr im Osten entgegenwirkenden Kräfte in einen neuen Kampf mit ihr: die Herrschaftsansprüche der weltlichen Macht über die Kirche überhaupt und die Rivalität der Hofkirche von Constantinopel.

Die Gesandten Justinians, die mit Johannes II. und Agapitus in Rom wegen religiöser Fragen unterhandelten, während in Ravenna die grossen politischen Fragen mit den Gothen in geheimen und öffentlichen Verhandlungen ausgetragen wurden, hatten sich durchaus entgegenkommend erwiesen, und zu der Zeit, als Belisar noch in Sicilien stand, hatte Papst Agapitus selbst in Constantinopel einen grossen Triumph über alle Gegner des apostolischen Stuhles und der Orthodoxie davongetragen, während die politische Mission, die er, von Theodahad gezwungen, hatte übernehmen müssen, natürlich vollständig scheiterte. Den Patriarchensitz von Constantinopel nahm seit Kurzem der frühere Bischof von Trapezunt, Anthimus, ein, der seine unkanonische Versetzung und Beförderung der Gunst der mächtigen Kaiserin Theodora verdankte, die, ebenso wie ihr Schützling, eutychetischer Ketzerei und der Missachtung des Concils von Chalkedon verdächtig war. Es war ein grosser Moment in der Geschichte der römischen Kirche, als der Papst nach Ueberwindung der mächtigen Gegenströmung und unter lautem Beifalle eines grossen Theiles der in Constantinopel versammelten Cleriker den Kaiser dazu vermochte, seine Zustimmung zur Absetzung des ketzerischen und unkanonisch ernannten Patriarchen zu ertheilen, und als dann der Bischof von Rom den rechtgläubigen Mennas feierlich zum Patriarchen von Constantinopel weihte und so ein Recht ausübte, das er nach der Auffassung der römischen Kirche vom Apostel Petrus überkommen hatte, das aber seit den Zeiten der Apostel geruht hatte. In diesem Momente schien in der That nicht nur der gefährliche Rivale im Oriente gedemüthigt, sondern auch die weltliche Macht in geistlichen Dingen zum Werkzeuge der römischen Kirche geworden zu sein. Der Kaiser legte das Glaubensbekenntniss ab, das der Papst von ihm forderte. Als Agapitus kurz nach seinem Siege in Constantinopel starb, schien die Autorität des apostolischen Stuhles fester begründet als je und schien der Kaiser alle Consequenzen aus dem neuen Stande der Dinge ziehen zu wollen. Und doch beginnt auch gerade mit diesem Aufenthalte des Papstes in Constantinopel und mit der engeren Berührung des Papstthumes mit dem Kaiserthume der über-

mächtige Einfluss Constantinopels, der in den folgenden zwei Jahrhunderten zu beständigen Reibungen, zu einem immer mehr erbitterten Ringen zwischen der Kirche des Westens und der weltlichen Macht des Ostens führte.

Denn kaum war Agapitus gestorben, als die intriguengewandte Kaiserin auch schon alle Anstalten traf, um ihre dogmatische Niederlage wieder gut zu machen und, wenn möglich, ihren Schützling Anthimus oder doch wenigstens ihre Religionspartei zu rehabilitiren. Sie knüpfte mit dem römischen Diakon Vigilius, der im Gefolge Agapits nach Constantinopel gekommen war, Unterhandlungen an und versprach ihm eine hohe Geldsumme und das Papstthum, wenn er sich als Papst auf die Seite der von Agapit verdammten Bischöfe stellen wolle; sie hatte sich den rechten Mann ausgesucht. Denn Vigilius, Sohn eines römischen Grossen, hatte schon vor Jahren den ehrgeizigen Plan gefasst, den apostolischen Stuhl zu besteigen. Papst Bonifatius II. (530—532), der ja selbst von seinem Vorgänger ernannt worden war, hatte seinerseits den Vigilius feierlich zu seinem Nachfolger ernannt, hatte aber in Folge der heftigen Opposition, die sich erhob, seinen Erlass revociren müssen. Bei den folgenden zwei Papstwahlen war Vigilius auch in der That übergangen worden; doch nun glaubte er seine Zeit gekommen und ging bereitwillig auf die Vorschläge der Kaiserin ein. Während aber das Kaiserthum schon glaubte über den römischen Stuhl verfügen zu können, wie über eines der Patriarchate des Ostens, erzwang König Theodahad in Rom, sobald die Nachricht vom Tode Agapits eingetroffen war, die Wahl des Subdiakons Silverius. So wurde das Papstthum auf beiden Seiten vergewaltigt. Als aber Vigilius in Italien eintraf, war Belisar noch nicht im Besitze Roms, und auch als die Kaiserlichen in Rom, vom Papste Silverius eingeladen, eingezogen waren, mussten sie wohl diesen als Papst de facto anerkennen. Nun musste Belisar, um der Kaiserin und seiner eigenen Frau, die für die Kaiserin intriguirte, zu gehorchen, an Silverius das Ansinnen stellen, dass er den Anthimus rehabilitire; aber man mag wohl glauben, dass es dem Feldherrn nicht angenehm war, sich in den schwierigen

Verhältnissen, in denen er sich befand, auch noch diesen Konflikt aufzuladen. Silverius weigerte sich, in Constantinopel mit dem Kaiser wegen des Streitpunktes zu unterhandeln oder in irgend einer Weise von der durch seinen Vorgänger eingeschlagenen Richtung abzuweichen. Aber er wusste wohl, dass damit auch sein Schicksal entschieden war. Es war in den ersten Tagen der Belagerung von Rom durch Witiges (März 537): da fanden sich Zeugen, welche bestätigten, der Papst habe sich mit dem Gothenkönige in Unterhandlungen eingelassen und versprochen, die Stadt an ihn zu verrathen. Silverius flüchtete sich nach Sa. Sabina an geheiligte Stätte. Belisar liess ihn vor sich in den Palast auf dem Pincio laden und ihm durch seinen Stiefsohn Photius eidlich freies Geleite zusichern; der Papst vertraute den griechischen Schwüren und kam und vertheidigte sich vor Belisar. Er folgte auch der Ladung am nächsten Tage trotz der Warnungen seiner Freunde und trotz böser Ahnungen über Trug und List der Griechen, die sich an diesem Tage nicht ausdrücklich für seine Sicherheit verbürgt hatten. Belisar liess ihn in ein inneres Gemach des Palastes eintreten, nachdem er alle Cleriker entfernt hatte; hier lag Antonina auf einem Ruhebette, während Belisar zu ihren Füssen sass. Vor diesem Tribunal, das im Namen der das Kaiserthum beherrschenden Macht Recht sprach, sollte der römische Papst seine Sache vertreten. »Sag' mir, Herr Papst Silverius,« soll Antonina gesagt haben, »was wir gethan haben, dass Du uns den Händen der Gothen überliefern wolltest?« Sie hatte noch nicht geendet, als der Subdiakon des ersten römischen Stadtbezirkes eintrat und dem Papste das Abzeichen seiner Würde, das Pallium, vom Halse riss; in einem Nebengemache wurde ihm ein Mönchsgewand angelegt, und der Subdiakon des sechsten Bezirkes trat unter den im Vorsaale harrenden Clerus von Rom und verkündete ihm, dass der Papst abgesetzt und zum Mönche gemacht worden war. Seitdem wurde Silverius in Rom nicht mehr gesehen. Er wurde zuerst nach Patara in Lykien gebracht; dann ordnete Justinian auf Bitten des Bischofs von Patara an, dass er nach Italien zurückkehre und sein Process revidirt werde; allein der Wille der Kaiserin

war stärker. Auf Betreiben der Antonina lieferte ihn Belisar in Italien sofort seinem Gegner Vigilius aus; der abgesetzte Papst musste auf der öden Insel Palmataria, dem alten Deportationsorte, Hungers sterben. Vigilius aber war nach dem Willen der Kaiserin und unter dem Drucke des kaiserlichen Militärs sofort nach der Absetzung des Silverius zum Papste gewählt worden, wurde aber, wie es scheint, vom Kaiser selbst erst nach der Rückkehr Belisars und der Antonina unter dem Einflusse der Kaiserin ausdrücklich anerkannt. Wer wird entscheiden, ob Silverius, nachdem er erkannt hatte, dass sein Untergang bei Belisar beschlossene Sache war, sich wirklich mit den Gothen eingelassen hat? Wer, ob den Belisar zu seinem Vorgehen auch die Aussicht auf jene hohe Summe Geldes, die ihm Vigilius versprochen und dann nicht ausgezahlt haben soll, bewogen hat? Jene Anschuldigung, die von manchen Zeitgenossen ernst genommen wurde, und dieses Gerücht vervollständigen, auch wenn sie beide nicht auf Wahrheit beruhen, dass düstere Bild dieser Ereignisse. Man sieht, wie die »Befreiung« Italiens auch auf das Papstthum zurückwirkte; es hatte nach dem glänzenden Triumphe des Agapitus in Constantinopel in Rom einen tiefen Fall gethan, von dem es sich nicht so bald erholen konnte.

Denn die Art und Weise, wie Vigilius das Papstthum erlangt hatte, war nicht geeignet, ihm die Autorität zu verschaffen, deren der apostolische Stuhl den neuen Herren Italiens gegenüber, namentlich bei den neu ausbrechenden dogmatischen Wirren, bedurft hätte. Die öffentliche Meinung beschuldigte von vornherein den Vigilius, dass er der Kaiserin weitgehende Concessionen gemacht habe, obwohl man natürlich die getroffenen Verabredungen nicht genau kennen konnte und obwohl von Seiten des neuen Papstes kein officieller Schritt gethan wurde, der als Desavouirung des Agapitus und der Orthodoxen hätte gedeutet werden können; aber trotzdem er sogar an den Kaiser ein Schreiben erliess, in welchem er ihn seiner Rechtgläubigkeit ausdrücklich versicherte, war man doch geneigt, ein bald darauf in Umlauf gesetztes Schreiben an den abgesetzten Anthimus und dessen Genossen für echt zu halten, in dem sie der Papst seiner Uebereinstimmung versicherte und nur bat,

keinen öffentlichen Gebrauch davon zu machen, damit seine geheimen Pläne nicht vereitelt würden; Antonina sollte den Brief nach Constantinopel gebracht haben. Auch in diesem Falle kann man nicht mit Sicherheit entscheiden, ob der Papst wirklich dies erbärmliche Doppelspiel gespielt hat; aber die Lage, in der er sich befand, und sein späteres Verhalten lassen es nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Es soll Pelagius, der Apokrisiar des römischen Stuhles in Constantinopel, selbst gewesen sein, der Kaiser Justinian, dessen theologische Liebhabereien bekannt waren, dazu vermochte, sich abermals in die im Oriente niemals ganz ruhenden dogmatischen Streitigkeiten einzumischen; es handelte sich um die der orthodoxen Partei erwünschte Verdammung des grossen Häresiarchen der Vergangenheit, Origenes; und der Kaiser, geschmeichelt, dass man in einer rein dogmatischen Sache an sein Urtheil appellirte, verfasste eine Verdammungsschrift gegen Origenes, welcher die Patriarchen auch in der That sämmtlich beipflichteten. Diese Einmischung der weltlichen Macht in die rein geistlichen Angelegenheiten hatte aber grössere Consequenzen als die orthodoxen Priester des Occidentes ahnen mochten. Denn nun wendeten sich auch ihre unversöhnten orientalischen Gegner, an ihrer Spitze der Bischof von Caesarea in Kappadocien, Theodorus, ein Bewunderer des Origenes, an den Kaiser und stellten ihm, unterstützt von der Kaiserin, vor, dass er es in seiner Macht habe, auch die noch widerstrebenden monophysitischen Elemente in der orientalischen Kirche zu versöhnen, wenn er nur bestimmte Fragen kraft eigener Autorität in ihrem Sinne lösen wolle; die Eutychianer verlangten nicht mehr die Verwerfung der Beschlüsse des Concils von Chalkedon, sondern begnügten sich mit der Verdammung des von ihm nicht verdammten Theodorus von Mopsuestia, der als Vater des Nestorianismus galt; sowie des an den Perser Maris gerichteten Briefes des Iba, der in den Akten des Concils Aufnahme gefunden hatte und damals gebilligt worden war, der aber nestorianische Lehren enthalten sollte; und schliesslich der Polemik des Theodoretus gegen Cyrillus von Alexandria. Und in der That erliess Justinian das Edikt über die Verdammung dieser sogenannten

3 Kapitel, in welchem er die drei von ihm geforderten Verdammungssentenzen aussprach. Der Patriarch Mennas unterschrieb, zunächst unter Vorbehalt der Zustimmung des Papstes, auch viele andere orientalische Bischöfe fügten sich freiwillig oder eingeschüchtert, durch Drohungen oder durch Geschenke gewonnen; aber die occidentalischen Bischöfe sahen in ihrer Mehrzahl in dem Edikte einen Eingriff in den Bestand des Concils von Chalkedon, den sie nicht anerkennen wollten. Und so begann der dogmatische Streit, der seit den ersten Jahren von Justinians Einflusse beigelegt schien, dessen tiefere Ursachen aber nicht beseitigt werden konnten, mit erneuter Heftigkeit, ein nothwendiges Resultat der sich kreuzenden Ansprüche der weltlichen und der geistlichen Macht.

Justinian liess den Papst Vigilius zu sich entbieten, und das Papstbuch weiss zu berichten, dass ihn der kaiserliche Abgesandte antraf, als er gerade Almosen unter das Volk vertheilte, und ihn gewaltsam, wie die Kaiserin befohlen hatte, auf ein Schiff brachte, das ihn zunächst nach Sicilien führte; das römische Volk, das in ihm den Mörder des Silverius sah und sein gottloses Verhalten für die schlechten Zeiten, Hunger und Pest verantwortlich machte, ja, das ihn sogar wegen allerlei Verbrechen bei der Kaiserin denuncirt haben soll, soll ihm seine Flüche nachgesendet haben. Die Getreideflotte, die Vigilius nichtsdestoweniger für seine Stadt in Sicilien ausrüstete, gelangte nicht mehr nach Rom, und auch die Stellvertreter, die er für seine voraussichtlich länger währende Abwesenheit ernannt hatte, wurden von Totila abgefangen, so dass Pelagius thatsächlich der Leiter der römischen Kirche während der schweren Zeit der Belagerung wurde. Aber auch er fand sich, nachdem Rom gefallen war, an der Spitze der von Totila abgeschickten Gesandtschaft in der ersten Hälfte des Jahres 547 in Constantinopel ein, wo schon seit dem 25. Januar Papst Vigilius und auch Bischof Datius von Mailand, der seit einem Decennium landflüchtig war, verweilte, die beiden ersten Bischöfe Italiens, deren Städte damals beinahe vom Erdboden verschwunden waren; sie waren auf die Gnade des Kaisers angewiesen, ebenso wie die vornehmen italienischen Emigranten,

die Liberius, Cethegus, Cassiodor, die sich damals am kaiserlichen Hofe versammelten. In dieser Lage wäre wohl auch ein stärkerer Charakter als Vigilius nicht standhaft geblieben, und es ist nicht gerade nothwendig hinter dem Verhalten des Papstes die unlauteren und schmutzigen Motive zu suchen, die seine starr orthodoxen Ankläger zu finden glaubten. Die römische Kirche, Vigilius und sein Berather Pelagius hatten allerdings das Dreikapiteledikt des Kaisers und den Patriarchen Mennas, der ihm zugestimmt hatte, im Einklange mit den Ansichten des occidentalischen Clerus verworfen, nachdem sie, namentlich mit der afrikanischen Kirche, einen Gedankenaustausch gepflogen hatten. Nicht allzu lange Zeit nach seiner Ankunft in Constantinopel schien aber dem Papste offenbar ein energischer Widerstand nicht mehr rathsam; hin- und hergezerrt zwischen den dogmatischen Eiferern des Occidentes und der realen Macht des Kaisers, die sich ihm nicht nur durch Drohungen fühlbar machte, zwischen dem Wunsche, ein gutes Verhältniss zum Kaiser herzustellen und sich und der römischen Kirche nichts zu vergeben, begann er sein altes Doppelspiel. Während er noch scheinbar und vor der Öffentlichkeit auf seinem ursprünglichen ablehnenden Standpunkte gegenüber dem kaiserlichen Edikte verharrte, übersendete er insgeheim dem Kaiser und der Kaiserin Schriftstücke, in welchen er die drei Kapitel verdammte, allerdings indem er ausdrücklich betonte, dass er nicht gesonnen sei, irgend eines der Rechte, welche dem apostolischen Stuhle von Gott verliehen seien, aufzugeben. Bald darauf nahm er unter dem Einflusse neuerlicher Pressionen auch den Patriarchen Mennas in die kirchliche Gemeinschaft wieder auf, und abermals nach Verlauf einiger Monate verstand er sich sogar dazu, die Frage der drei Kapitel in einer Synode von 70 Bischöfen besprechen zu lassen. Trotz der heftigsten Opposition von der einen Seite veröffentlichte er dann sein *Iudicatum* (Ostern 548), in welchem die drei Kapitel feierlich verdammt wurden, allerdings unter ausdrücklicher Anerkennung des Concils von Chalkedon und seiner Beschlüsse; desshalb erblickten nicht Wenige in dem *Iudicatum* einen inneren Widerspruch, und wahrscheinlich war keine der beiden Parteien vollständig

befriedigt; jedenfalls aber hatte sich der Papst in den Augen der orthodoxen Anhänger der bisherigen Lehre vollends kompromittirt. Unter den römischen Priestern selbst erhob sich Opposition, die wegen der Unbeliebtheit des Papstes noch an Verbreitung gewann. Man verbreitete wohl auch, was nicht richtig war, dass der Papst in seinem *Iudicatum* auch die Personen des Ibas und Theodoret und nicht nur ihre Schriften verdammt habe, und dass er das Concil von Chalkedon, für das man doch ein Jahrhundert lang unter Führung der Päpste gekämpft hatte, verwerfe. Der Clerus von Gallien wurde unruhig, und Vigilius musste ihn durch einen Brief an den Bischof Aurelian von Arles, dem er vor wenigen Jahren mit dem Pallium das gallische apostolische Vikariat übertragen hatte, zu beschwichtigen suchen. Eine illyrische Synode sprach sich zu Gunsten der 3 Kapitel aus und verdammte ihr eigenes Haupt, den Bischof von *Prima Justiniana*, der sich den Wünschen des Kaisers gefügt hatte. Am weitesten gingen die auf ihre Orthodoxie und Gelehrsamkeit stolzen afrikanischen Bischöfe, die sich am lebhaftesten an der litterarischen Fehde betheiligten und den Papst Vigilius selbst exkommunicirten. Es half nichts, dass Justinian mit allen Mitteln gegen die Opposition vorging, standhafte Widersacher, wie die Patriarchen von Alexandria und Jerusalem und den Erzbischof von Karthago, absetzte, andere durch Bestechung auf die Seite der Regierung herüberzog; diejenigen Bischöfe wenigstens, welche für den weltlichen Arm schwerer erreichbar waren, namentlich im Occidente, beharrten im Zweifel oder im Widerstande. Vigilius, der vielleicht gehofft hatte, alle diese Verhältnisse in Rom, entfernt vom kaiserlichen Hofe, regeln zu können, war durch den Willen des Kaisers und die Entwicklung des italienischen Krieges in Constantinopel zurückgehalten. Auch er musste erkennen, dass seine Lage um so weniger haltbar wurde, je mehr er mit der öffentlichen Meinung des Occidentes in Widerspruch gerieth. Desshalb kam er wohl auf den Gedanken, sich durch ein allgemeines Concil zu decken. Justinian liess sich in der That, wahrscheinlich bestimmt durch die Verhältnisse im Westen und in Folge der Vermittlung der italienischen Emigranten, dazu herbei, dem

Vigilius sein viel besprochenes *Iudicatum* zurückzugeben und eine Art dogmatischen Waffenstillstandes zu verheissen; es sollte, so wurde festgestellt, in Sachen der 3 Kapitel keine Maassregel getroffen werden, bis das Concil entschieden haben werde. Der Papst aber schwor am 15. August 550 dem Kaiser in Gegenwart des Bischofs von Caesarea und des Patriciers Cethegus einen heiligen Eid, in welchem er nochmals die 3 Kapitel verdammte und versprach, den Kaiser von allen ihm zu Ohren kommenden Intriguen der Gegenseite zu unterrichten; der Schwur sollte geheim bleiben, und der Kaiser versprach seinerseits, die Person des Vigilius und die Privilegien der römischen Kirche zu beschützen. Vigilius meinte, dass ihm nun seine Bewegungsfreiheit nach aussen wenigstens wiedergegeben war und dass er Zeit gewonnen hatte, während er zugleich vor Pressionen von Seiten des Kaisers sich gesichert zu haben glaubte. Er trachtete nun, das geplante allgemeine Concil hinauszuschieben, bis die unabhängigeren occidentalischen Bischöfe sich in stattlicher Anzahl eingefunden haben würden, und wollte das Concil nicht, wie der Kaiser ihm zumuthete, den orientalischen Bischöfen ausliefern, die, wie ein Zeitgenosse sagt, reiche Kirchen haben und es nicht aushalten, auch nur zwei Monate lang deren Einkünfte zu entbehren und desshalb aus Angst thun, was immer der Kaiser von ihnen verlangt. Die illyrischen Bischöfe aber weigerten sich überhaupt beim Concil zu erscheinen, während der Kaiser mit seinen Absetzungen und Pressionen gegen widerstrebende Bischöfe fortfuhr. Endlich aber erliess Justinian, ohne auf das Concil länger zu warten, auf Grund neuerlicher Untersuchungen ein neues Edikt gegen die 3 Kapitel. Der Papst musste dies Vorgehen als einen Bruch des Waffenstillstandes ansehen und, von Datius von Mailand auf das Energischste unterstützt, fand er den Muth, vom Kaiser die Zurückziehung des neuen Ediktes zu verlangen und denen, welche dem Edikte beistimmen würden, die Exkommunikation anzudrohen. Er verfasste auch in der That eine Exkommunikationsbulle, die freilich zunächst nicht veröffentlicht wurde, namentlich gegen Theodorus von Caesarea und Mennas, sowie gegen die übrigen gefügigen orientalischen Bischöfe — jedoch

nicht, bevor er sich mit Datius aus dem Palaste der Placidia, in dem er bisher gewohnt hatte, in das Asyl der Kirche von St. Peter in Ormisda geflüchtet hatte.

Nun folgten Scenen, die zwar deutlich zeigen, was die weltliche Macht in Constantinopel der kirchlichen gegenüber wagen konnte, die aber doch wohl einen Theil der öffentlichen Meinung auf Seite des Papstes hinüberzogen. Denn der Stadtprätor von Constantinopel, der sonst nur die Polizei gegen Diebe und Mörder ausübte, wie ein empörter Zeitgenosse bemerkt, erschien mit Polizeimannschaft mit gezückten Schwertern und gespannten Bogen an der geheiligten Stätte und versuchte den Papst vom Altare, den er umklammerte, wegzureissen; die Diakone und Cleriker, die ihn zu beschützen suchten, wurden übel zugerichtet, und der Papst selbst stürzte und gerieth durch die Altarplatte, die über ihn fiel, in Gefahr. Doch schon hatte sich in Folge des Lärmes Volk angesammelt, das für den Papst und gegen das rohe Vorgehen der Polizei Partei nahm, der Prätor wurde ausgezischt und musste sich unverrichteter Dinge aus dem Staube machen. Der Kaiser selbst musste einsehen, dass es nicht angehe, auf diese Weise mit dem ersten Bischofe der Christenheit zu verfahren. Er bot durch Gesandte, unter denen Belisar und Cethegus waren, Bürgschaft für die persönliche Sicherheit des Papstes, und dieser liess sich in der That noch einmal bewegen zurückzukehren. Als er sich aber im Palaste der Placidia abermals bewacht und in seiner persönlichen Freiheit beschränkt sah, da man niemand zu ihm lassen wollte, und indess über sein Verhalten bis nach Italien und Gallien falsche Nachrichten verbreitete, floh er abermals über eine Mauer bei nächtlicher Weile aus dem Palaste, diesmal nach Chalkedon in die Kirche der heiligen Euphemia, die geheiligte Stätte, wo das Concil von Chalkedon vor 100 Jahren getagt hatte. Hier erkrankte er, und als der Kaiser abermals Gesandte zu ihm schickte, weigerte er sich standhaft zurückzukehren, bevor der Kirchenfrieden hergestellt und jedes Aergerniss beseitigt sei. Von hier aus erliess er auch (am 5. Februar 552) eine Encyklika an die gesammte katholische Kirche, in der er seine Lage darlegte und sein Verhalten zu rechtfertigen suchte; sie klang

aus in eine scharfe Anklage gegen den Urheber des Aergernisses, Theodor von Cäsarea, und in die Versicherung der friedfertigen Absichten des Papstes, wenn nur auch der Kaiser zur Herstellung des kirchlichen Friedens die Hand bieten wolle; anderenfalls werde sich der Papst genöthigt sehen, kraft eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden. Die Folge scheinen neue Drangsalirungen des Papstes gewesen zu sein; Pelagius u. A. wurden gewaltsam aus der Kirche der heiligen Euphemia herausgeschleppt; der Papst antwortete mit der Publicirung der Exkommunikation des Theodorus und der gleichgesinnten Bischöfe in einer Anzahl von Kirchen in Constantinopel. Es scheint aber, dass der Clerus der Hauptstadt keineswegs durchaus hinter seinem Patriarchen stand. In der That lenkte Justinian abermals ein; denn auf seine Initiative ist es offenbar zurückzuführen, dass eine Anzahl von Bischöfen, darunter Mennas von Constantinopel und Theodorus von Cäsarea, dem Papste ein Glaubensbekenntniss überreichten, in welchem sie nicht nur das Concil von Chalkedon ausdrücklich anerkannten, sondern auch wegen ihres bisherigen Verhaltens um Verzeihung baten und Alles, was gegen jene Vereinbarung zwischen Papst und Kaiser in Sachen der drei Kapitel geschehen war, für ungiltig erklärten. Ihnen schlossen sich dann der Nachfolger des Mennas, Eutychius, sowie die Patriarchen von Alexandria und Antiochia nebst vielen anderen Bischöfen an, indem sie zugleich baten, dass unter Vorsitz des Papstes ein Concil die strittigen Punkte klarstellen solle. Vigilius nahm ihr Glaubensbekenntniss erfreut entgegen, und es handelte sich nun abermals um die Frage, wo und unter welchen Modalitäten das Concil zusammentreten solle.

Der Papst verlangte, dass eine Stadt Siciliens oder Italiens als Versammlungsort gewählt werde, wo sich genügend occidentalische Bischöfe einfinden und unabhängig von den Einwirkungen des Hofes verhandeln konnten, oder dass, wenn das Concil im Oriente tagen sollte, wenigstens nur so viele orientalische Bischöfe zugezogen würden, als sich occidentalische einfinden könnten. Beides gab der Kaiser nicht zu, und das Concil trat in Constantinopel zusammen (Mai 552), ohne dass der Papst, der in Chalkedon verweilte, zugestimmt hätte; es

bestand bis auf einige wenige afrikanische Bischöfe aus Orientalen, und auch einige illyrische und ein afrikanischer Bischof, die in Constantinopel anwesend waren, hielten sich ferne, ebenso diejenigen italienischen Bischöfe, welche sich in der Umgebung des Papstes befanden. Das Concil beschloss in seiner ersten Sitzung den Papst nochmals durch einige seiner Mitglieder einzuladen; allein in der zweiten Sitzung wurde berichtet, dass die Gesandtschaft des Concils ebenso wenig Erfolg gehabt hatte, wie eine nochmalige Mahnung, die der Kaiser durch Liberius und andere hohe Würdenträger an den Papst gelangen liess. So ging das Concil in Abwesenheit des Papstes und auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers unter dem Vorsitze des Patriarchen von Constantinopel in seine meritorischen Berathungen ein, die rasch und ohne viele Debatten im Laufe von vier Wochen im Sinne Theodors von Cäsarea, der die Versammlung thatsächlich beherrschte, erledigt wurden. Ausser den Autoritäten der Vergangenheit, die gegen die drei Kapitel in's Treffen geführt werden konnten, wurden dem Concile auch alle die Aktenstücke zur Verfügung gestellt, in welchen sich Papst Vigilius öffentlich oder insgeheim gegen die drei Kapitel ausgesprochen hatte. Das Resultat war natürlich die Verdammung der drei Kapitel im Sinne des Kaisers. Inzwischen hatte Vigilius ein eigenes eingehendes Gutachten über die drei Kapitel ausgearbeitet, das indess vom Kaiser nicht entgegengenommen wurde. Es war von 16 Bischöfen und drei römischen Clerikern (darunter Pelagius) mitunterzeichnet und enthielt den Widerruf der im *Iudicatum* ausgesprochenen Verdammung der drei Kapitel; Theodorus von Mopsuestia dürfe nicht verdammt werden, weil es nicht angehe, verstorbene Personen zu verdammen; auch Theodoret und der Brief des Iba seien vom Concile von Chalkedon, an dem der Papst immer festgehalten hatte und an dem ja auch die in Constantinopel versammelten Bischöfe festzuhalten erklärten, als orthodox anerkannt worden. Der Papst erklärte, dass dies sein *Constitutum* als definitive Entscheidung anzusehen sei und dass er daher Alles, was gegen die drei Kapitel geschehen sei oder künftig geschehen werde, kraft seiner apostolischen Autorität kassire.

Die Folge von des Papstes ablehnendem Verhalten war, dass das Concil einer Zuschrift des Kaisers zustimmte, in welcher erklärt wurde, dass sich Vigilius selbst von der katholischen Kirche losgesagt habe und dass desshalb sein Name in den Kirchengebeten nicht mehr erwähnt werden solle; indess solle dadurch die Eintracht mit dem apostolischen Stuhle als solchem nicht zerrissen werden, da ein Einzelner, Vigilius, nicht imstande sei, den Kirchenfrieden zu stören.

So war also auf Veranlassung des Kaisers ein Concil zusammengetreten, das der Papst nicht anerkennen wollte; Papst und Concil hatten sich gegenseitig aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Nun versuchte der Kaiser den Papst gewaltsam zur Raison zu bringen, indem er ihn ebenso wie seine Anhänger in's Exil schickte. Und in der That besann sich der Papst nach einigen Monaten eines Besseren; er richtete einen vom 8. December 553 datirten Brief an den Patriarchen Eutychius, in welchem er die drei Kapitel ausdrücklich verdammte, sein früheres Verhalten bedauerte und es für vollständig einleuchtend erklärte, dass auch das Concil von Chalkedon schon die drei Kapitel nicht als orthodox habe anerkennen können; er schloss sich den Anathematen des Concils gegen die Vertheidiger der drei Kapitel vollständig an. Im Februar des folgenden Jahres erschien dann ein neues, von Constantinopel datirtes *Constitutum*, in dem abermals die drei Kapitel verdammt und die neue Lehre ausführlich begründet wurde. Auf das Verhalten des Papstes mag es nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass gerade damals Italien von Narses pacificirt wurde; der Clerus von Rom soll beim Kaiser um die Rücksendung seines Oberhirten petitionirt haben, und Justinian gestattete nun endlich dem vielgeprüften Papste die Heimkehr und gab ihm als letztes Gastgeschenk jene pragmatische Sanktion mit, in welcher er die Verhältnisse Italiens neu ordnete. Der Theil des römischen Clerus, der mit dem Papste in der Fremde gewesen war, schloss sich früher oder später dem Widerrufe des Papstes an und kehrte mit ihm zurück. Datius von Mailand war, nachdem er widerrufen, in Constantinopel gestorben. Aber auch Vigilius war es nicht vergönnt, seine

Bischofsstadt nach den Verwüstungen, die über sie hingegangen waren, wiederzusehen. Er starb auf der Rückreise in Syracus (7. Juni 555)[22].

Nach längerer Sedisvakanz folgte ihm im Frühjahre 556 jener Pelagius, der schon in Rom wie in Constantinopel eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, der langjährige eifrige Vertheidiger der drei Kapitel, der sich erst spät und vielleicht erst in Folge der Aussicht, die sich ihm eröffnete, den päpstlichen Stuhl zu besteigen, zum Widerrufe entschlossen hatte. Er war der Kandidat des Kaisers für den apostolischen Stuhl, und es ist kein Zweifel, dass bei diesem Wechsel der Befehl des Narses mehr gegolten hat, als die freie Wahl des Clerus und Volkes von Rom, die eine andere Persönlichkeit in Aussicht genommen hatten. Theilweise in Folge des Mangels an ordinirten Bischöfen, der in Folge des Krieges eingetreten war, und theilweise in Folge der Missbilligung, welche die Nachgiebigkeit des Vigilius und seiner Genossen in Constantinopel beim italienischen Clerus erregte, fanden sich nur mit Mühe zwei Bischöfe und ein Presbyter, die den neuen Papst ordinirten. Viele fromme Leute wollten gar nicht mit ihm kommuniciren, weil er im Verdachte stand, seinen Vorgänger auf verbrecherische Weise aus dem Wege geräumt zu haben; und so musste er sich bequemen, in St. Peter vor versammeltem Volke, während ihm Narses zur Seite stand, bei den Evangelien und dem Kreuze einen Reinigungseid zu schwören; und zugleich verdammte er, offenbar um sich noch von einem anderen Verdachte zu befreien, jegliche Simonie. Ein Glaubensbekenntniss, das er veröffentlichte, hatte den Zweck, die Gläubigen darüber zu beruhigen, dass er das Concil von Chalkedon nicht antasten wolle; er sprach nicht ausdrücklich von den drei Kapiteln und versicherte nur, dass er die *Personen* des Iba und Theodoret nicht verdamme. Pelagius befand sich nach der Niederlage seines Vorgängers und dem Triumphe der weltlichen Macht in einer ausserordentlich schwierigen Lage. Er musste vergessen machen, dass der apostolische Stuhl in einem dogmatischen Streitpunkte vom Kaiser und vom Oriente überwunden worden war, war aber jetzt entschlossen, die Einheit der Kirche auf der vom Concile

von Constantinopel und der letzten Entscheidung des Vigilius anerkannten Grundlage herzustellen. Der Arm der weltlichen Macht sollte ihm dabei zur Seite stehen. Zugleich aber hatte er die ebenso schwierige Aufgabe, die durch den 20jährigen Krieg erschütterte Organisation der römischen Kirche selbst wiederherzustellen.

Das Papstbuch versichert, dass Pelagius allen Kirchen ihre goldenen und silbernen Gefässe und Ceremonialgewänder zurückstellen liess, seine Grabschrift, dass er sich bei den vielen Ordinationen, die er vornahm, nicht mit Simonie befleckte und ein warmes Herz für die Armen und Elenden hatte. Überall mussten die Schäden geheilt werden, die der Krieg verursacht hatte. Nicht nur in der Diöcese von Mailand fehlte es an Priestern und Bischöfen, wo seit der Abwesenheit des Bischofs Datius bis nach seinem Tode keine mehr ordinirt worden waren und eine Menge Volkes nicht getauft werden konnte. Der kirchliche Nothstand herrschte ebenso in Rom und Mittelitalien. Viele Priester waren gestorben, ohne ersetzt worden zu sein, andere geflohen. Pelagius sah sich bewogen, Mönche aus den Klöstern zu berufen und ihnen die Weihen zu ertheilen. Hier und dort musste er namentlich gegen simonistische Missbräuche ankämpfen, die sich in der Zeit der Verwirrung eingebürgert hatten. Aber auch die ökonomische Grundlage der kirchlichen Macht war erschüttert, und gerade jetzt waren die Anforderungen an die Kirche bedeutend gestiegen, da sich eine Menge armen und verarmten Volkes in Rom ansammelte. Pelagius hatte schon zur Zeit der Belagerung gezeigt, dass er die Pflichten der Kirche den Armen und Bedrängten gegenüber ernst nahm und wohl wusste, dass ihre Erfüllung für die Entwicklung der kirchlichen Macht von hoher Bedeutung war. Vorläufig standen freilich fast nur die Einnahmen der Kirche aus ihren ausseritalienischen Besitzungen in Gallien, in Afrika, wohl auch in Dalmatien und der Prävalitana zur Verfügung, die kaum genügten. Pelagius suchte nun durch eifrige Thätigkeit und genaue Ueberwachung der Güteradministration in Italien die Einnahmen der römischen Kirche wieder zu heben, indem er der Tradition der besseren unter seinen Vorgängern folgte, die, wie Gelasius durch An-

legung der grossen Güterrolle, die Verwaltung dieses wichtigen Departements geregelt hatten, und überwachte andererseits die Ausgaben, indem er, wie er an Narses schrieb, nicht dulden wollte, dass das Vermögen der Kirche, »das Armengut«, an Besitzende statt an wirklich Bedürftige ausgethan werde. Trotzdem musste er, da der Staat nicht mehr dasselbe Interesse an Rom hatte, wie einst, da auch die vornehmen Familien sich immer mehr zurückzogen und die Privatwohlthätigkeit und die Privatmittel schwerlich ausreichten, auch zur Herstellung der verwüsteten und beinahe zerstörten Stadt Rom beitragen; die Kirche der h. Jacobus und Philippus, eine Basilika im grossen Stile, erbaut aus den Trümmern antiker Bauwerke, die von Pelagius begonnen und von seinem Nachfolger vollendet wurde, erinnerte durch ihre Inschrift noch während vieler Jahrhunderte die Bewohner des bevölkerten Quartiers Via Lata an die Thätigkeit des ersten Papstes, der nach dem tiefen Falle Italiens und der Kirche in mühseliger Arbeit mit der Sammlung und Reorganisation der kirchlichen Kräfte begann.

Nicht minder schwer zu bewältigen war die andere Aufgabe, die Pelagius mit der schwer belasteten Erbschaft von seinem Vorgänger Vigilius übernommen hatte: das dogmatische und hierarchische Ansehen der römischen Kirche im Occidente wiederherzustellen. In Afrika und auch in Illyricum war es unter dem Drucke der unmittelbaren kaiserlichen Herrschaft und ihrer Gewaltthaten mit der Zeit den Bischöfen, die nicht lieber das Martyrium auf sich nahmen, klar geworden, dass es besser sei sich der Einheit der katholischen Kirche wieder anzuschliessen. Anders war es in den Ländern, wo keine kaiserliche Verwaltung existirte oder wo sich diese gerade erst einrichtete. Als Pelagius mit dem Bischof von Arles in brieflichen Verkehr trat, damit die alten hierarchischen und ökonomischen Beziehungen zu Gallien nicht in Vergessenheit geriethen, ergriff dieser zwar mit Freuden und unter Lobeserhebungen auf Pelagius die dargebotene Hand, und auch der König Childebert erbat vom Papste nach alter Sitte für seinen Bischof das Pallium, mit dem der apostolische Vikariat verbunden war; allein trotz des Entgegenkommens des Papstes konnte Childebert seine Zweifel

an der Orthodoxie von Rom nicht unterdrücken; man erinnerte sich in Gallien an die Vergangenheit des Pelagius, in welcher er die drei Kapitel noch vertheidigt hatte, und der Papst musste sich ebenso wie sein Vorgänger mit dem Beispiele des heiligen Augustinus rechtfertigen, der auch geirrt, aber seine Irrthümer eingesehen und widerrufen hatte. Wiederholt musste er Glaubensbekenntnisse zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit nach Gallien schicken, und doch vermochten die gallischen Laien und Cleriker in ihrer Einfalt nicht deutlich einzusehen, wie man die drei Kapitel verdammen und doch am Concil von Chalkedon, das ihnen als eine der Grundlagen des Glaubens galt, festhalten konnte; für sie bestand in Glaubenssachen keine kaiserliche Autorität, und sie waren nicht beruhigt darüber, dass diese bei der Entscheidung nicht ungebührlichen Einfluss genommen hätte. So konnte leicht eine Entfremdung zwischen dem Papste und der gallischen Kirche eintreten, die doch gerade wegen ihrer Unabhängigkeit für den Papst eine Stütze gegen die Prätensionen des Orientes werden konnte. Indess kam es doch dank dem gegenseitigen Entgegenkommen zu keiner Entzweiung.

Geradezu eine Lebensfrage für das Papstthum war die Herstellung des Kirchenfriedens in Italien selbst und namentlich in seinem eigenen Metropolitansprengel. Wie stark hier die Opposition war, die mit ihrer Lehrmeinung zugleich die Unabhängigkeit vom Oriente verfocht, das zeigten nicht nur die Vorgänge bei der Erhebung des Pelagius, sondern auch eine Zuschrift der sieben Bischöfe von Tuscia annonaria, in der sie den Papst aufforderten, von seinem dogmatischen Standpunkte abzulassen, und sich weigerten, bis dahin seines Namens in den Gebeten Erwähnung zu thun. Pelagius setzte ihnen in seiner Antwort auseinander, dass sie sich durch ihr Vorgehen selbst aus der Gemeinschaft der Kirche ausschlössen, sendete ihnen sein Glaubensbekenntniss und forderte sie auf, nach Rom zu kommen, wo er ihre letzten Skrupel beseitigen wolle. Ebenso versuchte er die Bedenken der Bischöfe der Aemilia zu zerstreuen. Gegen den widerspenstigen Bischof von Forum Sempronii (Fossombrone) aber rief er die Hilfe der weltlichen Gewalt an; er wollte ihn zur Busse in ein Kloster verbannen, dann aber

suchte er den *magister militum* Johannes dazu zu bestimmen, dass er ihn mit Gewalt nach Rom schaffen lasse. Wenn aber diese Repressivmaassregeln vielleicht nicht überall am Platze waren, so stand es doch beim Papste, in den vielen vakanten Bischofsstädten Mittel- und Süditaliens nur solche Bischöfe einzusetzen, die der Verdammung der 3 Kapitel zustimmten. Weniger leicht war dagegen die Niederwerfung des Widerstandes in Norditalien, das sich in kirchlichen Dingen grössere Unabhängigkeit bewahrt hatte und auch nicht in demselben Grade als pacificirt betrachtet werden konnte, wie der römische Metropolitansprengel. Der mächtige Mailänder Kirchenfürst Datius hatte sich zwar in Constantinopel dem Concil schliesslich unterworfen, aber doch erst, nachdem er nicht lange vorher, wie man sich in Italien erzählte, im Namen von »Gallien, Burgundien, Spanien, Ligurien, Aemilien, Venetien« gegen das kaiserliche Edikt protestirt hatte. Nach dem Tode des Datius hatte Narses seinen gewählten Nachfolger erst in Ravenna ordiniren lassen, nachdem die Zustimmung des Kaisers eingelaufen war, und Pelagius fand dies Verfahren durchaus gerechtfertigt; mussten doch von jetzt an auch die römischen Päpste auf die Bestätigung von Constantinopel warten, bevor sie geweiht wurden. Die oberitalienischen Metropoliten ordinirten einander gegenseitig, wie der Papst meinte, aus Oportunitätsrücksichten, weil der Weg nach Rom zu weit und zu beschwerlich sei. Und doch bedeutete dies Vorgehen eine entschieden grössere Unabhängigkeit von Rom, als der Papst zugestehen wollte. Der neue Bischof von Mailand hatte seinerseits den Mönch Paulinus zum Bischofe von Aquileia, zum Aergernisse des Papstes nicht in Aquileia selbst, sondern in Mailand ordinirt. Und ausserdem stellte es sich heraus, dass die beiden Kirchenfürsten in den dogmatischen Streitfragen dem Papste und den Entscheidungen des Concils entgegentraten und den Verkehr mit dem Papste abbrachen, ja dass der von Aquileia weitgehende Ansprüche in Bezug auf die Selbständigkeit seines angeblichen Patriarchates stellte und sogar auf einer Provincialsynode die Entscheidungen des Concils überprüfen lassen wollte. Der Papst rief abermals und wiederholt Narses und die im Norden kommandirenden

Generale zur Unterstützung seines Standpunktes und der Rechte der römischen Kirche auf; er verlangte, dass die Schismatiker nach Rom kommen oder mit Gewalt vor den Kaiser gebracht werden sollten; der General, der den Wünschen des Papstes am weitesten entgegenkam, Johannes, wurde von den Schismatikern exkommunicirt. Der Papst bemühte sich, den weltlichen Behörden nachzuweisen, dass es durchaus kanonisch wäre, wenn sie die Exekution der orthodoxen Forderungen gegen die Schismatiker übernähmen. Allein Narses scheint aus Oportunitätsgründen nicht gewillt gewesen zu sein, in dem neu gewonnenen Lande mit allzu grosser Härte vorzugehen. Und so blieb das norditalienische Schisma eine offene Wunde am Körper der Kirche [28].

Wenn aber so thatsächlich das kirchliche Herrschaftsgebiet des Papstes in Italien beträchtlich eingeschränkt wurde, musste es die römische Kirche doppelt schwer empfinden, dass ihr im orthodoxen Italien selbst allmählich eine Rivalin zu erstehen drohte, die zwar niemals, wie Constantinopel, auf dem Gebiete der universellen Ansprüche des Papstthumes mit Rom wetteifern konnte, sich aber in Italien selbst beträchtlichen Einfluss errang. Obwohl kein Patriarchat, sondern nur an der Spitze der Provinz Aemilia und abhängig von der Ordination durch den römischen Bischof, war die Kirche von Ravenna insoferne in einer ähnlichen Lage, wie die von Constantinopel, als auch sie noch weit mehr von der weltlichen Macht abhängig war, als die römische Kirche. Die Stadt Ravenna — und dadurch auch die Kirche von Ravenna — hatte ihre Bedeutung erst dadurch erlangt, dass die Kaiser ihre Residenz hinverlegten. Wie der Patriarch von Constantinopel im Osten, musste der Bischof von Ravenna im Westen der geistliche Berather, aber wohl auch der Diener des Hofes werden. Wie kluge Männer ihre Stellung zur Erhöhung ihrer Kirche zu benützen verstanden, das lehren die Bauwerke jener Zeit und das Anwachsen des Kirchenvermögens. Ein Bischof von Ravenna war es, der den Vergleich zwischen Odovakar und Theoderich vermittelte, und unter Theoderich standen in den kirchlichen Streitigkeiten die Bischöfe von Ravenna als Vertreter der königlichen Politik mit in erster Reihe. Die wirthschaft-

lichen Schwierigkeiten, welche in jener Zeit auch das römische Kirchenvermögen zerrütteten, scheinen damals allerdings auch in Ravenna bestanden zu haben; Papst Felix IV. musste in einem Schiedspruche über die Verwendung der kirchlichen Einkünfte entscheiden, da ein Theil des Clerus sich benachtheiligt fühlte und den Bischof Ecclesius der unrechtmässigen Gebarung beschuldigte, wie kurz vorher der römische Clerus den Papst Symmachus. Die regelmässigen Einnahmen der ravennatischen Kirche wurden aber schon damals auf 12 000 sol. veranschlagt; sie hatte in vielen Theilen Italiens und in Sicilien Landbesitz, der sich durch Schenkungen und Erbschaften beständig vermehrte, dessen Ertrag durch Urbarmachung brach liegenden Landes gesteigert wurde; in diese oder die unmittelbar folgende Zeit fällt wohl auch die Anlegung der Güterrolle, von der uns ein Fragment erhalten ist. Der grosse politische und ökonomische Aufschwung der Kirche von Ravenna datirt aber erst von der Wiedereroberung durch das römische Reich, seitdem Ravenna als der Mittelpunkt und Stützpunkt der griechischen Herrschaft gelten konnte. Es blieb zwar immer Provinzialstadt, entwickelte sich aber allmählich zur ersten Stadt der Provinz Italien. In jene Zeit fällt die Einweihung der beiden prachtvollen Basiliken von Sn. Vitale, jenes im Occidente einzig dastehenden Schmuckkästleins byzantinischer Kunst, und von Sn. Apollinare in Classe, dessen Bau in der Gothenzeit begonnen worden war. Reiche Banquiers — und es gab deren noch in Ravenna — wetteiferten mit den Bischöfen im Bauen und in der Ausschmückung der Kirchen. Den grössten Vortheil aber zog die katholische Kirche von Ravenna aus der Neuweihung der arianischen Kirchen, die geschlossen wurden, als Theoderich und sein arianischer Bischof Unimund keine Nachfolger mehr hatten, und aus der Uebernahme der arianischen Kirchengüter, die ihr zugestanden wurden; sie waren natürlich gerade in der Umgebung von Ravenna am dichtesten. Die Mosaikbilder Justinians und seiner Gemalin, die noch heute in Sn. Vitale zu sehen sind, waren ein Zeichen des Dankes für die Gunst, die diese Herrscher dem Bischof von Ravenna erwiesen. Allerdings wurde aber auch Ravenna von dem kirchlichen Streite um die 3 Kapitel betroffen. Zur

Zeit der Einnahme der Stadt durch Belisar und in den folgenden Jahren stand Bischof Victor in bestem Einvernehmen mit dem Kaiser; als aber der Bischofsstuhl erledigt wurde, hatte Justinian schon sein Edikt über die 3 Kapitel erlassen; wahrscheinlich hat der Clerus von Ravenna, wie der übrige italienische Clerus, gegen die geistlichen Entscheidungen des Kaisers Stellung genommen; es scheint, dass eine längere Sedisvakanz eintrat oder dass der Clerus von Ravenna sogar einen Bischof wählte, der dem Kaiser nicht genehm war. Der Kaiser suchte sich selbst in der Person Maximians den Mann aus, der Bischof von Ravenna werden sollte, einen Diakon aus dem istrischen Pola, der sich durch seinen Reichthum bei ihm beliebt zu machen gewusst hatte; Papst Vigilius musste ihn auf seiner Reise nach Constantinopel am 14. October 546 in Patras ordiniren. Allein die Bevölkerung von Ravenna war nicht geneigt, ihn aufzunehmen; eine Weile musste er ausserhalb der Mauern der Stadt verweilen, bis ihm die kaiserlichen Beamten oder die Umstimmung des Clerus in Folge der Nachrichten über den Verlauf des dogmatischen Streites in Constantinopel den Zugang eröffneten. Maximian, ein gebildeter Mann, der sich auch als Kenner der heiligen Schriften und als Verfasser einer Chronik einen Namen machte, hat durch seinen häufigen Verkehr mit Constantinopel allen seinen Nachfolgern ihre Politik und den Weg vorgeschrieben, auf dem die ravennatische Kirche zu Macht und Ansehen gelangen konnte. Der ravennatische Priester Agnellus, der im 9. Jahrhundert aus Wahrheit, Dichtung und Missverständniss die Biographieen der Bischöfe seiner Vaterstadt zusammenstellte, bedauert nur eines in dem sonst so erfolgreichen Wirken Maximians. Er wollte nämlich als kostbare Reliquie den Körper des heil. Andreas in der prächtig restaurirten Kirche, die dessen Namen trug, beisetzen. Allein der Kaiser bewog ihn, die Reliquie nach Constantinopel zu bringen; denn, so meinte der Kaiser, wie die Städte Rom und Constantinopel Schwestern seien, so sei es nur billig, dass Andreas, der Bruder des römischen Apostels Petrus, in der Residenz des Kaisers seine Ruhestätte finde. Ungerne musste Maximian der Bitte des Kaisers, die ein Befehl war, nachgeben

und erbat sich, nur noch einmal an dem heiligen Körper mit seinen Priestern die Nachtwache halten zu dürfen. In der Nacht aber, nachdem er die Gebete verrichtet, schnitt er mit einem Schwerte dem Heiligen den Bart bis zum Kinn ab und brachte den Bart nach Ravenna. Agnellus meint, wenn der Bischof den ganzen Körper nach Ravenna gebracht hätte, so wäre die ravennatische Kirche nicht von der römischen unterjocht worden [24].

Und es liegt etwas Symbolisches in dieser Reliquiengeschichte. Die italienische Kirche hatte in der That die Reliquie ihrer Unabhängigkeit an den Orient verloren und musste sich mit den Resten begnügen, die sie durch die Gunst der Herrscher oder durch eigene List und Geschicklichkeit wiedererlangen konnte. So weit und so lange sie mit dieser Brosamenpolitik vorlieb nahm und vorlieb nehmen musste, blieb sie eine Stütze der byzantinischen Herrschaft, konnte sie sich nicht zu einem selbständig treibenden Elemente in der Geschichte Italiens entwickeln. Als aber dann allmählich die römische Kirche ihre Kräfte zu sammeln und neue Bundesgenossen zu erwerben begann, standen jene abhängigen Elemente einer Politik der Loslösung vom Oriente hindernd im Wege, ohne doch auch die Kraft zu besitzen, selbständig eine Rolle zu spielen oder Gesammtitalien dem Oriente zu erhalten.

Auch jetzt spiegelte sich in der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse nur die Entwicklung Gesammtitaliens ab. Die in Italien herrschenden Elemente hatten sich allerdings auf Seite der respublica geschlagen; aber sie hatten durch die Eroberung ihre Bedeutung nicht wiedererlangt. Sie hatten nicht die Kraft, sich selbständig loszulösen; Italiens unvollständige Organisation verhinderte seine Unabhängigkeit. Andererseits war es nicht einmal der Zweck der kaiserlichen Verwaltung, die Interessen Italiens zu fördern; und es zeigte sich bald, dass sie auch nicht die Kraft hatte, das Land zu schützen. Die ungestörte Herrschaft des Ostens über Italien war nur ein kurzes Zwischenspiel, die Ueberleitung zu neuem, gesteigertem Kampfe um die Herrschaft zwischen der respublica und den Germanen, eine Etappe auf dem Wege der Loslösung Italiens vom Oriente,

auf dem Wege vom alten Staatensysteme zu dem des Mittelalters, vom alten zum mittelalterlichen Kaiserthum.

Das Zwischenspiel hat nicht lange gewährt. Im Jahre 553 war der letzte Gothenkönig gefallen; im Jahre 565 starb Justinian. Ihm folgte sein Neffe Justin II., in dessen drittem Regierungsjahre die Langobarden die Grenze Italiens überschritten. Mit ihnen trat ein neues Element in das italienische Kräftesystem ein.

ANMERKUNGEN ZUM ACHTEN KAPITEL

[1] Von dem Waffenstillstande mit den Franken berichtet nur MENANDER, F. H. G. IV, p. 204 fr. 8, bei Gelegenheit einer Verhandlung des Narses mit Amingus. Ueber Amingus und Widin am ausführlichsten PAUL. DIAC. II, 2; dazu *v. Joh.* III im LIB. PONT. c. 2 und die Anm. 4 von DUCHESNE, der THEOPHAN. z. J. 6055 und AGNELL. c. 79 in Bezug auf die Einnahme von Verona heranzieht und die Zeit dieser Ereignisse auf 561—565 zu bestimmen sucht. Ich möchte ferner auf diese Ereignisse die Notiz des AGNELL. c. 90 beziehen: *expulsi sunt Franci de Italia per Narsem patricium.* — Der Aufstand des (vgl. auch *J.-K.* 990. 1031) *Sindual*; MAR. AVENT. z. J. 566. *Exc. Sangall.* (M. G. *Auct. ant.* IX p. 335) z. J. 567. LIB. PONT. a. a. O. (mit vollkommen verschobener Chronologie, ebenso wie oben) und PAUL. DIAC. II, 3, der den Sinduald: *Brentorum regem* nennt. Nach dem LIB. PONT. sieht es aus, als wäre S. weit nach Italien vorgedrungen; ich schliesse aus PAULUS DIAC., dass er die Wache am Brenner hatte.

[2] Die Rechtfertigung dieser Darstellung in *meinen* Untersuchungen S. 53 f. 151 f. Vgl. auch oben S. 24 f. und Kap. II, Anm. 8. 10. Ueber die limitanei: *Cod. Iust.* I, 27, 2. XI, 60. Aus diesen und vielen Stellen aus PROK. *de aedif.* ergibt sich auch, dass nicht, wie MOMMSEN im *Hermes* XXIV, 199 meint, Justinian die Grenzkastelle überhaupt eingehen liess. Vielmehr bezieht sich die Stelle PROK. ἀνέκδ. 24 p. 135 B nur auf die persische Grenze. — PAUL. DIAC. hat in der Stelle über Sindual offenbar aus SECUNDUS *von Trient* geschöpft. Die ferneren Stellen, aus denen ich auf die Einrichtung der Marken schliesse, sind PAUL. DIAL. II, 8. 9. 14. III, 9. 27 und III, 31, wo 13 von den Franken 596 genommene, urspr. jedenfalls römische castra angeführt werden ausser dem c. Ferruge (Verruca). GREG. TUR. IV, 44. — Die Grenzen Italiens in dieser Zeit: Aguntum ist fränkisch nach PAUL. DIAC. II, 4 in f. III, 26; vgl. aber VENANT. FORT. *v. S. Martini* IV, 649 f.: *per Drauum itur iter: qua se castella supinant; hic montana sedens in colle superbit Aguontus*; ferner die Schrift der istrischen

Bischöfe: GREG. *Reg.* I, 16a. Ueber die *Breonen*: CASS. *Var.* I, 11 (MOMMSEN in *N. A.* XIV, 497, Anm. 2) und VENANT. FORT. *v. S. Martini* IV, 645. Vgl. Anm. 1.

[3] Vgl. *meine Untersuch.* S. 35 f. 142. 147 f. Ueber Dalmatien vgl. GREG *Reg.* I, 36. II, 23. V, 6 (*J.-E.* 1106. 1176. 1322) und HUGO COHN, *Die Stellung der byzant. Statthalter in Ober- und Mittelitalien* (Berlin, Diss. 1889) S. 56 Anm. 2; bei nochmaliger Prüfung scheint es mir allerdings, dass der Exarch in Salona seine Ingerenz ausüben konnte, wenngleich Dalmatien unter dem Präfekten von Illyricum stand. — Ueber Sicilien namentlich: *Nov. Iust.* 75 = 104 und die Ueberschrift: *lex . . . pro debitoribus in Italia et Sicilia* (aliae quaedam constitutiones 5); vgl. oben Kap. VI, Anm. 5.

[4] Vgl. die beiden vorhergehenden Kapitel und namentlich PROK. *Goth.* II, 20. ἀνέκδ. 18 p. 107. Ferner AGNELL. c. 95: *a Basilii namque tempore consulatum agentis usque ad Narsetem patricium provinciales Romani ubique ad nihilum redacti sunt.* Vgl. auch PAUL. DIAC. II, 4. — Ferner *J.-K.* 943: *quia Italiae praedia ita desolata sint, ut ad recuperationem eorum nemo sufficiat.* — *J.-K.* 947 (Römer in Gallien).

[5] *Pragm. sanctio* (ZACHARIÄ *const.* 164) c. 11: »*ut leges imperatorum per provincias ipsorum dilatentur*«. Ueber die Einführung des justinianischen Rechtes in Italien und über das Fortbestehen des Rechtsunterrichtes im Anschlusse an die Rhetorik vgl. vorläufig FITTING, *Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna* (1888) S. 12 ff.; SAVIGNY, *Gesch. d. röm. Rechtes im Mittelalter* I, Kap. VI und II, Kap. XII. — *Pragm. s.* c. 23: »*ut civiliter inter se causas audiant.*« — Es ist, wie auch ZACHARIÄ bemerkt hat, nicht unwahrscheinlich, dass in der sogen. *pragm. sanctio* mehrere Verordnungen zusammengefasst sind.

[6] *Pragm. sanctio* c. 5. 6. 7; vgl. c. 3.

[7] *Pragm. s.* c. 2: »*ut per Totilanem factae donationes omnes irritae sint*« — c. 8: *res insuper mobiles vel immobiles seseque moventes, quas a Theoderici regis temporibus usque ad nefandissimi Totilae superventum quocunque iure vel titulo Romani possedisse noscuntur per se vel usufructuarias vel alias personas, per quas unusquisque praecepit possidere, in posterum sine aliqua concussione apud eos servamus, eo videlicet ordine quo per praedicta tempora easdem res possedisse noscuntur. Praecipere* ist terminus technicus für Verleihung von Pachtverträgen von Seiten des Grundherren. Auch dass in c. 4 u. 13 die Rückerstattung der Heerden an den früheren Besitzer besonders betont wird, ist bezeichnend; denn Heerdenbesitzer waren naturgemäss nicht die kleinen Colonen, sondern die Grundherren; nichts natürlicher, als dass bei der Auflösung der Grundherrschaften durch Totila die Colonen sich die Heerden anzueignen suchten. — c. 15: »*de servis, qui tyrannorum tempore liberas duxerunt uxores.*« — Bezeichnend ist, dass in den Constitutionen für Afrika v. J. 535. 552 und 558 die Colonenverhältnisse ganz anders behandelt werden, weil hier keine Versuche vorausgegangen waren, welche denen

des Totila entsprochen hätten. — c. 27: »*ut qui voluerit ad praesentiam imperatoris navigare non impediatur.*« Als Beispiel des höfischen Adels italienischen Ursprunges kann man die in den Briefen P. Gregors oft erwähnte Familie der Rusticiana ansehen, die in Italien ihre Güter hatte und offenbar von der Familie des Symmachus und Boethius abstammt (Prok. *Goth.* III, 20 p. 365 B), aber in Constantinopel domicilirt und sogar mit dem Kaiserhause verschwägert ist.

[8] *Lex quae data est pro debitoribus in Italia et Sicilia* (meist unter: aliae quaedam constitutiones c. 5; Zachariä c. 168). Das genaue Datum der Verordnung steht nicht fest.

[9] Steuererlasse: Prok. ἀνέκδ. 23 p. 129. Soll man hierauf Agnell. c. 66 beziehen: (Justinianus) *omnem censum istius Italiae in ipso anno b. Victori largivit?* — Ueber die Steuern vgl. *meine Untersuch.* S. 41 f. 80. *Pragm. sanctio* c. 9. 10. 12. Hegel a. a. O. S. 143 ff.

[10] Steuerverwaltung: vgl. *meine Untersuch.* S. 93 f. *Pragm. s.* c. 18. 26. Prok. ἀνέκδ. 23 p. 130. — Die Inseln: Greg. *Reg.* I, 2. V, 38. (M. G. p. 325 n. 4).

[11] Die Gehalte der afrikanischen Beamten: *Cod. Just.* I, 27. Dazu P. Krüger, *Kritik des justinian. Codex* (1867) S. 150 ff. Auffallend ist der Gehalt eines cornicularius, also eines Subalternen, bei Cass. *Var.* XI, 36: 700 solidi, die Lesung des Accursius: 7 wäre sachlich vorzuziehen. Die *domestici* der gothischen Militärstatthalter bekamen 10 *annonae* und 200, später 250 solidi: Cass. *Var.* IX, 13; vgl. Mommsen im *N. A.* XIV, 504 f.; ferner Zachariä von Lingenthal, *Monatsber. d. Berl. Akad.* 1879, S. 145 ff.

[12] Wiederherstellung der Städte: Mar. Avent. z. J. 568. *Auct. Havn.* extr. 3. 4 (M. G. *Auct. ant.* IX p. 337). Die Inschrift des Narses: C. J. L. VI, p. IX = *Orelli-Hensen* 1162. — *Pragm. s.* c. 25. Ueber Rom in dieser Zeit: Gregorovius a. a. O. I, S. 463 ff. (Bevölkerung 30—40000 Menschen; wohl viel zu hoch.) — Ueber die verschiedenen Ansichten über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Alterthums im Allgem. vgl. Bücher, *Entstehung der Volkswirthschaft* (1893) und Ed. Meyer, *Wirtschaftl. Entwicklung des Alterthums* (1895). Dazu *meine* Bemerk. in *Zeitschr. f. Soc.- und Wirtschaftsgesch.* IV, 153 ff. — Ueber Ravenna berichten die Marini'schen Urkunden und Agnellus, über Neapel die Briefe P. Gregors. — Ueber die Vernachlässigung der Communikationsmittel durch Justinian klagt Prok. ἀνέκδ. 30 p. 163 f.; dazu *meine* Bemerk. in *Mittheil. des Instit. f. öst. Gesch.* XIII, 242 ff. — Johannes argentarius: Greg. *Reg* XI, 16. Vgl. auch *meine Untersuch.* S. 171 f. — Anastasius argentarius et arcarius ecclesiae: Brief des Pelagius *J.-K.* 953 (Mansi a. a. O. IX, 737).

[13] Die Entwicklung dieser Verhältnisse gehört in die folgende Periode. Vgl. vorläufig Hegel a. a. O. S. 183 ff. und *meine Untersuch.* S. 44 ff.

[14] Vgl. *J.-K.* 947, wo P. Pelagius über die Masse der Armen klagt, die an bessere Verhältnisse gewöhnt gewesen waren. — Ueber die Domänen vgl. Hegel a. a. O. S. 131 und *meine Untersuch.* S. 75 f., über

Theodahad und die Gothen s. ob. — Von MENANDER fr. 8 (F. H. G. IV p. 204) wird in Italien unter Narses ein Βοῦνος προεστὼς τῆς αὐτοῦ βασιλέως περιουσίας, also *comes patrimonii* oder *rerum privatarum* erwähnt. Ein *comes patrimonii Johannes* in dem Briefe des PELAGIUS *J.-K.* 1033 *(Coll. Brit.* 61). — Justinian und das Kirchengut: PROK. ἀνέκδ. 13 p. 83; vgl. ARMBRUST, *Die territoriale Politik der Päpste von 500—800* (1885), S. 40.

[15] Ueber die Vorgeschichte des Mönchthumes, namentlich in Gallien vgl. LOENING, *Gesch. des Deutschen Kirchenrechts* I, Kap. 6. und II, Kap. 4 und den hier angezogenen 14. Vortrag in GUIZOT, *Hist. de la civilisation en France* I. — RUTIL. NAMAT. de reditu I, 515 ff.; EUGIPP. *v. Sever.* 37. 46; s. ob. Kap. 4 Anm. 17. — Die Mönchsregeln sind zusammengestellt in HOLSTEN's *Codex regularum.* — Das Leben des heiligen Benedict: GREGOR. M. *dial.* II. Neue Ausgabe seiner Regel von WÖLFFLIN (Teubner, 1895). Ueber die Arbeit im Kloster ist zu vgl. *Reg. Bened.* 48, namentlich: »*Si autem necessitas loci aut paupertas exegerit, ut ad fruges recolligendas per se occupentur, non contristentur, quia tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt sicut et patres nostri et apostoli*«; ebenda die Regelung der Arbeitszeit; die häusliche Beschäftigung: c. 66; *de artificibus monasterii*: c. 57. — Die Regel des BASILIUS ist ausdrücklich erwähnt im c. 73, mit CASSIAN IV, 29 ist zu vgl. c. 7 und mit IV, 6 c. 58 in f. — c. 13: »*sicut psallit ecclesia Romana*«.

[16] Cassiodor in Constantinopel: Brief des P. VIGILIUS *J.-K.* 927 (MANSI a. a. O. IX, 357). — Ueber das Castellensische oder Vivariensische Kloster CASSIODORS vgl. CASSIOD. *Var.* XII, 15 (dazu GREG. *Reg.* VIII, 30. 32) und CASSIOD. *de institutione divinarum litterarum*, namentlich *praef.* und c. 28. 29; sonstige Schriften aus der Klosterzeit: *expositiones in psalmos; de orthographia; de artibus ac disciplinis liberalium artium* u. a. PRANTL, *Gesch. der Logik im Abendlande* I, 722 ff.; AD. FRANZ, *M. Aur. Cass. Sen. Ein Beitr. z. Gesch. der theolog. Litteratur* (1872), woselbt auf S. 80ff. der interessante Versuch gemacht ist, den Katalog der Klosterbibliothek zusammenzustellen, womit zu vgl. die *libri recipiendi* und *non recipiendi* nach der Decretale des P. GELASIUS *J.-K.* 700. (THIEL 42.) Litteratur über sein Leben s. ob. Kap. IV, Anm. 6. — Die bibliotheca in der *Reg. Bened.* c. 48, vgl. c. 58. — Ueber EUGIPPIUS s. ob. Kap. IV, Anm. 17; über das Kloster des *Liberius*: GREG. M. *dial.* II, 35 und *Reg.* IX, 162. 164. — Ueber GREGOR s. unten Band II.

[17] Ueber die quattuor portiones, in welche die Kircheneinkünfte getheilt werden mussten, vgl. LOENING, *Gesch. des Deutsch. Kirchenrechts* I, 244 f.; namentlich *Diurn.* f. 6. 74, häufig in den Gregorbriefen erwähnt; ferner AGNELL. c. 60 = *J.-K.* 877. — Die Kirche als Geldgeberin: GREG. *Reg.* IX, 240. — Bestimmungen über die Verwendung der heiligen Gefässe: *Cod. Just.* I, 2, 21 u. ö.

[18] Briefe des PELAGIUS *J.-K.* 943. 956; s. ob. Anm. 4. — *Cod. Just.* XI, 48, 19.

[19] Die Gesetze: *Cod. Just.* I, 2, 14. 17. *Nov.* 7. 46. 120. Ueber die Synode von 502 s. ob. Kap. III; ferner Kap. VI, Anm. 7. Vgl. ferner *Mittheil. des Institt. f. öst. Gesch.* XI, 364 ff.; MOMMSEN in *Zeitschr. f. Soc.- u. Wirtsch.-Gesch.* I S. 44; *mein Tabularium S. Mariae in Via Lata* p. XXV-XXVII. Auch die Formel des *Diurn.* 74 enthält das Verbot der Veräusserung. Dazu auch GREG. *Reg.* IX, 48. IX, 96. Die Gründe, welche Justinian bewogen, die Veräusserungsverbote ausser für Constantinopel ausser Kraft zu setzen, kann man nur nach *Nov.* 46. 65 (Geldnoth der Kirchen) vermuthen.

[20] *Nov. Just.* 9. 131, 5. — Brief des PELAGIUS: *J.-K.* 964 f. *Cod. Just.* I, 4, 29, 11. *Nov. Just.* 83; 123, 7 f. 21 ff. Vgl. MALFATTI, *Imperatori e papi* I (1876), 138 ff.; BETHMANN-HOLLWEG, *Röm. Civilprocess* III, § 139; LOENING a. a. O. I, 289 ff.

[21] CASS. *Var.* X, 27. XII, 27. — *Cod. Just.* I, 4 (*de episcopali audientia*), namentlich *l.* 26; ferner *Nov. Just.* 8 c. 8; 86 c. 1. 2. 4; 128 c. 16. Dazu HEGEL a. a. O. I, 138 ff.; MALFATTI a. a. O. 123 ff.; *meine Untersuch.* S. 49 f.

[22] Quellen für die kirchlichen Kämpfe: die *vita* des Agapitus und die Biographien der folgenden Päpste im LIBER PONTIFICALIS (dazu die Anm. DUCHESNE's); LIBERATUS, *breviarium* c. 20 ff. (MIGNE, *patrol. Lat.* 68), dazu auch das Fragment eines Zeitgenossen des Agapitus bei BARONIUS *Annal.* z. J. 536. 59—65 (ed. THEINER IX p. 506 f.); die Papstbriefe und Aktenstücke, abgedruckt bei MANSI, *concil. ampl. coll.* VIII, 841 ff. und IX, 1—487; VICTOR TONN. z. J. 536 ff.; MARCELL. COM. *add.* z. J. 536 f.; *Nov. Just.* 42; PROK. ἀνέκδ. 1 p. 13. 16 B; FACUNDUS, *pro defensione trium capitul.* und *contra Mocianum* (MIGNE, *patrol. Lat.* t. 67, 527 ff.); auch THEOPHAN z. J. 6039 ff. und MALAL. p. 485. Von Litteratur vgl. u. a. MALFATTI a. a. O.; LANGEN, *Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I.* (1885), 328 ff.; HEFELE, *Conciliengeschichte* II, 741 ff. 764 ff. und die ausführliche Darstellung von DUCHESNE, *Vigile et Pélage* in *Revue des questions histor.* t. 36 (1884) p. 369—440.

[23] Ueber die Thätigkeit des PELAGIUS vgl. seine Briefe: *J.-K.* 938—1038 (MANSI a. a. O. IX, 712 ff.; EWALD im *N. A.* V, 533 ff.; LÖWENFELD, *Epistolae pontificum Rom. ineditae*, p. 12 ff.) und die *vita Pelagii* im LIB. PONT. mit den Anmerkungen DUCHESNE's; DE ROSSI, *Inscr. christ.* II p. 139 n° 27. Dazu namentlich DUCHESNE in dem Anm. 22 citirten Aufsatze; LANGEN a. a. O. 385 ff.; GREGOROVIUS a. a. O. I, 471 ff. — Ueber die Patrimonien der römischen Kirche vgl. unten Band II. Ueber Mailand vgl. auch den Brief der italienischen Cleriker bei Mansi a. a. O. IX, 151 ff.

[24] Ueber Ravenna vgl. namentlich die Biographieen der Bischöfe jener Zeit in des AGNELLUS *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* (M. G. *Script. rer. Langob.* mit den Anm. von HOLDER-EGGER); Brief FELIX IV.: *J.-K.* 877 (AGNELL. c. 60); MARINI, *pap. dipl.* 73. 74. 87. 137 und dazu *meine Untersuchungen* S. 86 ff. 169; auch P. LUTHER, *Die Beziehungen des Erzbisthums*

Ravenna zum römischen Stuhl (Berlin. Dissert. 1889). Von einem Bischof Vitalis handeln zwei Gedichte von VENANTIUS FORTUNATUS (I, 1 und 2). Er findet in der Reihe der ravenn. Bischöfe keinen Platz ausser zwischen Victor und Maximian. Denn die Idenfikation mit diesem scheint nicht gut möglich. Ueber die Kirchen in Ravenna vgl. ausser den Kap. IV, Anm. 3 citirten Werken auch C. RICCI, *Ravenna e i suoi dintorni* (Ravenna 1878).

Ein alphabetisches Sachregister wird dem II. Bande beigegeben werden.

Druck von Fischer & Kürsten, Leipzig.

GEORG H. WIGAND'S VERLAG, LEIPZIG

BIBLIOTHEK

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

MIT BESONDERER RÜCKSICHT AUF

SOCIALE ANTHROPOLOGIE UND PHILOLOGIE

IN GEMEINSCHAFT MIT

HAVELOCK ELLIS, ENRICO FERRI, CESARE LOMBROSO, GUST. H. SCHMIDT, GIUSEPPE SERGI, WERNER SOMBART

HERAUSGEGEBEN VON

DR. HANS KURELLA

Die Fortbildung des Darwinismus zu einer auch das sociale Leben der Menschheit umfassenden Entwickelungslehre hat zur Erforschung der anthropologischen Faktoren der Gesellschaft und zu einer Untersuchung der Entstehungsbedingungen ihrer krankhaften Erscheinungen geführt.

Die bisher vielfach zerstreute Arbeit namhafter Forscher auf diesem Gebiete soll in der vorliegenden *Bibliothek* einen Sammelpunkt finden. Eine objektive und durch keinerlei Vorurteile gebundene und eingeschränkte Bearbeitung der Thatsachen setzt die engste Fühlung mit der gesamten Sociologie voraus. Deshalb werden verwandte Probleme der Demographie, Statistik, Wirtschafts- und Social-Politik, von berufenen Fachmännern behandelt, zugleich Gegenstände der Darstellung für die *Bibliothek* sein. Unbeirrt durch Doktrinen und Parteibestrebungen, woher dieselben auch stammen mögen, soll die *Bibliothek* jede wissenschaftlich begründete Leistung und Strömung auf dem Gebiete der Darstellung, der Kritik und der Reformvorschläge socialer Zustände zu Worte kommen lassen.

Die Rassen- und Social-Hygiene und die sexuellen Probleme mit Einschluss der Frauenfrage werden ganz besonders berücksichtigt werden.

GEORG H. WIGAND'S VERLAG, LEIPZIG

Bd. 1

DIE VERERBUNG

PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG IHRER GESETZE, ETHISCHEN UND SOCIALEN KONSEQUENZEN

VON

TH. RIBOT

Preis 10 Mk., geb. 11 Mk. 25 Pfg.

Bd. 2

NATÜRLICHE AUSLESE UND RASSENVERBESSERUNG

VON

JOHN B. HAYCRAFT

Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. 25 Pfg.

Bd 3

MANN UND WEIB

ANTHROPOLOGISCHE UND PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG DER SEKUNDÄREN GESCHLECHTSUNTERSCHIEDE

VON

HAVELOCK ELLIS

Preis 7 Mk., geb. 8 Mk. 25 Pfg.

Bd. 4

VERBRECHER UND VERBRECHEN

VON

HAVELOCK ELLIS

Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. 25 Pfg.

Bd. 5

SOCIALISMUS
UND
MODERNE WISSENSCHAFT

VON

ENRICO FERRI

Preis 1 Mk. 50 Pfg., geb. 2 Mk. 75 Pfg.

Bd. 6

DIE
ZWITTERBILDUNGEN

GYNÄKOMASTIE, FEMINISMUS, HERMAPHRODISMUS

VON

ÉMILE LAURENT

Preis 5 Mk. brosch., 6 Mk. 25 Pfg. geb.

Bd. 7

DAS KONTRÄRE GESCHLECHTSGEFÜHL

VON

HAVELOCK ELLIS

UND

J. A. SYMONDS

Preis 6 Mk. brosch., 7 Mk. 25 Pfg. geb.

Bd. 8.

DAS VERBRECHEN
ALS
SOCIALE ERSCHEINUNG

GRUNDZÜGE DER KRIMINAL-SOCIOLOGIE

VON

ENRICO FERRI

Preis 7 Mk. 50 Pfg. brosch., 8 Mk. 75 Pfg. geb.

Bd. 9

DIE MARXISTISCHE SOCIALDEMOKRATIE

VON

MAX LORENZ

Preis 3 Mk. 50 Pfg. brosch., 4 Mk. 75 Pfg. geb.

Bd. 10

DEMOKRATIE UND SOCIALISMUS

VON

JULIUS PLATTER

Preis 4 Mk. 50 Pfg. brosch., 5 Mk. 75 Pfg. geb.

Bd. 11

ENGLISCHE SOCIALREFORMER

HERAUSGEGEBEN VON

M. GRUNWALD

Preis 3 Mk. brosch., 4 Mk. 25 Pfg. geb.

Bd. 12

ALLGEMEINE EPIDEMIOLOGIE

VON

ADOLF GOTTSTEIN

Preis 6 Mk. 50 Pfg. brosch., 7 Mk. 75 Pfg. geb.

GEORG H. WIGAND'S VERLAG, LEIPZIG

ENTARTUNG UND GENIE

NEUE STUDIEN

VON

CESARE LOMBROSO

Mit 12 Tafeln

Preis 5 Mark brosch., 7 Mark gebunden

Das Werk bildet eine Weiterführung und giebt eine tiefere Begründung der bekannten früheren Arbeiten Lombrosos über die Natur der Genialität. Die scharfe Kritik der Gegner und die zu weit gehende Anwendung durch seine Anhänger finden in diesen neuen Studien eine Abfertigung und Korrektur. Einen bedeutungsvollen Fortschritt bildet die Ausdehnung der Untersuchung auf die Sinnesorgane und die feineren geistigen Funktionen einiger italienischer Forscher und Künstler ersten Ranges, an denen Lombroso ästhesiometrische, perimetrische und psychophysische Messungen vorgenommen hat. Wichtige neue Beiträge beziehen sich auf Hirngewicht und Varietäten der Hirnwindungen und ferner auf die Genialität des Weibes.

DER ANTISEMITISMUS UND DIE JUDEN

IM LICHTE DER MODERNEN WISSENSCHAFT

VON

CESARE LOMBROSO

Preis 2 Mark

Der berühmte Turiner Psychiater, dessen wahrhaft universeller Geist alles mitbringt, was die moderne Wissenschaft an Methoden und Errungenschaften zur Erforschung der merkwürdigen geistigen Epidemie des Antisemitismus aufzubieten vermag, vernichtet in streng exakter, der Anthropologie, Völker-Psychologie, Kulturgeschichte und Psychiatrie entnommener Kritik alle Argumente aller Spielarten des Antisemitismus.

Umfassende anthropometrische, zumal kraniometrische Untersuchungen, deren Ausdehnung auf semitische Schädel aus den Katakomben und von Vorder-Asien auch dem Anthropologen von Fach überraschende neue Thatsachen bringt, vernichten für immer die angeblichen Grundlagen des »Rassen-Antisemitismus«.

GEORG H. WIGAND'S VERLAG, LEIPZIG

Einführung

in den

Socialismus

von

RICHARD CALWER

Der Verfasser sucht im ersten Abschnitt ein Bild zu geben von der Entwicklung der Produktionsweise und der dadurch fortwährend sich steigernden Produktivität. Der zweite Abschnitt zeigt, wie der Fortschritt der Produktion unter den Fesseln einer überlebten Güterverteilungsweise zu den socialen Noterscheinungen unserer Gesellschaft führt und die produktive Bevölkerung proletarisiert. Unter dem Drucke der socialen Not entsteht die Unzufriedenheit der arbeitenden Klasse, die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung, deren Tendenz darauf hinzielt, die moderne Produktions- und Verteilungsweise so umzugestalten, wie es die fortwährend sich steigernde Produktivität ermöglicht und fordert. Diese aktive Politik des Proletariats wird im dritten Abschnitt als das Wesen des Socialismus geschildert.

Preis 3 Mk. 50 Pfg. brosch., 4 Mk. 75 Pfg. geb.

Die

Arbeiterfrage

einst und jetzt

Ein akademischer Vortrag

von

DR. N. REICHESBERG

Docent für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Bern

Preis 50 Pfg.

Die Schrift bringt in knapper Form die allerwichtigsten charakteristischen Merkmale der Arbeiterfrage in den einzelnen Geschichtsepochen zur Darstellung. Der Unterschied, der zwischen den verschiedenen Arbeiterfragen besteht, wird durch Gegenüberstellung der verschiedenen Arbeitsverhältnisse und Hervorhebung der socialen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse in allen Zeitaltern beleuchtet.

APR 14 1921